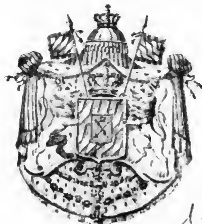
image
not
available



Beyträge

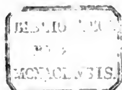
zur

Literärgeschichte

und

Bibliographie.

München im Selbst-Verlag der Redaktion.
18²⁸/₂₉.



Cuiuscunque conatus incertus est exitûs.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch — Nro. 1. — 2. Januar 1828.

An die Forscher, Kenner und Liebhaber der Bayerischen Geschichte und Alterthümer. *)

Schon seit einigen Jahren bestehen, neben der verdienstvollen Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde zu Frankfurt a. M., auch Provinzial-Vereine für Geschichte und Alterthümer Schlesiens und Westphalens, welche den allgemeinen freudigen Beyfall, mit dem ihr Beginnen von ganz Deutschland begrüſst worden ist, durch ihre reichhaltige Sammlungen und herausgegebene vortreffliche Schriften, auf das Vollständigste gerechtfertiget haben. 1)

Von Tag zu Tag erwartete der Unterzeichnete, **) dass einer der vielen rühmlichst bekannten Geschichtforscher seines Vaterlandes einen ähnlichen Verein für Bayern in Vorschlag bringen würde. Da aber dieser Wunsch in der langen Zwischenzeit unerfüllt geblieben ist, hält derselbe sich für berechtiget, und sogar aufgefordert, hierüber ein Paar einleitende Worte an seine verehrte und geliebte Landsleute zu wagen.

Unter einer Regierung, welche alles Grosse, Gute und Schöne mit grossmüthigster Liberalität befördert, ist nicht nur jede anzusuchende Bewilligung, sondern auch die huldreichste Unterstützung; von den Kennern und Liebhabern der vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst, patriotische Mitwirkung, und von der Nation aufmunternde Theilnahme mit Zuversicht zu hoffen.

Der allenfallsige Einwurf, für die fragliche Gegenstände sey die historische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften bestimmt, wird durch die Erinnerung genugthuend abgelehnt, dass die kleine Anzahl ihrer Mitglieder, wovon überdiess die meisten als aktive Staatsbeamte sich den wichtigen Geschäften ihres eigentlichen Berufes vorzüglich widmen müssen, ungeachtet ihrer rühmlichsten Anstrengungen, die erforderliche Erweiterung ihres Wirkungs-Kreises kaum gestatte. Vielleicht könnte als der angemessenste Ausweg vorgeschlagen werden, dass ein Ausschuss der Königlichen Akademie die obere Leitung des Vereins übernehmen wolle.

In der Voraussetzung, dass die Anzeige und der Plan der Schlesischen und Westphälischen Vereine aus den oben angeführten früheren Bänden des belobten Archives bekannt seyen, wird der Vorschlag über die Anzahl und Auswahl der Mitglieder, ihre jährlichen Beyträge u. s. w. einsweilen vorbehalten.

Gegenwärtig beschränkt sich der Unterzeichnete auf die vorläufige Angabe einiger Gegenstände, welche, nach seiner Ansicht, vor-

*) Der vorliegende Aufruf ist bereits im August 1823 verfasst, und den 7. Sept. 1824 an die Redaktion des Archives der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde eingesendet worden. Da aber seit längerer Zeit kein weiterer Band des *belobten* Archives erschienen ist, auch vielleicht noch lange mit fruchtloser Sehnsucht erwartet wird, so dürfte die nunmehrige Bekanntmachung durch gegenwärtige Zeitschrift weder zweckwidrig, noch überflüſsig seyn.

1) Des obengenannten Archives I. Bd. S. 161 — 168. II. Bd. S. 137 — 147. Auch des Böhmischen Vereins und des Steyermärkischen Joanneums ist hochachtungsvolle Erwähnung zu machen.

**) Die Beysetzung des Namens wird noch zur Zeit unnothwendig gefunden.

züglich in den Bereich des Vereines für Bayerns Geschichte und Alterthümer gehören würden.

a) Der erste Platz gebührt einer möglichst-vollständigen Sammlung von buchstäblich-getreuen Abschriften der noch ungedruckten und der schon gedruckten Bayerischen Urkunden, mit genauester Abzeichnung der Sigille, welche an jenen hangen, oder ihnen eingedrückt sind, dann
b) einer gleichen Sammlung von Abschriften aller noch ungedruckten historischen Hand-Schriften (Annalen, allgemeinen-Landes- Orts- Klöster- und Familien-Chroniken, Nekrologen, Kalendarien, Lebensbeschreibungen, Legenden u. s. w.), welche Bayern unmittelbar oder mittelbar betreffen 2),
c) von den Gesetzesammlungen und allen einzelnen Gesetzen,
d) den Akten der Landtäge, der Concilien und Synoden. 3)
e) Weiters verdienen besondere Rücksicht alle National-Denkmale, Inschriften und Münzen 4),
f) die Ueberreste und Spuren der Römer-Strassen,
g) die Grabhügel, Busta,
h) die alten Gebäude in Städten und auf dem Lande, Kirchen, Klöster 5), Rathhäuser, Burgen und deren Ruinen,

2) Oesterreichs, Steyermarks etc., Tirols, Frankens und Schwabens Geschichte kann, bekanntlich, von der Bayerischen äusserst selten getrennt werden.

3) Es versteht sich von selbst, dass die Schätze der Königlichen Archive und Bibliotheken ausser dem Bereiche des vorgeschlagenen Vereines liegen, und den vortrefflichen Vorständen und dem übrigen gelehrten und thätigen Personale derselben überlassen bleibe, mit solchen die Literatur zu bereichern. Doch wird jedes Vereins-Mitglied, wie jeder andere Gelehrte, unter den bestimmten Bedingnissen, den geeigneten Gebrauch machen können. Würden Original-Urkunden und Original-Handschriften aufgefunden werden, wird es Pflicht seyn, solche an die Königliche Behörden abzugeben.

4) Hinsichtlich derselben wird sich auf die eben vorstehende Anmerkung bezogen.

5) Da viele Klöster und Schlösser bereits der Zerstörung unterliegen, und noch viele derselben weiters bestimmt sind, ist gewiss sehr zu wünschen, dass solche vorläufig genau abgezeichnet, und bey wirklich eintretenden künftigen Zerstörungen die dem sogenannten ersten (Grund-) Steine beygelegte Münzen etc. nachgesucht werden.

i) die Wappen des Adels, der Städte und Märkte, der bürgerlichen Familien, der Klöster.
k) In den Registraturen der Land- und Patrimonial-Gerichte, des Adels, der Städte und Märkte sind, neben andern, alte Civil- und Kriminalakten 6), und
l) in den Registraturen der Dekanate und Pfarreyen die alten Tauf-Traunngs- und Sterbe-Bücher einer sorgfältigen Nachsicht würdig.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE - SCHRIFTEN.

Im J. 1821 hat bereits Herr Mart. Carl Wilh. *Wölckern* auf Kalchreuth in Nürnberg, ein Geschäftsmann, der seine Quiescenz nicht müssig zubringt, ein Seitenstück zu dem im Verlag der Tyroff'schen Kunsthandlung erschienenen *Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Bayern* herausgegeben, nämlich die *Beschreibung aller Wappen der fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen und adelichen jetzt lebenden Familien im Königreich Bayern*, nach heraldischen Regeln (J. C. *Gatterers*) entworfen. Von derselben ist nunmehr nach einer Pause in der Hofagent-Tyroff'schen Kunstverlagshandlung die *zweyte* und *dritte* Abtheilung erschienen, welche mit Nr. 200 des Wappenbuchs, nämlich mit dem Wappen der Freyherrn von *Schacky* schliesst. Da ich voraussetzen darf, dass die Einrichtung dieses Werks bereits allen Liebhabern der Heraldik bekannt sey, und dass es durch das jeder Abtheilung beygefügte Register über die Wappenbilder, so wie das Verzeichniss der Sectionen und Wappen-Sinnsprüche einen eignen Werth habe, so finde ich diese Beschreibung keiner weitern Empfehlung bedürftig. Mögen nun die Besitzer des Wappenbuchs selbst, welche noch nicht diese Beschreibung besitzen, sich an die *Tyroff'sche Kunstverlagshandlung in Nürnberg* wenden, um

6) So z. B. beweisen Kriminal-Akten aus den Jahren 1584 und 1592, unter andern Sonderbarkeiten, dass damals noch das alt-teutsche Baar-Recht theils nur als eine gerichtliche Feyerlichkeit, theils als Beweis-Mittel in Ausübung gewesen ist.

sich diese Fortsetzung zu verschaffen. Der Vollendung des Ganzen steht jetzt nichts mehr im Wege.

Vom *Wappenbuch* selbst ist bereits des Xten Bandes 2te Lieferung erschienen. Im IXten Bande, in der 3ten Lieferung fängt auf der 71sten Tafel der *Nachtrag* zu den vorigen Bänden an, an deren Spitze die Herzoge von *Leuchtenberg* und die Fürsten von *Leyen* stehen; und die in der 2ten Lieferung des Xten Bandes mit den Herren von *Zaiger* schliesst.

S.

EHRENERWEISUNG.

Als kürzlich der, um die Staats- und Staatswirthschafts - Wissenschaften so vielseitig verdienstvolle, k. bayer. Herr Hofrath und Prof. *Harl* in Erlangen von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich das Ritterkreuz des k. Ordens der Ehrenlegion erhielt, wurde er von seinem würdigen Collegen, dem k. bayer. Herrn Kirchenrath und Doctor der Gottesgelahrtheit *Kaiser*, mit folgendem lateinischen Glückwunsch beehrt, der hier der öffentlichen Aufbewahrung sich erfreuen möge:

Ingenio praestans, scriptorum laude corusce
Harli! tum meritis, tum pietate valens,
Inter doctoris curas quem publicus usus
Occupat et totum nocte diuve tenet;
Quam curis ornas, *Tibi* diva Politica laurum,
Quam curis ornas, Oeconomia serit;
Dudum *Te* celebrat Bojaria, cuique brabeum
Max Joseph tribuit, *Te* extra regna probant;
Dudum a Principibus multis ornate brabeis!
Liligerum regnum *Te* jubet esse suum.
Vult, ut honoratae legionis clarus equestri
Ordine Nobilibus consociere suis.
Confirmat talem *Ludovicus* noster honorem,
Augustus, clemens rex patriaeque pater.
Est aliquid, gnavus post ardua tendere ad astra,
Perque suas vires, quid detur, efficere.
Talis olympiaci perfusus pulvere campi
Ad metam quondam venerat acris eques.
Talis non vitam curans placidamque quietem
Impavidus medias navita sulcat aquas.
Porro vive rei patriae Erlangaeque peralmae;
Vive *Tuae* domui sospes et incolumis;
Vive orbi docto; perstent *Tua* digna tropaea
Vir generose! *Tibi;* terque quaterque vale!

NEKROLOG.

Den 9ten July 1827 um 4 Uhr Morgens starb zu Grätz in Steyermark an Auszehrung und gänzlicher Entkräftung der, durch vielseitige Kenntnisse und unermüdeten Fleiss rühmlichst ausgezeichnete Naturforscher Dr. *Johann Nepomuk Gebhard.* Er wurde den 22ten July 1774 zu Freisingen im Isarkreise des Königreichs Bayern geboren. Nach in seiner Vaterstadt und zu Salzburg vollendeten Studien, wurde er bey dem Kaiserlich - Königlichen und Fürstlich - Salzburgischen gemeinschaftlichen Goldbergwerke zu Zell im Zillerthale angestellt, trat aber bald darauf als Sekretär in die Dienste Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs *Johann* von Oesterreich. Viele Jahre hindurch erfreute er sich, mit treuer Anhänglichkeit, der höchsten Gnade und des vollen Vertrauens dieses erhabenen Kenners und Beförderers der Wissenschaften und Künste; — den Rest seines Lebens brachte er privatisirend in Grätz zu. Sein Lieblings-Fach war Botanik. In verschiedene Zeitschriften hat er gediegene Aufsätze geliefert, und im Jahre 1821 eine vortreffliche Schrift über die in Steyermark wachsende Pflanzen herausgegeben. Ungleich bedeutender ist sein literarischer Nachlass, besonders die Tagbücher über seine Reisen durch Tirol, Salzburg, Steyermark, Ungarn etc., und seine Vorarbeiten zur Steyermärkischen Flora u. s. w. Mehrere gelehrte Gesellschaften haben ihn mit Aufnahms - Diplomen beehrt. Die unter seiner Leitung ausgeführte Besteigung des *Ortles* in Tirol wird sein Andenken gegen zu schnelle Vergessenheit sichern. hh.

ANFRAGEN.

1) Ist das Schreiben des Ingolstädter Professors und apostolischen Nuncius Dr. Johann *Eck* an den Bischof von Freysing, *Philipp*, vom 28. Dec. 1521, welches die Publication der päpstlichen BannBulle gegen Luther betrifft, bereits gedruckt?

2) Warum ist in des Geh. Raths von *Lang* regestis diplom. die Urkunde des Herzogs *Otto I* zu Landshut dem Kloster Scheftlarn über die Gerichtsbarkeit ertheilt (Mon. Boic. Vol. VIII. p. 519) übergangen, da es die älteste Urkunde ist, in welcher der Name *Landshut* vorkommt?

Neue Schriften.

1. Die Jahreszeiten, eine Zeitschrift für Poesie und Kunst, redigirt von Karl Nehrlich in Karlsruhe.

Wöchentlich erscheint von dieser Zeitschrift am Montag und Freytag ein halber Bogen in Grossquart-Format. Pränumerationspreis halbjährlich 2 fl. 30 kr. vierteljährig 1 fl. 15 kr. rhein. Als Mitarbeiter sind viele bekannte Belletristen genannt. Zugleich sind Preise von einem Dukaten ausgeschrieben für das besste Epigramm, für die drey bessten Originalanekdoten, und ein Preis von 3 Dukaten für die besste muntere Satyre in Jamben. Bey Antiquar Peischer dahier liegt zur Einsicht die Ankündigung und Subskriptionsanzeige, nebst einem Probeblatt dieser Zeitschrift vor, und es wird dort auch Bestellung darauf angenommen.

Katalogsanzeigen.

2. Die Brönner'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. versendete ein neues Verzeichniss ausgezeichneter Werke aus jedem Fache der alten und neuen Literatur unter dem Titel: »Bibliotheca Broenneriana, sive Catalogus libror. partim rariorum ex omni disciplinar. artiumque genere etc.« Dasselbe enthält auf 52 Seiten 1430 Nummern mit Angabe der, frühern Laden- und jetzt herabgesetzten, Preise, die Anzeige der Sammlung: »The Delphin Classics und der scriptorum historiae Byzantinae editio Niebuhriana, dann ein kurzes Vorwort in lateinischer Sprache, dessen wahrscheinlich durch einen Druckfehler herrührendes Datum: Mense Novembri CIƆIƆCCCXVII mit Rothstift auf 1827 berichtiget ist.«

Die Redaktion ergreift mit Freude die Gelegenheit, die Freunde der Literatur auf dieses interessante Verzeichniss besonders aufmerksam zu machen, und bemerkt zugleich, dass bey Antiquar J. N. Peischer in München Exemplare davon zur Einsicht vorliegen, und von demselben Bestellungen darauf angenommen werden.

3. Das 9te Verzeichniss von gebundenen Büchern des Antiquar Wolfg. Neubronner in Ulm, welches am Schlusse des vorigen Monates versendet wurde, und besonders im Fache der Literargeschichte sehr reichhaltig ist, bietet im Ganzen in der Anzahl von 3121 Nummern und annehmbaren Preisen auch in jedem anderen Gebiete der Wissenschaften den Literatur-Freunden grosse Auswahl dar. Exemplare liegen bey Antiquar Peischer dahier zur Einsicht vor, welcher alle darauf eingehende Bestellungen bestens zu besorgen sich angelegen seyn lassen wird.

Nachricht.

4. Den Rath einsichtsvoller Männer gerne befolgend hat die Redaktion auf gemachte Vorschläge, statt der angekündigten deutschen Schrift, lateinische Lettern für ihre Zeitschrift gewählt, und die Anstalt getroffen, dass eine bestimmte Anzahl von Exemplaren auf Schreibpapier abgezogen wird, für welche der Preis eines ganzen Jahrganges auf 2 fl. 42 kr. gestellt ist.

Abonnement wird fortwährend angenommen, und der gewöhnliche Betrag halbjährig mit einem Gulden rhein. voraus erlegt. Für kommerzielle Inserate, welche Inhalts der vorausgegangenen Ankündigung sub. Nro. II. (auf welche hier nachträglich verwiesen wird, und die noch immer bey der Redaktion oder bey Hrn. Buchhändler W. Michaelis dahier abverlangt werden kann) honorirt werden müssen, ist der Preis der Zeile auf 3 kr. bestimmt. Geschäftsleuten wird nach vorausgegangener Uebereinkunft herkömmlicher Rabatt bewilliget, und den Abonnenten dieses Blattes besonders niederer Preis gestellt. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Bei Einsendungen von literärischen Beiträgen etc. welche nach dem Versprechen in unserer Ankündigung unentgeltlich aufgenommen werden, erfolgt, wenn diese mehrere sind, und von uns benützt werden können, Vergütung der Porto-Auslage von unserer Seite. Jene Gelehrten und Kunstfreunde hingegen, welche sich zu ständigen Beiträgen schon bereit erklärt haben, oder noch erklären werden, mögen immerhin ihre Einsendungen unfrankirt abgehen lassen. Alle Einsendungen geschehen unter der Addresse: „An die Redaktion des bayer. literar. und merkantil. Anzeigers in München." Bestellungen werden bey den zunächst gelegenen Postämtern oder Buchhandlungen gemacht. Zugleich werden die Herren Abonnenten nochmal daran erinnert, den Weg anzugeben, auf welchen sie ihr Blatt zu sich gelangen lassen wollen. Die Redaktion glaubt noch ferner die Bemerkung machen zu müssen, dass, obgleich ihre Zeitschrift die Aufschrift: Bayerischer literar.- und merkantil. Anzeiger führt, dieselbe doch das ganze Gebiet der Literatur und Kunst und deren Fortschritte im Allgemeinen, und nicht bloss auf Bayern allein beschränkt, zum Gegenstande ihrer Bearbeitung nimmt, und durch obige Aufschrift nur dankend die Förderung einer Landes-Regierung anerkennen will, unter deren glorreichen Auspizien dieses literarische Institut ins Leben treten konnte.

Berichtigung.

In der Ankündigung dieses Anzeigers blieb aus Versehen der schon korrigirte Druckfehler: Bitten und Exzerpte, statt Bitten um Exzerpte, dennoch stehen, was zur Berichtigung jeden Missverständnisses hiemit nachträglich angezeigt wird.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben.

Der Abonnemnts-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibp. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch | Nro. 2. | 9. Januar 1828.

NEUE SCHRIFTEN.

Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Geschöpft aus Handschriften von M. Freyhr. v. Freyberg, Vorstand des Königl. Archives. Erster Band. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1827. 520. S. 8.

Der Hr. Verf. erklärt sich in dem zwey Seiten langen Vorworte über den Zweck der Herausgabe dieser Sammlung auf eine gewiss jeden Leser sehr ansprechende Weise, da derselbe kein anderer ist, als den frommen Wünschen der Geschichtsfreunde zu entsprechen, denselben nach und nach das Wichtigste von den reichen Schätzen des Königl. Reichs-Archives in München mitzutheilen, und somit dieselbe in gediegener Auswahl, wie es von einem Manne von so vielen juristischen, historischen und artistischen Kenntnissen zu erwarten ist, gemeinnütziger zu machen.

Die Sammlung wird heftweise erscheinen, so dass drey Hefte einen Band bilden. Der vorliegende erste Band enthält: *I. Bayerische Chronik eines Ungenannten,* — aus einer in dem Königl. Reichsarchive vorhandenen Abschrift, ausser welcher noch drey Exemplare in der Königl. Hofbibliothek vorhanden sind, welche vom Herrn Herausgeber alle näher bezeichnet werden; wornach zu bestimmen käme, ob *Köllner* oder *Fütterer* Urheber dieser Chronik ist. — Dass es *der letzte nicht* sey, ist bereits durch Aretin (literar. Handbuch für die Bayer. Geschichte p. 170. seqq.), auf welchen sich bezogen wird, gezeigt worden. — Dass es *Köllner nicht* sey, glaubt der Herausgeber dieser Sammlung nach den Arbeiten, die er bis jetzt von diesem Manne kennen gelernt, versichern zu dürfen. — Die Chronik selbst folgt von S. 5—198., wo dann auf zwey Seiten noch eine *Schlussbemerkung* beygefügt ist, in welcher der Hr. Herausgeber über die Chronik selbst dahin sich ausspricht, dass das ganze Buch in jenem Geiste und Tone abgefasst ist, der die Geschichte zum Eigenthum des Volkes macht, und dasselbe mehr als die meisten der bekannten Zeitbücher *ein volksthümliches* ist, welcher Meinung Ref. vollkommen beypflichtet.

II. Von Seite 201—376. bildet der *Vehmgerichts-Process Caspars des Törringers* das zweyte Heft. Je weniger bisher noch der *merkwürdige Vehmgerichts-Process zwischen Herzog Heinrich von Nieder-Bayern und Caspar dem Törringer* aufgehellt war, um so dankbarer ist von den Freunden der vaterländischen Geschichte, und insonderheit von den Liebhabern von Rechtsalterthümern, die hier erfolgte Mittheilung der noch übrigen Aktenstücke desselben zu erkennen, zumal der Hr. Herausgeber eine sehr belehrende zweckgemässe Einleitung von S. 203—226. vorausschickte.

Die Seiten 377—520. geben vollends das dritte Heft, in welchem *der älteste Codex des Bisthums Passau* mitgetheilt wird. (Nach der Recension des Hrn. Prof. Moritz.) Voran steht auf 6 Seiten ein sehr lehrreiches *Vorwort;* dann kommen von S. 385—474. unter Nro. I—CXXVI. *Cartae de traditionibus ad St. Stephanum de Rotahkauue,* unter welchen Nro. II. das *Bruchstück eines Kaufbriefs aus den römischen Zeiten, ganz im römischen Formularstyl abgefasst,* unfehlbar bisher *das einzige in dieser Art erhaltene,* und daher um so beachtenswer-

ther ist. — Von S. 475 — 512. folgen dann 2 Indices locorum, personarum et rerum in hoc codice occurrentium, welche nebst der kritischen Darstellung des Textes, auf das Neue die gründlichen Kenntnisse, den tiefen Forschungsgeist und den unermüdlichen Fleiss des, dem Geschichts-Publikum längst rühmlichst bekannten, Bearbeiters dieses Codex bezeugen.— Von S. 513 — 520. findet sich noch: *Anhang eines Fragmentes,* welches in dem Vorworte S. 380. als pergamentner Umschlag des vorstehenden Codex angedeutet wurde.

Eine nähere Würdigung dieser so schätzbaren Sammlung gestattet weder der Zweck, noch der Raum dieser Blätter; inzwischen zweifelt Ref. nicht im mindesten, dass dieselbe im Publikum eine so günstige Aufnahme finden werde, dass man sich einer baldigen Fortsetzung wird erfreuen können.

K.

LITERATUR UND KUNST.

Zehn Jahre sind bereits verstrichen, als das so berühmte und nicht allgemein genug verbreitete Werk:

„Die Wägen und Fuhrwerke der Griechen und Römer und anderer alten Völker, nebst der Bespannung, Zäumung und Verzierung ihrer Zug- Reit- und Last-Thiere, von *Johann Christian Ginzrot,* Königl. Bayer. Wagenbau-Inspektor," I. u. II. Bd.

bey Lindauer in München erschienen ist.

Der Text des I. Bd. enthält XXIV. und 470 Seiten mit 50 Kupfertafeln, und der II. VI. u. 634 Seiten mit 56 Kupfertafeln.

Nimmt man dieses so wichtige Werk zur Hand, und widmet man ihm die gebührende Aufmerksamkeit, so weiss man nicht, soll die Kunst — oder die Literatur mehr in demselben bewundert werden, oder endlich der rastlose Fleiss, der ein solches Meisterwerk, das *erste* und *einzige* dieser Art, zu Tage fördern, und die beyden Welten der Kunst und der Literatur bereichern konnte.

Genanntes Werk hat zwar bey seinem Erscheinen im J. 1817. schon die gerechte Anerkennung gefunden, da auf dasselbe fast von allen Höfen subscribirt worden.

Von Sr. K. K. Majestät von Oesterreich erhielt der würdige und geistreiche Verfasser die goldene Ehrenmedaille von 25 Dukat. in Werth, und von mehreren anderen hohen Personen die schmeichelhaftesten Handschreiben, wie wir in mehreren öffentlichen Blättern gelesen haben.

Kann man auch nicht oft genug, und nie zu viel von solchen Meisterwerken reden oder schreiben, so würden wir doch nicht wieder auf diesen Gegenstand zurückgekommen seyn, wenn uns nicht in diesen Tagen der III. und letzte Band, zum Drucke übergeben, zufällig in die Hände gekommen wäre, und wir aufrichtig und ohne alles Interesse für den Hrn. Verfasser wünschen müssen, dass es in Aller Hände seyn möchte. Dieser Theil handelt von den

„Wägen und Fuhrwerken der verschiedenen Völker des Mittelalters und dem Kutschen-Baue neuester Zeit."

Nach dem Titel, wie dieser nicht wohl anders lauten kann, zu urtheilen, sollte man freylich glauben, dieses Werk hätte nur für diejenigen Interesse, welche im Besitze von Wägen und Pferden sind, allein dem ist nicht so; denn der Alterthumsforscher, der Historiker, der Philosoph und der Psycholog, in Hinsicht des Fortschreitens des menschlichen Forschungsgeistes und desselben Versuchen, finden die reicheste Ausbeute.

Der III. Bd. kommt im Texte dem II. Bd. am nächsten, und enthält bey 130 Kupfertafeln, die, wie jene in den zwey früheren Bänden, von Meisterhänden gestochen sind.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, den Raum dieser Blätter mit Auszügen des Werkes auszufüllen, sondern es genüge die Wiederholung, dass die Freunde der Kunst und der Wissenschaften eine reiche Aernte bey dieser an sich schon höchst angenehm unterhaltenden Lektüre finden werden.

Der Styl ist klar und fliessend, und — auf die eingelegten Kupfertafeln hinweisend — dem minder Gebildeten verständlich und seiner Fassungsgabe angepasst.

Es hat kein Fuhrwerk, keine Bespannung weder in der ältesten und älteren Zeit, noch in der Gegenwart gegeben, welches sich nicht in einer dieser 236 Platten der Gattung nach

abgebildet fände, betreffe dieses nun den Hof- Militair - Civil - oder den Privat-Dienst.

Uebrigens beweist die Stelle, welche der Hr. Verf. mit so vielem Ruhme, und unter einem so ausgezeichneten und seltenen Manne, wie der Hr. Oberststallmeister *Frhr. v. Kessling* Excellenz es ist, einnimmt, dass er diesem Fache durchaus gewachsen sey. Von ihm sind die Krönungs - und die übrigen Hofwägen jeder Art angegeben und gebaut worden, über deren Vollkommenheit und Zweckmässigkeit die öffentliche Stimme des Kunst - Urtheiles entschieden hat.

Es ist überhaupt ein erfreuliches Zeichen der Zeit, und unleugbar in dem Bestande, dass ein ausgedehnteres Streben nach höher bestimmter Verbindung einer gründlichen Theorie mit einer möglichst nützlichen Praxis des Lebens zu wahrer Wissenschaft gehöre, und gerade dieses ist in diesem Werke am sichtbarsten hervorgetreten. Es ist offenbar und ohne allen gelehrten Wortkram und mühevollen Nachweis unbestreitbar, dass, wenn ein, seinem Fache vollkommen gewachsener, Schriftsteller, wie dieser Hr. *Ginzrot* ist, aus mehreren hundert Werken, von den ältesten Münzen und Urnen etc., ein einziges Werk zusammenfasst, dieses von besonderem Werthe, und somit auch allgemein wünschenswerth seyn müsse. Freylich und leider kann dieses Werk seines Preises wegen, so unbegreiflich niedrig dieser auch ist, nicht in eines Jeden Hand seyn, aber eben daraus geht hervor, von welchem Eifer und Ernst der Herr Verf. angefeuert gewesen, und welche Sachkunde ihm eigen seyn müsse, um ein Werk zu schreiben, das Tausende von baaren Auslagen erforderte, nachdem er für Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien und England schon grosse Unkosten zu bestreiten hatte.

Es erregt beym ersten Ueberblick des Werkes Bewunderung, wenn man den Bienen-Fleiss darin schaut, mit welchem das Ganze zusammengetragen und geordnet ist.

Gerechtest müssen wir den Wunsch wiederholen, dass diesem Original - Werke die grösste Verbreitung zu Theil werde, damit einerseits die für Kunst und Wissenschaft so wichtigen Vortheile nicht verloren gehen möchten, und dass andererseits der Hr. Verf. nur einige Entschädigung für so viele Auslagen

erhalten möge; denn ganz kann er sie ohnehin nur in seinem Bewusstseyn interesselosen Strebens in seinem Berufe finden.

Uebrigens behalten wir uns vor, umständlicher zu seyn, sobald dieser III. und letzte Band die Presse verlassen haben wird, damit das Publikum sich einen deutlichern und anschaulichen Begriff von der vielseitigen Nützlichkeit dieses herrlichen Werkes machen könne; denn das Grosse, Edle und Nützliche soll nicht in so bescheidener Stille liegen, wie dieses seit einiger Zeit der Fall mit den zwey ersten Bänden war.

An die Forscher, Kenner und Liebhaber der Bayerischen Geschichte und Alterthümer.

(Fortsetzung.)

m) Von weiteren Gegenständen werden noch in kurze Anregung gebracht alte Gemälde und Bildwerke, besonders Statuen, Büsten und Bildnisse 7), und Alles, was von Bayerischer Art und Kunst seine Abkunft ableitet,

n) die mündliche Ueberlieferungen (Volks-Sagen),

o) die Bayerische Topographie, mit absonderlicher Rücksicht auf die seit den älteren Fehden und dem dreyssigjährigen Kriege verschwundene Ortschaften,

p) die Sitten und Gewohnheiten;

q) Gedichte und Schauspiele,

r) Sprache, 8)

---

7) Durch deren möglichst - vollständige Sammlung sollte eine Bayerische Pinakothek vorbereitet werden. Wen würde es nicht erfreuen, echte Bildnisse der Agnes Bernauerin (zu Vohburg?), Kaspars des Torringers (zu Seefeld?), Wolfgangs von Ahaim, des Hieronymus von Stauf, Wolfgangs Grafen von Kolberg und so vieler anderer durch Eigenschaften, Thaten und Schicksale ausgezeichneter Bayern betrachten zu können? — *Späterer Beysatz.* Vielleicht würde ein, nach dem (verbesserten) Vorbilde der Monumens de la Monarchie française des Montfaucon bearbeitetes historisches Werk zweckmässiger seyn.

8) Worüber aber, nach den bereits vorausgegangenen vortrefflichen Bearbeitungen der Herren von Westenrieder und von Delling, und vorzüglich des Hrn. Oberlieutenants *Schmeller* die Nachlese sparsam ausfallen wird.

s) Sammlung der Vorarbeiten und literarischen Materialien, welche von verstorbenen Gelehrten hinterlassen worden 9) u. s. w.

Wenn dieser Vorschlag einigen Beyfall findet, wird die weitere Ausführung nachfolgen.
Qu.

BERICHTIGUNG.

Die eilfhundertjährige Jubelfeyer des Bisthums Freysing im Jahr 1824. gab dem Hochwürdigsten infulirten Domdechant von München, *Joseph von Heckenstaller*, Gelegenheit, dieser uralten Mutterkirche mittelst einer lateinischen auf eigene Kosten gedruckten splendiden Abhandlung ein Denkmal zu setzen. Diese führt den Titel:

„Dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus Cathedralis Ecclesiae Frisingensis, unacum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frisingensium. Monachii ex typographia Mich. Lindauer. Fol. max.

Ref. will im Betreffe dieser verdienstvollen Schrift nur zwey historische Verstosse rügen. Der 21ste Freysingische Bischof *Heinrich I.* stammte aus dem Geschlechte der Edlen von *Peilstein*, nicht *Eberidorf* (M. B. IX. 531.— Meichelb. Hist. Frising. Tom. I. Pars II. p. 535. — *A. Buchner's* Gesch. v. Bayern IV. B. S. 94.) — Der unter dem J. 1174 aufgeführte Freysingische Domdechant hiess *Rudolph* (nicht *Gertolf*) von *Hausen* (Meichelb. l. c. Tom. I. p. 374. — M. B. VIII. 437.)
G.

9) Von dem literarischen Nachlasse des hochverdienten Geschichtsforschers von Oefele, welcher schon den 24sten Hornung 1780 gestorben, ist bis diese Stunde keine einzige Zeile benützt worden, obschon das Meiste, vorzüglich seine Adversaria Historiae Boicae, sein Apparatus Bavariae doctae, die Ephemerides Oefelianae, sein Otium Parisinum, die Oefeliana, seine Anacleta Boica, seine Reliquiae Diplomat. Bavaricae, sich durch ungemeine Wichtigkeit auszeichnet. Nicht einmal die S. 82. der v. Vacchiery'schen akademischen Denkrede bekannt gemachte Zusage, dass die, beynahe vollkommen ausgearbeitete, Sylloge de Cancellariis Bavariae erscheinen werde, ist, nach Verfluss so vieler Jahre, erfüllet worden.

Zur Geschichte des Universitäts-Zwangs.

Die *Venetianer* waren vermuthlich die ersten, welche, nachdem sie 1406. die Universität zu Padua bekommen hatten, den jungen Leuten ihres Gebiets verboten, fremde Universitäten zu besuchen. Dieses Verbot trug jedoch nicht dazu bey, die Universität zu heben, zumahl da andere Staaten das Wiedervergeltungsrecht ausübten. Tiraboschi storia della letterat. ital. T. VI. P. 1. p. 80. (Ed. Modena. 1790. 4.)

Das erste Gesetz dieser Art für eine teutsche Universität machte vielleicht Kurfürst *Joh. Georg* von *Brandenburg*, der von 1571 bis 1598. regierte. Dieser befahl allen Landeskindern, eine gewisse Zeit zu Frankfurt an der Oder zu studiren, um die Zahl der Studirenden daselbst zu vermehren.

Köhlers Münzbelust. B. II. S. 135.

BEANTWORTUNG

der in Nr. 1. dieses Anzeigers Sp. 6. 2.) enthaltenen Anfrage.

Da der Hr. geh. Rath v. Lang in seinen Regestis etc. bloss solche Urkunden aufgenommen hat, welche sich in Originalien im K. Reichsarchiv vorfinden; die fragliche Urkunde bey Ausantwortung der Urkunden vom Kloster Scheftlarn an dasselbe aber nicht mehr, oder höchstens in einer Abschrift, vorhanden war, so konnte dieselbe auch nicht regestirt werden.
K.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Mit zwey Beylagen.

Beylage zu Nro. 2.

des

bayerischen, literärischen und merkantilischen Anzeigers.

Ankündigung

eines Commifsions-Geschäftes zur allenfalls möglichen Completirung solcher Bücher und gedruckter Werke, von welchen einzelne Theile in öffentlichen oder Privat-Bibliotheken und Büchersammlungen abgängig sind.

1) In Joh. Carl Höck's Miscellen (Gmünd b. Ritter 1815.) findet man Seite 195 bemerkt, dass schon Böttiger, dessen Scharfblicke Nichts entgeht, was zum Gedeihen der Literatur gereichen kann, im allgemeinen Anzeiger v. J. 1809, Nro. 341 die Frage aufwarf, ob es nicht irgendwo in einer der grössern Städte des deutschen Gesammtvaterlandes einen Buchhändler oder Antiquar gebe, der sich's vorzüglich zum Geschäfte machte, einzelne Theile von grössern oder kostbarern Werken und ganze Werke mit Defecten in Bücherversteigerungen und auch durch andere Wege anzukaufen, und sie dann an Liebhaber zur Ergänzung gegen Provision wieder abzulassen etc. Nun ist meines Wissens eine in's Allgemeine und Grosse gehende Anstalt dieser Art in Deutschland noch nicht entstanden, und bei der Lage des deutschen Buchhandels vielleicht auch keine zu erwarten.

Im Reichsanzeiger v. J. 1805, Nro. 107., stand zwar eine vom 5. April desselben Jahres datirte Anzeige, in welcher das kaiser. privilegirte Comtoir der histor. Nachrichten in Regensburg unter andern Besorgungen sich anheischig machte, ältere defecte Bücher nach Möglichkeit zu ergänzen. Später, im Jahre 1810, meldete sich wieder im allgemeinen Anzeiger Nro. 5. ein gewisser H. dahin, dass er seit einigen Jahren neben vollständigen Büchern auch einzelne Theile berühmter Werke sammelte, und dass die Expedition des genannten Anzeigers denen, welche ihm Aufträge ertheilen wollten, Antwort geben würde. Eben so machte auch noch in Nro. 246. derselben Zeitschrift das Bureau für Literatur und Kunst zu Halberstadt bekannt, dass es eine bedeutende Sammlung einzelner Bände von grössern ältern und neuern Werken vorräthig hätte, durch welche es schon manches Werk vervollständigen konnte. — Wie vieles nun auf diesen und andern Wegen geleistet ward, kann ich allerdings nicht bestimmen; allein von bedeutendem Erfolge und grosser Ausdehnung konnten diese Leistungen doch wohl nicht seyn, da eines Theils der aufmerksame Böttiger im Jahre 1809 hiervon keine Notiz hatte; andern Theils die Sache im Jahre 1815, wie bemerkt wurde, in Höck's Miscellen wiederholt zur Sprache kam, und zugleich meine eigene Erfahrung bei einer zahlreichen Büchersammlung in einer Reihe von mehr als 30 Jahren mich, leider, nur zu genügend überzeugte, wie schwer es überhaupt, und vorzüglich in Süd-Deutschland sey, defecte Werke zu ergänzen.

In dieser Hinsicht habe ich mich entschlossen, auf's neue den Versuch zu wagen, öffentlichen und Privat-Bibliotheken sowohl, als auch einzelnen Bücherfreunden zur Ergänzung mangelhafter Werke durch Ablieferung oder Besorgung der ihnen fehlenden einzelnen Theile für billige Preise die Hand zu biethen. Mein eigener, zahlreicher Büchervorrath von mehr als zwanzig tausend Bänden in allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, hauptsächlich aber in deutscher und französischer Sprache, und mehr noch meine literarischen Verbindungen und Bekanntschaften, die ich nach Erforderniss und Möglichkeit zu erweitern und zu vervollständigen mir Mühe geben werde, sollen mich, wie ich hoffe, in kurzer Zeit in Stand setzen, den an mich ergehenden Anforderungen und Aufträgen recht oft und vielseitig nach Wunsch entsprechen zu können; und zwar um so sicherer, als mir dabey auch andere, besonders wirksame Hülfsmittel zu Gebothe stehen, vermöge welcher ich zugleich die Versicherung geben darf, dass ich nebenher den Bücher-Liebhabern auf Verlangen auch mit verschiedenen vollständigen, grössten Theils schon gebundenen und wohlerhaltenen Werken ebenfalls für möglich billigste Preise werde dienen können.

Gefällige Aufträge hierzu erbitte ich mir entweder direct durch frankirte Briefe an mich, oder mittelbar durch kurze Inserate in der allgemeinen Zeitung in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, wenn die unmittelbare Correspondenz zu kostspielig seyn sollte. Dabey versteht sich wohl von selbst, dass für die Bezahlung der verlangten Bücher auf eigene gefällige Art entweder durch Anweisungen an hiesige Buch- und andere Handlungen oder Commissionäre, oder auf jede andere beliebige und thunliche Weise Sorge getragen werden müsse, indem ohne geleistete Zahlung kein Buch abgeliefert oder versendet werden könnte. In Fällen, wenn darüber besondere Schwierigkeiten oder Umstände eintreten sollten, werde ich nicht ermangeln, die bequemsten und wohlfeilsten Wege zu Zahlungen auszumitteln und zu bezeichnen.

Uebrigens kann ich rücksichtlich der jedesmaligen Preise der Bücher, besonders einzelner Theile oder Bände, voraus bemerken, dass selbe mit Ausnahme vorzüglich seltener oder sehr kostbarer Werke gewöhnlich den halben Ladenpreis kaum erreichen, und ohne besondere Umstände denselben niemals bedeutend überschreiten werden. Bei grössern Entfernungen wird nebenher wenn keine ausdrücklichen Bestimmungen darüber ertheilt werden, auf die möglich geringsten Transportkosten sorgfältige Rücksicht statt haben. Endlich glaube ich auch noch die Erinnerung beyfügen zu müssen, dass bey allen Bücherbestellungen, und insbesondere bey einzelnen Theilen defecter Werke immer auch ganz genau die Ausgabe oder Auflage, das Format, das Papier, und wem es darum zu thun ist,

sogar der Einband angegeben werden möchte, um von meiner Seite allen Wünschen derjenigen, die mich mit Aufträgen beehren wollen, mit der möglichsten Vollkommenheit entsprechen zu können.

München im December 1827.

Heldenberg,
k. bayerischer Forstrath.

Versteigerungs-Anzeigen.

2) Antiquar und verpflichteter Taxator Anton Daniel Louis versendete so eben ein reichhaltiges Verzeichniss von gebundenen Büchern, Kupferstichen, Musikalien, welche am 23. Januar l. Js. zu Würzburg zur Versteigerung werden gebracht werden. Antiquar Peischer dahier, bey welchem obiges Verzeichniss zur Einsicht vorliegt, und auch in die Wohnungen abgegeben wird, nimmt unter dem Versprechen pünktlicher Besorgung Bestellungen an.

3) Am 11. Februar 1828. wird zu Nürnberg eine Versteigerung von grösstentheils historischen, geographischen, pädagogischen und belletristischen Büchern; dann von ganzen geographischen Atlanten, einzelnen Land- See- und Himmels-Charten, Kupferstichen und Musikalien statt finden. Exemplare dieses durch die J. L. Schmidmer'sche Buchhandlung in Nürnberg dem Antiquar Peischer dahier zugesendeten, sehr interessanten 4000 Nr. enthaltenden Verzeichnisses liegen bey dem Letztern zur Einsicht vor, und werden zugleich in die Wohnungen abgegeben, welcher auch die ihm darauf ertheilten Aufträge pünktlich besorgen wird.

4) In dem Auktions-Kataloge der Bibliothek Sr. Maj. des höchstsel. Königs Maximilian von Bayern befanden sich mehrere Kunstwerke von Piranesi. Man wünscht zu erfahren, ob nicht welche von diesen käuflich überlassen werden könnten? Besonders wünscht man aus jenem Kataloge die Nummern:

650. Piranesi. Della magnificenza d'Architettura dei Romani. Romae. 1761 (Mit Text).
654. Piranesi, Campus Martius antiquae urbis Romae. 1762. (Mit Text).
662 — 63. Piranesi. Vedute di Roma. II. Tom. s loco et anno.

zu erhalten. Verkäufer derselben beliebe sich in frankirten Briefen unter Angabe der genauesten Preise an die Redaktion dieses Anzeigers zu wenden.

5) Nachstehende Werke werden zu kaufen gesucht:
Ciceronis liber de claris orator. cum notis Jac. Proust. Oxon. 1716. 8.
Ciceronis ad Quintum fratrem dialogi tres de oratore cum notis Zach. Pearce. Londini 1746 seu 1771.
A. Ernesti clavis ciceroniana. Halae 1777.
A. Ernesti praefat. et notae ad Ciceron. operum editionem majorem. Halae 1806. 2. vol. 8.

Manutii (Pauli) Comment. in Cicer. epistolas ad diversos, cur. Richter. Lipsiae 1779. 2. vol. 8.
Ciceronianum lexicon graeco-latin. August. Taurin. 1743. 8.
Sämmtliche Werke müssten aber besonders gut erhalten und makellos seyn. Besitzer derselben, wenn sie zum Verkaufe geneigt sind, gefälligen sich mit Angabe der nächsten Preise in frankirten Briefen an die Redaktion zu wenden.

6) Um billigen Preis wird zu kaufen gesucht:
1) Klopstocks sämmtl. Werke. 12. Lpz. bei Göschen. 1ster und 2ter Bd. mit d. Titelkpfr.
2) Millers, Philipp, allgemeines Gärtnerlexicon. Uebersetzt von Huth. 4. Nürnberg 767. mit Kupfern. 1ter Theil.

Gute Conservation ist Vorbedingung. Das Nähere hierüber bei Antiquar Peischer in München.

7) Hebenstreits Paläologia, herausgeg. von Grunner, 8. wird um den Preis von 2 fl. höchstens 2 fl. 24 kr. zu kaufen gesucht. Geneigte Verkäufer dieses Werkes belieben sich portofrey an die Redaktion zu wenden.

8) Von dem Werke: Monumenta boica, wünscht Jemand den 2. 4. 10. 11. 12. 13. und 14. Band, dann von Lipowsky's Nationalgarde-Almanach den Jahrgang 1811 um die billigsten Preise zu erhalten. Verkäufer derselben belieben ihre Offerte der Redaktion anzuzeigen.

9) Von dem Werke: Camilla, ou la peinture de la jeunesse trad. de l'anglois de Miss Burnaj 8. Paris 1797 wird der 5. und 6. Band zu kaufen gesucht.

10) Zu kaufen wird gesucht: Schiller. Coelum stellatum christianum. Augsburg 1626. Querfol. Mit Kpf.

11) Zum Verkaufe stehen:

Diaria de bello carolino (Aldus) 1496. 4.	38 fl.
Biblia graeca (Aldus) edit. princeps. fol.	100 fl.
Justiniani codex. Norimberg 1474. fol.	154 fl.

Auskunft giebt die Redaktion.

12) Von dem Hamburger politischen Journal sind 225 Bändchen oder 18 vollständige und 2 unvollständige Jahrgänge um 3 fl. zu verkaufen. D. U. b. d. R.

13) Bei dem Antiquar Cl. Steyrer (Perusa-Gasse Nr. 74) sind nachstehende Werke zu haben.

Zedlers, Joh. Hr., allgemeine Chronik aller geistl. u. weltl. Geschichte. Lpz. 1733. 13 Bde. folio. 11 fl.

Moreri, Louis, le grand dictionnaire historique. à Lyon 1681. 2 tomes in folio. 8 fl.
Scheldrake's, T., botanicum medicinale; an herbal of medicinal plants on the college of physicians list. London. s. a. with coloured copper-plates. folio 9 fl.
Chrysostomi opera latine. Parisiis 1556. 4 tomi. folio. 6 fl.
Mare, de la, traité de la police. à Amsterdam 1720. avec huit plans, qui représentent l'ancien état de Paris et ses divers accroissements. 4 tomes en 2 vol. folio. 8 fl.
Die Mayr'sche Generalien-Sammlung sammt Generalindex. 11 Bde. folio. complet. 55 fl.
Müller, J. Ern., promptuarium juris novum. Lipsiae 1792. 7 tomi. 4. 9 fl.
Leyseri, Aug., meditationes ad pandectas. Lipsiae 1741. 11 tomi. 4. (Pergamentband) 11 fl.
Winkelmann, histoire de l'art chez les anciens, à Paris 1801. avec fig. 3 tomes in 4. 11 fl.
Heinsius, Wlh., allgemeines Bücherlexicon. Lpz. 1793—1799. 5 Bde. 4. 8 fl.
Panzer, Wolfg., annales typographici. Norimbergae 1793. 11 tomi. 4. 15 fl.
Panzer, M. G. Wlfg., Annalen der ältern deutschen Literatur. Nürnberg 1788. sammt Zusätzen. in 4 Bdn. (mit Papier durchschossen) 5 fl. 24 kr.
Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poëmatum sive catalecta poëtarum latinorum; cura P. Burmanni secundi. Amstelod. 1759. 2 t. 4. 11 fl.
Wieland's, C. M., sämmtliche Werke. Leipz. 1826. m. Kpf. 52 Bde. 12. (gut gebunden) 33 fl.
Walter Scott's sämmtliche Werke. Lpz. 1826. 50 Bde. 12. 25 fl.
Molière, oeuvres de, avec des remarques grammaticales, des avertissements et des explications etc. par M. Bret. à Paris 1804. 6 tomes avec fig. gr. 8. 9 fl.
Corneille, theatre de P., avec les commentaires de Voltaire. à Paris 1797. avec fig. 12 tomes. gr. 8. 11 fl.
Posselt's, D. E. Ldw., europäische Annalen, fortgesetzt von Murhard. Tübingen 1795—1825. 119 Bde. gr. 8. (Hlbfranzbd.) 66 fl.
Klein, E. Fd., Annalen der Gesetzgebung u. Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten. Berlin 1788. 26 Bde. gr. 8. (Hlbfranzbd.) 12 fl.
Hymen's, Beyträge zu der juristischen Literatur in den preussischen Staaten. Berl. 1775. 11 Bde. gr. 8. (Hlbfranzbd.) 5 fl. 24 kr.
Schmidt, Mich. Ign., Geschichte der Deutschen. Wien und Ulm 1785. und ff. 25 Bände. Gr. 8. (Originalausgabe) 18 fl.
Tritot, M. Alb., science du publiciste ou traité des principes élémentaires du droit. à Paris 1823. 12 tomes. gr. 8. 10 fl.
Plutarque, les vies des hommes illustres de, traduits en français, avec de remarques par M. Dacier. à Mastricht 1778. 14 tomes in 8. avec figures. (Lederbd.) 8 fl.
Zschokke's, Hr. Erheiterungen. Aarau 1811. u. ff. 20 Bde. 8. 8 fl.
Bouterwek, Fr., Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des dreyzehnten Jhrhdrts. Göttingen 1801. 12 Bde. gr. 8. 12 fl.
Guthrie und Grays allgemeine Weltgeschichte, aus d. Engl. übersetzt von Gottl. Heyne. Brünn 1786. 89 Bde. 8. (Hlbfranzbd.) 25 fl.
Fuhrmann, Wlh. Dr., Handbuch der klassischen Literatur der Griechen. Halle 1807. 5 Bde. gr. 8. (Hlbfranzbd.) 8 fl.
Lippold, H. C., neues Natur- und Kunstlexicon, herausg. von Ph. Funke. Weimar 1801. 3 Bände. gr. 8. 8 fl.
Filangieri, Caj., System der Gesetzgebung, aus d. Ital. Ansbach 1788. 7 Bde. 8. (sammt Gedächtnissschrift auf C. Filangieri) 5 fl. 24 kr.
Schuderoff, Jonath., neues Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes. Altenburg 1808—1826. 49 Bde. gr. 8. 20 fl.
Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Lpz. 1819—1824. 24 Thle. u. 6 Thle. Repertorium. 22 fl.

---

14) Durch vielseitige auswärtige Geschäftsverbindungen, und besonders gegenwärtig, als Mitredakteur vorliegenden Anzeigers, ist mir Gelegenheit gegeben, zugesendeten Auktions- und Verlags-Katalogen die möglichste Verbreitung unter dem gelehrten und kunstliebenden Publikum zu verschaffen, und die in mein Fach einschlagenden Aufträge nach den Wünschen der Interessenten auf die zweckmässigste Weise gegen ein äusserst billiges Honorar besorgen zu können. Von dem Wunsche beseelt, nach meinen Kräften durch sachgemässe und reelle Bedienung der verehrlichen Herrn Kommissionärs, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, zur grössern Lebendigkeit des literarischen Verkehrs beyzutragen, fodere ich meine Hrn. Geschäfts-Kollegen allerorts hiedurch auf, mir ihre periodisch erscheinenden neuesten Auktions- oder Verlags-Kataloge jederzeit in zureichender Anzahl portofrey zu zusenden, und mich mit ihren anderwärtigen Aufträgen zu beehren.

J. N. Peischer,
Antiquar in München.

---

15) Bei Antiquar *Peischer* in München stehen folgende Bücher, von denen die mit * bezeichneten vorzüglich gut erhalten sind, zum Verkaufe aufgestellt.

Auszug aus Dr. J. G. Krünitz öconom. technologischen Encyclopädie, oder allgem. System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte. Herausgeg. von Schütz, Grassmann, Flörken. 32 Bde. 8. Berl. 1786—1812. Ppbd.* 25 fl.
Adlzreitter, Joan., Boicae gentis Annalium. Pars. I. et II. in I. vol. fol. Monachii 1672. Schwlbd. 1 fl. 36 kr.

Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg und dessen Grundverfassung zur Prüfung des sogenannten juris regii der Herzoge in Bayern Mit Urkunden. fol. Salzburg 1780. R. und E. in Leder. * 1 fl. 30 kr.

Apianus, Phil., Bayrische Landt-Tafln XXIIII. etc. fol. München 1566. (hie und da, aber nicht wesentlich beschädiget) 1 fl. 24 kr.

Brunner, Andr., Annales virtutis et fortunae Bojojorum. P. I. et II. 8. Monach. 1626 — 29. Schwlbd. * 1 fl. 12 kr.

Bayle, P., Dictionnaire historique et critique IV Tomes. 5me édit. fol. Basle 1738. Schwlbd. * 10 fl.

Baudelot de Dairval, l'utilité des voyages, qui concerne la connoisance de medailles, inscriptions, statues etc. II. Tomes en I. vol. enrichis de plusieurs figures en taille douce. 8. Paris 1693. * 1 fl. 12 kr.

Constitutio criminalis Theresiana, oder der Kaiserin M. Theresia peinliche Gerichtsordnung. Mit Kpf. fol. Wien 1769. * 1 fl. 36 kr.

Ducreux, Abt, die christlichen Jahrhunderte oder die Geschichte des Christenthumes in seinem Anfange und Fortgange. Aus dem Französ. übers. von J. E. Fischer. I. bis VIII. Band. 8. Landsh. 1781. Frzbd. * 2 fl 42 kr.

Eberhard, J. A., Versuch einer allgem. deutschen Synonymik in einem kritisch-philosoph. Wörterbuche. 6 Bde. 8. Halle u. Lpz. 1795. Ppbd. * 3 fl.

Einleitung, chronologische, in die Kirchengeschichte. Aus dem Französ. nebst einer Vorrede von Hrn. v. Osterwald. 5 Bde. 8. München 1767 — 68. Ppbd. 2 fl. 42 kr.

Einzinger, J. M., histor. Erläuterung der im uralten bojuvarischen Gesetzbuche aufgezeichneten sechs fürstlichen Geschlechtsnamen: Drozza, Huosi, Fagana, Hahilinga, Amnion und Agilulfinger 4. München 1780. R. u. E. in Leder. 30 kr.

Funke, L. Ph. Ausführl. Text zu Bertuchs Bilderbuche zum Nutzen und Vergnügen d. Jugend. Ein Commentar für Aeltern u. Lehrer. 10 Bde. 2. Aufl. 8. Wien 1804 — 7. Ppbd. * 5 fl.

Gottschedin, L. A., Geschichte der k. Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris, darin zugleich unzählige Abhandlungen aus allen freien Künsten, gelehrten Sprachen u. Alterthümern enthalten sind. Mit vielen Kupfern. 11 Bde mit Einschluss des Register-Bandes. 8. Lpz. 1749 — 57. Frzbd. * 10 fl.

Geschichte des Polyb, mit den Auslegungen u. Anmerkungen des Ritters Hrn. v. Folard, französ. Obersten; worin derselbe die Kriegskunst nach all ihren Theilen deutlich und gründlich abgehandelt u. in vielen Kupferstichen vorgestellet hat. Vermehret mit den vortrefflichen Kriegsgedanken des Hrn. v. Guischardt. Aus dem Französ. übersetzt. 7 Thle. 4. Wien etc. 1759—60. Cartonirt. * 8 fl. 30 kr.

Heydenreich, K. H., philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer. 1ter bis 4ter Jahrg. 1796 — 99. 8. Leipz. broch. 1 fl. 12 kr.

Korrespondenzen der Heiligen aus dem Mittelalter, und Briefe d. Narren aus den neuern Zeiten. 3 Pakete in 1 Bd. 8. Lpz. 1787. R. u. E. in L. * 48 kr.

Labat, P., Reisen nach Westindien etc. Uebersetzt aus dem Französ. von G. F. Schad. Mit vielen Kpf. u. Karten 1.—4. Bd. 8. 1782. Ppbd Ppbd. 1 fl. 36 kr.

Leutner, Coel., historia Monasterii Wessofontani illustrans histor. bavaric. univers. et particular. 4. Aug. Vind. 1753. (etwas wasserfleckig) 1 fl. 36 kr.

Landt-Gerichts-Ordnung dess Ertz Herzogthumbs Oesterreich ob der Ennss. 3 Thle. in 1 Band fol. Lintz 1692. * 48 kr.

Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts? 3 Thle. 8. Hannov. 1788 — 1800. Ppbd. 1 fl. 48 kr.

Oeuvres de Monsieur de Moliere. Enrichi de figures en Taille-douce. 6 tomes. Paris 1716. 2 fl. 12 kr.

Röckel, J., pädagogische Reise durch Deutschland. 8. Dilingen 1808. R. u. E. in L. 42 kr.

Smith, A., Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations. Trad. par G. Garnier. 5 tomes. 8. Paris 1802. broch. 3 fl. 36 kr.

Schröhh, I. M. Christliche Kirchengeschichte 1 — 35. Bd. 8. Leipz. 1772 — 1803. Dieselbe seit der Reformation. Fortgesetzt von Tschirner. 1 — 10. Bd. 1804 — 1810. Zusammen 45 Bde. 42 fl.

Voyage fait par ordre du Roi en 1771 et 1772. en diverses parties de l'Europe, de l'Afrique et de l'Amerique; pour vérifier l'utilité de plusieurs méthodes et instrumens, servant à determiner la latitude et la longitude etc. suivi de recherches pour rectifier les cartes hydrographiques. Par de Verdun de la Crenne, Chevalier de Borda et Pingré. II. Tomes. 4. Paris. 1778. Frzbd. 4 fl.

Westenrieder, L., Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einer Uebersicht der schönen Literatur. 1. — 5. Bd. 8. München 1788 — 94. 2 fl. 30 kr.

Zimmermann, Dr. J. G Von der Erfahrung in der Arzneykunst 2 Thle. 8. Zürich. 1763. Frzbd. * 1 fl. 48 kr.

Nachricht.

16) Die Anzeige von Auktions-Preisen besonders ausgezeichneter Werke kann sowohl dem Geschäftsmanne als dem Freunde der Literatur und Kunst nur angenehm seyn. Solche von Zeit zu Zeit zu geben, hat die Redaktion schon in ihrer Ankündigung versprochen. Es werden daher, wenn die Wünsche dafür sich aussprechen sollten, fortlaufend die Preise der vorzüglichern Werke jeder in München zur Versteigerung gelangten bedeutendern Bibliothek periodisch in diesen Blättern angegeben werden.

Aehnliche Mittheilungen von auswärtigen Auktionen werden der Redaktion des Anzeigers nicht nur sehr willkommen seyn, sondern mit verbindlichem Danke angenommen werden.

Ständige und zuverlässige Nachrichten von Auktions-Preisen erheblicher Werke in diesem Anzeiger dürften mit der Zeit als eine Vorarbeit zu einem bibliographischen Dictionnaire betrachtet werden können, die den allenfallsigen Bearbeitern eines solchen nicht so ganz unwillkommen seyn möchte.

Beylage zu Nro. 2.
des
Bayerischen literärischen und merkantilischen Anzeigers.

Neue Schrift von Elkan Henle.

Wenn in der physischen Welt der leichtere Körper durch den Anstoß des größern diesem weichen muß, so zeigt sich diese Macht auch in der Geisterwelt, d. h. der Unsinn muß der Wahrheit weichen, so sehr sich jener auch sträuben möge.

Das nach dem ganzen Inhalte verunglückte Religions-Lehrbuch für die Jugend mosaischer Religion von Dr. Behr hat zwar seit langer Zeit viele böse Nachreden zu erdulden gehabt, allein der Hr. Verfasser hat sich seines Kindes nicht angenommen.

Man hat dem Autor dieses zwar vielfältig übel genommen, allein der Verfasser hatte gerade darin das erstemal Recht, und dieser Entschluß war also der verständigste, von dem er in den Jahren, während welchen er mit diesem heillosen Buche schwanger ging, entbunden worden.

Die bisherigen Kritiken waren sammt und sonders eben so wahr als derb, allein sie bestehen nur fragmentarisch in dem Gedächtnisse Jener, die von der hebräischen Literatur Kenntniß, und an ihr — Freude haben, und die Wissenschaft — das welthistorische Mosesthum, hat hiebey nichts gewonnen, was doch immerhin das Hauptaugenmerk hätte seyn sollen, und was der ehrwürdige, bescheidene und sehr unterrichtete Greis, Herr Elkan Henle in Fürth, wenn vielleicht auch nicht zuerst gefühlt, doch zuerst in Ausführung gebracht hat durch seine neueste Schrift:

„Die Stimme der Wahrheit in Beziehung auf den „Kultus der Israeliten und die desfalls eingeleitete „Umgestaltung mittelst Religionslehre, Konsisto„riums und hoher Talmudschule rc., in drey Ab„theilungen. 1. Abtheilung: Beleuchtung zweyer „Lehrbücher über Religions-Unterricht der Israeli„ten von Dr. Alex. Behr. München 1826. Bey „Lindauer."

Referent hat diese „Beleuchtung" XI. und 119 S. in 8. mit vielem Interesse gelesen, und glaubt, mehr dem Publikum einen Dienst als dem Herrn Verfasser einen Gefallen zu erweisen, wenn er unbefangen und frey sein Urtheil zur Oeffentlichkeit bringt.

Es wird wohl am zweckmäßigsten seyn, wenn sogleich mit dem Inhalte dieser „Beleuchtung" begonnen, und hernach mit allgemeinen Wünschen und Bemerkungen geschlossen wird.

Wir werden, um nicht zu vielen Raum diesen Blättern zu entziehen, nur die Hauptgegenstände berühren, und die minder beträchtlichen nur überhaupt zusammenfassen, und zur väterlichen Ruthe binden, einen anmaßlichen Religionsbuch-Schreiber damit nach Recht und Gebühr, und nicht mit Stöcken, wie bisher geschehen, zu züchtigen.

Schon in der Vorrede S. VII. sagt Herr Henle eben so wahr als bedenkenswerth, daß die vorliegenden Lehrbücher im Allgemeinen schon um deßwillen der Gegenwart nicht entsprechen, weil die Vaterlandsliebe in den Hintergrund gestellt, und nachdrückliche Ermunterungen zur Ergreifung produktiver Erwerbszweige mit leeren Komplimenten für den Handel vertauscht werden. Insbesondere aber, fährt der Verfasser fort, trifft diese (die Dr. Behr'sche) Schrift deshalb der gerechteste Tadel, weil Unrichtigkeiten, Fehler und Irrlehren in religiöser Beziehung darin enthalten sind.

Wie unbegreiflich und doch wahr diese Behauptung des Hrn. Henle sey, werden wir in der Folge und überall seines Ortes darthun.

Es ist gewiß ein nie zu rechtfertigendes Verfahren des Dr. Behr, daß er ungeachtet der Ermahnungen, die ihm deßfalls noch vor dem Drucke befraglichen Buches gegeben worden, die Zehen-Gebote nicht aufnahm, obgleich er so gut als ein Knabe von vier Jahren wissen

mußte, daß diese Gebote die Hauptgrundlage des Mosesthums seyen.

Den Dr. Behr berührt zwar der besondere Umstand nicht, daß selbst Christus mit jenen nämlichen Geboten das Mauerwerk seiner fest geregelten Lehre begründet habe; allein weil Dr. Behr sich für einen jüdischen Theologen ausgiebt, und als solcher ein Religionsbuch schreiben wollte, und wirklich schrieb, so hätte ihm dieser Umstand bey all' seiner orthodoxer und paradoxer Gesinnung doch in welthistorischer Beziehung von Bedeutsamkeit werden sollen, die unwidersprechbar in Rücksicht der Toleranz Bedeutsamkeit für das Judenthum hat.

Es ist ein ganz besonderer und in der That höchst und viel bedeutender Zug in dem Lehr-Charakter des Moses, daß, gleichwie er die Welt aus Nichts erschaffen zu seyn erklärt, er auch nichts von dem Zustande der Menschen nach diesem Leben spricht, oder lehrt. Sein hochgestelltes Wissen wollte er nicht unter die rohsinnlichen Haufen, welchen übersinnliche, daher gefährliche Fragen und Antworten die Köpfe nur noch mehr verdreht hätten, herabziehen, in gleicher Ueberzeugung, in welcher auch Christus sagte:

„Ich hätte euch viel zu sagen, allein ihr versteht mich nicht" — und Paulus: „Ihr seyd noch Kinder, die ihr euch an den Brey halten sollet, bis ihr Fleisch verdauen könnt."

Moses hatte immer nur das Leben auf dieser Erde im Auge, und befaßte sich nicht mit dem Jenseits, weil dieses, wie es auch immer seyn möchte, gewiß erträglich wird, wenn wir jenes mit Akten der Tugend und der Gerechtigkeit beschließen.

Selbst wenn jener Gesetzgeber und die ihm nachgefolgten Propheten von „Auferstehung todter Glieder" sprechen, so sind damit nur die Sittenlosen gemeint, welche, sobald sie zum Tugendwege zurückkehren, neu belebt, natürlich also lebendig wieder aufstehen.

Hr. Henle hat S. 15. zwar gerügt und beygesetzt, „in dem Lande (Canaan), wo Milch und Honig fließt," allein wir hätten gewünscht, es möchte zum Nutzen aller Religions-Partheyen weitläufiger geschehen seyn, da wir es in diesen Blättern, wie geschehen, blos andeuten konnten.

S. 20. werden wir die Vergleichung der 13 Glaubensartikel gewahr; wie verstümmelt und verkauderwelscht aber Dr. B. dieselben aus dem so klaren und determinirten Buche des Rabbi Ben Mos. Maim. genommen habe, wird Staunen erregen.

Hat Dr. B. den Maim. nicht verstanden, oder wollte er mit solcher Verstümmelung ihn zu Recht weisen? Gewiß hat Dr. B., wie H. ihm S. 23. auf eine so schöne Weise vorwirft, unlautere Absicht oder übel verstandene Furcht gehabt, daß er über die Hoffnungen der Juden auf den Messias so ganz und gar schwieg.

Es liegt gewiß nicht das Allermindeste daran, ob Dr. B. selbst einen Messias erwarte, oder ob er gar die Früchte seines ungeschickten Buches als specielle Messiade für ihn betrachtet habe; aber wenn er überhaupt den Begriff, welchen die Gesetzgeber, die Weisen und die Propheten mit diesem Worte verbunden, und die Ideen, welche für den Aufschwung und Fortbildung des menschlichen Geistes daran geknüpft sind, aufgefaßt hätte, so hätte er wahrlich hierüber nicht geschwiegen. Der Orthodox würde Trost, und der Philosoph und der wahre Theolog Geistes-Kost gefunden haben.

Es ist unmöglich, aller Gebrechen auf jeder Seite des Dr. Behr'schen Buches, wie sie von Hrn. H. gerügt sind, zu gedenken, ohne nicht selbst ein ganzes Buch zu schreiben, und wir wollen daher nur mehr der allergröbsten erwähnen.

Nach S. 33. ad 3. hat Dr. B. auch einen Gott geprediget, der sich den armen Menschenkindern durchaus nicht verständlich machen kann. Nur gewisse Leute sollen Ihn, den Ewigen, verstehen, und die dann um theures Geld Andern sagen, was Gott wolle, und was nicht. Solche übermüthige Anmaßungen haben der Menschheit schon mehr Unheil zugefügt, und die Staaten schon grausamer verheert, als alle Schelmen, Räuber und Revolutionärs.

Wann wird man endlich einmal aufhören die Gottheit wie einen Sultan hinzustellen, der hunderttausend Reis-Effendi's und dreymal soviel Dragoman's nöthig hat, um Sich verständlich zu machen, und Seinen Willen kund zu thun?

Könnte man doch das gefährliche Ding, Vernunft genannt, mit einem Schlage vernichten! Wie schön wäre es, mit dem lieben Viehe, wie in der vor-adamitischen Zeit, wieder gleichen Schrittes gehen zu können.

Welches goldene Zeitalter für Viehtreiber!!!

Weiters setzt das Behr'sche Religionsbuch S. 30 rc. wie H. S. 50. rc. scharf rügt, unter verbotene Ehen alle mögliche fleischliche Ausschweifungen, während Mendelsohn, den B. vermuthlich korrigiren wollte, die Sache mit „verbotener Beyschlaf", wie es auch heißen muß, bezeichnet.

Wie possirlich manchmal in den fraglichen Lehrbuche gefragt werde, beweißt die Frage: Warum wurden die Gebete in der hebräischen Sprache verfaßt?

Wir dagegen wollen den Frager fragen: Warum werden in Deutschland die Gebete deutsch, und in England z. B. englisch geschrieben? Dem Scharfsinn des Dr. B. wollen wir die Lösung dieses Räthsels überlassen.

Dem Theologen Dr. B. ist ganz unbekannt, daß dem Beschneidungs-Gesetze einige Modificationen zur Seite stehen, und dieses also als Antwort dem H. warum nämlich B. hierüber geschwiegen habe.

Kaum traut man den Augen in einem jüdischen Religionsbuche das Fest der Erstlinge so verkehrt hingestellt zu sehen, das dem bloßen Bibelleser schon auffallen muß, wie H. sich weitläufiger S. 63 ausdrückt.

S. 91 — 128 fragt B. Warum heißt der 10. Tag Bußtag? und antwortet hierauf unter Anderm: „und nur demjenigen verzeihet Gott, der in den 10 Tagen mit reinem Herzen seine Sünden und Laster bereuet".

Mit Recht erwiedert S. 69 H. hierauf, daß Dr. B. ein neues Dogma geschaffen habe; denn wahrlich dem strengsten Rabbi der Vorzeit ist eine so sinnliche Beschränkung der Allbarmherzigkeit Gottes nicht eingefallen.

Endlich weißt S. 72 Hr. H. noch 10 Ge- und Verbote nach, die dem Dr. B. in der Feder bleiben mußten, weil er sie nicht im Kopfe hatte, überhaupt scheint er zu glauben, daß es auf ein Dutzend etwa nicht ankomme.

Wahrhaft beherzigungswerth für die Regierungen sowohl, und für das Volk ist, was Hr. H. bey dieser Gelegenheit bis S. 79 über den Handel und Feldbau so richtig aus der Geschichte gegriffen, sagt. Deutlich und klar will Dr. B. die Juden zu Rückschritten bewegen, und verderben, was der edelsinnige Johlson lehrte.

Dr. B. nennt S. 114 bey der 152. Frage Den einen vollkommenen Selbstmörder, der etwa vom Gramme aufgezehrt wird, was doch gewiß eine immense Verstandeslosigkeit verrathet.

Fast mit trockenen Worten lehrt Dr. B. S. 124 in der Antwort auf die 162. Frage, daß nur jene Kinder gegen die Aeltern Pflichten haben, welche von diesen Wohlthaten empfangen. Von armen Aeltern, die für ihre Kinder nichts thun können, ist hier nichts gesagt; und wahrlich schauderhaft ist es ein solches Buch Religions-Lehrbuch zu nennen, und es zu dulden.

In der That, wir können uns nicht genug wundern, wenn wir weiter suchen, und finden, daß Dr. B. ausdrücklich unter die verbotenen Ehen auch die mit der Frau eines andern Mannes rechnet. Was soll das wohl heißen? welcher Rabbiner dürfte die Kopulation vornehmen? und schließt nicht die erste an sich schon die zweyte aus, so lange keine Trennung durch den Tod oder durch das Gesetz vorangegangen ist?

Sehr haltet sich auch Hr. H. über die Obscönität auf, mit welcher in einem Religionsbuche für die Jugend (!!!) über den Ehestand und Beyschlaf gehandelt wird. Dünkte dieses dem Dr. B. so wesentlich? Galten ihm die vorsichtigen und bedenklichen Altmeister nicht als Muster, und will er nicht klugen und schaamvollen Müttern, oder andern Frauen es überlassen, daß sie ihren Töchtern zu gehöriger Zeit die ehelichen Geheimnisse enthüllen?

Ueberhaupt wir sehen, um doch an ein End zu kommen, uns genöthigt, über das Einzelne in jenem ganzen berüchtigten Buche nun zu schweigen, und uns nur noch auf Einiges im Allgemeinen zu beschränken.

Vor Allem jedoch wollen wir unserm biedern und rechtsinnigen Greis Elkan Henle, unsern innigsten und aufrichtigen Dank für seine mühevolle, das Gemüth und den Sinn für religiöse Wahrheit tief erschütternde Ar-

heit darbringen, mit welcher er das verderbliche, sofort unheilbringende Lehrbuch des Dr. Behr in Teufelsgestalt gezeigt hat; denn es ist zu hoffen, daß unsere so weise und hochsinnige Regierung aufmerksam werde, mit welcher Verwegenheit und anmaßlichem Uebermuthe er von einer höhern Stelle für untergeschobene, verdrehte und falsche Lehren die Sanction zu erlangen wußte.

Der so würdige Veteran, der Oberrabbiner Bing, hat an allem diesem keine Schuld; obgleich dessen unbefleckter Name auf dem Titelblatte mit dem Beysatze steht: „Unter oberster Leitung" denn hiezu hat Titl. Bing den Dr. B. bey seiner Abreise ermächtigt, allein in der Voraussetzung, daß B. eigenmächtig nichts abändere, noch sonst auf irgend eine Weise verdrehe.

Ein wahrhaftes Religionsbuch der Juden ist, wie kein Gelehrter dieses Faches verkennen, noch viel weniger es in Abrede stellen wird, den Christen an der Seite des Evangeliums von unendlich großem Werthe. Aus der Gesammtheit wird man dann ohne viele Mühe und Nachdenken die hebräischen National-Ideen von Gott, von Wahrheit und Tugend in der Universalität des Werkes Christi zunächst aufgelöset, und dann wieder zu einen heilsamen Ganzen verschmolzen sehen.

Das Gesicht, nach welchem Moses, Elias und Jesus sich auf dem Berge Tabor besprochen, wird kein Gesicht mehr seyn, die Sache selbst wird in lebendiger Gestalt vor uns wandeln und die Menschen Recht und Wahrheit lehren in allen Formen religiöser Partheyungen.

Uebrigens und endlich wollen wir gar nicht einen Augenblick zweifeln der, und diejenigen, welche an dem Dr. Behr'schen Buche ein ganz anderes Interesse haben, werden die fast zu große, S. 111 ausgedrückte Bescheidenheit des Henle benützen und sagen: Henle habe selbst eingestanden, daß er kein Gelehrter, sondern ein Privatmann sey; allein wo Thatsachen sprechen, da fällt ohnehin alle Individualität hinweg. Nicht der ist ein Gelehrter, der organisirte Schulen besucht, sondern der, der etwas gelernt hat.

Man vergleiche also nur die fraglichen beyden Bücher, und ohne Mühe wird man finden, daß im genannten Fache Henle der Doctor, und Behr der unerfahrne Privatman sey.

Ueberhaupt ist wenigstens uns aus der hebräischen Literatur-Geschichte bekannt, daß die größten jüdischen Gelehrten keine Universitäten besucht haben, und heute noch wie Riesen auf den niedern Dr. Behr herabschauen.

Mögen nur Zeit und Ausdauer unserm verehrten Greise Henle erlauben, daß er das Publikum bald mit den zwey übrigen versprochenen Theilen erfreue; denn nicht minder Gediegenes und Bedenkenswerthes erwarten wir über:

„Freymüthige Gedanken neuerer Anträge in Betreff
„eines Konsistoriums und hoher Schulen für die
„Israeliten in Bayern"

und dann über:

„Vorschläge des Verfassers die obigen Gegenstände
„und die zweckmäßigste Leitung des israelitischen
„Kultus im Allgemeinen betr.".

ש ח

Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 3. 16. Januar 1828.

Nachricht von bisher unbenützten wichtigen Papieren.

Bey so vielen Schriften über den fluchbeladenen *Schwedenkrieg* können wir noch keine aufweisen, welche die Schicksale unsers Vaterlandes Bayern aus dieser denkwürdigen Periode ausschliessend behandelt. Da es keinem Zweifel unterliegt, dass in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven unsers Landes noch viele bis jetzt unbenützte Materialien über diesen Gegenstand vorliegen, so wird dieses wichtige und rühmliche Unternehmen zweifelsohne über kurz oder lang einen Bearbeiter finden.

Auch in der erzbischöflichen Registratur zu Freysing befindet sich ein bedeutender Vorrath von Originalschriften der städtischen Behörde von Freysing sowohl, als der bischöflichen, sowie der Schwedischen Befehlshaber in diesem Betreffe. Um die Wichtigkeit dieser Papiere anschaulicher zu machen, will Unterzeichneter ein chronologisches Verzeichniss derselben hier anfügen.

Nro. 1) enthält ein Schreiben des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Freysing an den Schwedischen Feldmarschall *Gustav Horn*, dd. 3. März 1632, mit der Bitte um Minderung der Contribution von 20 tausend Thlr. im baaren, 100 tausend Pfund Brod und 400 Eymern Wein und Bier, und um Verlängerung des kurzen Termines von 6 Tagen auf wenigstens 2 Monate zur Aufbringung des Geforderten.

Nro. 2) Quittung *Hanns Jakobs von Fenden*, Oberstlieutenants und Kommandanten am Innstromme über empfangene 1300 fl. an Silber und baarem Gelde von Seite des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Freysing, dd. Freysing den 5. März 1632.

Nro. 3) Dringende Vorstellung der Freysingischen Geiseln zu Augsburg an ihre Mitbürger wegen schleuniger Aufbringung der accordirten Befreyungssumme von 4000 Thlrn., dd. 29. July 1632.

Nro 4) Abschrift eines Schreibens aus dem Schwedischen Hauptquartiere zu Neuburg an der Donau dd. 2. Okt. 1632 an das Domkapitel und Rath zu Freysing, worin die Bereitwilligkeit, welche das Stift daselbst bey Ablegung des Brandschatzes an den Tag gelegt, von Seite des Königs anerkannt und demselben zur Verhütung eines Ueberfalles und Belästigung von Seite der Schwedischen Soldatesca eine geringe *salua guardia* angeboten wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Oelfläschchen zu Rheims.

Die Sage hievon ist folgende: Als 496. *Klodwig* von dem Bischofe *Remigius* zu Rheims am Weihnachtsfeste sich taufen liess, sey der Geistliche durch das grosse Gedräng des Volkes verhindert worden, das Salböl (Chrysam) bis zum Taufstein zu bringen. Auf das eifrige Gebet des *Remigius* habe eine weisse Taube ein Oelfläschchen von oben herab gebracht, womit der König gesalbet worden, und welches den lieblichsten Geruch von sich gegeben. Dieses Fläschchen wurde nachher bis 1793. in Rheims aufbewahrt.

Hincmar, Bischof von Rheims († 882.), erzählt im Leben des hl. *Remigius*, seines Vorfahren, fast 400 Jahre nach der Taufe, dieses

Mährchen, von welchem weder gleichzeitige, noch zunächst lebende Schriftsteller, selbst solche, die sonst gern wunderbare Begebenheiten erzählten, etwas sagen. Selbst *Remigius* sagt in seinen Briefen nichts davon. Das angebliche Testament desselben, worin er sich rühmte, den König getauft, und mit dem Salboel des heil. Geistes zum König gemacht zu haben (in Flodoardi hist. eccles. Rhem. lib. I. c. 18.), wird für unächt gehalten, da *Klodwig* schon fünfzehn Jahre König war, als er getauft wurde. Flodoard starb erst 966.

Avitus, Erzbischof zu Vienne, der dem *Klodwig* gleich nach seiner Taufe in einem Briefe seinen Glückwunsch abstattete, weiss nichts von dem wunderbaren Oelfläschchen. Auch *Nicetius*, Erzbischof zu Trier, der in einem Schreiben von 565. hiezu die beste Veranlassung gehabt hätte, sagt nichts davon.

Gregorius von Tours, der lib. I. c. 12. jene Taufhandlung umständlich erzählt, schweigt von jener Legende, so ein grosser Liebhaber von Legenden er sonst ist. Dem *Hincmar* haben erst *Flodoardus*, Domherr zu Rheims († 966) und *Aimoin*, Mönch zu Fleury, der 1015 noch lebte, das Mährchen nacherzählt.

Bis ins XII. Jahrhundert findet sich auch kein Beyspiel, dass Fränkische Könige zu Rheims mit jenem Oele gesalbt worden. Erst 1108., als der Erzbischof zu Sens, *Daimbert*, den König Ludwig VI. zu Orleans gesalbt und gekrönt hatte, trat der Erzbischof zu Rheims, *Rudolph*, mit einer Protestation gegen diese Handlung auf, und behauptete, dass der König in Frankreich in Rheims, wo der erste christliche König getauft worden, auch müsste gesalbt werden, welches ihm aber *Ivo*, Bischof von Chartres (in epist. 44.) widersprach, und das Privilegium der Kirche zu Rheims läugnete.

Erst seit 1129. wurden die Könige von Frankreich zu Rheims gesalbt und gekrönt. Zuerst geschah diess bey *Philipp* II. — In der Folge wurde noch hinzugedichtet, dass das Oel in diesem Fläschchen nie abnehme, ja sogar durch Steigen und Fallen die Gesundheit oder Krankheit des Königs anzeige.

In der Französischen Revolution wurde am 29. May 1793. auf Befehl *Rühls*, Mitglied des National-Convents, dieses Alterthum zerbrochen.

Jo. Jac. Chifletii de ampulla Rhemensi nova et accurata disquisitio. Antw. 1651.
Köhlers Münzbel. V. S. 68—72.
v. Murr, über die fabelhafte sogenannte heil. Ampülle oder Salbölfläschchen zu Rheims. Nürnberg 1801. 8.
Curiositäten III. 250.

Herzog Alberts V. Jagdbuch.

Dieses ist noch vorhanden (in Folio, 80. Blätter auf Pergament) unter dem Titel: „Herinn begriffen, was der Durchleuchtig hochgeborn Fürst vnnd Herr, Herr Albrecht Pfaltzgraf bei Rhein, Hertzog in Obern vnnd Nidern Bayrn etc., Vnnser genediger Fürst vnnd Herr etc. von allerlai stiebenden vnnd fliegenden Wildpret mit aigner fürstlicher hanndt geschossen hat, alle Jar von ainem Carfreitag auf den andern.“ In dem Lauf von 25 Jahren, von 1555. bis 1579, hat Herzog Albert V. 2779 Hirsche, 3 Tenndl (Tannhirsche) 1784 Wild, 220 Kälber, 100 Rehe, 50 Hasen, 565 Wildschweine, 150 Füchse, 2 Bären und 33 Eichhorn, zusammen 5686 Stücke eigenhändig geschossen. Am Ende des Jagdbuchs kömmt Folgendes vor: „Im 1579 Jar — Im Monat September geschossen — den 7. ain Wild. Ist das lezte stückh gewesen, vnnd weiter nichts mehr geschossen worden.“ Der Herzog starb den 24. Octobers des nämlichen Jahrs.

hh.

Shakspeare's Portraits.

Ein gewisser A. Wivel hat in London eine Broschüre: „Ueber die Authenticität der Portraits von Shakspeare“ bekannt gemacht, aus der so viel mit Gewissheit hervorgeht, dass wir ausser dem Holzschnitt Mart. *Droeschut's*, vor der ersten vollständigen Ausgabe der dramatischen Werke Shakspeare's von 1623, kein zuverlässiges Bildniss Old Will's (so nennen die Engländer ihren grossen Dichter) besitzen. Die Aehnlichkeit dieses schlechten Abbildes hat Ben Jonson durch seine poetische Unterschrift unter dasselbe bewährt, und seine Ausleger und Freunde, Heminge und Condell, haben sie bestätigt. Die Büste von Stratford stimmt damit im Ganzen genommen überein; allein diese beyden Conterfeye bilden auch Alles, was wir an authentischen Abbildungen Shakspeare's besitzen. Die Unechtheit aller ein-

zelnen, seit einiger Zeit zu Tage geförderten Bildnisse des grossen Dichters wird von Wivel in seinem zwar schlecht geschriebenen, doch an mannigfacher Belehrung reichen Buche eines nach dem andern erwiesen. Chando's, Felton's, Talma's und Th. Liddel's Bilder sind eins wie das andere nachgemacht, trotz Boaden's und Steevens's Behauptung, wie in der angeführten Broschüre mit überzeugender Klarheit dargethan ist.

Blätt. f. literar. Unterhalt.

Die neue Ausgabe des Plinius betreffend.

Die Gesellschaft der deutschen ärzte und naturforscher hat die herstellung einer neuen ausgabe der Naturgeschichte des *Plinius* sich zu einer ihrer aufgaben gemacht. Da hiebei die vergleichung ähnlicher schriftsteller und schriften des alterthums von grosser wichtigkeit ist: so möge hier, in betreff des abschnittes über die edelsteine, bemerkt werden, dass das werkchen des *Psellus* „de lapidum virtutibus" von dem gelehrten arzt *J. Steph. Bernard* 1745. aus einer höchst verderbten handschrift herausgegeben worden ist, deren fehler und lücken durch die abschrift in Nro. 105. der griechischen manuscripte der k. Bibliothek zu München sich durchgängig wieder herstellen lassen. In derselben handschrift findet sich ein ungedruckter physiologisch - physisch - medicinischer tractat des *Simeon Seth* von bedeutendem umfang, freilich auch erst aus dem XI. jahrh., der jedoch in medicinischer hinsicht nicht ohne anwendung für den *Plinius* seyn möchte. Warum sollte nicht jener schriftsteller damals zu Constantinopel noch die nämlichen älteren für *uns verlorenen* auctoren benützt haben, aus denen vor ihm *Plinius* schöpfte?

D.

Anfragen.

1) In *Ludw. Hain's* Repertorium bibliographicum, 1826. Vol. I., Seite 572. wird folgendes Werk, welches für die Geschichte der abergläubischen Vorstellungen des Mittelalters von ungemeiner Wichtigkeit ist, aufgeführt: *Burchardi* Wormac. Episc. Decretorum libri XX. Paris 1499. 8. Kann die Existenz *dieser* angeblichen frühern Ausgabe genügend nachgewiesen werden? Oder ist etwa ein hier zum Grunde liegender Schreib - oder Druckfehler in Ansehung der Jahrzahl wahrscheinlicher, da es Pariser Ausgaben aus den 1540ger Jahren giebt?

2) Hat Jemand Eusebii Klinkerii architecti Norimbergensis compilationes architecto - histor. Nor. 1602. 4. *wirklich gesehen*, von welchen nur hundert Exemplare gedruckt seyn sollen, nach dem (nicht existirenden) Nürnbergischen Wochenblättlein von 1644?

Beantwortung
der in Nr. 1. dieses Anzeigers enthaltenen ersten Anfrage.

Das fragliche Schreiben des Dr. *Johann Eck* vom 28. Dec. 1520, nicht 1521, ist in *Meichelbeck's* Historia Frisingensi T. II. P. I. p. 279. et 298. abgedruckt.

hh.

Leyseri Meditationes ad pandectas. tomi XI in Vol. VIII. Lipsiae 1779. (schön Hlbfrzbd. neu) 11 fl.
Regierungsblätter K. Bayer. von 1802 bis 1819 inclus. Ppbd. (wie neu.) 20 fl.
Sammlung der Reichsabschiede von Conrad II. bis 1747. sammt den Reichsschlüssen, 4 Thle. in 2 Bdn. Fol. Frankfurt 1747. 6 fl. 40 kr.
Stiwel's Sammlung der Novellen zum Conscriptions-Gesetze. Augsb. 1821. (neu.) 1 fl. 12 kr.
Strykii specimen usus moderni pandecta. 4. etc. Ed. 8. Vol. 1. Halae 1738. 2 fl.
Boehmeri, G. L., principia jur. canonici. Gottingae, 1774. 8. Ppdb. 48 kr.
— — — principia juris feudalis praesert. Longobardici Fris. 1790. 8. Ppd. 45 kr.
Claproth's Einleitung in den ordentl. bürgl. Procefs. 2 Bde. Göttingen, 1786. Ppd. 1 fl. 12 kr.
Dasselbe Buch. 3te Auflage von 1795. in Halbfranzband. 1 fl. 48 kr.
Dessen Einleitung in den summar. Procefs. Ebend. 1785. Ppd. 56 kr.
Dasselbe Buch. 4te Aufl. v. 1794. Hfrzbd. 1 fl. 36 kr.
Dessen theor. prakt. Rechtswissenschaft von freiwilligen Gerichtshandlungen. Ebend. 1789. Ppd. 36 kr.
Dessen Rechtswissenschaft von richtiger und vorsichtiger Eingehung der Verträge und Kontrakte. 2 Bde. 3te Aufl. Hfrzbd. 1 fl. 40 kr.
Danz, W. A. F., Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts. Stuttgart 1797—1807. 8 Bde. 8. Halbfranzband. 11 fl.
Gesetzwörterbuch für das weibliche Geschlecht. Prag, 1795. 8. broch. 32 kr.
Gönner's Archiv für Gesetzgebung und Reforme des jurist. Studiums. 4 Jahrgänge, 10 Hefte. Landshut, 1808—12. (Vom 1. und 4. Jahrg. fehlt das dritte Heft.) 3 fl. 48 kr.
Dessen Handbuch des gemeinen deutschen Processes. 4 Bde. Erlangen, 1804—5. Hfrzbd. 6 fl. 30 kr.
Grotii, H., de jure ac pacis libri tres. c. notis var. ex altera recens. J. Barbeyracii. Amst. 1735. Franzband. 3 fl. 36 kr.
Held, W., Jurisprudentia univers. ex jur. can. civ. rom. et german. collecta. Vol. 6. Boos. 1768—73. Halbfranzband. 2 fl. 24 kr.
Höck, J., Abhandlungen aus dem Gebiete des Staatsrechts, der Polizei und Staatenkunde Mit 1 Kpf. Amberg, 1804. 8. 40 kr.
Hofmann, T. O., der baierische Arrestprocefs, aus den baierischen Gesetzen und den v. Gönner'schen Anmerkungen zusammengetragen. Augsburg 1824. — (Mehrere Exemplare, roh.) 12 kr.
Hommel's teutscher Flavius. 4te Ausgabe von Klein. 2 Bde. Beyreuth, 1800. Hfrzbd. 2 fl. 24 kr.
Dessen Anleitung, Gerichtsakten geschickt zu extrahiren, zu referiren etc. Mit Zusätzen von Wolter. Halle, 1808. Hfrzbd. 45 kr.
Krüll, F. X., Einleitung in die bayerische Civil-Gerichtsordnung. Ingolst. 1799. Hfzbd. 1 fl. 36 kr.
Moshem, F. A. v., Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse bei deutschen Geschlechts-Fidei-Comissen. München, 1816. broch. 24 kr.
Musäus, Beiträge zum deutschen Rechte. Frfurt, 1800. 8. roh. 12 kr.
Novellen zur baier. Gerichtsordnung. 4 Bde Landshut, 1818—23. Ppd. (neu). 3 fl. 40 kr.
— — zum baier. Landrecht. Memmingen, 1820. Ppd. (neu). 1 fl. 12 kr.
Guistorps, J. Chr. v., Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts. 2 Bde. Deutschland. 1796. Halbfranzband. 1 fl. 36 kr.
Richter's Abhandlung von dem Rechte der jüdischen Ehen in Deutschland. Leipzig, 1779. 8. 15 kr.
Schmalz, das reine Naturrecht. Königsb. 1792. 16 kr.
Schmid, J. K., über den Urgrund des Strafrechtes. Augsburg, 1801. 45 kr.
Schmid, J. L., Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden. Frfurt, 1801. Hfrzb. 1 fl. 24 kr.
Dasselbe. 1786. roh. 30 kr.
Schmid, E. G., theor. prakt. Kommentar über seines Vaters Lehrbuch von gerichtl. Klagen u. Einreden. 5 Theile in 3 Bänden. Leipzig, 1792 — 94. Halbfranzband. 6 fl.
Selchow, J. H. C., Elementa juris german. privati. Gottingae, 1787. 30 kr.
— — — — Geschichte der in Teutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte. 28 kr.
Taxordnung, provisorische, des Königreichs Bayern. Amberg, 1813. 8. 15 kr.
Ueber den Standpunkt d. Fiscus, besonders in Deutschland. Amberg, 1826. 8. broch. 18 kr.
Weber, F. K., Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte, mit 18 Formularen bes. geb. München, 1817. Ppd. 1 fl. 12 kr.
Zintel, J., Entwurf über eine zweckmäfsigere Einrichtung der Justizpflege in Baiern. Augsb. 1808. broch. 24 kr.

Alle diese Bücher sind vollkommen gut erhalten, fast wie neu.

Briefe und Geld frey.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 4. 23. Januar 1828.

Proben eines bayerischen Valerius Maximus. [1])

Kaiser Heinrich IV., und Gebhard, Bischof zu Speyer.

Der unglückliche Sohn Heinrichs III. und der Agnes von Poitou wurde in dem Jahre 1053., kaum dreyjährig, zum Herzog von Bayern ernannt, und in dem nämlichen Jahre zum Thronfolger im Deutsch-Römischen Reiche gewählt. Nach dem viel zu frühen Tode seines Vaters bestieg im Jahre 1056. der noch nicht sechsjährige Knabe den erledigten Thron. Bischöfe und Edle der Nation hatten sich vereinigt, auf seine Erziehung auf das Schädlichste einzuwirken. Nicht zufrieden, dessen Schwäche zur Erreichung ihrer eigennützigen Absichten vielfach zu missbrauchen, verleiteten unwürdige Günstlinge den leichtsinnigen Jüngling zu groben Ausschweifungen, harten Bedrückungen und übereilten, willkürlichen und verfassungswidrigen Unternehmungen. Als er endlich gezwungen wurde, gegen den hohen Geist und festen Sinn des Papstes Gregor VII. und seines, in Wort und That gleich gewandten, Nachfolgers, Urbans II., mit ungleichen Kräften in die Schranken zu treten, endigte sich der vieljährige Streit mit dem gänzlichen Sturze des Kaisers, welchen die Verschwörungen seiner undankbaren Söhne, der Könige, Konrads (1093.) und Heinrichs (1104.), beschleunigten. Häusliches Glück war dem Armen immer unbekannt geblieben. Die unpartheyische Geschichte darf auch *Heinrichs* gute Seite nicht verschweigen, und die späte Nachwelt bewundert unter mehreren vortrefflichen und glänzenden Eigenschaften, seine milde Grossmuth, seine kluge Politik, und vorzüglich seine Tapferkeit. Er hat in 66 Schlachten immer ruhmvoll, meistens als Sieger, gestritten. Für den Wankelmuth und den Eigennutz der Fürsten wurde er durch die treue Anhänglichkeit der Städte und des Volks entschädiget, und noch in seinem tiefsten Elende fand er an *Obert*, Bischof zu Lüttich, und *Heinrich dem Limburger*, Herzog von Lothringen, ein Paar redlicher, thätiger und beharrlicher Freunde. Die Misshandlungen, mit welchen sein eigener Sohn Heinrich V., päpstliche Legaten, deutsche Bischöfe und Fürsten, seine letzten Tage verbitterten, wird kein feinfühlender Mensch ohne innige Wehmuth und tiefen Unwillen lesen können. [2]) Aus folgendem einzelnen Zuge schliesse man auf das Uebrige.

Nach der, unter empörenden Umständen vorgegangenen, Entthronung sagte *Heinrich* bittend zu *Gebhard*, Grafen von Urach, Bischof zu Speyer, welchen und seine Kirche er mit Wohlthaten überhäuft hatte:

„Ich habe Dich zum Bischof gemacht: nun „bin ich arm und alt. Gieb mir eine Pfründe „in deinem Münster, das ich erbauet habe. „Ich habe etwas Latein gelernt, und kann „noch zu Chor gehen und Psalmen singen. „Andere Hoffnung ist mir nicht geblieben.“

1) Einige frühere Proben sind in der Zeitschrift Eos 1825. Nro. 124. erschienen.

2) Heinrichs IV. Schicksale sind in *von Raumers* Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit Bd. I. S. 25—35. u. 235—256. aus den Quellen vortrefflich zusammengestellt. Man vergleiche Henrici IV. vitam et epistolas, welche *Aventin* aus einer Emmeramer Handschrift 1518. zu Augsburg zuerst herausgegeben hat.

Als der Bischof diese Bitte hartherzig abschlug, blickte *Heinrich* seufzend gen Himmel, und sprach:

„Die Hand des Herrn liegt schwer auf mir.“[3])

Hhh.

(Fortsetzungen folgen.)

Nachtrag.

Da der in Nro. 1. dieser Blätter Sp. 5. mitgetheilte Glückwunsch des K. B. Hrn. Kirchenraths, Dr. und Prof. Theol. *Haiser* in Erlangen, an den K. B. Hrn. Hofrath, Dr. u. Prof. *Ritter von Harl* zu der erhaltenen Ritterwürde des Ordens der Französischen Ehrenlegion, von dem Hrn. Verfasser selbst in das Deutsche übergetragen wurde, so möge diese Uebersetzung für die — der lateinischen Dichtkunst unkundige — Freunde der Literatur hier ebenfalls ihre Stelle finden.

Durch den Genius schon bewährt, und durch glänzender Schriften
Lobpreis, *Harl!* des Verdienst's, biederer Frömmigkeit voll,
Der dem Bessten des Staats bey allen Sorgen des Lehrers
Hehren Kummers, zugleich Tage und Nächte *Du* weih'st!
Deren Flor *Du Dich* widmest, *Dir* windet die himmlische Staatskunst,
Dir auch die Oekonomie, grünenden Lorbeer zum Kranz!
Längst auch anerkannt schon von Bayern, mit ehrendem Preise
Von *Max Joseph* beschenkt, ehrt *Dich* das Ausland zugleich,
Längst von Fürsten geziert mit vielen ehrenden Preisen,
Heisst *Dich* das Lilienreich jetzt auch den Seinigen seyn,
Und will, dass ruhmvoll *Du* unter den Rittern der Ehre
Seiner Legion, seiner Geadelten seyst.

Solcher Ehre Bestätigung nun gewähret *Dir Ludwig*,
Unser Herrscher voll Huld, *Ludwig*, der Vater des Volks.
Wohl ist's werth des Kampfes, nach rauhen Pfaden zu Sternen
Aufzuklimmen, wenn uns Kräfte der Genius reicht.
So ereilte das Ziel muthvoll der siegende Ritter,
Einst schweisstriefend, bedeckt von dem olympischen Staub.
So, nicht achtend des Lebens, noch der behaglichen Ruhe,
Und nicht kennend die Furcht, furchet der Schiffer die Fluth.
Lebe denn, *Edler!* noch lange Erlangens Wohnsitz der Muse,
Lebe dem Vaterland, lebe den *Deinigen* hoch!
Lebe der Wissenschaft auch, und würd'ge Trophäen verbleiben
Deinem Namen! So sey dreymal und viermal beglückt!

Uebersicht der ältesten Bücher-Privilegien.

Von Privilegien gegen den Nachdruck der Bücher haben ausser *J. N. Pütter*, *Gottfr. Dan. Hoffmann*, *Am-Ende* etc. vornehmlich gehandelt:

Joh. Beckmann in den Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen. Bd. I. S. 85—94. Bd. II. S. 242—245.

Meusel, hist. litt. bibliograph. Magazin. Bd. I. S. 206. 207. Bd. IV. S. 293—296.

Die *ältesten*, von einzelnen Staaten und Städten mir bisher bekannten Privilegien will ich hier zusammen stellen, um jedem Forscher in dieser Sache die Auffindung etwa noch vorhandener älterer Privilegien dieser Art zu erleichtern.

---

3) „Erat autem illic Episcopus Spirensis Caesari quondam dilectissimus: nam et templum ingens Dei „genetrici apud Spiram construxerat. Praeterea „civitatem et episcopium decenter promoverat. Dixit ergo Caesar ad amicum suum Episcopum de „Spira: Ecce destitutus regno, decidi a spe, nihilque mihi utilius est, quam renuntiare militiae. „Da ergo mihi praebendam apud Spiram, ut sim „famulus Dominae meae Dei genetricis, cui devotus semper extiti. Novi enim literas, et possum adhuc subservire choro. Ad quem ille: per „matrem, inquit, Domini, non faciam tibi, quod „petis. Tunc Caesar suspirans et illacrymans ad „circumstantes ait: Miseremini mei, miseremini „mei, vos saltem amici mei, quia manus Domini „tetigit me.“

Helmodi Presbyteri Bosoviensis Chronica Slavorum lib. I. cap. 33. 5. in *Leibnizii* Scriptorum Brunsvicensia illustrantium Tom. II. pag. 566.

Das *venetianische* von 1469. ist dem Johannes de Spira ertheilt worden, ihm die Briefe des Cicero und Plinius in fünf Jahren nicht nachzudrucken.

Die ältesten *würzburgischen* sind von Bischof Rudolf, 1479 für das Breviarium dioec. Herbipolensis, und 1481 für Jeorius Ryser zum Drucke des Missale in usum ecclesiae Herbipolensis, das hinter dem Buche steht. In dem letztern wird jedem Käufer ein vierzigtägiger Ablass versprochen. (Lit. Mag. für Katholiken. I. Bd. III. St. S. 258. und I. St. S. 6—11.)

In *Bamberg* ertheilte Bischof Heinrich 1490. dem Johann Sensenschmid und dem Heinrich Pezzensteiner dergleichen zu dem liber missalis secundum ordinem ecclesiae Bambergens.

Das *mayländische* von 1495. für Mich. Faernus und Eucharius Silber über die opera J. A. Campani.

Das Privilegium des *Reichs-Regiments* von 1501. zu den operibus Roswithae von Celtis wurde auf 10 Jahre ertheilt, so wie von dem Rathe zu *Frankfurt*.

Das *päpstliche* Privilegium für die Manuzier sich bey Renouard.

Das *päpstliche* von 1502. über die Consilia Petri Philippi Cornei de Perusia (allg. litt. Anz. 1800. n. 3.), und die Epistolas Ciceronis von Aldus Manutius, welchem die excommunicatio latae sententiae gegen den Nachdrucker beygefügt ist, wie auch sonst öfter geschah. (Denis Lesefrüchte. Th. I. S. 41.)

Das königl. *französische* von 1507. für Antoine Verard über die Briefe des h. Paulus.

Das königl. *englische* von 1510. zur History of King Boccus.

Das *kaiserliche* von 1510. für Joh. Schott zur lectura aurea super domini abbatis antiqui decretal.

Das *spanische* von 1510. zu Antonii Nebrissensis introductione in grammaticam latinam.

Das herzoglich *baierische* von 1518, zu Johann Aventins Historia Oetingae Boiorum.

Das der Stadt *Leipzig* von 1518. zu Petri Mosellani Paedagogia. (Journal von und für Deutschland 1790. St. 5. S. 440)

Des Herzogs *Georg* von *Sachsen* von 1527. über Emsers neues Testament.

Anfrage.

In C. Th. *Gmeiners* Regensburger Chronik Bd. IV. S. 195. steht: „1513. Um ein glückli-„ches neues Jahr von dem Allmächtigen zu „erflehen und dessen Schutze die Wohlfahrt „des gemeinen Wesens zu empfehlen, gieng „wieder Rath und Gemeinde in alter löbli-„cher Weise mit den Amtspersonen und der „Dienerschaft zum ersten Gottesdienst nach „S. Emmeram und *verspeisste* daselbst nach „gehaltenem Amte *St. Johannes Mynne*." — Was heisst: *St. Johannes Mynne verspeisen?*

r.

Bibliothek - Veräusserung.

Die Bibliothek des am 15. Juny vor. Jahrs zu Hamburg verstorbenen J. G. Gurlitt, Dr. der Theologie, Director und Professor am Joanneum zu Hamburg, und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium daselbst, wird für die vorzunehmende Veräusserung eben jetzt geordnet. Sie ist vorzüglich reich an griechischen Autoren, und die bibliotheca homerica et pindarica wird nicht leicht irgendwo vollständiger getroffen werden. Sie enthält auch viele kritisch-wichtige Aldinen. — Gurlitt war am 13. März 1754. zu Leipzig geboren.

Krit. Bibliothek für Schulw. etc.

Uebersetzungen.

Zu Mayland ist eine italienische Uebersetzung von Schiller's Braut von Messina durch Maffei erschienen. Derselbe arbeitet bereits sieben Jahre an einer solchen von Klopstock's Messias.

Petersen's Handbuch der Archäologie wird, übersetzt durch Friedrichsen, bey Hahn in Hannover erscheinen.

Krit. Bibliothek für Schulw. etc.

Neue Ausgabe.

Schömann, Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel, besorgt eine neue Ausgabe des Cicero de senectute et amicitia nach sechs noch nicht verglichenen Handschriften.

Krit. Bibliothek für Schulw. etc.

Neue Schriften.

Von Prof. u. Dr. Weber wird bey Hahn in Leipzig ein neues deutsch - lateinisches Wörterbuch erscheinen.

Zu Genf hat der Grieche *Jakobakis Rizos Nerulos* einen cours de la littérature grecque moderne herausgegeben.

Krit. Bibliothek für Schulw. etc.

Bey Aug. Bäumer in Augsburg ist neu erschienen: „Warum führen die deutschen Tuch- und Zeugmacher Krone und Scepter, und das Burgundische Kreuz in ihrem Handwerksschilde? Von F. J. Gruber. 8. Preis 30 kr.

Augsburger Abendzeitung.

Literarischer Fund.

Professor Ciambi hat in Florenz Boccacio's Notizenbuch aufgefunden, welches eine reiche Ausbeute von Früchten seines Privatstudiums verspricht und bald im Druck erscheinen wird.

Krit. Bibliothek für Schulw. etc.

Nekrologs - Anzeige.

Die privilegirte Wienerzeitung vom 15. l. M. enthält einen Nekrolog auf Mich. Vierthaler, k. k. Niederösterreichischen Regierungsrath und Direktor des Waisenhauses in Wien. Er war aus dem Salzburgischen gebürtig, und starb am 3. Okt. v. J. zu Wien.

Todesnachricht.

Am 6ten Januar starb zu Würzburg der Antiquar und verpflichtete Taxator Ant. Dan. Louis. Dessen Wittwe führt die Geschäfte fort, und die auf den 23. d. M. ausgeschriebene Bücher-Versteigerung dortselbst ist nun auf den 4. Febr. l. J. verlegt.

Allgemeine Zeitung.

Bücher - Anzeigen.

21.) Zu verkaufen sind nachstehende sehr gut erhaltene Bücher:

Codex Maximilian. Bav. civil., jud. et criminal. mit den Anmerkungen v. Kreittmayr. 8 Bde. mit dem Index. Fol. Frzbd. 12 fl.

Dasselbe Buch in Ppdbd. 10 fl.

Anmerkungen zum Cod. Maximil Bav. civ. 5 Bde. 8. München, 1791—803. 4 fl.

Martinière, Bruz la, histor. polit. geogr. Atlas der ganzen Welt, oder grosses geogr. und krit. Lexikon. 13 Bde. Fol. Leipzig 1744—50, Schweinslbd, (vollständig und wie neu.) 20 fl.

D. U. b. d. R.

22.) Folgende Bücher werden, wenn sie gut conservirt sind, unter Angabe der genauesten Preise zu annehmbaren Preisen zu kaufen gesucht:

Siebmachers Wappenbuch, vollständig.

Glück's Commentar über die Pandecten, entweder vollständig oder einzelne Theile.

Belidor, die Kunst das Wasser zu leiten.

D. U. b. d. R.

Einladung zur Subscription.

23.) Ende Januars 1828. erscheinen in München: „Bayerische Nahrichten über das deutsche Schul- und „Erziehungs-Wesen, eine Zeitschrift für Lehrer, „Eltern und Erzieher, herausgegeben von einigen „Schulfreunden."

Alle Quartale erscheint regelmässig ein Heft von 6 Bogen in gr. 8. zu 30 kr.

Den Inhalt bilden Aufsätze über alle Zweige des Unterrichts und der Erziehung, recensirende Anzeigen von Schul- und Jugendschriften, Nekrologe verdienter Schulmänner, Schulnachrichten etc,

Der Zweck der Zeitschrift ist, in dem grossen Geschäfte der Erziehung, Lehrer, Eltern und Erzieher freundschäftlich zu unterstützen.

Man verbindet sich jedesmal auf die Abnahme eines ganzen Jahrganges, bezahlt aber jedes einzelne Heft erst beym Empfang.

Wer sich um mehrere Exemplare unmittelbar an die Redaktion selbst wendet, erhält das fünfte Exemplar gratis. Die Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Die Redaktion der bayerischen Schulnachrichten in München.

(Unter dieser Addresse werden alle Aufragen, Bestellungen etc. portofrey eingesandt.)

Katalogsanzeigen.

24.) Bey Antiquar Peischer Nro. 233. am Hofgraben dahier wird das 10te Bücherverzeichniss unentgeltlich ausgegeben.

25.) So eben ist die 24. Fortsetzung des Verzeichnisses einer Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften, welche bey Ch. Kranzfelder, Buchhändler und Antiquar in Augsburg, zu haben sind, bey dem Unterzeichneten dahier angekommen, wo es zur Einsicht vorliegt, und auch in die Wohnungen abgegeben wird. Darauf einlaufende Bestellungen werden promptest besorgt werden.

J. N. Peischer,
Antiquar in München.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 5. 30. Januar 1828.

Berichtigung.

In der mit seltenem kritischen Scharfsinn und einer Fülle der lichtvollsten und erfreulichsten Winke ausgestatteten, ja man darf sagen, wahrhaft klassischen *Uebersicht der bayerschen Geschichtsliteratur* durch den Ritter *Carl Heinrich von Lang* lesen wir (I. Abth. Hermes XXIX. S. 24.) unter den unzähligen, den monumentis boicis vorgeworfenen Fehlern:

„V. Bd. S. 359. in der Urkunde von 1183. „heisst der Bertholdus nicht Dux *Merane*, son„dern *Dalmacie*, ein Umstand, der äusserst „bedeutend ist, weil Herr von Hormayr auf „den Grund *dieser* Urkunde den Satz aufstellt, „dass *von diesem Jahre an* im Hause *Andechs* „der Titel von Meran beginne."

Im V. Band der mon. boic. S. 357. steht eine am 11. März 1183. zu Nürnberg gegebene Verfügung des grossen Barbarossa zu Gunsten der Cistercienserabtei *Aldersbach* wider den gewaltthätigen Alram von Cham, der die vom Bamberger Hochstift lehenbare Schirmvogtey dieses Klosters ungebührend missbraucht hatte. — Da zeigt das im K. Reichsarchiv befindliche Original unter den Zeugen: Liupoldus dux Austrie. Bertholdus Marchio Ystrie. *Bertoldus dux de Meran.*

Also steht der Satz fest: vom Jahre 1183. beginnt der Meranische Herzogsname im Hause Andechs.

Aber vom gleichen Jahre 1183. (ohne Ort und Tag) ist noch eine zweite Aldersbacher Urkunde im hiesigen K. Reichsarchiv über denselben Gegenstand, von einem Andechser, dem Bamberger Bischof Otho, Bruder und Ohm, der beyden Bertolde gegeben; — da steht freylich mon. boic. V. 359. — Leupoldus dux Austrie, Berchtoldus marchio Istrie, filius suus Berchtoldus dux *Merane.*

In der Urschrift aber heisst es unter den Zeugen: Theobaldus pattauiensis eps. Lupoldus dux Haustrie. Bertholdus marchio Istrie. Filius suus *Berhtoldus dux dacie* (nicht Merane, aber auch nicht Dalmacie, und vielleicht ein Schreibfehler, jedoch keine Abbreviatur, wohl aber eine Bestätigung dessen, was Hormayr (sämmtl. Werke III.) in der Geschichte des in Bayern, Franken, Burgund, Tyrol, Carentanien und im adriatischen Küstenlande so ausgebreiteten Andechsischen Geschlechtes über den Wechsel des Herzogstitels von *Croatien, Dalmatien* und *Meran* und über die wahrscheinlichen Anlässe und Beweggründe desselben vorbringt. Es wurde nämlich statt des (den auf dem Throne Ungarns sitzenden Arpaden anstössigen) Anspruchs- und Repressalientitels von *Dalmatien* und *Croatien*, ein inoffensives, vages *Synonym* oder *Surrogat* gesucht, und es fand sich in *Meran*, — Merania, Maronia hiess ein Theil der adriatischen Seeufer, und die uralte Reimchronik nennt: „*Meran* ein lant ist genannt, zwischen *unngern* und dem *heidenlant*, daz hiez ehvor *Dalmatiana*."

** r.

Universitäten.

Die Hochschule zu Grätz, welche seit 1782. zu dem Rang eines Lyceums herabgestiegen war, und am 19. April 1827. wieder zu dem einer Universität erhoben wurde, erkennt

als ihren Stifter den Erzherzog *Karl*, Herzog zu Steyermark, welcher sie 1586. auf die Grundlage der gestifteten Schulen der deutschen Ritter am Leeche errichtete. Papst Sixtus V. ertheilte nach damaliger Gewohnheit derselben seine Bestätigung. — Erster Rector war der Jesuite Heinrich Colisem.

Krit. Bibliothek für Schulw. etc.

Kunstanzeigen.

Bey *Herrmann* und *Barth* in München erschien vor mehreren Wochen das vom Hrn. Professor C. E. *Hess* in Kupfer gestochene Bildniss Sr. Maj. des verstorbenen Königs *Maximilian Joseph I.* von *Bayern*, 26″ 3‴ hoch, gegen 19″ breit, nach dem lebensgrossen Originalgemälde vom Hrn. Hofmaler *Stieler*, welches den Höchstseligen stehend im königlichen Ornate vorstellt. Wir enthalten uns jeder Empfehlung dieses höchst gelungenen Kunstwerkes, indem wir nur auf jenen in Nro. 97. des Kunstblattes vor. Jahrgangs in Beziehung auf diesen Kupferstich enthaltenen Aufsatz von Hrn. Canonicus *Speth* hinweisen.

Der Subskriptions-Preis bleibt noch bis zum letzten Februar d. J. 4 Kronthaler, wonach der Ladenpreis mit 6 Kronthaler eintritt. Subskriptionen aus ferneren Gegenden werden jedoch bis zum 1. May angenommen.

Abdrücke auf chinesisches Seiden-Papier, vor der Addresse und dem Namen des Stechers und Malers, sind nur wenige mehr vorhanden, weil nur 36 Exemplare abgezogen wurden; diese kosten 3 Louisd'or.

Michael Trost in Nürnberg soll nach Mittheilungen mehrerer öffentlicher Blätter die verloren gegangene Kunst der Glasmalerey wieder aufgefunden und verbessert haben.

Augsburger Abendzeitung.

Rezensions - Anzeigen.

Ueber die drey Abtheilungen des I. Bandes der Geschichte, Geographie und Statistik des Bayerlandes von M. J. *Römer*, königl. bayer. Landgerichts-Assessor, findet sich eine kurze Beurtheilung im 8. Stücke der Blätter für literarische Unterhaltungen v. J. 1828.

Die ersten drey Bände der durch *Zell* besorgten Ausgabe der römischen Klassiker (bey Hoffmann in Stuttgart) fanden im Hesperus Verdienst anerkennende Würdigung.

Neue Schriften.

C. Hoffmann in Stuttgart kündigt unter andern das Erscheinen folgender zwey Werke an:

1.) Zeitgenossen, ein biographisches Magazin zur Geschichte unserer Zeit, in zwanglosen Heften, deren je 8 einen Band bilden sollen.

2.) Versuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der *Liwen*, *Lätten* und *Eesten* etc., von J. L. v. *Parrot*. 2 Bde. Subskriptionspreis circa 6 fl.

Bey demselben sind auch erschienen von Montesquieu's sämmtlichen Werken durch *Aug. Schäffer* 1. und 2. Band, vom *Geist der Gesetze* 1. und 2. Theil. Subskriptionspreis 24 kr. das Bändchen.

Anfragen.

1.) *Baumann* im III. Thl. von *Süssmilchs* göttlicher Ordnung der Veränderungen des menschlichen Geschlechts S. 23. versichert, dass er bey der Kirche des Dorfes *Buch*, unweit Berlin, ein ordentlich geführtes Kirchenbuch gesehen, welches mit dem Jahr *vierzehnhundert und acht und neunzig* anfange. Da bisher keine Kirchenbücher aus den Zeiten vor der Reformation, selbst aus grossen Orten bekannt sind, so würde ein Berliner Gelehrter durch nähere Untersuchung dieser Angabe und Bekanntmachung seiner Entdeckung in diesen Blättern oder im allgemeinen Anzeiger der Deutschen sich viele Historiker verbindlich machen.

2.) Welches ist die älteste zur Zeit bekannte Papiermühle in Teutschland?

3.) Wo ist die erste Hängbrücke im Königreiche Bayern erbaut worden?

Todes - Anzeigen.

Am 7. Dez. v. J. starb der nun erst bekannt gegebene Verfasser des Werkes „Stun-

den der Andacht", Pfarrer *Heller* zu Pfaffenweiler bey Freyburg im Breisgau.

Neckarzeitung.

Zu Wien starb der Theaterdichter *Ziegler.*

Morgenblatt.

Biographische Notizen.

Die kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, herausgegeben von Dr. G. Seebode, giebt in der 1. Nummer ihres Jahrgangs 1828. einen Nekrolog über den am 11. März 1757. zu Fahr am Main im Würzburgischen gebornen, und am 16. Juny 1827 zu Breslau verstorbenen Doctor der Philosophie und Theologie, Domherrn, geistlichen Rath und Universitäts-Professor daselbst, Thadd. Ant. Dereser. Da derselbe, wenigst nach dem jetzigen Complexe unserm Vaterlande angehört, so wird aus dem angezogenen Nekrologe besonders dieses ausgehoben, dass ausser dessen sich noch Nachrichten über Deresers Leben und Verfolgungen finden: in den Annalen der deutschen Akademie (Stuttgard 1790. 1. St. S. 94—144.), im Waffenträger der Gesetze (Weimar 1801. Nr. 2. S. 240—254.), in den artist. liter. Blättern (Würzburg 1808.), und in der Fränkischen Chronik von Andres. Deresers Bildniss findet man im 1. Bande der neuen allgemeinen Bibliothek (Berlin 1802.)

Buchdruckerey-Veräusserung.

Unter der Adresse: An W., Post-Restant in Cöln, kann man über eine zu veräussernde Buchdruckerey mit Zugehör Auskunft erhalten.

Neueste französische Literatur.

Die erste Nummer der Bibliographie de la France, ou journal général de l'imprimerie et de la librairie etc. für das Jahr 1828. enthält ausser vielen Almanachen und den angekündigten Fortsetzungen mehrerer anderer Werke folgende neue Schriften:

Le monde en estampes, ou géographie des cinq parties du monde, précédée d'un précis de géographie universelle à l'usage de la jeunesse. Par Mr. le Chev. de Roujoux. In 8. oblong. 24 feuilles, plus 44 planches. A Paris. Prix, figures noires 15 Fr., figures coloriées 30 Fr.

Moral de la franche-maçonnerie, ou esprit, pensées et maximes des francs-maçons les plus distingués. Par Mr. Bazot. In 18. à Paris. Prix 2 Fr.

Musée de peinture et de sculpture. Dessiné et gravé à l'eau forte par Reveil, avec notices par Duchesne l'aîné. I. livraison. In 8. à Paris. Prix 1 Fr.

Nouvel essai sur la certitude. Par Mr. l'abbé Vrindts. 8. Paris.

Nouvelle discussion médico-légale sur la folie ou aliénation mentale etc. Par le docteur Georget. 8. 2 Fr. 50 C.

Nouvelles leçons françaises de litterature et de morale. Par Charles Bérriat Saint-Prix. 2 vol. 8. à Paris. Prix 10 Fr.

Précis de minéralogie moderne. Par Odolant Desnos. 2 parties. 8. à Paris.

Réflexions sur la fièvre jaune. Par Mr. Emery. 8. à Paris.

Rélation historique pittoresque et statistique du voyage de S. M. Charles X. dans le département du nord. Par Mr. Charles du Rozoir. I. livraison. Fol. Prix 12 Fr. Pap. velin 20 Fr.

Traité d'arithmétique. Par Bezout, avec des notes et des tables de logarithmes par le Baron Reynaud. 13. édition. 8. à Paris. Prix 3 Fr. 50 C.

— — des assurances terrestres et de l'assurance sur la vie des hommes. Par MM. Grun et Joliat. 8. à Paris. Prix 7 Fr.

Bücher-Anzeigen.

26.) Antiquar W. Birett in Augsburg verkauft aus Auftrag folgende vollkommen gut erhaltene Werke:

Allgemeine Zeitung, seit ihrem Beginnen 1798. bis zum Schluss des J. 1826. — 29 Jahrgänge complett, jeder Jahrgang in 4 Bänden in Pappend. gebunden. 60 fl.

Bartsch, le peintre graveur. 15 vol. avec planches in 8. et 2 cah. planches en 4. Vienne 1813. Hfzb. (wie neu) 38 fl.

Bucholz, Ch. Fr. Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten etc. nach den neuesten Erfahrungen und rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit geprüft. 2 Thle. Leipzig und Wien 1818. 8. Halbfrzbd. 6 fl.

Collin de Plaucy. Dictionnaire infernal. 2 vol. Paris 1818. gr. 8. broch. 2 fl. 30 kr.

Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers; par Diderot et d'Alembert. 17 vol. av. 12 vol. de planches, 4 vol. supplement et 2 vol. table analytique, ens. 35 vol. gr. in fol. (Prachtausgabe). Frzbd. 180 fl.

Labaume, Histoire de la chute de l'empire de Napoléon. 2 vol. Paris 1820. gr. 8. br. 2 fl. 12 kr.

— — Rélation complète de la campagne de Russie en 1812. Paris 1816. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Krünitz, J. G. Oekonomische Encyclopädie, fortges. v. H. G. Flörke. 1—88r Thl. A—M. Mit sehr vielen Kpf. gr. 8. Brün 1787—88. Hlbd. (wie neu) 77 fl.

Le Normand. Mémoires historiques et secrets de l'impératrice Joséphine. 2 vol. Paris 1820. br. 2 fl. 12kr.

Morgenblatt für gebildete Stände. 1—15r Jahrgang, von 1807—21. vollständig in Halbfranzband. (wie neu) 54 fl.

Paris, St. Cloud et les Départements, ou Buonaparte, sa famille et sa cour. 3 vol. 1820. 8. br. 2 fl. 48 kr.

Staël-Holstein. Considérations sur les principaux événements de la révolution française. 3 vol. Paris 1818. broch. 4 fl.

Völderndorf, Ed. v. Kriegsgeschichte der Bayern unter König Max. Joseph I. 4 Bde. gr. 8. u. 12 Kart. Fol. München 1826. 6 fl.

Voyage critique à l'Etna en 1819., par Gonrbillon. 2 vol. Paris 1820. gr. 8. br. 2 fl. 24 kr.

— — à Surinam et dans l'intérieur de la Guiene, par Stedman. Trad. de l'angl. par Henry. 3 vol. gr. 8. av. 1 cah. de 44 pl. en 4. Paris 1798. 6 fl. 40 kr.

— — dans les quatre principales isles des mères d'Afrique, par Bory de St. Vincent. 3 vol. 8. av. 1 cah. de 58 planches en gr. 4. Paris 1804. 9 fl.

27.) W. Birett, Antiquar in Augsburg, bietet an:

Les monumens antiques du musée Napoléon, dessinés et gravés par Th. Piroli, publiés par F. et P. Piranesi. tom. IV. en 1 vol. Paris 1807. gr. in fol. 24 fl.

Lory's Sammlung des bayer. Münzrechts. 3 Bde. fol. (Der Titel des 1ten Bandes ist geschrieben, sonst das Werk gut erhalten.) 5 fl. 24 kr.

Mayerberg, Aug. Bar. de. Iter in Moschoviam ad Tzarem Alexium Michalowicz ao. 1661. fol. 2 fl. 42 kr.

d'Overbecke, Bonav. Les restes de l'ancienne Rome mesurés, dessinés sur les lieux. Amsterdam 1703. 3 part. gr. in fol. Frzbd. 25 fl.

Ptolomaei, Cl. Geographia universalis vetus et nova complectens enarrationis libros VIII. Basileae 1540. cum cartis. Fol. 2 fl. 42 kr.

Voyage pittoresque et militaire de Willenberg en Russie jusqu'à Moscou fait en 1812, lithographié par Alb. Adam. 5. livraisons. gr. in fol. 18 fl.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

28.) Antiquar W. Birett in Augsburg wünscht zu Gelegenheitspreisen zu kaufen:

v. Lloyd's Geschichte des 7jährigen Krieges, übersetzt von Tempelhof, den sechsten Band.

Seyffert's Ahnen-Tafeln adelicher Geschlechter. fol. Regensburg 1737.

Dessan Stamm-Tafeln, hochadeliche 5r Thl. Regensburg 1732. fol.

Von Baur's Bibliotheca libr. rar. den 3. Suplement-Band A—Z. Nürnberg 1791.

Bauhini theatri botanici libr. I. vol. I. Basil. 1658.

Die Stunden der Andacht (Originalausgabe).

Zschokke's Geschichten des bayerischen Volks und seiner Fürsten. Aarau 1821.

Beckers 200 seltene Münzen des Mittelalters.

Mader's erster Versuch über die Brakteaten.

Bonelli commentar. ad codicem.

— — paralipomena ad libr. IV. codicis.

Demian's Manövrirkunst im Felde. Wien 1810. 8.

Bücher-Versteigerung.

29.) Das 80 Seiten starke Verzeichniss einer Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche am 18. Februar l. J. zu Frankfurt am Main dem öffentlichen Abstrich unterworfen werden, wurde dem Unterzeichneten, welcher darauf Bestellungen annimmt, zugesendet, und kann bey demselben eingesehen werden.

J. N. Peischer, Antiquar.

Nachricht.

Erleichterter Verkehr mit Produkten der Literatur und Kunst ist ein Gegenstand, welchen vorliegender Anzeiger vorzüglich beabsichtigt. Zur Verwerthung von Büchern und Kunstgegenständen bietet die Redaktion desselben gerne die Hand. Sollten daher Bücher und Kunstgegenstände in grössern oder kleineren Parthieen, ganze Bibliotheken oder Kunstsammlungen zu veräussern gewünscht werden, so ladet dieselbe die Besitzer solcher hiedurch ein, ihre Vorräthe, durch portofreye Einsendung ihrer Kataloge und nächsten Anbotpreise entweder im Einzelnen oder im Ganzen der Redaktion dieser Blätter zur Kenntniss zu bringen, welche durch die vielseitigsten Verbindungen in den Stand gesetzt ist, hierüber die bestimmteste und befriedigendste Auskunft zu geben.

An die Herren Buchhändler.

Mehrere rühmlich bekannte Gelehrte haben sich zu dem Anerbieten vereiniget, dass sie, bis eine Literaturzeitung innerhalb der Gränzen des Königreichs erscheinen wird, in dieser Zeitschrift über alle Bücher, wovon die Herren Verleger Exemplare portofrey an die Redaktion einsenden werden, kurze aber genau bestimmte unpartheyische Rezensionen in der kürzesten Zeit liefern wollen.

Die Redaktion.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 6. 6. Februar 1828.

Einige Bemerkungen über Gemeiner's Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg.

(Aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben. Regensburg, 1792. 8. 272 Seiten.)

Höchst willkommen und belehrend für den Freund der Reformations-Geschichte ist eine solche Erzählung von dem Gange, den die Reformation in einer so bedeutenden ehemaligen Reichsstadt genommen hat, in welcher ein Bisthum und mehrere, zum Theil reichsständische, Klöster waren, und wo es Muth, Beharrlichkeit und Klugheit erforderte, sie für die Bürgerschaft durchzusetzen, zumal da die benachbarten Herzoge von Bayern ihr alle mögliche Hindernisse entgegensetzten, und das auch nicht ferne Ingolstadt einen der rüstigsten Kämpfer gegen die Reformation an Dr. *Eck* hatte, der auch gewiss hier seine Thätigkeit bewies. Was den Werth dieser Schrift erhöht, sind die eingerückten Aktenstücke; und besonders die Briefe *Luthers* und *Melanchthons*, die bis dahin noch nicht bekannt waren, und hier aus den Originalen diplomatisch genau gegeben sind. Indessen ist es vielleicht dem Freunde der Reformationsgeschichte nicht unangenehm, hier einige Bemerkungen zu dieser Schrift zu lesen, die ich mir dazu gemacht habe.

S. 22. Der dort angeführte Bruder Georg, der bey den Augustinern predigte, hiess Georg *Teschler*. (s. Winters Geschichte der evang. Lehre in Bayern. II. S. 1. Ueberhaupt verdient verglichen zu werden, was S. 1—13. 111—117. und 244—248. gesagt ist.)

S. 23. Anmerkung. Von Martin *Reckenhofer* befindet sich in meiner Sammlung: Eyn Vrtayl Martin Reckenhofers über ein Sermon gepredigt am auffertag defs 1523. jars zu Freysingen, wider die Euangelischen Christlichen leer, durch Joannem Freyberger, vnsers Hergots pfründner im Thumbstifft daselbst. o. O. 1524. 4. 5 Bogen. Sie und ihren Inhalt zeigt kurz an *Panzer* in den Annalen der ält. deutschen Literatur II. S. 308. n. 2440.

S. 56. Der schon 1522. nach Regensburg zum Prediger bey der schönen Maria berufferne (s. Schelhorns Acta hist. eccles. Saec. XV. et XVI. S. 118—120.) Dr. *Balth. Hubmaier* oder *Hubmör*, der sich nachher als Wiedertäufer so sehr bekannt, und unglücklich gemacht hat, gab 1525. heraus: Ain Summ ains Christlichen lebens —— verzeichnet, an die drey Kirchen *Regenspurg* Ingoldstatt vnd Fridberg, seinen lieben herren, briedern vnd schwestern in gott dem herren. Sonderlich ein bericht den kinder Tauff, vnd das Nachtmal belangent. o. O. 1 Bogen, 2 Bl. In dieser Schrift setzt er die Kindertaufe mit den Vigilien, Jahrtägen, dem Fegfeuer und der Messe in eine Klasse.

S. 126. Note 97. *Zolners* Schrift gegen die Wiedertäufer hat den Titel: Kurzer vnderricht von der heyligen Tauff, wider den irrthumb der wiedertauffer. Nbg. 1542. Sieh Thesaurus bibliothecal. II. p. 169.

S. 146. Vielleicht verdient es eine Erwähnung, dass 1546. zu Regensburg durch *Hansen Kohl* in Quart gedruckt wurde: Drey schrifften von des ehrwirdigen herrn Doctor Martin Luthers, Christlichem abschid, vnd sterben, auch ehrlichem begrebnüss. 2½ Bog. Die erste hier abgedruckte Schrift ist der bekannte Bericht von Jonas und Celius; die

andere ein anderer Bericht von einem, der sich unterzeichnet hat W. B. Die dritte enthält die Erklärung des Spruches Joh. 8. 51., welche Luther kurz vor seinem Tode seinem Hauswirth in Eisleben in ein Buch geschrieben. (In meiner Sammlung.)

Hier nehme ich Gelegenheit, noch eine i. J. 1546. zu Regensburg durch *Hansen Kohl* in Oktav gedruckte Schrift anzuzeigen, die ich ebenfalls besitze. Sie hat den Titel, der roth und schwarz gedruckt ist: Vom kampff des Fleisches vnd des geistes, sampt etlichen Christlichen predigen, aufs der Epistel S. Pauli an die Galater, durch M. Nic. Han zu Regensburg Diacon. 1546. 19 Bog. Han (Gallus) dedicirte die Abhandlung vom Kampf des Fleisches und Geistes seinem Schwäher, Georg Hobsinger, der Arzney Doctor und Burger zu Regensburg, dd. Regenspurg den 4. Apr. 1546., und die Predigt über Galat. 4, 6. dem Andreas Wolf, Herrn des innern Raths und verordneten Kirchenprobst der neuen Pfarre zu Regensburg Dann folgen vier Predigten über Galat. 2, 15 — 21. In dem Vorbericht an den christlichen Leser sagt er: „Dieweil „wir alhie zu Regenspurg von vilen, beide „ausser vnd jnner der Stat, inn vnser Christ„lichen gemein, der lere vnd Gottesdienst „halben, mit vnwarheyt manigfaltig beladen, „vnd vns vnser wort vnd werck felschlich „verkeret werden, auff das yederman dersel„ben ein kurtzé verantwortung, vnd leych„ten, yedoch gründlichen bericht, die recht„glaubigen aber daran ein erjnnerung haben „möchten, *sind aus befelh diese meine vier Pre„dig — — — im druck öffenlich aufszugehen ver„ordnet.*“

(Die Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Hoffnungen aus München.

Der Königl. Bibliothekar, Hr. *Schrettinger*, arbeitet an dem vierten, das Ganze vollendenden, Hefte seines Versuches der Bibliothek-Wissenschaft, wovon die ersten 3 Hefte in den Jahren 1808 — 1810. erschienen sind.

Hr. *Docen*, erster Custos der Königl. Hof- und Central-Bibliothek, und ordentliches Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, hat unter dem Titel „Versuch eines allgemein anwendbaren bibliographischen Systems“ eine kleine, aber gehaltvolle Schrift herausgegeben, und nicht nur mehrere Nachträge hiezu versprochen, sondern auch auf einen ausführlichen systematischen Grundplan, in welchem das Ganze der Literatur nach seinen Hauptstämmen abgetheilet, diesen ihre besonderen Fächer beygeordnet, und letztere in ihre mannigfaltigen einzelen Rubriken zergliedert werden sollen, die angenehme Aussicht eröffnet.

Von dem zweyten Custos dieser, unter der unermüdet-thätigen und äusserst zweckmässigen Oberleitung des Hrn. Direktors *Lichtenthaler*, der möglichsten Vollkommenheit sich immer mehr nähernden Hof- und Central-Bibliothek, Hrn. *Rott*, haben wir einen raisonnirenden Katalog aller seit dem 16. Jahrhundert bis in die neueste Zeit in Bayern erschienenen Zeitschriften zu erwarten, wozu derselbe die reichhaltigen Materialien mit ungemeinem Fleisse gesammelt hat.

— • —

Ueber Buchanan's Paraphrasis Psalmorum.

Von der Paraphrasis Psalmorum Davidis poetica zählt man 26 Ausgaben. Man kann aber leicht verleitet werden, eine Ausgabe für die *erste* zu halten, welche es nicht ist, weil auf den Titeln späterer Ausgaben steht: Nunc primum edita; z. B. auf der Antwerpiae ex officina Christophori Plantini. 1566. 12.; ferner auf der Argentorati, excudebat Josius Rihelius. 1568. Man hält für die erste Ausgabe eine sine anno apud Henr. Stephanum, die auf's Späteste 1566. an's Licht getreten seyn soll. — Da aber der Auszug des Druckprivilegiums vom K. Philipp für Christoph Plantin schon vom 8. März 1565. datirt ist, so dürfte jene erste Ausgabe etwas älter seyn.

Antwort auf die Anfrage in Nro. 4. des Anzeigers.

In Nro. 4. des Anzeigers wird gefragt: was *St. Johannis Mynne verspeisen*, wie in einer Stelle von Gemeiners Regensb. Chronik Bd. IV. S. 196. vorkommt, heissen möge.

Der Ausdruck *St. Johannis Minne* kommt in derselben Chronik meines Wissens noch einmal vor.

Bd. III. S. 22. ad 1431. heisst es: Auch in Regensburg ward der Stadt Panier aufgepflanzt, und sich zum Auszug (gegen die Böhmen) gerüstet. Nachdem alles bereitet war, liess man noch vor dem wirklichen Aufbruch zu St. Emeram eine Messe halten, und zahlte dafür und für den Wein zu *St. Joannis Minne* 5 Schillinge und 18 Pfenn.

Zum Verständniss dieser Stellen muss man sich erinnern, dass man ehemals am Festtag des heil. Johannes des Evangelisten, zu Ehren dieses Apostels der Liebe, in der Kirche Wein zu weihen pflegte, welcher dann theils in der Kirche ausgetheilt, theils in die Häuser geholt, und jedem Glied der Familie vor dem Mittagessen davon zu trinken gereicht wurde. Während dem Zutrinken pflegte man auch die Worte auszusprechen: Liebe, Fried und Einigkeit wohne bey uns! Dazu stärke uns dieser Trunk! Dieser an solchem Tage geweihte Wein wurde *St. Johannis Segen*, oder auch, zumal in älteren Zeiten, *Johannis Minne* genannt. Derselbe Gebrauch herrschte auch zu München und im ganzen Bayerlande, vermuthlich in allen katholischen Ländern, bis auf unsere Tage, in welchen mehrere dergleichen Gebräuche mit dem alten religiösen Sinne zugleich sich von selbst verlieren.

Wie kommt aber zum *Trinken* das *Verspeisen*? Was soll es heissen: *St. Johannis Minne verspeisen*?

Auch dieser schwierige Punkt dürfte verschwinden, wenn man sich erinnert, dass das Wort *Speisen* nicht allein „feste Nahrung zu sich nehmen" bedeute, sondern auch im weiteren Sinne von jeder Art von Nahrungsmitteln, sie mögen auch flüssige seyn, vorzüglich, wenn von *geistlichen* Nahrungsmitteln die Rede war, gebraucht wird. *Henisch* in seinem Thesaurus sagt: Unter dem Vorrath von *essender Speis* (also giebt es auch eine Speise, die *getrunken* wird!) wirdt die speiss und alles, was man zu Erweckung des Geschmacks dazu isset, begriffen. Dies erklärt er dann auf lateinisch folgendermassen: Penus omnis aut esculenta est aut poculenta u. s. w. — Ferner führt er den Ausdruck an: Theurung der *essigen Speis*. Nicht minder findet man in des Kaspar v. *Stielers* Stammbaum und Fortwachs der deutschen Sprache (1691) beym Worte *Speisung* bemerkt: Speisung etiam per excellentiam est sacra communio, sive coena dominica.

Selbst bey unsern gemeinen Leuten hört man noch öfters: Hat der Priester (der die Messe lieset) schon *gespeiset*? d. i. ist er schon bey dem Theile der Messe, in welchem er die Hostie und den Wein (Christi Blut) zu sich genommen hat?

Dasselbe wollte man vermuthlich auch im J. 1513. ausdrücken, wenn man sagte: Man hat St. Johannis Wein verspeiset, d. i. ausgetheilt, oder zu sich genommen.

I. v. D.

Anfragen.

1.) Wie lassen sich *Jöchers* Angaben von einem gewissen *Augustin Marius* (im III. Thl. seines Gelehrten-Lexikons) mit denen vereinbaren, welche *Meichelbeck* in seiner Hist. Frising. Tom. II. pag. 306. u. 314. giebt, deren zufolge dieser Aug. Marius aus Lochern in Schwaben gebürtig, nachmals regulirter Chorherr zu Wengen bey Ulm, Domprediger zu Regensburg, Bischof von Sidonien und Freysingischer Weihbischof wurde, und im J. 1543. starb? Oder sind der bey *Jöcher* und *Meichelbeck* aufgeführte Augustin Marius zwey verschiedene Personen?

2.) Ist *Westenrieders* Denkschrift auf den berühmten Geschichtforscher *Roman Zirngibl* (im II. Bd. der Kerzischen Lit. Zeit. 1823. Nr. 32. fg.) nicht eigens abgedruckt worden?

3.) Wo findet man die vollständigste Nachricht von dem päpstlichen Orden der Ritter vom goldenen Sporn?

4.) Was für ein Kleidungsstück ist ein *Baitlein*, welches in Waldau's Beyträgen zur Nürnberger Geschichte Bd. I. S. 449. vorkommt?

5.) Was ist *Pezzehend* in den Mon. Boic. Vol. I. p. 210.?

6.) Im Jahr 1619. kam ein englischer Gesandter mit Kutschen nach Wasserburg (von Westenrieders Beyträge etc. Bd. I. S. 162.) Finden sich in Bayern keine älteren Nachrichten von *Kutschen*?

7.) Im Jahr 1493. Montags nach Andreas war der römische König Maximilian in Wien zu einem *Scharlachrennen* geritten. (S. C. Th. Gemeiner's Reichstadt Regensburgische Chro-

nik. Bd. III. S. 839. Note 1590.). Was ist unter einem *Scharlachrennen* zu verstehen? Bloss nur ein Rennen, wobey alle Ritter in Scharlach gekleidet waren, oder wobey ein Stück Scharlach der höchste Preis war? Die Schriften über das Ritterwesen geben keine genügende Belehrung darüber.

Seltenes Urkunden-Datum.

Nach *Gemeiners* Chronik von Regensburg, Bd. II. S. 380. findet sich folgendes Datum in einer Regensburger Rechnung vom Jahre 1484.:

„Am Sonntage, nachdem man vier Wochen Fleisch gegessen.“

Dies ist unfehlbar der Sonntag Cantate, der damals der 16. May gewesen ist.

Da dieses Datum sowohl Gemeiner unerklärt gelassen hat, als auch sonst sich nirgend erläutert findet, so wünscht man, dass in diesen Blättern mehrere Sachkenner sich darüber äussern möchten.

Sonderbarer Bücher-Titel.

Geschichte der 52 Empörungen in der *sehr getreuen* Stadt Neapel.

Bücher-Versteigerung.

30.) Bey Antiquar Peischer dahier liegt ein, 3681 Nummern starkes, Verzeichniss von gebundenen Büchern, welche am 17. März l. J. zu Nürnberg dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden, zur Einsicht vor, und wird auch in die Wohnungen abgegeben. Darauf einlaufende Bestellungen werden pünktlichst besorgt werden.

Bücher-Anzeigen.

31.) Zu verkaufen sind:

(Saint-Non, Abbé de) Voyage pittoresque, ou Description de Royaumes de Naple et de Sicile. 4. vol. 1. et 2. partie, contenant la description de la Sicile. 2 tom. in folio, gr. format, avec 140 planches, gravées en taille douce. Paris, 1785—86. 44 fl.

Dieses schöne Werk, welches die Beschreibung Siciliens enthält, ist hinsichtlich der Kupferstiche vollständig; nur fehlen im 1. Theil 2 Blätter vom Texte, und im 2. die 14 Blätter Wiederholungen der sicilianischen Münzen, welche die 14 Kapitel dieser beyden Bände zieren.

Ein kompletes, vorzüglich gut erhaltenes Prachtexemplar obigen Werkes, in 5 Folio-Bänden, äusserst schön gebunden. 425 fl.

32.) Nachstehende Bücher werden um billigen Preis zu kaufen gesucht:

Beauvais. Histoire abregée des empereurs rom.

Mionnet. De la rareté des medailles romaines (vorletzte Ausgabe.) D. ü. b. d. Red.

33.) Nachstehende zwey Werke werden entweder zu kaufen, oder (gegen hinreichende Kaution und angemessenes Honorar) auf einige Zeit zur Einsicht zu erhalten gesucht:

Petri Arlensis de Scudalupis opus de sympathia septem metallorum. Fol. Madriti 1602. it. Fol. Romae a.a.

Roderici a Fonseca Olysipponensis Lusitani opusculum, quo adolescentes ad medicinam facile capessendam instruuntur. 4. Florent. ap. Mich. Aug. Sermartellium. 1596.

Dann werden um billigen Preis zu kaufen gesucht die ersten 6 Bände von

Dingler's polytechnischem Journal.

Ueber beydes ertheilt Auskunft Antiquar W. Neubronner d. J. in Ulm.

34.) Zu kaufen wird ferner gesucht:

Joachim von Sandrart, deutsche Academie für Bildhauer, Mahler und Kupferstecher. 8 Bde. in Folio. In Nürnberg verlegt.

Für ein ganz rein erhaltenes, fehlerfreyes, mit guten Kupferstich-Abdrücken versehenes, sauber gebundenes (entweder mit ledernen Rücken und Ecken, od. ganz in Leder) Exemplar werden 36 — 38 fl. geboten. D. U. b. d. Red.

Berichtigung.

Aus unliebem, leider zu spät entdecktem, Versehen wurde die neue Folge „der Zeitgenossen“, welche, redigirt durch Hasse, in Leipzig und Dresden bey Brockhaus erscheint, als ein bey C. Hoffmann in Stuttgart herausgegebenes Werk in Nro. 5. dieses Anzeigers aufgeführt.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 7. 13. Februar 1828.

Einige Bemerkungen über Gemeiner's Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg.

(Aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben. Regensburg, 1792. 8. 272 Seiten.)

(Fortsetzung.)

S. 216. Zolner wurde am letzten Juny 1548. wegen Nichtannahme des Interims entlassen. (Das Original seines Abschiedes mit dem aufgedruckten Stadtsiegel befindet sich in meiner Sammlung). Er kam wieder nach Regensburg, wo er den 12. July 1560. im 57. Lebensjahre starb. Diess weiss ich aus der Schrift: In obitum Venerandi uiri Domini Erasmi Zolneri, qui primus in Ecclesia Ratisponensi ueram Euangelii doctrinam magno cum fructu professus est, Joannis Posthii Germershemii Elegia. Adjecta sunt Epigrammata et Epitaphia in eiusdem obitum diuersorum Autorum. Heydelbergae excudebat Jo. Carbonis Vidua. 1561. 8. 1½ Bogen. Verfasser sind ausser *Posthius*, *Joh. Mercur. Morsheim* (aus Heilbronn), *Carl Hugel* (aus Heidelberg), *Joh. Schwarzmeier* (aus Joachimsthal), *Jak. Sechel* (aus Weissenburg), und *Joh. Lauterbach*. Herausgeber ist der Sohn, M. *G. Zolner*, der dieses Ehrendenkmal auf seinen Vater dem Cämmerer und Rath zu Regensburg von Heidelberg aus, den 1. Aug. 1561. dedicirte. (Dieses gewiss seltene Schriftchen befindet sich ebenfalls in meiner Sammlung.)

S. 254. Zu dem Jahr 1554. gehört noch: CATECHISMUS Predigsweise gestelt für die Kirche zu Regenspurg, zum Methodo, das ist ordentlicher summa Christlicher lere, wider allerlei newerung vnd verfelschung, Durch Nic. Gallum. 1556. Am Ende: Gedruckt zu Regensburg durch Hansen Khol. 4. Ich habe ein Exemplar, in welchem die Holzschnitte [a]) nicht unfein illuminirt sind. Die an Cammerer und Rath gerichtete Vorrede ist ziemlich polemisch. In einer Stelle erhält der vortreffliche Camerarius einen Seitenhieb. Nachdem *Gallus* der Synergisten erwähnt, fährt er fort: „Wird des vergleichens und flickens kein „ende werden, wie der *philosophische treumer, so Lutherum selbs im traum* dazu *eingefüret*, „*vnd seine antwort neulich darauff* empfangen „*hat, sich gnug lest vernemen*, bis wir die rei„ne lere des Euangelij gar werden verloren „haben.“ Man vergleiche nur *Riederer's* Nachrichten I. S. 223. ff., wo erwiesen ist, dass *Gallus* den Camerarius wegen der von ihm anonym herausgegebenen Schrift: Somnium Lutheri, in der Vorrede zu einer wohl von ihm selbst verfertigten Schrift einen *lateinischen treumer*, und des Camerarius Schrift einen *philosophischen Epicurischen traum* nennt.

Zuletzt bemerke ich noch, dass ich ein zierlich geschriebenes Oktavbändchen von 60 Pergamentblättern besitze. Als Titel steht auf der ersten Seite:

Der grofs gottes namen. Jhesus Christus.
Der grofs gottes namen. Thetragramaton.
O herr gott schöpfer, Vater. Jhesu Christi.
Du gecrewtzigister in den himeln
Erbarme dich vnnser sünder ∴

Unter diesem Titel, der genau abgeschrieben ist, steht ein Wappen, in dessen obern Theil diese Figur ᛘ im goldenen Felde, im untern Theil drey weisse, gestengelte Blümchen in

a) Sie haben das Monogramm [Monogramm]

blauem Felde stehen. Das Wappen ist mit einem grünen Kranze eingefasst, von welchem oben, an den Seiten und unten acht geschleifte Schnüre ausgehen. Rechts und links ist die Jahrzahl 15—42. Unter dem Wappen steht: Paterna Lucreciae arma. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht:

O Mensch hab got. in allein (so) [b])
glawben lieb: Vnd hoff-
nung vor allen Dingen.
Es mag dir nit misselingen.
Wilhelm Wieland der Ellter weyland
der Stat Regenspurg Camerer. dem
got gnedig sey
Auch Wilhelm der Jünger sein Sun, [c])
Anno zc. j.5.4.j

Der Inhalt der Schrift ist am Anfang derselben so angegeben: Ain Christlich vnnderricht, ob vnd aus welcher vrsach, auch zu wem, was, vnd warauf der ware Christenmensch beten sol, damit Er sein gebet in der warheit vnd dem gaist seligklich thun möge. Welche vnderricht dann in das heilsam von Christo waren got vnd mensch gelertes, vater vnser mit ettlichen zugesetzten wortten: dartzu vil nahe das gantz Christenlich leben als ein ynnerliche rede oder betrachtung zu got verfasst vnd gezogen wirt, vast nutz einem yeden Christlichen menschen zu wissen, aber vil fruchtbarer mit ynnerlichem gemüet zu veben.

Man sieht schon aus dieser Inhaltsangabe, dass zuerst eine allgemeine Betrachtung über das Gebet komme, und dann das Vater Unser angewendet werde. Der Verfasser ist nicht angegeben, der gar wohl ein Laie, etwa gar der ältere Wieland selbst, gewesen seyn könnte; denn die Arbeit enthält geordnete Meditationen, wie ein frommes Gemüth sie anstellen konnte, das nicht ganz ohne wissenschaftliche Bildung war, oder durch eine achtsame Lesung geistlicher Schriften der damaligen Zeit sich gebildet haben konnte. Indessen kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, der Verfasser habe zu den damals nicht seltenen Menschen gehört, bey denen die Phantasie etwas vorherrschend gewesen, die auf Gefühle zu viel hielten, gern von einer *innerlichen Rede* sprachen, und ihre Aufsätze mit sonderbaren Worten ausschmückten, wie man hier an dem nicht einmal richtig geschriebenen Tetragrammaton sieht. Ich will den Verfasser aber zu keinen Nachbeter des *Seb. Frank*, *Christ. Endtfelder* oder *Kaspar Schwenkfeld* machen. Sein Aufsatz zeugt von einem wahrhaft frommen Gemüthe, das das Wesen und die Kraft des Gebets recht gut kannte. In Erklärung des Vater Unsers hat er sich aber bey der vierten Bitte nicht erwehren können, nachdem er den zunächst liegenden Sinn derselben ganz richtig erklärt hat, auch noch *das überwesentliche Brod der Gnaden des göttlichen Wortes* und *das Brod des himmlischen Altars, den wahren Leib Jesu Christi und sein Blut als eine wahre Speise und wahren Trank* anzubringen. Es ist übrigens sonderbar, dass der Verfasser bey den angeführten biblischen Stellen nicht *Luthers* Uebersetzung gebraucht hat. [d]) Manchmal scheint er die vor *Luther* erschienene Bibelübersetzung gebraucht zu haben, wie ich aus der Vergleichung der Ausgaben derselben, Augsp. 1477., Nürnb. 1483., Strasb. 1485. u. Augsp. 1507. ersehen habe, aber in manchen Stellen geht er von derselben ab. S. 8. führt er die Stelle Esaiä 54, 10. so an: Mein barmherzigkait wirt nit abweichen von dir vnd die *bildnufs* meins fridens wirt nit bewegt. In der vorlutherischen Bibelübersetzung heisst es: meyn erbärmde schaydet sich nitt von dir. vnd das *gelübd* meynes frids wirt nit beweget. [e]) Ich vermuthe, in dem Manuscript liege eine Verirrung zum Grunde. Der Schreiber oder Verfasser hatte etwa eine geschriebene deutsche Bibel vor sich, in welcher statt: *gelübd*, stand: *gebüld*. und daraus wurde nun: bildnufs, oder der Schreiber sah *gelübd* für gebüld, gebild, an, und schrieb: *bildnufs*. Denn es ist nicht wohl abzusehen, wie er zu der falschen und sonderbaren Uebersetzung gekommen seyn konnte, welche weder das Wort: בְּרִית, im Grund-

b) Es soll wohl so viel heissen, als: ihn allein in glauben u. s. w.

c) Er ist ohne Zweifel eben derselbe, welcher in der Reformations-Geschichte S. 121. Note 95. vorkommt. In einer meiner Urkunden (n. 254.) dd. 2. Januar 1531. kommt Wilh. Wieland als Rathsfreund in Regensburg vor.

d) Liesse sich daraus etwa nicht auf eine frühere Abfassung schliessen?

e) Nach der Ausgabe Augsp. 1507. Die früheren Ausgaben weichen nur für die Orthographie ab.

text, noch das in der Vulgata: foedus, veranlassen konnte. Ich habe zum Ueberflusse wegen dieser Stelle noch die Propheten-Uebersetzung von *Hätzer* und *Denk*. Augsp 1527. Fol. und Augsp. 1528. 12. und die Original-Ausgabe von *Luthers* Uebersetzung der Propheten, Wittenb. 1532 Fol. verglichen, und überall: Bund, gefunden. Doch nun hievon genug, vielleicht schon zu viel. Möchten nur die andern Bemerkungen nicht unbelehrend scheinen.

Prof. *Veesenmeyer*.

Antwort auf die Anfrage Nro. 1. im Anzeiger Nro. 6.

Dass *Augustin Marius* im J. 1526. bey der Religions-Disputation, auf welche die katholischen Kantons in der Schweiz schon im J. 1524. angetragen, die aber die schweizerischen Reformatoren aus mancherley Ursachen bis dahin gehindert hatten, als ein Abgeordneter des Bischofs von Basel, gegenwärtig gewesen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. In diesem Umstande stimmen nicht nur *Jöcher* und *Meichelbeck* überein; sondern auch andere Schriftsteller, bey welchen von jenem Colloquium die Rede ist, nennen den *Aug. Marius* als Deputirten des gedachten Bischofs. So schreibt der für die Geschichte der Reformation in der Schweiz ganz zuverlässige *Abraham Ruchat* (Histoire de la reformation de la Suisse. tom. 1. p. 366): Les deputez de Christophle d'Uttenheim, evêque de Bâle, Augustin Marius, official de Freisingen et predicateur de la cathedrale de Bâle, avec quatre autres. Ferner stimmen beyde überein, dass er Augustiner gewesen.

Es ist demnach wohl gewiss, dass *Jöcher* und *Meichelbeck* von einer und derselben Person reden.

Nur ihre Angaben über die Würden, welche *Marius* bekleidete, weichen von einander ab. *Jöcher* macht ihn zum Weihbischof von *Würzburg*, *Meichelbeck* zum Weihbischof von *Freysingen;* der eine zum Bischof von *Salome*, der andere zu einem Bischof von *Sidon*. Allein diese Abweichungen können entweder nur scheinbar seyn, es kann beydes (zu verschiedenen Zeiten) wahr seyn; oder der eine kann in Ansehung dieser Umstände im Irrthum, der andere besser unterrichtet gewesen seyn. Das letztere war wahrscheinlich *Meichelbeck;* es ist nicht zu vermuthen, dass der Geschichtschreiber des Bisthums Freysingen, dem die Quelle offen stand, hierin ein Versehen begangen haben soll. Unter beyden Voraussetzungen aber steht die Identität der Person fest.

I. v. D.

Scharlachrennen zu Wien.

Dieses waren — um die desfalls oben S. 46. gestellte anfrage zu beantworten — nichts anders, als allgemeine pferderennen, gerade wie die bey dem Münchener oktoberfeste seit 1810. wieder eingeführten, wobey eine quantität ellen von scharlachtuch als preis ausgehängt war. (Irre ich nicht sehr, so hatten noch unter *Carl Theodor* die jährlichen Münchener pferderennen eben diese benennung; man sehe die gedruckten einladungs-zettel im hiesigen magistratischen archiv.) Derley pferderennen um ein scharlachenes tuch fanden zu Wien *weit früher* statt, als zu München bey der Vermählung des Bayerischen Herzogs mit der Braunschweigischen Prinzessin; die diesfallsigen belege, die ich mir früher notirt habe, finden sich in *Rauch's* Scriptores Rerum Austriacarum. (Das Ausführliche hierüber giebt v. *Hormayr's* Geschichte von Wien, A. IX. und B. X.)

D.

Nachricht.

Des in *Ulm* jüngst verstorbenen Prälaten *Schmidt* reiche Bücher-Sammlung ist in alle Welt zerstreut worden; das Schicksal der meisten, mit der Mühe eines ganzen Lebens zusammengebrachten Sammlungen. Es ist auch gut so, damit Bücher nicht veralten, und — nicht aus dem Lande des Lebens, oder aus dem Leben des Landes verschwinden. Jene Bibliothek ertrug in der Versteigerung 2800 fl. Des Seligen wichtige Papiere aber über den *Schwäbischen Bund* und den *Bauernkrieg* hat, und das war auch recht und gut, der *König von Würtemberg* (für 700 fl.) gekauft; seine Papiere zur Geschichte der Stadt *Ulm*, wie billig, diese ehrenwerthe Stadt (für 500 fl.). *Nürnberg*, hast Du mit den *Altdorfer* Schätzen über *deine* Geschichte desgleichen gethan? — Die sind von der Charybdis *England* verschlungen — nun in die Einsiedlerhöle eines Bücherwurms (Bibliomanen) gewandert. Ehre, dem

Ehre gebührt! Professor *Veesenmeyer* in Ulm war dem Dibdin für *kein* englisch Gold feil, und englisirte *kein* Stückchen seiner an manchem seltenen Druckwerke und Pergamente reichen Bibliothek.

Dr. H. F. Massmann.

Literarische Wünsche in Beziehung auf Bayern.

Wäre es nicht vor allem von der königl. Akademie der Wissenschaften in München, deren Hauptaufgabe ursprünglich die Aufhellung und Erweiterung des Gebietes der vaterländischen Geschichte war, und noch ist, zu erwarten, dass endlich einmal auch der *dritte* Band von *Hund's* bayerischem Stammbuche zum Drucke befördert würde? Ihr stehen zunächst alle Hülfsquellen zu einem so verdienstlichen Unternehmen zu Gebote, und nur von solchen Instituten lässt sich erwarten, was die Kräfte Einzelner übersteigt.

So besitzen wir zur Zeit auch noch kein vollständiges, zu einem Ganzen geordnetes *Schriftsteller-Lexikon von Bayern.* Findet man auch ein solches Unternehmen für eine Akademie zu geringfügig, so wäre doch eine Aufmunterung dazu keineswegs unter ihrer Würde, und unter Mitwirkung mehrerer Literatur-Freunde aus den verschiedenen bayerischen Provinzen würde ein solches Unternehmen ohne Zweifel gedeihen.

Ein weiterer Gegenstand gegründeter Wünsche ist ein umfassendes *historisch-geographisches Lexikon von Bayern.* Das in 3 Bänden bestehende, zu Ulm am Ende des verflossenen Jahrhunderts erschienene Lexikon dieser Art passt nicht mehr auf unsern gegenwärtigen Länder-Bereich, und das von *Jos. Ant. Eisenmann* ist ein leeres Verzeichniss von Ortsnamen. Bey den vortrefflichen Vorarbeiten in Betreff einzelner Kreise und Bisthümer unsers Landes*) kann ein solches Unternehmen so schwierig nicht werden, und es bedarf vielleicht nur einer Anregung von höherer Seite dazu.

G.

*) Auch zu einer hist. topographischen Beschreibung des Bisthums Passau haben wir Hoffnung

Literarische Bulls.

Ein gewisser *Gregorius Symon* hat seine in der zweyten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfasste Abschrift von *Cicero's libris rhetoricorum ad Herennium* mit der Aufschrift „Liber Tullij de arte dictandi et concionandi" beehrt.

Hhh.

Nachricht.

35.) Wer von den Gyps-Abdrücken des hiesigen Medailleur's Ess die zur Kirchen-Bayerischen und Pfälzischen Geschichte, gehörigen Stücke verkäuflich besitzen sollte, kann auf der Universitäts-Bibliothek einen Käufer finden.

Bücher-Versteigerung.

36.) Am 24. März l. Jahrs und die folgenden Tage wird eine hieher transferirte Bibliothek von ungefähr 4000 Bänden aus allen Gebieten der Wissenschaften dem öffentlichen Abstriche unterworfen. Die Kataloge derselben werden nächstens versendet und ausgegeben werden.

Bücher-Anzeigen.

37.) Um billigen Preis wird zu kaufen gesucht:

Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur. Zweyter Band. Nürnberg 1805. 4. D. ü. b. d. Red.

38.) Zu leihen oder zu kaufen wird gesucht:

Dithmar's ökonomische Fama. Frankfurt u. Leipzig 1730. 10 Stücke. — Später unter dem Titel: Dithmar's Oekonomisches Zehent, zu Leipzig 1743. wieder aufgelegt.

Dafür, dass dieses Werk auf dem hiesigen Platze sich irgend wo finden könne, spricht die Erwähnung desselben in den Georgicis bavaricis pag. 135. §. 12., welche dahier bey Vötter 1752. in 8. erschienen sind.

39.) Helons Wahlfahrt nach Jerusalem, v. Strauss. 4 Thle. Ladenpreis 6 fl., ist gut konservirt zu kaufen um 3 fl. 36 kr. D. ü. b. d. Red.

40.) Wer „Jacquin's icones plantarum rarior. Vindobonae 1781—95. Fol. 3 Vol. mit 648 illum. Kupf." abzugeben hat, beliebe den billigsten Preis anzuzeigen dem Antiquar W. Birett in Augsburg.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Pelscher, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 8. 20. Februar 1828.

Auch Etwas über Boii und Boioarier.

In Nro. 23. der Zeitschrift „*der Eos*" lieset man über einem Aufsatz die Aufschrift: *Wichtiges Zeugniss* für die Abstammung der Bojoarier von den Bojern. Diese Aufschrift erregte meine volle Aufmerksamkeit. Mit Begierde ergriff ich diesmal das Blatt, in der sichern Hoffnung, über diesen Gegenstand, der mich vor Jahren eifrigst beschäftigt hat, Belehrung zu finden, und einen überzeugenden Beweis des in der Aufschrift angekündigten Satzes, an dessen Grundlosigkeit ich seither nicht mehr zweifelte, zu gewinnen. Ich las, und was fand ich? Eine längst bekannte Stelle aus des Archivars *Gemeiner* Schrift: über den Ursprung der Stadt Regensburg etc. Je grösser meine Erwartung, je lebhafter die Lernbegierde durch die imposante Aufschrift angeregt war: desto grösser war der Unwille, von dem ich, mich so getäuscht zu sehen, ergriffen ward.

Aber soll denn das Zeugniss, auf das sich ein Geschichtkenner, wie *Gemeiner*, beruft, nicht höchst wichtig seyn? Allerdings ist *Gemeiner* ein Mann, als Historiker hoher Achtung werth. Wenige haben mit so richtigem Blick in der deutschen, und insbesondere in der bayerischen Geschichte, und mit solchem Fleisse geforscht. Möchten viele seinem Beyspiele folgen! Allein die Achtung, welche seinen Verdiensten gebührt, soll uns nicht hindern, seine Behauptungen, ehe man ihnen Beyfall giebt, vorerst sorgfältig zu prüfen, und die Zeugen, auf welche er sich stützt, einer gesunden Kritik zu unterwerfen, um auszumitteln, ob sie auch den Grad der Glaubwürdigkeit wirklich haben, den er ihnen beilegt. Auch der grösste Kenner der Geschichte kann zuweilen schlafen, wie weiland bonus Homerus, ohne dass deshalb sein Werth im Ganzen verringert wird.

Aus welchen Gründen hält also Gemeiner die *Bojoarier* für ächte Nachkommen der alten *Bojen*? — Nachdem er zuerst eine Stelle aus des *Eusebius* Chronik, auf welche er aber selbst keinen Werth legt, angeführt hat, fährt er fort: Allein es dürfte doch das Zeugniss einiger uralten Legendisten vollgültiger seyn, als die scharfsinnigsten *Muthmassungen* neuerer Gelehrten. — Und was berichten uns diese alten Legendisten? Der Verfasser der vita S. Agili und S. Eustasii sagt ausdrücklich: Boii *nunc* Bavoiarii vocantur. Und in der vita Salabergae heisst es: Gentem Boioariorum — Orosius vir eruditissimus et historiarum cognitor Boios *prisco vocabulo* appellat.

Dies sollen also die *vollgültigen* Zeugnisse seyn, welche, wie Gemeiner sagt, den scharfsinnigsten Muthmassungen neuerer Gelehrten entgegen stehen, und sie zu leeren Träumen machen! Man trauet seinen Augen kaum, den sonst so besonnenen Geschichtforscher auf einem solchen Irrwege zu finden.

(Fortsetzungen folgen.)

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Sieh Nro. 3. dieses Anzeigers.)

Nro 5. Beschwerde-Schreiben des churbayer. Rathes und Kämmerers, *Hanns Christoph von Ruepp*, bestellten Obersten und General-Kriegs-Commissärs, an die churf. Regierung Landshut wegen der Excesse der zu

Freysing liegenden Wahlischen Dragoner, d. d. Abensberg den 12. May 1633. Diesem Schreiben liegt ein Extract bey, die damalige feindliche Stellung bey Neuburg und Aichsteth (Eystätt) betreffend.

Nro. 6. Schreiben der Regierung Landshut vom 14. May 1633. an die verordneten Statthalter, Kanzler, Regenten und geistlichen Räthe zu Freysing, mit dem Ersuchen, obige Beschwerde-Schrift dem anwesenden Kommandanten oder Dragoner-Hauptmann zur Beseitigung aller weitern Drangsale und Gewaltthätigkeiten vorzulegen. — Unterzeichnet ist dieses Schreiben von *Carl Fugger* Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn, Vicedom etc.

Nro. 7. Bericht der fürstlichen Regierung Freysing an den (damals zu Tittmoning sich aufhaltenden) Fürstbischof *Veit Adam Gebeck*, den durch die burckhrainischen Kommissarien, (Domherrn *Lösch* und Dr. *Aurpach*,) einberichteten, von Freunden und Feinden gefährdeten Zustand der erwähnten hochstiftischen Herrschaft und des Marktes *Isen* betreffend. Dat. Freysing den 2. Juny 1633.

Nro. 8. Ausführliches Bericht-Schreiben des fürstl. Freysingischen Statthalters an den Fürstbischof nach Tittmoning d. d. 3. Juny 1633., den Zustand des Hochstiftes, das neuerdings von den Armeeen gedrängt wurde, betr.

Nro. 9. Verzeichniss der aus den fürstl. Freysingischen Hofmarken durch die Kroaten und Reiter hinweg genommenen und entrittenen (106) Pferde. d.d. 12. Juny 1633.

Nro. 10. Schreiben des fürstl. Freysingischen Sekretärs *J. Mayr* aus Tittmoning d.d. 26. July 1633. an *Johann Fiernhammer*, der hl. Schrift Dr., fürstl. Freysingischen Rath und Kanonikus von St. Andre daselbst, die auf Vermittlung des Königs von Dänemark auf den 25. July e. a. nach Breslau ausgeschriebene Friedenstraktation betreffend, wozu auch Fürstbischof *Veit Adam* von Freysing berufen worden.

Nro. 11. Des Bäckerhandwerks zu Freysing Bitte um Nachlass und Moderation des Aufschlaggeldes von Seite seines Fürsten wegen der im verflossenen Jahre erlittenen harten Bedrängniss hinsichtlich der grossen Durchzüge und Einquartierungen des Kriegsvolkes, vornehmlich des Vicedoms 4 Wochen, des Generals, des Hofstabes, und des Obersten *Goldt* in die 12 Wochen u. a. m., d. d. 24. Okt. 1633.

Nro. 12. Ausgabe-Register des Gerichtschreibers von *Isen* vom 1. November bis 7. Dezember 1633., während welcher Zeit Sr. Fürstl Gnaden von Freysing sammt dero Hofstatt des Feindes halber sich dahin zurückgezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Beantwortungen.

In dem bayer. lit. u. merk. Anzeiger Nr. 6. Sp. 46. wird angefragt: „*Was für ein Kleidungsstück ist ein Baitlein?*"

Ich vermuthe, dass es in der Verbindung, wie es in der angeführten Stelle bey *Waldau* vorkommt, wo von einem Auflauf, der sich den 14. März 1547. *vnfürsehener Ding* zugetragen hatte, die Rede ist, einen *alten Hauskittel* oder *Wamms von gelber Farbe* bedeute, da der Ausdruck in der Aussage eines Zeugen sich findet, der sagt, dass er Niemand gekannt habe, denn drey, als — —

„vnd einen Becken, dessen Namen er nit „weiss, sey ein jung starker Mann in ei„nem *gelben Baitlein*"; der

somit in einem alten gelben Wamms, wie er eben im Hause gekleidet gewesen, zu dem Auflauf fortgelaufen seyn wird. Denn „*peide* oder *paide*, alt; *Nord.* Kleid, Rock; *peit*, niedersächs. *sauber gekleidet.**)

Dass es in der fraglichen Stelle *Baitlein* und nicht *Paitlein* geschrieben ist, kann nicht irren, da bekannt ist, dass im 16. Jahrhundert die Rechtschreibung noch nicht auf feste Regeln gebracht war. Nach dem Niedersächsischen *peit* könnte freylich *Paitlein* auch ein *Feyerkleid* bedeuten; allein nach dem Zusammenhang der bemerkten Umstände ist es mir wahrscheinlicher, dass die erste Erklärung richtiger seyn werde; doch — S. m. j.

Dr. Kiefhaber.

Beantwortung der Frage in dem bayer. lit. u. merk. Anzeiger 1828. Nr. 6. Sp. 46.: *Was ist Pezzehend in den M. B.* Vol. 1. p. 210.?

Pezzehend wird in dem Glossario a Laur. de Westenrieder T. 1. p. 421. in Beziehung

*) Siehe *Fulda's* Idiotiken-Sammlung S. 339.

auf die fragliche Stelle erklärt: *der beste Zehent*, ohne jedoch beyzusetzen, worauf diese Erklärung sich gründe, und kann daher wohl nicht genügen.

Abgesehen davon, dass es gar leicht eine unrichtige, verdorbene Schreibart seyn könne, und richtiger heissen möchte *Bed-*, *Beth-* oder *Betzehenden*, indem in *Besoldi* thesauro practico P. 1. 109. u. 110. steht: *Beth* est annuus census etiam ex frumento, arboribus, vaccis, gallinis, (analog mit Betgarben und Betkorn), so könnte *Pezzehend* so viel als *Betzehenden*, d. i. *Obst*, *Blut-* und *Schmalsaat-* oder *kleiner Zehenden* bedeuten sollen: auch bemerke ich zugleich, dass in manchen Gegenden, und namentlich im vormaligen Reichsstadt Nürnbergischen Gebiet die Schafe und Lämmer *Bezen* genannt werden, und man selbst in Nürnberg von Osterbezen, von Pfingstbezen, von Biscuit- und Chocolade-bezen statt *Osterlämmern* etc. sprechen hört, so dass also von *Pezzehenden* die natürlichste Erklärung zu machen seyn dürfte: *es sey ein Lämmerzehenden* *) *darunter zu verstehen.* —

S. m. j. *Dr. Kiefhaber.*

Zum alt-bayerischen Glossarium.

Wem daran gelegen ist, die Bedeutung von *„pezzehend“* in den Mon. Boic. I., 210. (s. Anz. Nr. 6 Sp. 46.) zu erfahren, der lasse sich's nicht verdriessen, in dem Münchener Archiv in dem Codex Traditionum aus dem Kloster Au vorher genau nachzusehen, ob hier das fragliche Wort (welches ich in Hrn. *Schmeller's* vortrefflichem bayerischen Wörterbuch nicht finde) auch wirklich so geschrieben sich darstelle, worauf es hier zu allererst ankommt. *D.*

Beantwortung der Anfrage S. Sp. 46. des Anzeigers Nro. 6., den Orden der Ritter vom goldenen Sporn betreffend.

Die verlangte Nachricht findet sich in dem 8. Bde. p. 391 — 96. der Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires, et des congregations séculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu'à present etc. Paris 1714—19. 8 vol. in 4. av. fig.

Neubronner.

*) De decimis animalium, *Haus- und Lämmerzehenden.* Sieh *Besoldi* thesaur. tom. II. pag. 747. und den daselbst angeführten *Klock.*

Wunsch.

Die Universitäten lassen vor dem Anfang der halbjährigen Vorlesungen Lektions-Kataloge drucken, welche das enthalten, was gelehrt werden soll. Aber noch wichtiger wäre die nach geendigtem Semester durch den Druck bekannt gemachte Nachricht, welche Vorlesungen wirklich gehalten, und von wie viel Zuhörern sie besucht worden. Es würden darunter auch bisweilen solche Kollegien sich finden, die nicht angekündigt worden; so wie Fehlanzeigen von Kollegien, die gar nie gelesen werden, dergleichen selbst *ehemals* in Göttingischen Lektions-Katalogen standen, z. B. Teutsches Polizey-Recht, juristische Literär-Geschichte.

Anfrage.

In *Kobolts* bayerischem Gelehrten-Lexicon und dessen Fortsetzung fehlt *Johann Diemmair*, ein bayerischer Rechtsgelehrter aus dem 16. Jahrhunderte. Da er sich in seinen Schriften *Ariodunensem Boium* nennt, so wünschte man zu wissen, was unter Ariodunum für ein Ort in Bayern zu verstehen sey? Wohl bedeutet *Danum* in der keltischen Sprache eine Stadt am Berge, und da der Verfasser in einer Zueignungsschrift an den Magistrat der Stadt Regensburg u. a. sagt: es geschehe propter collata hactenus in eum ejusque parentes et agnatos beneficia quam plurima et amplissima, et quod Reipublicae Ratisbonensi inservire obligatus sit, so könnte es etwa Stadtamhof, als am h. Dreyfaltigkeitsberge gelegen, seyn?

Diemmair's Schriften sind:

1.) Aphorismus juris de criminibus eorumque poenis. Ratisponae 1568. 8.

2.) Declaratio resolutiva Aphorismi juris de criminibus puniendis. Ibid. 1570. 8.

Literarische Bulls.

In der Pfarrkirche des heiligen Moritz zu Ingolstadt findet man folgende Grabschrift: „A. 1577. den 25. Tag May starb der Ehrnvest weitberühmte Herr *Martin Stoll* von der behemischen Leuppe, der löbl. freyen Kunsten Stain- u. Bruchschneider, auch Oculist, Leib- und Wundarzt, dessen Seel Gott genedig sein will. Amen.“

41.) Bey Herrmann und Barth in München erschien so eben die III. Lieferung der, von Xaver Nachtmann nach der Natur auf Stein gezeichneten

Blumen- und Früchten-Studien.

Dieses 3. Heft enthält nebst einem Blatte mit Umrissen folgende Gegenstände in natürlicher Grösse:
die violetblaue Hyazinthe (Emilius),
die scharlachrothe Klapper- ud. Korn-Rose (Rhoeas),
die gelbe Tazette (Soleil d'or),
einen Kranz von verschiedenen Rosen, einigen Myrthen und Violen.

Die Herausgeber dieses Werkes erfreuen sich bereits schon beym Beginnen desselben, von Seite aller Kenner und Freunde dieses Kunstfaches, eines ungetheilten Beyfalls, welcher sie selbst zur Fortsetzung eben so sehr ermuthiget, als auch den rühmlichst bekannten Künstler um so mehr noch aneifert, in folgenden Lieferungen das Möglichste zu leisten, um, wo nicht vorzügliche Erscheinungen des Auslandes in diesem Fache zu übertreffen, dennoch denselben vollkommen gleich zu kommen.

Man erblickt nicht nur in jedem Blatte dieses Werkes eine getreue Auffassung der Natur, die unserem Künstler in hohem Grade eigenthümliche Zierlichkeit und Reinheit der lithographischen Zeichnung, sondern auch jenes Zartgefühl, welches denselben stets durch das bunte Blüthenreich begleitet, und sich hier wie in seinen Gemälden lebendig ausspricht.

Die Verleger liessen es sich seit einigen Jahren schon besonders angelegen seyn, für das Fach des Colorirens geschickte Individuen zu bilden, wovon die erschienenen Hefte dieses Werkes gewiss den deutlichsten Beweis liefern. An den ausgemalten Blumen und Früchten vermisst man weder Lebhaftigkeit und Wahrheit, noch Schmelz und Klarheit in der Färbung. Die dargestellten Gegenstände gleichen mehr sorgsam ausgeführten Aquarelle-Zeichnungen, als colorirten Steinabdrücken, wodurch jenes zarte Wesen, welches Blüthen und Gewächsen in so hohem Grade eigen ist, nur allein auf entsprechende Weise erreicht werden kann.

Der Subskriptionspreis ist für jedes Heft: Schwarz 1 fl. 12 kr. Colorirt 4 fl. Complet, d. i. doppelte Exemplare, schwarz und colorirt 5 fl.

Bücher-Anzeigen.

42.) Zum Verkaufe stehen:

a) Das Leiden und die Auferstehung des Herrn, in 17 nach Albrecht Dürer gestochenen Blättern, von W. D Hän aus Brüssel. Preis 9 fl. 36 kr.

b.) Schwan's deutsch-franz. und franz. deutsches Lexikon, in 4 grossoktav Bänden. Tübingen 1807. (gut konditionirt.) Preis 11 fl.

43.) Folgende Bücher sind zu verkaufen:

Biblia cum Concordantiis et terminorum hebraicorum interpretationibus (1489). 33 fl.

Allgemeines deutsches Gartenmagazin. 4. Weimar 1804 bis 1026. (17 Jahrgänge.) 108 fl.

44.) Bey Christoph Kranzfalder, Buchhändler und Antiquar in Augsburg, sind folgende Werke in sehr gut gehaltenem Zustande zu haben:

Alexandri, Natalis, historia ecclesiastica veteris novique testamenti, ab orbe condito ad annum Domini MDC. tomi 8. fol. Paris. 1730. Franzbd. 25 fl.

— — id. liber, opera Roncaglia, c. suppl. et animadvers. D. Mansi. tomi 20. 4 Bengii 1785—91. 25 fl.

Meiern, von, acta pacis Westphalicae publica, oder westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte. 6 Thle. b) Dessen Nürnbergische Friedens-Exekutions-Handlungen und Geschichte. 2 Thle. mit Kpf. Nebst Walthers Register über die westphälischen sowohl als nürnbergischen Friedens-Handlungen. Zusammen 9 Bde. Fol. Hannover 1734—40. 6 fl.

Abelin, theatrum europaeum, oder ausführliche Beschreibung aller denkwürdigen Geschichten, so sich in der Welt, fürnehmlich in Europa von 1617 bis 1718 zugetragen haben; fortgesetzt von Schleder, Meyer, Geiger etc. Mit vielen Kupfern u. Charten. 21 Bde. Fol. Frankfurt 1662—738. (Einzelne Kupfer fehlen.) 20 fl.

Graevii thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. tomi 9. partes 30. b) Ejusdem thesaurus antiqu. et histor. Siciliae, Sardiniae, Corsicae etc. vol. 15. cum tabulis geograph. Fol. Lugd. Bat. 1725. 200 fl.

Herrgott, genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. tomi 2. vel vol. 3.; cum mappis geograph. et tabulis aeri incisis. Fol. Viennae 1737. (Ein sehr schönes Exemplar) 20 fl.

Iselins historisches u. geographisches allgemeines Lexikon. 6 Bde. m. Kpf. Fol. Basel 1742—44. 8 fl.

Khevenhillers Annales Ferdinandei, oder wahrhafte Beschreibung Kaiser Ferdinands II. 12 Thle. mit Kpf. Nebst 2 Bänden mit Portraits. Fol. Lpz. 1721—26. 11 fl.

Kilian, Abbildungen der Gemälde und Alterthümer, welche seit 1738 sowohl in der Stadt Herkulanum, als auch in Pompeji und den umliegenden Gegenden an's Licht gebracht wurden, nebst ihrer Erklärung. v. Murr. 9 Thle. Fol. Agsb. 1793—99. (Umrisse.) 11 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 9. 27. Februar 1828.

Auch Etwas über Boii und Boioarier.

(Fortsetzung.)

Die Legendisten oder Hagiographen, wenn sie gleich manchmal als gute historische Quellen, vorzüglich für die Geographie des Mittelalters, für Ortsbestimmungen u. s. w. allerdings dem Geschichtsforscher dienen, können *an sich* nie auf eine so überwiegende Autorität Anspruch machen, als *Gemeiner* ihnen hier einräumen will. Wem, der mehrere solcher Biographien gelesen hat, kann unbekannt seyn, wie unwissend sie in der Völker-Geschichte überhaupt waren, mit welcher Leichtgläubigkeit, ohne auch im Mindesten sich auf eine Untersuchung über die Aechtheit ihrer Quellen einzulassen, sie die Legenden zusammenstoppelten, um nichts besorgt, als ihren Helden mit vielen Wundern, die er bey seinem Leben und noch mehr nach seinem Tode gewirkt haben soll, zur Erbauung der Gläubigen recht stattlich auszuschmücken? Ihre Nachrichten, sind daher jederzeit nur mit grösster Vorsicht, nach angewandter schärferer Kritik, zu benutzen, und können höchstens nur als beweisend aufgeführt werden, wenn dieselben zugleich mit andern reinern Quellen zusammenstimmen; nie aber kann von einem Geschichtforscher, dem es nicht um Vertheidigung einer Lieblings-Hypothese. sondern um Wahrheit zu thun ist, *ihnen allein* voller Glaube gegeben werden. Schon, dass die Verfasser solcher Biographien grösstentheils unbekannt, ihr Vaterland, ihre äusseren Verhältnisse u.dgl., deren Kenntniss zur Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit oft so wichtig ist, im Dunkeln liegen, mindert ihre Autorität sehr.

Was vorliegenden Fall betrifft, so schätzt *Gemeiner* jene Legendisten so hoch, weil sie im 6. und 7. Jahrhundert gelebt haben, folglich von der damals allgemein angenommenen Meinung über die Abkunft eines Volks, das ganz kurze Zeit vorher mit dem Frankenreich vereinigt worden war, gewiss hinlänglich unterrichtet waren. Allein dieser Schluss von ihrer Gleichzeitigkeit (wenn auch dieser nichts entgegen zu setzen wäre) auf ihre Kenntniss würde höchstens nur alsdann einige Wahrscheinlichkeit begründen, wenn ihre Aussagen mit den übrigen historischen Datis übereinstimmend wären; da aber diese mit jenen im geraden Widerspruch stehen (welches zu zeigen hier nicht Raum ist), so hat das Zeugniss dieser Legendisten auch nicht die geringste Beweiskraft, und dient zu nichts, als ihren Mangel an Kenntniss der Geschichte zu beurkunden. *Gemeiner* hält sie freilich überdies, weil sie eine Biographie zu schreiben fähig waren, für Mönche, welche zu den Schriftgelehrten ihrer Zeit gehörten; allein wir wissen ja wohl, und sehen es sattsam aus ihren geschichtlichen Werken, wie weit ihre Gelehrsamkeit in den oben gedachten Jahrhunderten reichte, so ferne sie die Völkergeschichte betrifft. Uebrigens will ich hier nicht wiederholen, was auch Herr Hofrath *Mannert* diesen Legendisten entgegen setzt. (Siehe dessen Geschichte Bayerns Th. I. S. 16.)

(Fortsetzung folgt.)

Beantwortungen.

Der 5ten Anfrage in Nro. 6. dieses Anzeigers.

Pezzehend ist so viel als Lämmer-Zehend. In den bayer'schen Monumenten liest man

vol. II. pag. 433. u. 434., dass man die *Pezel* und Kitzl mit den Vogt-Eyern nach Ostern (wo sie am schmackhaftesten sind), die erwachsenen Schafe aber nach Bartholomäi, wann sie die Halme überlaufen hatten, eingesammelt habe. *) G.

Der 6ten Anfrage in Nro. 6.

Schon *Geiler von Kaysersberg* († 1510.) erwähnt in seiner Postille einer Gutsche, und Kaiser Karl V. († 1558.) bediente sich, weil er am Podagra litt, eines ungarischen Kutschwagens, um darin zu ruhen. (*Hortleder* vom teutschen Kriege. Seite 612.) G.

Der 3ten Anfrage in Nro. 6.

Von den Rittern mit dem güldenen Sporn giebt *Valentin Trichter* im Ritter-Exerzitien-Lexikon (Leipz. 1742. 8.) folgende Nachricht: Papst *Pius IV.* habe sie 1566. aufgerichtet. Sie trugen das Bild des heil. Ambrosii an einer güldenen Kette, oder (wie Andere sagen) ein güldenes Maltheserkreuz mit einem herabhangenden güldenen Sporn. Ihr Stifter gab ihnen die Präcedenz über die Maltheser- und deutschen Ritter; allein nach seinem Tode hörten sie auf. Doch hat man nachher in Zeitungen gelesen, das Papst *Innocentius XII.* noch den Venetianischen Gesandten zum Ritter des goldenen Sporns gemacht habe.

Der Anfrage in Nro. 8.

Ariodunum ist das Städtchen *Erding*. (vide Kirschii Cornu Copiae lingu. lat. Ratisb. 1750. v. Ariodunum.

Proben eines bayerischen Valerius Maximus.
(Fortsetzung.)

II.

Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut und Wolf von Aham.

Die Aeusserungen *König Friedrichs II.* und *Kaiser Josephs II.*, durch welche sie sich zu den ersten Beamten ihrer Staaten erklärten, wurden von den Zeitgenossen, wie sie verdienten, mit freudiger Bewunderung aufgenommen. Aber aus des biedern *Abtes zu Formbach, Angelus Rumpler*, naiven Erzählung[1]) werden wir belehret, dass schon vor mehr als dreyhundert Jahren *Wolf von Aham* (Ahaim)[2]) dem *Herzoge Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut* gesagt habe: „Glaubt ja nicht, dass das Volk „Euch angehöre; vielmehr gehöret Ihr dem „Volke an. Ihr habt zwar das Herzogthum „geerbt; aber wer wäret Ihr, wenn Ihr kei„ne Unterthanen hättet?“[3])

Man weiss wahrlich nicht, was man mehr anstaunen soll, ob den Freymuth des Ritters, welcher das, was Wenige kaum zu denken wagten, laut aussprach, oder den hohen Sinn des Herzogs, dem so was in's Angesicht gesagt werden durfte. hh.

Bemerkung

zu der in Nro. 5. dieses Blattes S. 35. enthaltenen Anzeige, Hr. Mich. Trost in Nürnberg habe die verloren gegangene Kunst der Glasmalerey wieder aufgefunden und verbessert.

Auf welche Gründe stützt sich wohl diese Angabe, da es doch notorisch ist, was hierin Hr. *Frank*, *Trost's* Landsmann, der erste nach der Wiedergeburt dieser Kunst, geleistet hat? Diese Leistungen hier kurz aufzuzählen, kann für den Uneingeweihten nicht ohne Interesse seyn.

M. S. Frank, aus Nürnberg, und seit 1818 in München, war bisher der Einzige, der in

*) Ueber den Artikel *Pezzehend* ist eine erschöpfende Abhandlung bey der Redaktion eingelaufen, und es werden, da diese Abhandlung, ihres innern Zusammenhanges wegen, füglich nicht abgebrochen werden kann, die Nummern 10. u. 11. dieses Anzeigers *zugleich* am 12. März ausgegeben.

1) Gestorum in Bavaria Lib. III. in Oefelii script. rer. Boic. tom. I. pag. 116 a.

2) Von der Wildenauer Linie, Ritter und Landhofmeister zu München. Er starb den 24. im März 1517., und wurde zu Reichersperg begraben. — Hund's Bayerisch. Stammbuch II. Thl. S. 52.

3) Recte Wolfgangus de Aham, homo non parva eloquentia Ducem Ludovicum ita allocutus est: Tu, inquit, Dux ad provinciales Tuos attinere dinosceris, non ipsi ad Te. Jure haereditario obtines principatum; sed qui esses, si subditos non haberes. Nicht so wörtlich getreu, aber sehr schön in Zschokke's Bayerischen Geschichten der zweiten Ausgabe Bd. II. S. 387. und 388.: „Ihr, gnädiger Herr, seyd für das Volk, nicht das Volk ist euretwillen“, sagte einst zu ihm der freymüthige und beredte Mann, Wolfgang von Aheim; „das Volk ist auch Volk ohne Euch; aber Ihr seyd ohne Volk kein Herr!“

Deutschland der Glasmalerkunst wieder auf die Bahn half. Im J. 1800. begann er seine ersten Versuche; seine Bemühungen waren nicht vergebens, und 1804. machte er schon mit der Schmelzmalerey den Anfang. Seitdem verfertigte er für mehrere deutsche Höfe verschiedene Schmelzgemälde, und viele seiner Arbeiten giengen nach England. Ihre Vortrefflichkeit wird mit *Einer* Stimme anerkannt. An Glanz und Durchsichtigkeit, so wie an glühender Pracht seiner Einschmelzungen hat ihn wohl bis jetzt noch Keiner übertroffen. Seine *gelbe* Farbe ist in jeder Hinsicht ganz die der Alten; sein *Blau* giebt an Sättigung und Klarheit den älteren Flüssen wenig nach. Zugleich widerstehen seine Einschmelzungen vollkommen der Salzsäure. In der *rothen* Farbe, besonders im Tone des Purpurs, die schwierigste von allen, brachte es *Frank* schon zu einem bedeutenden Grade; und so ist, bei seinem unablässigen Streben nach höchst möglichster Vollkommenheit, seine Kunst noch immer im Steigen.[1]) Als eines seiner besten Stücke bewundert man die Geburt Christi und das Abendmahl im königl. Kunstkabinete zu München.

Was die Behauptung betrifft, das Geheimniss der Glasmalerey der Alten sey völlig verloren gegangen, so ist dieselbe durchaus irrig. In Frankreich erhielt sich die Ausübung der Glasmalerey wenigstens bis zum Schluss des 18. Jahrhunderts. Eben so lang erhielt sich diese Kunst in England. Nur in den deutschen Ländern ist die Ausübung dieser Malerey mit Anfang der zweyten Hälfte des 18. Jahrhunderts völlig verschwunden. Aus dieser Periode sind nur noch bekannt *Dan. Volkert* und *Niklas Besserer*, beyde aus Augsburg, welche es (nach dem Zeugnisse *Pauls v. Stetten* in seiner Kunstgeschichte von Augsburg) in dieser Kunst ziemlich weit gebracht hatten. *J. W. Baumgärtner* starb schon 1761, nachdem er nur Anfangs Landschaften und Prospekte auf Glas gemalt, dann aber sich der Oel- und Fresko-Malerey gewidmet hatte.

1) Hr. Ministerialrath *Max v. Freyberg* hat in seiner Geschichte von Tegernsee (München 1822. gr. 8.) am Schlusse aus einem Codex des St. Peter Klosters zu Salzburg einen interessanten Artikel von den Farben und ihrer Haltbarkeit aufgenommen. Ist diese Notiz von Malern wohl bereits benützt worden?

An Kunst-Produkten dieser Art besitzt Bayern in seinen herrlichen Tempeln einen grossen Schatz, und es wäre in der That erfreulich, ihre Anzahl sowohl als ihren Kunstwerth näher kennen zu lernen.[2]) So besitzt die Stadtpfarrkirche zu Freysing eine bedeutende Zahl solcher Gemälde aus dem 16ten Jahrhunderte. Ein älteres Gemälde dieser Art befand sich vor einigen Jahren noch in dem sogenannten alten Dom zu Freysing; es wanderte 1824. gemäss höherer Bestimmung nach Tegernsee, wo es jedoch bis jetzt die früher beabsichtigte Verwendung nicht erhielt.

G.

Ankündigung eines für Literatoren willkommenen Werkes.

Panzer hat zu den neun Bänden seiner Annal. typograph., die mit 1536. schliessen, auch Annalen der ältern deutschen Literatur herausgegeben, welche mit 1526. sich endigen. Das eigenhändige Manuskript des Verfassers von den zehn Jahren 1527—1536. befindet sich in den Händen der *Lechner*'schen Buchhandlung in Nürnberg, welche dasselbe auf *Subskription* herausgeben will. Die Subskribenten haben für den Bogen in grossem Quartformat auf Druckpapier 1½ Ggr. sächs., auf Schreibpapier 2 Ggr. zu zahlen. Die Verlagshandlung will die Zusätze zum ganzen Werk als Anhang zu diesem dritten Band abdrucken lassen, und bittet daher die Literatoren um ihre Beyträge. Sie erbietet sich auch, den von ihr verlegten zweyten Band für den halben Ladenpreis zu liefern, nämlich auf Druckpapier 1 Thlr. 20 Ggr. sächs, auf Schreibpapier 2 Thlr. 12 Ggr. sächs. Cour., jedoch nur gegen gleich baare Zahlung und innerhalb den nächsten 6 Monaten.

National-Oekonomie.

Anfrage. Die bayerische National-Zeitung vom 2. May 1817. Nro. 104. S. 411. enthält:

„Nachdem die Göttingische Gesellschaft der

2) Bereits im J. 1825. gieng hierin das bischöfliche Ordinariat Passau mit einem guten Beyspiele vor, indem es durch Rundschreiben an die Diözesan-Geistlichkeit ein Verzeichniss der in den Kirchen und Kirchhöfen vorhandenen architektonischen, plastischen und anderer Alterthümer einzusenden befahl.

„Gelehrten am 20. April eine Abhandlung „gekrönt hat über die aufgestellte Preis„frage: „Wie kann man die *Zünfte beybe„„halten,* und das von denselben veranlass„„te Schlimme vermeiden?“ wird ein Ge„lehrter die Preisfrage aufstellen: „Wie „„kann man die *Zünfte* künftig *abschaffen*, „„und das mit denselben bisher verbunde„„ne *Gute beybehalten?*““

Es frägt sich: ist erstere Preisfrage, und wo? im Drucke erschienen, und wo wurde letztere Preisfrage wirklich gestellt, oder ist sie blosse Ironie? D. M. M.

Erziehung und Unterricht.

Conde de Campomanes (Education popular) wird bey Gelegenheit als Schriftsteller bezeichnet, welcher übersetzt zu werden verdiente.

Sollte dieses nicht ein der spanischen Sprache Kundiger thun, da so vieles in unserer Zeit über Erziehung und Unterricht geschrieben wird, um auch hierin die Stimme des feurigen Südländers zu hören?

D. M. M.

Neue Schrift.

45) Der kön. Appellationsgerichts-Assessor Dr. Jäck in Bamberg beabsichtigt, in der Ueberzeugung von der Nützlichkeit seines Unternehmens, die Herausgabe einer Justizstatistik des Königreiches Bayern. Im 2ten Bande der Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Bayern von Gönner und Schmidtlein wird eine solche Uebersicht aller im Königreiche Bayern zur Anwendung kommenden Civilgesetze in materieller Hinsicht unter Bezeichnung der einzelnen Städte, Landgerichte, einzelnen Orte etc. als eine höchst mühsame und verdienstliche Arbeit bezeichnet. Die bisher geleisteten Arbeiten kamen nicht zur Kenntniss des eigentlichen Publikums; sondern finden sich nur in lithographirten, selbst oft nur in schriftlich angefertigten Tabellen bey den Gerichtshöfen und in den Händen der obersten Staatsdiener. Es kann daher dem Herrn Verfasser nur zum besondern Verdienst angerechnet werden, dass er diese reichen Gesetzes Quellen ihrer Tabellarform entbindet, und sie durch den Druck in fortlaufender Textform redigirt zur allgemeinen Kenntniss bringen wird.

Zur Sicherung der Kosten schlägt der Hr. Verfasser den Weg der Subskription ein. Das ganze Werk wird aus 8—10 Oktavbogen bestehen und der Bogen von den Subskribenten mit 4 kr. bezahlt. Die Subskriptions-Verzeichnisse werden bis Ende März eingesandet, und Subskribenten Sammlern auf 7 Exemplare ein achtes freygegeben. Ein Probeblatt dieser Justiz-Statistik und eine Subskriptions-Liste liegt bey der Redaktion zur Einsicht vor. Des Verfassers Uebersicht der Justiz-Organisation und Dienstlaufbahn der Justiz-Staats-Diener Bayerns während der Regierung des Königs Maximilian Joseph I. 8. Bamb. 1826. S. 124. wird um den herabgesetzten Preis von 30 kr. gegen portofreye Einsendung von demselben verabfolgt.

Bücher-Anzeigen.

46) Bey Joseph A. Finsterlin in München sind zu haben:

Historie der Gravelike Regeering in Holland beschreben door V. H. in 12. Amsterdam 1662. Liber valde rarus. 1 fl. 30 kr.

Crolii G. Originum bipontinarum Pars I. in 4. 1761. 1 fl.

Dolaei, Johannis, encyclopaedia chirurgica rationalis in 4. Frankofurti 1689. 2 fl.

Rousset. Recueil historique d'actes, negociations memoires et traitéz, depuis la paix d'Utrecht jusqu'au second congrés de Cambray inclusivement. in 8. à la Haye 1728. 21 Tom. 8 fl. 6 kr.

— — Recherches sur les alliances et les interets entre la France et la Suede. in 8. Amsterdam 1745. 1 fl.

Nouveau recueil de traitez d'alliance, de treve, de paix, de garantie et de commerce, faits et conclus entre les rois, princes et états souverains de l'Europe, depuis la paix de Münster jusques à l'année 1709. par J. du Mont. 2 Tom. in 8. Amsterdam 1710. 2 fl. 42 kr.

47) Zu kaufen wird gesucht:

Castelli Lexicon heptaglotton (gleich viel, welche Ausgabe).

Koch's Compendium der deutschen Literaturgeschichte. Berlin 1795. 98. 2 Thle. 8.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Mit einer Beylage.

Beylage zu Nro. 9.

des

bayerischen, literärischen und merkantilischen Anzeigers.

Nachricht.

48) In der Beylage zu Nr. 2. dieser Blätter wird der Plan eines Kommissions-Geschäftes (S. fraglichen Artikel) ausgesprochen. Wir glauben, Bücherfreunden und Antiquaren einen Dienst zu erweisen, wenn wir einem solchen Institute (für unsere Umgebung) unsere Theilnahme zusichern, und darauf Bezug habende Aufträge befördern. Wir machen zugleich auf unser kürzlich erschienenes Verzeichniss „Bibliotheca Broenneriana" aufmerksam, und erbitten uns ähnliche Kataloge auf dem schnellsten Wege in mehrfacher Anzahl.

Brönner'sche Buchhandlung
in Frankfurt a/M.

Die so oft und nicht mit Unrecht Süddeutschland zum Vorwurf gemachte mindere Beweglichkeit des Handels mit literarischen Produkten hatte die Redaktion auf den Gedanken gebracht, durch die Herausgabe vorliegender Blätter ein Mittel zur Hebung dieses Hindernisses herzustellen. Es kann derselben obige Ankündigung der Brönner'schen Buchhandlung nur als ein erfreuliches Zeichen der anerkannten Zweckmässigkeit ihres Institutes erscheinen. Gerne bietet sie zu Allem die Hand, was hierin Gutes fördern kann. Die Redaktion hat daher aus dem Grunde, die Bekanntgebung der Anträge und Wünsche, die Mittheilung der literarischen Vorräthe auf die mindest kostspielige Weise möglich zu machen, und sich als unmittelbares Organ für den literarischen Verkehr in Bayern darzustellen, den Preis für Inserate von Geschaftsleuten, Literatur- und Kunst-Freunden, welche zugleich Abonnenten des lit. und merkantilischen Anzeigers sind, auf 1½ kr für eine Zeile aus Petitdruck festgesetzt. Sie glaubt darauf rechnen zu können, dass dieses Anerbieten gewiss jeden Verdacht von überspannter Gewinnsucht entfernen, und sich die Theilnahme der Interessenten dauernd erringen werde. — Antiquar Peischer dahier, durch seine schon früher bestandenen und neu eingeleiteten auswärtigen Geschäftsverbindungen in den Stand gesetzt, die ihm ertheilten Aufträge zur Zufriedenheit seiner Committenten erledigen zu können, erbietet sich wiederholt zur promptesten Besorgung derselben.

---

49) Die Brönner'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M bietet im Tausch gegen andere gute Werke, oder mit einem angemessenen Rabatt gegen baare Bezahlung:

- Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian I., von Völderndorff und Waradein. 4 Bde. gr. 8. mit 12 Karten und Planen in Fol. Münch. 1826. R. 12
- C. A. Tiedge's Werke, herausg. von Eberhard, 2 Th. 12. Velinpap cart. R. 10
- Pfeiffer's syst. Anordnung und Beschreibung deutscher Land- und Wasser-Schnecken mit 8 illum. Abbild. gr. 4. Cassel 1821. R. 7—12
- Vie de Napoléon précédée du tableau de la révolution française par Sir Walter Scott. 10 vol. gr. in 12. Bruxelles. R. 12
- Les peuples de la Russie, ou description etc, avec 96 planches coloriées par le Cte. Ch. de Rechberg gr. in folio. Paris 1812. R. 170
- Pannoniens Bewohner in ihren volksthümlichen Trachten auf 78 color. Gemälden nebst Erklärung von J. Heinbucher. gr. 4. Wien 1820. R. 40
- Galerie complète du musée Napoléon 120 livr. gr. in 8. Paris 1804 et seqq. pap. velin R. 400

---

50) Um billige antiquarische Preise werden zu kaufen gesucht: Ueber Gewerbe und Gewerbefreyheit in Breslau von Joh. J. Hr. Ebers. D. M. Breslau b. Jos. Max u. Comp. 1825. — Joh. Fr. Ziegler, die Gewerbefreiheit. Berlin 1819. bei Christiani. — Ueber das Zunftwesen. Beherzigungen für die Wiederherstellung der Zünfte (v. Rehfuss?) Bonn 1818. bei Adolph Markus. — Ein paar Worte über die Gewerbe und ihren Nutzen im Zunftverbande von J. Lenz. Passau 1822. — Theorie des Zunftzwanges von Merbach. Lpz 1808. bei Fr. Chr. Dürr. — Ueber Zünfte und Gewerbefreiheit. Leipz. 4.? — J. W. Langsdorf, wie kann die Zunftverf. am zweckmässigsten modificirt werden? etc. eine gekr. Preisschr. Giessen 1817. — E. J. Kulenkamp, des Recht der Handwerker und Zünfte. Marb. 1807. — Ortloff, Samml. von allgem Innungsgesetzen etc. Erlangen 1803. — Leuchs, über Gewerbefreiheit. 1827. — Fr. Gottl. Kanzler, über den Zweck und die Einrichtung eines kameralist. Praktikums. Göttingen bei Schulze. 1797. desgl. Versuch einer Samml. von Aktenstücken, Aufgaben, Fragen etc. als Grundlage eines kam. Prakt. d. J. — Zu Hazzis Isopsephos: 1) Einige Zweifel an Elleboros. Ohne Druckort. 1803. 2) Antw. des Elleboros. Fr. u. Lpz. 1803. — J. A. Ortloff, das Recht der Handwerker. 1803. 8.

---

51) J. J. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. VII. Band gr. 8. Berlin und Stettin bei Fried. Nicolai 1792. wird zu kaufen gesucht.

---

52) Die Brönner'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M sucht gutgehalten nach vorher bemerkten Preisen:

- *mehrere* Eustathii Comment. in Hom. Romae oder Basil. (Auch einzelne Bände.)
- 1 Gerhard, loci theol. 4. Stuttg. Tom. 13. 18. u. s. f. Bietet dagegen an d. T. 1. 2. 3. 4.
- Rudbeck Atlantica, fol.

Bücher-Versteigerungen.

53) Bey Antiquar Peischer dahier liegt das Verzeichniss einer Sammlung von Büchern, welche in der letzten Hälfte des kommenden Mts. April l. J. zu Aschaf-

fenburg dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden, zur Einsicht vor. Darauf einlaufende Bestellungen werden promptest von demselben besorgt werden.

54.) Am 24. März l. Jahrs und die folgenden Tage wird eine hieher transferirte Bibliothek von ungefähr 4000 Bänden aus allen Gebieten der Wissenschaften dem öffentlichen Abstriche unterworfen. Die Kataloge derselben werden nächstens versendet und ausgegeben werden.

55.) Fortsetzung der bey C. Kranzfelder, Buchhändler und Antiquar in Augsburg, in sehr gut gehaltenem Zustande zum Verkauf ausgebotenen Werke:

Stephani, R., thesaurus linguae latinae, cum annotationibus H. Stephani et A. Birrii. tomi 4. Fol. Basileae 740—43. 18 fl.

Scriptores historiae romanae latini veteres, qui extant omnes, notis variis illustrati a C. H. de Klettenberg, edante Haurisio, tomus I. et II., cum fig. aen. Fol. Heidelberg 743. 15 fl.

Fleury, historia ecclesiastica, latine reddita, notis illustrata et continuata; tomi 86. cum indice in 2 volumina divis. Accedit introductio in histor. eccles. tomi 5. 8. Aug. Vind. 768—98. (ungeb.) 33 fl.

Calmet, histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, depuis l'entrée de Jules César dans les Gaules jusqu'à 1690. Enrich. de cartes geogr., de plans de villes et d'églises etc. 3 vol. Fol. Nancy 728. 25 fl.

Catrou et Rouillé, histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'an de Rome 789, avec des notes histor., géogr. et critiques, des gravures, des cartes géogr. et des médailles. 20 vol. 4. Paris 725—37. 20 fl.

Prévost, histoire générale des voyages, ou toutes les rélations de voyages par mer et par terre, qui ont été publiées jusqu'à présent dans les differ. langues de toutes les nations connues; enrich. de cartes et de fig. 19 vol. 4. Paris 746—70. (Le 7me. volume manque.) 40 fl.

Cabinet, le, des fées, ou collection choisie des contes des fées, et autres contes merveilleux, ornés de figures. 37 vol. 8. Amsterdam 785. (Le 13e et le 29e tome manquent.) 15 fl.

Millot, élémens d'histoire générale. 9 vol. 8. Neuchatel 775. 9 fl.

Porte, de la, le voyageur françois, ou la connoisance de l'ancien et du nouveau monde. 42 vol. 8. Paris 772—82. 20 fl.

Pindaro, i vincitori Pizj, Nemei et Ismj, trad. in italiane canzoni ed. illustr. con postille da G. B. Gautier. 3 tom. con fig. 8. Roma 768. 8 fl.

Schrift, die heilige, des alten und neuen Testaments, nebst einer vollständigen Erklärung derselben, aus verschiedenen englischen Schriftstellern übersetzt u. zusammengetragen von Teller und Brucker. 19 Bde. 4. Leipzig 749—70. (Ganz neu in Pappe geb.) 15 fl.

Bret, le, Geschichte von Italien und allen allda gegründeten ältern u. neuern Staaten. 9 Bde. m. Kart. u. Kupf. 4. Halle 778—87. (In Franzband.) 15 fl.

— — Staats-Geschichte der Republik Venedig, von ihrem Ursprung bis auf unsere Zeiten. 3 Th. in 4 B. mit Kupf. 4. Leipzig 769. (In Halbfrzbd.) 8 fl.

Daniels Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der Fränkischen Monarchie in Gallien. 16 Bde. mit Karten, Kupfern u. Münzabbildungen. 4. Nürnberg 756—65. (In Franzbd.) 24 fl.

Giannone, bürgerl. Geschichte des Königreichs Neapel, aus dem Italienischen übersetzt u. mit Anmerkungen vermehrt von Chr. von Lohenschiold u. le Bret. 4 Bde. 4. Ulm 758—70. 6 fl.

Hardt, catalogus codicum manuscriptorum graecorum bibl. reg. bavar. tom. 5. 4. Monach. 806—812. 8 fl.

Hartleben, allgemeine deutsche Justiz- u. Polizey-Fama auf 1802—808. 14 Bde. 4. Tübing. 802—808. 5 fl.

Muratori, Geschichte von Italien, herausgegeben von Jöcher. 9 Bde. 4. Lpz. 745—50. (In Frzbd.) 12 fl.

Pococke's Beschreibung des Morgenlandes u. einiger andern Länder. Herausgegeben v. Brever u. Schreber. 3 Bde. m. Kpf. u. Kart. 4. Erlangen 791. 6 fl.

Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1808, 9, 10, 13, 14. u. 15. 4 Bde. mit Kupfertaf. 4. München. 18 fl.

Stettens Geschichte d. Stadt Augsburg. 2 Bde. 4. Frankfurt 743—58. 4 fl.

Historie, allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Land, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen in Europa, Asien, Afrika und Amerika; aus dem Engl. 21 Bde. mit Kpf. u. Kart. 4. Leipzig 747—74. 30 fl.

Köhlers historische Münzbelustigungen, darin Münzen in Kupfer gestochen, beschrieben und aus der Historie umständlich erklärt werden. 22 Thle. nebst 2 Registerbänden. 4. Nürnberg 729—65. 33 fl.

Lehrgebäude, neues, der Diplomatik, welches von einigen Benedictinern der Congregation des. hl. Maurus ausgefertigt worden. Aus dem Franz. übersetzt, und mit Anmerkungen versehen v. Adelung. 9 Bde. mit Kupfertafeln. 4. Erfurt 759—69. 33 fl.

Ferreras allgemeine Historie von Spanien, bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt von Bertram. 13 Bände. 4. Halle 754—772. 15 fl.

Fabricii bibliotheca graeca, sive notitia scriptorum veterum graecorum etc. tom. 14. vol. 17. 4. Hamburgi 718—54. 36 fl.

Monumenta boica, edidit academia scientiarum boica. vol. 23. 4. Monachii 763—815. 25 fl.

Krünitz, ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft u. der Kunstgeschichte. 144 Bd. mit Kupf. Berlin 1826. gr. 8. 550 fl.

— — Ebendasselbe. 1—63. Bd. mit Kupfern. gr. 8. Brünn 1790. 18 fl.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch | Nro. 10. u. 11. | 12. März 1828.

Alte Geschwornengerichte in Bayern.

Da es sich gegenwärtig von Wiedereinführung der öffentlichen Gerichtsbarkeit handelt, so dürfte es den Lesern dieser Blätter nicht unangenehm seyn, auf eine in der K. Hofbibliothek befindliche (wie es scheint, gänzlich unbekannte) und in manchfacher Hinsicht interessante Druckschrift aus dem 16ten Jahrhundert aufmerksam gemacht zu werden, worin mit klaren Worten angedeutet wird, dass damals in Niederbayern *Geschwornengerichte* üblich waren. Es ist nämlich diese Schrift eine vertrauliche Anleitung zur klugen Amtsführung, welche ein alter Pfleger Oberlands-Bayern seinem Schwager (einem angehenden Pfleger) auf dessen Ansuchen ertheilt, unter dem Titel:

„Ain laysche, anzaigung, So allen Landsässen, vnd denen, die ördenlich, oder „beuolhen, oberkhait haben, als Hofmarch, „vnd gerichtherren, Pflegern, Richtern, „Gerichtschreibern, auch der Stött, vnd „schrannenrednern (wölhe sunst der la„teinischen, gerichtsübung, oder gebreüch, „güttlicher, aufsrichtung, vnnd verwaltung, „nit merers wissens haben) auch in gemain, „allen jnwonern, des loblichen haufs, vnd „Fürstenthumbs Bairn, zu dienst, vnd gue„tem, in druckh, geben worden.“

Am Schlusse: „Geben den XX. tag No„uembris. Anno etc. XXXj.“ und ganz am Ende: „Gedruckht zu München, durch A. „Schobsser.“ (17 Blätter in Folio.)

In der Vorrede sagt der Verfasser:

„Vnd wann solhs buechle, ainem leser, „des Niderlands Bayrn, zuhannden khumbt, „da die Reformation, des Bayrischen Recht„buechs, nit ligt, wölle er, nit abgewisen „werdenn, difs nichts destmynder, zu le„sen, so er findt, das solhs, zu ainem „Pfleger im Oberland, da das buech ligt, „geschriben worden. Dann wiewol, jm Ni„derlannd, nit nach dem buech, sonder nach „den stimmen der beysitzer, geurtlet wir„det. yedoch guet zugedenckhen, das der „merertayl, solher vrtlung, am Richter, vnnd „gerichtschreiber ligt“, u. s. w.

und gegen den Schluss dieser Vorrede:

„Gleichwol wo ich, vnnderthenigkhlich, vnnd „diennstlich (meines schlechten verstannds) „rathen soldt. So bedeücht mich, nit pöfs, „man liesse, den armen Pawrsman, jm Ni„derland, bey seiner veldarbayt, darzu er, „on zweifel, nutzer, vnnd geschickhter wäre, „dann zum vrtelnsprechen, sonderlich, in „peinlichen sachen, da es leib, vnd leben „andrift“ u. s. w.

Dass aber auch in Oberbayern in einigen Städten Bürger als Beysitzer zu den Gerichten gezogen wurden, erhellet aus folgender (am drittletzten Blatte vorkommenden) Stelle:

„— — — auch von dir, vnd dem richter, „vnd gerichtschreiber, auch andern, dei„nen beysitzern (nach dem, in etlichen stät„ten zu bayrn, auch die ansehnlichen, bur„ger, bey den gerichten sitzen, zuhören, „vnnd bifsweilen von eren, oder villeicht, „von guts rechtens wegen, dem richter ra„ten) hinvndwider, vor, von den sachen „geredt, vnd disputiert, so frag du als pfle„ger, vnd rechter richter, erstlich, den ge„richtschreiber, der vrtl an. Volgends, ist

„es am stat gericht, vnd hast burger bey „dir, ainen burger, nach dem andern, „nach denen, dein Richter, zu letst, so du „sy all, mit jrer mainung gehört, so gebürt „dir, als richtern, das vrtl zusprechen" u.s.w.

Schrettinger.

---

q̄ ēst poz zehent.

---

§. 1. Wie das Wort neulich in Nro. 6. Sp. 46. (nach den Monumentis Boicis Thl. 1. S. 210.) geschrieben und ohne nähere Erläuterung dastand, war nichts mit ihm zu machen.

Mit Recht verwies deshalb D(ocen) in Nro. 8. Sp. 61. auf die *Handschrift*, aus der das Wort in die Monumenta Boica gekommen, (Codex traditionum des Klosters Au).

Bekanntlich müssen die M. B. gänzlich noch einmal durchcorrigirt werden. Urkundliche Ortsnamen, deutsche Wörter sind vielfach entstellt und verdruckt. Wie sogar ganze Zeilen ausgelassen wurden, wird unsere bezügliche kleine Urkunde grell lehren. —

§. 2. Es frägt sich zunächst nun: Wie steht das fragliche Wort in der Handschrift? Sodann: Was kann es aus dem Zusammenhange dort für Licht gewinnen?

In *pezzehend* etwa gar „*pezze—hend*" vermuthen, wäre schon deshalb falsch, weil im Mittelhochdeutschen zwar die Casus obliqui von *hant* den Umlaut annehmen, nicht aber der Nominativus. (*hant*, Gen. *hende*, daher noch *behende;* eben so *kraft*, G. *krefte* u. s. w.).

Nun stehet aber in der Handschrift gar nicht *pezzehend*, sondern 1) *—hent*, 2) *p.. zehent*, getrennt, so dafs *zehent* (decima) sich ergiebt; 3) ist überhaupt noch die Frage, ob das erste Wort *pez* zu lesen ist, oder a) *poz* oder endlich b) gar *por*.

§. 3. Um jedem Leser die Züge der Schrift zur eignen Prüfung vor die Augen zu bringen, habe ich selber das Facsimile *aller* bezüglichen Worte genommen, auf Stein übertragen, und hier auf einem besondern Blättchen beygefügt.[1])

Um die Bedeutung des Wortes *p—zehent* (nach jeder Seite hin) ermitteln zu können, folgt hier die ganze Urkunde, deren Mittheilung um so nöthiger war, als in den Mon. Boic., wie gesagt, viele Fehler und *Auslassungen* statt finden. Der Abdruck geschieht hier genau nach der Handschrift selber (Fol. 32 b.). Die Currentschrift zeigt die Fehler und Auslassungen der Monum. Boica, das dreymalige deutsche ʒ das fragliche *z* oder r.

[1]) Leider ist der Abdruck zu fett und breit ausgefallen.

§. 4. He ſt̄ decime n̄rē. In chunhei*n*. In villa *widenpach* diuidit' (Decima) in tres cumulos ex duob⁹ cumulis recipimu*s t'tiam pte̅. ex. t'tio cumulo recipimus* q"rtā pte̅. In *aech*ſenpach. In ſwydhim ī curia et duob⁹ feôdis. In Friſenhaim. In curia. et Feodo et tote[2]). Ibidē in Chunhaim in q"tuoʒ *heubis. In harting in q"tuoʒ* poſſeſſionibus. p't' curi*a harting*'ii q̄ eſt poʒ zehent. *In* ob'n hel*ſter ſtain*. In q'nq̄ poſſeſſionibus hoc eſt P- totā villam. In *pe*chhai*n*. In duab⁹ *h*eubis. In Meyerborch duab⁹ heubis.

§. 5. Die Urkunde (oder Heberolle) lehrt uns 1) in den deutschen Ortsnamen grosse Unstötigkeit. Bald hat sie a) „Friſenh*aim*" und „Chünh*aim*" richtig bayerisch statt „*—heim*" (wie auch „helſter ſtain"); bald aber „Chunhei*n*"; bald „Pechhai*n*", bald „Swydhi*m*". Sie hat ferner b) einmal „Chunhein", einmal „Chu*n*haim". Eben so steht c) „aechſenpach" statt „*ae*ſchenpach", Escheubach.

Es liesse sich also auch bei „*p—zehent*" leicht ein Fehler folgern.

Die Urkunde gewährt uns 2) zur Erklärung dieses Wortes äusserst wenig oder gar nichts. Nur eins ersieht man, dass *Hartinghof* (curia hartingerii: hartingères hof?) von dem (Getraid) Zehent *ausgenommen* war: es heisst „praeter curia h. que (quae? oder *quia*?) est......"

§. 6. Nun frägt sich: Steht „*pez* zehent" („*poz* zehent"?) oder „*por* zehent"?

1) *Pez* oder *Poz?* In der in vielen Buchstaben schon sehr gebräunten und erblassten Schrift hat der fragliche Selbstlaut in *p-z* links keinen klaren Schluss, wie das *e* erforderte; doch erschien mir bei scharfem Hinschauen ein leiser Schimmer der gewesenen Verbindung, welche durch die Dinte nicht rein herauskam, und darum durch das angewendete chemische Mittel auch nicht stärker hervortrat. Auch der starke zum vermeintlichen *z* hinüber reichende Strich unten liesse auf *e* schliessen. Ob es nun aber vielmehr o sey, hängt genau mit der Frage zusammen, ob das vermeinte *z*, von dem jener Querstrich herrühren könnte, nicht vielmehr ein *r* ist.

§. 7. Was hiesse *Pez zehent?* Nirgends bis jetzt weder aus der vorliegenden noch anderen Urkunden Erklärung. 1) *Pez* ist Hündinn (!); *Pez* ist der Bär (!?); *Pez* (fränkisch) das Schaaf[3]), bayerisch: der *Bätz*, das *Bätzl*[4]). Letzteres gienge am ersten noch,

[2]) d. i. „per totam villam".

[3]) Spätere Anmerkung. Wie wirklich in Nro. 8. u. Nro. 9. dieses Anzeigers gedeutet wurde.

[4]) Bätschl an der Unterdonau: das Kälbchen; sonst auch Bäutschl. Pez'l in den M. B. Th. II. S. 433–434.

wie denn „cumuli, heubae“ dem „p—z zehent“ wohl gegenüber gestellt sind. Würde aber die Zusammensetzung nicht „pez-ê-zehent“ heissen müssen? 2) Was wäre „*poȝ*-zehent“? Etwa von *puoze* (Busse)? Aber eher bliebe dann das o, als das *u* fort, zu geschweigen, dass in der Zeit der Urkunde das Wort *puoze* schon in *pueze* vermildert war, ganz wie „Chuenhaim“. Und das Binde-e-(„puͤze zehent, pueᶻ' zehent“)? 3) Mit schon mehr grammatischer Bestimmtheit ist die Erklärung abzuweisen, die in *Westenrieder's* Glossarium unter dem nach den M. B. abgedruckten *pezzehend* ohne Belege gegeben ist [5]), nämlich „*Bestzehend*.“ Der einzige Scheinbeleg wäre *Besthaupt*, *Bestvieh* gewesen. Entschieden würde dann wohl zum Mindesten gestanden haben „*peſt* zehent, *peſte* zehent“, oder gar wohl unzusammengezogen „pezzeste, peziste zehent“ (althochdeutsch „dër pezisto zëhanto, goth.: batistô taihundônds“).

§. 8. Gäbe nun endlich nicht „por zehent“ einen eher zulässlichen Sinn? Und kann nicht so gelesen werden, nach den Schriftzügen?

In „*p-ȝ zehent*“ folgen sich dicht zwey z-ähnliche Buchstaben, deren zweyter *sicher* auch ein z ist, aber von der Form des ersteren, *oben* (durch krummeren Rücken) und *unten* (durch kürzeren Schweif) abweicht. Nichts ist wahrscheinlicher, als dass, wären es zwey *zz*, sie auch, so unmittelbar sich folgend, ganz gleichen Federzug und Gesichtszug bekommen hätten. Nun findet sich aber das *erstere* länger und freyer geschweifte ȝ noch *zweymal* in derselben Urkunde und — *nicht* für *z*, sondern für *r*, und zwar gleichfalls am *Ende* eines Wortes, ja gleichfalls mit o verbunden, nämlich in „quatuor“ (siehe das Facsimile Zeile 1.), welches Schluss-r, entgegen dem kürzeren Schluss-*z*, lang hinuntergeschweift ist. Das dabey stehende o hat gleichfalls ganz denselben Querstrich rechts unten zum ȝ hinüber.

Dies Alles berechtigt auch, in „p-zehent“ die Ausgangsbuchstaben des ersten Wortes für — *or* zu erklären, und *nun* nochmals genau hingesehen, ergiebt sich auch wirklich mehr o als *e*.

§. 9. Was heisst nun „*por*-zehent“? — Ich möchte das „praeter“, die *Ausnahme* darin finden. Ich nahm *por* für *par*, *bar* (baar). „Zehent“ bleibt natürlich decima.

Ist *pôr* für *pàr*, *bar* nachzuweisen? 1) Die Aussprache des *p* statt *b* ist in Bayern allgemein, wie früher im Althochdeutschen, wo z. B. die gloss. monsee. (gl. i. in Schmeller's Wörterbuch S. XII.) haben „*par*: nudus“ und „*paran*, *gaparôn*: detegere.“ Unsere Urkunde selber zeigt dies *p* in „aeschen*pach*, widen*pach*, *pech*haim“, obschon auch „Meyer*b*orch“. 2) Und ô st. *à* ist *jetzt* wenigstens (*ob aber schon damals?*) durchgehend. Wie allgemein *Odem* neben *Athem* fortbesteht, wie ferner Arg*wohn* neben *Wahn* (schon Otfried und Tatian haben „wonên, firmonên“ st. des streng-

5) Und in Nro. 8. Sp. 61. d. Anz. beygezogen ward. Die dort versuchten Deutungen des paz aus peth, pet, sind eben so wider die Sprache, da sie noch im Mittelhochdeutschen, wo z und t längst geschieden waren, z, th, t verwechseln.

althochd. „*wa*nên, ver*ma*nên“), wie endlich neben „*adal* (edil)“ auch „*uodal* (Uodalricus) *odil*, *odal* (schwed. *odal*) *od*, *allod*“, so hat besonders die bayerische Mundart dieses volle *ô* st. *à*, gleich dem dän. *aa*, schwed. *å* entwickelt. Demnach klingt *Adel*: *Odl*, *O'l*; eben so *Adel* (Mistgauche): od'l, o'l; jenes *Athem* (Odam) heisst *odem*, o'n (no'n, nau'n, no'm, nod'n, noppm, oppm); die *Ader* klingt *ode*ᵌ, *aude*ᵌ, *ode*ᵌ*n*. Unser *bar* klingt *bor* (*urbar*: *urbor*); die *Bahre* (alt *pâra*): *Bor* (Boueᵌ), das *Paar*: *Por* u. s. w., so dass zwischen *rôt* (roth) und *rát* (Rath) in der gemeinen Aussprache aller Unterschied wegfällt. Ja, jenes *à* geht vor —*r*, wie an der Pegnitz und Nab in *du*-*a* (*gâuᵌ r*: Jahr, *hâuᵌ r*: Haar, *wâuᵌ r*: war), so an der Unterdonau und Unterisar sogar bis in's *uᵌ* über (*uᵌ rm*: arm, *huᵌ rt*: hart, *wuᵌ rm*: warm, *wuᵌ rten*: warten etc.) [6]).

§. 10. Die Bedeutung des Ganzen endlich, wenn „porzehent = pàrzëhent?“

Müsste nicht „curia, quae est liberata decimâ“ heissen: „par zëhendes“? Wohl, wenn es als getrennt anzusehen wäre. Warum aber nicht *baarzehend*, wie „*barfueſs* (barfusset)[7]), *barhâupt* (barhauptet), *barkopf* (barkopfet), *barschinkel* (barschinkelet)“ [8]), welche alle in der *bayerischen* Mundart vorkommen? Dem gemäss könnte „*barzehent*“ sehr wohl heissen „befreyt vom Zehend.“ Kommt doch wirklich „*barigild*-us“ ganz ähnlich vor für Einen, der frey ist von der Gilde, von dem Gelt, der keine zinsbaren Güter hat, sondern als Gerichtsschöppe frey („schöppenbar*frey*“, frei von der Schöppenbar-schaft) war. Eben so *baargulden* in der Reichsvogtey S. 72. „parochis, quos *baargulden* vocant“. [9])

§. 11. Dieser kirchlich gerichtliche Gebrauch des *par*, *bar* wird bestätigt durch eine von *Schmeller* in seinem bayerischen Wörterbuch S. 184. beygebrachte und so viel aus den „noch dunkeln“ Stellen hervorgeht, auch vom *Zins* und Zehent gemachte Anwendung des Wortes *par* in älteren Urkunden derselben Zeit. Es kommen nämlich vor die Ausdrücke „*par*man, *parwip*, *par*liute, (parleut), *par*schalch, *par*ling, *par*diu (bar-div: Magd)“. [10]) Von der letzteren ver-

6) Schmeller's Mundarten Bayerns S. 33. n. 110–112. und S. 34. n. 121. Auch S 37. n. 143. („-haim“ wie-à-, di ô) an der Vils und Obernab.

7) Niederdeutsch „barvot (so auch selbst in Hand's Stammbuch: die Barfotten, die Barfüssermönche), barbent, barh'et. In einer niederrheinischen Urkunde von 1306. heisst es: „Die Godesboden quemen barbent in die boirkerke zo Nuyse.“

8) bar, par ist bloss nackt (nudus); daher in der älteren Sprache „daz bar swert, diu baro chele“; daher noch übertragen „bares Geld.“

9) Siehe L. Frisch's Wörterbuch.

10) Wie bey diesen Formen die Handschriften auch „par n lawt, par n erman“ geben, so fehlt wohl umgekehrt das ursprüngliche n in der Form barine (statt barnlos, kinderlos). So heisst es in einer niederrheinischen Urkunde von 1106.: „Quandocunque aliquis sive vir sive mulier de familia Ecclesiae obierit absque haerede, quod nos appellamus vulgariter Barnlos Dune debet bona confiscare“; und 1209.: „Si familia sit Barloys et sine haerede“.

schieden ist die „*aigen-diu*", die leibeigene Magd, z. B. im Nibelungenliede (Lachmann's Ausgabe: 771, 4.: *eigen-diu*, und 781. 4.: *eigen wip*, gleich dem *eigen man*: 765, 2., vergl. mit 764, 3., 768, 1., 778, 2., 784, 2.),[11]) so dass jene wohl einer gewissen *Freyheit* (von Dienst, Frohnwerk?). oder *Schutzes* genossen. Dafür sprechen folgende Stellen: Mon. Boic. IV. S. 111. (um das J. 1165.): „Quedam femina Hiziwip nomine, *aliquantule libertatis* parwip" und ebendas. S. 117.: „Quedam mulier Leukard nomine, *aliquantule libertatis*." Eben so M. B. I. S. 34.: „amissa *libertate*, *quam habent* parlinh"; M. B. II. S. 354. (zum J. 1190.): „Quedam *libera* femina ex iis, qui dicuntur parleute." Dass sie den Ganz-*Freyen* nahe standen, sieht man aus folgender Stelle des Rechtsbuches v. 1332. (Westenrieder's Beyträge VII. S. 185.): „Nimmt ein Parman[12]) ein *freieu frawen*, so gehörent di sün nach dem vater vnd di töchter nach der muter". Noch klarer wird das Verhältniss und die Bedeutung durch folgende Stellen über *parschalk*. Mon. Boic. V. S. 121. (zum J. 1166.): „De *liberis* hominibus nostris[13]), qui dicuntur *parischalchi*." Also *homines* (*schalchi*, „*servi*, qui *parmanni* dicuntur": M. B. VI. S. 58. z. J. 1100.) sind sie, aber *liberi* (*par'*)[14]). Wodurch sie *liberi*, mehrfrey waren, geht aus folgender Stelle (in Meichelbeck's Hist. Fr. II.) klar hervor: „*Barscalci* liberi homines, qui cum Wagone (dem Grundbesitzer) *complacitaverunt*, ut *ecclesiasticam acceperunt terram*, de ipsa terra condixerunt *facere servicium, arant dies tres* in anno et secant dies tres. . . De decimatione liberorum hominum vel barscalcorum. Hobas II. Parscalchorum. In loco Scahcha Parscalhos VII."

Es waren also Leute, die freywillig (*par*, wie in *bar* o: *Frey* herr?) der Kirche zinshaft, dadurch aber auch wohl des unmittelbareren Schutzes derselben theilhaftig wurden; wie es denn in dem oben angezogenen Rechtsbuche von 1332. klar und bar heisst: „Alle *die* sint *parläut*, die sich *von freyer hant* (von *parer hende?*) *zynshäftig* habent gemacht".

§. 12. In *unserer* Urkunde aber möchte *par zehent* die völlige *Zehentfreyheit* der „curia (liberata decimatione)" ausdrücken, vielleicht auch durch solchen freywilligen Selbstzins oder Selbstdienst. Doch über die rechtliche *Art* und *Weise* lässt jene allein, ohne andere ähnliche Urhunden, uns unklar. Wir besitzen aber über die *Barschalke* in Bayern genauere Abhandlungen 1) von Carl *Klocker* in den neuen historischen Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Bd. V. S. 387.). 2) In der Schrift: „über *Freyheit* und Eigenthum der alten bayerischen Nation (Münchener Biblioth. Bavar. 853. 8°.).

Hier galt es übrigens zunächst nur die *sprachliche* Bildung des *bar-zehent* nach *barfuss*, *barhaupt*, *barkopf*, *barhand*, *barschenkel* zu begründen, wenn, wie ich fest überzeugt bin, *por* (nicht *poʒ*, noch weniger *pez*) zu lesen, und dann, wie ich glaube, *por* für *par* geltend zu machen ist, wogegen freylich die Frage sich aufdrängt: Haben sich die *jetzigen* mundartlichen Lautverschiebungen (des *a* in *ô*, durch Längerung des *a* in *â*) nicht später als im 14. Jahrhunderte entwickelt?

---

§. 13. So weit hatt' ich geschrieben, als ich *nochmals* den ganzen Codex theils für verwandte Schriftzüge (*or* etc.), theils in der Hoffnung, das corpus delicti nochmals aufzufinden, durchsuchte.

Und siehe da, ich war so glücklich, auf Bl. 27ab das Wort noch *sechsmal* zu finden, als „*porzehent*, *porzehnt*, *porzehêt*, *porzehet*, *purzeht*", und zwar in einem Zehentverzeichnisse oder einer Heberolle, worin meist *dieselben* Oerter vorkommen als in obiger Urkunde. Ferner ist „*porzehent*" unwiderlegbar fortan gerechtfertigt durch das *oft* dort angewendete ʒ für *r* (*u* - *or*) und dadurch, dass wirklich dreymal „*por zehent*" mit reinem *r* auftritt.

Auch der *Bedeutung* des nun festgestellten Wortes ist vielleicht näher gerückt. Aber wie anderes Gesicht gewönne das Wort dabey! Von *pez*, von *pet*, von *peth* kann natürlich gar nicht mehr die Rede seyn; aber auch mein Deutungsversuch muss wahrscheinlich weichen, so wenig ich mich seiner zu schämen haben möchte; weshalb ich ihn auch stehen lasse. Denn ich halt' es für lehrreich zu ersehen, wie selbst grammatische Strenge ohne hinlängliche urkundliche *Belege* herumgreifen kann. Der Fall kann somit nach vielen Seiten hin warnen und lehren.

§. 14. Vor Allem ist nun wieder nöthig, die Urkunde, worin das Wort nochmals so oft vorkommt, selber wort- und lautgetreu vorzuführen, um so mehr, als sie, wo sie in den M. B. stehen sollte (Bd. I. S. 212. nach n. CCIX., hinter der sie in der Handschrift das Blatt 27. a. b. füllt) *gar nicht* abgedruckt ist, obschon obige dieselben Ortschaften betreffende Heberolle n. CCV.

Bey dem nachfolgenden genauen Abdrucke habe ich jedesmal jenes dem ʒ ähnliche *r* mit deutschem ʒ drucken lassen[15]). Zugleich sind *alle* Wörter dieser Urkunde, in denen jenes *or*, ganz gleich dem obigen (auch mit demselben Verbindungsstrich des o mit *r*, rechts unten am *o*) oft genug vorkommt, auf dem Beyblatt von Zeile 2. an wiedergegeben; vor Allem das sechsmal vorkommende *por zehent* (porzehent und poʒzehent) selber.

§. 15. Item ſumma decime noſtre in *Iugenzeporch* ſunt . XVIII. domus vbi recipimus treſ parteſ maioʒiſ

Ob dies letztere et und jenes „familia ecclesiae" besser auf unser par (frey) schliessen lässt?

11) Nibelung. L. 777. 1. steht adelfri im Gegensatz zu eigenholt (574. 3. 764. 3.). Stufen: adelfri, fri, holt, eigenholt, barman, eigenman, lipeigen??

12) Fälschlich deutet Walraff in seinem (flüchtigen) Altdeutschen histor. diplomat. Wörterbuche (Köln 1827. 8.) S. 5. „Barman durch Henkersknecht", zu Folge einer Urkunde von 1206., die er aber leider nicht beybringt.

13) Ecclesiae, monasterii etc.

14) In dem Aldersbacher Codex der Leges Boioar. stehet statt de colonis (Tit. I. XIII.): de parscalcis.

15) Auch wo ʒ, wie in tribʒ, meioʒibʒ u. s. w. das us (trib⁹ etc.) vertritt. Sonst habe ich, zur Bequemlichkeit des Setzers, alle Abkürzungen aufgelöst.

et minoꝛis decime. Item Summa ſpectans in *grůb* apud *chagn*. VII. domns ſunt vbi ſimiliter eandem partem recipimus. Item ſumma decime nostre que ducitur ad naſtrum hoꝛreum eſt. 2ᵃ. damus et jn *mitergarz*. xl. due damus vbi recipimus integraliter poꝛzehnt ma.(iorem) et mi.(norem). Item in *reitherpůch* habemus quatuor domus vbi recipimus duas partes decimarum ma(iorum et mi(noram). Item in *chĭnhaim* habemus. 2. et III damus vbi recipimus terciam partem vbique preter jn *weidenpach* decima diuiditur in treſ cumulos. ex primis duobus cumulis recipimus terciam partem ex tercio vero cumulo recipimus tamen quartam partem. he ſunt decime noſtre ſpectantes in *vruar*.[16]) videlicet in ipſa curia et in quodtam predia ibidem. Et jn *wreihaim* in quatuordecim prediis hoc eſt per totam villam. In *perchaim*. in tribus prediis. In *Chraydoꝛf* in duabus curiis. *terringerinne*[17]) et in predio *swentarii* et in quadam hevba[18]) *Tauſchirchen*[19]) et in predia subter tilia ibidem et in *obern ſtochaim* recipimus parzeht maioris tantum Item jn *Chnuchaim* et in *aſpach* in quatuoꝛ prediiſ. In *lintach* in tribus prediis. In *nidern stochaim* in vno. In *aechaech* et in curia *inhart* et in *Chraydoꝛf* in tribus prediis. In *niderdoꝛf* de omnibus agris. In *hauſoꝛn* per tatam hoc eſt in VIIII. prediis. ibidem in *litoꝛe*[20]) et in paruo predio iuxta litus et in curia *Raeit*. Recipimus terciam partem maioꝛiſ tamen pſbs minoꝛem ſimiliter preter id quad in maioꝛibus agris calitur. Harum summa. 2. 1. damus. (27b.) Iſti ſunt redituſ eccleſie noſtre videlicet lxvii. curie. ex iſta parte *eni*[20]). ex altera parte vera *eni*. VIII Curie. Item ex iſta parte *eni* l. l. xx.[21]) feudorum et manſuſ[22]) habemuſ. ex altera parte[23]) *eni* duoſ et lxxxxii[24]) feudorum habemuſ. Item ex utraque parte habemuſ. duas areaſ ſoluencia. XV. denar. et minuſ. Item ex nostra parte *eni* de hiiſ redditibuſ habemuſ tres ſalidas. prediorum Soluencia terciam partem vel ſtatutam annonam et lxx. duoſ poꝛcaſ maioreſ[25]) et XVI. poꝛcaſ minores ex altera parte *eni* habemuſ. XXV. predia ſoluencia. ſimiliter terciam partem vel ſtatutam annonam et. XVI. poꝛcaſ maiores. Item ibidem. XXIII. poꝛcoſ minares reliqua predia denarioſ totaliter perſoluunt anno domini. M. CCCº. VIIIº[26]). Ex iſta parte *eni* poꝛzine *carnes* noſtre ſunt valentes. XVII libras Rat[27]) et Lx. In ſuper. XXVI. predia. addunt *vranchoſt*.[28]). duas libras. Ra. Ex altera parte *eni* habemus valentes quatuor libras et. XXX. den. R. Ibidem. triginta. quatuor predia reddunt *uronchoſt*.[29]) I. libram et xl. den.

He ſunt decime noſtre ſpectantes in *piwurch* de quibus recipimus terciam partem. Item de *aenzenperg*. Item in *prantſtet* tres domoſ. Item in *erlach* duaſ domos. Item *an dem agen* vnum. Item in *miterperg vnd ſzwai*[30]) *ſtanpach*. *Vnd ſzwai plĭmenſtet*. *vnd hungerzeltn*. *Der nider hophſ dacz phoſenperg*. *vnd lehen datz phoſenperg* vnd *pirchaech*. *Di des eberaechen evd wognſpach vn dacz crunt*. *vnd dacz ſunden*. *vnd dacz meinrating ſzwai*. *vnd dacz hodring vnd zachreiſ*[31]) *daez pĭhel*. *vnd datz perchaim*. *V. hauſer vnd datz waeier*[32]) *ſzwai*. *vnd wolſchrůb*. *vnd dacz raut ſzwai*. *vnd chirchentanpach*. *III. hauſer*. *An der gromben*. *III. nachein ander*. *vnd ſochſhenſtet vnd Colmůt dacz pihel*. vnd *ſtochaech*: vnd. *IIII. auf dem hehenperg*. *vnd evd*[33]). Hui dant omnes terciam partem decime. harum ſumma est. 2. vnus[34]) domus.

Jtem in *gaeſperg* due domus. Jtem in *gern*. Jtem curia in *fridenperg*. Jtem in *piwurch*. Jtem *nechlenſtat*[35]) duo. Jtem in *aſpach*. Jbidem tota parſ decime Maioꝛ et minoꝛ. Jtem in *rietpach* due curie. et. II. manſus. Jn *dote vnd an dem agen*. Jtem in *pĭhel* apud *chagn*. Jtem in *zeylach*. *woꝛnting* curia et. II. manſus. Jn ſilua. Jtem in *hebrechting* treſ manſos. Jtem *ſchachen*. *pignotſtat*. Jn hiis recipimus maioꝛem porzehet. Harum ſumma. XXV. domus ſpectantes in *piwurch*. Jtem ſumma mediacriſ *ſteure* noſtre in ſecunda anno[36]) Ex noſtra parte *eni*. lxxxv. libre. Ra exiſtunt Ex altera parte *eni*. XXX. libre. *Salberg* permanent. Jtem habemus vndecim decimales curiaſ primam in *pirwanch* in quam ducuntur ex parrochia de *Gruntal*. X. domus vbi recipiuntur duo manipuli. Et. XXXIIIIor domus vbi recipimus terciam partem et. XIII domus vbi recipimus porzehent. Ex parrochia *mitterngarz* in *Zeihenhaim*. 1. poꝛ et. VI. damus[37]) vbi re. totam m.[38]). Jn *chamer* in una campo dimidio ſimiliter. Jn parrochia *wong*. quatuor domus vbi duoſ m.[39])

---

16) Ortsname in Bayern: althochdeutsch und mittelhochdeutsch urvar, uefar, das ist: das Ufer (Ueberfahrt, Anfahrt). Schmellers Bayer. Wörterbuch Thl. I. S. 547.

17) terringerinne? t'ring'inne.

18) hiuba, heuba, hoba; daher nachher hobelehen.

19) Tauſch.

20) In litore (parte) Oeni (des Inn), der nachher Eni (eni) geschrieben wird.

21) Zu dieser Zahlen-Deutung geschrieben: „mediam libᵉ".

22) mansus, mensiones, (maison!), gleich (und doch in der Urkunde geschieden von) dem obigen domus und hauser.

23) Darüber steht: fol'. XX. IIIIᵒʳ. libᵃ. IV.

24) Drüber: .....o fol'.

25) Hierüber steht: „in noſtra plebe de areis. X.LVIIII. solid.IV."

26) Nun von anderer Hand.

27) Ratisbonenses?

28) Frônchost: tractio publica. Schmeller im bayer. Wörterbuch I. S. 613.

29) Es steht: nᵒnch'.

30) swei, swaig, Schwaig.

31) Drüber steht: Renerendo.

32) Es steht wᵃᵉier.

33) Hierüber steht: In hůb man. I.

34) vn⁹: unius?

35) Drüber: Item in piwurch.

36) ānnona?

37) Ueber diesen Worten steht: „hobelehen et poꝛzehent."

38) Recipimus totam.

39) Mensus.

In *der ſchart* dimidiam decimam. *Erlhaim* tres m.[40]). Jn parrochia *raut*. in *ſcholich winchel* duoſ. ma. treſ domus. Jn *chinperch holzhauſen*[41]) treſ. m. Jn *craborc* octo domus. III. m. et. VI. domus. duoſ ma. Jn *genſperch* curia poʒzehent. Jtem in *enſtoʒſ* vndecim domus treſ ma. Et minoʒ Decima ſimili modo. diuiditur ſumma tres ſolid .....[42])

§. 16. In der Urkunde treten uns also 1) dieselben Ortsnamen entgegen, wie droben. So: *chuinchaim*, *weidenpach*; die Vermuthung *Aſehenpach* (statt *aechſenpach*) wird bestätigt (es heisst zweymal *Aſpach*). 2) Nicht nur dasselbe —oʒ oder *or* in der Schrift (in „quatuor, —dorf, litore, hauſorn, major, minoris, wornting" etc.), sondern auch das oben in *por* (für *par*) in Anspruch genommene bayerische *ó* in „phofenperg"[43]) (Pfaffenberg). 3) Dieselben Zehentausdrücke: „decima (maior et minor), cumuli, pars, per totam (villam)"; ausser diesen „manipuli, mediocris *steure*." 4) Dasselbe „praeter", das in der ersten Heberolle als Zehent-Ausnahme zu der aufgeführten Erklärung veranlasste („praeter in Weidenbach"). 5) Endlich ist das Wort *porzehent*, wie schon vorgesagt, neben jenem mehrmaligen eigenthümlichen — oʒ mehrmal klar mit dem gewöhnlichen —*r*— geschrieben (und in „horreum" stehen beyde dicht neben einander), demnach ausser Zweifel gesetzt.

Am Meisten aber gewinnt jenes dem ʒ ähnliche r seinen r-Werth durch das ganz eben so damit geschriebene und vielleicht damit in Verbindung stehende „*poʒcoſ*" (das viermal so geschrieben erscheint) und „*poʒzine carnes*" (siehe das Facsimile)[44]).

§. 17. Letztere Wörter verlocken nämlich zu einer neuen Erklärung für *por-zehent*. Versuchen wir's grammatisch.

Porci sind wesentlicher Zehend-Gegenstand gewesen. Man denke nur an die fein geschiedenen „*ſuin*, *ſpecſuin*, *koſuin*, *berſwin*, *ferſcunga*" (friscunge), der jüngst von Grimm, Lang, Niesert, mir etc. vielfach besprochenen *Freckenhorster* altsächsischer Heberolle. *Porcinae* carnes ist ganz gleich gebildet, wie dort das Adjectivum „evenîn" (mit deutschem Umlaut des kurzen a in e, aus aveninus), *rukkin*, *gerstin* und sonst *heſilîn*, *hürnîn* etc., goth. *barizein*-s = *girſtîn* (hordeaceus) und noch „*golden* (guldîn), *dornen* (goth. thaurnein-s), *birken*, *tannen* (tennîn) u. s. w.

§. 18. Demnach wäre *por-zehent* so viel als *porc-zehent*? *Bork*, *Barg* ist für porcus in andern Gegenden Deutschlands vielfach gebraucht worden, zunächst für verschnittenes Schwein (porcus castratus, majalis). Besonders das Niederdeutsche (*Bork*, *Bolk*), Holländische und Alemannische haben es. (Siehe Dasypodii Lexicon; *Gesner* in d. hist. Animal. I. S. 873.). Das Vetus vocabularium von 1482 hat „*Park* oder *swein*." Schon die Leges Salicae tit. 2. haben *barech* (althochdeutsch *parah*). Die Gloss. jun., blas. und trevir. haben *barch*; das Angelsächsische *bëarh*, *bëarg*, das Englische davon *barrow*. Die bayerische Mundart hat freylich nur *fark* (älter *farh*, *verch*, das Vocabular. von 1419.: *varch*); althochdeutsch *farih*, *farh*, davon *farhil* (*färkel*), in derselben Bedeutung für halbgewachsenes männliches Schwein). Doch ist wenigstens die Form *vorch* (wie *Forchel* statt *Ferkel* gesprochen wird) in Westenrieder's Beyträgen VI. S. 151. (S. 154. *verche*) vorhanden, wie im Niederdeutschen *worc*; und selbst ohne —*k* (wie in *por*) *var'l* (im Rechtsbuch v. 1453). Entweder müsste man demnach in *por*-zehent die ursprüngliche, allen Formen (*porc*-us, *bar*-ch, *par*-ah, *par*-h, *far*-ih, *far*-h etc.) zu Grund liegende einfachere Wurzel *por*, *par* (wie in „*berſwîn*" neben „*eberſwîn*") oder den Übergang eines in Kirche und Kloster gebräuchlichen und dem Volke so nahe gerückten *lateinischen* Wortes *por-cus* und *porzen* (porzîn: porcîn-us) und ein durch das *z*(ehent) vermitteltes *por*(ʒ)*zehent* oder *por*(c)*zehent* annehmen, ganz wie in jener Frackenhorster Urkunde „*evenînes* bröte" aus *avenîn*-us (wie schon *even* aus *avena*) wurde, und *penikas* aus dem Griechisch-Lateinischen in's Volksleben übergieng.

§. 19. Aber es begegnet uns wirklich auch ein dem *por*(c)*zehent* ganz ähnliches *worczins* in den Reliquiis mſſ. Ludwigii (Thl. VII. S. 139.). Dort wird von Merkgraf Ludwig 1345. zu einem Altar nach Gardelegen vermacht „*census porcorum*, quod vulgariter (im Munde des Volks) dicitur *worczins*." Eben so ist vielleicht das deutsche Wort *porzehent* die volkssprachliche Form für das geistliche „decima porcînarum carnium". Und „*praeter* curia, *quia* est *porzehent*" hiesse: sie ist frey von *Getreide*zehent (partes, cumuli, annona, heubae etc.), denn sie trägt den *Schweinzehent* („porcos) majores et minores"; im Anfang der zweyten Urkunde „porzehnt *ma*. et *mi*". Die Einen heben die Schweine selber (porcos majores et minores), die Andern den Schweinzehent (porzehent), d. i. „denarios, solidos" zu geben (??).

§. 20. Der vorstehenden Deutung geh und gieng ich nach, weil das nachstehende *porcoſ* (majores et minores) und *porcînae carneſ* unwillkührlich an *porzehent* (major et minor) erinnert, und weil, da ich einmal den prüfenden Weg in dieser Abhandlung eingeschlagen, es zuzuschauen galt, wie weit sprachrechtlich jede Deutung zu verfolgen sey.

Aber eine *dritte* Vermuthung drängt sich auf, wenn wir folgende Stelle zum Schluss näher betrach-

40) Maasas. Drüber steht: „tres domus."

41) Drüber „II domus."

42) Diese letzte Zeile der Seite und der Heberolle ist abgegriffen.

43) Es steht hophf statt hof.

44) Dass „porcînae carnes" (porcina bey Plautus: das Schweinfleisch) mit z geschrieben ist, porcoſ dagegen mit c, kommt von der verschiedenen Aussprache des c vor i und o. „Porzine carnes" gäbe keinen Sinn, obschon stets por, nicht porz in porzehent geschrieben ist, einmal sogar: „I. por." Aber das c oder k in porc, pork ist wohl vom z(ehent) verschlungen worden, welches Verschlingen in diesem Fall auch keineswegs auf ein gleiches für pst statt host zu schliessen erlaubt — Wollte man doch, besonders da der Schreiber mehrmal das dem ʒ ähnliche r durch das gewöhnliche r verbessert, purzehent lesen, so wäre eben anzunehmen, dass das zweyte z das erste z (aus c) assimilirt hätte, und das r, wie in vielen bayerischen Wörtern, z. B. gerade in Fa^{s}ch (statt Farh), Fä^{s}chl (statt Färkel), Fackl (bei Balde) nicht angeklungen habe.

ten, in der das Wort *porcehint* (sic) zweymal vorkommt. [45])

§. 21. Erzbischof *Friedrich* von *Salzburg* hatte dem Kloster *St. Peter* daselbst in den Archidiakonaten *Salzburg*, *Chiemsee*, *Baumburg* und *Gars* (Garz) gewisse *Zehenten* verliehan, und Erzbischof *Philipp*, sein Nachfolger, bestätigte im J. 1249. durch eine eigene Urkunde das Kloster *St. Peter* zu Salzburg im Besitze dieser Zehanden in jenen Gegenden, und ermächtigte den Probst von Berchtesgaden, das Kloster darin zu schützen, und gegen die Widerspenstigen zu verfahren.

Die Urkunde (von 1249. unterschrieben) ist uns aufbewahrt in dem *Novissimum Chronicon* antiqui monasterii ad Sanctum *Petrum* Salisburgi (Aug. Vindel. Wolff. 1772. fol.), S. 275—276.

In dieser nun kommt das Wort *porcehint* zweymal in folgender aufklärender Verbindung vor.

§. 22. „Donationem, quam clare memorie Dominus Fridericus predecessor noster quondam Archiep. in *quibusdam* fecit *Decimis*. Monasterio memorato, *quas* Porcehint *vulgus appellat* et in Archidiaconatibus Salzburgen., Chiemenn., Paumburgenn. et Garzzen fite funt, aúctoritate prefentium confirmamus, inhibentes fub pena anathematis, ne quis de cetero ipfos in dictis decimis, Abbatem videlicet et ajusdem Monafterii fratres prefumat aliquatenus moleftare, sed ficut hodie quieto ipfas poffident decimas, *duas partes* videlicet iuris episcopalis, et *tertiam* videlicet *illius ecclesie* Sacerdotis, de cuius *parochia dicte Decime colliguntur*, quam fimiliter ex antiqua prefcriptione temporis poffederunt, maxime, cum ipfi Sacerdoti ftatuta fit prebenda competens aliunde, que ex hoc non minuitur ullo modo, ipfos quiete volumus perpetuo poffidere."

Die zweyte Stelle (S. 276.) sagt dasselbe: „*duas partes* videlicet iuris epifcopalis, et *tertiam facerdotis*, de cujus parochia dicte decime colliguntur, *quas* porcehint *vulgus appellat*."

§. 23. Wir ersehen aus dieser Urkunde, wie dieser Zehent im Salzburgischen darin bestand, dass zwey Theile dem Bischof, der dritte Theil den Geistlichen zufiel, in deren Parochie er gesammelt wurde. Damit stimmte nun auch unsere grössere Auer Urkunde, worin es ja so oft heisst: „He funt decime noftre, de quibus recipimus *tertiam partem*", und „ubi recipimus *duas partes* decimarum", und „in weidenpach decima diuiditur in *tref* cumulos (partes); ex *primis duobus* cumulis recipimus *tertiam* partem, ex *tercio* vero cumulo recipimus *quartam* partem"; ferner „*dimidiam* decimam, *mediocrif* fteura." Wir ersehen aus dieser Heberolle aber zugleich, dass ein Unterschied gemacht wird, zwischen „tertiam partem (oder tres partes) *majoris* et *minoris* decime"; eben so zwischen „porzehent *majorem* et *minorem*" (oder majoris at minoris" sc. decimae).

§. 24. Wir dürften ferner aus den Andeutungen (neben „per *domus*" und „per *totam villam*, in cu-

45) Mir wies sie Herr Legationsrath v. Koch-Sternfeld nach, der in seinem Buche: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke. Buch 1, (Salzburg 1815. 8.) S. 105. sie anzuführen Anlass hatte.

ria, in quadam *heuba*, de omnibus *agris*, id quod in *majoribus agris colitur*", ferner aus den *cumulis* und *manipulis*, woraus die *partes* decimae gewonnen werden, schliessen, dass *Getreide*- oder *Fruchtzins* gemeint ist; so wie denn nachher, wo die „*redituf* ecclesiae" an solidis und denariis aufgezählt werden, nochmals öfter vorkommt „vel ftatutam *annonam*", obschon es da auch heisst „tertiam partem *vel* ftatutam annonam *vel porcof* majores (et minores)".

Ob nun aber *porzehent* dieser Fruchtzehent ist? Einmal wird grade geschieden „hobelehen *et* porzeheut"? Und was heisst nun *porzehent?*

§. 25. Die Salzburger Urkunde schreibt beydemal klar und richtig „*por*-cehint". Das c vertritt das z, ist nicht durch das c in „*porc*" etwa veranlasst und das eigentliche z(ehent) dadurch ausgefallen oder mitersetzt. Das Chronicon novissimum S. Petri schreibt (S. 275.) in den Vorworten: „Decimarum, quae dictae fuerunt „Portzehent", gewiss so deutend, wie es sich durch die Urkunde rasch aufdrängen will: „*part*-zehent", das ist *partes* (tertiam *partem*).

Die bayerische Mundart hat einige Anwendung von dem lateinisch-italienischen Worte *parte* gemacht, wie die anderen [46]); sie sagt „*Parte* geben, halb*part*, *Partey*, *partiren*, *Partiten* [47]), aber erstlich sind die Belege nur noch aus dem 17. und 18. Jahrhunderte; sodann spricht die Mundart in diesen Wörtern nicht *à* (o), sondern *á* (a). Man müsste denn *port* oder *porz* von *portio* leiten, wie Schmeller *portz* aus einem Promptuarium, aber auch erst von 1618., aufführt. (S. 296.). Im 13. Jahrhunderte hielt das *Volk* sich noch vielmehr im Bereich seiner reichen Muttersprache. Selbst die Rittersprache hatte nur noch einen kleinen Bereich fremder Kunstwörter aufgenommen.

§. 26. Nun sagt aber (wie jene Gardeleger Urkunde bey „porcorum cenfus, quod *vulgariter* dicitur worczins") die Salzburger Urkunde entschieden *zweymal* „quas *Porcehint* vulgus *appellat*". Wir haben es mit einem *Volks*ausdrucke zu thun, den wir so lange aus der Muttersprache zu deuten streben müssen, als uns nichts triftig Ueberzeugendes abzwingt. *Partes*, das hier stets, nicht „*portio*" gebraucht wird, wäre damals gewiss als „*partzehint*" oder vielleicht „partezehint" eingedeutscht worden; „portio, portionem" würde wohl wie jetzt „Portion" gebildet haben.

Wir haben schliesslich demnach, mit Beachtung des einen in der grösseren Auer Heberolle vorkommenden „1. *por*" wo, wann dieses Wort nicht Abkürzung von „por *zehent*" ist, oder auch jedenfalls die nackte Wurzel uns entgegentritt, uns zu fragen, ob das Wort nicht eher etwa noch mit Formen wie „*por-ftadel* [48])", *por*-kirche (borkirche), *bor*-läuben, *bor*-kapelle, *bor*-lang, von dem Stammwort: „*por*, *bor*: als festigium", daher „in *pore*, en*bor*, em*por*, auf*poren*, auf*pörig*, ent-

47) Luther nennt sich unter anderm, als er in Eisenach vor den Thüren Brot (partimculae) ersingen musste, „Parthekenhengel".

48) Schmeller B. W. S. 295—296.

49) geschieden (1421) von „henstadel". Schmeller B. W. S. 192.

poren, *empören*, alt purian (aufrichten)" zusammengehört? *Wie* — ist zur Zeit noch unklar; und wir wären freylich somit am Schluss, nachdem wir alle Möglichkeiten der Deutung (von *barfuss* und *barman* bis zum *porcus* oder zur *portio*) durchlaufen hätten, wieder da angelangt, von wo wir ausgiengen. Aber der *Pezzehent* wenigstens ist auf ewig abgeschafft, und wer weiter darauf besteht, muss fortan den *porzehent* entgelten. *H. F. Massmann*, Dr.

Seltenes Buch.

Im J. 1768. liess der Senat zu Venedig ein statistisches Werk drucken: „Anagrafi di tutto lo Stato della Serenissima Republica comandata dall' eccellentissimo Senato", in fünf starken Foliobänden, an welchen ein Lastträger genug zu tragen hat. Die republikanische Verheimlichungssucht liess aber von diesem kostbaren Werke, das aus Tabellen besteht, nicht mehr als *sieben* Exemplare abdrucken. Diese Nachricht giebt der berühmte italienische Statistiker *Melchior Gioja* in der Bibliotheca Italiana 1827. Nov. N. CXLIII. S. 251.

Wunsch.

Ein Freund der Naturgeschichte und der Alten wünscht, dass die im St. 181. d. Jahrgangs 1827. der Gött. gel. Anz. S. 1801 — 2. namhaft gemachten kleinen Schriften zur Erläuterung des zoologischen Theiles von *Aristoteles* — da sie sehr schwer zusammen zu bringen seyn dürften, — durch die Vorsorge eines sachkundigen Mannes, allenfalls mit den nöthigen Anmerkungen und ferneren Erläuterungen, in einen Band zusammen gedruckt werden möchten.

Nachricht.

Den 29. Hornung Abends um 7¼ Uhr starb der Kanonikus des ehemaligen Kollegiatstiftes zu Unser-Lieben-Frauen etc., Dr. Jakob Anton Hertel, im 81. Lebensjahre. Er verdient ein rühmliches Andenken, weil er schon vor mehr als 50 Jahren (damals eine grosse Seltenheit) eine reichhaltige Bibliothek von vorzüglichem Werthe gesammelt, und später, als Summus Custos seines Stiftes, manches ehrwürdige Denkmal der Vorzeit (z. B. das Mielichische auf Leonhard v. Eck) der Zerstörung und Verschleuderung entrissen hat. Molliter ossa cubent!
Hhh.

Bücher-Anzeigen.

56.) Antiquar W. Birett in Augsburg wünscht zu kaufen:

Den ersten Band von Hübner's kurzen Fragen aus der politischen Hisorie. Leipzig 1709. 12.

Gesneri Chrestomathia Pliniana.

Vlacq's tabulae sinuum et tangentium.

57.) Derselbe hat zu verkaufen:

Schneider's griechisch-deutsches Wörterbuch. 2 Bde. mit Supplementband. 3. Auflage. Leipzig 1819. gr. 4. (roh) 9 fl. 30 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte (v. Wilhelm), nämlich: Säugethiere 2 Thle; Amphibien 1 Th.; Vögel 2 Thle.; Insekten 3 Thle.; Fische 2 Thle.; Würmer 2 Thle.; vom Menschen 3 Thle.; Pflanzenreich 10 Thle.; Mineralreich 2 Thle. — complet 27 schöne Halbfranzbände, mit 1530 fein illuminirten Kupfern. (wie neu) 60 fl.

Schmid's Geschichte der Deutschen. 22 Bde. complet. (wie neu) 16 fl. 12 kr.

Chronicon Golwicense, 2 tomi c. tab. Tegernsee 1732. Fol. (R. u. E.) 11 fl.

Dufresne, Car. Dom. de Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. tomi III. Francofurti 1710. Fol. 11 fl.

Oefelii, A. T., rerum boicarum scriptores. Aug. Vind. 1763. 2 vol. Fol. 10 fl.

Peuples de la Russie (les) par Mr. le comte de Rechberg. Accomp. de 96 tabl. soign. color. Paris 1812. 2 vol. gr. in Fol. 160 fl.

Rapin de Thayras, the history of England translated by J. Templeman. 2 vol. Fol. 10 fl.

Scheyb, Chr. de, Peutingeriana tabula itineraria. Vindobonae 1753. Fol. 15 fl.

Thuani, J. A., Historiarum sui temporis libri CXXXVIII. Londini edit. Sam. Bruhley. 1733. 7 vol. Fol. 66 fl.

Briefe und Gelder werden Franco erbeten.

58.) Man sucht von Ith. Schuderoff's Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes den 2. Band des 3. Jahrgangs (Altenburg 1804) zu kaufen. D. U. b. d. Red.

59.) Bailey's englisches Wörterbuch, neueste Auflage, gänzlich umgearbeitet von Fahrenkrüger, wird zu kaufen gesucht. D. U. b. d. Red.

60.) Das Verzeichniss der am 24. l. M. dahier zu versteigernden Bücher kann bey den Antiquaren Steyrer und Peischer abverlangt werden.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Mit einer lithographirten Beylage.

Schullehrerstandes
burg 1804) zu haben

örterbuch, neueste
n Fahrenkrüger,
d. Red.

am 24. l. M. dahier
y den Antiquaren Str
t werden.

, München.

Auch Etwas über Boïi u

(Beschlu

Beinahe noch auffallender
ündlicher Geschichtsforsc
n der vita Salabergae auch
e Gewicht legen konnte.
ureruditissimus et historiar
e das Volk der *Bojoarier*
nennung *Bojer*. Sollte ei
auf den ersten Blick ber
hier vor Allem nöthig sey
ob *Orosius*, auf den sich d
ruft, ein tüchtiger Zeuge a
Wer war denn dieser *Or*
dies nicht einmal ganz ge
viel sehr wahrscheinlich, d
ang des *fünften* Jahrhund

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 12. 19. März 1828.

Auch Etwas über Boii und Boioarier.
(Beschluss.)

Beinahe noch auffallender ist es, wie ein so gründlicher Geschichtsforscher auf die Stelle in der vita Salabergae auch nur das geringste Gewicht legen konnte. *Orosius,* sagt sie, vir eruditissimus et historiarum cognitor, nannte das Volk der *Bojoarier* nach der *alten* Benennung *Bojer.* Sollte einem *Gemeiner* nicht auf den ersten Blick beigefallen seyn, dass hier vor Allem nöthig sey, zu untersuchen, ob *Orosius,* auf den sich der Hagiograph beruft, ein tüchtiger Zeuge auch nur seyn *könne.* Wer war denn dieser *Orosius?* Man weiss dies nicht einmal ganz gewiss; indess ist so viel sehr wahrscheinlich, dass er um den Anfang des *fünften* Jahrhunderts zu Tarragona in Spanien Presbyter gewesen. Als die Priscillianisten (zum Theile Manichäer, zum Theile Gnostiker) daselbst unter den Christen Unruhen erregten, begab er sich gegen das Jahr 415. nach Hippo, in der Absicht, bey Augustinus Belehrung zu suchen. Der bescheidene Mann verwies ihn aber deshalb an Hieronymus, welcher damals in Palästina lebte. Orosius befolgte den Rath, kehrte dann wieder nach Hippo, und endlich nach Spanien zurück. Dies ist Alles, was von seinen Lebens-Umständen bekannt ist. So wenig es aber auch seyn mag, so ist es dennoch zureichend, um den *Orosius* als Zeugen in dieser Sache durchaus zu verwerfen. So lange er lebte, und möchte er auch ein hohes Alter erreicht haben, *konnte* der gute Mann von einer gens Boioariorum weder aus unmittelbaren Nachrichten, noch aus früheren oder gleichzeitigen Schriftstellern einige Notiz erhalten, aus der einfachen Ursache, weil es in der ganzen 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts, und noch darüber, also während der ganzen Lebenszeit dieses *Orosius,* noch kein selbstständiges Volk unter dieser Benennung gegeben hat, er folglich nur aus prophetischem Geiste von einem solchen geschrieben haben könnte. Zu jener Zeit waren die Provinzen des westlichen Illyrikums noch unter *römischer,* wenn gleich durch die wiederholten Einfälle germanischer Völker geschwächter Herrschaft, und wurden, wie uns ein glaubwürdigerer Hagiograph, *Eugippius,* berichtet, erst um das Jahr 488. von den römischen Soldaten gänzlich verlassen. In früherer Zeit weiss die Geschichte nichts von einem Volke, das unter einer eigenen Benennung in diesen Provinzen bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen habe. Der Name *Bojoarier* wurde, wie längst bekannt ist, erst in der Mitte des 6ten Jahrhunderts von einem ostgothischen Geschichtschreiber zuerst genannt.

Bey dieser Beschaffenheit dürfte man sogar genöthiget seyn, das, was die vita Salabergae hier dem *Orosius* zuschreibt, als Meinung eines spätern Schriftstellers, die jenem aus Irrthum fälschlich zugeschrieben wurde, anzusehen, zumal, da in den drei Werken, welche uns vom *Orosius* noch übrig sind, nicht eine Sylbe davon zu lesen ist. Wenn *Gemeiner* vermuthet, dass die Stelle aus einem seiner verloren gegangenen Schriften genommen seyn könne: so ist dies blosse Vermuthung, die, wenn sie auch angenommen würde, aus obigem Grunde dennoch in keinem Falle eine Beweiskraft haben würde.

Was endlich die grossen Lobsprüche betrifft, welche in jener Stelle dem *Orosius* er-

theilt werden, so dürfen wohl auch diese, selbst unter der Voraussetzung, dass er dergleichen gesagt habe, uns nicht irre machen. So viel wir die Geschichtskenntniss des Spaniers aus seinen übrig gebliebenen Werken noch beurtheilen können, ist dieselbe wahrlich nicht so gross, dass er ein eruditissimus historiarum cognitor genannt zu werden verdiente, wenn er gleich nach dem damaligen Zustande der Literatur allerdings ein gelehrter Mann gewesen seyn mag. Man sehe über seine historischen Kenntnisse auch *Vossius* de historicis lat. l. 2. c. 14. Ueberhaupt haben seine Schriften nur in Beziehung auf die Kirchengeschichte, insbesondere auf die Streitigkeiten der Priscillianisten und Pelagianer einigen Werth.

Solche Beschaffenheit hat es also mit den so *wichtig* scheinenden Zeugnissen über die Abstammung der Bojoarier von den Bojen. Sie sind eben so schwach, als die übrigen, welche zum Behuf derselben angeführt werden. I. v. D.

Beyträge und Bemerkungen zu Kobolt's Gelehrten-Lexikon.

Puehler, Christoph, ein Mathematiker, von Syclas in Ungarn gebürtig, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu St. Nicola bey Passau. In Hinsicht auf seine Lebensumstände sagt er in der Dedikationsschrift an den Abt von Allerspach: „E. G. tragen „gnedig wissen, wie mich der Allmechtig Gott „vor vier jaren, mit grosser vnd beschwerli- „cher krankheit heimgesucht, die mir auch, „zu schwäche des leibs vnd entfürung mei- „ner krefften, eine solche letze gelassen, das „ich weyters kein andere frewd oder kurtz- „weil zuhoffen oder zusuchen, dann in den „Studiis vnnd kunnst der Mathematikhen, so „ich vnd weilandt der Edel, hochgelert vnd „weitberümbt herr *Petrus Apianus*, Mathema- „ticus Caesareus vnnd Professor, der löbli- „chen Vniuersitet zu Ingolstatt, seliger ge- „dechtnufs vor viertzig jaren zu Wien mit „einander gelernet vnnd geübt haben, bevor „ab, dieweil mir auch inn diesen meinen er- „lebten tagen, vnd als offt ich ermelte Studia „für mich nemme, ein besonderliche nei- „gung, lieb vnnd ergetzlichkeit daher ent- „springt. — —" Er schickte sein Werk, welches er in den Tagen seiner Krankheit verfertigt hatte, dem Sohne Peter Apians, *Philipp*, zur Durchsicht, um es, wenn derselbe es für würdig hielte, zum Drucke zu befördern. Es führt den Titel:

Ein kurtze vnd grundliche anlaytung zu dem rechten verstand Geometriae.
Getruckt zu Dilingen, durch Sebald. Mayer. Anno D'ni. M.D.LXIII. in 4º

Pühler, Johann. Zu den Schriften dieses Mannes, welche *Kobolt* in seinen Ergänzungen aufführt, gehört noch:

„Precationes piae cum quibusdam psalmis
„Carmine redditae, autore Joanne Pühlero,
„Ratisponensi Musico Caesareo."
Viennae Austriae ex officina Michaelis Zimmermannij s. a. in 4º

National-Oekonomie.

J. A. Niggl, in einer kleinen Schrift, *Bayerns Zustand* betitelt (Tölz 1827.), setzt alle Nachtheile desselben in die Jahrmärkte, das neue Gewerbswesen und die Aufhebung der Klöster. Letztere werden als die *Fruchtbäume des Landes* bezeichnet. Allein das Vermögen der Klöster war aus dem National-Vermögen entnommen, sohin an sich nicht produktiv, also auch nicht national-ökonomisch.

Ferner heisst es: Die Klöster hätten, wenigstens in moralischer Hinsicht, die Vermehrung der Jahrmärkte, der Bräu- und Wirthshäuser nicht für nothwendig gefunden. Die Klöster liessen die Märkte natürlich blos in ihrer Nähe aufkommen, um ihren Gewerben mehr Ausdehnung zu geben. Aus gleichem Grunde wurde die Vermehrung der Bräuhäuser ausserhalb der Klostermauern hintertrieben, vielmehr das Bier ausser denselben zu verwerthen gesucht, was einem Monopol gleich kam. Als nächster Beleg mag folgende Stelle aus *Meichelbeck's* Chronik dienen:

Ao. 1651. Cerevisiarii propingui Oppidi inter alios etiam Abbatem nostrum Electori accusarunt, quod cerevisiam coqui faceret non in usum tantum domesticum, verum etiam eam colonis suis per dolia vaenum exponeret, non sine ingenti detrimento lucri apud ipsos cessantis et damni irreparabilis emergentis. Chronici Benedictoburani P. I, 313." D. M. M.

Rüge eines Plagiates.

In dem Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München und Freysing für das Jahr 1828. ist Seite 127. *H. B* aus Versehen in das Schriftsteller-Verzeichniss aufgenommen worden, da die hier genannte Primiz-Rede aus der wohlbekannten Linzer Monatschrift, Jahrgang V. Band II. Seite 178. fg., entnommen ist. —

Neue Schriften.

Die Ordnung der Dienstboten psychologisch, polizeylich und rechtlich bearbeitet von Dr. M. *Mayer*, eine gekrönte Preisschrift. München, im Verlage bey Wilhelm Michaelis. 1827. 8. XVI. 128. u. 19. S.

Die K. K. Ackerbau-Gesellschaft zu Klagenfurt in Kärnthen hatte für das Jahr 1816. die Preisfrage aufgestellt: „Ist es möglich, „den sich täglich mehrenden Klagen über das „Verderbniss der Dienstboten durch eine strenge Handhabung unserer bestehenden Dienstboten-Ordnung zu steuern; oder giebt es „nicht andere, bisher ausser Acht gelassene „Massregeln, wodurch wir bey dem Dienstvolke mehr Gehorsam, Fleiss und Sittlichkeit einzuführen im Stande wären?"

Unter *siebenzig* eingelaufenen Schriften ist zwar die gegenwärtige nicht mit dem Preise selbst gekrönet worden; aber die Gesellschaft hat dieselbe, nebst noch einer andern, als zweyte beste Beantwortung, mit einer silbernen Denkmünze und dem Aufnahms-Diplome des Verfassers zum Mitglied, als einem Zeichen ihrer besondern Hochachtung und Anerkennung seiner Verdienste, beehrt.

Die Zwischenzeit ist von dem Verfasser dazu benützt worden, seiner Arbeit durch verbessernde Abänderungen und Zusätze die Vollendung zu ertheilen, in welcher solche nunmehr erschienen ist.

Recensent kann sie mit der Versicherung empfehlen, dass dieselbe mit richtigen Ansichten und zweckmässigen Vorschlägen das wesentlichste Verdienst der Ausführbarkeit grösstentheils vereiniget, und dass es daher nicht überflüssig seyn werde, bey dem bevorstehenden Entwurf einer neuen bayerischen Dienstboten-Ordnung (die von 1781. ist wahrlich unserer Zeit nicht mehr angemessen) hierauf die geeignete Rücksicht zu nehmen.

In dem Anhange sind Nachrichten über die zu Augsburg von den berühmten und achtungswerthen Wechselhäusern *Schätzler, Carli et Comp., Süsskind, Wohnlich* und *Frölich* (welchen die vorliegende Schrift gewidmet ist) begründete Sparanstalt enthalten; bey welcher Gelegenheit auch die zu München blühende und wohlthätig wirkende ähnliche Anstalt in rühmende Erinnerung zu bringen ist.*)

T—z.

Frage.

Bey dem vorlängst erfolgten Verkauf der literärischen Relikten des königlich bayerischen Kabinets-Sekretärs, *Rheinwald*, fanden sich mehrere seltene und wichtige Landcharten über einzelne auswärtige Länder und Provinzen. Andere der nämlichen Art sind in dem Kataloge der am 11. Februar in Nürnberg statt gefundenen Bücherauktion verzeichnet. — Dies erinnert uns an das Loos einer der grössten Bibliotheken in Deutschland, welche vor etwa 20 Jahren ihre sämmtlichen einzelnen geographischen Charten an eine ganz andere Behörde abliefern musste, und aus dieser Ursache in einem so langen Zeitraume gar keine einzeln oder in mehreren Blättern erschienene Landcharten weiter angeschafft hat. Hiebey drängt sich nun die Frage auf: ob irgend eine grössere Bibliothek, die in den historischen und geographischen Fächern auf einen gewissen Grad der Vollständigkeit Anspruch machen dürfte,

*) Den Werth obiger Schrift anerkennend, hat eine königl. Regierungs-Stelle sich dahin ausgesprochen: „Die Sachkenntniss und Gründlichkeit, wo„mit dieser Gegenstand der civilrechtlichen und „polizeylichen Gesetzgebung behandelt worden, „gereiche dem Verfasser zur verdienten Ehre, „und man entstehe nicht, demselben das beson„dere Wohlgefallen hierüber zu erkennen zu ge„ben." — Wir können nicht umhin, hier gelegenheitlich einer anderen gekrönten Preisschrift desselben Verfassers zu erwähnen, welche 1814. in Kommission bey Riegel und Wiessner in Nürnberg erschien, und nun auch bey Michaelis dahier zu haben ist, nämlich: desselben *Entwickelung der relativen Ansichten des Zunftwesens.* Diese Schrift zeichnet sich durch eine klare Darstellung der freyen Gewerbsthätigkeit aus, obgleich sie, das Bestehende achtend, auf die Nachtheile hinweiset, welche ein zu schneller Uebergang zur unbedingten Gewerbsfreyheit haben könnte.

Anmerkung der Redaktion.

bey einem solchen Mangel aller wichtigen und bedeutenden Spezial-Charten nicht als eines durchaus nothwendigen und unentbehrlichen Bestandtheiles beraubt zu achten sey?

— o —

Bücher-Anzeigen.

61.) „*Allgemeines Archiv für die gesammten Staats-, „Kameral- und Gewerbs-Wissenschaften, für alle „Zweige der Gesetzgebung und innern Staats-Verwal-„tung, — mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands „Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Verhält-„nisse, — in Verbindung mit mehreren Staatsmännern „und Gelehrten herausgegeben von Ritter Dr. Joh. Paul „Harl, königl. Bayer. Hofrathe, ordentl. öffentl. Leh-„rer der Staats-Wissenschaften auf der königl. Bayer. „Universität zu Erlangen, mehrerer gelehrten Gesell-„schaften Ehrenmitgliede und Korrespondenten.*"

Obige Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, deren Preis nicht über je 2 fl. steigen soll, und wovon im Jahreslauf wenigstens *drei* ausgegeben werden.

Das vielseitige Interesse, welches dieselbe sich versprechen darf, wird sich noch näher aus dem nachstehenden ausführlichern Plan entwickeln.

I. Das Archiv verbreitet sich über *alle Zweige der Staats-, Kameral- und Gewerbs-Wissenschaften*, der Legislation und innern Verwaltung der Staaten, über *die allgemeinsten und grössten Interessen der Regierungen und Völker*, und bringt daher die wichtigsten Staats- und National-Angelegenheiten zur Sprache.

II. Dieses Archiv umfasst sonach die polizeiliche (im weitesten Sinne), peinliche, bürgerliche, nationalökonomische und finanzielle Gesetzgebung und Staatsverwaltung, und zwar in Ansehung der Theorie und Praxis; es bringt zweckmässige und bewährte Verbesserungen in beider Hinsicht zur gemeinschaftlichen Kenntniss des deutschen Gesammtvaterlandes.

III. Dasselbe erstreckt sich auch über Bergbauwesen, Agrikultur und Forstwissenschaft, über Polytechnik und Handel, und liefert Neues und Wissenswürdiges aus der Naturwissenschaft, Oekonomie, den Künsten und Fabriken und technischen Gewerben, und folglich aus der gesammten Land- und Hauswirthschaft.

IV. Das Archiv enthält also:

1.) *Original-Abhandlungen* und ungedruckte Aufsätze über die wichtigsten und den Zeitbedürfnissen angemessensten Gegenstände der Staats-, Kameral- und Gewerbs-Wissenschaften, der gesammten Gesetzgebung und innern Staatsverwaltung, folglich über Polizei, Justiz, National-Oekonomie, Finanzwesen, wie auch über Urproduktion, Gewerbs- und Handels-Wesen.

2.) Neue Gesetze und Verordnungen, oder Entwürfe neuer Gesetzbücher der deutschen Bundesstaaten und anderer Länder, die Polizei, Rechtspflege, das Finanzwesen und die National-Gewerbe betreffend, mit kritischen und vergleichenden Anmerkungen.

3.) Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik.

4.) Staats-, kameral- und gewerbswissenschaftliche Literatur, d. i. möglichst schnelle kritische Anzeigen und Auszüge der neuesten Schriften in den Fächern der Staats-, Kameral- und Gewerbs-Wissenschaften, der Legislation, der innern Staats-Verwaltung, des Gewerbs- und Handels-Wesens, um auf bessere Erzeugnisse dieser Art schnell die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken, und das Interessanteste und Wichtigste der neuen Schriften dieser Art kurz gefasst darzustellen, und in diesem Archiv zu sammeln.

5.) Biographien verdienter noch lebender oder verstorbener Staats- und Geschäftsmänner, wie auch anderer im staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Fach berühmter Männer.

6.) Kurze Nachrichten und Mittheilungen.

7.) *Allgemeines Intelligenzblatt für öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Ankündigungen aller Art, besonders für Buchhändler-Anzeigen.*

62.) Zu verkaufen: Barthelemy's Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland; übersetzt von Biester. 7 Bde. 8. Wien, 1802. Mit Titelkupfern und Charten. Hlbfrzbd. (sehr gut gehalten) 8 fl.

63.) Zum Verkaufe steht: *Petri Apiani* Astronomicum caesareum, cum figuris calamo depictis et Mappis Homannianis. Mscpt. in reg. fol. (100 fl.)

Als integrirender Theil der astronomischen Literärgeschichte, d. h. als Beweis, in welchem Zustande sich in früheren Zeiten die Astronomie befand, und wie weit es der menschliche Fleiss auch ohne Beyhülfe genauer und eben darum kostspieliger Instrumente gebracht habe, kann dieses durch Fleiss und Genauigkeit in seinen Figuren ausgezeichnete Manuscript in der Bibliothek eines jeden gelehrten Astronomen einen ehrenvollen Platz behaupten.

Katalogsanzeigen.

64.) Bey *Antiquar Peischer* dahier liegen zur Einsicht vor:

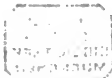
1) Das Verzeichniss von Wassermalereyen, Zeichnungen und Holzschnitten etc., welche am 21. April l. J. zu Nürnberg versteigert werden.

2) Der 9te Verlagskatalog des Hrn. Antiquars *Autenrieth* in Stuttgart.

Bestellungen werden von Obigem darauf angenommen.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. – Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.



Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 13. 26. März 1828.

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Siehe Nr. 8. dieses Anzeigers.)

Nr. 13.) Befehlsschreiben des Hofkammerrathes in München an den Fürstbischof *Veit Adam* zu Freysing, das in diese Stadt geflüchtete Bauernvolk des Gerichtes Crantsperg mit Vieh und Getreid zum Behufe der Verpflegung des spanischen Kriegsvolkes, wiederheimzuschaffen. Dat. Münch. 24. Jänner 1634.

Nr. 14.) Antwortschreiben der fürstlichen Regierung Freysing auf vorstehende Zumuthung mit dem Vorschlage, die in dieser Stadt befindlichen, zum Theil zur Verpflegung der bayerischen Völker selbst nöthigen Vorräthe an Viktualien unbeschadet der ihrem Fürsten gebührenden Jurisdiktion durch Kommissäre untersuchen zu lassen. Dat. 27. Jän. 1634.

Nr. 15.) Quittung *Hannsen Puz*, Richters, und *Erhard Neymairs* im Namen der Gemeinde *Randeck* über empfangene 10 Schillinge von Seite *Georg Christoph Puechers* von Walkersaich und Thann, fürstl. freysing. Hauptmannes der Herrschaft Ulmerfelden, im Betrachte der einquartirten Soldateska des Hauptmannes *Don Diego Luisoga*. Actum Randegg den 26. April 1634.

Nr. 16.) Anlag und Ausgaben, als Oberst *Reinhold* von *Rosen* den 16. Jul. 1634 mit etlichen Kompagnien Dragoner vor der Stadt Freysing angekommen, und dieselbe aufgefordert, wornach am 17. Sr. Durchlaucht Herzog *Bernhard von Sachsen-Weimar* selbst in dieser Stadt angelangt.

Nr. 17.) Verzeichniss, was in dem fürstl. Schloss zu Freysing durch des Feindes Einfall vom 16. bis 24. July 1634 ganz ruinirt und zu Grunde gegangen.

Nr. 18.) Bericht des fürstl. freysing. Kastenamts-Verwalters *Kaspar Harscher* über das vom 16. bis 24. Jul. 1634 vorüber (bey) gegangene schwedische Unwesen. Dat. 26. Jul. e. a.

Nr. 19.) Bericht des fürstl. freysing. Bauschreibers *Georg Neumayr*, was an verschiedenen Materialien u. a. verdorben und von den Schweden weggenommen worden. Act. den 27. Jul. e. a.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In dem bayerischen literärischen und merkantilischen Anzeiger 1828. Nro. 2. pag. 15. werden zwey in der Dissertatione historica de Antiquitate cathedralis Ecclesiae Frisingensis vorkommende Namen als historische Verstosse gerügt.

I. Der 21te freysingische Bischof Heinrich I. habe nicht vom Geschlechte von Ebersdorf, sondern von jenem der Edlen von Peilstein abgestammt, welches durch die Kloster Neustiftische Urkunde *Monum. boic. Tom. IX. pag.* 531. und durch jene bey *Meichelb. Tom. I. P. II. p.* 535. erwiesen sey.

II. Der unter dem J. 1174 aufgeführte Domdechant habe *Rudolph*, nicht *Gertolfus* geheissen, nach *Meichelb. I.* 374 und *Mon. boic. VIII.* 437. Hierauf ist zu erinnern:

Ad I. In den angeführten Urkunden kommt zwar vor, dass der genannte Bischof *Henricus* mit seinem Bruder *Fridericus* von *Pilstein* (*nicht Peilstein*) einen Tauschvertrag gemacht

habe: daraus folgt aber nicht, dass der Bischof *Heinrich* ein Edler von *Pilstein* gewesen; denn wenn auch *Pilstein* der Geschlechts-Name, und nicht jener des Edelsitzes gewesen wäre, so ist zu bemerken, dass mehrere von der nämlichen Mutter geborne, nach und nach von verschiedenen Vätern erzeugte Brüder auch verschiedene Geschlechtsnamen führen. *Meichelbeck* ertheilt selbst *P. I. p.* 291 hierüber mehrere Aufklärung. Auf dem in der Domkirche neben dem S. *Leonard*- Altar vorhandenen Grabstein selbst sind die Worte zu lesen: DE EBRSTRFF, welches abgekürzte Wort *Wigul. Hund* für *Eberstein* gelesen hat. *Eberstorff* ist ein Ort nahe unter *Wien* am rechten Ufer der Donau. Das Kloster *Neustift* hatte in der Folge alldort Besitzungen, wie solches aus mehreren dessen Urkunden *Mon. boic. IX.* besonders aus jener vom J. 1246 *p.* 582 erhellet. Einiger Aufschluss lässt sich aus der Stiftungs-Urkunde des Bischofes *Otto* vom J. 1142 darüber entnehmen. *Meichelb. I. p.* 321.

Ad II. Der in den Jahren 1174 — 1180 vorkommende Dechant *von Hausen* ist in einem, unter dem Bischof *Joan Franc. Eckher* gesammelten Verzeichniss als *Gertolfus de Hausen*, nobilis Bavarus, vorgetragen, und eben so in den freysingischen Hofkalendern in den Jahren 1777 — 1788. Dass dem Verfasser der Name *Radolfus* bekannt war, erhellet aus dem, dass er die in *Mon. boic. X.* 44. und dessen Unterschrifft in Concilio salisb. vom J. 1180 anführet; im Manuscripte heisst es *Gertolfus*, al. *Radolfus*.

Zur Geschichte der Bücher-Privilegien.

Dass auch hier zur rechtmässigkeit der nachdruck-verbote sich die nicht-befugtheit der öffentlichen gewalt mischte, beweist das privilegium der französischen übersetzung des Diogenes Laertius, Paris 1668., durch Gill. Boileau. Es ist dieses privilegium nicht blos gegen den nachdruck des buches selbst, sondern auch gegen alle wiederauflagen einer ganz andern, weit früher gedruckten ältern französischen übersetzung jenes auctors gerichtet, woran dem verleger der neuen nicht das mindeste eigenthumsrecht zustand. — Uebrigens wird derselbe hier nur gegen den nachdruck auf *sieben* jahre sicher gestellt. Würde, als diese angelegenheit dort zur sprache kam, bei dem deutschen Bundestag recht und billigkeit für alle deutsche staaten gleichmaessig gehandhabt worden seyn, so würde man mit beseitigung aller anforderungen einer weder thulichen noch räthlichen *gänzlichen* unterdrückung des nachdrucks, jedes in Deutschland gedruckte buch oder schriftchen über einen bogen gegen alle fremde nachdrücke oder deren verbreitung für den zeitraum von etwa *zehn* jahren sicher gestellt haben, nach welchem termin für diese bestimmte ausgabe kein weiteres hinderniss des nachdrucks anerkannt worden wäre, ausser, wenn der verleger derselben wenigstens ein jahr vorher eine neue *auflage* angekündigt, und vor ablauf desselben sie auch wirklich geliefert haben würde. Bei einer neuen *ausgabe* irgend eines buches (für die eben so jenes zehnjährige privilegium wieder gilt) kann gegen den nachdruck der *alten* keine inhibition statt finden. — Die rechte der schriftsteller und verleger unter einander haben mit diesen *gesetzen über den nachdruck* nichts zu schaffen; daher hätte hier billig von den verfassern oder deren erben nur, in so fern sie als selbst-verleger auftreten, die rede seyn dürfen, indem sonst die verschiedenartigsten rücksichten und foderungen sich hier durchkreuzen.

Als ein früheres beispiel der schnellen verbreitung eines neu-erschienenen werkes in Europa mittels des nachdrucks können wir die lateinische übersetzung der Deipnosophistica des Athenäus durch Natalis de Comitibus — gewiss eine der schwierigsten aufgaben für einen redlichen übersetzer — anführen, welche in dem nämlichen jahre, 1556., zu Venedig, zu Lyon, Paris und Basel gedruckt erschien. Alle diese vier auflagen finden sich in der Königlichen Bibliothek zu München. D—n.

National-Industrie und Bildung.

Arnold Wagemann verspricht in seinem ersten Theil „über die Bildung des Volkes zur Industrie“ (Göttingen bey Vandenhöck u Ruprecht 1791.) noch einen zweyten Theil „über die Bildung der Städtebewohner zur Industrie.“ Ist dieser wirklich erschienen?

D. M. M.

Gebet des Herrn.

Eine Zeitung sagt: in „Othonis Lexicon Rabbinico-philolog." Altona 1757 — voce preces — sey aus dem Talmud erwiesen, dass das köstlichste Gebet — Unser Vater — schon vor Christo den Juden bekannt gewesen. — Dies ist zwar höchst unwahrscheinlich, aber die Quelle ist angegeben. Ein Gelehrter, dem das Buch zur Hand ist, sollte uns nachweisen, wie viel oder wie wenig es beweise.

Blätt. für lit. Unterhaltung.

Bücher - Honorar.

Als *Konrad Pellican* im März 1535 mit dem Buchhändler, *Christoph Froschower* zu Zürich, rechnete, erhielt er von demselben für 744 Bogen 186 Gulden; folglich hatte er für einen Gulden vier Bogen geliefert. Sehr interessant würde es seyn, wenn man einmal die Nachrichten über das Honorar, welches Schriftsteller in älterer und neuerer Zeit erhielten, soviel davon bekannt ist, zusammenstellen wollte.

N.

Curiosa.

In der Zeit des damaligen Drucks von Seite der Behörden *Napoleons* trug sich auch in Bremen manches Auffallende zu, das oft eine lächerliche Seite hatte. Die Censur in Bremen wollte z. B. anfangs die Bekanntmachung der Schrift von Dr. *Gottfr. Reinhold Treviranus über den innern Bau der Arachniden* nicht erlauben, weil sie etwas Allegorisches, das zum Aufruhr anreitzen könnte, in der Schrift versteckt glaubte; denn er gab ihr anfangs den Titel: *über die innere Organisation* u. s. w.; und das Wort *Organisation* kam ihr verdächtig vor. Auch ward ein Buchhändler, der anfragte, ob er eine Anzahl bey ihm bestellter Exemplare der neuesten Ausgabe von *Vossen's Luise* verschreiben dürfte, abgewiesen, weil *Luise* (die verstorbene Königin von Preussen) eine Feindinn von Frankreich gewesen sey. (!!) N.

Neue Zeitung.

Die Probeblätter der neuen, von Prof. *Elvers* herausgegebenen juristischen Zeitung versprechen vieles Zweckmässige, und die *Vandenhöck-Ruprechtische* Buchhandlung in Göttingen hat alles gethan, dieselbe mit einer gefälligen äussern Ausstattung zu versehen.

Anfragen.

1.) Nach *Paul von Stetten* Geschichte der Stadt *Augsburg*, Bd. I. S. 269. publicirte der Rath daselbst, i. J. 1511 am Afftermontage nach Lichtmes (d. i. Dienst. den 4. Februar) eine *Woll-Stimier-Ordnung*. Worin bestand diese? Findet sie sich nirgend abgedruckt?

X.

2.) Wohin sind wohl die Manuscripte gekommen, von welchen der verstorbene Präsident *Bodmann* zu Mainz im *Archiv* f. ä. deutsch. Geschichtk. Bd. I. S. 133. u. s. w. deren Bearbeitung versprach?

K.

3.) Wird wohl der Knoten, welcher durch die widersprechenden Angaben im Nr. 32. des bayer. Landboten und in Nr. 56. der Flora l. Js., den Verfasser der Stunden der Andacht betreffend, sich geschürzt hat, bald gelöset werden können?

65) Bücher - Anzeigen.

Will's, G. A. Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, fortgesetzt u. vervollständigt von C. C. Nopitsch, 5. bis 8. Thl., oder 1 bis 4. Supplementbd. Nebst dreyerley Registern. Altdorf unweit Nürnb. 1802. 1808. in 4. 10 Alph. weniger 2 Bogen, bey dem Verf. und in allen soliden Buchhandlungen. Subscriptionspreis 11 fl. 24 kr. rhn. od. 6 Rthlr. 5 ggr. sächs. nun Netto 4 fl. rhn. od. 2 Rthlr. 6 ggr. sächs.

In diesem Werke, von welchem der *5te Supplementband* noch in diesem Jahre erscheint, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten hiezu unterzeichnet hat, findet man nicht blos Nachrichten von gebornen Nürnbergern, sondern von sehr vielen ausländischen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, von deren Leben und Schriften vielleicht nirgends so vollständige und richtige Notizen angetroffen werden. Besonders kommen viele Anhaltische, Ansbachische, Bayerische, Baireuthische, Bambergische, Böhmische, Brandenburgische, Breisgauische, Dänische, Elsassische, Fränkische, Französische, Fuldische, Hennebergische, Hohenlohische, Holsteinische, Italienische, Jülichische, Lauenburgische, Lausitzische, Lüneburgische, Mecklenburgische, Meissnische, Neuburgische, Oesterreichische, Oettingische, Pommerische, Preussische, Sächsische, Schaumburgische, Schlesische, Schwarzburgische, Schwedische, Sulzbachische, Thüringische, Trierische, Ungarische und Würzburgische Landeskinder, so wie Augsburger, Basler, Berliner, Braunschweiger, Bremenser, Cöllner, Danziger, Darmstädter, Dinkelsbühler, Elbinger, Frankfurter, Frieslânder, Göttinger, Hamburger, Jenaer, Lindauer, Lothringer, Lübecker, Mähren, Mümpelgarder, Naumburger, Neapolitaner, Niederländer, Nördlinger, Nordhäuser, Passauer, Rotenburger (an der Tauber) Schweinfurter, Schweizer, Steyermärker, Werthheimer, Wiener, Windsheimer, Wormser, Würzburger, Zürcher und Zwickauer in diesem Lexicon vor, die theils in Nürnbergischen Diensten waren, und in denselben blieben, oder sich wenigstens in Nürnberg häuslich niederliessen; theils aber auch wieder in andere Dienste traten: wie denn auch viele Nürnberger in Ansbachische, Bayerische, Bayreuthische, Braunschweigische, Dänische, Lüneburgische, Oesterreichische, Polnische, Portugiesische, Preussische, Sächsische, Schwedische, Spanische und andere Dienste, entweder als Kaiserliche, Königliche, Churfürstliche, Herzogliche, Fürstliche und Gräfliche Hof- und Regierungsräthe, Universitäts-Lehrer, Hofprediger, Leibärzte, Ingenieure, Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Zeichenmeister, getre-

ten sind. So findet man z. B. über 150 Gelehrte aus der Pfalz und Altbayern, welche entweder in Nürnbergische oder aus Nürnbergischen in Pfälzische oder Bayerische Dienste giengen, und vielleicht eben so viele Ansbacher und Baireuther, so dass beinahe die Hälfte der in diesem Lexicon vorkommenden Gelehrten, Schriftsteller und Künstler Ausländer sind, weil Nürnberg von den ältesten Zeiten her der Sammelplatz der berühmtesten Männer aus allen Fächern war, und nur allein auf dem akademischen Gymnasium und der nachmaligen Universität Altdorf über 125 Professoren aus dem Auslande angestellet waren.

Auch ist bei dem Verf. dieser Ergänzungsbände zu dem Nürnb. Gel. Lex. und in allen guten Buchhandlungen für den äusserst billigen Preis von 2 fl. 45 kr. rhn. oder 1 Rthlr. 12 ggr. zu haben:

Will's, G. A., Nürnb. Münzbelustigungen. 3 Thle. (mit 160 Abbild. von Münzen, Wappen etc. nebst deren Beschreibung). Altd. 1764—1766. 4. Ingleichen: Geschichte und Beschreibung der Königl. Bayerischen Universität Altdorf, vormals von G. A. Will, nun aber vermehrt und mit den nöthigen Nachträgen herausgegeben durch C. C. Nopitsch. Altd. 1808. gr. 8. 36 kr. oder 8 ggr.

Schönberg bei Nürnberg 1828.

C. C. Nopitsch.
K. B. Pfarrer.

66.) (An Verlagsbuchhandlungen.) Der Unterzeichnete hat ein Repertorium von den Schriften der ältesten Astronomen bis auf das J. 1600 ausgearbeitet, welches unter dem Titel:

„Biographia astronomica oder Repertorium Bibliogra-„phico - Astronomicum in quo libri vel compositi, „vel ad nostra usque tempora typis expressi ordine „chronologico aoumerantur."

erscheinen könnte.

Auf portofreye Briefe wird der Unterzeichnete bereitwillig nähere Auskunft geben.

Schönberg bei Nürnberg im März 1828.

C. C. Nopitsch,
K. B. Pfarrer

67.) Um billigen Preis wird zu kaufen gesucht:

Baronii annales ecclesiastici, folio. Lucques. — Baronius 1738 — 46. XIX Voll. — Raynaldus 1747—56. XV. Voll. — Apparatus 1740. I Vol. — Index 1757 — 59. III Voll — Loderichi III Voll. — Torniellus 1756. IV Voll. — Bellarmini disputationes. Pragae IV Voll. in fol. — Buronis Opera. Paris 1562. III Voll. — Nourry apparatus biblioth. max. veterum patrum. Paris 1703 — 1715. fol. II Voll. — Index biblioth. max. vet. patrum a Simon à Sancta cruce. Genua 1707. fol. — Tractatus de variis juris interpretibus. Lugduni 1549. XVIII Voll. folio. — Tractatus universi juris. Venetiis 1584. XXVIII. Voll. folio. — Tractatus Doctorum juris. Lugduni 1535. IX Voll. folio. — Scheiner Rosa Ursina 1626 oder 1630. fol. — Bollandi acta Sanctorum. LIII Voll — Bollandi acta. Voll. 52. 53. — Martyrologium Usuardi. Antverpiae 1714. fol. — Acta sanct. bollandiana apologeticis libris vindicata. Antverp. 1755. fol.

68.) Zu verkaufen sind:

Histoire universelle, dep. le commencement du monde jusqu'à présent; composée en angl. p. une société de gens de lettres, nouvell. trad. en français, p. une société de gens de lettres; enrich. de fig. et de cart; à Par. ch. Moutardt; 1779—91. t. 1—125. gr. 8. gbd. R. E. L. bestens erhalten, s. z. s. wie neu. 77 fl.

Voltaire, oeuvres complêtes; à Gotha, ch. Ettinger. 1784 — 96. 71 t. compl. gr. 8. gbd. R. E. L. desgl. bestens erhalten. 50 fl.

Histoire de Polybe, nouv. trad. p. Vinc. Thuillier, avec un commentaire, ou un corps de science militaire, enrich. de notes crit. et histor. etc., par M. de Folard, avec fig. à Paris. ch. Gandouin etc. 1772 — 30. 6 t. 4. compl. gz. in Ld. gbd.; enthält (im 1. Bde. 39 Kpf. u. 1 Ldkte., im 2ten 36 Kpf., im 3ten 15 Kpf. und 1 Tab. und 1 Ldkte., im 4ten 20 Kpf. und 1 Ldkte., im 5ten 9 Kpf., im 6t. 3 Kpf.) im Ganzen 122 Kpf., 1 Tab. u. 3 Ldkte. Auf dem Rande der pag. 218 Bd. 6 sind 3 Schmutzflecke; übrig. das gze. Wk. bestens erhalten. 22 fl.

Schaupl. d. 5 Thle. d. Welt, nach u. zu Büsching's Erdbeschreibg. herausg. von Reilly. Wien 1791 — 1806. Querf. Enthält Europa in 4 Abthl., 826 Blätt. Bd. 1 und des 2. Bd. 1. u. 2. Abthl. Mit 45 Wappentafeln, von denen 1 — 3 in die 1te Abthl. Bd. I. gebunden, und 4 — 45 ungebunden (bestens erhalt.) vorhanden sind. Sbr. gebd., u. ausser einem Schmutzflecke auf d. Titlbl. bestens erhalten. Von d. ungbd. Blätt. (428 — 826) sind mehrere staubbeschmutzt; jedoch grösstentheils auf der Rückseite, nur von einigen der Rand der Vorderseite. 55 fl.

Katalogsanzeige.

69.) Bey Antiquar Peischer dahier wird das 11. Bücherverzeichniss unentgeltlich ausgegeben. Bei demselben liegt auch ein *Nürnberger - Auktions - Katalog* von grösstentheils *naturhistorischen* und *arzneywissenschaftlichen* Büchern zur Einsicht vor.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch | **Nro. 14.** | **2. April 1828.**

An die Freunde der vaterländischen Geschichte.

Dass in der bayerischen Geschichte, besonders der ältern, noch Vieles sehr dunkel sey, fühlt jeder, der sie mit Bedacht liest; dass aber das Dunkle durch die vielen neuern Geschichtsbücher, mit weniger Ausnahme, nicht heller geworden, und auch ohne Entdeckung neuer Quellen nicht werden kann, ist leider zu wahr. Der Aufruf in Nro. 1. des bayerischen literärischen Anzeigers kann also den Freunden unserer vaterländischen Geschichte nicht anders, als sehr erfreulich seyn; denn der Verfasser desselben will nicht ein leeres Abschreiben des schon lange Gedruckten; sondern dass durch vereinte Kräfte mehrerer Geschicht-Liebhaber neue Quellen aufgesucht werden.

Schon vor mehrern Jahren besprach sich Einsender dies mit einigen derselben über Errichtung eines Vereins oder einer Gesellschaft zu Aufsuchung alter Denkmale und anderer Ueberbleibsel aus der Vorzeit; aber immer setzten sich der Ausführung Anstände entgegen, die nicht wohl zu heben waren; ja es schien die Errichtung eines solchen Vereins zum Theil unnöthig, zum Theil auch gegen die Achtung für ein bereits bestehendes Institut zu seyn.

Als ehemals *Lori* und *Linbrunn* die gelehrte Gesellschaft errichteten, war die im J. 1722. unter dem Titel *Parnassus boicus* begründete, durch Entfernung einiger Mitglieder v. J. 1726. bis 1736. unterbrochen — vom letzten Jahre bis 1740. zwar wieder fortgesetzt; im J. 1740. aber durch den österreichischen Erbfolgkrieg ganz eingegangen. Sie wollten also nicht einer schon bestehenden Gesellschaft eine andere entgegensetzen; sondern nur die eingegangene, unter einem andern Namen, erneuern, wie dies ausdrücklich das Protokoll der ersten Sitzung am 12. Oct. 1758. sagt.

Nun aber besteht die königliche Akademie, und alle Gegenstände, welche der Hr. Verfasser des Aufrufes dem vorgeschlagenen Vereine vorschreibt, sind auch Gegenstände der historischen Klasse derselben, welcher nicht gleichgültig seyn dürfte, wenn die Errichtung einer neuen Gesellschaft zu Bearbeitung derselben für nothwendig erachtet würde, da einem Privatvereine weder so viele pekuniäre noch andere Mittel zu Gebote stehen, um das zu leisten, was sie leisten kann. Die gemachte Erinnerung, „dass die kleine Anzahl ihrer „Mitglieder, wovon überdies die meisten als „aktive Staatsbeamte sich den wichtigen Ge„schäften ihres eigentlichen Berufes vorzüg„lich widmen müssen, ungeachtet ihrer rühm„lichen Anstrengungen, die erforderliche Er„weiterung ihres Wirkungskreises kaum ge„statte," — entkräftet den Einwurf nicht, weil nicht zu vermuthen ist, dass sie sich um was angenommen, das sie nicht leisten können, oder weniger Eifer haben, als die ersten Mitglieder, die auch Staatsbeamte gewesen: und wenn die Anzahl zu klein, so steht es ja nur bey ihnen, mehrere aufzunehmen, oder andere zu Arbeiten einzuladen. Es giebt in Bayern gewiss noch Männer, die mit Vergnügen zur Beförderung der Geschichte gerne beytragen können und wollen, wenn man von ihnen nur nicht verlangt, dass sie blindhin den Machtsprüchen einiger Neuern sich unterwerfen, Geschichte für Fabeln, und Fabeln für Geschichte annehmen sollen; sondern ihnen die

Freyheit gönnt, ihre Meinungen, mit den Gründen derselben, vortragen zu dürfen; denn selbst die vorhandenen Quellen sind theils noch nicht erschöpft, theils nicht hinlänglich gegen einander verglichen; die Zeiten, von denen was erzählt wird, nicht gehörig ausgeschieden, wodurch die so oft unerklärbar scheinenden Widersprüche gehoben werden. So nimmt z. B. die Geschichte der Zeit, in der die Agilolfinger Bayern regierten, eine ganz andere Gestalt an, seit dem der für sie zu frühe verstorbene H. v. *Pallhausen* die fränkischen und bayerischen Chroniken mit einem kritischen Geiste verglich, wie noch kein Geschichtschreiber vor ihm gethan. Auch die Geographie desselben Zeitraumes zeigt sich anders.

Zur Aufklärung der Topographie könnten die successiven Einnahms-Register der Stifte und Klöster vielleicht mehr als die Erwerbs-Urkunden beytragen, weil sich aus ihnen die Abänderungen der Ortsnamen am besten erkennen lassen. Viele davon liegen dermal unbenutzt in den Registraturen der königl. Rentämter; aber wem ist die Einsicht derselben vergönnt? Auch zu den Landgerichten kamen Papiere von den Klöstern, die für die Geschichte sehr wichtig sind; bey einer künftigen Ausmusterung derselben aber als zu Gerichtsgeschäften dermal unnütz, verworfen werden, *) wenn sie nicht Männern anvertraut wird, die auch den geschichtlichen Werth der Aktenstücke kennen, wozu aber das Lesen einiger der Geschichtbücher, womit der literarische Markt nun beynahe überschwemmt ist, nicht hinreicht.

Schon seit vielen Jahren, man darf sagen, Jahrhunderten, haben Liebhaber der Geschichte gesammelt, aber leider hatten ihre Sammlungen das Schicksal, nach ihrem Tode zerstreut oder gar zerstört zu werden, und anstatt die Vorarbeiten derselben nützen zu können, muss Einer wieder von Neuem anfangen, und wenn der glaubt, nun so viel gesammelt zu haben, um der Welt die Früchte seines Fleisses mittheilen zu können, so stirbt er; und da Niemand seinen Erben nicht einmal das verbrauchte Papier bezahlen will, so gehen sie verloren, oder bleiben in Winkeln verborgen, wo nur Mäuse und Ratten sie benutzen; denn die Nachlässe der Geschichtsforscher haben nicht das günstige Geschick, wie die der Dichter und Romanschreiber.

Glaubt der Hr. Verfasser, durch Errichtung einer Gesellschaft für unsere vaterländische Geschichte diesem Verlurste vorbeugen, die Realisirung, ohne der königl. Akademie zu missfallen, erreichen, und hiedurch unserm Vaterlande nützen zu können, so wird, auf nähere Eröffnung, der Unterzeichnete willig, und so viel seine Lage zulässt, die Hände bieten. .O.1.

*) So war es lange ungewiss, wann das bekannte Sossauer-Beschlacht bey Straubing gebaut, und die Donau zur Stadt geleitet worden? — Ein Brief des Abts *Franz* von Windberg vom 17. August 1701., welcher in der Registratur des königl. Landgericht Straubing sich befindet, löst nun die Frage dahin auf, dass es erst im J. 1480. von der Stadt gebaut worden; wodurch sich zugleich ergiebt, dass die unglückliche *Agnes Bernauer* nicht über die dermalige Donau-Brücke, weil sie im J. 1436. noch nicht war, sondern über die über den alten Donau-Arm gestürzt worden. Ferner: dass die Stadt Straubing den Pflug in ihrem Wappen nicht wegen der Herleitung des Stromes erhalten, weil sie ihn schon früher, und vor 1314. führte.

Oeffentliche Lehr-Anstalten.

Vor 20 Jahren (1808) wurden nach dem Geiste der Liebe *Maximilian's* die beiden Gymnasien St. Anna und St. Salvator in Augsburg in eines verschmolzen. Die Studirenden hatten diesen zeitgemässen Vereinigungsakt bey einem frohen Mahle gefeyert. Lehrer und Lernende strebten nach dem einen Ziele: religiöser, wissenschaftlicher und sittlicher Bildung, welche durch nichts gestört wurde, da der Religions-Unterricht beider Konfessionen geschieden war. Damals wirkten ausgezeichnete Lehrer von beiden Theilen mit gleicher Liebe für alle ihnen Untergebene, und diese lernten sich gegenseitig kennen, ehren und lieben, und sich vorbereiten auf das künftige *allgemeine* wissenschaftliche Leben, welches auf Akademien rücksichtslos die schönsten Bande knüpft.

Indessen scheint sich nach und nach der Dämon der Zwietracht und des Widerwillens für alle Einigung eingeschlichen zu haben, wozu vielleicht die Fonds (das Finanzielle ist meistens überwiegend) die Hauptveranlassung gegeben haben mögen. Ist auch jeder Theil mit dem ihm wieder gewordenen Vermögen

zufrieden, und bewegt sich in der seiner Individualität behaglichsten Sphäre, so ist jedoch die Auflösung dieser Einigung, zu welcher sich selbst die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Königs *Ludwig* gedrungen sah, für das allgemeine Beste (salus publica) zu bedauern, und als wahrer Rückschritt zu betrachten. D. M. M.

Antwort auf die 4. Anfrage in Nro. 6. des literärischen Anzeigers.

Baitlein — Waitlein — Weitlein — tunica s. thorax pectus tegens — ad genua pertinens.

Wie bekannt, wurde in älteren Schriften und Urkunden öfters *ai* für *ei* geschrieben: betaidigen — beteidigen; baiten — beiten; Baint — Beint etc. Dieses Buchstaben-Verwechseln entsprach dem altfränkischen — insbesondere nürnbergischen Dialekte; auch die neuern Volksgedichte des braven Meistersängers *Griebel* bestätigen es. Eben so bekannt ist ferner die Vertauschung der Buchstaben *w* und *b*, letzteres weich wie *w* ausgesprochen. Davon finden sich ebenfalls häufig, in ältern gleichzeitigen Schriften, Beyspiele bey Eigen-Namen, als: Bernhardt — Wernhardt etc.; so wie auch bey andern Worten, e. g. balsamiren — walsamen; bider — wider; bamsen — wamsen; Bambs — Wambs etc.

Die fragliche Kleidung selbst — von weissem und auch *gelbem* Leder — sieht man noch heut zu Tage nicht selten in den Werkstätten der gewerbfleissigen Bürger Nürnbergs.

** t. Noricus.

Beantwortung der in Nro. 6. dieses Anzeigers gestellten zweyten Anfrage.

Die Denkschrift auf Roman *Zirngibl* ist auch in dem ersten Bande der *von Westenrieder*'schen historischen Schriften S. 1—128. nebst *Zirngibl's* sehr ähnlichem Bildnisse enthalten. — * —

Anfragen.

1.) 1795 erschien zu Frankfurt am Main in der typographischen Gesellschaftshandlung: Geschichte der Entstehung des Wachsthums und der Abnahme der päpstlichen Universal-Monarchie allen christlichen Souverainen zugeeignet. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit historischen Anmerkungen begleitet von einem deutschen Gelehrten. Wer war dieser deutsche Gelehrte, dem seine Anmerkungen keine Schande machen?

2.) Wird wohl *Bode's* astronomisches Jahrbuch fortgesetzt werden?

3.) *Mannert* in Compendium der deutschen Geschichte (3. Auflage 1819) S. 177 sagt, dass man dem sogenannten Kaiserrechte ein hohes Alter zuschreibe, da doch der Inhalt deutlich verrathe, dass dasselbe erst im fünfzehnten Jahrhundert zusammen getragen worden. Wo findet man wohl den nähern Beweis dieser neuen Behauptung?

4.) Eben dieser Schriftsteller führt S. 233 an: Sepulveda de reb. gestis Caroli V. Colon. 1657. 4. In welcher Bibliothek ist dieses Buch zu finden?

5.) Als die unglückliche Königin von Frankreich, *Marie Antoinette*, im Jahre 1770. als Madame la Dauphine durch Augsburg reiste, bewilligte sie der damals dort bestandenen Käiserlichen Kunst-Akademie, sie, mittelst eines ihr überreichten Ehren-Diploms, an die Spitze ihrer Ehren-Mitglieder setzen zu dürfen. Sie sandte darauf an dieselbe eine *Handzeichnung* von ihr, welche in einem grossen Kopf mit schwarzer Kreide nach Art der Pastell bestand, und einen so meisterhaften Strich hatte, dass man sie nicht genug ansehen konnte. (Siehe Kunstzeitung der Kaiserlichen Kunst-Akademie zu Augsburg. Augsb. 1770. 8. Stk. 34. S. 272.)

Ist *diese Handzeichnung* noch vorhanden, und wo wird dieselbe jetzt verwahrt?

M. Kr.

Bemerkungen zu Hain's Repertorium bibliographicum.

Herr *H.* führt unter Nro. 427. des *Albertus Magnus* Traktat „de adhaerendo vero Deo" als eine besondere Ausgabe aus *Fyners* Druckerey an; allein dieser Tractat ist nur mit Chrysostomi sermones de patentia in Job aus jener Druckerey hervorgegangen, wie sich aus einer sorgfältigen Vergleichung beider Exemplare, welche Hr. H. vor sich hatte, ergiebt. Ferner fanden wir noch eine andere Ausgabe desselben Tractates, welcher von der unter Nr. 429. angeführten Edition in etwas abweicht.

Fol. 1. a. ab ornamento xyl. circumdat: „Incipit. „liber. Alberti. Magni. ordinis. || predicatorum. de. adhe„rendo. Deo. || nudato. intellectu. et. affectu. et. || ul„tima. et. suprema. perfectione. ho || minis. quantum. „possibile. est." Fol. 13. b. Finit (sic) tractatulus Magni Alberti. Fol. 14 a. „Incipit. tractatulus. de. re„mediis. || contra. pusillanimitatem. scrupu || lositatem. „contra. deceptorias. in || imici. consolatiohes (sic) „et subtiles. ei || us. temtaciones. per. illuminatissi||mum. „magistrum. Johannem. Gerson || Doctorem. sacre. the„ologie. Cancel || larium. parisiensem." editus. Explicit f. 21 b. Fol. 22. a: „Incipit. epistola. domini. Bona„ventu || re. cardinalis df. (sic.) modo. proficiendi || „compendioso." Term. f. 27. b. F. 28. a. „Brevis et utilis doctrina iuuenum: || domini Boneventure Car-

dinalis: Or||dinis minorum. incipit foeliciter.“ Fol. 39. b. De informatione nouiciorum et iuuenum domini bonouen || ture Cardinalis ordinis fratrum minor. Finit foeliciter. fol. 40. a. tabula. s. l. a. et. typ. n. f. r. ch. s. f. c. et pp. n. 32 — 34 l. 40 ff. (Jo. Zainer Ulmae) — ff. —

Versteigerungs-Nachricht.

In der Ankündigung zu vorliegenden Blättern haben wir versprochen, unsern Lesern auch Mittheilungen über Versteigerungs-Ergebenheiten zu liefern. Die am 7. Jan. l. J. zu Amberg abgehaltene Auktion aus dem Nachlasse des verstorbenen Appellationsgerichts-Präsidenten, Ludwig Freyherrn v. *Eckgher*, bietet in den dort ausgebotenen wichtigen Manuskripten zu einer solchen Mittheilung erwünschte Gelegenheit; wir ergreifen dieselbe um so lieber, als wir mehrseitig um Auskunft hierüber angegangen wurden, und glauben, unter steter Hinweisung auf den Auktionskatalog von p. 118. bis 123., durch die Aufzählung der einzelnen Manuskripte und die Angabe ihrer Ersteigerungs-Preise dem Wunsche mancher Literatoren entgegen gekommen zu seyn, und fügen nur noch bey, dass die hiesige Central-Hofbibliothek im offenkundigen Streben nach ihrer Vervollkommnung mit nicht zu verkennender Umsicht, keinen Kosten-Aufwand scheuend, die meisten und wichtigsten dieser Dokumente, zum Ruhme unsers Vaterlandes, für sich gewonnen hat.

4770. Arnpekhii, Viti, Chronikon de Hermionibus et populis Danubianis etc. 6 fl. 12 kr.

4771. — — Chronic. Bojoariae seu Bavariae. 3 fl. 12 kr.

4772. Catalogus der Bischöfe zu Regenburg. 1 fl. 22 kr.

4773. Catalogus praepositorum et canonicorum ecclesiae Frisingensis, dann: canonici ecclesiae cathedralis Frisingens. ex Wiguleo Hundio collectj. Praepositi et Decani ad collegiatas ecclesias, uti ex Suffragan. Frisingens. ex Hundio Extractus der Dombherrn zu Freising aus dem bischöflichen und Kapitel-Archiv. 5 fl. 3 kr.

4774. Chronik von Suntheim. 11 fl. 4 kr.

4775 Extract aus dem alten Traditionsbuch St. Petri in Salzburg. 1 fl. 2 kr.

4776. Extract aus der geistlichen Registratur zu Freising. 1693. Fol. 2 fl. 44 kr.

4777. Extract aus der Tauffbüchern der Adelichen Persohnen, so in Unsrer Lieb Fraven Stüfft u. Pfarr Khirchen (zu München) allhie getaufft wordten. 2 fl. 44 kr.

4778. Extract der Dokumente u. Schriften, welche Sr. Hochfürstl. Gnaden, des hl. R. R. Fürsten u. Bischof zu Freysing aus d. Graf Törringischen Archiv zu Seeleld extradirt worden. 1 fl.

4779. Extractus rerum memorabilium ex Hundii metropoli. fol. 1 fl. 48 kr.

4780. Extracte aus verschiedenen alten Dokumenten, Stift- und and. Briefen mehrerer Gotteshäuser in Bayern enthaltend, 3 fl. 3 kr.

4781. Freymann, J. Wolf, bayer. Ehrenbuch. 22 fl. 4 kr.

4782. Geschichte des Chur- u. fürstlichen Hauses derer Pfalzgrafen beim Rhein. 2 fl. 6 kr.

4783—86. Grabstein-Buch. (4 Bände). Enthält Zeichnungen von Grab-Monumenten (nebst Umschrift). 140 fl. 1 kr.

4787. Hundii Beschreibung der baier. Geschlechter, so mit turnirt haben. 33 fl. 6 kr.

4788. Reinschrift des vorerwähnten Hund'schen Manuscripts. (Ein Fol. Band, aus der Bibliothek des Frhrn. Joh. Fr. Eckgher herstammend.) 2 fl. 24 kr.

4789. Beschreibung Ettlicher Adelicher sowohl bayrischer als Aufsländischer Turnier etc. Geschlechter, so in vorigen beden Tomis nit begriffen, zusammengetragen durch Wigul. Hundt etc. 10 fl. 6 kr.

4790—91. Lieb, Joh., über des getrückhten Hunds (Ersten Theil) Notae Lib. I., von denen Graffen und Herren; und anderen Adelichen. 40 fl.

4792—93. Lieb, Joh. Notae über den geschriebenen Hund. Lit. A—H und R—Z. 5 fl. 3 kr.

4794. Mitra Frisingens. siv. hist. chronica etc. 4 fl. 3 kr.

4795. Notata, darinen von underschidlich Bayer. Familien; deren Anaten und Stammenpaumb enthalten etc. 8 fl 13 kr.

4796—97. Prey, Joh. Mich. Wilh. v., Bayerische Adelsbeschreibung etc. 2 Bde. (Lit. A. u. Lit. W.) 13 fl.

4798—804. Schiffer, Karl Frhr. v., historische Excerpten; insbesond. Beschreibung aller vornehmer Geschlechter. Original aus dem 7. Jahrzehend des 17. Jahrhunderts. 7 Bde. Fol. 76 fl. 28 kr.

4806—15. Stammbücher, Bayer. 10 Bde. in Fol. 68 fl.

4816. Wappenbuch d. a. 1557.; eine Sammlung von ungefähr 2 — 300 sehr schön illum. Wappen der ältesten bayer. adel. Geschlechter. Fol. 5 fl. 29 kr.

4817. Ein Folioband Wappensammlung, grossentheils kolorirt, zum Theil aus andern Werken entlehnt. Fol. 5 fl.

4818. Eine Sammlung von ungefähr 1000—1200 illum. Wappen verschiedener adelicher Geschlechter aus den ältesten Zeiten, v. J. 1532. 4. 11 fl. 31 kr.

4819. Eine Sammlung von 2 — 3000 illuminirter Wappen der bayer. adel. Geschlechter. Fol. 8 fl. 41 kr.

4820. Ein Quartbändchen von 69 Blättern mit illum. Figuren u. Wappen der ältesten bayer. Herzoge; jede Figur begleiten erläuternde Reime. 6 fl. 6 kr.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch **N^ro. 15.** 9. April 1828.

Zur Geschichte der Sitte, mit gesunden Augen eine Brille zu tragen.

Wenn Jemand glauben sollte, dass diese in unsern Tagen verbreitete Mode etwas Neues sey, der kann sich von dem Gegentheil aus des verkappten Mr. de *Vigneul-Marville* melanges d'histoire et de litterature Vol. II. p. 34 35 (à Roterdam. 1700. 8.) belehren.

C'est par la même raison des contenances, que toutes les personnes considérables en Espagne et à Venise portent des lunettes sur leurs nés. Autre folie qui a sa source dans l'orgueil de la nation, qui se pique d'une profonde sagesse, et de considérer toutes choses de fort près, comme les vieillards et les personnes qui ont usé leurs yeux à force de regarder. La dernière Reine que la France a donnée à l'Espagne, (Maria Theresia 1685) se voïant environnée de tous ces gens à lunettes, qui l'éplucheoient depuis la tête jusqu'aux pieds, dit plaisamment à un gentilhomme françois, qui étoit auprès d'elle: je pense que ces Messieurs me prennent pour une vieille chronique, dont ils veulent déchifrer jusques aux points et aux virgules.

Il ne faut pas néanmoins trop se moquer des Espagnols, après ce qui s'est passé chez nous, il n'y a pas long-tems. A la Cour un Savant qui avoit la vuë basse, se servant d'un monocule, en moins de rien, non seulement toute la Cour, mais aussi toute la ville et toute la campagne furent remplies de monocules. Il ne se trouvoit presque point, je ne dis pas d'Abé ni d'Evêque mais de petit Curé de village qui voulut dire son breviaire, ni chanter au lutrin sans ce secours. Cela faisoit croire aux paroissiens, que M. le Curé savoit le latin, et qu'il y entendoit finesse, puis qu'il y regardoit avec une machine. On disoit de nos Abez: Bon Dieu, qu'ils sont savans: les pauvres gens ont perdu les yeux à force d'étudier! *Chacun alors s'aveugloit soimême par une sotte vanité, qui égaloit les plus ignorans aux plus savans hommes du monde.* Cette maladie a duré plusieurs années; mais graces à notre inconstance et à notre legereté, tant d'aveugles volontaires ont recouvré la vuë sans remède et sans miracle. — Wir dürfen also auch das Beste von unsern Zeitgenossen hoffen!

Alte Geschwornengerichte in Bayern.

(Siehe No. 10. des litterarischen Anzeigers.)

Dass auch im ehemaligen Oberbayern die öffentliche Gerichtsbarkeit üblich war, darüber findet man in den Monumentis boic. Beweise genug. Z. B. Vol. VII. S. 179. ist ein Gerichtsbrief vom J. 1375. am nächsten Sontags nach sant Bartholomeus Tach. Er fängt an: „Ich Hans de Pysemweck Richter ze Päwrn, vergich offenbar mit disem Prief, dass fur mich kam, da ich sass an dem Rechten an der Schrannen ze Pühel der etc. — und das ist Im auch von Gerichts wegen eingeantburtt, und ist darumb ze Furbann tan, als des *Kaysers Puch sagt*, und als der Schrannen Recht ist. — und bey dem Rechten ist gewesen: Eberhart der Kellner, Hans der Klinghart etc.

In einem andern Spruchbrief von *Jærg Arsinger zu den Zeiten Landtrichter und Statrichter ze Lantsperg*, (ao. 1425.) — und am Ende heisst es: „pey dem Rechten sind gebessen die erbergen und weisen Chunrat Wi-

telspeck, Heinrich Piralb, Chunrat Schmallholz, Heinrich Reyser, Chunrat Roch, Heinrich Hiren, Herman Satlar, Chunrat Martein, *all Purger ze Landsberg, und ander erberg Leut genug.* (l. c. p. 201. u. 202.)

Vol. II. p. 67. ist ein Spruchbrief des *Wilhelm Aberspeck* Landrichter zu Aerding vom Jahr 1414. Am Ende sind 9 Beysitzer genennt, mit obigem Beysatz: *„und ander Erberg Leut genug."*

Deutlich sagt eine Urkunde in Vol. XIII. S. 399. vom Jahre 1362. in der Jöry der Lwpuhlär Richter ze Chelheim: „Vnd das hat er auch mit Frag vnd mit Vrtail vnd mit den Rechten gehabt, *do die Geswornen von der Statt Chelheim bei gewesen sind vnd ander erberg Lewt ain Michel tail. etc.*

In einem andern Spruchbrief (l. c. p. 439 — 441) vom Jahr 1437 heisst es: „Ich Taman der Schambech, die Zeit Landrichter in der Grafschaft zu Vohburg, vergich vnd wechen von Gerichtswegen — „An den rechten sind gewessen Wilhalm Haldär, lienhart Schober vnd die gesworen des Rats in der Neustatt. etc."

Eine merkmürdige Stelle kömmt in einem herzoglichen Spruchbrief vom Jahr 1405 vor (Mon. boic. VII. 269 u. f.)

„Es wer dan, dass sy, (der Abt zu Ettal und die Bauerschaft in Ammergau) um etlich Wayd und Wismat stössig wurdten, darumb sullen sy baider seit ain redliche Kundschaft geben lassen, nach dess Lants Recht, und dess Buchs Sag. Dazu soll und mag der obgenannt Abt wol ainen Richter sezen, und entsezen, und der soll dan richten nach des Buchs Sag: wer aber das Buch nicht hiet, darumb soll der Richter an der Landschrannen fünf, oder siben der besten, die ain Recht erkennen, und die in der Landschaft daselben gesessen sind, ungefärlich nidersetzen, und *soll die fragen auf ihr Aydt, und was die dann erkennen, oder der mehr Thail under In, dabey soll es bleiben."*

Diese, und so viele andere Stellen aus unverwerflichen Urkunden, die Jeder, dem daran liegt, leicht auffinden kann, beweisen, dass im Anfange des fünfzehenden Jahrhunderts nicht allein in Nieder- sondern auch in Ober-Bayern *Geschwornengerichte waren*, und dass damal Bauern geschickt genug waren, zu erkennen, was Recht und nicht Recht seye. Sollten sie es dermal, bey besserer Erziehung weniger seyn, wenn auch die Gesetze in minder gelehrtem, aber mehr, und für Jeden verständlichem Style verfasst würden? Man ruft doch auch Bauern in die Stände-Versammlung, und hält sie für geschickt genug, über die Regierung des ganzen Reiches, und selbst über die Gesetzgebung ihren Rath zu geben; sollte das Erkennen, was in Civilstreitigkeiten recht oder oder nicht recht seye, schwerer seyn? Wenn einige glauben, dass das Lesen der Bibel jeden Bauern fähig mache, sie gehörig auslegen zu können, sollte er die Landesgesetze (vorausgesetzt, dass sie deutlich verfasst sind) weniger auf die vorkommenden Fälle anzuwenden verstehen? — 0 — 1 —

Alphabetum Aulicum Auctore Vincentio Obsopoeio.

Aulae eadem est omnino fides quam mobilis aurae;
Blanditur, sed post mordet, ceu scorpius, Aula.
Consiliis raro melioribus utitur Aula.
Dissimulet, regnare diu qui poscit in Aula.
Exulat integritas, probitas, et candor ab Aula.
Ferre moram atque iram frenare docemur in Aula.
Grande, sophos ridere bonos, censetur in Aula.
Horrent vera loqui, cupiunt qui crescere in Aula.
Invidiam qui ferre nequit, discedat ab Aula.
Kyrie, qui senuère canant, Eleison in Aula.
Lanquent virtutes, scelus omne at regnat in Aula.
Muneribus mentes hominum capiuntur in Aula.
Nugas Aula leves et fumos vendit inanes.
Ocia quisquis honesta cupit, discedat ab Aula.
Porta Erebi in terris Aula, et tua Tantale poena est.
Quaestus adulari et mentiri est primus in Aula.
Rara avis in toto est vere pius Aulicus orbe.
Sinceris et simplicibus VAE semper in Aula.
Turpe senex et inops quando incolit Aulicus Aulam.
Vitae difficilis methodus bene dicitur Aula.
Xanthe erit quando constantia in Aula.
Ydra Aula est capitum multorum horrenda veneni.
Zenones fatui sunt atque Thrasones in Aula.

N.

Pozzehent.

Könnte über die Bedeutung *pozzehent* (S. 80) nicht dasjenige königliche Rentamt besser als alle Glossarien Auskunft geben, dem nach Aufhebung des Kloster Au die Einnahmen desselben übergeben worden. Dieses muss wissen, ob das Kloster zu Harting nur von vier Besitzungen, oder auch von einer fünften — und welchen — Zehent gezogen? — Daraus liesse sich dann vielleicht schliessen, was obiges bisher unverständliche Wort bedeute. Sollte auch der *Schweinzehent*, was am wahrscheinlichsten obiges Wort bedeutet, später in eine Geldabgabe verändert worden seyn, so dürfte sich doch noch eine Spur davon in der Benennung erhalten haben, wie z. B. im Käsegeld u. a. Wo der sogenannte *Blutzehent* herkommens ist, wird auch das Zehente Färkel dermal noch gegeben.

So könnte auch eine Correction der Ortsnamen, welche in den Monumentis boicis vorkommen hiedurch vorgenommen werden, wenn man von den einschlägigen k. Rentämtern ein Verzeichniss aller Orte, in denen die Klöster Höfe, Güter, Zehenten u. a. besessen, anfertigen liesse. Eine Vergleichung mit den Urkunden könnte dann wichtige Aufklärungen geben, die man freylich vor der Herausgabe derselben von den damal noch existirenden Klöstern am leichtesten hätte erhalten können. Dass die Urkundenschreiber im Schreiben der Ortsnamen oft abweichen, kommt daher, weil sie sich mehr oder minder der Aussprache des Volks nähern wollten, aber oft selbst nicht recht wussten, wie sie das anfangen sollten; und geschieht nicht dermal noch, dass die Ortsnamen, selbst von den Aemtern, auf mehrerley Art geschrieben werden, wodurch Verwirrung entsteht, wovon man mehrere Beweise in Daisenbergers Handlexicon anführen kann, wo z. B. bey Straubing ein *Allberg* und *Allburg*: ein *Artering* und *Anthenring* vorkommen.

— 0 — 1 —

Pluralität, Beyfall der Menge.

Der Mehrheit der Stimmen, der Stimme des grössern Theils des Publicums, legen manche einen geringen Werth bey — *Cicero* de officiis l. 19: Qui ex errore imperitae multitudinis pendet, hic in magnis viris non est habendus. — *Horat.* Serm. l. 10, 77. Neque te ut miretur turba labores: contentus paucis lectoribus. — *Seneca* de vita beata, c. 2: Argumentum pessimi turba est.

Toussaint in dem Buche: les Moeurs P. II. ch. 3, will bey Gericht die Prozesse nicht durch die Mehrheit, sondern durch die wenigern Stimmen entschieden wissen.

On est dans l'usage de décider les contestations, en justice, à la pluralité des voix. C'est, je crois, faire beaucoup trop d'honneur à nos Magistrats: c'est supposer que le plus grand nombre d'entr'eux est suffisamment pourvû de droiture et de discernement. Je ne sçai s'il ne vaudroit pas mieux que ce fût le plus petit nombre qui formât l'arrêt.

N'est-il pas plus raisonnable de supposer qu'il y ait cinq Conseillers prudens sur vingt-cinq, que de présumer qu'il y en ait vingt? La prudence n'est pas un don si vulgaire.

Malgré l'air de paradoxe que cette idée semble présenter d'abord, le Législateur des Juifs l'avoit eue avant moi: il leur recommandoit de „ne pas asseoir leurs jugemens sur l'avis du plus grande nombre" *).

Neuerlich haben von *Sonnenfels* und K. L. *Baurittel* über die Stimmenmehrheit bey Criminal-Urtheilen mit einander Schriften gewechselt.

Nicolo Machiavelli.

Sein *Principe* ist weder Satyre noch Lehrbuch, sondern eine systematische Darstellung der Handlungs Weise der damaligen Fürsten und ihrer Kabinete. Es scheint ihm schon Kant's oberstes Moral-Princip vorgeschwebt zu haben. *Rousseau* sagt in der Vorrede zur Neuen Heloise: „J'ai vu les moeurs de mon tems, et j'ai publié ces lettres." *Machiavelli* sah die Thaten der Regenten seiner Zeit, und schrieb den Fürsten. Er wollte versuchen, welchen Effekt es machen müsse, die Triebfedern solcher Thaten als allgemeine Maximen aufzustellen **). Dieses ist die richtige

*) Non in judicio plurimorum acquiesces sententiae. Exod. XXIII. 2.

**) »Est itaque quod gratias agamus Machiavello et hujusmodi scriptoribus, qui aperte ac indissimulanter proferunt, quid homines facere soleant, non quid debeant.« *Baco* de augm. scient. Libro VII, Opp. (Edit. de ao. 1753 in Fol.) T. III, p. 357.

Ansicht seines Fürstens, der weder Satyre noch direkte Unterweisung ist. Jenes widerlegt die Schrift selbst, dieses die Lebensgeschichte des Verfassers. — * —.

Kleine Beyträge zur älteren Geschichte der französischen Sprache.

Wer sich über diesen Gegenstand auf eine recht angenehme Weise unterrichten will, dem empfehlen wir den XIX. Band der Mélanges tirés d'une grande Bibliotheque des Marquis de *Paulmy*. Vorläufig ein paar Proben.

Nach einem Werke des Gottfried *Tory* von Bourges, Buchhändlers zu Paris, *) welches derselbe unter dem Titel: „Champ fleuri, auquel est contenu l'Art et Science de la proportion des lettres etc.“ im Jahre 1529 heraus gegeben hat, setzten zu seiner Zeit oft die Damen von Lyon das A an die Stelle des E, hingegen die Damen von Paris das E an die Stelle des A. So z. B. sagte die Lyonerin statt: allez vous promener *„alla vous promena,“* und die Pariserin statt: mon mari est à Paris, *„mon meri est à Peris.“*

Im Jahre 1550 erschien: „Tretté de la Grammere Françoeze, fet par Louis *Meigret*, Lionoes.“ hh.

Erziehung und Unterricht.

In Nro. 9 Sp. 71. dieses Anzeigers wird *Conde de Campomanes* als Schriftsteller bezeichnet, welcher übersetzt zu werden verdient. Liegt dem verehrlichen Einsender dieses Artikels daran, so möge er gefällig angeben, auf welchem Wege der, welcher sich vielleicht einem solchen Unternehmen unterziehen würde, zur Einsicht des erwähnten Werkes gelangen könnte.

Anfragen.

1.) In Friedr. Peter *Wundts* Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg (Mannheim 1805. 8.) B. I. S. 206. §. 3. Von der Erweiterung und dem grössern Anbau dieses Schlosses, unter den folgenden Pfalzgrafen - Kurfürsten »wird der *alten merkwürdigen Denkmäler* erwähnt, die man auf der Vorderwand des von Ruprecht III. benannten Rupertus - Bau's siehet und unter Nr. 3, bemerkt: »die *zwey Genien*, *welche* über dem Eingang zu dem Rupertus - Bau stehen und *einen grossen mit 7 Rosen und ihren Blättern gezierten Reif vor sich halten, der noch völlig unbeschädigt ist*, *ausser dem Zirkel*, der sich in der Mitte des Reifs befindet, wovon *eine Spitze abgebrochen* ist. Ob dieses nun ein *blosses Zunft - oder Künstler - Zeichen*, *oder ein Symbol von höherer Bedeutung* ist, ist doch wohl einer nähern Untersuchung würdig.« Ist diese Untersuchung von Jemand unternommen und das Resultat davon irgendwo mitgetheilt worden? K.

2.) In einem Gesangbuch vor der Reformation, das den Titel führt: Passio Christi von Martino Myllio in Wangen, zu Ulm geistlichen Chorherren etc. 1517, *) steht unter der auf dem Titelblatt in Holzschnitt abgebildeten Kreuzigung, Christi folgender Vers:

»O Mensch sich an mich deinen Gott
Hartlich gemartert und verspott
Mein Wunden tieff, und rotes Blut
An meinem sterben hab für gut
Ernew mir nit den bittern Schmerz
Durch sind, (Sünden) mach rein dein *malget* Herz.«

Was soll durch das Wort *malget* ausgedrückt werden? Doch wohl so viel als bemackelt, von *Mail*, Mackel? —

Todesnachricht.

Am 27. v. M. starb dahier plötzlich vom Schlage gerührt, der als Staatsmann, Gelehrter und Mensch gleich hoch geehrte königl. Ministerialrath, Georg *Fessmaier*. Gerne würden wir in diesen Blättern dem, um unser Vaterland so verdienten Manne ein kleines Denkmal setzen, wollten uns von den Freunden des Verblichenen Notizen über dessen Lebensverhältnisse und Schriften gefälligst mitgetheilt werden.

Katalogsanzeigen.

Bei Antiquar *Peischer*, Nro. 233 am Hofgraben dahier, liegt Nro. II. der *Bibliotheca Broenneriana*, mit herabgesetzten Preisen, zur Einsicht vor, und werden darauf einlaufende Bestellungen promptest besorgt werden. Dieses Verzeichniss enthält v. 1 — 1668 sehr interessante Werke aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Pädagogik und Geschichte.

*) Seine Holzschnitte werden sehr geschätzt, und er ist als »Maitre au Pot cassé« (sein Zeichen) rühmlich bekannt.

*) S. D. Joh Ger. Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie u. Literatur. Ulm 1761. 8.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 16. 16. April 1828.

Neue Schriften.

„Reise durch das südliche Frankreich und durch Italien von Dr. G. H. *Schubert*. Erster Band. Erlangen 1827 bei Joh. Jac. *Palm* und Ernst *Enke*" gr. 8. X. u. 418 S.

Allen, welche des Herrn Bergraths und Professors Dr. Schubert „Wanderbüchlein" gelesen haben, mit gewiss sehr wenigen Ausnahmen, wird diese Reise eine sehr erfreuliche Erscheinung gewesen seyn. Daher kann Referent gegenwärtige Anzeige auf Empfehlung für diejenige beschränken, denen beide bisher unbekannt geblieben sind. Nicht allein, obschon vorzüglich, der Naturforscher, sondern auch Kenner und Liebhaber des Alterthums und der Kunst werden vielseitigen, reichhaltigen und herrlichen Genuss finden, welcher durch reitzende und überraschende Schilderung der Naturschönheiten, der Menschen, ihrer Sitten und ihres Treibens, und die überall vorherrschende, biedere und gemüthliche Individualität des Verfassers angenehm und belehrend gesteigert wird. Die Mittheilung von ein paar Proben wird nicht überflüssig gefunden werden. Sie gehören weder überhaupt zu den interessantesten Stellen, noch haben sie den Referenten vor vielen andern besonders angezogen. Nur auf die dem Raume dieser Blätter angemessene Kürze, und darauf, damit die Art der Darstellung vorläufig eingesehen werde, ist hiebei der Bedacht genommen worden.

„„Hier war es sehr Schade, dass die Hausfrau die Karte von Frankreich hatte zu Hause liegen lassen, auf der ich, wegen des Hermitageweines, der bei Tain wächst, einen rothen Stern hingezeichnet hatte. Ich dachte nicht mehr daran, und trank, weil ich das zu Hause am Abend auch so gewohnt bin, keinen Wein; sondern sahe bloss zu, wie er den andern Gästen so gut schmeckte. Indess war das auch recht. Denn ich bin, um das dem Leser aufrichtig zu gestehen, was den Wein betrifft, gar verwöhnt. Bei uns zu Hause, in den Schönburgischen Landen, wird zwar selber kein Wein gebaut, aber nicht weit davon, bei Jena, ist ein Weinland, dessen vier berühmte Sorten von Wein ich in meiner Jugend, sowohl in Weimar, wo ich auf Schulen gewesen, als auch in Jena manchmal getrunken habe. Der *Schulwein*, den man dort baut, ist so gar stark noch nicht, den giebt man den Kindern, die nicht zur Schule gehen wollen, und sie gehen ein andermal doch lieber zur Schule, als dass sie den Wein trinken, weil sie sagen, der sey noch saurer als die Schularbeit. Der *Strumpfwein*, der ehedem nach Dornburg zu gebaut wurde, war auch so gar stark noch nicht, sondern blos wegen seiner adstringirenden, oder zusammenziehenden Eigenschaft unter den Aerzten und Physiologen berühmt. Wenn man nämlich diesen Strumpfwein, der von fuchsrother Farbe war, auf einen zerrissenen Strumpf geschüttet; so zogen sich die Löcher von selber wieder zusammen. Doch vermuthe ich, dass diese Sorte von rothem Wein seitdem in Jena ausgegangen, weil ich, als ich das letzte Mal dort gewesen, gar zu viel zerrissene Strümpfe gesehen. Ungleich stärker ist die dritte Sorte, welchen man den *Dreimännerwein* nennt, und welcher gleich zwischen Jena und Weimar in einer gar günstigen Lage nach Nordwesten wächst, denn

da müssen zu jeder Bouteille drei Männer seyn. Nicht gerade desswegen, weil für einen oder für zwei davon der Rausch zu stark wäre, wenn sie ihn allein tränken; sondern es muss immer der Mann, der den Wein trinken soll, von dem Einen gehalten werden, während ihm der Andere das Getränk eingiesst, weil es so gar stark nach Essig schmeckt. Auch die vierte, stärkste Sorte habe ich als Student einmal bei einem vornehmen Gönner getrunken: den sogenannten *Wendewein*. Dieser ist aber so stark, dass man ihn nur an einem Orte trinken darf, wo ein recht guter Nachtwächter ist. Denn wenn einen der nicht alle Stunden weckt, damit man sich auf die andere Seite umwendet, so frisst der gar scharfe Wein die Seite, auf der man gerade liegt, durch. Da ich mithin seit meinem zarten Jünglingsalter an solche gar starke Weinsorten gewöhnt bin, ist es die grosse Frage, ob mir an jenem Abend der Hermitagewein geschmeckt hätte? Es war die Nacht recht kalt in unserm Zimmer, unter den feinen, dünnen Decken von Sackleinwand, obgleich der Wind nur zu einem einzigen, wahrscheinlich wegen des Mangels der Fensterscheiben nicht gar gut schliessendem Fenster hereinbliess. Indess waren noch etliche Kleider, und ein altes grünes Stuhlkissen da, welche man auf die Leinwanddecken legen konnte, und erfroren ist von uns beiden Niemand. Doch war es gut, dass es bald darauf wieder Morgen wurde. Warme Getränke gab es auch, die etwas nach Caffee schmeckten, und Feuer am Kamin, um die Füsse zu wärmen."" S. 89 — 91.

„„Es ist aber auch nicht ein Volk im Nacheifern des Römergeistes und seines Bildens so glücklich als das andere, wie ich dies in Rom gesehen, wo etliche Künstler, welche *keine Deutsche* waren, ein Gemählde von Raphael kopirten. Einige Kunstkenner, welche dabei stunden, behaupteten, Raphael habe schöner gemalt und ganz anders, als diese da; Andere aber sagten, diese hätten schlechter gemalt und ganz anders, als Raphael. Ich will nicht entscheiden, welche von beiden Partheien damals Recht gehabt; so viel ist aber gewiss, dass an den Kopien ebenfalls Roth und Blau und Grün gewesen, wie am Original."" S. 193 u. 194.

Referent hat sich weiters die Seiten 108, 140, 146, 208 und 209, 235, 240 und 241, 266, 267 und 385, ganz vorzüglich aber die rührende Schilderung der ehemaligen Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, S. 209 — 216 angestrichen, ohne jedoch hier davon einen Gebrauch machen zu können. Ungerne trennt er sich von dem guten, redlichen *Rist*, und seiner vortrefflichen *Hausfrau*, die ihn so oft, freudig und wehmüthig, an die innigst verehrte Familie des Wandsbecker-Bothen erinnert haben, und erwartet mit Sehnsucht, beide (im zweiten Bande) zu Nizza wieder anzutreffen. hh.

Einige Worte über das Bedürfniss unserer Zeit besonders in Rücksicht auf Bayern. Nürnberg bei Riegel und Wiessner 1827. 58 S. in 8.

Wenn der ungenannte Verfasser in dem Vorwort zu seinen hierin enthaltenen, mancher Beherzigung würdigen Aufsätzen sagt; „dass nicht ausser Acht zu lassen sey, dass die hier vorkommenden Rügen von Mängeln und Gebrechen sich nicht auf ein *bestimmtes* Land beziehen: so scheint diess Ref. mit dem Beysatz auf dem Titel: *besonders in Rücksicht auf Bayern*, im Widerspruch zu stehen." — Von S. 1 — 16. schickt der Hr. Verf. einige Worte über *Religiosität* voraus, die sehr viel Wahres und zu Beachtendes enthalten. Wenn es aber S. 14. heisst: „Auch in manchen kirchlichen Einrichtungen liegt der Grund der Erschwerung jeder Annäherung unter den Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen, wohin die *in mehrern deutschen Ländern bey den Protestanten eingeführte jährlich wiederkehrende Feyer des Reformationsfestes* zu zählen ist," und in einer Note hiezu vorschlägt: „Erkennen auch die Protestanten an, dass sie durch die Reformation wichtige Vortheile erlangt haben, *so könnten sie sich des Genusses derselben im Stillen freuen* etc.," so kann Ref. dem Hn. Verf., der den richtigen Gesichtspunkt dieses constitutionsmässig angeordneten jährlichen Kirchenfestes nicht gehörig erfasste, hierin durchaus nicht beypflichten. Der wichtigste Vortheil, welchen die Protestanten durch die Reformation erhalten haben, ist die *laute öffentliche Anerkennung* der überzeugungs-

vollen Wahrheit: „die *klaren Aussprüche des göttlichen Worts*, nicht aber Menschensatzungen, *sind die einzige Regel des Glaubens der Christen!*“ Die Verbindlichkeit daran zu halten, ist ewig, und stärker, denn jede andere. — Wenn wir daher *als Kirche bestehen wollen; müssen wir uns als Kirche zeigen, und an dem biblisch Erforschten, symbolisch Angenommenen festhalten. Diese Festhaltung allein* gewährt uns im Kampfe gegen innere und äussere Feinde Schutz! — Und diese Festhaltung öffentlich zu beurkunden, ist die jährliche Feyer des Reformationsfestes die heiligste Beachtung der protestantischen Kirche — *).

Hierauf handelt der Hr. Vf. in 2 Theilen (Abtheilungen) von der *Staatsverwaltung*. Die *erste* Abtheilung erstreckt sich von S. 17 — 30. Die *zweyte* von S. 31 — 51 zerfällt in 21 Paragraphen, deren Aufzählung und nähere Würdigung andern kritischen Blättern vorbehalten bleiben muss. Dann der letzte Abschnitt: *Gewerbe und Handel* erstreckt sich von S. 52 — 58. Allenthalben findet sich viele Kenntniss mit Belesenheit und Erfahrung verbunden. * * *

*) Den besten Commentar hierüber, liefern die 3 Octav Bände von *Dr. Franz Volkmar Reinhard* etc., sämmtliche zum Theil noch ungedruckte *Reformationspredigten*. Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht und *mit historischen Anmerkungen* herausgegeben von *Dr. Leonhard Bertholdt* u. *Dr. J. G. V. Engelhardt*. Sulzbach 1823—1825. Man sehe auch: „Geschichtliche Rechtfertigung der am nämlichen Jubelfest von der Evangelisch-Lutherischen Kirche öffentlich zu Tage gelegten Freude etc. von *Carl Theod. Gemeiner*. Regensburg 1827. 55 S. in 8.

Letztes Wort an die Freunde der vaterländischen Geschichte.

Wenn in Erwägung gezogen wird, dass der in den beiden ersten Nummern dieses Anzeigers abgedruckte Aufruf an die Forscher, Kenner und Liebhaber der Bayerischen Geschichte und Alterthümer a) schon vor mehr als vier Jahren, in einer vielstündigen Entfernung von der Hauptstadt geschrieben, und dass b) hierin der Wunsch, „ein Ausschuss der Königlichen Akademie der Wissenschaften wolle die obere Leitung des fraglichen Vereines übernehmen“, bestimmt ausgedrückt worden ist, so sollte derselbe gegen das Missfallen dieser hochverehrten Behörde, eigentlich ihrer historischen Klasse, hinreichend gesichert scheinen.

Nachdem aber, auf eine unerwartete Weise, die entgegengesetzte Besorgniss in Nro. 14 dieser Blätter laut ausgesprochen worden ist, findet der Unterzeichnete, welcher von dem Wunsche, an der Spitze des Vereines zu stehen, und dem Vorhaben, eine unangenehme Kollision verursachen zu wollen, gleichweit entfernet ist, sich zu der Erklärung, dass er von aller weiteren Theilnahme an der Ausführung des vorgelegten Planes vollkommen und für immer abstehe, dringend veranlasset.

Seine Hauptabsicht war, einige Ideen, die weniger bekannt sind, als sie verdienen, allgemeiner zu verbreiten. Ist diese, auch nur zum Theil, erreicht worden, hält er sich ganz beruhiget, und überlässt es mit vollester Zuversicht der königlichen Akademie, die Erwartungen des Königs und der Nation im weitesten Umfange, ohne alle profane Mitwirkung, zu erfüllen.

Wer mit Bescheidenheit aufgetreten ist, kann ohne Beschämung abtreten. Qu.

B e r i c h t i g u n g e n.

Nürnberg im achtzehenden Jahrhundert, oder Rückblick auf das Merkwürdigste, was sich im vergangenen Jahrhundert in der Reichsstadt Nürnberg ereignet hat. Nürnberg bei Gr. P. J. Bieling. 1801. 8 Bogen. in 8.

Der unter der Vorrede unterschriebene Verfasser J***b ist der jetzt verstorbene Dr. *Jacob Bischoff*, Redacteur des Correspondenten von und für Deutschland. Er benützte bis 1790 die kleine Chronik von Nürnberg, welche ein bekannter Professor zu Altdorf 1790 herausgab, vermehrte sie aber mit der Anzeige der vielen damaligen Hinrichtungen, Menschenseuchen, Viehkrankheiten, Feuersbrünste, öffentlichen Feyerlichkeiten und anderer Merkwürdigkeiten.

Von 1700 — 1740 wurden 78 Personen hingerichtet, zum Theil blos wegen Diebstahls. Von 1741 — 1788 waren nur 33 Hinrichtungen. Im Jahr 1708 schickte man noch sechs Verbrecher nach Venedig auf die Galeeren.—

Folgende Berichtigungen finde ich zu machen:

S. 6 ist zu bemerken, dass die sogenannte grosse Uhr aus dem südlichen Frankreich herkommt, wo sie schon im XIV. Jahrhundert bekannt war. — S. 12 ist statt *Schneidmaier* zu lesen *Schmidmaier*. — Wenn es S. 25 heisst, dass 1283 die Jakobs-Kirche zu bauen angefangen worden, so muss dies nunmehr nach einer Urkunde dahin berichtigt werden, dass schon 1212 diese Kirche vorhanden war. — S. 33. Die Felseckerische Zeitung hat schon 1670 angefangen. — S. 50. Die Stadtbibliothek wurde nicht erst 1538 angelegt, sondern war schon 1445 vorhanden, indem Conrad Kühnhofer seine Bücher der *Stadt-Liberey* vermachte. — S. 51. Dass Leonhard Christoph Sturm um's J. 1767 die sechste, oder deutsche Säulenordnung erfunden, ist falsch. Er machte sie bereits 1699 bekannt, und ist 1719 gestorben. — S. 59 ist statt *Stadtphysikus* zu lesen *Stadtsyndikus*. — S. 69. Das Kloster Heilsbronn ist nicht durch Hülfe der Grafen von *Abensperg*, sondern von *Abenberg* gestiftet worden. Allein die Verwechslung dieser beiden Familien ist auch bei den neuesten Schriftstellern nicht selten.

Anfragen.

1) Wer berief die ersten Barfüsser- oder Franziskanermönche nach München? Hr. v. *Westenrieder* sagt in seiner Beschreibung von München (S. 150) *Ludwig der Strenge (der Kellheimer)* im J. 1222; Hr. v. *Lipowsky* nennt als solchen *Otto den Erlauchten*, lässt diese Mönche 60 Jahre in dem Konvente am Anger hausen, und schreibt *Ludwig dem Strengen* die Erbauung des nachmaligen Franziskanerklosters zunächst an der Ludwigsburg zu, während der Text bei Hundius von dem Franziskanerkloster zu Ingolstadt spricht, wie dies auch *Mederer* in der Geschichte dieser Stadt bezeugt. Herr v. *Bergmann* nimmt mit *Lang* und *Blondeau* so wie *Finauer* auf Waddings Annalen der minderen Brüder gestützt das Jahr 1221, und also *Ludwig I.* oder den *Kellheimer* als den Einführer der Franziskaner an. Wer von diesen Geschichtschreibern hat nun Recht, und in wie weit?

2) Eben so verschieden sind die Angaben der Historiker im Betreffe der zweiten Ansiedlung dieser Mönche in der Nähe des alten Hofes und des Zeitpunktes derselben. Hundius nennt (nach der Stellung des Textes zu urtheilen) die edlen *Sendlinger*, als die Gründer des neuen Franziskanerklosters, indem sie den Grund mit den darauf stehenden Gebäuden um 800 fl. an sich brachten, und den Mönchen überliessen, während Hr. v. *Lipowsky* in Uebereinstimmung mit den Monumentis Boicis (Vol. XVIII.) den von den Sandlingern gekauften Grund am Angerplatze sucht. In den Nachträgen bey Hundius (T. II. p. 239.) heisst es, Herzog *Ludwig* habe erwähntes Kloster im J. 1269 aus eigenen Mitteln vom Anfange bis zum Ende erbauen lassen, was soweit in keinem Widerspruche mit seiner früheren Angaba ist, wenn die edlen *Sendlinger* den Grund angekauft, der Herzog aber den Klosterbau auf sich genommen hat *Meichelbeck* lässt die erwähnten Mönche im J. 1284 in das so eben aufgerichtete neue Kloster einwandern, während Hr. v. *Westenrieder* diese Einwanderung auf das Jahr 1282 festsetzt.

Im Betreffe des St. Klaren-Klosters giebt *Attenkofer* den Herzog *Ludwig* II. *den Strengen* als den ersten Begründer desselben an, wie er denn auch diesem Herzoge die Erbauung des neuen Franziskaner-Klosters zuschreibt, was wohl keinem Zweifel unterliegt. Sicher hat das damals bereits zu Reichthum und Ansehen gekommene Geschlecht der *Sendlinger* seinen Blutsverwandten zu Liebe auch hier eine beträchtliche Summe an Geld zum ersten Ankaufe der in den Klosterurkunden von St. Klara bezeichneten Güter beygetragen. —

Bücher-Anzeigen.

Zu verkaufen:

70) Casp. Meriens Topographia, 13 Folianten bestens erhalten, davon 12 Bücher in Franzband und 1 in Pappe gebunden ist.

Nämlich:

Frankreich 3 Bände. — Ober- und Nieder-Sachsen. 1 Band. — Hessen, Böhmen Nassau 1 Band. — Braunschweig und Lüneburg 1 Band. — Italien sammt Morea 1 Band. — Die Rheinpfalz nebst Umgebungen und Zugabe 1 Bd. — Bayern, Pfalz etc. 1 Bd. — Brandenburg-Pommern 1 Band. — Preussen und Liefland und Oestreich 1 Bd. — Schweiz, Wallis 1 Bd. — Frankenland 1 Band. (dieser ist in Pappe gebunden). Preis für alle 13 Bände: 88 fl.

Zu kaufen wird gesucht:

71) Ein deutscher, oder lat. deutscher Psalter, gedruckt vor d. J. 1518. — Septem psalmi poenitentiales hebraici Tübing 1512 8. und Witteberg 1529 8. — Psalterium hebraicum Basil 1516 12. — Septem psalmi poenitentiales ex hebraeo ad verbum latine et germanice a Jo, Boeschenstain. Aug. Vind. 1520 4. — *Ψαλτήριον προφήτου-τοῦ Δαβίδου.* Argentor 1524 16 u. ibid. 1545 16.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Pelscher, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch — Nro. 17. — 23. April 1828.

Neue Schrift.

Geschichte der *bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen* von *Max, Freyherrn von Freyberg*, Vorstand des königlichen Archivs, Mitglied der königlichen Akademieen zu München und zu Prag. *Erster Band.* Sulzbach in der J. E. Seidel'schen Buchhandlung. 1828. XVI. u. 664 S. in gr. 8.

Die vorliegende Schrift ist ein neuer Beweis, in welch kurzer Zeit der schon seit länger als Geschichtsforscher und als Geschichtsschreiber ruhmvollest sich beurkundete Herr Verfasser sich mit den reichen Schätzen der königlichen Archive und besonders des ihm untergebenen Reichsarchivs vertraut gemacht hat, und dieselben, sowohl für das vaterländische, als für das ganze deutsche historische Publikum gemeinnützig zu machen, sich angelegen seyn lässt.

Die Tendenz und der enge Raum dieser Blätter gestattet keine ausführliche Darstellung dieses trefflichen Werks; aber Pflicht ist es für sie, seine Erscheinung dem gelehrten Publikum bald möglichst bekannt zu machen.

Der Reichthum der darin aus archivalischen Quellen mitgetheilten Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen erhellet schon aus dem 14 S. starken Inhalts-Verzeichniss.

Die höchst interessante Einleitung entwickelt auf das schätzbarste den Gesichtspunkt, von welchem der verdienstvolle Hr. Verfasser bei seiner Darstellung ausgegangen ist. Er bemerkt zugleich: „dass keiner der einzelnen Bestandtheile der Geschichte so geeignet ist, gegenwärtig unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, als die historische Entwickelung der Verfassungen." — Da dieser Vordersatz keiner Widerlegung unterliegt, so ist eben so anerkennbar, dass hinwieder unter den Abtheilungen der bayerischen Geschichte wohl jene die gehalt- und lehrreichste ist, welche die Darstellung der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen enthält." —

Der Hr. Verfasser glaubt übrigens sehr richtig, dass sich eine Geschichte der Landstände auch auf jene Zeiten hinaus erstrecken müsse, wo sie den Personen und der Sache nach vorhanden waren, wenn wir sie gleich der Form nach noch nicht in jene Gilden zusammengeschlossen antreffen, in welchen sie im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts hervortreten. — Er setzt dabey den Begriff voraus: dass *Landstände der Inbegriff jener Personen seyen, welche in Folge der ihrem Stande zustehenden Befugnisse die Fähigkeit haben, und das Recht ausüben, an den Geschäften des Landes gemeinschaftlich mit dem Fürsten durch Rath oder That Antheil zu nehmen und mitzuwirken.*

Hiernach zerfällt eine *Geschichte der Landstände und ihrer Verhandlungen* von selbst in *zwey Haupttheile*: *erstlich* in eine *Erzählung der äussern Schicksale dieser Stände*, als eines Inbegriffes bevorzugter Personen, und später einer privilegirten Körperschaft selbst, und *zweytens* in eine *Geschichte ihrer Verhandlungen.* Man könnte auch füglich *jene*, die *äussere*, und *diese* die *innere* Geschichte der Landstände nennen. Da ferner *einerseits* die Schicksale jener bevorzugten Klassen, ihrer äussern

Stellung zu dem Staate nach, ganz gemein und ununterbrochen in die Geschichte des Staates selbst verflochten sind — und *anderseits* die Geschichte der ständischen Verhandlungen wieder selbst einen Hauptheil der ganzen Staats- und Regierungsgeschichte bildet; so treten, als ein *dritter* ergänzender *Theil* der Geschichte der Landstände, die *begleitenden Erzählungen aller jener Begebenheiten* hinzu, *welche mit der innern und äussern Geschichte der Landstände in einer wesentlichen Beziehung stehen.*

Indessen fand der Hr. Verf. nicht angemessen, diese *drey* Bestandtheile im Vortrage selbst, als *drey getrennte Massen*, durchzuführen; sondern setzte, als dem Zwecke der Klarheit und Vollständigkeit unläugbar am zuträglichsten, *bey jeder Periode die Geschichte der landständischen Verhandlungen mit der Erzählung der damit in Beziehung stehenden Begebenheiten in stete Verbindung*, wodurch jene begründet und motivirt wird.

Zugleich schaltet aber derselbe zwischen jene Zeitabschnitte, welche das Resultat einer merklich veränderten, äusserlichen Stellung der landständischen Verhältnisse darbieten, *immer eine prüfende und vergleichende Betrachtung über den jeweiligen Zustand der Landesverfassung überhaupt, und der landständischen insbesondere* ein, wodurch das Interesse des Ganzen ungemein erhöhet wird.

Da überdies, bey dem wesentlichen Zusammenhang und der Bedungenheit unserer landständischen Verhältnisse mit und durch jene des deutschen Reiches, *häufige Rückblicke auf deutsche Verfassung und deutsche Geschichte überhaupt* öfters sich von selbst aufdringen, so gewinnt die Behandlung des Ganzen um so mehr an Mannigfaltigkeit; *denn*, „bemerkt der Verf. sehr richtig“ *merkwürdig für den betrachtenden Geist des Menschen ist das Schauspiel der sich umwandelnden Verfassungs-Formen.* Und besonders in unserem Vaterlande giebt die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, unter welchen von bevorzugten Männern an seinen öffentlichen Geschäften Theil genommen wurde, ein anziehendes und lehrreiches Gemälde. —

Wie sich der würdige Hr. Verf. von S. 5 — 13 über die weitere Behandlung seines Gegenstandes, über die dabey benützten Quellen an *Urkunden* und frühern *Druckschriften*, und über die dahin gehörige *Literatur* ausspricht, müssen wir der eigenen Nachlesung der gewiss zahlreichen Freunde dieses lehrreichen Werks überlassen. Dagegen ist noch aus dem Schluss der Einleitung S. 13 und 14 zu bemerken, dass der Hr. Verf. sagt: „Was die unserer Geschichte *nach der Zeitfolge zu gebende Eintheilung* betrifft, so wird der Grund dieser Eintheilung in den *frühern Jahrhunderten durch die herrschenden Häuser*; in den *spätern* aber *durch die Landestheilungen* an die Hand gegeben,“ wornach sich 5 Perioden darstellen; so dass die I. Periode die *älteste Zeit* von S. 15 — 26 begreift, — die II. Periode die *Agilolfingische Herrschaft* v. J. 554 — 788, von S. 27 — 41 in Betracht nimmt, — die III. Periode die *Carolinger* v. J. 789 — 911, v. S. 42 — 72 darstellt, — die IV. Periode den Uebergang auf die Zeiten, während deren *Herzoge aus verschiedenen Stämmen* über Bayern geherrscht, v. J. 911 — 1179, v. S. 73 — 106 entwickelt, — die V. Periode die *Zeiten der Regierung des glorreichen Hauses Wittelsbach*, wo nun die Theilungen unter die einzelnen Linien der Regenten-Familie den Eintheilungsgrund der Vorträge bilden, schildert, und zwar in 13 Abschnitten, als: 1. Abschnitt, die *Wittelsbacher* von 1180 — 1255, v. S. 107 — 154. — 2. Abschnitt, *Oberbayern* von 1255 — 1347, v. S. 155 — 194. — 3. Abschnitt, *Niederbayern* bis zu Kaiser Ludwigs Tod 1347, v. S. 195 — 255. — 4. Abschnitt, *Oberbayern* 1347 — 1392, v. S. 256 — 283. — 5. Abschnitt, *Niederbayern* und *Straubing-Holland* 1347 — 1425, v. S. 284 — 306 — 6. Abschnitt *Niederbayerische, Bayern-Landshutische* Landtage bis 1392, v. S. 307 — 316. — 7. Abschnitt, *Münchner Landtage* von 1393 — 1429, v. S. 317 — 344. — 8. Abschnitt, *Ingolstädter Landtäge* bis 1425, v. S. 345 — 355. — 9. Abschnitt, *Landshuter Linie* bis 1425, v. S. 356 — 408. — 10. Abschnitt, *Straubingische Erbfolge*, v. S. 409 — 476. — 11. Abschnitt, *Oberbayern. Ingolstädter Linie* von 1429 — 1450, v. S. 477 — 517. — 12. Abschnitt, *Nieder- und Oberland. Landshut Ingolstadt* von 1429 — 1503, v. S. 518 — 584. — 13. Abschnitt, *Ober- und Niederland, Münchner Linie*, von 1429 — 1503, v. S. 585 — 604, womit sich der *er-*

ste Band dieses inhaltreichen Werks schliesst, dessen *zweyter Band* jedoch ebenfalls die Presse bald verlassen wird. K.

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Siehe Nro. 13. der früheren Blätter.)

Nro. 20) Antwortschreiben der geistlichen Regierung zu Freysing auf die unterm 23 Februar 1636 erhaltene Aufforderung Sr. Durchlaucht des Churfürsten von Bayern zur Anordnung von Betstunden, und Anmahnung zu Busswerken, damit der Allmächtige den vieljährigen Kriegsdrangsalen ein Ziel setzen, und den längst ersehnten Frieden herbeyführen möchte. Gegeben zu Freysing den 1. März e. a.

Nro. 21) Vollmacht des Fürstbischofes *Veit Adam* von Freysing für den Domdechant (*Johann Georg von Puch*) und andere Concommissäre nach München, welche die Unmöglichkeit der zu leistenden Reichsanlage darzuthun an Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gewiesen worden. Dat. Freysing den 28. Jäner 1638.

Nro. 22) Bittliche Vorstellung des genannten Fürstbischofes an Sr. churfürstliche Durchlaucht in Bayern, auf den von letzterer Seite geschehenen Antrag dd. 14. April 1638, an der rückständigen 240 monatlichen Contributions-Quote das nächstfolgende Monat März 4000 fl., und mit dem 1. Juny e. a. die übrigen 3000 fl. zu erlegen, für diese unerschwingliche Summe, das dem Hochstifte Freysing zuständige Gehölz im Fernesspach (Vörnbach) in solutum gnädigst anzunehmen, in besonderer Berücksichtigung, dass die hochstiftische Herrschaft *Burkhrain* und die Grafschaft *Werdenfels* einen ganzen Winter hindurch mit spanischem Kriegsvolke belegt, und dadurch gänzlich ausgesaugt worden. Dat. Freysing den 30. April 1638.

Nro. 23) Sr. churfürstlichen Durchlaucht von Bayern Begehren, dass man als Abschlag der Reichs- und Kreis-Contribution hundert und etliche neugeworbene Soldaten zur Verpflegung in Freysing aufnehmen soll, nebst beygefügter Verpflegungs-Ordonanz. Dat. Münch. den 20. Sept. 1639.

Nro. 24) Abermalige bittliche Vorstellung um Abwendung der zugemutheten Einquartierung von Rekruten, in Erwägung, dass das Hochstift Freysing an Reichs- und Kreis-Contributionen bereits in die 15,000 fl. zur churfürstl. Kriegskasse erlegt; dass die Bürgerschaft von Freysing bereits zur Hälfte abgenommen, und über ein Dritttheil der dasigen Häuser leer stehe, und dass bei fortdauernder Einquartirung durch böse Suchten und Krankheiten, in Abgang eines Medici, selbst die nahe liegende churfürstliche Residenzstadt in Gefahr gerathen könnte, mit dem Versprechen, im Falle der Verschonung mit der bedrohten Einquartierung, an der treffenden Kreiscontribution nächstkommende Martini wieder drey bis viertausend Gulden zu erlegen. Dat. Freysing den 27. September 1639.

Nro. 24) Wiederholte Zuschrift des Churfürsten *Maximilian* an Fürstbischof *Veit Adam* im Betreffe der Nothwendigkeit und Unabänderlichkeit der bewussten Einquartirung. Dat. München den 1. Okt. e. a.

Nro. 25) Anmahnungsschreiben des Churfürsten *Maximilian* an erwähnten geistlichen Fürsten, den nach Abzug der Einquartirungskosten noch treffenden Betrag an Kreisanlagen zur Kreiskasse einzusenden. Gegeben zu München den 14. Okt. 1639.

Nro. 26) Bittschreiben der geistlichen Regierung zu Freysing an Sr. churfürstl. Durchlaucht in Bayern, in Erwägung der neuen Geldforderungen, wenigstens die ohne Einrechnung der Weiber auf 181 Mann gestiegene Zahl der Einquartierten anders wohin zu verlegen, indem die im Lande gelegenen hochstiftischen Güter grösstentheils verbrannt, oder sonst fast insgesammt ruinirt, und von denen in Oesterreich, Krain und Tyrol, wegen eigener hoher Anlage und Besteuerung, keine Hülfe zu gewärtigen sey. Dat. Freysing den 24 Okt. e. a.

Nro. 27) Wiederholte Bitte in obigem Betreffe, indem die Beköstigung der nun in die 3 Monate einquartirten Soldateska sich bereits über 3000 fl. erstrecke. Dat. 17. Dec. 1639.

Nro. 28) Drittes Bittschreiben um Ausquartirung obiger Soldateska, deren 4 monatliche Verpflegung nun schon auf 5000 fl. sich belaufe. Actum Freysing den 13 Jäner 1640.

Nro. 29) Entschuldigungs-Schreiben Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern wegen bemüssigter Einquartirung von ferneren 110 Mann in der Stadt Freysing, und der von den Kriegsläufen gebotenen Belästigung des dasigen Hochstiftes. Dat. München den 13. Febr. 1640.

Nro. 30) Benachrichtigungsschreiben Sr. churfürstl. Durchlaucht wegen Verlegung der nach Freysing bestimmten 110 Mann in andere, bayerische Ortschaften, wogegen Selbe in Abschlag des alten noch weit hinein zeigenden Ausstandes von erwähntem Hochstifte die Erlegung einer ergiebigen Summe Geldes erwarteten. Dat. München den 22. Februar 1640.

Nro. 31) Abermalige Bitte an Sr. churfürstl. Durchlaucht um Entfernung der durch Werbung von Tag zu Tage anwachsenden Soldateska, deren 7 monatliche Verpflegung nun auf eine Summe von 8000 fl. sich belaufe. Actum Freysing den 10. März 1640.

(Fortsetzung folgt.)

Anfragen.

1) Der verstorbene kenntnissreiche Historiker und Diplomatiker, *Franz Joseph Bodmann* schildert in seinem lehrreichen Werke: „*Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regierungsverfassung* der westlichen oder Niederrheingaue im mittlern Zeitalter. I Abtheil. (Mainz 1819. 4.) Abschn. XCIII. S. 249 u. f." *den Adel im Rheingaue*; dessen ursprüngliche Ministerialität, Würde und Dienste der Dienstmannen, — auch alte Personalfreyheiten. Unter andern bemerkt er S. 301 bey dem Geschlechte von Biegen in der Note a)" Unter einer Menge von Siegeln dieses Geschlechtes, die wir vorlegen können, liefern wir hier nur *drei*, worunter das Reutersiegel *Friederichs Stahel*, an einer Urkunde v. J. 1279 merkwürdig ist. Es ist ein neuer Beweis, dass auch so viele, unstreitig zum *niedern* Adel gehörige, sich im Mittelalter der *Reutersiegel* bedient haben, worüber wir eus unserer eigenen Sammlung und durch gar viele andere, uns bekannte, auf Erfordern, die volle Gewähre zu leisten, uns erbieten. Die Diplom-Regel: „aus *Führung der Reutersiegel* zuverlässig auf den *hohen Adel* des angeblichen Geschlechts schliessen zu können," hat bey uns daher längst den Credit verloren. Will man behaupten: solche Geschlechter wären von der Stufe des hohen Adels auf jene des *niedern* herabgesunken etc., so trifft dies zwar bei mehrern ein, wir können aber durch ein halbes Dutzend Reutersiegel solcher Geschlechter, die wohl erweislich *je und allezeit* zum *niedern Adel* gehörten, — eben dies ist der Fall mit jenem der *v. Biegen*, — auch diese Ausflucht entkräften. Unser *Friedrich* kömmt in der Urkunde, woran dies Siegel hängt, *mitten* unter lauter Personen des unstreitigsten *niedern* Adels unserer Gegend vor. —

Mit dem Titel: Vir nobilis, hat es die nämliche Bewandtniss; viele hundert Urkunden bewähren, dass er im Mittelalter auch *Personen der Rittergeschlechter* beigelegt worden seye; hingegen sind mir, unter so vielen hundert Siegeln und vielen Tausenden von Urkunden, welche den umgekehrten Titel: Nobilis vir, mit sich führen, noch *keine* zu Gesicht gekommen, welche diesen einer Person vom *niedern* Adelstande beygelegt hätten; *letzteren* halte ich daher so lange, bis Gegenbeyspiele mich eines Andern belehren, für einen *untrüglichen Beweis und Kennzeichen des hohen Adelstandes.*" Hiernach wären künftig in den diplomatischen und sphragistischen, auch genealogischen und heraldischen Lehrbüchern, folgende 2 Grundsätze aufzunehmen:

1) Aus Führung der *Reutersiegel* kann mit Zuverlässigkeit auf den *hohen Adel* eines angeblichen Geschlechts aus dem Mittelalter *nicht geschlossen* werden.

2) Der Titel: Vir nobilis ist im Mittelalter auch *Personen der Rittergeschlechter* beygelegt worden; hingegen ist der umgekehrte Titel: Nobilis vir, *ein untrüglicher Beweis und Kennzeichen des hohen Adelstandes.*

In wie weit bestätigen die Urkunden der übrigen deutschen Staaten, besonders in den K. K. Oesterreichischen, K. Preussischen, K. Bayerischen, K. Sächsischen und K. Würtembergischen Archiven etc. die Richtigkeit dieser Behauptungen? — Möchte es gefällig seyn, die Resultate davon in diesen Blättern niederzulegen. —

M. im April 1828. *. j.

2) Im Jahre 1473 hatte der Rathsherr *Leonhard Ingolstädter* in *Regensburg* in seinem letzten Willen 300 Pfund zu der Bestimmung ausgesetzt, dass von den abfallenden Zinsen *Getreid* gekauft, und davon, soweit es reiche, *an bürgerliche Personen, die nicht zu den Bettlern gehören und doch einer Unterstützung bedürftig sind,* ein Mäss Korn oder Weitzen, *jährlich am Mittwoch* in der *Mitfasten, vertheilet* werde *).

Wie lange hat diese wohlthätige und menschenfreundliche Stiftung sich erhalten, und wo findet man heut zu Tage noch eine ähnliche fürsorgende Anstalt?

*) S. Th. Gemeiner's Reichsst. Regensb. Chronik. (1821. 4.) Bd. 1. S. 517.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 18. 30. April 1828.

Bemerkungen über zwey Aufsätze im literärischen Anzeiger.

In Nro. 10 und 15 kommen Aufsätze unter der Ueberschrift: *Alte Geschwornen-Gerichte in Bayern* vor. Diese Aufschrift muss für denjenigen, welcher weiss, dass das germanische Recht des Mittelalters keine Geschwornen-Gerichte kennet, und diese nur allein in England zu finden sind (Frankreich hat sie seit der Revolution daher entlehnt), auffallend seyn. Dass in Bayern, wie in ganz Deutschland, das Verfahren *öffentlich* war, dass der Richter nicht, sondern die Rechtsbeysitzer (wie sie bey Krenner Landt. Handlungen B. 16. S. 388 genannt werden) das Urtheil sprachen, ist aus unzähligen Urkunden bekannt, und in der vortrefflichen Preisschrift des Hrn. *Maurer*, jetzt öffentlichen Lehrer an der Universität zu München, umständlich entwickelt; aber daraus folgt noch nicht, dass diese öffentliche Gerichte, *Geschwornen-Gerichte* in dem Sinne, welchen der Ausdruck in England hatte, und der heut zu Tag üblich ist, gewesen seyen. Diese beiden Begriffe dürfen nicht verwechselt werden; sie sind wesentlich verschieden. Bey den *öffentlichen* Gerichten, welche vor Einführung des blos schriftlichen Verfahrens statt hatten, durften und mussten die Beysitzer sowohl über das Rechtliche, die Anwendung des Gesetzes, als über das Factum Urtheil schöpfen, während in den sogenannten *Geschwornen-Gerichten* die Jury nur allein über das letztere, ob nämlich die fragliche Thatsache wirklich geschehen sey, urtheilen darf und muss. Nun, von solchen Geschwornen-Gerichten hat man bisher weder in Bayern, noch in ganz Deutschland eine Spur gefunden. Alle Beyspiele, welche die beiden Verfasser anführen, um zu zeigen, dass es sowohl in Ober- als in Niederbayern Geschwornen-Gerichte gegeben habe, beweisen nichts mehr, als dass das Verfahren *öffentlich* war, und dass der Richter jederzeit Beysitzer (die unter verschiedenen Benennungen in den Urkunden vorkommen) versammelt habe, welche aber das vollständige Urtheil, sowohl über das Rechtliche, als das Factische fällen mussten. Allerdings heissen die Beysitzer auch oft *Geschworne*, das Gericht *geschworen Gericht*; allein hier kommt es nicht auf den Namen an, sondern auf die richterliche Function, welche diese bayerischen Geschworene, wenn sie zu Gericht sassen, vorzunehmen hatten.

Uebrigens hat, wie mir dünkt, der Verfasser des Aufsatzes in Nro. 15., eine zu hohe Meinung von der Fähigkeit der Bauern, wenn er denselben die Tüchtigkeit zutrauet, in allen Rechtssachen ein richtiges Urtheil zu fällen, und Streitigkeiten nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.

Die Erziehung, oder vielmehr der Unterricht, den sie in der Landschule erhalten, müsste von ganz anderer Beschaffenheit seyn, wenn er ihre intellectuellen Kräfte so weit auszubilden im Stande seyn soll, dass man von ihnen im Allgemeinen ein gerechtes Urtheil in streitigen Fällen erwarten dürfte. In jenen Zeiten, da sie das Richteramt ausübten, konnten sie allenfalls hiezu tüchtig genug seyn; damals waren bey einfacherer Lebensweise und Staatsorganisation auch die Streitigkeiten einfacher, und die einzige Norm, nach welcher sie entschieden wurden, wa-

ren nicht geschriebene Gesetze, sondern lediglich Localgewohnheiten und Gebräuche, von denen jedes Mitglied der Gemeinde von früher Jugend an, theils aus eigener Erfahrung, theils aus Tradition, Kunde erlangen konnte. Seit dem Entstehen geschriebener Gesetzbücher, deren Verständniss im Zusammenhange eingesehen und begriffen werden muss, seit die Rechtskunde wissenschaftlich behandelt wird und werden muss, kann man dem blossen Empiriker die Entscheidung über Recht und Unrecht nicht mehr überlassen. Unser Gesetzbuch möchte noch so wenig gelehrt seyn, wie es der Verfasser wünscht, so würde es nie möglich seyn, es der intellectuellen Kultur unsers Bauern anzupassen. Uebrigens ist es ja gar nicht die Meinung derjenigen, welche das jetzt gewöhnliche Verfahren bey verschlossenen Thüren in ein *öffentliches* umgeschaffen wissen wollen, dass das zu den Verhandlungen zugelassene Volk den *Richter* mache, und das *Urtheil* schöpfe; sondern diese wünschen nur, dass die bestellten Richter *im Angesicht des Volks* handeln, damit jeder Rechtskundige aus dem Volke sehen könne, wie jene ihr Werk treiben.

Der Verf. meint, weil die Bauern in die Ständeversammlungen gerufen werden, in welchen über die Regierung des ganzen Reiches, und selbst über die Gesetzgebung berathschlagt wird, so dürfte ihnen die Fähigkeit, Richter zu machen, wohl nicht abgesprochen werden; wer das Schwerere könne, könne auch das Leichtere. Allein der Stifter der Verfassung hat die Bauern wohl nicht desswegen zur Ständeversammlung gerufen, weil er in *allen* Regierungsangelegenheiten von ihnen einen verständigen Rath erwarten konnte, sondern um über Gegenstände, deren Beurtheilung vorzüglich von unmittelbarer *Erfahrung* abhängt, und die sich auf den Kreis ihrer Geschäfte beziehen, ihr Gutachten zu vernehmen.

Auch kann in einer *repräsentativen* Verfassung eine so zahlreiche und wichtige Klasse der Mitglieder des Staats ohne Repräsentanten, die aus ihrer Mitte genommen, und die Rechte dieser Klasse zu wahren, unmittelbar verpflichtet sind, durchaus nicht gelassen werden; und diese Bestimmung, zu welcher sie den Sitzungen beywohnen, übersteigt auch das Maas ihrer Einsichten und ihrer Bildung keineswegs, wie es bey Entscheidung von Streithändeln der Fall seyn würde. I. v. D.

Von Nikolaus Thomanns Weissenhornischer Chronik.

Dass Chroniken einzelner kleinerer oder grösserer Städte einen historischen Werth haben, und auf mancherley Weise benützt werden können, wenn deren Verfasser die Lücken der früheren Zeit nicht mit unerweislichen Erzählungen ausfüllen, deren Fabelhaftigkeit erweislich oder handgreiflich ist, sondern nur da ihre Erzählung anfangen, wo sie gute Quellen davon angeben können, wenn sie ferner nicht bloss Wunder- und Mordgeschichten, sondern nützliche und wissenswürdige Umstände, z. B. Preise der Lebensmittel, ausserordentliche Naturerscheinungen und Naturereignisse aufzeichnen, ohne einen astrologischen Senf dazuzugeben, wenn sie endlich Thatsachen erzählen, die zwar nicht die *Stadt* allein betreffen, deren Geschichte sie geben wollen, sondern die ganze, sie umgebende Nachbarschaft, und von denen sie aufmerksame Beobachter, und also Augen- und Ohrenzeugen waren. Mischt sich je in diese Erzählung ihr leidenschaftliches Urtheil zu einiger Verrückung des richtigen Standpunktes ein, von welchem aus die Thatsachen angesehen und beurtheilt werden müssen, so wird sich diese verblendete und blenden wollende Leidenschaftlichkeit bald genug verrathen, und den achtsamen und prüfenden Leser nicht täuschen können. Diese Bewandtniss hat es mit der Chronik von Weissenhorn, von welcher hier Nachricht gegeben werden soll.

Der Verfasser derselben ist Nikolaus Thomann, Caplan zu St. Leonhard daselbst. Von seinen persönlichen Umständen wissen wir aus seiner Chronik nur folgendes: Schon 1480 war er daselbst Caplan; besass aber diese Stelle damals noch nicht persönlich; und wann er dahin gekommen, meldet er nicht, er bekleidete aber diese Stelle noch 1533; er war folglich ein Jubelpriester; wovon er zwar nichts erwähnt, weil die 1530 etwas

sorglichen Umstände ihn vielleicht bestimmten, sein Priesterjubiläum in aller Stille für sich zu begehen. Ohne Zweifel fesselte ihn die Liebe zu seiner Vaterstadt so lange an diese Stelle, wiewohl er nirgends Weissenhorn als seine Vaterstadt angiebt. Allein er hatte einen Bruder, Veit Thomann, der in Weissenhorn ansässig war, und Vettern, welche Bürger daselbst waren; und nach einer Urkunde in meiner Sammlung von 1491 stiftete Peter Waibel, Priester zu Weissenhorn, seinen Schwestersöhnen, Hanns und Veit Thomann, Bürgern zu Weissenhorn, ein Vermächtniss. Im Jahr 1500 den 1. Sept zog Thomann mit Peter Waibel, der jetzt Caplan zu Graferzhofen war, Hans Weiler, Pfarrer zu Obenhausen, seinem Bruder Veit, und Christoph von Haselbach, Bürger zu Weissenhorn, und noch 10 Männern von Wulenstetten nach Rom aus Veranlassung des Jubeljahrs, und kam mit allen wieder gesund heim. Vor- oder nachher muss er sich auch in der Oberpfalz befunden haben. Denn er erwähnt seines Aufenthalts in Heideck, Theinschwang, Lauterhofen und Engelthal, auch erwähnt er, er sey in Paulsweil hinter Basel gewesen. Wie lange er gelebt habe, weiss ich nicht, aber seine an den Rath gerichtete Dedication ist den 13. März 1533 unterzeichnet. Was seinen Charakter betrifft, so finden sich in seiner Chronik Beweise von Frömmigkeit, nach seinen Begriffen, von Muth, Besonnenheit und Vorsicht in Gefahren, von Freymüthigkeit, Mitleiden und Wohlthätigkeit gegen unverschuldet Unglückliche, aber auch von Aberglauben, und einem blinden, ja wüthenden Eifer gegen die, die über die Religion anders dachten, als er. Diesen abgerechnet, ist seine Chronik eine gute Quelle für die Geschichte seiner Zeit in der Gegend um Weissenhorn. So urtheilte von ihr Prälat von Schmid in den Denkwürdigkeiten der Schwäb. Ref. Gesch. II. S. 66. Not. **). Nachträglich bemerke ich noch, dass in demjenigen Exemplar dieser Chronik, das in unserer Gymnasial-Bibliothek aufbewahrt ist, vorne ein Wappen sich befindet, über welchem steht: *Maximilianus Römischer Künig erwöllter Kaysser etc. hat mir Nicolao Thomann und meinem Brudern und Nachkommen dieses Wappen und Cleinhat geben aus Gnaden.* 1530. Diese Jahrzahl ist offenbar falsch, oder sie zeigt nur an, dass damals dieses Wappen copiert worden sey. Wenn nicht ausdrücklich Maximilian genannt wäre, so würde ich eher glauben, Kaiser Karl der V. habe dieses Wappen verliehen, der 1530 in Weissenhorn einen Tag sich aufhielt; da er von dem Reichstag zurück reiste, und dann passte auch die Zahl 1530. Das Wappen bezöge sich wahrscheinlich auf das persönlich muthvolle Benehmen der beyden Brüder, Nikolaus und Veit, sowohl bey dem Aufruhr zu Weissenhorn 1489, als auch bey dem Anfall der rebellischen Bauern auf Weissenhorn, wo Nikolaus mit noch 4 andern Pfarrern einen Thurn vertheidigte, wenn das Wappen von Karl verliehen wäre; ist es wirklich von Maximilian, so bezöge es sich nur auf das erstere. Es stellt einen geharnischten und gehelmten Mann vor, der in der rechten Hand eine Helleparte hält.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Anfrage Nro. 1. in Nro. 6, und die Antwort in Nro. 7. p. 53. den Augustin Marius betreffend.

Jöcher hat Recht, und Meichelbeck hat Recht; denn Marius war zuerst Weihbischof von Würzburg und nachher in Freysingen. Aber in Ansehung seines Bisthums in partibus infidelium ist eine Verschiedenheit, die schwerer zu lösen seyn dürfte. Auf seiner Grabschrift, die Meichelbeck anführt, heisst er Bischof zu Sidon; Jöcher aber, der ihn zum Bischof in Salonä (in Dalmatien) macht, muss den Vers gekannt haben, in welchem Marius von sich sagt:

Inde (von Würzburg) Salonarum Praesul contendo Frisingam. Wer hat hier Recht? Kuen in T. V. Collection. scriptt. rerum historico-monasticarum hat eine Nachricht von dem ehemaligen Wengen- oder Augustinerkloster zu St. Michel gegeben, in welcher von Marius in dem besondern Abdruck dieser Nachricht von S. 95 — 114 ausführliche Nachricht gegeben ist. Kuen sagt S. 108. §. XVI., wo er aus der von Meichelbeck gegebenen Grabschrift die Worte: *Episcopus Sidonis* anführt: falsum hoc. Salonensis fuit Episcopus, juxta versiculum ad interrogatio-

nem Viatoris: *cujus et Antistes;* cui respondet Marius: *Prisca Salonensis me Ecclesia jactat.* Auf allen Fall ist Meichelbeck zu entschuldigen. Denn wenn man einer Grabschrift nicht mehr trauen darf, ist es schlimm.

Dass Marius auf der Disputation zu Baden in der Schweiz 1526 als Abgeordneter gewesen sey, ist auch ausser den von Beantworter und Kuen S. 102 §. X. angeführten Beweisen aus den deutschen, höchst seltenen, von dem bekannten Thomas Murner herausgegebenen, und zu Lucern 1527 in Quart gedruckten Acten, die ich aus meiner Sammlung vor mir habe, zu erweisen, wo er Bogen Q q unter den Abgeordneten des Bischofs zu Basel als der erste so angeführt ist: *Her Augustinus wych Bischof zu frysingen predicant im thumbstifft zu Basel doctor der heiligen gschrifft.*

Sein Geburtsort (s. die Anfrage) heisst nicht *Lochern*, sondern *Lehr*; welches, in alten Handschriften auch Lähr und Löhr geschrieben, ein kleines, eine kleine Stunde von Ulm nordwestlich liegendes Dorf, ein Filialort zu Mähringen, mit einer eigenen Kirche ist. Prof. *Veesenmeyer.*

Erziehung und Unterricht.

Zu Nro. 15. d. lit. Anz. S. 123 wird bemerkt, dass Conde de Campomanes (Education popular) in der Preis-Abhandlung von Geh. Rath Langsdorff: über Zunftverfassung, Giesen 1817 als Schriftsteller bemerkt ist, „welcher übersetzt zu werden verdiente."

Weiter kann man keine Auskunft geben. Indessen dürfte eine solche Schrift wohl in einer öffentlichen Bibliothek zu finden seyn, oder von einer litterärischen Anstalt zur Bewerkstelligung einer Uebersetzung beygeschaft werden. D. M. M.

Literarische Bulls.

Ein bereits verstorbener Antiquar erzählte einst mit behaglicher Selbstzufriedenheit: Nunmehr habe er, freylich nach vielen Jahren, und mit grosser Mühe, es so weit gebracht, dass er beinahe von jedem ihm vorgewiesenen Buche angeben könne, ob — es in lateinischer, französischer oder italienischer Sprache gedruckt sey. Mit englischen und spanischen Büchern aber wolle es noch nicht gehen. hh.

Preis-Frage.

Die Götting. Soc. der Wissenschaften hat für den Nov. 1829 folgende Preisfrage aufgegeben: »Exponatur historia systematum chronologicorum, quae Graeci inde a temporibus Logographorum usque ad Eusebium, maxime viri litterati Alexandrini composuerunt: in qua potissimum ad fontes, ex quibus ii temporum indicationes hauserunt atque ad rationes et calculos, quos computationibus suis fundamento posuerunt, attendendum est.«

Bücher-Anzeigen.

Zu verkaufen:

72) Les cinquantes livres du Digeste ou des Pandectes de l'Empereur Justinien, traduits en François par feu M. *Hulot*, — et M. *Berthelot.* à Paris chez Rondonneau. 1803 — 1807 VII. Tom. in 4to. 25 fl. (kostet im Ladenpreis 50 fl.)

73) Unter Angabe des genauesten Preises wird zu kaufen gesucht:

Von Wilhelms Unterhaltungen aus der Naturgeschichte entweder ein vollständiges Exemplar, oder ein solches, bey welchem nur die das Pflanzenreich behandelnden Bände fehlen.

Katalogsanzeige.

Bey Antiquar *Peischer* dahier liegen zur Einsicht vor:

I. Ein Verlagskatalog der Dietrich'schen Buchhandlung in Göttingen; derselbe ist systematisch geordnet, und enthält nebst einer Zugabe eines Prachtwerkverzeichnisses auf ungefähr 490 Seiten eine interessante Sammlung von Büchern aus allen Zweigen der Wissenschaften zu herabgesetzten Preisen.

II. Auktionskataloge aus Würzburg und Prag.

Darauf eingehende Bestellungen werden bestens besorgt werden.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 19. 7. May 1828.

Von Nikolaus Thomanns Weissenhornischer Chronik.
(Schluss.)

Seine Chronik beginnt nun Thomann mit einer kurzen Erzählung von den alten Besitzern von Weissenhorn, den Herren von Neuffen und Grafen zu Marstetten, und seine Quellen zu den wenigen Nachrichten von ihnen sind ein Grabstein Albrechts von Neuffen von 1306, und ein alter Kalender, vermuthlich ein Nekrologium, worin er fand, Berchtold von Neuffen sey 1349, und eine Gräfin von Neuffen, Elsbeth, am 24. Febr. (das Jahr sey im Kalender nicht bemerkt gewesen), gestorben. Ebendaselbst habe er gefunden, Elisabet von Neuffen, Gräfin zu Marstetten, die man genennt hat Möringerin, sey am 11. Mai (das Jahr war wieder nicht bemerkt), gestorben. Er fährt nun fort: *Ess ist zu vermercken, das durch gar alte sagen vnd aynes lüdes angezaygt württ, wie das ain Edler Herr zu Buch gesessen sey, der hab gehayssen Möringer, der Sey Bilgerissweyss in Sant Thomas Landt gezögen, vnd Sein gemachel, landt vnd lewt aynem Jungen Herren vnd graffen von Neuffen beuolhen, vnd sey süben Jar aussbliben; wie vnd in welcher gestalt Er widerumb zu Landt kommen sey würt in dem nachfolgenden lied angezaygt. ob ess also geschehen vnd ergangen sey, dabey bin ich nit gewesen, wülss ach nit weytter erkünnen.* Und nun liefert Thomann das Lied von dem Edlen Möringer *) Nach dem Liede fügt er noch Folgendes bey: *Ess ist da vor anzaygt von Fraw Elissabet von Niffen Gräffin zu Marstetten etc. die hat man genent die Möringerin, Sy kan nit sein tochter gewessen seyn etc. Sy möchte fülleicht zu ayner Gedechtnus yrer vorültern also genennt sein worden.* Zu der Kenntniss der Familie derer von Neuffen hat mir ehehin der verstorbene Ober-Archivar *Landes*, folgende Notiz mitgetheilt. „Berthold, letz„ter Graf von Graissbach und Marstetten, „genannt von Niffen, starb wahrscheinlich „den 22. Hornung 1342. Er entschied noch „unterm ... Dec. 1341. als Kaiserlicher Com„missär eine zwispältige Aebtissin-Wahl zu „Zürich. Cod. Dipl. Alem. Vol. II. p. 347. „wird aber in einer Urkunde seiner Wittwe „vom 8. Jun. 1342 schon unter die Verstor„benen gezählt. Oefele Script. Rer. Bav. „Vol. II. p. 170. b. Ausser seiner Wittwe, „Agnes, hinterliess er 2 Töchter, Agnes „und Anna; jene war Klosterfrau in Nieder„schönefeld, diese Gemahlin Herzog Friede„richs von Bayern Landshut. Konrad von „Weissenhorn, Stadt-Ammann zu Ulm, der „noch 1346 vorkommt *), war höchst wahr„scheinlich ein natürlicher Sohn Gr. Bertholds, „weil er ihm in den Stamm- und Lehengü„tern nicht folgte, die Baiern schon im Jahr „1342 in Besitz genommen, und der Wittwe „darauf ihrer Heyrathguts- und Morgengabe-

*) Dieses Lied hat Präl. von Schmid aus meinem Exemplar abdrucken lassen in Gräters Bragur, B. III. S. 402 — 415. Es ist auch ein alter Druck davon angezeigt in Panzers Annalen I. S. 208. n. 367. Ich habe es noch einmal in einer Handschrift von 1459. Der Druck hat 41, die Chronik 40, die Handschrift nur 35 Strophen.

*) Er kommt noch 1468 in einer meiner Urkunden vor, und in ebenderselben auch: Elisabet die Möringerin.

„Forderung versichert hat. Oefele. c. l.“ In einem Nekrologium, das wahrscheinlich vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, und aus dem hiesigen Franciscaner-Nonnenkloster ist, und das ich in meinen Miscellaneen S. 158. ff. bekannt gemacht habe, kommt bey dem 14. Febr. Livgardis de Nifen,. und bey dem 25. Aug. Soror Gysela de Niffen, als gestorben vor.

Er, Thomann, erzählt nun verschiedene Vorfälle in Weissenhorn, die Herrschaftsveränderungen, bis es an die Fugger kam, etwas von dem Landgericht *) ein Paar Ausfälle oder Streiffen auf Placker, etwas von der Golschenschau und Bleiche (1480), was in der Folge grosse Irrungen zwischen Ulm und den Fuggern setzte von 1533 an **), Theurung und Wohlfeilheit der Lebensmittel, ausserordentliche Witterung, z. B., dass es am h. Tag zu Weihenachten 1521 so warm gewesen, dass einige Wunders halben in der Roth badeten. Sehr umständlich ist seine Erzählung von den Auftritten im Baurenkrieg von Günzburg an bis in das Allgäw und gegen den Bodensee hin; mehreres erzählt er von der Reformation in Ulm und Memmingen, aber gerade hier sind seine Erzählungen nicht immer richtig, und mit vieler Bitterkeit gegen die Evangelischen ausgedrückt, z. B., wo er von den, bey der Ulmischen Reformation gebrauchten, fremden Theologen spricht, nämlich von Oekolampadius und Bucer, deren jeder etwas ans Bein bekommt, sagt er von *Simprecht Schenk* ***) von Memmingen: *deren von Memmingen brediger und Seelmörder, ist von Wertingen, dass den Marschälken zugehört, bürtig, ist anfenklich ein Layen briester gewesen, darnach ein brediger Minch worden, darnach ein Kartheuser zu Buxheim, die trey ständ u. orden hat ihm keiner gefallen, davon apostutirt* (apostasirt) *hat den andern stand ach versucht, Nemlich den ehlichen, der gefüel ihm wol, den da ihm die erst starb, nam er die ander, zu disem stand und weybern ist Ihm zur haimsteur worden, das er die Zwinglische Ketzerey und Seckt pflanze, und ist noch gewärtig, wass Ihm Gott durch seine gerechtigkeit in Künfftig zeit geben wird.*

*) bey welchem es nach Thomanns dunkel ausgedrücktem Urtheil nicht allzurechtlich hergieng, besonders in einer Sache Biberachs mit einem Edelmann N. Heinrich von Paulsweil 1474. Diess mag auch Veranlassung gewesen seyn, dass Kaiser Friderich Biberach 1479 von dem *vermeinten landtrichter des vermainten landgerichts zu Maurstetten von weissenhorn* befreyte, laut eines in Patentform gedruckten Mandats dd. Grätz 10. Sept. 1479, das sich in meiner Sammlung befindet.

**) wovon ich ausführlich in einem noch handschriftlich bey mir befindlichen Aufsatz: Etwas über die frühere Gesch. des Barchet- u. Leinwandhandels in Ulm, aus Original-Documenten, gehandelt habe. Etwas daraus hat Hr. Diak. Dieterich in seiner Beschreibung der Stadt Ulm S. 142. ff. angeführt.

***) vergl. Schelhorns Ref. Hist. v. Memmingen, an mehreren Stellen, die das Register nachweist.

Von dem Ulmischen Reformator Conr. *Sam* *) sagt er Folgendes: *Cunradus Saum von Rotenacker ein Layen Briester pracht mit Ihm ein Z-essenmacherin* (Köchin?) *oder vndermagt die war am ersten sein schwesterlein, des wollt sich nit reymen vor den leutten; darnach ward sy sein Bässlein, reymet sich aber nit, am letzten ward sy sein Weyb, da reymet ess sich erst. als er gen Ulm kam, war er nit fast wider die Mess, doch söllt man sye theutsch halten, und dass Sacrament vnder bayderlay gestalt den Layen geben, das that er selbs personlich, darnach füel er gantz davon. Er war nit fast tüeff gelert, aber vil geschwetz und die gaistlichen ausshollhüppen* (ausspotten).

Ich habe diese Chronik mehrere Male durchgelesen, und glaube, dass sie des Abdrucks nicht unwerth wäre, aber mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen, besonders die letztern dürften nicht fehlen. Mir selbst ist es begegnet, dass ich Thomanns Erzählung von Hanns Jakob Wehe, Pfarrer in Leipheim, und dessen Verhalten im Baurenkriege in meiner Nachricht von ihm (Ulm, 1794. 8) zu viel getraut habe. Man vergleiche jetzt v. Schmids Nachricht von ihm in Heft II. der Denkwürdigkeiten der Würtemb. und Schwäb. Ref. Gesch. S. 64—66. Es ist indessen, wenn die Chronik auch nie gedruckt werden sollte, doch gut, dass sie sich handschriftlich erhalten hat, und wohl nicht so leicht verschwinden wird, da ich

*) Von dessen Leben, Verdiensten und Schriften ich in einem Programm 1795. Nachricht gegeben habe.

bis jetzt die Existenz von 4 Abschriften nachweisen kann. Vielleicht ist das Original noch gar im Archiv oder in der Registratur in Weissenhorn, wie wohl ich schon vor vielen Jahren vergebens dort nachgefragt habe. Für jetzt mag es dem Freunde der Schwäbischen Geschichte genügen, das Daseyn dieser Chronik, und im Allgemeinen etwas von ihrem Geist und Werth erfahren zu haben. Ausführliche Auszüge gestattet hier der Raum nicht. Prof. *Veesenmeyer.*

Monumenta.

Wir haben zwar schon mehrere Urkunden-Sammlungen unter diesem Titel, und nun auch Monumenta germanica medii aevi. Man hat diesen Namen in Bayern den Monumentis boicis (dermalen 27 Quartbände) gegeben, welche nur ganz wenige Denkmähler enthalten.

Nun ist diese Benennung auch auf eine Sammlung von Geschichtsquellen ausgedehnt worden, welche weder Urkunden (diplomata), noch Denkmähler (monumenta im engern Sinn) sind. Wäre es nicht besser, künftig die Titel einer Sammlung so abzufassen, dass man daraus sogleich wissen könnte, ob man Urkunden, oder Denkmähler, oder Chroniken, Annalen, Geschichtbücher etc. zu erwarten habe?

Rühmliches Zeugniss von dem Kunstgenie der bayerischen Frauenzimmer im 16ten Jahrhunderte.

Die k. Hofbibliothek besitzt ein Büchlein in Quer-8vo, welches auf 27 Blättern sehr kunstreiche und geschmackvolle Festonnirmuster enthält, die es in der That verdienten, durch lithographirte Kopieen neuerdings zur Nachahmung bekannt gemacht zu werden. Allein was mich an diesem Werkchen am angenehmsten überraschte, war das Titelblatt desselben, welches wörtlich also lautet:

„Corona delle nobili et virtuose Donne, „nel quale si dimostra in varii dissegni mol„te sorti di Mostre di Punti in aria, Punti „tagliati, Punti à reticello, et ancora di pic„cioli: cosi per Freggi, come per Merli, et „Rosette, che con l'Aco si vsano hoggidi per „tuta l'Europa. Con alcune *altre nuoue in„vencioni di Bauari* all' vsanza Venetiana. etc. „In Venetia, Appresso Cesare Vecellio. An„no 1592."

Hieraus lässt sich vermuthen, dass man damals in Venedig (vielleicht auch in andern Ländern) dergleichen durchbrochene Näharbeiten, die man zu unsern Zeiten Festonnirungen nennt, entweder durchgehends *bayerische Erfindungen* genannt, oder doch wenigst die in Bayern *neuerfundenen Muster* der Art vorzüglich geschäzt habe.

Schrettinger.

National-Oekonomie.

Berichtigung der Literatur über Zunftwesen.

In *Ersch* Handbuch der deutschen Literatur, IIr. Band, über Jurisprudenz und Politik (neue Ausgabe Leipzig 1823) S. 503 ist J. W. *Langsdorfs* Beantwortung der Frage: wie kann in Deutschland das Zunftwesen am zweckmässigsten modificirt werden? etc. dann *Rau*: „über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung" *nicht* als gekrönte Preisschrift, dagegen *Tenzel's* Abhandlung: wie kann in Deutschland das Zunftwesen am zweckmässigsten modificirt werden etc.? als eine Preisschrift, die am Jahre 1814 von der Universität Landshut gekrönte Preisschrift von M. Meyer aber gar nicht aufgeführt.

Diese Verwechslungen und Mängel werden daher auf folgende Weise berichtigt.

Bey der Wichtigkeit des Zunft- und Gewerbewesens hatte die Staatsregierung von Bayern im Jahre 1809 sämmtliche Landgerichte des Königreichs zu einem Gutachten über diesen Gegenstand aufgefordert, und die k. Universität zu Landshut auch veranlasst, denselben im Jahre 1811 als Preisaufgabe zu wählen. Die staatswirthschaftliche Sektion ertheilte der Schrift von Markus Meyer den ersten, jener des Bernh. *Tenzel* den zweyten Preis (K. B. Rggs. Blatt 1814. St. 24)

Erstere erschien im Drucke unter dem Titel: Versuch einer Entwicklung der relativen Ansichten des Zunftwesens. Liegt in dem Zunftwesen überhaupt, denn für unsre Zeiten insbesondere, noch etwas Brauchbares, und welches sind die Bedingungen eines für das allgemeine Beste daraus zu ziehenden Vortheils? Eine gekrönte Preisschrift von Markus Meyer, der Staats- und Kammeralwissenschaften Doktor etc. Augsburg b. G. S. Eckardt 1814.

Auch die K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hatte im Jahre 1810 eine Preisaufgabe gestellt:

„Wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen, verhütet oder vermindert werden?"

Nach dreymaligen Wiederholungen der Aufgabe erhielt endlich am 9. Jul. 1814 die Schrift von Carl Heinrich *Rau*, Doct. philos. und Privat-Dozent der Staatslehre in Erlangen den Preis.

(Gütting. gel. Anzeigen 1814. St. 123. S. 1228 etc.) Diese *Preisschrift* wurde in dem Januar-Hefte des Hannövrischen Magazins von 1815 *unverändert*, dann, vermuthlich Auszugsweise, in den allgem. Justitz- und Polizey-Blättern (Nro. 89, 90 von 1813) abgedrückt (Corresp. v. u. f. Deutschland v. 12. Aug. 1814.) Dieselbe erschien aber umgearbeitet und vervollständigt: „Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine von der K. Grossbritt. Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift von D. Carl Heinr. *Rau*, Privat-Dozenten an der Friederichs. Alexanders Universität etc. Leipz. b. G. J. Göschen 1816, welche nach Ersch l. c. N. 1358. daselbst im J. 1820 neu aufgelegt wurde. —

Bey den inzwischen eingetretenen Veränderungen und der Restitution der vorigen Verfassung fand sich indessen die K. Sozietät zu einer *ausserordentlichen* Preisfrage für das nächste Jahr bewogen:

„Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmässigsten modificirt werden, um zu bewirken, dass die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung und den bey ihnen eingeschlichenen Missbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden? —

(Daselbst u. S. 1900)

Die Lösung derselben enthält die Schrift: „Beantwortung der Frage: wie kann in Deutschland etc. Eine von der k. Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen am 15. Juli 1815 *gekrönt gewordene* Preisschrift: von Joh. Wilh. *Langsdorf*, grossherzogl. Hessischen geheimen Rathe und Hofkammerdirektor zu Giesen u. s. w. Giesen 1817 b. Gg. Fr. Heyer.

(Götting. gel. Anzeiger 1815. St. 120.)

Diese ist also die *eigentl. Preisschrift* über obige Aufgabe. Zwar hat auch obiger Bernh. *Tenzel* die ff. KK. WW. St. u. R. (?) Doktor, vieler Gesellschaften Mitglied, obige ausserordentliche Preisaufgabe zu *beantworten* gesucht, und seine Schrift unter den übrigen Konkurrenzschriften N. V. das Urtheil erhalten, dass sie manche brauchbare Bemerkungen enthalte, (Götting. gelehrte Anzeigen daselbst. 120) welches den Verfasser veranlasste, sie dem Drucke zu übergeben (Landshut b. Weber 1817). Diese ist jedoch keine eigentliche *Preisschrift*, wie sie Ersch. l. c. N. 1355 aufführt. D. M. M.

Anfrage.

1) Der um die bayerische Geschichte hochverdiente Herr geh. Rath und Ritter von Westenrieder sagt am Schluss seiner „Betrachtungen über den XVIII. Band Monum boic. Gelesen in der historischen Sitzung den 10. Spt. 1808." — „Urkundensammlungen gleichen einer wohlangebauten Wiese, auf welcher verschiedene Geschöpfe nach ihrem Bedürfnisse verschiedene Dinge suchen und finden. Jener verlangt Aufschlüsse in der Fürstengeschichte; ein Anderer in der Geschichte der Rechtspflege, und ein Dritter spürt dem Zustand der alten Gelehrsamkeit oder dem Sinn alter Gebräuche und Gewohnheiten nach. Jeder löset ebendieselbe Sache nach seiner Absicht in andere Bestandtheile auf, und erhält am Ende, wenn er das Finden und Absondern versteht, was er zu erhalten wünschte. Wenn man sich entschliessen wollte, *auf den vaterländischen, hohen Schulen über die monum. boic.* wenigstens einige *Vorlesungen* zu halten, Anfängern in der Geschichte über den Reichthum der Sachen, welche sie enthalten, Aufschlüsse zu geben; ihnen *kleine Preisfragen*, welche sich *aus den monum. boic. beantworten* liessen, *vorzulegen*, so würde man mit Verwunderung sehen, welche Zuneigung zur Geschichte in jungen Gemüthern sich wecken und bilden, und wie der Nutzen der Geschichtsforschung immer mehr gefühlt und beherzigt, und wie diese ernsthafte, belehrende und auch noch im höchsten Alter tausend Stunden versüssende Muse, das Ansehen und die Würde, welche sie im klassischen Alterthum behauptete, gewinnen und verbreiten würde. Man würde auch den Umfang der historischen Gegenstände kennen lernen, und mancher dürfte von der, eben so lächerlichen, als höchst schädlichen Einbildung zurückkommen, dass man in ein Paar Jahren ein Geschichtsmann werden, dass man als öffentlicher Lehrer auftreten, und — mit der naseweisesten Eilfertigkeit und Anmassung — Vaterlandsgeschichten schreiben könne, über welche, — wann sie dann doch geschrieben, gedruckt, *auch selbst von den Verfassern* in gelehrten Zeitungen und Journalen, als Meisterstücke, welche alles Vorausgegangene verdunkeln sollen, gerühmt worden sind, — der Kenner erröthen und das Vaterland trauern muss."

Dieser Vorschlag wurde, von dem verstorbenen Herrn v. Hellersberg als Professor der bayerischen Geschichte in Landshut unterschrieben, mit einer Rechtfertigung vor dem nationalen Publikum, warum er zur Erfüllung desselben noch nichts beygetragen habe, in der „Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst von Friedr. Ast, Dr. der Philos., k. b. Rathe, u. Prof. d. Philol. a. d. U. zu Landshut etc. ersten Bd. 4n Heft S. 101 u. 102 mitgetheilt." Inzwischen sind nunmehr bald volle 20 Jahre verflossen, seit Hr. geh. R. v. Westenrieder mit jenem sehr beachtenswerthen Vorschlag hervorgetreten ist. Es wird daher wohl erlaubt seyn, auf das Neue daran zu erinnern, ihn zur nähern Würdigung zu empfehlen, und die Frage aufzuwerfen, was in diesem Zeitraume von den königl. Landes-Universitäten für die Ausführung desselben geschehen ist. x. y. z.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Pelscher, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch — Nro. 20. — 14. May 1828.

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.
(Siehe Nro. 17. der früheren Blätter.)

Nro. 32) Berichtschreiben des freysingischen Hofrathssekretärs, *Georg Philipp Fink*, an den Domdechant *(Johann Georg v. Puch)* zu Freysing, den Erfolg seiner Geschäftsreise nach München, der eingelagerten unmontirten Reiter wegen, betreffend. Dat. 1641.

Nro. 33) Bericht des freysingischen Hofkastners *L. Egg*, dd. Wasserburg 1. Febr. 1641 im Betreffe der dahin bestimmten, zum Theil bereits angelangten fürstl. freysingischen Effekten, wo zur nämlichen Zeit 18 Wagen mit geflüchteten Effekten des Herzogs *Albrecht* von Bayern durchkamen; wie denn dieses Städtchen überhaupt, ungerechnet der Truppen, mit Leuten und geflüchteten Gütern so sehr sich füllte, dass bald kein Unterkommen mehr daselbst zu finden gewesen.

Nro. 34) Schreiben des Pflegers zu Werdenfels, *Hanns Friedrich Morhart*, im Betreffe des zu befürchtenden Aufstandes des dasigen durch Einquartierung ruinirten Landvolkes. Dat. Werdenfels, den 5. Nov. 1641.

Nro. 35) Designation der in den Jahren 1639 bis 1641 zu Freysing einquartierten Soldaten, und was desswegen in Rücksicht des geleisteten Services abzurechnen seyn möchte. (Dem Anschlage nach 3863 fl. 30 kr.)

Nro. 36) Ausschreiben eines Bittganges nach Neufarn, und der Aussetzung des hochwürdigsten Guts in der Domkirche zu Freysing, um den Zorn Gottes zu besänftigen, und die neuerdings drohenden Kriegsgefahren abzuwenden. Actum Freysing, den 28. Jun. 1642.

Nro. 37) Bitt- und Beschwerdeschreiben des churbayerischen Rumormeisters, *Johann Adam Weyhel*, von und zu Ettenkofen im Betreffe zweyer, auf seinen Befehl strangulirter Mörder vom Merzischen Regimente, und seiner desshalb von dem Generalprofossen verfügten Verhaftnehmung. Datum im Hauptquartier Zahns den 7. Jul. 1642.

Nro. 38) Anfragsbericht des Fürstbischofes von Freysing an den Fürstbischof von Chiemsee im Betreffe der von Seite des Churfürsten von Bayern von dem Hochstifte Freysing geforderten 20 Zugpferde sammt Geschirr und Knechten zum Behufe des Transportes der grossen Stücke (Kanonen) zur Kriegs-Armada, um mit dem Erzbischofe von Salzburg und andern Kreisständen conform zu handeln. (Ein ähnliches Schreiben erging an den Fürstbischof von Regensburg.) — Angehängt ist die Bitte um abermalige Bewilligung des früher bereits in der chiemseeischen Residenz zu Salzburg eingeräumten Gewölbes zur Unterbringung von Kirchensachen und anderer Mobilien, und um Bewirkung der Erlaubniss, sich im Falle der Noth mit dem wenigen Hofstaate wieder in das Schloss zu Tittmering (Titmoning) retiriren zu dürfen. Dat. Freysing, den 9. Febr. 1643.

Nro. 39) Rechnung über die Kriegskasse des Hochstiftes Freysing vom J. 1644, der zu Folge die Einnahme in 23,240 fl. 20 kr. 2 pf., die Ausgabe in 19,464 fl. 13 kr. 2 pf. bestand.

Nro. 40) Eiliges Berichtschreiben des oben genannten Sekretärs *Fink* an den Fürstbischof, *Veit Adam*, im Namen des in München anwesenden Domdechants v. *Puch*, die gefährliche Lage der Alliirten nach der Af-

faire bey Nördlingen, und den abermals drohenden Einfall des Feindes in Bayern betreffend. Dat. München, den 4. Aug. 1645.

Nro. 41) Anfragsbericht der geistl. Regierung zu Freysing an den Erzbischof von Salzburg, im Betreffe der von dem päpstlichen Nuntius in Wien mitgetheilten päpstlichen Bulle, wegen Anordnung von Gebethen, Prozessionen und andern gottseligen Busswerken zur Abwendung der annahenden Kriegsgefahr, um im Einverständnisse mit demselben als Metropolitan darnach verfügen zu können. Dat. Freysing, den 16. Sept. 1645.

(Die Fortsetzung folgt.)

Biographische Notiz.

Bartholomä Richel, von und zu Neudlingen, in Menzing, Wunhöring (Winhöring), Frauenbühel und Burgfried etc. churbayer. Rath und geheimer Kanzler Maximilians I., wie auch Pfleger zu Roseuheim.

Schon *Andreas Straus* in seiner Schrift: Viri scriptis eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. Eichstad. 1796. 4. pag. 386 — 387. führt diesen *Richel* als Professor der Rhetorik an dem bischöflichen Kollegium zu Eystätt am Anfange des 17ten Jahrhunderts auf, allein nähere Nachrichten von diesem wichtigen Manne mangelten ihm. Referent kann darüber einige nähere Aufschlüsse geben. *Richel* war seiner eigenen Angabe zu Folge von Neuffern in Schwaben gebürtig,*) kam im J. 1594 an die hohe Schule nach Ingolstadt, um sich daselbst zu seinem vorhabenden Berufe vollkommen auszubilden, und erhielt nach einigen Jahren die Lehrstelle der Rhetorik an dem bischöflichen Kollegium zu Eystätt. Hier machte er sich zuerst durch ein lateinisches Gedicht bekannt, betitelt: „Epithalamium *Johanni Lintnero* J. u. D. imperialis civitatis Kaiserspergensis Syndico, sponso: et *Mariae Benzin*, ejusdem sponsae inscriptum.“ 4. Ingolstad 1602.

Seine Geschäftsgewandtheit verschaffte ihm in der Folge die Stelle eines Vicekanzlers bey Churfürst Max I., der ihn u. a. vorzüglich bey den Händeln mit der damaligen Reichsstadt *Donauwörth* mit Nutzen gebrauchte. *Richel*, ein grosser Gönner des *Jakob Balde*, verfasste gleich diesem eine Historiam Executionis Donawerthanae, wie *Oefele* in einem handschriftlichen Promemoria bezeugt. Churfürst *Maximilian* liess jedoch beyde Arbeiten aus politischen Gründen unterdrücken. Ihm oder seinem Nachfolger im Kanzleramte, *Johann Adlzreiter* schreibt *Oefele* in dem berührten Promemoria auch das *Fragment einer bayerischen Staatsgeschichte* zu, welches vom Ursprunge des Herzogthums Bayern bis zum Landshuter Erbfolgekrieg sich erstreckt, und in des Referenten Händen sich befindet. Die Belohnung *Richels* mit dem wirklichen Kanzleramte und die nicht unbeträchtlichen Besitzungen und Revenüen, welche ihm nach und nach zu Theil wurden, waren zweifelsohne die Frucht seiner dem Hause Bayern geleisteten wichtigen und treuen Dienste. Nach des Herrn *v. Oefele* Dafürhalten starb dieser verdiente Staatsmann im J. 1649. G.

*) *Mederer* in s. Annalen der Universität Ingolstadt nennt *Salmerstetten* als seinen Geburtsort.

Beytrag zur Geschichte des Studiums der Mathematik in Bayern in dem 17ten Jahrhundert.

Eine Stelle in des Baron *Schmid's* Commentar zum Landrecht Tit. 6. Art. 6 p. 425. giebt uns nicht undeutlich zu erkennen, wie armselig es zu seinen Zeiten mit dem Studium der mathematischen Wissenschaften in den öffentlichen Lehranstalten ausgesehen haben möge. „In venditione rerum immobilium apud nos vix unquam vidi, fundum ad dimensionem fuisse venditum, cum raro inveniantur exquisiti agrimensores, ita ut anno 1661 integra quaedam communitas in Aulico consilio conquesta fuerit, sibi a Domino suo ad arandum obtrudi jugera, quae justam dimensionem tertia parte excedunt, non invenimus in tota urbe nisi unum agrimensorem seniculum, qui auri faber erat, sua opinione peritissimum; qui tamen postea in plurimis hallucinatus esse repertus fuit, cujus occasione me non puduit, cum arithmeticam prius exactissime scirem, etiam geometriam addiscere.“ Also das damalige Hofgericht war nicht im Stande, in der ganzen Stadt München, in der ersten Stadt des Landes, mehr als einen einzigen Menschen aufzufinden, welcher so

viel von der praktischen Geometrie gewusst hätte, um ein Feld ausmessen zu können, und dieser einzige war ein Handwerksmann, ein alter Goldschmid, der sich überdies nur einbildete, dem Geschäfte gewachsen zu seyn; aber, wie sich nachher zeigte, am Ende auch nicht viel wusste. Wenn es gleich heut zu Tage in München nicht so schlimm aussieht, dass man in ähnlichen Fällen einen Goldschmid zu Hülfe rufen muss; so lehret doch die Erfahrung, dass nur wenige, sehr wenige Jünglinge sind, welche mathematische Studien mit Ernst zu treiben Lust haben. Es wäre wahrlich Bedürfniss, sie auf alle Weise dazu aufzumuntern, allenfalls durch Belohnungen. Nach Verlauf einiger Jahre dürfte man genöthiget seyn, für Geschäfte, welche gründliche Kenntniss der Mathematik erfordern, zwar keinen Goldschmid, aber Fremde zu rufen. Es ist aber nicht gut, fremde Waare theuer zu bezahlen, wenn man sie im Lande selbst eben so vollkommen produciren könnte. I. v. D.

Muthmasslicher Druckfehler.

In dem reichhaltigen verzeichniss älterer deutscher liederbücher in der Münchener Musikzeitung 1828. (diese nachweisung wird hier nicht am unrechten orte stehen) finden sich S. 382 Nro. 158: „Krieges Arien, Dresden, 1667." aufgeführt. Wollte man hierunter *Kriegs-Arien* verstehen, so würde ich an ein solches wort schon gar keinen glauben haben; ich vermuthe vielmehr, dass dieser titel heissen müsse: „*Krüger's* Arien," wozu ich vor der hand keinen andern grund habe, als dass mir dieser tage ein schauspiel vom J. 1675 zur hand kam, worin bei einem gelag ein lied „nach der weise: Soll denn die jugend meiner zeit, aus dem Krüger" gesungen wird, wornach es scheint, dass hiedurch auf eine sammlung von diesem Krüger gedichteter *und* componirter lieder *oder arien* hingedeutet werde.

D.

Anzeige und Anfrage.

Der stets rege Eifer des bereits rühmlichst bekannten Gelehrten und Schriftstellers *Hrn. Thadd. Anselm Rixner*, Professors der Philosophie an dem k. b. Lyceum zu Amberg hat das Publikum so eben mit einer neuen Schrift beschenkt, welche das Interesse der Literatur-Freunde in mehrfacher Beziehung anspricht. Es enthält dieselbe „*Weisheits-„Sprüche und Witzreden aus Joh. Gg Hamann's und Immauel Kant's sämmt„lichen Schriften auserlesen und alphabetisch „geordnet, mit den einleitenden Characteristiken beider Männer*" Amberg, 1828, b. E. Ferd. Müller; Leipzig: Magazin für Industrie und Literatur. 15 Bog. 8. Pr 1 fl. 12 kr. — Das Motto: „wie goldene Aepfel auf silbernen Schaalen, also sind Sprüche der Weisheit zur gelegenen Zeit." — (Proverb. XXV. 11.) — zeigt des Hrn. Verfassers lobenswerthe Absicht hinlänglich an, welche derselbe in seinem Vorworte noch näher dahin ausspricht: „das Allgemein-„menschliche und Allen Fassbare, was dieser „begeisterte Seher und tiefsinnige Weise zum „Nutzen und Frommen Aller aussprach, in „den weitern Lesekreisen aller Gebildeten „eben sowohl, als auch in den engern der „Philosophen von Profession bekannt zu ma-„chen — und mit Vergleichung einer ähnli-„chen Blumenlese aus Kant, Hamann's Zeit-„genossen, Landsmann und vieljährigen Freund „sowohl, als Gegner, vielen Liebhabern des „ernsten Denkens, so wie der heitern Er-„götzung einen angenehmen Dienst zu erwei-„sen." — (Schönheit und Korrektheit des Druckes empfehlen diese Schrift auch von Seite des Verlegers.) —

Indem wir den Theilnehmern dieses Blattes gegenwärtige Anzeige erstatten, können wir nicht umhin, bey dieser Gelegenheit die Anfrage laut werden zu lassen: ob und wann wohl von Hamann's Werken der wiederholt versprochene (s. Bd. 1. Vorbericht, pag. XII. in f. — Bd. VII. pag VI. u. VII) — *achte Band* erscheinen wird? — Die „selten ge-„wordene Schrift: *Mendelsohn's Jerusalem* — „*die merkwürdigsten Stellen zu dem ersten „Entwurfe des fliegenden Briefs an Niemand „den Kundbaren* — die Nachträge von Brie-„fen — besonders aber die Erläuterungen, „zum Theil von Hamann selbst," welche dieser achte Band enthalten soll, würden dem Publikum eine höchst erwünschte Erscheinung seyn, und dem würdigen Herausgeber

den Dank desselben, worauf er durch dieses um die deutsche Literatur so verdienstvolle Unternehmen schon die gegründetsten Ansprüche erworben hat, in noch höherem Grade zusichern. — a — σ

Christ. Gryphius' Gedichte.

Mit der deutschen bibliographie sieht es immer noch sehr kläglich aus; die mittel, unserer unkenntniss zu begegnen, fehlen nicht blos bei unzähligen anonymen schriften, sondern auch bei ziemlich namhaften auctoren. In dem werke „die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen" II., 85. behauptet Fr. Horn: „Christ. Gryph's bescheidenheit erlaubte ihm nicht, seine gedichte selbst zu sammeln; nach seinem tode (st. 1706) gaben sie seine freunde u. d. t. „poetische Wälder" 1707 heraus. „Nun aber besitze ich selbst" Christiani Gryphii poetische Wälder" 1698 mit des verfassers zueignung und vorrede, in der er sich gegen die gar zu geblümte und gekünstelte dichterei einiger seiner zeitgenossen erklärt. *Solche* bescheidenheit also ganz bey Seite gesetzt, hätte Horn weit richtiger bemerken können, dass wir einer gewissen pietisterei und trübseligen (meist aus häuslichen unfällen hervorgegangenen) stimmung des alternden Gryphius die unterdrückung aller jener sogen. weltlichen lieder zuzuschreiben haben, die er ohne zweifel in seinen grünen jahren gedichtet hatte, und die man vielleicht noch jezt mit vergnügen lesen würde. Docen.

Anfrage.

Im verflossenen Jahre erschien zu Mainz eine Schrift. betitelt: „Der Dom von Mainz und seine Denkmäler etc. von *Fr. Werner*. In der hierin begriffenen Geschichte der dasigen Erzbischöfe wird von dem Erzbischofe *Konrad* aus dem Hause *Wittelsbach* gesagt, dass er bis zum J. 1200 regiert, und auf seiner Rückreise aus Ungarn in der Nachbarschaft von Passau gestorben sey. Schon *Meichelbeck* in seiner freysing. Geschichte (Tom. I. P. I. pag. 386) machte die Bemerkung; dass es wahrscheinlicher sey, genannter Erzbischof sey in der freysingischen als passauischen Diözese gestorben, indem er zu Folge einer aus dem ältesten Calendarium des vormaligen Klosters Weihenstephan entnommenen Stelle im J. 1200 auf seiner Rückkehr aus Ungarn die Kirche dieses Klosters einweihte. In wie weit aber die zweyte Angabe des erwähnten Calendariums, dass eben dieser Bischof wenige Tage nachher gestorben und nach seinem erzbischöflichen Sitze zurückgebracht worden sey, Glauben verdiene, ist noch unentschieden, indem eben dieser Erzbischof *Konrad* in einer Urkunde des Klosters Polling noch im J. 1201 unter den Zeugen auftritt. (Monum. Boic. X. 46). Nach andern Berichten soll Erzbischof *Konrad* gar erst im J. 1205 auf St. Simons und Judä Abend gestorben seyn. Sollen keine zuverlässigeren Nachrichten hierüber vorhanden seyn?

Bücher - Anzeigen.

74.) *Entwurf des Civilgesetzbuches für Bayern* von Herrn v. Feuerbach ist zu verkaufen — Herr von Gönner (aus dessen Nachlass das Buch stammt) schrieb mit eigener Hand auf das Titelblatt:

„Das theuerste Buch, vielleicht unter allen, die je„mals in der Welt erschienen sind, und noch er„scheinen werden." Es hat dem Königreich Beyern bloss für Druck und Papier einen berechneten Aufwand von sieben und fünfzigtausend Gulden verursacht."

Memoriae causa scripsi. Gönner.

75.) Zu verkaufen sind:

Mosers deutsches Staats-Recht, 52 Thle. in 26 Bdn. 3 fl. 42 kr. — Ersch, Handbuch der deutschen Literatur, 7 Abthl. 1812 — 15. 2 fl. 30 kr. — Horatii carmina ed. Jani 2 vol. (Schreibpapier) 2 fl. 30 kr. — Pauli Sarpi historia concilii Tridentini. 4. Lipsiae 1699. 1 fl.

76.) Folgende Werke sind zu verkaufen:

1) Genealogia degli Dei di M. Giov. Boccaccio. Venet. 6 tom.
2) Jconologia del Caval. Cesare Ripa. Perugia. 6 t.

77.) Bey Antiquar Peischer dahier wird dessen 12tes Bücherverzeichniss unentgeltlich ausgegeben; dann liegen bey demselben zur Einsicht vor, und werden auch in die Wohnungen abgegeben:

a) der III. Verlagskatalog des Antiquars Birett in Augsburg mit einem Nachtrage.
b) Ein Verzeichniss von Büchern, welche zu Mainz am 19 l. M.,
c) zwey Verzeichnisse von Büchern, welche am 2. u. 26. Juny l. Js. zu Regensburg,
d) und zwey Verzeichnisse von Büchern, welche zu Nürnberg am 14. und 20. July dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden.

Darauf eingehende Bestellungen werden pünktlichst besorgt werden.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. · Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch — Nro. 21. — 21. May 1828.

Nachträge zur Vervollständigung von A. M. Kobolt's Bayerischem Gelehrten-Lexikon und zu dessen Ergänzungen und Berichtigungen zu diesem Lexikon.

Da es jedem Verfasser und Herausgeber literar. Schriften, so wie jedem Liebhaber der Literatur und besonders der Gelehrten-Geschichte erwünscht ist, und seyn muss, wenn die Nachrichten von dem Leben und von den Schriften der Gelehrten vervollständigt und berichtigt werden, so wird es auch dem hochwürdigen Herrn Verf. und Herausgeber des Bayerischen Gelehrten-Lexikons nicht unangenehm seyn, dass der Unterzeichnete zur Vervollständigung seines Nationalwerkes in diesen Blättern einige Beiträge mitzutheilen sucht.

A.

Agrikola (Aegidius) war nach dem Progr. funebr. den 3. und nicht den 13. Jul. 1578 geboren. Mehrere Nachrichten von dem Leben und den Schriften desselben, findet man in *G. A. Will's* Nürnb. Gel. Lex., und in C. C. *Nopitsch*, Fortsetzung und Ergänzung dieses Lex., unter *Agrikola* (Egidius); ingleichen in *C. S. Zeidler* vit. Profess. Jur. cur. *J. A. Colmar*. T. II. p. 22 — 29.

Agrikola (Andreas), ein Rechtsgelehrter, geb. zu Amberg gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, starb 1631. Fehlt bey *Kobolt*. Sein Sohn *Georg Agricola*, b. *Kobolt* Agrikola (Georg Andreas) starb zu Regensburg 1736. (Will und Nopitsch, unter *Agricola* (Andreas).

Agrikola (Johann Georg), Doctor der Medicin zu Amberg, geb. daselbst den 12 Jänner 1575, starb den 6. April 1630; hat auch herausgegeben: Ausführliche Beschreibung des ganzen lebendigen Hirschen, seiner Natur und Eigenschaften. Amberg, 1617. 4. (*J. B. Schenkl* Neue Chronik der Stadt Amberg.)

Altenstaig (Johann) befand sich 1510 in der Augustiner-Abtey Polling, wohin ihn der dortige Abt, J. Zinngiesser, berufen hatte, und wo er sein Opus pro conficiundis epistolis etc. geschrieben, und die Dedication: Ex Polling, iiij Idus Octobris etc) 1511 datiret hat. Fehlt. (Veesenmeyer's Samml. von Aufsätzen. Ulm 1827. 8. S. 38 — 85.)

Amantius (Bartholomäus). Ausführlichere Nachrichten von dem Leben und Schriften desselben bey *Nopitsch*.

Amerbach (*Vitus*). Bey Kobolt 1 Z. 2 ist anstatt Wenb-, zu lesen: Wem.

Comentarii (Commentarii) *in Ciceronis libros* III. de Officiis kamen schon Argentor. 1538 heraus. (Catal. Bibl. Ebner. 1. n. 1045 b.)

Anemoecius (Wolfg.) der auch unter den Namen: *Bindhäuser*, *Binthäuser*, *Windhäuser* und Wolfgang *Lycobates* vorkommt, genoss in seiner Jugend grosse Wohlthaten von *Ulrich* u. *Raymund Fugger*, kam in das Kloster St. Peter zu München, wo er eine Schule hatte. Durch grosse Anstrengung entkräftet, suchte er bey seinem Dekan Erlaubniss, um einen Jüngling, *P Preit*, nach Italien zu begleiten, welches ihm aber nicht gestattet wurde. Darauf kam er nach Ingolstadt, und von da 1531 auf Empfehlung des Arztes *Gereon Seyler* (*Sailer*) und des Theologen *Bonifacius Wolfahrt*, beide aus Augsburg, nach Ulm als Lector der

griechischen Sprache, wo er den Hesiod erklärte. Hier erhielt er 100 Gulden und eine Wohnung in dem Barfüsser-Kloster; doch schon an Michaelis 1532 wurde er mit einem Geschenke von 60 Gulden entlassen. Sodann ging er nach Augsburg, wo er an dem Gymnasium zu St. Anna, das 1534 (nach Grophius 1531) neu organisirt wurde, eine Stelle erhielt. Im Jahr 1535 verlor er durch einen unglücklichen Brand seine Wohnung und Bibliothek.

M. Tullii Ciceronis officiorum Libr. III. etc. kamen schon Colon. 1537, und. Bas. 1550 heraus. (*Schuhkraffts* Armenfreund 1824. Nro. 36 §. 142. *Weyermann. Ebn.* I. 1045. a.)

Angelus oder *Engel* (Johann) war 1489 und 1490 Corrector in Radtolts Druckerey zu Augsburg.

Guidonis Bonati Tractatus decem etc. wurden auch Aug. Vind. 1506 in Folio gedruckt. (Lit. Mus. II. 252.)

Apianus (Petrus). Seine Cosmographia etc. kam auch: Antwerp. 1544 heraus.

B.

Bayer (Johann Christoph) geboren 1619, kam 1667 von Bamberg nach Amberg, und starb 1704. (Schenkl S. 263 f.

Beckmann (Friedrich) war 1624 geboren. (Schenkl S. 263 unter Friederich Beckmann.)

Blank oder *Planccius* (Heinrich), ein Medicus von Lauingen in der Pfalz gebürtig, fehlt bey *Kobolt* (Will.)

Boeschenstain (Johann) ist wahrscheinlich 1539 und nicht 1439 gestorben, wie in *K.* Ergänzungen S. 41. durch einen Druckfehler steht. (Bei K. 1. ist Z. 17 v. u. *Begehr* anst. Bekehr, u. Z. 15 v. u. anst. dritten, *ersten* zu lesen. — Von der, K. Erg. S. 42. aufgeführten Schrift: Ein New geordnet Rechenbüchlein auf den Linien etc. ist *Jakob Köhl* der Verfasser. S. Zapf B. II. S. 13. Num. XIV.) Ausführlichere Nachrichten von dem Leben und den Schriften desselben bey *Will* und *Nopitsch*.

Burckhard (Petrus). Ausführlichere Nachricht von dem Leben und den Schriften desselben bey *Will* IV. und *Nopitsch* unter *Burkard* (Peter.)

C.

Caroli (Philipp), aus Neuburg an der Donau gebürtig, fehlt. Will und Nopitsch.

Castner von und auf Rotenbuch (Johann Leonhard Joachim.), Nobilis Palatinus, fehlt. Will und Nopitsch.

Celtes (Konrad.) Will und Nopitsch.

Cochläeus (Johann), Canonicus zu Eichstädt, fehlt. Will und Nopitsch.

D.

Donauer (Johann Christoph), aus Regensburg gebürtig, fehlt. Will und Nopitsch.

E.

Ecard, Eckhard oder *Eghard* (Heinrich), Rector zu Vilseck und nachher zu Weiden in der Oberpfalz, fehlt. Will und Nopitsch.

Eck (Johann) S. 170. Z. 11 v. o. ist *lehrte* anstatt lernte, und Erg. S. 70. Z. 12. *Schatz-* oder *Satzgeier* anstatt Saltzgeier zu lesen.

Einmart (Georg Christoph), Vater und Sohn gleichen Namens, siehe bey *Nopitsch* unter *Eimmart*.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gregor Haloander.

Gregor Haloanders teutscher Name war nach Petri Albini Meysnischer Chronik P. I. p. 345. *Hofmann*, und so wurde derselbe bisher gewöhnlich genennt, auch von Georg Lorenz Hausfriz in der Memoria Gregor. Haloandri. Norimb. 1736. 8. Nopitsch im VI. Th. des Nürnbergischen Gelehrten-Lexikons S. 19 glaubt aber, sein eigentlicher Name sey nicht Hofmann gewesen, sondern *Saltzmann*, welches das Griechische Wort zu erkennen gebe. Allein auch die Uebersetzung des teutschen Namens Hofmann durch Haloander lässt sich rechtfertigen: ἅλως heisst der *Hof* um den Mond. — Den bey Nopitsch angeführten Schriften kann jetzt noch beygesetzt werden: Wilibald Pirckheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandecten Gregor Haloanders. Dargestellt und beleuchtet von Johann Friedrich Heinrich Panzer. Mit zwey Beylagen A und B. 1805. (Nürnberg) 22 Seiten in gr. 8. s—s

Häufig findet man in literarischen Schriften die Original-Ausgabe der Haloandrischen Pandekten, als aus 3 Bänden bestehend, angegeben. Dass dies unrichtig sey, dass sie durchlaufende Seitenzahlen und nur *ein* Ti-

telblatt habe, ist, meine ich, schon von andern Literatoren bemerkt, und so jener Fehler berichtigt worden. Aber die unförmliche Dicke des Werkes gestattet nicht, es in einen Band zu bringen, und so entsteht die Frage, wo man es zu theilen habe? Haloanders Text nimmt sieben Partes an nach Justinians Anweisung, und es würde daher nicht unrichtig seyn, wenn der Buchbinder dem folgte, obgleich kein Pars ein eigenes Titelblatt hat; wie wohl es bey spätern Pariser Nachdrücken der Fall ist. Allein durch diese Zersplitterung entsteht Unbequemlichkeit für den Gebrauch, und das mag denn wohl auch der Grund seyn, warum unter einigen Dutzend Exemplaren, die mir gelegentlich vorkamen, nur eines so gebunden war. Besser daher, man folgt Haloanders eigener Ansicht. Noch existiren in Teutschland drey Exemplare von ihm selbst zu Geschenken bestimmt, das eine in der Stadtbibliothek in Nürnberg, die beiden Andern auf den Gymnasiums-Bibliotheken zu Zeitz und zu Zwickau. In diesen Exemplaren ist das Ganze in *drey Bände* vertheilt, deren erster Partem I. bis III., der zweyte Partem IV. und V., und der dritte die beiden übrigen enthält. Dass aber Holoander diese Abtheilungsweise selbst gewählt habe, darüber kann kein Zweifel statt haben, denn in ihnen ist nicht nur das Titelblatt mit einer Dedication in goldenen Lettern, theils an die Magistrate zu Nürnberg und Zwickau, theils an seinen Mäcen Julius von Pflug versehen, sondern es ist auch die erste Seite jedes Bandes an den Rändern mit einer reich und meisterhaft gemahlten Laub- und Blumen-Guirlande ausgestattet. Das Nürnberger Exemplar ist übrigens das prachtvollste, und das Titelblatt desselben auf Pergament abgezogen. Es ist bekannt, dass dasselbe 1623 in Altdorf bey der ersten juristischen Doctor-Promotion gebraucht wurde.

Cr.

Der Friede von Füssen.

Ueber die zwischen *Bayern* und *Oesterreich* am 22ten im April 1745 zu *Füssen* unterzeichnete *Friedens-Praeliminarien* waren am Bayerischen Hofe, damals noch zu Augsburg, die Stimmen ganz getheilt, und die gegenseitige Meinungen wurden sehr nachdrücklich ausgesprochen. So wird in einem vertrauten Briefe des geheimen Kanzlers *Freiherrn von Praidlohn* vom nämlichen Tage erzählt: „Es habe die heftigsten Disputen darüber abgesetzt, die so weit ausgebrochen, dass ihm jemand ad faciem gemeldet, der Kurfürst solle einem solchen Minister, der zu dem Frieden, wie solcher von Oesterreich angetragen worden, einrathe, auf öffentlichem Platz den Kopf abschlagen lassen; dem ein anderer auswärtiger Minister entgegen gesetzt: der Kurfürst solle jenen Minister, der ihn von dem Frieden in dermaliger Situation abhalten wolle, öffentlich aufhenken lassen." Der junge *Kurfürst* sendete den *Grafen von Salern* eigens an seinen Onkel, den *Herzog Johann Theodor*, Fürstbischof zu Freisingen, Regensburg und Lüttich ab, um denselben über den ganzen Hergang vollständig zu unterrichten. Das eigenhändige Schreiben, welches er zu übergeben hatte, war nachstehenden Inhalts:

„„Hochwürdig-Durchleuchtiger Fürst,
Freundlich geliebtester Herr Vetter!

In Gefolge meines Euer Liebden beständig zutragenden sonderbaren Freundvetterlichen Vertrauens habe Deroselben, so bald allhier wieder angelangt bin, von dem, was wegen der mit dem Hof zu Wien geschlossenen Friedens-Praeliminarien vorgangen, geziehmende Nachricht zu geben nicht entstehen wollen: beziehe mich aber der hiebey unterlaufenen so verschiedener fatalen Umstände halber auf den Grafen von Salern, welcher Euer Liebden mit Dero Erlaubnus von allem umständige Nachricht zu geben die Ehre haben wird. Mit aller Hochachtung und beständiger Ergebenheit unaussetzlich beharrend

München den 26 April 1745.

Euer Liebden

Dienstwilligst und getreuester
Vetter bis in Tod

Max Joseph.""

Man vergleiche hiemit *Zschokke's* Bayerischer Geschichten IV. B. S. 133 — 143.

Hhh.

Beitrag zu V. A. Winters Geschichte der bayerischen Wiedertäufer im 16ten Jahrhunderte. (Münch. 1809. 8.)

Schreiben Herzog *Albrechts* V. von Bayern an Herzog *Ernst*, Administrator des Bisthums Freysing, seinen letztgebornen Sohn:

„Von Gottes Gnaden *Albrecht* Pfalzgraf b. Rhein, Herzog in Obern und Niedernbaiern. etc.

Vnser väterliche lieb und trew. Auch was wir ehrn und guets vermögen, allzeit zuvor. Erwürdiger in Gott hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Sohn. Wir haben nun eine lange Zeit einen Widertauffer in verwahrung gehalten, der hat sich nach lang und viel gehabter Mühe dahin weisen lassen, dass er will publice revociren und penitiren. Wann er aber zuvor begehrt, die sacramentalem confessionem zu verrichten, so wollen Eur. L. unsern Theologis facultatem zegeben verschaffen, Ine zu absoluiren, und der kirchen wieder zu restituiren. Weil auch etliche der Sektischen sich auf die beschehen Information erboten haben, unserm Hofprediger, Doctor Johann a Via zu beychten, Er aber die facultatem nit hat, ab haeres. zu absolviren, das aber mit der Concession Calicis allen Ordinariis concedirt worden. So wollen eur Liebden verordnen, das Ime dessen facultas gegeben, vnd solches alles schriftlich bey diesem Poten herauf geuertigt werde, daran thun eur Liebden was sich gebürt, und wir seynd eurer Liebden mit väterlichen Hulden wohl genaigt. Datum München den 1. Decemb. Anno 69. (1569.)"

G.

Beantwortung.

Zur Anfrage im Bayer. literar. und merkantil. Anzeiger v. 1828. Nro. 20. S. 163 bemerke ich, dass der Erzbischof *Conrad* zu Mainz wirklich i. J. 1200 und zwar am 27. Oct. gestorben, und seine letzte ausgestellte Urkunde vom *Gudenus* unter dem J. 1196 aufgeführt ist. *)

Dass Conrad als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Pollingen pro Eccl. Tutenhausen de Ao. 1201. in Mon. Boic. T. X. p. 46 N. 9 vorkommt, beweisst nur, dass er bey dem Abschluss des Geschäfts zugegen; keineswegs aber, dass er auch bey Ausstellung der Urkunde zugezogen war. Eine solche blosse Erwähnung der Zeugen geschah häufig seit dem 8ten bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts. **)

München d. 16. Maii 1818.

Dr. Kr.

Ehrenbezeigung.

Der Herz. Nass. Verein für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung in Wiesbaden hat unter dem 7. Jan. d. J. den k. b. wirkl. Rath und ersten Reichsarchivsadjunkten Hrn. Dr. u. Prof. *Kiefhaber* allhier, zu seinem *Ehrenmitglied* ernannt, ihm unter dem 1. April das Diplom darüber zufertigen lassen, und ihm dasselbe unter Beifügung der gedruckten Statuten und des ersten Hefts der Annalen, mit einem ehrenvollen Schreiben vom 9. d. Mon. überschicket.

Bücher-Anzeigen.

78. Grössere und kleinere Büchersammlungen, so wie auch ganze Bibliotheken werden zu kaufen gesucht. Auskunft gibt die Redaktion, an welche auch von auswärtigen Bibliothekbesitzern die Verzeichnisse hierüber eingesendet werden können.

Zu verkaufen:

79. *Wieland's*, C. M., sämmtliche Werke. Herausgegeben v. J. G. *Gruber*. Mit Titlkpfrn. 12. Lpzg. 1824. 52 Bde. Ppbd. Gut gehalten. 33 fl.

*) S. V. Fr. de Gudenus. Cod. diplom. T. I. p. 331 — 334. et Sigillum Conradi I. Archiep. Mog. ab an. MCLXXXIII. — MCC. in St. Al. Würdtwein Nova subsidia diplomat. ad sel. Jur. Eccl. Germ. T. III. p. IX. XX.

**) S. u. M. Ernst Spangenbergs, D. d. R. Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. 1te Abth. S. 222.

Vorliegender Anzeiger erscheint wöchentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. M. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch — Nro. 22. — 28. May 1828.

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Siehe Nro. 20. der früheren Blätter.)

Nro. 42) Bittgesuch an den Churfürsten von Bayern, in diesen gefährlichen Kriegsläufen des Stiftes Freysing in Gnaden eingedenk zu seyn. Dat. 10. Aug. 1645. (Wiederholt den 31. Aug. 1646.)

Nro. 43) Anfragsbericht der geistlichen Regierung zu Freysing an *Hanns Caspar Egloff*, pfalzneuburgischen Hofmarschall, wie bey herannahender Feindesgefahr nach geschehener Verbindung der französischen, schwedischen und hessischen Völker gleichförmige und erspriessliche Massregeln zu erzielen seyn möchten. Dat. 31. Aug. 1646. (Aehnliche Schreiben ergingen an Se. churfürstl. Durchlaucht in Bayern und an den Fürstbischof von Eychstätt.)

Nro. 44) Verpflegungsliste der im Sommer des Jahres 1646 zu Freysing einquartierten Reiter vom Oberst bis zum Heerpaucker, vom 1. Sept. e. a.

Nro. 45) Antwortschreiben von Seite Churbayerns auf obige Zuschrift von Freysing, worin die nahe feindliche Gefahr bestättigt, und dem Fürsten zur Flucht gerathen wird. Dat. München 7. Sept. 1646.

Nro. 46) Ordonnanz des Kommandanten in München *Friz von Schlez* zur Abbrennung der Isarbrücke zu Freysing. Dat. ibid. 13. Sept. 1646.

Nro. 47) Bericht der in Freysing anwesenden Anwälde und Räthe an den Fürstbischof *Veit Adam* zu Tittmoning, den verwirrten Zustand der Stadt und Umgegend von Freysing am Tage vor dem feindlichen nächtlichen Ueberfalle betreffend. Dat. 14. Sept. 1646.

Nro. 48) Antwortschreiben des genannten Fürsten nebst Verhaltungsbefehlen d. d. 15. Sept. e. a.

Nro. 49) Bericht des freysingischen Kastenamts-Verwalters *Johann Hueber* an seinen Fürsten nach Tittmoning, das Eindringen der schwedischen Völker in die Stadt Freysing am 15. Sept. e. a. betreffend. Dat. 16. Sept. 1646.

Nro. 50) Bericht des Herzog Albertischen Kammerdieners *Lindtner* aus Krayburg am Inn, vom 19. Sept. 1646 an *Georg Philipp Fink*, bischöfl. freysingischen Sekretär, des Inhaltes, dass auch hier die Brücke sollte abgetragen werden, dass dem ungeachtet noch alle Güter des Herzogs auf dem Wasser lägen; auch sey General Feldmarschalllieutenant *Enkenfurth* in der Nacht vom 18. auf den 19. Sept. daselbst angekommen, jedoch frühe Morgens wieder zu Sr. churfürstlichen Durchlaucht nach Wasserburg verreist. Den Aufenthalt des Herzogs *Albert* daselbst betreffend werde derselbe von keiner langen Dauer mehr seyn, und die weitere Retirade nach Laufen oder Berchtesgaden eingeschlagen werden.

Nro. 51) Vorweis für den fürstl. freysingischen Ordinaribothen nach Oesterreich, lautend: „Von Gottes Gnaden Wir *Veit Adam* Bischof zu Freysing geben hiemit mäniglich zu vernehmen, dass wir Beibringer dieses unserm österreichischen Ordinaripothen und denen mitkommenden Knechten unsere vor der feindesgefahr salvirte Zugross von unsern Hofgebäuen um Freysing, in der An-

zahl 46, nach unsern in Oesterreich habenden Herrschaften zu verführen und daselbst unterzubringen anbefohlen haben. Ersuchen dahero jedermäniglich jedes standts gebühr nach solche unsere Ross und zugehörige Knecht aller Orten frey und ungehindert passiren zu lassen, damit sie obgedachtem unsern Befehl gehorsamlich nachleben mögen. Wir wollen solches, ohne dem es der Billigkeit gemäss (ist), in dergleichen oder andern Fällen umb jeden gebührlich wieder erkennen. Zu Urkund (ist) dieser Schein mit unsern secret gefertiget, gegeben zu Tittmoning den 21. Sept. 1646." — Diesem Vorweis steht vor eine Rechnung des freysing. Sekretärs *Mair* über die Kosten einer nach Wasserburg anbefohlenen Reise und Herbeyführung von 8 Plachenwagen vom 17. bis 19. Sept. e. a.

Nro. 52) Bericht des Domdechants von Freysing *Joh. Georg von Purch* an den Fürstbischof *Veit Adam*, den nächtlichen Einfall der Feinde in Freysing vom 15. Sept. betreffend. Dat. Flintspach den 22. Sept. 1646.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beyträge zu Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur.

1) „Was das nutzest vnd schedlichst Thier auf Erden sey." Unter einem kleinen Holzschnitte steht der Name des Verfassers *Hanss Sachs*. Das Ganze, in Reime gefasst, zählt 4 Quartblätter, an deren Ende zu lesen: „Gedruckt zu Nürnberg durch Hermann Hamsing." Ohne Jahr,

2) „Tewtsche Theologey. C Gedrueckht vnd volendet in der fürstlichen Statt München durch Hansen Schobser puechdruckher daselbs, am lessten Tag des augstmonets. Als man zelt nach Christi gepurd M. CCCCCXXVIII. jar." In Folio.

Auf dem Holzschnitte, der dem Titel dieser Schrift als Einfassung dient, sind ausser dem himmlischen Vater und der seligsten Jungfrau mit dem Jesus-Kinde sichtbar die 4 Evangelisten in Sinnbildern nebst den heiligen Aposteln Peter und Paul. Am Ende der Einfassung liest man die Jahrzahl 1528. Das 2te und 3te Blatt enthält die Vorrede an die Inwohner in Salzburg, „bey denen ich (wie der Verfasser darin sagt) geboren bin." Am Ende des Registers liest man: „Geschriben im Closter Raytenhaslach bey Burckhawsen vnd geendet am lessten tag des monats Nouembris. Nach Christi vnsers hailers geburd. 1. 5. 27. jar." — Am letzten (250sten) Blatte befindet sich die Zueignungsschrift an den Erzbischof *Matthäus* zu Salzburg von *Bertold* (*Pirstinger*) Bischof etwan zu Kiembsee, an deren Schlusse man liest: „Geben zu Rayttenhaslach am vierden Tag des Monats Decembris. Anno dmni 1.5.27."

3) „Vrsach: warumb Erasmus von Roterodam, jnn einer schrifft an den Bepstlichen Legaten vnd Cardinal *Comprium*, bedenckt, das es nicht gut seyn sol, das Röm. Kei. Maiestät, die Lutherische, vnd andere lere, mit dem schwerd dempffe. jjnn Siebenzehen Artickel gestellet. 1531." Ein Quartbogen ohne Druckort.

G.

Beytrag zu Kobolts Bayr. Gelehrten-Lexikon.

Brotbeyhel, Mathias, war, so viel mir von ihm bekannt geworden, am Anfange des 16ten Jahrhunderts, vermuthlich zu Kaufbeuern geboren. Er war wenigstens früher daselbst Bürger und Schulmeyster. In der Folge lebte er zu Freysing und München, und nennt sich in der Practica auf das Jahr 1541, welche dem Herzog von Würtemberg dedicirt ist, „der freyen Kunst Magister."

Seine Schriften sind:

Practica oder lauff des gestirns, sein bedeutung vnd wirckung. Auff das M. D. vnnd XX viii. Jar. Ohne Druckort. zwey Bogen in 4to.

Practica Teutsch, durch Mathiam Brotbeyhel, auss dem einfluss des hymels, zu hunderen nutz der menschen. Auff das M. D. XXIX. Jare, mit fleyss zu Kauffbewren auffgericht vnd gepracticieret. Ohne Druckort. Zwey Bogen in 4°.

Practica Magistri Mathie Brotbeyhel von Kauffbeyren. Auff das M.CCCC. vnd. XXXIII. Jar. (am Ende) Gedruckt zu Nürnberg durch Kunigund Hergotin. in 4°.

Practica Teutsch auff das M. D. XXXXII. Jar. (am Ende) Gedruckt zu Augspurg durch Haynrich Stainer. in 4°.

Bedeutung des ungewonlichen Gesichts so genennt ist ein Comet, Welcher nach dem abnehmenden Vierteyl des Mons, am tag Ruperti vnd daruor nit weyt vom Mon, im

zeychen des Lewen, vnd darnach vil tag auch gesehen worden durch meister Mathiam Brotbeyhel von Kauffbeuren beschriben. M. D. XXXII. Ohne Druckort, ein Bogen in 4°.
C. A. M.

Ueber den Catalogue des Duc de la Vallière.

Der Catalogue des livres de la bibliotheque de feu M. le Duc de la Vallière. 1783 — 1788 besteht aus *neun* Bänden, nämlich Première partie Tome I. II. III. und seconde Partie, Tome I. — VI. Zu dem Part. I. Tome I. II. III. wurden nach gehaltener Versteigerung die Auctions-Preise gedruckt. Hingegen bey der seconde Partie steht zwar am Ende des Tome I. II. V. und VI. der Custos: Prix; allein die Preise selbst findet man in keinem Exemplar. Man darf aber desswegen ein Exemplar nicht für defect halten: denn die Bücher der seconde Partie wurden nicht einzeln versteigert, sondern im Ganzen an den Grafen von Artois verkauft. Der Verfasser der I. Partie war Guill. de Bure und van Praet; des II. Partie M. Noyon der ältere. s. Fournier nouv. dict. portatif de bibliogr. I. 167. 168. — Von Mr. de Bure urtheilte der Graf Rewiczky nicht günstig: il est sans doute un des plus arrogants et des moins instruits dans la Bibliographie. s. Bibliotheca Spencer. Vol. II. p. 208.

Desiderata.

1) Manche Herausgeber von Monatsschriften scheinen gar nicht zu bedenken, wie unangenehm es für den Nachschlagenden ist, wenn jedes einzelne Heft besonders paginirt ist, und man desshalb z. B. in einem Bande von 6 Heften oft viel und lange herumsuchen muss, bis man den verlangten Aufsatz findet. Diese unbequeme Einrichtung zeigt sich u. a. in den sämmtlichen Bänden des *Sophronizon*, wo überdiess nicht einmal jedem einzelnen Bande ein gemeinschaftliches Inhaltsverzeichniss beygefügt ist.

2) Unsere *deutsche* Druckschrift, wenn sie nicht rein und mit guter Druckerschwärze abgedruckt wird, so, dass wir die vollständigen und wohlgeformten Züge erblicken, zeigt unstreitig ein weit widerlicheres, man möchte sagen barbarisches Ansehen, als wenn unter gleichem Verhältniss statt der deutschen, lateinische Lettern gewählt worden wären. Ein Muster von unerfreulichem schlechten deutschen Druck haben wir in einer sonst achtungswerthen „Zeitschrift für die Anthropologie," Leipzig in Cnobloch's Verlag, gedruckt bey Thormann in Bonn, Jahrg. 1824.
D.

Deutsches Alphabet.

Die von Berlin aus redigirten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" erscheinen in Beziehung auf die richtige Darstellung des deutschen Alphabets *nicht* völlig kritisch gedruckt. Die richtige Syllabirung der deutschen Wörter fodert durchaus die Unterscheidung der Zeichen ſ und s für den An- und Auslaut der articulirten Worttheile, so wie der, einen ganz anderen Accent und *Aussprache* bedingenden, Buchstaben ſs und ſſ. Die Herübernahme des Didot'schen lateinischen Alphabets, welches nur die kleinen s und ss kennt, für den Druck deutscher Texte war eine ganz verstandlose Maſsregel, die doch endlich einmal wieder entfernt werden sollte. Jene Jahrbücher (die freilich doch noch ein ſs haben, um eine Masse von dem Maſse unterscheiden zu können, aber es ganz unrichtig in gewuſst, statt gewuſſt oder gewusst, anbringen) vermögen nicht, eine richtig gedruckte Recension im Fach der deutschen und nordischen Sprachforschung und Sprachkritik zu liefern, da durch jenes s in so manchen nun minder bekannten Wörtern die richtige Sylbenscheidung, ob dieses s das Ende der vorderen oder der Anfang der folgenden Sylbe sey, völlig dunkel und zweideutig gelassen wird, wie sich dieses z. B. in der beachtenswerthen Anzeige des Bayerischen Wörterbuchs von F. A. Schmeller in Nro. 52 — 56. an einigen althochdeutschen Wörtern nachweisen liesse.
D—n.

Wunsch.

In Peter Paul *Finauers* histor. literar. Magazin für Pfalz-Bayern und angränzende Gegenden. (München 1782) 1ten Bde. und 2ten Heft stehen S. 3 — 22. und S. 99 — 114. *Gedanken und Vorschläge zu mehrerer Beförde-*

rung der Geschichtskunde in den deutschen Staaten, wovon Vieles noch immer nähere Beherzigung verdiente. Sie sollten daher um so mehr in irgend einem neuern Journal wieder eingerückt, oder durch einen besondern Abdruck mehr verbreitet werden, als von dem gedachten Magazin nicht mehr als der erste Band erschienen ist, und derselbe so selten vorkommt, dass er nicht einmal dem fleissigen *Ersch* bey der neuen fortgesetzten Ausgabe der Literatur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften seit der Mitte des achtzehenten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit bekannt war. x. y. z.

Zinnerne Typen.

Marci Anton. Coccii Sabellici exemplorum libri decem. In fin. hos libros Matth. *Schurerius*, stanneis usus calamis, Argentorati denuo exscripsit, 8 id. Decemb. A. 1511. Fol.

Grammatica Jo. Coclei Norici Rudimenta ad latinae linguae usum necessaria continens in Θηριοτροφεια id est Vivario Argentorati a Renato Beck stanneis exscriptum calamis (1511.) N.

Beytrag zur Geschichte der Bücherverdammung.

Die Jesuiten waren es bekanntlich, welche die Verdammung der moralischen Betrachtung über das N. T. von *Quesnel*, betrieben. *Le Tellier*, der Beichtvater Ludwigs XIV., ruhte nicht eher, als bis er die Verdammung derselben ausgewirkt hatte. Der König musste darauf bestehen, und erhielt sie endlich vom Papste *Clemens* XI. im Jahre 1713. Der französische Gesandte *Amelot*, der den Auftrag hatte, die Sache zu Stande zu bringen, fragte den Papst, als dieser endlich die Bulle Unigenitus erliess, warum darin gerade 101 Behauptungen als verdammlich bezeichnet würden. „Was sollte ich thun?" antwortete *Clemens* seufzend, „*Le Tellier* hatte dem König gesagt, das Buch enthalte mehr als hundert verdammungswerthe Behauptungen; er wollte nicht für einen Lügner gelten; man setzte mir das Messer an die Kehle; dass ich mehr als hundert anführte; so habe ich denn *eine* mehr angeführt." N.

Naive Ermahnung an angehende Ehemänner.

Wilhelm *Cretin*, ein französischer Poet des 15ten Jahrhunderts giebt folgenden Rath:

„Ne souffre à ta femme pour rien
Mettre son pied dessus le tien;
Le lendemain la bonne bête
Voudroit le mettre sur ta tête. —•—

Anfrage.

Die zu München vom Jahre 1805 bis 1806 erschienenen *politischen-Miszellen für und über Süddeutschland* enthalten im 2. und 3. Stücke einen Bericht des bayerischen Hofraths Unertl über die österreichische Administration in den Jahren 1705 bis 1715. Referent besitzt eine Abschrift dieses Berichtes von Unertls eigener Hand, welche er im J. 1747 nebst der Fortsetzung der wichtigsten Ereignisse in Beziehung auf das Haus Bayern bis zu letzterem Zeitpuncte Sr. Eminenz dem Kardinal und Fürstbischofe von Freysing und Regensburg Johann Theodor vorlegte, um durch ihn als den Onkel des damaligen Churfürsten Max III. die von vielen Jahren her ihm gebührenden Ausstände mittels gnädiger Verwendung vergütet zu erhalten. Sind diese handschriftlichen Aufschlüsse über die damalige Lage von Bayern wohl schon von einem Historiker benützt worden?

Bücher - Anzeigen.

80. Bey Antiquar *Peischer* dahier liegen zur Einsicht vor, und werden auch in die Wohnungen abgegeben:

a) Zwey Verzeichnisse von gehaltvollen Büchersammlungen, welche am 14. und 28. Julius l. J. zu *Nürnberg*, und
b) ein Verzeichniss von Büchern aus der Verlassenschaft des Gutsbesitzers, Herrn *Hohaus*, welche am 26. Juni l. J. zu *Regensburg* dem öffentlichen Abstreiche unterworfen werden.

81. Jemand erbietet sich zur Besorgung der Korrekturen und Revision von Druckschriften in griechischer, lateinischer, italienischer, französischer und deutscher Sprache.

82. *Zu kaufen sucht man:*
Historisches Taschenbuch, von Friedrich *Buchholz*. fünfter Jahrgang.
Auch unter dem Titel:
Geschichte der europäischen Staaten, von Friedrich *Buchholz*, 7. Band.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer

Anzeiger

für

Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 23. 4. Juni 1828.

Nekrolog.

In dem vierten Jahrgang des in Ilmenau 1828. erschienenen: *Neuen Nekrologes der Deutschen Thl. II. St.* 1056. steht der Nekrolog des den 5. Mai 1747. geb. u. den 5. Dezember 1826. gestorbenen Herrn

Johann Caspar
Aloiš Basselet Grafen von La Rossée,
königlich bayerischen Kammerherrn, Oberappellationsgerichts-Präsidenten des Reichs, wirklichen Staatsrathes im ausserordentlichen Dienste, Grosskreuzes vom Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone, und ersten Ehrenmitgliedes der Akademie der Wissenschaften in München,

von welchem ein *besonderer Abdruck, auf* 8 *Seiten in Octav*, mit einigen Abänderungen zur Berichtigung und Hinzufügung einer lithographirten Abbildung der Ober-Appellationsgerichts-Jubiläums-Medaille von der dem Entschlafnen auch im Tode mit innigster Liebe ergebnen Familie unlängst umgetheilt worden ist. — Da das Andenken dieses, als Staatsmann und Gelehrter, wie als Familienvater gleich hochverdienten, Vollendeten nicht oft genug erneuert und auf die Nachwelt gebracht werden kann, so achten wir es uns für angelegentliche Pflicht, diesen schätzbaren Nekrolog nicht nur wörtlich in unser Blatt aufzunehmen, sondern auch ihn mit ein Paar Bemerkungen zu bereichern.

„Mit aller Wahrheitsliebe dürfen wir zu den edelsten Menschen und verdienstvollsten Staatsdienern dieses Zeitalters den verstorbenen Grafen von *La Rosée* zählen.

Er war zu München geboren, der Erstgeborne Sohn des Grafen Johann Caspar Basselet von *La Rosée*, kurbayerischen Kammerherrn, wirklichen geheimen Raths, Generals der Cavallerie, Hofkriegsraths-Präsidenten, Inhabers eines Chevauxlegers-Regiments, des pfälzischen Löwenordens Grosskreuzherrn; und dessen Gemahlin erster Ehe, einer gebornen Freyin: Maria Elisabetha von *Ruffin*.

Kaum in das Jünglingsalter übergetreten vertrauten seine Eltern einem verdienstvollen Geistlichen, dem nachmaligen Canonikus und Stiftsdekan von Straubing, Herrn v. *Ernesty*, die Sorge seiner ersten Erziehung an: Unter seiner Leitung besuchte der hoffnungsvolle Jüngling die öffentlichen Schulen mit ganz besonderer Auszeichnung. Ihm wurden jene Grundsätze von Religion und Moralität, und nur solche eingeprägt, welche dem rechtlichen Manne, ohne ihn zum Bethbruder herabzusetzen, die erhabensten und sichersten Begleiter sind.

So unterrichtet besuchte er die hohe Schule zu Würzburg und Ingolstadt, wo er sich zum Staatsdienste die vorbereitenden Kenntnisse sammelte. Was aber noch mehr zu seiner hohen Ausbildung beytrug, war, dass ihn sein Vater auf Reisen schickte, was damals noch selten geschah. So lernte er Holland, die Niederlande und Frankreich kennen, und konnte unter Anweisung seines würdigen Führers sich überall das Nützlichste aneignen.

Mit den hoffnungsvollsten Erwartungen ausgeschmückt kam er in seine Vaterstadt zurück, und wurde 1767. Hofrath.

Früher begegnete ihm auf dem Landgute seines Vaters ein grosses Unglück; ein trauriger Zufall auf der Jagd blendete ihm durch ein Bleyschrott das rechte Aug, und die schmerzlichsten Heilversuche vermochten

nicht, die Sehkraft desselben wieder herzustellen.

Im Jahre 1782 wurde er Revisions- oder Oberappellationsgerichts-Rath; 1790 Vicedirector, dann Director dieses Kollegiums, wo er später den Titel: Präsident, erhielt; und im Jahre 1808 am 19. May, dem Stiftungstage des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Grosskreuzherr davon; darauf wirklicher Staatsrath im ausserordentlichen Dienste.

Schon in seiner ersten Dienstepoche vermählte er sich den 12. May Anno 1771 mit einer eben so schönen als geistreichen Dame, Gräfinn Therese Topor *Morawitzky*, und erzeugte mit ihr mehrere Kinder, wovon jedoch nur am Leben blieben:

Desider: geboren den 23. May 1772, königl. bayer. Kammerherr und gewesener Hofrath, noch unverheurathet.

Xaver: geboren den 21. August 1774, königl. bayerischer Kammerherr und pensionirter Oberst, verheurathet mit Freyin Clara v. *Murach*, wovon 3 Kinder: *Emilie*, *Heinrich* und *Max*, und durch erstere verehelicht mit August, Grafen von *Seinsheim*, 2 Enkel.

Agnes: geboren den 8. Jänner 1779, starb 1821, war mit dem Präsidenten des Appellationsgerichtes in Bamberg, Grafen von *Lamberg*, vermählt; aus welcher Ehe nur eine Tochter *Wilhelmine*, entsprossen, welche aber mit einem Freyherrn von *Krailsheim* verheurathet, 6 Kinder am Leben hat.

Josephine: geboren den 24. Juny 1784, vermählt mit dem Staatsrathe von *Hazzi*, noch kinderlos.

Einige Jahre hindurch, zwar nicht mit Nahrungssorgen kämpfend, aber doch vom Ueberflusse weit entfernt, versagten sich die liebevollen Eltern manchen Wunsch, um ihren Kindern einen, ihrem Stande geziemenden, Unterricht, und den unentbehrlichen Weltton zu ertheilen; doch auch wohl vermeidend, ihnen die grosse Welt von einer blendenden und lockenden Seite darzustellen, machte sie der philosophische Vater sehr bald mit allen Gefahren und Mängeln derselben bekannt. Er lehrte sie den Adel ihres Standes durch den Adel ihrer Seele erhöhen, und wurde ihnen in reiferen Jahren eben so Freund — als Vater. Durch sein überkommenes Muttergut, und den später darauf erfolgten Tod seines Vaters, bekam der Hingeschiedene ein ansehnliches Vermögen, welches er sorgsam verwaltete, und anstatt in seinem Hauswesen üppigen Prunk einzuführen, das Entbehrlichste davon, theils zu Wohlthaten, theils auf schöne Wissenschaften verwendete, denen er sich mit vieler Liebe widmete, wie denn auch seine hinterlassene Bibliothek unter die auserlesensten Privatsammlungen der Art in München gehört. Denn ob er gleich durch früheres, mehrjähriges Forschen, durch Studium der vorzüglichsten Werke und durch vielfältige Lebenserfahrungen seine guten Grundsätze befestigt hatte und streng an ihnen hielt; so wies er doch auch die spätern Erscheinungen in der Literatur nicht von sich; sondern setzte sich in den Besitz der neuesten Werke, und las und prüfte auch solche, welche von dem geregelten Pfade der Moralität abweichen, und lachte über manche excentrische Ideen, worüber so viele finstere, mürrische Köpfe seiner Zeit sich todt ärgern wollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Mittel, den Grad des Reichthums einer Bibliothek zu bestimmen.

„*Wie stark ist diese Bibliothek?*" Mit dieser Frage wird der Bibliothekar fast von jedem Fremden begrüsst, und um in den Augen des Letztern nicht als Idiot oder unartiger Bengel zu erscheinen, muss der Erstere eine beyläufige Zahl von *Bänden* oder *Werken* angeben, welche (um ja nicht zu wenig zu sagen) nicht selten die Wirklichkeit ums Doppelte oder Dreyfache übersteigt. Darum darf man sich gar nicht wundern, in Reisebeschreibungen und andern geographischen und literarischen Werken die Bändezahl einer und der nemlichen Bibliothek bald auf 40,000, bald auf 150,000, bald auf 400,000 angegeben, zu finden.

Der Bibliothekar könnte freylich den Fragenden mit der Gegenfrage: „*Was ist ein Band?*" überraschen und in Verlegenheit setzen, aber er würde mit dieser unerwarteten Gegenfrage in den Augen des Fremden entweder als Dummkopf oder als Spottvogel

erscheinen; und doch kann auf die erstere Frage unmöglich eine bestimmte Antwort erfolgen, so lange über die letztere nichts entschieden ist. Es dürfte also wohl der Mühe werth seyn, diese verfängliche Frage: *„Was ist ein Band?“* endlich einmal, und zwar, um allem Anscheine von Persönlichkeiten auszuweichen, in einem öffentlichen Blatte, einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen.

Am schnellesten wäre unsere Frage damit beantwortet: *„Was der Buchbinder zusammen gebunden hat, ist ein Band.“* Aber kann uns diese Antwort befriedigen? — Nun treten erst folgende Subsidiarfragen hervor:

a) Giebt es nicht auch Bände *in albis?*
b) Sind *Broschüren* auch als Bände zu zählen?
c) Wie, wenn der Eigenthümer eines Buches, (wie es so häufig der Fall ist) entweder aus Sparsamkeit, oder um das häufige Umfallen der Bücher in den Schränken zu verhindern, *mehrere Werke*, oder mehrere vom Verfasser *sogenannte Bände in einen Band* zusammenbinden liess?
d) Oder wenn ein *sogenannter Band* so bogenreich ist, dass ihn der Buchbinder nothwendig in zwei oder drei *wirkliche Bände* abtheilen muss? *)
e) Und wie hat man es endlich beym Zählen der Bände mit jenen *Flugschriften, Dissertationen, Programmen, Monographien* u. s. w. zu halten, deren oft 30 *bis* 60 *in einen Band* zusammen, und dann wieder in grosser Anzahl (als Geschenke des Verfassers oft sehr niedlich) *einzeln gebunden* und aufgestellt sind?

Wer sieht nicht schon aus dieser Reihe von nichts weniger als entschiedenen Fragen, wie unbestimmt der Begriff *„Band“* sey, und wie leicht man, je nach verschiedenen Modificationen dieses Begriffes, die Zahl der Bände in einer Bibliothek aufs Dreifache erhöhen, oder aufs Drittel herabsetzen könne?

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Es giebt sogar Werke, bey denen die Verfasser den Unsinn begiengen, ihre *sogenannten Bände* mittelst eigener Titelblätter wieder in *mehrere Theile* abzugliedern, so dass jeder dieser *sogenannten Theile* für sich einen ziemlich dikleibigen *Band* ausmacht!

Neue Schriften.

Praelat von *Schmid* zu Ulm, nach seinem Leben, Wirken und Charakter. Vom königl. Bayer. Regierungsrathe Wagenseil zu Augsburg. Augsb. 1828. Im Verlags-Comptoir der Abendzeitung von J. C. Wirth. 91. S. in 8. Mit dem lithographirten, wohlgetroffenen Bildnisse des Verstorbenen, darunter: Joh. Christoph v. Schmid.

Der eben so gelehrte als menschenfreundliche Praelat von Schmid war es werth, dass sein vielseitig verdienstvolles Leben durch ein schriftliches Denkmal auf die Nachwelt gebracht werde. Obschon über seine Lebensschicksale, so wie über die Geschichte seiner literarischen und sittlichen Bildung er gar nichts Schriftliches hinterlassen hat; so hat doch einer seiner ältesten und vertrautesten Freunde, der als Schriftsteller rühmlichst bekannte k. b. Hr. Reg. R. Wagenseil in Augsburg, mit dem daselbst der Verewigte vor 4 Jahren ein höchst gemüthliches fünfzigjähriges Freundschaftsjubiläum beging, in vorstehender Schrift ihm ein höchst schätzbares Denkmal gesetzt. Er hat dabey sowohl eigene, aus vieljährigen Beobachtungen gezogene Bemerkungen, als auch ähnliche Beobachtungen anderer unparteiischer Personen, und Stellen aus Briefen, in welchen v. S. sich nie anders gab, als er wirklich war, so glücklich benützt, und so zweckmässig verarbeitet, dass diese Schrift durch schönen Vortrag, wie durch reine Wahrheit in der ganzen Darstellung, u. durch Gesinnungen inniger Freundschaft sich Jedem empfiehlt. Wer den Verewigten je näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wird sich zum ungeheuchelten Bekenntniss: „dies ist Er — so war Er!“ hingezogen fühlen. Ref., der vor 45 Jahren ihn zuerst kennen lernte, und damals schon lieb gewann; nachher aber 35 Jahre lang nicht mehr mit ihm zusammen kommen konnte, fand ihn bey Erneuerung der Bekanntschaft noch eben so, wie er ihn damals kennen gelernt hatte, und erfreute sich in den letzten 9 Jahren seiner nähern Freundschaft in persönlichen und schriftlichen Beweisen, und kann die Wahrheit und Treue der vorliegenden Schilderung durchaus bestätigen. Einen Auszug aus der Schrift zu

geben, vermag Ref. nicht; da er hofft und wünscht, sie werde nicht nur von des Verewigten nähern Freunden und Bekannten; sondern selbst von jedem Freunde der Literatur und Gelehrten-Geschichte beachtet und gelesen werden. Die Darstellung nimmt 72. S. ein. Von S. 73 — 76. folgt das Verzeichniss seiner gedr. Schriften und seines (schätzbaren) handschriftlichen Nachlasses. Von S. 77 — 91. finden sich 7 schätzbare Beylagen-Auszüge aus Briefen, deren der Hr. Verf. in einer Note S. 77. sich noch mehrere wünscht und erbittet. * * *

Alter des Liedes: Stabat mater.

Die Zeit, wann das bekannte rührende Kirchenlied „Stabat Mater," über dessen Verfasser man oft gestritten hat, gedichtet worden, bezeichnet Tieck, Phantasus, 2,440: „Damals, gegen das Ende XIV. Jahrh. soll man zuerst das Stabat - mater gesungen haben." In einem alten Druck (4 Blätter in 4. Incipit sertum b. Mariae virg., quodcomposuit b. Bernhardus de quinquaginta rosulis) steht jenes Lied mit der Vorbemerkung: b. Gregorius *quartus* hunc plausum (l. planctum) . . edidit, nebst 7 Jahre Ablass. Insuper: Urbanus quintus (1370) habe so und so viel Jahre Ablass hinzugefügt. Ohne Zweifel ist jene erste Angabe ein Irrthum, da um 844. in solcher Versart wohl noch nicht gedichtet wurde. Vielleicht hat man Gregorius IV. gelesen, statt IX., was besser passen würde; Gregor IX., war Pabst v. 1227 — 41. Aber auch diess kann nicht seyn, wenn es seine völlige Richtigkeit hat, dass der alte italienische Liederdichter Jacopone oder Jacopo da Todi Verfasser des Stabat mater ist, indem dieser erst weit später, nämlich 1306., starb.

D—n.

Einladung zur Subscription.

In diesem Jahre könnte noch der *fünfte Supplementband* zu *G. A Will's Nürnbergischen Gelehrten-Lexicon* erscheinen, wenn sich bis Johannis eine hinreichende Anzahl Subscribenten dazu fände. Daher ersucht der Unterzeichnete alle Freunde der Gelehrten - Geschichte, Subscription auf diesen Band, von welchem der gedruckte Bogen nicht höher als 3 Kreuzer den Subscribenten berechnet würde, anzunehmen und das Verzeichniss entweder an ihn selbst, oder an die Monath - u. Kusslerische Buchhandlung in portofreien Briefen einzusenden.

Schönberg, bey Nürnberg, im May 1828.

Christian Conrad Nopitsch, K. B. Pfarrer.

Bücher - Anzeigen.

83. *In Commission sind zu verkaufen:*

Marsiglii, Com. A. F. Danubius Pannonico mysicus c. mult. fig. et mappis. Hag. Com. 1726. in Regalfol. 6 Frzbde. Ein sehr ausgezeichnetes Exemplar. 50 fl.

Basleri, B. Hortus Eystettensis; c. mult. fig. 1613. Landkartenformat. Ldbd. 25 fl.

Gesneri, C. Opera botanica, ed. C. C. Schmiedel. Norimb. 1751 — 71. Tom. I. et II. c. fig. Fol. maj. 2 Hlbfrzbde. Charta scriptoria. Ganz neu. (Ladenpreis 45 fl.) 15 fl.

Schmiedel, C. C. Icones plantarum viv. color insignitae. Norimb. 1751. Manip. I. et II. mit 50 höchst schön illum. Kpfrn. in fol. Charta hollandica, brochirt (Ladenpr. eines gewöhnlichen Exemplars 34 fl. 30 kr.) 15 fl.

Trew, plantae rariores. Norimb. 1763. Mit 30 illum. Kpfrn. fol. maj. Charta hollandica. Ganz neu. 5 fl. 24 kr.

v. Trebra, Erfahrungen vom Innern der Gebirge Dessau 1785. Mit gemalten Kpfrn. und Charten. Fol. Holländisch. Papier. Frzbd. Ein vorzügliches Exemplar. (Ladenp. 30 fl.) 15 fl.

Historie, allg. der Reisen zu Wasser und zu Land, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen in Europa, Asien, Afrika und Amerika. Aus dem Engl. Leipzig 1747 — 74. in 4. 21 Bde. mit Kpfrn. und Charten. 21 Ppbde. Vollständig mit Register. Ein sehr schönes Exemplar. 25 fl.

Hawkesworth, I. Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeere. Aus dem Engl. von Joh. Friedr. Schiller. 3 Bde. Die Fortsetzung dieses Werks von Georg Forter. 3 Bde. Berlin 1774 — 87. Mit vielen Kpfrn. und Charten 6 Hfrzbde. in 4. Neu. (Ladenpreis 52 fl.) 20 fl.

Bomare, de V. Dictionnaire raisonné universelle de l'histoire naturelle. Fourni par Haller. Tom. I. — XII. Yverdon 1768. 12 Hlbfrzbde. 8. Ein sehr ausgezeichnetes Exemplar. 10 fl. 48 kr.

Linnaei, C., Amoenitates academicae. Holmiae et Erlangae 1749 — 90. 10 Ppbde. 8. (Ladenpreis 27 fl.) 10 fl.

Haüy, Treité de Mineralogie à Paris 1801. Tom. I. — V. 5 Hlbfrzbde. 8. Der letzte Band Kupfer. Atlasformat. Ganz neu. Ein sehr ausgezeichnetes Exemplar. (Ladenpr. 33 fl. 45 kr.) 16 fl. 12 kr.

84. Von dem Werke: Le peintre graveur p. Ad Bartsch 8. Wien 805. sind d. 4te u. 5te Bd. sehr gut erhalten zu verkaufen.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Pelscher, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch | Nro. 24. | 11. Juni 1828.

Nekrolog
des Herrn Johann Caspar Alois Basselet Grafen von La Rosée.
(Fortsetzung.)

So war auch besonders in den früheren Jahren sein Haus jedem Fremden, jedem Gelehrten offen, und mehrere Reisebeschreibungen rühmen die daselbst genossene, liberale Gastfreundschaft, und erwähnen mit dankbarer Anerkennung derselben, der vielen im Kreise des so biedern und gelehrten Hauswirthes und der so schönen und geistreichen Gräfin gemachten Bekanntschaften mit ausgezeichneten Männern. Hinsichtlich der Wissenschaften hatte er noch besonders das Verdienst, dass er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München (seit 1772) stets thätigen Antheil daran nahm *), und später als Direktor der belletrischen Klasse durch eine nachsichtsvolle Censur die literarische Freyheit begünstigte, wie auch besonders den Geschmack an deutschen Klassikern weckte.

Uebrigens war sein Haus auch immer eine Zuflucht der Nothleidenden; mit ansehnlichen Summen half er Bedrängten, obschon seine Güte sehr oft missbraucht wurde. Auch lag täglich eine zu Almosen bestimmte Summe auf seinem Tische, und so drängte sich alles an ihn, da sein Sinn für Wohlthun die Armuth nicht vergebens bitten liess.

Als Geschäfts- und Justizmann konnte er in Ansehung seiner strengen Unpartheilichkeit, Rechtlichkeit und Pünktlichkeit, wie seines eisernen Fleisses zum vorzüglichen Muster dienen, und dieselben Vorzüge bezeichneten ihn auch als Präsident des obersten Justiz-Kollegiums. Darüber herrschte nur eine Stimme; denn wie auf der Goldwage ward alles abgewogen, was z. B. bey der Aktenvertheilung die unpartheiliche Justiz befördern konnte, und was für die Kraft und Verhältnisse der Referenten am zuträglichsten war. Die mit eigener kräftiger Hand und unermüdetem Fleisse bis fast zu seinem Tode geführten Präsidial-Protocolle sind bleibende Denkmale von der seltensten Ordnung, Genauigkeit und dem gewissenhaften Rechtseifer. Die rühmlichen Eigenschaften bewies er auch bey den so verwickelten Donauermoor-Prozessen, wo er zum Vorstand der damals angeordneten Donauermoor-Kultur-Kommission respective des judicii delegati mixti ernannt war, und bey allen Partheien die vollste Zufriedenheit sich zu verschaffen wusste.

Sein ganzes Leben war ein unermüdetes Arbeiten und Streben zum Besserwerden; und selbst als er im vierzigjährigen Dienstalter sich befand, wollte er doch von der ihm zugestandenen pragmatischen Befugniss, sich mit der ganzen Besoldung zurückzuziehen, keinen Gebrauch machen. So erreichte er das Jubiläum seines Staatsdienstes, wie auch seines glücklichen Ehestandes.

*) Die am 13. Okt. 1772. von ihm daselbst gehaltene akademische Rede: „*Von der schädlichen Geringschätzung verschiedener Stände eines Staats*" an dem Namensfeste Sr. Chfst. Durchlaucht in Bayern etc. gedruckt mit akadem. Schriften 18 S. in 4. ist ein trefflicher Beleg zur Darstellung seines edeln Charakters in Hinsicht auf Freymüthigkeit, Menschenfreundlichkeit und Wahrheitsliebe; denn er regte darin Ideen an, welche wir jetzt glücklich verwirklicht sehen.

Bey Gelegenheit des Ersteren liess ihm der höchstselige König Max Joseph durch den Justiz-Minister eine prächtige, goldene, mit Solitärbrillanten reichbesetzte Dose mit folgendem Handschreiben überreichen:

„Mein lieber Ober-Appellationsgerichts-Präsident Graf von *La Rosée!*

Es gereicht Mir zum Vergnügen, Ihnen an dem Tage, wo Sie mit dem lohnenden Bewusstseyn, nur Gutes gegründet und bewirkt zu haben, fünfzig, mit treuer Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, verlebte Dienstjahre zurücklegen, ein Merkmal Meiner gerechten Würdigung Ihrer ausgezeichneten Verdienste und Meiner besonderen Huld zu geben Empfangen Sie zum Andenken und als Beweis, dass Ich den biedern, die allgemeine Achtung mit vollem Rechte sich erworben habenden Justizmann, und einen Mir und Meinem königlichen Hause ergebenen Staatsdiener in Ihnen wahrhaft ehre, Mein auf dieser Dose gefasstes Bildniss mit dem Wunsche, dass die gütige Vorsehung Sie, Mein lieber Oberappellationsgerichts-Präsident, Graf von *La Rosée*, noch viele Jahre zum Bessten des Staatsdienstes und zum Ruhme der Justizverwaltung Meines Reiches erhalten möge."

München den 19. Oktober 1817.

Max Joseph.

(Schluss folgt.)

Ueber die Mittel, den Grad des Reichthums einer Bibliothek zu bestimmen.

(Schluss.)

Das Zählen der Bände gewährt also keinen sichern Massstab zur Würdigung des Reichthums einer Bibliothek.

Viele gebildete Männer scheinen auch das Ungeeignete der Frage nach der Bändezahl zu fühlen, indem sie lieber sich um die Zahl der *Werke* oder *Nummern* erkundigen; vorausgesetzt, dass jedes Bibliothekwerk seine eigene Nummer habe.

Allein auch diese Frage führt zu keinem bestimmteren Resultate Auch hier müsste man entgegen fragen: *„Was ist ein Werk?"* und dann zur Erläuterung dieser Hauptfrage:

a) Ist die *Bibliotheca maxima Patrum*, die *Ausgabe der sämmtlichen Kirchenväter von*

der Congregatio S. Mauri, die *Zweibrüker Ausgabe der Klassiker*, die der *Oeuvres complets de Voltaire*, u. s. w. *ein Werk*, und dann

b) Eusebii Caesariensis Chronicon, M. T. Ciceronis Laelius, sive de amicitia, Q. Horatii Flacci ars poetica, u. dgl. einzeln herausgegeben, auch jedesmal *ein Werk*?

c) Ist *jede Flugschrift*, *Monographie*, *Dissertation*, *Leichenrede*, *Hochzeit-Carmen* u. s. w. (sie mögen einzeln vorkommen, oder schockweise zusammengebunden seyn) *auch als Werk zu zählen*? oder

d) Wo ist eine *bestimmte Gränzlinie*, über welche hinaus eine Druckschrift den Namen *Werk* nicht mehr verdiente?

Mein unmassgeblicher Vorschlag wäre also, den Grad des Reichthums einer jeden Bibliothek nach der *Zahl der Quadratschuhe*, welche die aufgestellten Bücher als Flächenraum einnehmen, zu bestimmen; und will man dann durchaus auch eine *approximative Bändezahl* wissen, so rechne man (nach *Wiebekings* Angabe in seiner Civil-Baukunst) auf jeden Quadratschuh 6 Bände. Dieses scheint mir der leichteste, kürzeste und sicherste Weg zum Ziele zu seyn; und auf diesem Wege hat z. B. meine, vor zwei Jahren vorgenommene, Messung der hiesigen königl. Hofbibliothek das Resultat geliefert, dass die aufgestellten Bücher in derselben einen Flächenraum von beinahe 100,000 Quadratschuhen einnehmen, eine Zahl, die durch die seitdem gemachten sehr bedeutenden Acquisitionen, *) wo nicht überstiegen, doch wenigst voll geworden ist. Rechnen wir nun, nach dem oben angenommenen Grundsatze, auf einen Quadratschuh im Durchschnitte 6 Bände, so ergiebt sich eine approximative Zahl von 600,000 Bänden. *Schrettinger.*

Beytrag zu Mederers Annalen der Universität Ingolstadt, aus einem alten Codex der Justinianischen Institutionen vom Jahre 1499, worin Folgendes eingeschrieben:

„Decanus Facultatis Juridicae.

Cum cuncta in laudem Dei omnipotentis

*) Es mussten nemlich seitdem, aus Mangel an Raum, sehr viele Bücher-Reihen verdoppelt werden.

sint dirigenda. Ejusque invocato nomine ad omnes actus Imperatore testante rite progrediatur. Si quidem nihil absque divini numinis auxilio humana sibi polliceri valeat imbecillitas. Quapropter omnibus et singulis D. Doctoribus, Nobilibus, Scholaribus hujus Juridicae classis Mandamus. quatenus pro foelici studiorum auspicio cras ad horam septimam post primam juris canonici praelectionem in ecclesia Parochiali Divae Virginis divino officio de spiritu sancto decantando interesse velint sub poena unius Solidi denariorum irremissibiliter persolvendi. Dat. sub Decanatus nostri sigillo. Anno M.D.XXIX. IIII. Calend. Sept.

Titelsucht.

Nicht die amtliche, sondern die *Büchertitel*-Sucht: das Gesuche nach sonderbaren neuen Titeln. Man sehe einmal die duftige Blumentitelei in meinem „Vergangenen Jahrzehend der deutschen Literatur" (München b. Lentner). Auch uraltdeutsche kommen heuer zu Tage. Aber lustig ist, wenn, was dahinter steht an Liederlichkeiten, mit dem Titel wenig oder gar nicht zusammen hängt. So ist es bei dem gleich zu nennenden Buche. Da ist bloss eigentlich das Ende, Seite 225 — 229.; nämlich die Bemerkungen, mit dem Titel verwandt. Diese reden von *Braga*, *Freia*, *Löbna*, *Iduna* u. s. w. Sonst sind die meisten Lieder, voran die Widmung (oder „Weihe") des Buches ziemlich neu romantischer Weise (auch sonettisch).

Am lustigsten aber ist, wenn der Titel selber gänzlich unerklärlich ist.

Das Buch heisst nämlich sehr kurz:

„*Skofliod*
von Karl Porsch. Erlangen 1827."

Punktum. Frage: Was ist *skofliod*? In der „Weihe" heisst es „Liederkranz."

Im Althochdeutschen des 8 — 11. Jhd. klingt *Lied* volllautiger: *liod*, im Gothischen des 4ten Jhd. noch mehr: *liuth*.

Aber *skof!* —

Das Wort *skofliod* kommt nur in Einer Stelle vor, in den sogenannten Monseeischen Glossen (Glossen des 9. Jhd. aus dem Kloster Monsee, abgedr. in *Pez* Thesaurus), wo es Nro: 402 heisst: „*scofliot*: cantus nautarum."

Aber *scof* hat mit *nauta* nichts zu thun. Also wahrscheinlich das alte Wort nicht einmal richtig, sondern eher *scefliot* (Schifflied) zu lesen; wie ebendaselbst n. 337: *sceph* sanc."

Höchstens wäre an *scôf* statt *scuof*, d. i. Dichter, Poeta, der da schuf und schafft (ποιητής) zu denken. Aber im 9. Jhd. war das gothische, lang *ɛ* längst in *uo* übergegangen.

Gar nicht zu denken ist an „*scâf-liot*".

Warum wählte Herr Porsch nicht die altlegitime Benennung *winiliot*: Lieder unter Gesellen und Bulen gesungen?

Da hätt' er sogar also klingeln können: *winiliot* und *winaliot*, d. i. Gelag- und Weinlieder. —

Uebrigens ist das Bragalied S. 23. gerade nicht das Gelungenste; matt sogar (S. 77.) das *Hermannslied*.

H. F. Massmann, Dr. Doc.

Herr Zschokke, als Sprachreiniger.

Herr Zschokke hat vor dem Worte *Interim* einen eben so grossen Abscheu, als Protestanten und Katholiken im J. 1548. vor dem *Inhalte* desselben gehabt haben. Er übersetzt es in *Kirchisches Einsweilen*. Z. B. Magdeburg lehnte sich gegen Annahme des *Kirchischen Einsweilen* auf. Th. 3. S. 97. und auch S. 90. Das heisst man doch den Purismus weit treiben! I. v. D.

Literarische Bulls.

Canuel war ein sehr reicher Mann, und ein rüstiger, aber höchst mittelmässiger Schriftsteller. Als diesem einst gemeldet wurde, dass ein von seinem Vetter Du Belloy verfasstes Trauerspiel mit ungemeinem Beyfall aufgenommen worden sey, rief er unwillig aus: Warum hat mein Vater mich nicht gelehrt Trauerspiele dichten, ich hätte Sonntags welche gemacht! —*—

Berichtigungen.

I. In Nro. 21. dieses Anzeigers wird Seite 166 angeführt, *Anemöcius* sey in das Kloster St. Peter zu München gekommen, was ganz ohne Grund ist, indem zu St. Peter in München, wie allgemein bekannt ist, nie ein Kloster sich befand. Seine Lehrstelle verlor er, wie behauptet wird, wegen seiner Hinneigung zu Luthers Lehre. Hinsichtlich seines oft geänderten Aufenthaltes sind wir noch sehr im Dunkeln. —

Zu seinen literarischen Verdiensten gehört noch ein lateinisches Gedicht in *Johannis Agricolae* scholiis in Therapeuticam Galeni, und seine Ausgabe der Geschichte Grossbrittaniens von *Virunnius Ponticus* (Aug. Vind. 1534. 8.) worin er in der Zuschrift an den ulmischen Arzt, *Wolfgang Stamler*, das Unglück beklagt, dass er durch Feuer um all' seine saure Mühe und Arbeit gekommen. G.

II. Die in *G. M. Gandershofers* Nachträgen zu *Kobolts* G. L. (B. II. S. 311.) enthaltene Angabe des Verfassers der Rede vor den bey dem Concilium zu Triant versammelten Vätern ist dahin zu berichtigen, dass Dr. *Augustin Paumgartner*, Bayerns Abgesendter zu dem Consilium, der Verfasser derselben sey. — G.

III. Der in Nro. 22. dieses Anzeigers S. 176. genannte Kardinal hiess nicht *Gomprius*, wie durch einen Druckfehler steht, sondern *Comprius*. — So muss es hier auch S. 175. Nro. 52. anstatt Joh. Georg von *Purch* heissen Puech, und in Nro. 23. S. 181. *La Rosée* statt *La Rossée*.

Bücher - Anzeigen.

Zu kaufen wird gesucht von:

85. *Westenrieders* Beyträgen zur vaterländischen Geschichte. Münchner Auflage in gross 8vo. 6. 7. 8. 9. und 10. Thl.,

Samuel Baur's Gemälden der merkwürdigsten Revolutionen in gross 8vo. Ulmer Aufl. 2ter und 4ter Thl.,

Plutarchs Biographien. Berliner oder Wiener Aufl. 8. 1ter und 3ter Thl.,

Torquato Tasso's befreytem Jerusalem. Manheimer Aufl. mit Titelkupfer 2ter Theil.,

Samuel Baur's Denkwürdigkeiten aus der Menschen- und Völkergeschichte. 2ter und 4ter Band.

Ankündigung.

Die unterfertigte Redaktion macht hiemit die Anzeige, dass sie unterstützt durch die Mitwirkung namhafter Literatoren des In- und Auslandes, und ermuntert durch den Beyfall, welchen sie im ersten Semester mehrseitig sich errungen hat, ihre Zeitschrift, aber unter einer ihrem Inhalte mehr entsprechenden Aufschrift, fortsetzen werde; da vorliegende Blätter in der Bekanntmachung und Mittheilung von mancherley Denkwürdigkeiten, Notizen, Anfragen etc. insbesondere aus dem Gebiete der Bibliographie und Literärgeschichte, dann auch aus den übrigen Fächern der Biographie, Philologie, Geschichte und Kunst, die Gränzen eines blossen Anzeigers erweiternd, ihre Absicht deutlich ausgesprochen haben.

Die Redaktion hofft, dass ihre Abonnenten mit einer einfachern, ohne Anspruch ausgewählten Bezeichnung dieser Zeitschrift um so mehr einverstanden seyn werden, als sie vorzüglich streben wird, durch Mannigfaltigkeit und Reichthum des materielen Inhaltes, der von ihr bisher oft selbst gefühlten Einförmigkeit zu begegnen, und ladet wiederholt die Freunde der Literatur und Kunst ein, sie durch Beyträge aus *allen* so mannigfaltigen Verzweigungen derselben gütigst in ihrem Unternehmen zu unterstützen. Zugleich behält die Redaktion aber auch die Förderung des literar. merkantilischen Verkehres vorzüglich im Auge, und hat desshalb die Austalt getroffen, dass die neuesten literärischen Erscheinungen auf die schnellste und zweckmässigste Weise zur Kenntniss gebracht werden können, und macht aus dem Grunde das Anerbieten, *kurze* Ankündigungen der *neu* erschienenen Werke von solchen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, welche sich als *Abonnenten* ihrer Zeitschrift ausweisen, unentgeltlich aufzunehmen; so wie sie auch bezüglich auf andere merkantilische Inserate ihren Abonnenten die Petitdruck-Zeile nur zu 1½ kr. berechnet; welche von nicht abonnirten Einsendern mit 2 kr. zu bezahlen ist.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift, deren 2te Hälfte mit dem kommenden Julius beginnt, und von welcher die erste Hälfte in mehreren Exemplaren von der Redaktion gegen Erlag von 1 fl. und 1 fl. 21 kr. abverlangt werden kann, kostet in München auf Druckpapier 2 fl., auf Schreibpapier 2 fl. 42 kr. rhein., welcher Preis für entferntere Gegenden durch die königl. Postämter nur um ein Mässiges erhöht wird.

Bestellungen darauf werden entweder unmittelbar bey der unterfertigten Redaktion, bey den zunächst gelegenen Postämtern, oder durch Buch- und Kunsthandlungen gemacht.

Freunden der Literatur, und den Handlungen, welche durch Abnahme mehrerer Exemplare das Unternehmen der Redaktion zu fördern sich bemühen, wird nach getroffener Uebereinkunft gebührender Rabatt zugestanden.

Alle Einsendungen geschehen *Porto frey* an die unterz. Redakt. Nro. 233. am Hofgraben dahier. — Einsendern von literarischen Beyträgen wird, wenn letztere angemessen erachtet werden, das Porto rückvergütet. Ständige Mitarbeiter aber senden, wie bisher, ihre Beyträge unfrankirt ein.

Im Uebrigen weiset die Redaktion auf die von ihr unterm 12. Nov. v. J. erlassene Praenumerations-Einladung, und die im Blatte Nro. 1. gegebene Ankündigung hin, aus welchem Grunde sie auch, da sie ihrerseits ihre *Verpflichtungen getreu erfüllt hat*, für die 2te Hälfte keine Abbestellungen annimmt.

Die Redaktion d. bayr. lit. merk. Anzeigers.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 25. 18. Juni 1828.

Nekrolog
des Herrn Johann Caspar Alois Basselet Grafen von La Rosée.
(Schluss.)

Auch das hohe Gremium des königlichen Oberappellationsgerichtes des Reichs ehrte das 50jährige Dienstjubiläum ihres Präsidenten mit einer auf den Jubelgreisen, bey dieser Gelegenheit eigens geprägten, goldenen Medaille, welche ihm durch eine eigene Deputation überreichet wurde.

Nur dann, als einige Jahre darauf die Kräfte zu merklich nachliessen, bat er nach zurückgelegten 56 Dienstjahren um den Ruhestand,*) und leider! genoss er nicht lange mehr diese ersehnte Ruhe im Kreise seiner Familie; denn dieser Ruhe folgte bald — eine ewige Ruhe — unser aller Erbtheil. Die Kräfte nahmen zusehends ab; so dass selbst die mit ärztlicher Hülfe und dem geistlichen Troste vereinten Stärkungen des Sacraments nichts mehr daran zu ändern vermochten; und ohne eine eigentliche Krankheit und ohne Leiden, ja bey ganz hellem Verstande, sank er auf einmal, als er sich zum Hin- und Hergehen in seinem Zimmer aufrichten wollte, in die Arme seines Kammerdieners, und — war todt. — Seine so hohe Gerechtigkeitsliebe äusserte sich auch bey Entscheidung seines letzten Willens. Er widerstand fest jedem Reize oder Antrag von Errichtung eines Majorats oder Fideikommisses oder Testaments; stets erwiedernd: „Testamente bringen nur Prozesse in die Familie, meine Kinder umfasse ich mit gleicher Liebe."

So endete er sein herrliches Leben im 80ten Jahre seines Alters, zur grössten Betrübniss seiner Familie, seiner Freunde und Aller, die ihn kannten.

*) Inzwischen erhielt sich auch in der Ruhezeit seine grosse Liebe für fortgesetztes Forschen und Belehren bis in die letzten Tage seines edeln Lebens. Seine nach allen Fächern ausgesuchte Bibliothek an trefflichen Klassikern der Griechen und Römer; der vorzüglichsten und selbst neusten, deutschen und französischen Werke für Geschichte, Literatur, Philosophie und schöne Wissenschaften, wurde unausgesetzt und reichlich vermehrt bis an sein Ende. Rühmlichst bemerken wir, dass dieser literarische Schatz, nicht, wie es so oft der Fall ist, dem Schicksal der Zerstreuung ausgesetzt ward; sondern von dem hinterlassenen ältern Sohn, dem königl. bayer. Kämmerer, Herrn *Desiderius Joseph*, *Grafen Basselet von Larosée* als Theil seines Erbes übernommen worden ist, und von ihm ferner benützt und erhalten wird.

Zugleich hat der Verewigte in den wenigen Jahren seiner Ruhe ausser den Besorgnissen, für welche ihn seine weitläufigen Güterbesitzungen und Familienangelegenheiten in Anspruch nahmen, es sich zu seiner Lieblingsunterhaltung gemacht, seine ausgesuchte Sammlung goldener und silberner, meist bayerischer Münzen zu ordnen; jede einzeln einzuwickeln, auf dem Rücken kürzlich die Veranlassung d. Gepräge und die Schriftsteller, in welchen Beschreibungen davon vorkamen, mit seiner eigenen schönen Handschrift zu bezeichnen.

Ihm dabey vorgekommene Zweifel oder unbekannte Stücke bezeichnete er auf einem besondern Blatt, und machte sie mit regem Eifer manchen Freunden bekannt, von welchen er hoffte, vielleicht nähern Aufschluss erhalten zu können; wobey er oft selbst wieder höchst lehrreich für die ihn belehren sollende Freunde wurde. So können dem, der sich mit treuer Anhänglichkeit unter die Aegide der Musen begab, dieselben auch noch den Abend des Lebens erheitern! —

Bittere Thränen weinten viele Arme an dem Grabe ihres milden Wohlthäters.

Bayern verlor an ihm einen Mann, für den das allgemeine Zeugniss besteht, dass er der edelste Mann, der zärtlichste Gatte, der beste Vater, und als Geschäftsmann des Staates judex justissimus war.

Mit Recht wurde daher von den Erben. auf das, dem verstorbenen Familienvater am 2. November 1827 gesetzte, Monument von grauem Porphyrmarmor die Anwendung der Oberappellationsgerichts-Medaille *) gemacht; indem auf einer ähnlichen Pyramide, auch aus Horazs XXIVter Ode, über den Tod Quinctilians, die verdeutschte Stelle zu lesen ist:

Wann hatten wohl jemals
Ehrbarkeit und der Gerechtigkeit
Schwester unverbrüchliche Treue,
Wie unbefangene Wahrheit
Einen Ihm ähnlichen aufzuweisen?

Zwey Ausgaben der Schrift des Erasmus: Precatio dominica in septem portiones distributa per D. Erasmum Roterodamum.

Diese sehr erbauliche Erklärung des Vater Unsers schrieb Erasmus im Jahr 1523, u. dedicirte sie dem Königl. Polnischen Sekretair und Gesandten, Jobst Ludwig Weissenberg. Sie wurde in dem gedachten Jahr von Johann Frobenius gedruckt, der seinen Namen am Ende zu beiden Seiten seines Druckerzeichens bey- und auf den Titel sezte: Opus recens ac modo natum et excusum. Cum gratia et privilegio. Sie beträgt nur zwey Bogen, in Octav. Der Druck ist sehr schön, wie sich von einem Product der Frobinischen Presse erwarten lässt, und die grossen Anfangsbuchstaben bey jeder Bitte, allemal ein P, nur der erste ist ein A, sind niedliche Holzstöcklein. Ungeachtet des auf dem Titel erwähnten Kaiserlichen Privilegiums druckte noch in diesem Jahr Joh. Bebel zu Basel dieses Büchlein nach. Glaubte er als Schweizer sich um das Kaiserliche Privilegium nichts bekümmern, und seinen berühmten Collegen gar wohl beschädigen zu dürfen? Wenn er das letzte glaubte, so war es nicht fein. Oder hatte Frobenius bereits so viel daran profitirt, dass er seinem Collegen auch einen Profit an diesem, mit seinem Wissen und Willen gemachten Nachdruck, gönnte. Diess wäre brav, und des Frobenius sonstiger Charakter, so weit er mir wenigstens bekannt ist, ist nicht gegen diese ihn ehrende Vermuthung. Was aber auch dem Bebel zur Ehre gereicht, ist diess, dass er seinen Nachdruck noch mit Kunstproducten ausstattete. Es sind nämlich sieben Holzschnitte dabey, von denen jeder fast eine Octavseite einnimmt, und die die Arbeit eines Meisters in seiner Kunst sind. Man sehe nur auf dem sechsten, der das Innere eines Gefängnisses vorstellt, die ausdrucksvollen Gesichter der Gefangenen, des einen, der im Stocke sitzt, eines andern, der, auf dem Boden sitzend an eine grosse Kugel angeschlossen ist, noch eines am Halse an die Wand Angeschlossenen; auf dem sechsten die Stellung des bösen Weibes des Hiob; die rechte in die Hüfte gestützt, die linke weg von ihrem Manne streckend, das Gesicht spöttisch, und der Mund höhnisch lächelnd geöfnet zu dem: Hältest du noch fest an deiner Frömmigkeit? Ja, seegne (entsage) Gott und stirb! Und auf dem letzten, der im Sarge liegende Todte — die gebrochenen Augen, die spitzig starre Nase, der starre geöfnete Mund, die abgemagerten Arme, die steiffen krummen Finger — der übrige Leib ist mit einem Leichentuche bedeckt. Die Stücke würden in einer Sammlung ausgezeichneter guter Holzschnitte einen Platz verdienen, wenn durch ihre Herausnahme nicht der Text zerstümmelt würde, was freilich der Kunstliebhaber nicht achtet, was aber schon viele seltene Werke verstümmelt und entstellt hat. Auch der erste Buchstabe des Textes, ein A, ist vorzüglich schön. Aber wer ist der Verfertiger dieser schönen Kunststücke? Ich weiss es nicht. Denn keines hat ein Zeichen, was zu bedauren ist.

*) Die *Vorderseite* derselben nimmt eine Pyramide ein, worauf im Lapidarstil mit römischer Capitalschrift enthalten ist: *Summum Justitiae Tribunal Regni Bavar. Suo Praesidi Joh. Cas. Alois. Comiti de Larosée Quinquagenali Themidis Sacerdotio Perfuncto Die XIX. Octob. MDCCCXXVII.* Unten im Abschnitt seht der Namen des Künstlers: *Losch.* Die *Rückseite* füllet ein Lorbeerkranz aus, in welchem in gleicher Schrift zu lesen: *Cui Pudor, Et Justitiae Soror Incorrupta Fides Nudaque Veritas Quando Ullum Invenient Parem?* *Horat.*

Ein Kunstkenner könnte vielleicht sagen, ob sie von Holbein, oder wem sonst seyn. Ich wollte hierdurch nur auf diess Büchlein Freunde der Kunst aufmerksam machen.

Prof. *Veesenmeyer.*

Neue Schriften.

Die *Altenburg* bey Bamberg, Geschichte und Beschreibung derselben. Von *Joseph Heller.* Mit vier Abbildungen und einem Umschlage nach der Zeichnung von Fr. K. Rupprecht. Bamberg und Aschaffenburg. Im Verlage von J. C. Dresch. (Ohne die Jahrzahl 1828.) VIII. u. 133. S. in 8. 1 fl. 48 kr.

Auf dem Rücken des Titelblattes liest man: „Unsere Burgen und Klöster haben so viel Werth als die Trümmer alter griechischer und römischer Gebände; so viel Werth als egyptische Pyramiden und indische Pagoden, und sie liegen uns überdiess näher, versezzen uns in die deutsche Vorwelt, und können mit der Gegenwart am Besten versöhnen, wenn nicht so ist, wie es seyn könnte und sollte.“ Beherzigungswerthe Worte! — In der VI. S. langen Vorrede erklärt sich der Verfasser über sein Vorhaben und sagt: „Die Altenburg, sowohl wegen ihrer schönen Lage, als wegen ihrem (s) historischen Interesse — vorzüglich einladend und werth, von jedem Fremden besucht zu werden, entbehrte bisher einer Schilderung, welche Belehrung in statistischer, topographischer und historischer Hinsicht gewähren könnte.“ Diesem Bedürfnisse abzuhelfen versuchte er, die Beschreibung und Geschichte derselben nach eigener Ansicht und den besten Quellen zu bearbeiten; wobey er vorzüglich auf Fremde Rücksicht nahm, welche auf einer Durchreise nicht Musse oder Lust genug haben, eine Schrift von mehreren Bogen an Ort und Stelle durchzulesen; sondern *nur das Merkwürdigste* schnell überblicken möchten. Daher gibt er auf 6 Seiten in der *Einleitung* einen *Ueberblick* sowohl *über die Gegend*, als *über die Geschichte der Burg.* Eine *nähere Ausführung beyder* aber folgt von S. 7. bis S. 126. Die *Beschreibung der Burg* zerfällt in 6 Paragraphen u. zwar schildert: §. 1. Die Lage derselben. §. 2. Die Wege. §. 3. Die nahe Umgebung. Dann folgt §. 4. u. 5. Die Beschreibung der äusseren und inneren Theile der Burg, und §. 6. schildert so anziehend, als deutlich die herrliche Aussicht vom Thurm, welche man mit Recht unter die schönsten in Franken rechnet, wie Ref. selbst augenscheinlich davon sich überzeugte, als er vor 8 Jahren auf der wahrhaft genussreichen Altenburg, mehrere fröhliche Stunden verlebte. — Die 6 weitern Paragraphen erzählen mit vieler Genauigkeit und unter Mittheilung mancher neuen urkundlichen Nachrichten in einer angenehmen Darstellung die *Geschichte* von Entstehung der Burg bis zum Jahre 1827. Ref. ist mit dem Verf. S. 63. überzeugt: „dass es immer ungewiss bleiben wird, zu welcher Zeit das Bergschloss, welches jetzt nur unter dem Namen *Altenburg* bekannt ist, und bis in das 13te Jhdt. Babenbergk hiess, entstanden ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach, darf die Erbauung desselben in jene Zeit gesetzt werden, als die Wenden unter Herzog *Rudolf*, welcher nach 640 starb, in Franken eindrangen.“ Vom Jahr 1200 — 1522 war die Burg in ihrem grössten Flor. Die Beschreibung des in den Jahren 1609 — 1827. *eingetretenen allmähligen Verfalls* der Burg nimmt nicht ganz 8 Seiten ein. Um sie indessen der Zerstörung nicht vollends Preis zu geben, bildete sich ein Verein, welcher den edlen Zweck hatte, sie zu kaufen und der Stadt zu erhalten. Es wurden Sammlungen veranstaltet, die so reichlich ausfielen, dass man die Altenburg nicht nur erwerben; sondern auch die meisten der jetzigen Anlagen ausführen konnte. Von S. 127 — 131. finden sich folgende schätzbare Beilagen: I. Literar. Nachrichten über den bayer. Nordgau. II. Beweis, dass das Schloss Babenberg im Gau Volkfeld lag. III Berengar II. auf der Altenburg. IV. Nachrichten über die Schenkungs-Urk. v. J 973., u. V. Gedicht auf die Belagerung der Stadt Bamberg um 1435. Die beygefügten Abbildungen sind von dem geschickten Maler und Kupferätzer *Fr. K. Rupprecht* niedlich gezeichnet, und von *Ludwig Schütze* recht brav gestochen. Sie stellen die Altenburg im 15ten Jahrh. dar, dann das Schloss Altenburg von der Morgen- und Abendseite, und die Altenburg mit der Wildensorg. Auf dem geschmackvollen grünlichtem Umschlag bilden 8 sich

durchkreuzende Rundstäbe mehrere Abtheilungen, von welchen die grössern zu Vorstellungen in Bezug auf die Burg benützt, und in der Vorrede S. V. — VIII. ausführlich erläutert sind. Druck und Papier sind gut; so dass das Ganze auch dem Aeussern nach sich empfiehlt. Eine nähere Würdigung desselben muss kritischen Zeitblättern vorbehalten bleiben. Kr.

Geschäftsanzeige.

86. Durch ausgedehnte hiesige und auswärtige Verbindungen, und durch ein mir sehr schätzbares Zutrauen unterstützt, habe ich Gelegenheit, Verlags- und Auctions-Catalogen die möglichste Verbreitung zu verschaffen. Mit dem vom Hrn. J. N. Peischer in München bereits öffentlich ausgesprochenen Wunsche, zu einer grössern Lebendigkeit des literarisch-antiquarischen Verkehrs das Seinige nach Möglichkeit beizutragen, schon längst einverstanden, und besonders durch den für meine Herrn Geschäfts-Collegen dadurch entstehenden Vortheil aus Erfahrung überzeugt fordere ich dieselben hiemit auf, mir ihre neuesten Verlags- und Auctionscataloge immer in einiger Anzahl *portofrey* zuzusenden, und bitte zugleich, mich mit Ihren Aufträgen ebenfalls gefälligst zu beehren.

Stuttgart im Juni 1828.

F. F. Autenrieth, Antiquar.

Bücher-Anzeigen.

Zu kaufen werden gesucht:

87. *Gerberti* 1) Musica sacra — scriptores ecclesiastici de musica. — — Wie und wo man ein Gestüt von guetten edlen Kriegsrossen auff richten, underhalten, die jungen v. einem jar zue dem anderen erziehen soll, biss sy einem Bereitter zum abrichten zu undergeben etc. 4. 1678. v. Max v. Fugger.

88. Bey Antiquar *Peischer* dahier liegt das XI. Bücherverzeichniss des Antiquars *Autenrieth* in Stuttgart, welches unter andern besonders eine schöne Sammlung medicinischer Werke enthält, zur Einsicht vor, und wird auch in die Wohnungen abgegeben. Darauf einlaufende Bestellungen werden pünktlichst besorgt werden.

Ankündigung.

Die unterfertigte Redaktion macht hiemit die Anzeige, dass sie unterstützt durch die Mitwirkung namhafter Literatoren des In- und Auslandes, und ermuntert durch den Beyfall, welchen sie im ersten Semester mehrseitig sich errungen hat, ihre Zeitschrift, aber unter der ihrem Inhalte mehr entsprechenden Aufschrift:

Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie,
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr

fortsetzen werde; weil vorliegende Blätter in der Bekanntmachung und Mittheilung von mancherley Denkwürdigkeiten, Notizen, Anfragen etc. insbesondere aus dem Gebiete der Bibliographie und Literärgeschichte, dann auch aus den übrigen Fächern der Biographie, Philologie, Geschichte und Kunst, die Gränzen eines blossen Anzeigers erweiternd, ihre Absicht deutlich ausgesprochen haben.

Die Redaktion hofft, dass ihre Abonnenten mit dieser einfachern, ohne Anspruch ausgewählten Bezeichnung ihrer Zeitschrift um so mehr einverstanden seyn werden, als sie vorzüglich streben wird, durch Mannigfaltigkeit und Reichthum des materielen Inhaltes, der von ihr bisher oft selbst gefühlten Einförmigkeit zu begegnen, und ladet wiederholt die Freunde der Literatur und Kunst ein, sie durch Beyträge aus *allen* so mannigfaltigen Verzweigungen derselben gütigst in ihrem Unternehmen zu unterstützen. Zugleich behält die Redaktion aber auch die Förderung des literär. merkantilischen Verkehres vorzüglich im Auge, und hat desshalb die Anstalt getroffen, dass die neuesten literärischen Erscheinungen auf die schnellste und zweckmässigste Weise zur Kenntniss gebracht werden können, und macht aus dem Grunde das Anerbieten, *kurze* Ankündigungen der *neu* erschienenen Werke von solchen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, welche sich als *Abonnenten* ihrer Zeitschrift ausweisen, unentgeltlich aufzunehmen; so wie sie auch bezüglich auf andere merkantilische Inserate ihren Abonnenten die Petitdruck-Zeile nur zu 1½ kr. berechnet; welche von nicht abonnirten Einsendern mit 2 kr. zu bezahlen ist.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift, deren 2te Hälfte mit dem kommenden Julius beginnt, und von welcher die erste Hälfte in mehreren Exemplaren von der Redaktion gegen Erlag von 1 fl. und 1 fl. 21 kr. abverlangt werden kann, kostet in München auf Druckpapier 2 fl., auf Schreibpapier 2 fl. 42 kr. rhein., welcher Preis für entferntere Gegenden durch die königl. Postämter nur um ein Mässiges erhöht wird.

Bestellungen darauf werden entweder unmittelbar bey der unterfertigten Redaktion, bey den zunächst gelegenen Postämtern, oder durch Buch- und Kunsthandlungen gemacht.

Freunden der Literatur, und den Handlungen, welche durch Abnahme mehrerer Exemplare das Unternehmen der Redaktion zu fördern sich bemühen, wird nach getroffener Uebereinkunft gebührender Rabatt zugestanden.

Alle Einsendungen geschehen *Porto frey* an die unterz. Redakt. Nro. 233. am Hofgraben dahier. — Einsendern von literarischen Beyträgen wird, wenn letztere angemessen erachtet werden, das Porto rückvergütet. Ständige Mitarbeiter aber senden, wie bisher, ihre Beyträge unfrankirt ein.

Im Uebrigen weiset die Redaktion auf die von ihr unterm 12. Nov. v. J. erlassene Praenumerations-Einladung, und die im Blatte Nro. 1. gegebene Ankündigung hin, aus welchem Grunde sie auch, da sie ihrerseits ihre *Verpflichtungen getreu erfüllt hat*, für die 2te Hälfte keine Abbestellungen annimmt.

Die Redaktion d. bayr. lit. merk. Anzeigers.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

// Bayerischer literärischer und merkantilischer
Anzeiger
für
Literatur- und Kunstfreunde, literärische und Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landkarten-Verleger im In- und Auslande.

Mittwoch Nro. 26. 25. Juni 1828.

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Siehe Nro. 22. der früheren Blätter.)

Nro. 53) Bericht des fürstl. freysingischen Sekretärs *Mair* an seinen Fürsten nach Tittmaring (sic), den Stand der beyderseitigen Armeen betreffend, dem zu Folge zu befürchten, dass alles Kriegsvolk zwischen der Isar und dem Inn sich aufstellen, und diese Gegend zu einem Hungerwinkel machen werde. Dat. Schneidtsee den 22. Sept. 1646.

Nro. 54) Schreiben des freysingischen Domdechants *Joh. Georg v. Puech* aus Flintspach vom 23. Sept. 1646. an Fürstbischof *Veit Adam* zu Tittmaning, des Inhaltes, dass Freysing zur Nachtszeit überfallen und *Aicha* von dem Feinde angesteckt und meistens verbrannt worden.

Nro. 55) Der freysingische Kuchenverwalter *Marquart* berichtet seinem Fürsten nach Tittmaning, dass *Rhain* an den Feind übergegangen und letzterer zu Freysing erwartet werde, wesswegen er dem fürstlichen Befehl, sich dahin zu begeben, ohne Gefahr nicht werde Folge leisten können. Dat. Wasserburg den 24. Sept. 1646.

Nro. 56) Eigenhändige Zuschrift des Churfürsten *Maximilian* an den Fürstbischof *Veit Adam* von Freysing auf die von letzterem geführte Beschwerde im Betreffe des Schreibens des schwedischen General-Feldzeugmeisters *Mortaigni*, und des von dem schwedischen Feldmarschall dem Hochstifte und der Stadt Freysing assignirten Quartiers. Dat. Wasserburg den 25. Sept. 1646.

Nro. 57) Domdechant *J. G. v. Puech* erstattet an seinen Fürsten zu Tittmaning sein Gutachten, wie der schriftlichen Aufforderung des Feldmarschalls *Wrangel* und des Herrn *Mortaigni*, jemand zu einem Vergleiche mit Vollmacht nach Freysing abzuordnen, zu genügen seyn möchte. Dat. Flintspach den 25. Sept. 1646.

Nro. 58) Fürstbischof *Veit Adam* berichtet an erwähnten Domdechant nach Flintspach die Folgen des nächtlichen feindlichen Einfalls in Freysing, dem zu Folge ausser dem fürstlichen Kammerdiener *Wilhelm* mehrere Bürger verwundet oder gefangen hinweggeführt, die Stadt ausgeplündert, und selbst von den nachrückenden 11,000 Mann kaiserlichen Truppen, körperliche Misshandlung ausgenommen, nicht besser behandelt worden. Actum Tittmaning den 26. Sept. 1646.

Nro. 59) Der fürstl. freysingische Küchenverwalter *Marquart* berichtet seinem Fürsten, dass er den 25. Sept. glücklich in Freysing angekommen, und dem fürstlichen Befehle zu Folge den Augenschein eingenommen, was in dem Schlosse sowohl, als Küche und Keller beschädiget oder gänzlich zu Grunde gegangen sey. Zugleich gibt er Nachricht von dem Eintreffen mehrerer Tausend Mann unter *Johann v. Wörth*, wodurch der Feind wieder auf einige Zeit entfernt gehalten wurde. Dat. Freysing den 27. Sept. 1646.

Nro. 60) Auszug eines Schreibens aus Freysing vom 29 Sept. 1646.

„Die Bayrischen Herrn Commissarii haben vnser Iserbrugg also ruinirt, dass ich mir nit gethrau so lang zu leben, dass widerumb Also gepaut wirdt. Alss gewesen ist. Lassen auch alle Flosspäumb, So auf dem

Gries vnd vmb die Städl ligen, zu 3 stuckhen zerschneiden."

Nro. 61) Obiger Küchenverwalter *Marquart* berichtet dem Fürstbischofe *Veit Adam* nach Tittmaning, dass am 28. Sept. e. a. *Johann de Wörth*, Herr Generalwachtmeister *Sporckh* und Graf von *Solms* sammt etlichen Obristlieutenants, Wachtmeistern und Rittmeistern in Freysing angekommen, und das Mittagmahl eingenommen haben, sammt ihren bey sich habenden Dienern, deren in allem bey Hofe gewesen bey 40 oder 50 Personen. „Haben ihnen allein (fährt der Berichterstatter fort) in ihren Flaschen für den General über 1½ Eimer Wein einfüllen müssen; Item Proviant, Kerzen, Schmalz und anders, auch seyn dannoch darneben die Freyreitter in der Stadt gelegen, haben ihnen für die Offizier ebenmässig Wein zu genügen schicken müssen. Herr Johann de Wörth hat einen Rittmeister neben einem andern Reitter für Salva Guardia in das Schloss gelegt, vnd sind 2 Musquetierer vom Obristen von *Puech* auch noch vorhanden. Geht sehr viel mit ihnen auf, nutzen uns nit viel etc. Wir erwarten täglich vnd stündlich des Feindes und französische Partheyen. Jener Both, welcher Antwort an Herrn General Mortaigne gehabt, ist den 28. diess von Augsburg aus des Feindes Gleger (Lager) naeher Freysing kommen, mit einem offenen Schreiben an die Stadt Landsberg wegen ausständiger Ranzion von 2000 fl. und darvon 11 jähriges Interesse, welches unser Both nach besagten Landsberg soll hingeliefert haben, aber nit beschehen, sondern ausgerissen. etc."

(Die Fortsetzung folgt.)

W u n s c h.

Lebt wohl noch der würdige Bruder des ruhmgekrönten *Joh. v. Müller*, und werden wir seinem Fleisse keine weiteren Mittheilungen aus dessen interessantem Nachlasse zu verdanken haben? — Der Vorbericht zum letzten Bande der bisherigen Sammlung seiner sämmtlichen Werke liess eine Fortsetzung derselben erwarten, und verspricht (XXVII. VIII.) noch einige Beiträge zu Joh. v. Müllers Charakteristik (von ihm selbst), dann ein Heft Noten zu Aeschylus in latein. Sprache für den dieselbe eröffnenden Band. Leider ist dieses Versprechen bis jetzt noch nicht erfüllt worden; und man glaubt daher nur die Gesinnungen des ganzen gelehrten Publikums zu theilen, wenn man hier den Wunsch nach der Fortsetzung dieser in so vielfacher Beziehung interessanten Sammlung ausspricht. Ein grosser Theil der literarischen Thätigkeit dieses, als gründlicher Gelehrter, als Geschichtschreiber und Staatsmann nicht minder, denn als Mensch ausgezeichneten Mannes liegt für das Publikum leider noch bis zur Stunde begraben. So haben wir von den geistreichen *Beobachtungen* desselben, deren der Herausgeber 2455 besitzt, in allem erst etliche hundert. (XV. 359. XXVII. 148.) — Eb. daselbst S. 208. wird durch den *Bericht über die Pressfreiheit* gewiss in den meisten Lesern der Wunsch nach mehrern ähnlichen Aeusserungen des Verfassers in Gegenständen des öffentlichen Geschäftlebens rege. — Bd. V. S. 11. belehrt uns, dass eine *„sehr sorgfältig gefasste Abhandlung über die Geschichte der englischen Staatsverfassung von Caesar bis auf den Monat Julius* 1776." noch im Manuscripte vorhanden ist. — Das *Register über die Geschichte seiner Lectüre* — noch mehr (wenn gleich nur) der *Stoff zu dem „Büchlein über den Inhalt der Bibel und die Erfahrungen seines Herzens"* — (Bd. V. S. 43. und S. 347.) — wäre gewiss Allen eine erwünschte Erscheinung, die nicht nur den rastlosen Eifer und die ausgebreiteten Kenntnisse dieses *„monstrum eruditionis"* (wie ihn Lavater nannte), bewundern; sondern auch durch den frommen religiösen Sinn desselben auferbaut werden. — Von wenigstens *dritthalb hundert Recensionen*, sämmtlich Beweise, wie sich in M. mit der gründlichsten Gelehrsamkeit die reinste Humanität paarte, besitzen wir leider kaum die Hälfte. (Bd. X. S. 5, XI., XII.) — Jene Bd. VII. S. 198. und Bd. XVIII. S. 399. in Anmrk. erwähnte *Abhandlung über Necker* möchte wohl unterdessen auch in den Besitz des verdienstvollen Herausgebers gekommen seyn. — Selbst der von dem Verfasser zu seinem Privatgebrauche verfasste *Katalog der k. Bibliothek zu Wien* (VII. 37) würde gewiss von jedem Literaten mit Freude aufgenommen. Aber am wünschenswerthesten blieben wohl noch immer Mittheilungen aus

seinen *Sibyllenblättern* und besonders aus seinen historischen *Excerpten*. Leider, dass der Mann selbst nicht mehr lebt, der allein durch die vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste aller Jahrhunderte diese vieljährigen Früchte des unermüdetsten Fleisses zu einem lebendigen Ganzen beseelen könnte, dergleichen wir schon in seiner Universalgeschichte bewundern, die doch nach vielfältigem Geständnisse noch weit hinter dem Ideale zurück blieb, das dem Seligen vorschwebte! Aber welchen Dank wäre das Publikum dem bisherigen Herausgeber, oder denjenigen, in deren Händen vielleicht sich nunmehr dieser Nachlass des Unsterblichen befindet, schuldig, wenn ihm der Inhalt jener 10000 Sibyllen-Blätter, und 1809 Excerpten (nur auf 16296 klein und abbrevirt geschriebenen Seiten) (VII. 379.) nur in der Art mitgetheilt würde, wie der Verfasser i. J. 1806 diess selbst im Sinne hatte (VII. S. 204 u. 6599) „ohne Reflexion „als Auszüge der Quellen, chronologisch u. „authentisch, wie eine *historische Bibliothek*, „in welcher der Freund der Geschichte alle, „in mehr als 2000 historischen Quellen zer„streute Thatsachen, und alle bedeutende „Umstände, nebst vielen Kernausdrücken der „Urschriften erhalten sollte?“ — Möchte die„ser, von einem innigen Verehrer Joh. von Müller's geäusserte, und gewiss allgemeine Wunsch, dem oder denjenigen zu Gesichte kommen, von deren guten Willen die Erfüllung desselben nunmehr abhängt, und freundliche Berücksichtigung finden! —

a—σ.

Kleiner Beytrag zur französischen Grammatik.

Wir Deutsche, denen in frühester Jugend der Eingang zur lateinischen Sprache (Anselm Desing schrieb eine Portam linguae latinae) durch das berüchtigte „Quae maribus solum etc.“ geöffnet worden ist, können uns hierüber durch das vorausgegangene Beyspiel unsrer Nachbarn jenseits des Rheins trösten, welche sogar in ihrer Muttersprache auf ähnliche Weise sich befähigen mussten. In des *Peter Fabri*, Pfarrers zu Merai „Grand et vrai Art de pleine Rhétorique etc. Paris 1521 in 4. „kommt das nachstehende Rondeau

vor, worin der Meister seinen Lehrling unterrichtet:

„Joannes, qui prononcez pourcelle,
Apprenez à dire pourceau;
Ne dites point scel pour sceau,
Et ne dites point seau pour sel:
Point ne faut dire un beau oisel
Mais vous direz un bel oiseau,
Joannes.
C'est bien dit un péché mortel
C'est mal dit un péché morteau,
Dites tout beau, chapeau, rousseau,
Non pas tout bel, chapel, roussel,
Joannes.

hh.

Aventinus.

Johannes Thurmayr, Aventinus, hatte zur Verfassung seiner Bayerischen Geschichte sich durch vieljährige Reisen in dem Vaterlande, durch Aufsuchung, Kopirung und Excerpirung der Urkunden, Chroniken etc. in den ihm zugänglichen Archiven und Bibliotheken rastlos vorbereitet *) Als er aber zur Ausarbeitung schritt, gieng es sehr rasch vorwärts. In weniger als dritthalb Jahren waren die lateinischen Jahrbücher vollendet. Dem Authographo „Ultimarum duarum partium septimi et ultimi libri“ ist am Ende beygeschrieben: *„Annales Boiorum coepti anno Christi MDXIX. sexto die Februarij, finiti sunt anno Christi MDXXI. prima Augusti Abasinae a Joanne Aventino non sine ingenti labore et opera.“*

hh.

Buchdruckerschwärze.

Das Fabrikwesen Münchens hat seit zwey Jahren einen Zuwachs gewonnen, welcher, wenn wir nach seinen bisherigen Resultaten urtheilen dürfen, vielleicht in kurzer Zeit eine Zierde der hiesigen und zugleich eine der verdienstvollsten Fabriken Deutschlands werden wird, das, unsers Wissens keine ähnliche aufzuweisen hat. Es ist diess nämlich die Königl. privilegirte Schwarzfarben-Fabrik von *Tlapa and Compagnie*, die hauptsächlich seit dem Monat November 1827 da-

*) Hieraus sind seine Tomi Rapsodiorum, wenigstens zehn, entstanden. In Oefelii Script. Rer. Boic. ist eine Auswahl des I. V. u. VIII. Tomi edirt worden.

hier unter Königl. Huld, immer mehr aufblüht und sich bereits einen rühmlichen Namen erworben hat. Ausser einer wahrhaft vorzüglichen rein schwarzen schnell trocknenden, sehr guten Firniss und die feinste Schwärze enthaltenden Buchdruckerfarbe, die nach den vor uns liegenden, mehrere Jahre alten Proben nicht gelb durchschlagt, wie diess selbst mitunter bey der besten französischen und englischen der Fall ist, und die nach der ganz eigenthümlichen Art ihrer Fabrikation nie diesen Fehler annehmen wird, liefert diese um die wahrhafte Verbesserung der Druckerschwärze und somit um die Buchdruckerkunst selbst verdienstvolle Fabrik auch Steindruckfarbe von der vorzüglichsten Güte, ein für die Lithographie und den Kupferdruck nicht minder erwünschtes Bedürfniss. Nach dem Plane ihrer schon beginnenden Erweiterung und grösseren Vervollkommnung in technischer Beziehung wird sie auch künftig eine ganz eigene Bereitung der Oele und der reinsten Oel-Druckfirnisse aller Gattungen umfassen.

Diese königl. Fabrik versorgt bereits den grössten Theil der hiesigen und sehr viele Buchdruckereyen Bayerns, Würtembergs, Badens und der Schweiz, selbst einige von Paris mit ihren Schwarzfarben, die, nach den ausgestellten Zeugnissen der Abnehmer, einstimmig als ganz vorzüglich anerkannt wurden, und hinsichtlich ihres sehr billigen Preises bey besserer Qualität als die englischen und französischen, diesen vorzuziehen sind.

Möge dieser neue, nicht unwichtige Zweig der Industrie Münchens immer mehr blühen und gedeihen, und das Talent, die Redlichkeit und das Verdienst des Unternehmers seine Krone finden! B.

Anfrage.

1. Könnte uns nicht vielleicht Jemand ein vor 1685 gedrucktes deutsches sprachbuch nachweisen, worin die eben so lästige als ganz unnütze gewohnheit, unsere gemeinsamen substantive mit grossem anfangsbuchstaben zu schreiben, bereits als regel aufgestellt wird? Durchgeführt, aber in ganz anderer absicht, ward diese schreiberei, oder vielmehr druckerei, zuerst von einigen Wittenbergischen megistern in den letzteren grossen original-ausgaben der bibelübersetzung Luther's, worin alle solche substantive, wenn sie auf Gnade und Huld an ihrer stelle bezogen werden konnten, mit einem grossen deutschen, wenn aber auf Grimm und Zorn, mit einem grossen lateinischen anfangsbuchstaben gedruckt wurden, als habe hiedurch, dort der gütige deutsche Gott, hier der grimmige lateinische, id est, römische Gott symbolisirt werden sollen.

Diese alberne spielerei verschwand wieder in den nachmaligen ausgaben, und die schönsten drucke jener übersetzung in 8., ehe noch die Canstadt'sche und andere anstalten selbe auf erbärmlichem papier gedruckt legionenweise in die welt sandten, wissen eben so wenig, wie Luther's eigene frühere ausgaben, das Mindeste von dieser unnöthigen verzierung durch grosse anfangsbuchstaben. Grade so liess noch Opitz 1624. eines seiner in prosa geschriebenen werke zu Brieg drucken, doch nicht ohne theilweises unsicheres schwanken. — Ein anerkannt guter sprachforscher zu ende des XVII. jahrh., Casp. v. Stieler (der Spate) erklärt sich über diesen gegenstand auf folgende art, Anhang, s. 16. „Durch der Drucker allzugrosse Freyheit werden fast alle selbstständige Nennwörter mit einem grossen Buchstaben angefangen, welches aber nicht seyn sollte." Dann s. 30. in der note: Literae grandiusculae, Versales dictae, in adjectivis, pronominibus ..., adverbiis, quin et in nominibus substantivis locum non habent." S. dessen deutschen Sprachschatz, 1671. — Die lange selbsttäuschung über diesen punkt verschwindet izt immer mehr, wobei es fast das ansehen hat, als ob erst izt jener alte wahn als eine selbstauferlegte nuzlose fessel uns einleuchte, während schon Wieland, in seiner gediegensten periode, von 1780 bis 1792. so manche seiner gedichte und prosaischen schriften in der art, wie die dem leser vor augen liegenden Zeilen sich darstellen, herausgegeben hat, wobei nun die lustigste seite die ist, dass die meisten leser solchen widerspruch gegen die ihnen angelernte regel gar nicht einmal wahrnehmen, worüber wir uns nur auf alle rechtmässigen auflagen des Vossischen Homer's berufen können; auch hat kein einziger recensent jener Wielandischen oder dieser Vossischen ausgaben der sache nur mit einer sylbe, weder im Guten noch im Bösen, erwähnt.

D—n.

Bücher-Anzeige.

Um billigen Preis werden zu kaufen gesucht:

89. a) *Gerberti* 1) Musica sacra — 2) scriptores ecclesiastici de musica.

Vorliegender Anzeiger erscheint wochentlich einmal, und wird jederzeit im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München am Mittwoche ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie,
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 27. 2. Juli 1828.

Buchmacherey.

Eine Zeitung schreibt aus der andern ab, und aus *zehn Büchern* wird heut zu Tage das *eilfte* geschmiedet oder geschmiert.

Wie sollten auch sonst bey dem Heisshunger der Leser, und dem Goldhunger der Verleger und Verfasser Letztere, die Vielschreiber, Stoff genug für den Pressbengel aus sich heraus haspeln können?

Merkwürdig nur ist, dass solche Aus- und Umschreiber sich zu einem Hochrufe empor schreiben können, dass man gern vor Büchernovizen Vorreden von ihnen begehrt, oder Schaalbücher, wie *Knigge's* Umgang mit Menschen, von ihnen neu herausgeben lässt.

Doch wäre dies alles noch in der Ordnung. Aber wie, dass des Andern saure Frucht, die Ausbeute seines Schweisses, von jenen Laurern und Pumpern flugs verarbeitet wird? Und, dass, was in Einem Guss und Fluss, in der Stunde der Begeisterung oder in strengem Gedankenzusammenhange niedergeschrieben wurde, nun von jenen Böhnhasen zerstückelt, verschnitten, verschoben, umgedreht, verrenkt, aus den Fugen geworfen wird? —

Die Todten wollen wir ruhen lassen; sonst könnten wir schon aus dem 12ten Jahrh. den selbst die *Namen* wechselnden Ausschreiber des edlen und fleissigen *Otto von Freisingen* (st. 1158.) — den *Gottfried von Viterbo* (Pantheon 1186) vorladen. Nur von den *Lebenden* hier einige grelle Beyspiele der Buchmacherkunst.

1) Ein gewisser J. S. *Vogel* in Berlin hat in seinen patriotisirenden, schon dreimal aufgelegten „*drei merkwürdigen Tagen*, der 18. Oktbr. 1813, 31. März 1814 und 18. Juni 1814 für Schulen beschrieben." (Berlin bei Maurer 1818) auf wirklich arge Art *Kohlrausch's* beredte und lebendige Darstellung der Freiheitskriege beraubt u. durch Umstellungen verhunzt.

2) Ehrlicher machte es der berühmte *Theodor Heinsius*, als er in seinem *Teut wörtlich* mehr denn 16 Seiten aus *Reichards* Historie der Teutschen Sprache (Hamburg 1700) rein abdrucken liess. Versteht sich hier — *ohne den Verfasser zu nennen oder zu bekennen.*

3) In folgendem merkwürdigen Falle entsteht die Untersuchungsfrage: „Wer von beiden hat ausgeschrieben; oder haben beide aus einem Dritten entnommen?" Man höre und urtheile selbst!

Wilmsen, der rastlose Jugend-Kinderschriftler, gab 1820 in Berlin bei Amelang heraus: „*Der Mensch im Kriege* oder Heldenmuth und Geistesgrösse." — 1821 erschien die *zweite* Aufl. von *Philipp Späth's* „Taschenbuch der allgem. Weltgeschichte." (Stuttgart bei Metzler).

Es lässt sich von vorn herein nicht denken, dass *Späth* sein Geschichtsbuch aus jenem Geschichtenbuche (für *Kinder*) ausgeschrieben haben werde. Wenn daher dadurch, dass in der *dritten* Auflage von *Wilmsen's* Buch, merkwürdig genug freilich, die Vorrede „*August* 1819" unterschrieben ist, dennoch der Verdacht jenes Verhältnisses entsteht, so beachte man wieder, dass von jenem Taschenbuche 1821 die *zweite* Auflage erschien. Aber zum corpus delicti selber!

Wilmsen S. 92.

In dieser für ihn und die Welt so verhängnissvollen Zeit verbarg Cäsar in sich die grosse Bewegung seiner Seele.

Späth S. 55

In diesem *für die Welt und für ihn* entscheidenden *Zeit*punkte, wo die grausamsten Leidenschaften erwachten, *verbarg Cäsar in sich die grosse Bewegung seiner Seele.*

Wilmsen.

Nur fünf Cohorten waren bei ihm; das übrige Heer in unzählige Städte zerstreut. So erreichte er *Ariminium* und den *Rubiko, die Gränzen des eigentlichen Italiens.* Der Uebergang über diesen Fluss, an der Spitze einer bewaffneten Schaar, galt für Hochverrath *Kein Feldherr durfte, ohne Erlaubniss des Senats,* diese Gränze *überschreiten, ohne für einen Feind des Vaterlandes erklärt zu werden.* Mit sich selbst kämpfend, weilte *Cäsar bei nächtlicher Stille* an dem entscheidenden Ufer; hier musste er wählen, ob er das Heer gegen das Vaterland führen, oder sich der Willkühr und Gnade eines stolzen und gefühllosen Gegners überliefern wollte. *Bei Tagesanbruch fanden ihn die Soldaten zu Pferde und gedankenvoll umherreitend, sie selbst in gespannter Erwartung und in ungeduldiger Erwartung**) *seines Befehls, beobachteten jeden Zug seines Gesichtes* (es war für die ganze Menschheit ein entscheidenderTag); *da spornte plötzlich Cäsar sein Pferd,* und mit dem Ausruf *„der Würfel fällt!"* setzte er entschlossen *über den Fluss; sie folgten ihm.*

Späth.

An dem Ufer des Baches *Rubikon,* jetzt Luso, unweit *Ariminium* (Rimini) *der Gränzen des eigentlichen Italiens,* welche *ohne Erlaubniss des Senates kein Feldherr überschreiten durfte,* ohne für *einen Feind des Vaterlandes erklärt zu werden;* überlegte *Cäsar bei nächtlicher Stille, ob er sein Heer gegen* die Hauptstadt der Welt, *gegen sein Vaterland* anführen wolle. *Zu Pferde fanden ihn bei Tagesanbruch die Soldaten gedankenvoll herumreitend, sie selber* äusserst bewegt und unruhig, *beobachteten jeden Zug seines Gesichtes,* als *plötzlich Cäsar sein Pferd* spornend, ausrief: *„der Würfel fällt"* hinübersetzte, *sie ihm folgten.*

*) Sic. Das sind vielleicht die „vielen Verbesserungen des Styls," mit denen Wilmsen, nach S. IV. der Vorrede, die 2te Auflage „ausgestattet" hat.

Was sagst du dazu lieber Leser? — Ob Beide aus Einem und demselben Dritten ausgeschrieben? — Wollen jene edle Umstellungs- und Umgestaltungsgabe in noch einer Stelle beyder Herren daraus anschauen.

Wilmsen S. 95.

Als Cäsar sahe, dass der Sieg errungen war, *durchritt er die Linien und rief,* seinem Edelmuth getreu, *„Schonet* Soldaten, *es sind* eure Mitbürger.

Späth S. 56.

Cäsar, seiner Grundsätze eingedenk, *durchritt die Linien und rief: „Schonet* Krieger, *es sind Bürger.*

Wilmsen.

— — warf er die *Brieftasche des Pompejus,* die man erbeutet hatte, *mit vielen Schreiben feindseliger Grossen* und treuloser *Freunde* uneröffnet *in's Feuer.*

Späth.

— *die Brieftasche des Pompejus,* alle *Schreiben feindseliger Grossen und* verstellter *Freunde.* Er aber, *ohne sie zu öffnen, warf sie in's Feuer.*

4) Das fleissige Buch von *Zindel,* der Eislauf oder das Schlittschuhlaufen, ein Taschenbuch für Jung und Alt. (Nürnberg 1825. bei Campe) ist im *Text* und Kupferstich (letztern links gegen jenes *rechts* gestellte Zeichnungen!) *gänzlich ausgeschrieben* von F. E. *Fergar:* Das Schlittschuhfahren. Eine prakt. Anleit. z. schnell. und recht. Selbsterlernen dieser genussvollen, stärkenden und edlen Kunst. Nebst einigen Beygaben. Wien 1827 bei F. Haas. kl. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Noch ein Scherflein zu dem Streit über den Verfasser des Büchleins de Imitatione Christi.

Es besteht dieses in einem Briefe des bekannten Geschichtschreibers *Karl Meichelbeck* von Benediktbeuern an den Abt *Corbinian Grätz* zu Rott am Inn, folgenden Inhaltes:

„Reverendissime, Perillustris et Amplissime D. D. Praesul, Domine Gratiose!

Libero fidem meam, et cum maxima gratiarum actione remitto Codicem, mecum tam gratiose communicatum, ex quo insignem in-

formationem hausi in rem nostram, qua utar modeste et caute, energice tamen, quam primum Reverendissimus meus (Abbas) facultatem dabit opus a me his annis compositum typis vulgandi. Judicium Canonicorum Regularium in hoc puncto aestimo tam debile, quam quod maxime: *Finitus et completus A. D.* 1441. *per manus F. Thomae etc. ergo F. Thomas est Autor.* Utique stringentius inferimus: *Scripsit Ao.* 1441. *ergo non composuit, cum manifeste extent exemplaria antiquiora, et quidem in locis ultra centum milliaria germanica dissitis, qualia sunt Bavaria et Trans-Issalania.* Sed de his suo loco plura Deo dante. Interim cum devotissima mei commendatione et repetita gratiarum actione maneo.

Reverendissimae Perillust. ac Amplissimae Dominationis Vestrae

In Monasterio
B — Burano 13. April.
1733.

obligatissimus et devinctissimus P. Carolus.

G.

Audiatur et altera pars.

(Die Verbannung der grossen Anfangsbuchstaben betr.)

Um bey der wiederholt in Antrag gebrachten Abschaffung der grossen Anfangs-Buchstaben in der deutschen Schrift auch mit deutscher Bedachtsamkeit zu Werke zu gehen, dürfte wohl folgende Stelle aus einem Briefe des berühmten Benj. *Franklin* an Noah *Webster* d. Jüng. Esq. zu Hartford einige Aufmerksamkeit verdienen, da die englische Sprache in dieser Hinsicht mit der deutschen im gleichen Falle sich befindet.

„Betrachtet man die englischen Bücher, „die zwischen der Wiederherstellung und „der Thronbesteigung Georg des Zweiten ge„druckt worden, so sieht man alle Nenn„wörter mit grossen Buchstaben gedruckt, „*worin wir unserer Stammsprache, der Deutschen,* „*nachahmten.* Dies war besonders für Perso„nen, welche die englische Sprache nicht „vollkommen verstanden, eine grosse Erleich„terung, da eine so erstaunende Menge von „unsern Wörtern Substantiva und Verba zu„gleich sind, und auf dieselbe Art geschrie„ben, wenn gleich in der Aussprache oft

„verschieden accentuirt werden. Diese Ge„wohnheit ist in den letztern Jahren durch „eine Grille der Drucker ganz bey Seite ge„legt worden, weil man sich einbildete, die „Unterdrückung der Anfangsbuchstaben gebe „der Schrift ein vortheilhafteres Ansehen, sie „nehme sich ohne dieselben besser aus, in„dem diese Buchstaben, die über die Zeile „heraufgehen, die Gleichheit und das Eben„maas störten. Die Wirkung dieser Verän„derung ist so beträchtlich, dass ein franzö„sischer Gelehrter, der, ohne unsere Spra„che vollkommen zu verstehen, doch engli„sche Schriften lesen konnte, in einer Un„terhaltung, die ich mit ihm über unsere „Schriftsteller hatte, die grössere Dunkelheit, „die er in unsern neuern Büchern, in Ver„gleichung mit denen aus der oben erwähn„ten Periode fand, einer Veränderung des „Styls unserer Autoren in's Schlimmere zu„schrieb. Aus diesem Irrthum zog ich ihn „dadurch, dass ich in einem Satz, den er „nicht verstand, jedes Nennwort mit einem „grossen Buchstaben andeutete, worauf er „sogleich den Sinn fasste. Beweis genug für „den Nachtheil dieser angeblichen Verbesse„rung! — — — — — — — Um sich von „den Vortheilen eines deutlichen und distink„ten Drucks noch mehr zu überzeugen, be„trachte man nur, was für gute Dienste er „beym lauten Vorlesen thut. Hier muss das „Auge nothwendig drey oder vier Worte vor „der Stimme voraushaben. Unterscheidet das „Gesicht nun die kommenden Worte leicht „und deutlich, so hat man Zeit, den Ton der „Stimme für den richtigen Ausdruck dersel„ben zu finden. Sind sie aber undeutlich „gedruckt, oder durch die Weglassung der „grossen Buchstaben u. dgl. verdunkelt, so „wird der Leser oft einen falschen Ton grei„fen, und wenn er seinen Irrthum inne wird, „so muss er zurück gehen, und den Satz von „neuem anfangen, was das Vergnügen des „Zuhörers sehr schwächt." u. s. w.

Beytrag zur Geschichte der Bücherprivilegien.

Im Jahre 1514 ertheilte Kaiser Maximilian dem Ritter und Doctor *Dietrich* von *Pleningen* auf Schonbegk und Eysenhofen ein Privilegium auf 8 Jahre für dessen Uebersetzung

des Sallustius, welche dann 1515. zu Landshut durch Johann Weyssenburger gedruckt wurde. y.

Anfrage.

Wo findet man Aufschluss über folgendes silberne 4 Loth schwere Schaustück, an Werth von 5 fl. 10 kr. und von der Grösse eines alten Brabanter-Thalers. Die Vorderseite zeigt Luthers Bild in der Kirchenkleidung mit der Umschrift: MARTINUS LUTHERUS. S. D. Die Kehrseite bildet eine aus einer Wolke hervorreichende rechte Hand, welche ein Herz empor hält, auf das die Strahlen einer zu oberst angebrachten Sonne herabfallen. Ohne Jahrzahl, ohne Ortsangabe, ohne Benennung des Verfertigers.

Weder in *Junkers* silbernem und güldenem Ehrengedächtniss Luthers, noch in M. Heinr. Gottl. *Kreussers*, D. Martin Luthers Andenken in Münzen. Leipz. 1818. 8. findet man Belehrung darüber.

Dr. Kr.

Kunstanzeige.

Zu einer Zeit, in welcher durch viele Vereine der deutsche Gesang sich neu belebt und vervollkommnet, erwacht auch wohl mit Recht in den Nachfolgern und Fortpflanzern des alten Vereines der deutschen Meistersänger die Erinnerung an die schöne alte Zeit, an die würdigen und bedeutenden Männer, die einst zu ihrem Kreise gehörten; und es belebt sie der Wunsch, auch von ihrer Seite dem durch die Ungunst der Zeit fast Entschlafenen und Verschwundenen einen neuen Schwung zu geben.

Als ein Mittel zu diesem Zwecke erscheint ihnen unter anderm auch die Auffrischung und Verbreitung eines schönen alten Bildes aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts. Sie besitzen eine Tafel, welche einst bei den Gesängen der Brüderschaft zur öffentlichen Einladung der Gesangfreunde aufgestellt wurde, und in schöner Gruppirung die Bilder solcher Männer enthält, welche in frühern Jahrhunderten sich um den deutschen Gesang als Minnesinger und Meistersänger Verdienste erworben haben.

Diese Tafel, die durch langen und vielfältigen Gebrauch ihrer Vernichtung nahe gekommen ist, hat ein junger, geschickter Künstler durch Zeichnung auf Stein der Vergessenheit und dem Untergange entrissen, und der Steindruck hat dieses schöne Denkmal einer gesangreichen Zeit vervielfältigt. Auch die auf beyden Seitenflügeln beygefügten altdeutschen Verse, die die Erklärung des Ganzen enthalten, werden auf einem besondern Blatte beygegeben.

Da die Unternehmer nicht zweifeln, dass dieses Bild in der Nähe und Ferne noch mehrere Freunde und Liebhaber finden werde, als es schon in ihrer nächsten Umgebung gefunden hat; so haben sie den Absatz desselben, der theils die Vervollkommnung und Wiederbelebung ihres Vereins, theils einen wohlthätigen Zweck beabsichtigt, für Ulm dem Herrn Kunsthändler H. Nübling, für auswärtige Liebhaber dem Herrn Antiquar W. Neubronner in Kommission gegeben.

Jedes dieser Blätter ist 2 Schuh 3½ Zoll hoch, und 1 Schuh 11 Zoll breit, und kostet fl. 1 30 kr.

Zu verkaufen:

90. Drey schöne Oelgemälde von dem berühmten Maler Christoph Schwarz von Ingolstadt. Das erste ist eine Ex Voto Tafel mit der Mutter Gottes und 13 Betenden in ganzer Figur, worunter ein Bischof, vom Jahre 1633. Dies Gemälde ist 18 Zoll hoch und 11 Zoll breit auf Holz.

Die andern zwey Gemälde sind Kreuzfälle Christi, das eine ebenfalls auf Holz, das andere auf Leinwand gemalt, 16 Zoll hoch und 10½ Zoll breit, sehr gut erhalten, ebenfalls vom Jahre 1633. Der Preis für alle drey Stücke ist 24 fl.

Ferners eine gestochene Stammtafel von Erschaffung der Welt bis zu Christi Geburt 4 Fuss 10 Zoll hoch, 3 Fuss 7 Zoll breit, auf Leinwand aufgezogen. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Gegenstände sind täglich von 2 bis 3 Uhr. vor dem Karlsthore rechts über 2 Stiegen links zu besehen.

Bücher - Anzeigen.

91. Bey Antiquar Peischer Nro. 233. am Hofgraben dahier ist das 10te Bücherverzeichniss des Hrn. Antiquar Wolfg. Neubronner in Ulm angekommen. Dasselbe bietet in 6230 Nummern eine interessante Sammlung von Werken aus allen Zweigen der Wissenschaften zur beliebigen Auswahl dar. Darauf eingehende Bestellungen werden pünktlichst besorgt werden. Gegen Wiedereinlieferung wird dieses Bücherverzeichniss auch in die Wohnungen unentgeltlich abgegeben.

92. Bey Antiquar Peischer wird das 13te Bücherverzeichniss unentgeltlich ausgegeben.

Um billigen Preis werden zu kaufen gesucht:

93. a) *Gerberti* 1) Musica sacra — 2) scriptores ecclesiastici de musica.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 28. 9. Juli 1828.

Buchmacherey.
(Schluss.)

5) Was oben S. 214. von *Vogel* gesagt werden musste, dass er *Kohlrausch* ausgeschrieben, hat auch wörtlich gethan Oberlehrer P. A. *Liebler* in seinem Buche „Die deutsche Geschichte für den ersten Unterricht bearbeitet" das auch schon die *zweyte* „*völlig umgearbeitete*" Auflage erlebte. Der gute Herr sagt: „Ob mein Büchlein, neben mehreren bereits vorhandenen *ähnlichen* (!) Schriften nicht überflüssig erscheine, sey dem Urtheile praktischer Schulmänner überlassen!"

Man vergleiche *Liebler* (1828) §. 86. mit *Kohlrausch* (1822) §. 88; *L.* §. 87. (*K.* §. 89. — 90.) *L.* §. 92. (*K.* §. 94.), ob das nicht zu „ähnlich" sey!

6) *August Gebauer* hat in seinem Buche „Dr. *Martin Luther* und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik etc. Leipzig, bey Klein. 1828. 8."

im Motto, im Wesentlichen der Anordnung der Vorrede Luthers, vor Allem aber in dem Anhang: „Luthers Gedanken über die Musik" *wörtlich* bequem *dieselbe* Folge der Auszüge aus den *Tischreden* gegeben, wie *Karl Grell* in seiner Ausgabe „D. M. *Luthers geistliche Lieder* nebst dessen Gedanken über die Musica." Berlin, Dümmler 1817 8. Dieser konnte mit Recht auf den Titel setzen „*von neuem gesammelt*;" nicht so A. *Gebauer*, der sie gewiss *dorther* und nirgend anders, *ohne es auch nur zu sagen*, aus der bequemen Vorarbeit und Vorordnung hatte. Eigen sind ihm nur als zweyter Anhang „*einige poetische Reliquien*" Luthers; wo aber nicht einmal der schöne Spruch Luthers zu finden ist. (S. 210 — 212).

Iss was gar ist,
Trink was klar ist,
Rede was wahr ist.

Eigner gehört — beyläufig — Herrn A. *Gebauer* die verwandte Beyschrift zu seinem Dichtergarten „*Simon Dach* und seine Freunde als Kirchenliederdichter." Tübingen, Osiander. 1828. 8.; obschon seine Hauptquelle *Albert's Arien* (Königsberg 1648 — 1650) auch nicht so selten ist. Aber zu bedauern ist, dass, da Herr A. Gebauer doch einmal manche nicht streng geistliche oder kirchliche Lieder aufnahm, er nicht als Anhang wenigstens (damit man den biedern *Simon Dach* von allen Seiten kennen lernte) mit genaueren Angaben aus seinem Leben das schöne Liebeslied von ihm aufnahm. „*Annchen von Tharau ist, die mir gefällt*," das man, ursprünglich plattdeutsch (*Anke van Taran öss, de mi gefallt*), gleichfalls in Albert's Liedersammlung findet, in Th. 5. Lied 21. nebst der alten Weise, wofür eine recht sinnige in den "deutschen Liedern für Jung und Alt." Berlin, Reimer 1818. 8. S. 17. gegeben worden ist. *)

Simon Dach soll — beyläufig — dieses Lied aus Schmerz oder Wehe gemacht ha-

*) nebst hochdeutschem Text, der auch in Herder's Volksliedern I., S. 92, in Arnim's Wunderhorn I., S. 262. u. in Hagen's Sammlung Nro. 75. zu finden ist; bey Letzterem auch die alte Weise.

ben, als seine erste Geliebte untreu wurde. Als er in seiner letzten Krankheit zu Königsberg grosse Schmerzen litt (er starb 1659 an der Schwindsucht und in Schwermuth) sagte er: „das wäre für das Lied „Anke van Tharau.“

7) Stephan *Behlen* hat in seinem, auch besonders unter dem besondern Titel: „Die *Jagdkunst oder Weidmanns-Sprache* entworfen v. St. Behlen. Lpzg. 1828 8. ausgegebnen, Anhang zu seinem „Jagdkatechismus Thl. I. Lpzg. 828. gr. 8.“ diese Weidmannssprache nicht „*entworfen*,“ sondern bis auf wenigen Weglass, Zusatz oder Umwurf im *Wesentlichen wörtlich entnommen* aus dem fleissigen und gründlichen „*Lesebuch für Jäger*“ von G. L. *Hartig*, Thl. I., welcher die Jagdkunstsprache etc. enthält. Tübingen, Cotta 1822. 8., ohne auch nur mit *Einem* Worte seines Vor- oder Arbeiters überhaupt zu erwähnen. Die Vermehrungen sind nicht so wesentlich und so durchgeführt und lexikalisch übertragen, dass man nicht das Buch ein *ausgeschriebenes* nennen müsste.

Ein Beyspiel von vorn herein für viele hunderte.

H a r t i g.

„*Abbaumen* und *Aufbaumen* oder *Baumen* sagt man von den Mardern, Katzen etc. etc. wenn sie an einem Baume herunter oder hinauf klettern.

B e h l e n.

„*Abbaumen* und *aufbaumen* oder *baumen* sagt man von den Mardern, Katzen etc. etc. wenn sie an einem Baum herunter oder hinauf klettern.

H a r t i g.

„*Abbeissen* nennt man es, wenn das Wild Getraide, Gras oder Holz ab*frisst*.

B e h l e n.

„*Abbeissen* nennt man es, wenn das Wild Getreide, Gras oder Holz ab*beisst*.

H a r t i g.

„*Abblasen* nennt man es:

1) wenn die jagenden Hunde mit dem Horn zurückgerufen werden; u. s. w.

B e h l e n.

„*Abblasen* nennt man es:

1) wenn die jagenden Hunde mit dem Horn zurückgerufen werden; u. s. w.

H F. *Massmann*, Dr. Doc.

Proben eines Bayerischen Valerius Maximus.

(Fortsetzung.)

Hedwig von Polen, Gemalin Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut.

Unter den vielen unglücklichen Fürstentöchtern, welche der Politik und Konvenienz geopfert worden sind, nimmt Hedwig unser innigstes Mitleiden in gerechtesten Anspruch. Des Polnischen Königs Kasimir III. Tochter war nur dreyzehnjährig, als Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut sie zur Braut seines Sohnes Georg erwählte. Heinrich von Absperg, Bischof zu Regensburg, Friedrich Graf von Helfenstein, Doctor Friedrich Maurkircher, Probst zu Alten-Oetting und Thesarus von Fraunhoven, Hofmeister wurden im Jahre 1474 nach Krakau abgeordnet, und kamen mit der freundlichen Einwilligung der königlichen Eltern zurück.

Am Dienstage nach S. Martinstag (14ten im Wintermonate) 1475 wurde die Vermählung im St. Martins-Münster zu Landshut vollzogen, und durch acht Täge in Gegenwart des Kaisers Friedrich III. und seines ritterlichen Sohnes Maximilian, der, damals in seltener, brüderlichen Eintracht lebenden, bayerischen Herzoge, vieler Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe und Edlen Deutschlands, und einer grossen Anzahl aus benachbarten und entfernten Ländern, vorzüglich aus Böhmen und Polen, mit einer bis dahin unbekannten Pracht, und mit einem für jene Zeit ungeheurem Aufwande gefeyert. *)

*) Eine gleichzeitige und vollständige Beschreibung dieser berühmten Hochzeit von Hanns Seyboltt von Hochstetten ist in dem IIten Bande der Westenriederischen Beyträge zur vaterländischen Historie etc. S. 105. — 221 enthalten. Die königliche Hof- und Central-Bibliothek verwahret die Urschrift der Rechnung über die fragliche Ausgaben, aus welcher ein Paar von der Seybolttischen Beschreibung abweichende Angaben hier mitgetheilet werden. Täglich wurden 6560 Gäste und 6200 Pferde verpflegt. Die Totalsumme der Ausgaben betrug 60777 fl. 15 kr. 1 hl. rheinisch. Noch verdienet hieraus bemerkt zu werden, dass die Farbe des Hofgewands (der Hofkleidung) auf die Hochzeit halb braun, und halb grau und weiss gewesen, und hiezu 800 Libereyen (Livreen) verfertiget worden seyen, dass allein in der Herzoglichen Küche 160 Köche gearbeitet haben, und überdiess mehrere hundert Köche aus den Klöstern etc. verwendet worden seyen, dass nir-

Der Glanz dieser Feste wurde nur durch die Liebenswürdigkeit der Braut verdunkelt. Ueber die allgemein bezaubernde Anmuth der jungen Fürstin, ihre kindliche Bescheidenheit, ihre ungemeine Herzensgüte findet man bey den gleichzeitigen Chronisten einstimmige Lobpreisungen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachträge zur Vervollständigung von A. M. Kobolt's Bayerischem Gelehrten-Lexikon und zu dessen Ergänzungen und Berichtigungen zu diesem Lexikon.

(Siehe Nro. 21. der früheren Blätter.)

D.

Dinner (Andreas) aus Würzburg gebürtig, fehlt. W. u. N.

Donauer (Christoph) gab auch heraus:
Mart. a Baumgarten peregrinatio in Aegyptum, Arabiam, Palaestinam et Syriam, in lucem edita, stud. et opera M. Christoph. Donaueri. Nor. 1594. 4.

F.

Faber (Georg Benedict) Pfarrer zu Vohenstrauss, fehlt. W. u. N.

Faber (Samuel I.) Secretair in Sulzbach, fehlt. W. u. N.

Faber (Samuel II) geboren zu Vohenstrauss, fehlt. W.

Flamm (Andreas) Pfarrer zu Stöckelsberg in der obern Pfalz, fehlt. N.

Forster (Georg) Arzt des Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern, fehlt. W. u. N.

Frank (Caspar). In Kob. Erg. S. 98. Zeile 6. steht 1586 anstatt 1568.

Frank (Sebastian) geboren zu Donauwörth, fehlt. W. u. N.

Freher (Marquard) Kanzler zu Neumarkt in der obern Pfalz, fehlt. W. u. N.

Freher (Paul) des vorigen Sohn, fehlt. W. u. N.

Freudenreich (Urban) schrieb sich *Freidenreich*, wie auf dem Titel der zweyten Ausgabe seines Panegyricus zu ersehen, dessen vollständiger Titel eigentlich heisst:
Panegyricus Serenissimo Maximiliano Boiorum Duci e Bello, quo Imperium pacauit, Austriam superiorem Caesari vindicauit, inferiorem hoste liberauit, Bohemos acie vicit, et Pragam regni caput occupauit, reuertenti dictus ab Urbano *Freidenreich* Bauaro Jureconsulto. Editio secunda recognita ab auctore. Monachii, apud Nicol. Henricum. M. DC. XXI. 4.
Auch in der ersten Ausgabe schrieb er sich *Freidenreich.*

Frieser (Georg Ulrich) aus Weiden in der OPfalz, fehlt. N.

Fronmüller (Johann Christoph) geb. zu Pyrbaum, fehlt. W. u. N.

Frosch (Franciscus) ein Rechtsgelehrter, des Bischofs in Würzburg Rath, fehlt. N.

Frosch oder *Rana* (Johann) geb. zu Bamberg. fehlt. W. u. N.

Fux von Herrnau (Johann Michael) war höchst wahrscheinlich ein OPfälzer, fehlt. Von demselben kenne ich folgende Schriften:
Höchsterbaulich-Catholische Lob-Reden Ueber die Siegreiche Auferstehung, Und Triumphirliche Himmelfahrt Jesu Christi. Ferner über die höchstnutzliche Sendung des H. Geistes. Oder das Heilige Pfingst-Fest, Und dan endlich über das unerforschliche Geheimniss der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Mit wohlersonnenen Emblematen oder Sinnbildern, von dem weyland Hochwürdigsten Bischof zu Tortoin, Hn. *Paulo Aresio*, Und nunmehr aus dem Italiänischen — übersetzt von *Johann Mich. Fux von Herrnau.* Sulzbach, verlegts Joh. Leonh. Buggel, Buchh. in Nürnberg. A 1695. 4.

Fux v. Hernau christ-catholischer Historien-Spiegel der Heiligen, beyderley Geschlechts. 2 Thle. 6te Aufl. Sulzb. ohne Druckjahr. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Anekdote aus Joh. Müllers Leben.

Wie gross das Aufsehen war, wie allgemein die Anerkennung, wie gerecht die Würdigung, welche gleich der erste Band der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft fand, lesen wir im V. Theile d. sämmtl. Werke Joh. v. Müllers, S. 22. fg. In wenigen Monaten war die ganze Aufl. vergriffen; von nahe und ferne, aus dem Vaterlande und aus der Fremde wurden dem (28jährigen) Verfasser die ungeheucheltsten

gends ein Mangel erschienen sey, ausser zuletzt an Holz und an Kohlen.

Lobsprüche zu Theil. Aber wohl noch lauter als diese Begeisterung der Gebildeten, kräftiger als die Urtheile der Gelehrten-Republik, sprach für das Verdienst des Werkes die allgemeine Theilnahme des *Volkes*—es ward *National-Buch*! — „Eine angenehme Erfahrung, „erzählt uns der würdige Herausgeber sei„ner Werke a. a. O., wie allgemein sein Buch „in der Schweiz bekannt geworden, machte „mein Bruder fünf Jahre nachher. Auf ei„ner Fussreise kam er in ein kleines Dorf „im Canton Zug (oder Schwyz), und liess „sich in einem Bauerhause Milch geben. Nie„mand kannte ihn. Ueber dem Dorfe stand „ein Burgstall (zerstörtes Schloss); er fragte „den Mann im Hause: wie es heisse? wer „ehemals da gewohnt? wie und wann es zer„stört worden? Der Mann wusste ihm alles „genau zu sagen. Als er fertig war, fragte „ihn mein Bruder: „„Woher wisset ihr dies „„alles?"" Antwort: „„*Steht's nicht in dem* „„*Buch, das der Müller von Schaffhausen an* „„*den Bonstetten geschrieben hat?*""

A n f r a g e.

Sollte wohl die Ableitung unsers Schimpfwortes H u n s f u t aus jenen Zeiten richtig seyn, wo man nach den verwüstenden Einfällen der H u n n e n in Teutschland alles Gräuliche, Schreckliche und Schimpfliche durch das Andenken an jene Geisseln Gottes bezeichnete, indem man von jedem, der sich eine verächtliche Handlung zu Schulden kommen liess, sagte: H u n u s f u i t.? *a—s.*

Literatur. Nationalökonomie.

Für die Leipziger Ostermesse 1828. sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt oder vorläufig angekündet worden:

Bernouilli C. schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, oder Beyträge zur Kenntniss und Förderung unsers Nationalwohlstandes. 2ter Bd. Basel *Neukirch.*

Blicke auf die Landes-Cultur in Bayern, nebst einem Anhang über den schädlichen Einfluss des Laudemialwesens auf dieselbe. gr. 8. München. *Lentner.*

Butté, W. Biotomie des Menschen. Die erste Haupt-Entdeckung der Arithmetik des menschlichen Lebens in tieferer Begründung und allgemein fasslicher Darstellung. gr. 8. Bonn. *Markus.*

Döllinger, Gg. Die Erhöhung des National-Wohlstandes durch den Handel mit Getreide. 8. München. *Michaelis.*

Forst- und Jagdwissenschaft von *M. Bechstein* und *E. P. Laurop.* 13ter Thl. 3ter und letzter Bd. Rommerdts Wasserbaukunst. Mit 7 Kpfr. gr. 8. Gotha. *Hennings.*

Geier, P. J. Lehrbuch der Landwirthschaft, mit einem Anhange der landw. Technologie. gr. 8. Sulzbach. *Seidel.*

Gilly D. Handbuch der Landbaukunst etc. herausgeg. v. *D. G. Friederici.* 3. Thl. Halle. *Renger.*

Gross L. v. Die Reinertragsschätzung des Grundbesitzes mit besonderer Rücksicht auf Grundsteuerregulirung. Theoretisch und praktisch dargestellt gr. 8. Neustadt. *Wagner.*

Gudme A. E. Handbuch der theoret. und prakt. Wasserbaukunst. 2ten Bds. I. Abthl. mit 14 Kupf. gr. 8. Berlin. *Rüker.*

Harl J. P. Allgem. Archiv für die gesammt. Staats-Cameral- und Gewerbswissenschaften für alle Zweige der Gesetzgebung und Staatsverwaltung mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 3tes Heft. gr. 8. Heidelb. *Oswald.*

Haynau Ludw. Frhr. v. Ist es dem Interesse andrer deut. Staaten angemessen, sich dem königl. Bayerischen Zollsystem anzuschliessen? gr. 8. Leipz. *Wienbrak.*

(Fortsetzung folgt.)

Bücher - Anzeigen.

Zu kaufen werden gesucht:

94. Saurri, Cours de physique experiment. et theorique. 4. Vol. Par. 777. — Hausmanns deutsches Wörterbuch. — Von Döllingers Repertorium d. Staatsverwaltung der 6, 8, 9, 10 und 11te Bd. — Von der Mayr'schen Generaliensammlung der 5te und 6te Bd.

95. Die erste Abtheilung des Verzeichnisses von Büchern aus allen Zweigen der Wissenschaften, welche am 18ten Aug. l. J. und die folg. Tage zu *Nürnberg* dem öffentl. Abstreiche unterworfen werden, kann bey Antiquar *Peischer* dahier, *welcher Bestellungen darauf annimmt*, abverlangt werden.

B e r i c h t i g u n g.

Die in Nro 27. dieser Beyträge zum Verkaufe ausgebotenen Gemälde sind zur Einsicht aufgestellt im Hause Nro. 1317. rechts vor dem Karlsthor im 2ten Stocke zur linken Hand.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an M i t t w o c h e n ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in M ü n c h e n auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. M. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 29.** **16. Juli 1828.**

Proben eines Bayerischen Valerius Maximus.

Hedwig von Polen, Gemalin Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut.

(Schluss.)

Aber ihr eheliches Glück, wenn sie solches jemals gekannt hat, war von der kürzesten Dauer. Noch sprachen In- und Ausland von den Herrlichkeiten der Vermählungsfeyer, und kaum war Herzog Ludwig gestorben (den 17ten Jänners 1479), als Herzog Georg 2) die schöne und gute Hedwig in das zu ihrem Gefängnisse bestimmte alte und unfreundliche Schloss zu Burghausen abführen liess. (Wahrscheinlicher ist es, dass schon früher die Herzogin mit ihrem Gemale dieses Schloss bewohnte, aber freyer und mit grösserem Anstande behandelt, und dass erst nach Herzog Ludwigs Tode Georg Schloss und Gemalin verliess, und die engere Verwahrung derselben begann.) In diesen öden und finstern Mauern musste die arme Fürstin, das schuldlose Opfer gränzenloser Hartherzigkeit, unter der strengsten Aufsicht des Schlosspflegers, welchem, um die grausame Behandlung zu vermummen, der Titel ihres Ober-Hofmeisters beygelegt wurde, ihr blühendes Leben einsam vertrauern. Ihr war der Austritt aus diesem Gefängnisse, und jedermann der Eingang in dasselbe untersagt. Die, ohnehin seltenen, Besuche des Herzogs waren für die vielseitigen Entbehrungen ein geringer Ersatz.

Mit Missbilligung und nicht ohne schmerzliche Theilnahme erzählen die Chronisten diese Behandlung. Die Stellen hierüber sind in der Anmerkung 3), zur schnelleren Ein-

2) Georgius Dux — — — fuit in facie morpheaticus, et barbam habuit ad rubedinem tendensem. *)

*) promissam et rufam, juxta effigiem in Georgiano Collegio Ingolstadii. Nota Oefelii.

Ladislaus Sunthemius in Oefelii Scriptoribus Rerum Boicarum T. II. p. 568a.

Princeps luxu sumtuque et (quae vulgo pro virtutibus sunt) speciosis vitiis, cum virtutum tamen quadam mixtura, saeculo suo spectatissimus. *)

*) Sic fidis eom coloribus depinxit — — — Angelos Abbas Formbacensis, qui cum eo, sub eo, et post eum vixit.

Oefelius in Monito praevio ad Andreae Zayneri Librum memorialem T. II. Script. Rer. Boic. p. 345.

3) Angelus Rumpler, Abt zu Formbach: Georgius „— — — parum dilectionis in uxorem habuit, multum in concubinas — — —“ in Oefelii Script. Rer. Boic. T. I. p. 106 b. „Dilexit adeo amicas, ut eas et currui sociaret et mensae.“ ibi. „Habuit autem in pilento concubinas, quas uxori praetulerat; has secum ducere non verebatur“ p. 122 a et b. „Hedwigis custodiebatur autem adeo fideliter, ut nemo illam, nisi furtim, videre posset. — — — siquidem Dux Georgius saevior erat, ac Herae non admodum favebat, plus concubinas, quam Heram diligebat. Tametsi esset mulier nobilissima ac pulcherrima etc.“ ibi p. 125a. Johann Stuindel, Domherr zu Passau: „Serenissima Domina Hedwigis — — — Matrona honesta et venusta, omnium deliciarum expers, parum solatii praeter solitudinem habuit, altera Danaë in arce Burckhausen latuit et resedit, rarissime a marito consolata etc.“ ibi p. 542a. Veit Stopffer, Prior zu Ebersberg: „— — — accepit sibi in uxorem — — — Hedwigem, filiam Regis Poloniae, virginem speciosam

sicht gesammelt. Nirgends aber findet man die Veranlassung des grausamen Verfahrens bestimmt angegeben. Der geheime Kanzler *Johann Adlzreitter*, eigentlich der unter diesem Namen verborgene Jesuite *Johann Ver-veaux*, sagt, es sey nicht schwer, die Ursache zu muthmassen, 4) und unser vortrefflicher Geschichtsforscher *Oefele* behauptet ausdrücklich, die Ursache hievon sey gewesen, damit der Herzog desto freyer, und gegen die Vorwürfe seiner Gemahlin gesichert, sich den gewohnten Ausschweifungen überlassen konnte. 5)

valde — — — Georgius autem, defuncto patre inclyto Duce, libarior, dissolutiorque factns post aliquod annos uxorem suam honestissimam rarus accessit." T. II. p. 732 a. Ladislaus Sunthaim, Domherr zu Wien; „— — — Uxorem suam Hedwigem in castro Burckhausen quasi captivam tenuit, et valde raro eam visitavit ac condormivit etc." ibi p. 568 a. Bey dem gleichzaitigen Veit Arnbeckh findet man hierüber gar nichts, und dar ungenannte Verfasser der von dem Freyherrn von Freyberg in dem I. Hefta des I. Bandes der Sammlung historischer Schrilten und Urkunden herausgegebenen Bayerischen Chronik sagt S. 170 nur: „Herzog Jörg kam sellten, so er schon dahaim was, zu seiner frommen Frauen."

4) „ — Hedwigis — — — vivere desiit vitam acerbam, multisque nobilem virtutibus. — — — Diem clausit 18 (19) Februarii 1502, aetatis anno quadragesimo, exemplum eximiae venustatis, quam morum honestas et famae intaminatae integritas mire nobilitabat. Pro omnibus vitae humanae deliciis fuit illi perpetua fere solitudo. Eam Georgius Burghusii velut alteram Danaën clausam habuit instar thesauri, quem eodem loci sarvabat: quonam id spiritu, non memorant scriptores, non est tamen difficile suspicari. Ad eam raro invisebat, raraque scribebat solatia. etc. Adlzreitter Annales Boicae Gentis Ed. Monac. P. II. p. 217.

5) „— — — Cumque Georgius Dux (In dem Indice wird ihm das Praedicat „Uxoris suae custos custodiandus" beygelegt) Hedwigem uxorem suam, crebra furta ejus impatientius ferentem, quo liberius pergraecaretur, in arce Burckhusiana una cum caeteris thesauris suis reclusisset, Joannem Ebranum (de Wildenberg, der rühmlich bekannte Verfasser einer Bayerischen Chronik, deren letzteren Theil Oefale T. I. Script. Rer. Boic. p. 304 — 314 herausgegeben hat) Praefectum arcis constituit, morum severitate et gravitate uxoris aulae quam suae aptiorem, cujus et Praefectum nominare voluit, ne, quod erat, carceris uxorii custos appareret. Usque adeo promptius semper expeditiusqua principibus varborum quam rerum modum invenire." Oefelii Praefatio in Joannis Ebran de Wildenberg Chronicon Bavariae in T. I. Script. Rer. Boic. p. 302.

Der 19te Hornung 1502 endigte ihre Leiden mit ihrem Leben. Sie wurde in Raitenhaslach, an der Seite des hochherzigen Wittelsbachers Ludwigs des Bartigen, Grafen von Mortaine, begraben. 6) hh.

Nachträge zur Vervollständigung von A. M. Kobolt's Bayerischem Gelehrten-Lexikon und zu dessen Ergänzungen und Berichtigungen zu diesem Lexikon.

(Siehe Nro. 28. der früheren Blätter.)

G.

Gaugler (Georg) Fürstl. Pfalzgrävischer Secretair zu Neuburg an der Donau, fehlt. Von demselben besitze ich:

Colloquium, oder Gespräch, Von der Richtschnur Christlicher Lehr, vnd dem Richter aller Stritt vnd Zwispalt in Religions- vnd Glaubenssachen: Auff sonderbare Anordnung, vnd in persönlicher gegenwart der Durchleuchtigsten, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Maximiliani, Pfalzgrauens bey Rhein, Hertzogs in Obern vnd Nidern Bayrn, vnd Herrn Philipps Ludwigen, auch Pfaltzgrauens bey Rhein, Hertzogens in Bayrn, Grauens zu Veldentz vnd Sponheim, Geuettern: Gehalten zu Regenspurg im Monat Nouembri, Im Jahr Christi 1601. Aufs dem glaubwürdigen, von beederseyts verordneten Commissarien vnd Notarien vnderschriebenem vnd besigeltem Original, anfangs Lateinisch abgedruckt, vnd drauff aus dem Latein

6) „Anno dom. 1502 feria sexta post Valentini obiit illustrissima dom. Hedwigis serenissimi Principis ac dom Georgii Comitis Palatini Rheni, Bavariaeque Ducis uxor de nobilissima Regum Poloniae stirpe nata, hic sepulta. Hujus anima requiescat in pace amen." Liber I. Sepulturarum Raitanhaslacensis, Handschrift der königl. Hof- und Central. Bibliothek, fol. 2. In Johann Conrad Tachlers Annalibus Raitenhaslacensibus, Handschrift der K. H. und C. Bibliothek. Parte II. fol. 545 b. ist zwischen den Worten: hic sepulta u. Huius anima der Beysatz aingeschaltet: in medio templi sub marmore eleuato."

ins Teütsch versetzt Durch Georgium Ganglern, Fürstl. Pfaltzgräuischen Secretarium, zu ermeltem Gespräch sonderbar bestelten vnd geschwornen Notarium. Cum priuilegio. Gedruckt zu Laugingen in der Fürstlichen Pfalzgräuischen Truckerey, durch M. Jakob Wintern, Vnd bey Hans Georg Portenbach Buchhändlern in Augspurg zufinden. Anno M. DCII. 4.

Geislinger oder *Geysslinger* (Martin) ein Rechtsgelehrter und Advocat zu Amberg, fehlt. W. u. N.

Geuder (Jacob) von Heroldsberg, Churpfälzischer Regierungsrath und Landrichter zu Amberg, fehlt. W. u. N.

Gifanius, *Giphanius* (Aubert) Ausführlichere Nachrichten von dessen Leben und Schriften, bey W. u. N.

Glacianus (Georg) geb. zu Vilseck in der OPfalz, fehlt. W. u. N.

Graf (Johann) Pfarrer zu Etzelwang, fehlt. W. u. N.

Grunbeck, oder *Grünbeck* (Joseph). W. u. N.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben des gelehrten Benediktiners Bernhard Pez aus dem Stifte Melk in Oesterreich, an P. Wolfgang Dulinger, Benediktiner und Bibliothekar zu Rott in Bayern.

„Plurimum Reverende, Religiosissime ac Clarissime Domine Pater etc.

Amice integerrime! Cum elapsa aestate nobis (ambobus Peziis) gratia et copia bibliothecam inclyti Vestri Monasterii perlustrandi facta esset, in multa (quod non sine magna voluptate memini) incidimus, quae ad nostros conatus perquam accommodata essent. Inter haec rarissimus quidam Codex fuit, quo Epistola sive Dialogus de differentia inter Clericum saecularem et regularem, auctore *Gerocho*, celeberrimo Praeposito Reicherspergensi, continebatur. Hoc opus, cum tempus describendi non suppeteret, ausus tum sum pluribus commendare, Plurimumque Reverendam Paternitatem obnixe rogare, ut ejus transscribendi curam laboremque in se suscipere, mihique mittere dignaretur, id quod et se facturam pro singulari sua erga nos benevolentia et humanitate promisit. Etsi autem non dubitem, haec omnia in viridi adhuc memoria Cl. Paternitatis esse; quia tamen nec id me latet, gravibus negotiis eandem persaepe occupatam esse, hanc epistolam scribere volui, simulque veluti explorare, quid spei reliquum sit? Porro dicere non possum, quam gratam rem omnibus viris eruditis, universaeque Ecclesiae praestatura sit, si hoc opus accurate descriptum mecum communicabit. Edam id hac aestate cum aliis ejusdem *Gerochi*, viri ob sanctimoniam vitae, et famam doctrinae saeculo XII. longe clarissimi, operibus, in aliis Boiariae bibliothecis a me repertis. Nec praetermittam eos meos fautores commemorare, cujus laboribus quaeque eruta fuerint. Itaque Cl. Paternitatem iterum iterumque rogo, ut, quo in loco hoc negotium sit, me proxime certiorem facere ne gravetur. Subjiciam ad Pentecosten duo in folio, vel tria volumina opusculorum hactenus ineditorum, in quorum uno *Gerochi* opera comparebunt. Quibus tamen omnibus praefigam Itinerarium nostrum Boiaricum, in quo Patronorum et Fautorum erga nos humanitatem si non pro merito, certe pro viribus meis celebrabo. Porrò dum haec scribo, Saussaeus in mentem venit, in Rotensi bibliotheca extans, ex quo elogium Isidori Clari et Gilberti Genebrardi exscribi petii. Haec autem, si citatis diligenter libris et paginis Saussaei, obtinuero, maximo me gaudio, et insigni Bibliothecam Benedictinam ornamento afficient. Deus optimus hunc novum annum, quem hisce diebus exorsi sumus, Clarissimae vestrae Paternitati fortunet, eamque florentem servet. Ita ex animo vovens maneo

Mellicij, vulgo Mölkh, 9. Jan. 1718.

Plurm. Rev.dae ac Clsmae. DD. V.ae
Obligtsmus
P. Bernardus Pez,
Bibl. Mell.

P. S. Plrm. Rdo ac Cl. D. P. Priori Ildephonso, quem praecipue ambo fratres veneramur, pluribus nos commendari cupimus; prae omnibus tamen Perillustri ac Reverendissimo D. Domino Abbati, cujus exquisitam humanitatem ex animis nostris nulla aetas delebit.

Anfrage.

Welche Schriften kamen bisher über die Landsassenfreyheit in der Oberpfalz heraus, und welche unter diesen ist für die besste zu halten?

Literarische Anzeige.

Den Freunden der alterthümlichen Geschichte und ritterlichen Spiele zeige ich hierdurch an, dass nunmehr das Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. von Bayern von 1510 bis 1545 nach einem gleichzeitigen Manuscript der königl. Central-Hofbibliothek zu München treu in Steindruck nachgebildet, vollendet und nicht nur die sämmtlichen Turniere mit den erforderlichen Erklärungen begleitet; sondern auch die einzelnen Abschnitte nach dem von dem verstorbenen Direktor v. Schlichtegroll entworfenen Plane ausgearbeitet vorliegen, als:

I. Beschreibung und Geschichte des merkwürdigen Originals und der Veranlassung der Herausgabe desselben.

II. Kurze Geschichte der Turniere im Allgemeinen. (Beyde von ihm selbst besorgt.)

III. Geschichte der Turniere in Bayern und der Rheinpfalz. (Von dem k. b. Rath und Reichsarchivadjunkten Dr. Kiefhaber chronologisch zusammengetragen.)

IV. Literatur des Turnierwesens. (Von demselben.)

V. Die vorausgehenden Erläuterungen zu den Abbildungen sind bis zum XVI. Turniere von dem sel. Dir. v. Schlichtegroll; vom XVII. bis Ende von Dr. Kiefhaber verfasst; so dass ich hoffen kann, das Ganze in 8 Heften den Titl. HH. Abnehmern zur vollen Zufriedenheit ausantworten zu können. Bey der Kostspieligkeit des Werkes aber, und nachdem verschiedene frühere Subscribenten der Tod entrissen hat, ist es um so dringender den Wunsch zu erneuern, dass vor dem Beginnen der Beendigung dieses Prachtwerkes diejenigen Geschichts- und Alterthumsfreunde, wie auch die Herren Bibliotheken-Vorstände in Bälde die Bestellung ertheilen möchten, als nur wenige überzählige Exemplare aufgelegt werden.

Die Subscribenten erhalten alle 8 Hefte sammt Text um 144 fl. bey direkter Bestellung; der Ladenpreis ist dermalen noch 176 fl. oder 22 fl. für 1 Heft.

München, Junius 1828.

Joseph A. Finsterlin'sche Buchhandlung.

Literatur. Nationalökonomie.

(Fortsetzung.)

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt oder vorläufig angekündet worden:

Hazzi v. Neuester Catechismus des Feldbaues. 2te verb. Aufl. München. *Fleischmann.*

Heldenberg F. X. G. Theoret. und prakt. Forstkunde. 1ter Thl. gr. 8. Münch. *Fleischmann.*

Justi F. G. C. H. v. Theorie des Chausseebaues. Hamburg. *Herold.*

Kehrseite, die, der Gewerbfreiheit, oder über die Folgen des neuen Gew. Ges. in Bayern. 8. Passau. *Ambrosi.*

Kirchhof v. Ueber die Armenkolonien zu Friederichsdorf und Wörtel in den Niederlanden; verglichen mit andern darüber bekannten Nachrichten v. *Rüder.* gr. 8. Leipz. *Hartmann.*

Klebe C. V. H. Anleitung z. Verfert. der Grundanschläge von Ertrag gebenden Grundstücken und Landgütern, basirt auf Ertragsfähigkeit der Bodenarten. Leipz. *Baumg.*

Kleinzehentrecht, das, in Bayern. gr. 8. Landsh. *Krüll.*

Kornbill, die engl., ihr Einfluss auf den National-Wohlstand Englands, seine Colonien und das übrige Europa. 8. Dessau. *Ackermann.*

Krünitz J. G. ökonom. techn. Encycl. fortgs. v. *Kooth.* 144ter Thl. Berlin. *Pauli.*

Krutsch, K. L. Gebürgs- und Bodenkunde für den Forst- und Landwirth. 1ter Bd. Gebürgskunde gr. 8. Dresden. *Arnold.*

Malchus A. Frhr. v. Finanzwissenschaft und Finanz-Verwaltung gr. 8. Stuttg. *Cotta.*

Mohl, d. Würtemberg. Gewerbsindustrie. 8. Stuttg. *Cotta.*

Pfeil W. Anleit. z. Ablösung der Waldservituten. Berlin. *Boike.*

Pölitz K. H. S. Die Staatswiss. im Lichte unsrer Zeit 4ter Thl. Leipz. *Hinrichs.*

Derselbe. Die 3 Systeme der Staatswissenschaft in Bez. auf Sachsen. Ein ak. Vortrg. gr. 8. *Daselbst.*

Poppe's J. H. M. Neueste Handwerks- und Fabrikenschule. 1ter Thl. 8. Tübing. *Osiander.*

Bücher-Anzeigen.

Zu kaufen wird gesucht:

96. Gartner, Mich. Die Landsassenfreyheit der obern Pfalz, geschichtlich und rechtlich dargestellt. Ldshut 1807.

Berichtigungen.

In Nro. 13. der früheren Blätter Sp. 107. Inser. Nro. 66. ist statt biographia astronomica zu lesen: bibliographia.

Nro. 27. Splte. 220. Z. 11. von oben lies statt: und kostet 1 fl. 36 kr.; und beyde kosten zusammen 1 fl. 36 kr.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge

zur

Literärgeschichte und Bibliographie

nebst einem

Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 30.** 23. Juli 1828.

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Siehe Nro. 26. der früheren Blätter.)

(Fortsetzung.)

Nro. 62) Berichtschreiben des fürstl. freysingischen Raths und Kanonikers von St. Andre *Ferdinand Weigl* an seinen Fürsten nach Tittmaning, den betrübten Zustand der Stadt und der zunächstgelegenen hochstiftischen Besitzungen bey einer neuen Einquartierung von 400 Mann und bey dem Mangel an Pferden betreffend. Dat. Freysing den 30. September 1646.

Nro. 63) Hr. Domdechant v. *Puech* berichtet an den erwähnten Fürsten aus Flintspach, in München gehe die Sage, dass 200 schwedische Reiter commandirt seyen, von Freysing die Ranzion abzuholen, General von *Wörth* lauere aber bereits auf dieselben; auch habe dieser vergangene Woche mit ungefähr 600 Pferden einen Angriff auf den General Feldmarschall *Wrangl* gemacht, und hätte diesen vielleicht selbst bekommen, wäre er nicht von 2 Bauern verrathen worden. Das Resultat dieses Unternehmens bestehe dem ungeachtet in 3 bis 4 hundert Getödteten oder Gefangenen, und in der Vertreibung der Schweden aus Schrobenhausen und dergleichen Städtlein.

Weiter berichtet er, die Kaiserlichen seyen noch in Freysing, hausten sehr übel und hielten sonderlich starke Nachsuchung nach Wein bey den Wirthen. Als der Feind vor Augsburg gehört, dass *Johann* von *Wörth* etliche hundert niedergemacht, habe er die Stuck gleich abführen lassen und sey davon gezogen. Zu *Rain* sey von Feind und Freund kein Mann, wohl aber in *Weilheim*, wo ersterer 300 fl. Ranzion empfangen; auch sey Kloster *Scheftlarn* von dem Feinde ausgeplündert worden. Er bedaure übrigens, dass sich seines Bruders Salva Guardia zu Freysing nicht allerdings wohl verhalte, und halte für gut, es demselben zu wissen zu machen. Auch berichte man ihm, *Hanns Heinrich von Haslang* suche um München, was er nur finde, und versehe sich sehr wohl, man besorge aber, er werde nächstens an den Churfürsten gebracht. etc. Dat. 1. Okt. 1646.

Nro. 64) Beschwerdeschreiben des Fürstbischofes *Veit Adam* von Freysing an den Generalissimus Erzherzog *Leopold* im Betreffe der daselbst angekommenen beyden Armaden und der Verheerung der Stadt Freysing. Dat. Tittmaning den 2. Okt. 1646.

Nro. 65) Trostschreiben des Churfürsten *Maximilian* von Bayern auf eine gleiche Beschwerdeschrift des erwähnten Fürstbischofes, des Inhaltes, dass es unumgänglich nöthig gewesen, den Erzherzog *Leopold* mit der unterhabenden kaiserlichen und Reichs-Armade von Landshut aus über Freysing nach Augsburg gehen zu lassen, um dieser belagerten und hart bedrängten Stadt zu succurrieren, und den Feind von weiteren Einfällen in Bayern und das Hochstift Freysing abzuhalten. Dat. Wasserburg den 6. Okt. 1646. — In der Nachschrift entschuldigt sich der geheime churfürstl. Kanzler *Bartholome Richel* wegen verspäteter Rückantwort, und meldet dem Fürstbischofe den Rückzug des Fein-

des über den Lech, so dass er nur *Rhain* und *Landsberg* noch besetzt halte, und nach Entsetzung der Stadt Augsburg auch über die Donau werde retiriren müssen. Im letzteren wohl zu hoffenden Falle werde Se. churfürstl. Durchlaucht Wasserburg verlassen und sich in seine ordinäre Residenz nach München begeben, was wohl auch Se. bischöfliche Gnaden nachahmen werden. Dat. ib. eod.

Nro. 66) Anfragsbericht des erwähnten Fürstbischofes an den hochfürstl. freysingischen Rath und Hofkaplan *Ferdinand Weigl auf Ettenkofen* im Betreffe des unerlaubten Bürschens, so wie des Aufenthaltes des Erzherzogs *Leopold Wilhelm* mit seinem Hofstatte in Freysing; auch gewärtige der Fürst ein Gutachten im Betreffe einer neuen Fähre über die Isar, so wie eine Nachricht, ob die Schweden Augsburg verlassen und sich dem Vernehmen nach gegen den Bodensee auf Überlingen und Konstanz gewendet haben. Dat. Tittmaning den 7. Okt. 1646.

Nro. 67) Bericht des Freysingischen Domdechants von *Puech* aus Flintspach vom 8. Okt. e. a., dass der Feind Friedberg verlassen und in Brand gesteckt, und demnach zu hoffen sey, er werde auch Augsburg verlassen, und die feindliche Armee nicht erwarten. Am 4. und 5. Oktbr. sey das kaiserliche und bayerische Hauptquartier in Freysing gewesen, wohin auch sein Bruder Oberst v. *Puech* von München aus abgegangen sey. Der Erzherzog sey gesinnt, den Feind anzugreifen, und General-Feldzeugmeister von *Rauschenberg* sey der Meynung, dass man dem Feinde wohl gewachsen sey. Von der vorhabenden Schanzung zu *Werdenfels* habe Churbayern bereits Kunde, und dem Vernehmen nach sey es darüber ungehalten etc. Dat. Flintspach den 8. Oktbr. 1646.

(Fortsetzung folgt.)

Ungedruckte Briefe.

Viro Amplissimo, ac multiplici eruditione ornatissimo, Dom. D. Georgio Andreae Willio,

Altdorfinae Academiae Ornamento singulari S. P. D.

Engelb. Klüpfel, Theologus Friburgensis.

Indulgeas, precor, Vir Praestantissime, quod ignotus ad Te scribam, atque occupationibus grauioribus, quibus identidem distineris, importunus interpellator obstrepam. Quid sit, quod me impulerit, ut fores Tuas pulsem, missis verborum ambagibus, paucis habe: Sum nunc in eo, ut describam Conradi Celtis, gentilis mei, biographiam. Eam in rem collegi hactenus undequaque, quidquid arbitrabar ad hocce institutum quidquam facere. Quamquam vero expertus sim amicos studiis meis vltra, quam exspectaveram, mirifice fauentes: sunt tamen adhuc nonnulla, quae in optato cursu me retinent. Huc praecipue revocatur quaestio de anno, quo Celtes Norimbergae a Friderico imperatore laurea poetica est donatus. Minime dubitassem eo honore eum fuisse auctum anno 1487. die 18. Aprilis: quemadmodum in Proseutico Celtis, atque in Hartmanni Schedelii Chronica diserte refertur: nisi dubium mihi iniecisset Celtis ipsiusmet syngrapha, quae conspicitur in codice msc. epistolarum a diuersis eruditis ad Celtem datarum. Praeferunt autem epistolae anno 1491 ad eum exaratae hanc inscriptionem, manu Celtis adiectam: *Annus* 1491., *primus laureae meae, aetatis meae* 32. Pari fere modo inscribitur annus sequens videl. 1492. *annus secundus laureae meae.* In idem consentit vita Celtis, descripta a Sodalitate litteraria Rhenana. In hac quippe legitur, coronatum eum fuisse anno aetatis 32., qui reuera conuenit cum anno 1491. Quominus autem huic sententiae accedam, maxime obstat, quod reperire hucusque nullum auctorem potuerim, qui testatum faciat, Fridericum imperatorem anno 1491 Norimbergae in Comitiis praesentem fuisse. Maximilianum, tum adhuc regem Romanorum, dicto anno, ibi fuisse, magna consensione traditum reperi. Vides nunc, Vir Eruditissime, nodum, cui soluendo imparem me agnosco. Quid rei sit, ut edoceas, maiorem in modum precor. Me clam non est, esse Te in historia patria versatissimum: aeque mihi est compertum, in promtu Tibi esse varii generis monumenta idonea, vnde lis ista definiri facile possit. Haesito praeterea, neque satis intelligo, quid sit de prima editione Norimbergae, adornata a Celte. Videre mihi, quamquam omni adhibito studio, hactenus non licuit principem hanc editionem: igno-

roque quo anno, vbi, qua forma, cuius typis fuerit procusa. Item an non libello illi sint nonnulla praefixa, vel adiuncta epigrammata, aut scripta id genus alia. Nosse insuper percuperem, an non ad calcem libelli conspiciatur insigne, quod exhibet tres colles, in quorum medio supereminet vexillum, adiectis litteris: A. P.: vti videre est in fine librorum Amorum Celtis: adnexis opusculi censoribus, Joanne Dalburgio, Pirckheimero, et Joanne Coclite, ducali senatore. Ecquis ille Coeles? num idem ac Cochlaeus? Et cuius Ducis Senator, aut Consiliarius? Eundem Celtis libellum de Norimberga, iussu Magistratus Norimbergensis, conuersum fuisse in linguam vernaculam, a Georgio *Alt*, Logographo publici aerarii Norimbergensis, disco ex eiusdem Alti epistola, scripta ad Celtem anno 1497. die XXII. Julii. Num Germanica haec translatio lucem publicam viderit, scire aveo. Haec sunt, Vir Optime, in quibus Tuo potissimum magisterio indigeo. Exhibe pro Tuo meliores litteras adiuuandi studio hoc mihi officium litterarium, quod etiam atque etiam abs Te peto. Si qua praeterea habes, quae Celtem meum attinent, anecdota, mihi libenter impartiaris velim. Senties profecto, quod spondeo, me curaturum, ut, quidquid id est officii litterarii, non in ingratum collatum esse videatur. Profitebor certe palam, per quem didicerim, aut quorum opera, subsidiisque fuerim adiutus. Vale, Germaniae litteratae singulare Decus.

Friburgi in Brisgaudia die XIV. Martii 1796.

P. S.

An non in Opere, cuius mentionem facis T. IV. p. 67. n. 305. *Documenta litteraria varii argumenti in lucem prolata cura Joh. Heumanni* Altorf. 1758. de Celte nonnulla occurrunt, immixta scriptis, aut epistolis Bil Birkheimeri, quocum familiare Celti fuerat colloquium epistolare? (Ex autographo.)

N.

Wünsche für unsere Universität.

Indem ich in dem reichlich ausgestatteten und schön gedruckten *Almanach der Ludwig-Maximilians-Universität* (München, b. Weber) das angehängte Verzeichniss der Vorlesungen durchblättere, nimmt mich beynah Wunder, in dieser Reihe nicht auch ein *Zeitungs-Collegium* aufgezählt zu finden, welches von einem der HH. Professoren der Geschichte oder Statistik wöchentlich zweymal gelesen, ohne Zweifel viele Theilnehmer, auch ausser der Zahl der HH. Studierenden herbey ziehen würde. Die Obliegenheit, in unsren Zeiten *jeden* Tag wenigstens *eine* politische Zeitung zu lesen, ist für viele an der Universität Studierende lästig und zeitraubend; das Anhören eines auch nur einigermassen befriedigenden, wo möglich discursiven Vortrags erhält uns dagegen in einem weit weniger passiven Zustand, als das stumme Lesen.

Noch mehr aber hätten wir gewünscht, unter den Vorlesungen unsrer Universität auch ein Collegium über die historischen Hülfswissenschaften, im Ganzen, anzutreffen. Sowohl Mederer zu Ingolstadt, als nach ihm Fessmair zu Landshut, hielten über diese verschiedene, das historische und philologische Studium eben so sehr fördernde, als auch sonst belehrende sogen. Hülfswissenschaften Vorlesungen. Der Grundriss derselben, von dem zuletzt genannten, erschien 1802; ein noch ausführlicheres und mehrbefassendes Werck ist der Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, von Friedr. Rühs, 1811, worin folgende Gegenstände, für solchen Zweck, näher erörtert werden: Sprachkunde, Philosophie, Staatswissenschaften; historische Zeitkunde, Erd- und Länderkunde, Völkerkunde, Geschlechter- (und Wappen-) kunde; allgemeine (und besondere vaterländische) Denkmälerkunde, historische Münzwissenschaft, Inschriftenkunde, Medaillenkunde, Urkundenlehre, Schriftstellerkunde über die historische Kunst. Hiebey bedürfte unsere Münchener Universität nur noch eines *Museums für die deutschen Alterthümer*, woran leider bey der Zerstörung der klösterlichen Institute und auch späterhin gar nicht gedacht worden, um hier für die vaterländische Alterthums- und Denkmälerkunde eine genügende Mannigfaltigkeit belehrender alter Monumente denjenigen zur Anschauung darzubieten, die lehrend und lernend sich diesen historischen Studien widmen.

—o—

Anfrage.

Könnte uns nicht irgend ein Leser dieser Blätter nachweisen, welches das von einem anerkannt guten deutschen Schriftsteller etwa gebrauchte, nicht umschreibende, sondern einfache Wort für das Spiel des Steinschnellens über einer Wasserfläche sey, wofür es allerley provinzielle Bezeichnungen, z. B. Wasserfrösche werfen, in Bayern schäkern etc., gibt? In der lateinischen Sprache möchte dieses Kinderspiel wohl schwerlich einen eigenen Namen haben, welches bereits von Minucius Felix (zur Zeit der Antonine) zu Ende des Cap. III. genau beschrieben wird, beynahe, als sey die Sache damals noch etwas neues gewesen. H. S.

Literatur. Nationalökonomie.

(Sieh Nro. 29. dieses Anzeigers.)

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt oder vorläufig angekündet worden:

Pope's Gesch. der wichtigsten Erfindungen 1ter Bd. 8. Dresden. *Hilscher.*

Raumer. Fr. v. Ueber die preuss. Städteordnung. Leipz.. *Brokhaus.*

Regenauer J. A. Ueber die Bierwirthschaft der Grossherzogl. Bad. Kammeral-Domainen. Karlsruhe. *Müller.*

Rommerdt J. C. C. Handb. der Land- und Wasserbau-Kunst für Forstmänner und Kammeralisten, und Oekonomen. 2ter und letzer Bd. Gotha. *Hennings.*

Seutter A. L. v. Die Besteurung der Völker, rechts- und geldwiss. untersucht. gr. 8. Speyer. *Osswalt.*

Steuerdefinitivum, das bayr. mit histor. Rückblicken in kurzem Umrisse dargestellt. München. *Lentner.*

Weinhold E. A. Von der überwiegenden Reproduction des Menschenkapitals gegen das Batriebskapital und die Arbeit in den civilisirtesten europäischen Ländern, nebst einigen medizinal-polizeil. Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Wohlstand und Armuth gr. 8.

Derselbe über Population und Industrie, od. krit. Beweis: dass die Bevölkerung in hochkultivirten Ländern den Gewerbsfleiss stets übereile. gr. 8. Leipz. *Taubert.*

Zeller Ph. Systemat. Lehrbuch der Polizeywiss. nach Preuss. Gesetzen. 2ter Thl. gr. 8. Quedlinburg. *Basse.*

Eiselen. Handbuch der Staatswissenschaft. 8. Breslau. *Max u. Comp.*

Anzeige.

97. *Zu verkaufen:*

Ein chirurgischer Apparat in einem eichenen, an den Ecken mit Messing beschlagenen, und messingnen Henkeln versehenen Behältnisse in 4 Abtheilungen, enthaltend einen Amputations- und Trepanations-Apparat, mehrere andere chirurgische Instrumente und eine Klistier- dann Injektions-Spritze sammt Zugehör, um 22 fl.

Bücher-Anzeigen.

Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München auf dem Max Joseph Platz Nro. 38, sind zu verkaufen:

98. Codex juris gentium diplomaticus, in quo tabulae authenticae actorum publicorum, tractatuum, aliarumque rerum majoris momenti per Europam gestarum etc. Hannovarae 1693. in folio. 2 fl. 24 kr. — Leibnitii G. G. Mantissa codicis juris gentium diplomatici etc.. Hannoverae 1700 in folio. 2 fl. 24 kr. — Familiar architecture; or original dessings of houses etc. by Thomas Rawlings, Architect. On fiftyone copperplates. London 1789. in folio. 8 fl. 6 kr. — The levelling Balance and Counter-Balance; or the Method of observing, by the weight and height of Mercury, on any place of terra firma on the terrestrial Globe. etc. London 1774. in folio. 1 fl. 12 kr. — De Brahm's zonical tables, for the twenty five Northern and Southern Climates. etc. London 1774 in folio. 2 fl. — Histoire et commerce des colonies angloises dans l'Amerique Septentrionale. Londres 1755. in 8. 36 kr. — Prediche dell' Abate Giuseppe Luigi Conte Pellegrini. 3 Tomi. Venezia 1787. in 8. 1 fl. 12 kr. — Negociations à la cour de Rome, et en differentes cours d'Italie, de Messire Henri Arnauld, Abbé de St. Nicolas; depuis Eveque d'Angers. Tom. 5. 1748. in 8. 3 fl.

Zu verkaufen:

99. Allgemeine Encyclopädie d. Wissenschaften und Künste. Herausgegeb. v. Ersch und Gruber. Mit Kpfrn. u. Probeheft. Ite Section: 1—16ter Thl. (zum 1ten Thls fehlen die Kpfr.) IIte Section: 1ter Bd. mit Kpfrn. 4. Lpzg. 1818 et seq. Carton. Im Innern ganz gut erhalten. Um 33 fl.

Zu verkaufen:

100. Will's nürnbergisches Gelehrten Lexicon, ergänzt und fortgesetzt durch Chr. Conr. Nopitsch 5—8ter. Bd. od. 1—4ter Supplementband. A—Z. Roh. Alle 4 Bde. 4 fl. rhn.

Katalogsanzeige.

101. Bey Antiquar Peischer liegt das Verzeichniss des Büchernachlasses des verstorbenen k. Herrn Kreis- und Stadtgerichtsrathes v. Wachter zu Memmingen zur Einsicht und gefälligen Bestellung vor.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch — Nro. 31. — 30. Juli 1828.

Dem Andenken des sel. Joseph Mathias Mozler, Antiquars und Kunsthändlers in Freysing.
(† 1817.)

Dieser in ganz Teutschland und selbst in England rühmlich bekannte Geschäfts-Mann ging völlig aus eigener Bildung hervor. Ohne auch nur eine Vorbereitungsklasse zu den gelehrten Schulen besucht zu haben, bildete er sich durch Umgang mit Gelehrten und Künstlern und durch unausgesetzte Lektüre zum seltenen Bücherkenner, zum richtigen Beurtheiler von Münzen, Gemählden, Holzschnitten und Kupferstichen, so wie ihm überhaupt nichts entging, was durch Kunst, Alterthum oder auf irgend eine andere Weise merkwürdig war.

Es war am 23. Hornung 1761, als *Mozler* in der ehemals fürstbischöflichen Residenzstadt Freysing das Licht der Welt erblickte. Nachdem er die teutschen Schulen zurückgelegt, entschloss er sich zur Erlernung des Gewerbes seines Vaters *Ignaz Mozler*, welcher Hofbuchbinder und fürstlicher Trabant *) war, und im Jahre 1801 starb. Lehrling noch fieng er bereits mit Büchern einen kleinen Handel an, und der Weg nach Augsburg und anderen seinem Zwecke zusagenden Orten zu Fuss war ihm nicht zu weit, um mittelst Geldvorschusses von einigen Gönnern von Zeit zu Zeit neue Ankäufe zu machen, da er seine Waare bey der damahls für den Buchhandel so günstigen Zeit in benachbarten Klöstern und bey sonstigen Bücherliebhabern immer mit Vortheil abzusetzen wusste. Im Genusse des Hofschutzes breitete er diesen Geschäftszweig immer weiter aus, und was anfangs nur Nebengewinn war, wurde nun ständiger Nahrungszweig. Im Jahre 1788 publizirte *Mozler* seine ersten Kataloge, Nro. I. und II. Sie enthalten ausser mehr als tausend Büchernummern ein Verzeichniss von *Kupferstichen* aus der teutschen, niederländischen, französischen und italienischen Schule nebst einer Anzeige von *Portraiten* und *Musikalien.* Seine Korrespondenz erstreckte sich bereits bis Wien, wo er reichlichen Absatz fand.

Im nächsten Jahre gab M. drey Bücherverzeichnisse ans Licht, wovon er das eine blos als Anhang betrachtete, und daher nicht nummerirte. In diesen über 1300 Nummern zählenden Katalogen findet man u. a. ein Verzeichniss von *Inkunabeln*, *Handschriften* und andern seltenen Werken nebst einer Anzeige von *Kupferstichen.* Seine Korrespondenz nach Stuttgart verschaffte ihm an dem damahls regierenden Herzog von Würtemberg und Teck einen vortheilhaften Käufer.

Im Jahr 1790 erschienen vier Mozler'sche Bücherverzeichnisse, Nro. V. VI. und VII. und ein nicht nummerirtes. Sie zählen zusammen gegen 2400 Nummern, worunter *Manuscripte*, *Inkunabeln* und andere zum Theil sehr seltene Werke nebst einem Kupferstichverzeichnisse. —

Im nächsten Jahre gab *Mozler* Nro. VIII. und IX. seiner Kataloge ans Licht, welchen

*) Die fürstl. freysingische Leibgarde der *Trabanten* bestand damahls und noch zurZeit der Erlöschung des Hochstiftes aus 1 Gardelieutenant, 1 Rottmeister, 1 Vicerottmeister und 18 Gemeinen.

er ein kleineres Verzeichniss von 200 Bücher-Nummern voranschickte. Nro VIII. enthält, ausser einigen *Inkunabeln* und einem Verzeichnisse von *Kupferstichen*, und *Münzen*, Drukstücke von *Aldus*, *Junta*, *Heinrich* und *Robert Stephani*, *Froben*, *Oporin*, *Plantin*, *Wechel* etc., und über 60. Stücke *Elzevirer* Ausgaben. Ausser diesen publizirte er noch drey kleine Verzeichnisse von manken Werken.

(Fortsetzung folgt.)

St. Johannis Minne.

Zu der in Nro. 6., Sp. 44 — 46. gegebenen Erklärung sey hier beygebracht, dass eigentlich wohl „Johannis *Minne*“ und „Johannis *Segen*“ der Urbedeutung nach verschieden sind.

Die „*Segen*“ sind die wirklichen Weih- und Wunschsprüche, besonders *Weinsegen*. In diesem Sinne gerade kommt „St. *Johannis-Segen*“ öfter vor. So z. B. in *Lassberg's* Liedersaal, Th. 3, S. 336. in der dort abgedruckten *Weinprobe* (144 Verse), deren Inhalt ist; dass der Sänger, um die Tugenden des Weines zu prüfen, nach einander zwölf Trünke gethan hat und erzählt, wie jeder derselben eine andere Wirkung auf ihn gehabt habe. *) Zuletzt giebt er dem Weine den Preis und die Meisterschaft über alle Dinge in der Welt. Da heisst es dann v. 131:

Der zwölft brâcht mir *sant johans segen*
Vnd taet min wunderlich pflegen,
Wan daz der wirt mit sîner diet
Mich truog, da ich mich slâfens niet.
Da von prüft ich des wines kraft u. s. w.

Solcher *Weinsegen* und Weinsprüche stehen in *Rosenplut's* von Nürnberg Erzählungen (Dresdner Handschr. N. 50, aus d. 15. Jhrd., St. 32).

Dahin zielt auch in der Stuttgarter Handschr. (Oeffentliche Biblioth. Mscr. poet. Codex N. 7. chart. fol., Bl. 232):

Hierin vindt ainer mangen guten schwanck
Lustig ze horen bey dem *weintranck* u. s. w.

Aber nicht nur „*Johannis* Segen“ kommt vor, sondern auch anderer Heiligen, namentlich des heiligen „*Ulrichs Segen*“ **), z. B. in dem *Reisesegen* des 12. Jhrd., der in der Stuttgarter (Weingärtner) Handschr. F. 18. Pergam. 4°. steht, und den ich hier mittheile:

Ich dir nachschike | ic dir nach sendi || mit min funf fingerin | funui undi funfzic engili | Got dich gesundi | heim dich gisendi | offin si dir daz sigidor | sami si dir daz selgidor | Bislocin si dir diz wagidor | sami si dir daz wafindor | des gutin *sandi ulrichis segen* | vor dir undi hindir dir undi hobi dir undi nebin dir gidan swa du wonis undi swa du sis daz da alsi gut fridi si alsi da weri da min frauwi sandi marie des heiligen cristes ginas.“

Eben so giebt es einen längeren *Tobiassegen*, den *Eschenburg* aus einer Wolfenbüttler Papierhandschr. von 1464 — 1470 in seinen *Denkmälern* 1799 (S. 179) abdrucken liess, und den ich in einer Nürnberger Pp. Handschr. des 15. Jhd. kl. 8. bey dem Stud. Moritz Maxim. *Mayer* in Nürnberg fand und abschrieb. Es sind 89 Verse. ***) —

„*Johannis Minne*“ nun heisst eigentlich „Johannis *Gedächtniss*,“ Angedenken (gehugde, kihugida). *Minne* (minna) ist ursprünglich *Erinnerung*, wie das nordische *minni*. *Minna* ist (altnord.): erinnern (*mon*ere, *re*minisse, althochd. *manôn*, bey Otfrid und Tatian *monân*) althochd. *minnôn* Gothisch ist ufar*mun*-*nôn*: vergessen, *munum*: denken, *ga*munan: erinnern, *ga*munds: das Gedächtniss (altnord. *mynd*), altn. *muni*: Geist (men-s), *munr*: die Lust, der Wille.

Im Norden ersetzet Bier den Wein, und so hiess der Denktrunk bey Todtenfeyern etc. „*minnis*-aul„ (Minne-äl, wie „erb-ael“). Der Trunk, welchen Grimhild der Gudruna giebt für Sigfrids Becher, dass er der Brunhild Vergessenheit trinke, heisst „o'*minnis veig*,“ Trunk der Vergessenheit (unminne). Was im Norden zum Gedächtniss, zum Angedenken mit Andacht an die *Asen* geschah,

*) Ganz gleich preisst ihn der „Weinswelg“ in Grimm's altdeutschen Wäldern: Th. 3. S. 15.

**) Damit hängt doch wohl der Weinwitz zusammen „Ulricum rufen.“

***) Auf solchen Tobiassegen geht in dem „Zauberlied gegen das Quartanfieber“ in Reichard's Geisterreich I, S. 145 die Zeile „Also sagte Tobias zum Sohn.“

wurde in christlicher Sittigung den *Heiligen* zugewendet, besonders dem heiligen *Johannes.* An seinem Feste wurden am häufigsten Weihen (von Kirchen etc.) vorgenommen, und an Festen der Minne (des Gedächtnisses und der gern gedenkenden Liebe) vor Allem sein Gedächtniss getrunken.

Wie im Norden *Brunhild,* als *Sigurd* (*Sigfrid*) zu ihr kommt, das Horn voll Meth füllt und ihm der „*Minne-Trunk*" reicht, so ruft *Hagen* im Nibelungenliede (1897, 3), als der heisse Todeskampf schon begonnen:

Ich hân vernomen lange von Kriemhilde sagen,
daz si ir herzeleide wolde niht vertragen. *)
nû *trinken wir die minne* unde gelten's küneges *win.* **)

Weihen wir uns nun zum Tode, sagen wir ihr (der Chriemhild) nun „genade" (Dank und Gedenken) für ihre Untreue. Und wie lohnt und *gilt* er des Königes *Wein?* Durch den Todschlag von *Ortlieb,* König *Etzels* Söhnlein. Er sagt gleich weiter:

Der iunge voit der Hiunen, der muoz der aller êrste sîn.
Dô sluoc daz kint Ortlieben Hagne der helt guot.

H. F. Massmann, Dr. Doc.

Geist der Zeit in öffentlichen Blättern.

Die Zeitschrift *Eos* kündet im 92. Stücke vom 9. July d. Js. ihre neue besondere Richtung an, das Gebäude der geselligen Ordnung zu erhalten, dessen Wanken seit Jahren als ein patentisirtes Gewerbe getrieben werde. Diese Richtung wird in Beziehung auf Religion, gesellschaftl. Ordnung, Wissenschaft und Kunst bezeichnet. Man wird der Redaktion Dank wissen, wenn sie den rechten Weg rücksichtslos verfolgt, ohne dem Alten oder Bestehenden, auf Kosten des durch Erfahrung, Einsicht und Zeitbedürfniss gewordenen Bessern, allein zu huldigen, sohin ohne dem Schwunge des grossen Weltrades unzeitig Einhalt thun zu wollen; damit es nicht mit Göthe's Parvenu heisst:

„Doch jetzo kehrt sich alles um und um,
Und eben da wir's fest erhalten wollten."

Mit der Ansicht in dem unmittelbar darauf gefolgten Aufsatze: „Treue, Rechtschaffenheit im Dienste für den Thron von *Ludwig von Haller,*" dass sich genannte Eigenschaften am besten in der Geradheit, Offenheit und Wahrheit, dann *Uneigennützigkeit* des öffentlichen Dieners bewähren, sind wir ganz einverstanden. Zweydeutigkeit, Schmeicheley und Rückhalt sind immer gefährliche Anzeichen; daher auf Religiosität, in soferne sie sich nur durch Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit bethätigt, die erste Rücksicht bey öffentlichen Dienern genommen werden sollte. Dagegen bedauern wir, dass der Verfasser *irreligiöse* und *revolutionäre* Ideen mit *liberalen* verwechselt, welch letztere sogar, nach ihm, vom öffentl. Dienste ausschliessen sollen. Gerade jener öffentl. Diener, welcher den ächt liberalen Grundsätzen huldigt, welche nämlich auf Vernunft, auf das wahre Bedürfniss für Geist und Herz des Menschen, auf geschichtliches und physisches Bestehen desselben, sohin auf frohes Erhalten des Einzelnen wie des Ganzen — des Staates und seines Regenten — gegründet sind, sollte den Vorzug vor dem illiberalen haben, welcher die Vernunft gefangen hält, weil sie seinen Zwecken nicht entspricht, und durch Vorenthaltung des Edelsten der Vernunft und *vernünftigen* Freyheit des Willens nur trennt statt einigt. Denn würde bey *ächt liberaler* Behandlung der Völker je eine Revolution entstanden seyn, und wo sie nicht kam, war da eine illiberale Behandlung zu finden? — Doch gottlob, wir leben in Bayern wo die Weisheit des Königs, und eine vorangeschrittene Bildung vor dem Phantome *ächt liberaler* Ideen nicht erschrecken lässt, sondern wo man darin gerade die Befestigung des gesellschaftl. Gebäudes erblickt! — M.

---

*) Verschmerzen; verklagen; zu Ende klagen.

**) Auf diese Stelle bezieht sich beyläufig wahrscheinlich die Stelle des merkwürdigen Gedichtes Gudruna v. 3093, wo Gudruna (Chautrun) zu den Fehdeboten spricht, als sie die Geschenke zurückweisen:

„ob si niht wolden trinken des küneges Hetteln wîn;
man schenkte mit dem bluote ime (Hartmuote) und den recken sîn."

Auch Seüfrid Helbling in seinem Lucidarius (14. Jhrd.) sagt mehrmals, zum Kampf auffordernd „Trinket und geltet König Etzels Wein."

Sonst und jetzt.

In dem 10ten und 11ten Jahrhundert war die Unwissenheit noch so gross, dass man in Deutschland, Frankreich und England, bey den Gerichten einem Verbrecher den Strick nachliess, wenn er schreiben konnte.

Heut zu Tage hat man zu thun, der Schreiberey ein Ende zu machen, so dass nicht nur Schriftsteller und Abschreiber, (wie neuestens in Spanien) sondern auch Inhaber von Schriften, den Strang verdienen.

So ändern sich die Zeiten! M.

Literatur. Nationalökonomie.

(Sieh Nro. 30. dieses Anzeigers.)

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt oder vorläufig angekündet worden:

Rechtswissenschaft.

Abhandlung üb. d. Frage: Können nach d. preuss. Landrechte die Enkel d. Geschwister in Concurrenz mit den Geschwistern u. Geschw. Kinder zur Erbfolge gelangen, und wie wird succedirt? 8. Erlangen. *Kompt d. Zeit I.*

Ainsiedel, J. P. Handbuch der Gesetze und Belehrungen, welche üb. den zweyten Theil des Strafgesetzes in schweren Polizeyübertretungen 1804 — 27 erschienen sind. 2te Aufl. Wien. *Wimmer.*

Albrecht, W. E. Die Gewere, als Grundlage d. ältern deutsch. Sachenrechts. 8. Königsb. *Bornträger.*

Ansichten und Wünsche d. Bewohner d. preuss. Rheinprovinzen bey der bevorstehenden Justiz-Organisation. 8. Zürch. *Gessner.*

Bergk. Abhandlungen aus den philosoph. peinl. Rechte z. B. üb. Geschwornengericht, Todesstrafen, geisteskranke Verbrecher u. s. w. 8. Lpzg. *Expedition d. europäischen Aufsehers.*

Buchinger F. Die Einführung d. öffentl. Rechtspflege in Bayern mit Beziehung auf die Oeffentlichkeit d. Cultus. 8. Passau.

Busch F. B. Theoret. pract. Darstellung d. Rechte geschwächter Frauenspersonen geg. ihre Verführer und der unehelichen Kinder geg. ihre Erzeuger. 8. Ilmen. *Voigt.*

Dieck C. Fr. Literärgeschichte d. Longobard. Lehnrechts bis z. 14ten Jahrhundert. 8. Halle. *Fried. Ruff.*

Donelli, Hug., commentarii de jure civili. Ed. VI. contin. a C. Bucher. Vol. XI. Norimb. *Bauer und Raspe.*

Fischer L. Lehrbuch d. österreich. Handelsrechts mit Ausschluss d. Wechsel- und Seerechts. 8. Prag. *Kronberger und Weber.*

Fragmenta jur. civ. ante Justinianei Vaticana, e cod. rescr. ab A. Majo edit. recognovit A. A. de Buchholz. 8. Regiomont. *Bornträger.*

Freyberg, M. Frhr. v. Sammlung deutscher Rechts-Alterthümer. 1tes Heft. 8. Mainz. *Müller.*

Fürstenthal F. A. L. Corpus jur. reconcinnatum, od. Chrestomathie v. Beweisstellen zu Thibauts Syst. d. Pandecten-Rechts. 1ter Bd. 8. Berl. *Rücker.*

Gans S. P. Von d. Amte d. Fürsprecher vor Gericht, nebst ein. Entw. ein. Advokaten- und Tax-Ordnung. 2te Ausg. 8. Celle. *Schulze.* (Fortsetzg. folgt.)

Arzeneywissenschaft.

Angeli C. L. Der Missbrauch des Aderlasses. Aus d. Ital. v. *Widemann.* 8. Münch. *Lindauer.*

Baer, K. C. v. Untersuchungen üb. d. Gefässverbindung zwischen Mutter u. Frucht in den Säugethieren. Fol. Lpzg. *Voss.*

Bakker, G. Epidemia, quae anno 1826 urbem Croningam adflixit. 8. Groning. *Boekeren.*

— — de natura hominis liber elementarius Partes II. 8. Ibid.

Baillie, M., kl. medizin. Schriften übers. v. Leukfeld. 8. Halberstadt. *Brüggemann.*

Barkhausen, G. Beobachtungen über den Säuferwahnsinn (delir. tremens.) 8. Bremen. *Heyse.*

Barkow, J. C. L. Commentatio anatom. physiolog. de monstris duplicib. verticib. inter se junct. C. tab. aen. IV. 4. Lips. *Voss.*

— — monstra dupl. animal. p. anatomen. indagat. C. tab. aen. XV. II. Tomi. 4. Lpzg. *Voss.*

Barrie's, C. Die russischen Bäder nebst Gebrauch. Mit 1. Kpfr. 8. Hamburg. *Herold.*

Beyträge z. Kenntniss d. Medicin im Norden. Herausg. v. J. J. v. *Schönberg.* 8. Braunschweig *Vieweg.*

Bernt, J. Experimentor. docimasiam pulmonum hydrostat. illustrantium, exper. 76 — 100. 4. Vienn. *Heubner.*

Billard, C. Anatom.-patholog. Untersuchung d. Magens und d. Gedärme. Aus d. Franz. v. *Urban.* 8. Lpzg. *Kayser.*

Bluff, M. J. Ueber die Heilkräfte d. Küchengewächse. 8. Nürnb. *Schrag.*

Bonn, A. Tabulae anatom. chir. doctrinam herniar. illustr. ed. a. G. *Sandifort.* c tab. aen. XX. Fol. Lugd. Bat. (Lips. *Weidmann.* in comm.)

Brandes R. Beleuchtung d. Homöopathie v. pharmaz. Standpunkte. 8. Lemgo. *Meyer.* (Fortsetzg. folgt.)

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Poischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 32. 6. August 1828.

Dem Andenken des sel. Joseph Mathias Mozler, Antiquars und Kunsthändlers in Freysing.
(† 1817.)
(Fortsetzung.)

Im Jahr 1792 folgten die Katalogs-Nummern X. bis XIV., welchen sich noch ein Verzeichniss von Schriften anschloss, welche zur unterhaltenden Lektüre sich eigneten, und an die Meistbietenden überlassen wurden. Es finden sich darin *Inkunabeln*, *Handschriften* und andere zum Theil seltene Werke. — Im nächsten Jahre erschienen Nro. XV. bis XX. der Mozlerschen Kataloge. Sie enthalten ausser anderen zum Theil seltenen Werken *Inkunabeln*, *Handschriften*, *Kupferstiche*, eine Sammlung von französischen und italienischen Werken, nebst einer Nachricht von mehr als 400 alten römischen Münzen. Darunter befand sich eine vollständige römische Kaiserreihe von *Julius Caesar* bis K. *Heraklius* in 96 Stücken, nebst vielen Familien- und Städte-Münzen. In Nro. XX. dieser Kataloge kündigte *Mozler* eine Lotterie von theologischen Büchern ohne Fehlloose an. Das Verzeichniss davon zählte 863 Nummern in allen Formaten; das Loos war zu 3 kr. angeschlagen. — In eben diesem Jahre publizirte M. noch ein aus zwey Theilen bestehendes Verzeichniss seiner *Lese-Bibliothek*; er scheint sich indessen in seinen Erwartungen von diesem Unternehmen getäuscht gefunden zu haben, denn es erschien in der Folge kein weiteres Bücher-Verzeichniss zu diesem Behufe.

Im Jahr 1794 gab M. die Kataloge XXI. und XXII. nebst einem Verzeichnisse von juridischen Werken aus Licht. Sie enthalten *Manuskripte*, *Inkunabeln*, ein Verzeichniss alchymistischer u. a. Schriften. Die dem ersteren Kataloge beygesetzten Preise betrugen allein schon die Gesammtsumme von 1183 Gulden. —

Angestrengtes Arbeiten hatte Herrn *Mozler* im Laufe dieses Jahres auf das Krankenbett geworfen, das er erst nach zwey Monaten wieder verlassen konnte. Mit neuer Kraft und Thätigkeit ging nun M. an das unterbrochene Geschäft, und im nächsten Jahre erschienen wieder 4 seiner Kataloge, Nro. XXIII. bis XXVI. nämlich, nebst einem Verzeichnisse von Dissertationen und Programmen. Sie enthalten *Handschriften*, eine Sammlung *Elzevirer* Ausgaben, und andere zum Theil seltene *Druckstücke*; auch kündigt er darin eine neue 500 Nummern zählende Bücherlotterie ohne Fehlloose an. Eine andere hierin gegebene Nachricht betrifft eine Sammlung von 1314 römischen und andern seltenen Münzen, welche er um die Summe von 1700 fl. feilbietet.

Im Jahr 1796 erschienen Nro. XXVII. bis XXX. der *Mozler*'schen Kataloge nebst einem alphabetischen Verzeichnisse von manken Werken. Sie enthalten ausser mehr als 24 hundert Büchernummern, einen Anhang von 727 guten und zum Theil seltenen *Kupferstichen* und *Holzschnitten* nebst einer Anzeige von guten *Landkarten*, *Planen* und *Prospekten*, und einem Nachtrage von 76 guten *Portraiten*. — Im folgenden Jahre reihten sich an diese Kataloge die Nummern XXXI. bis XXXV.

Sie enthalten ausser *Handschriften* und einer grossen Anzahl juristischer Schriftsteller mehrere seltene Werke. Auch bietet *Mozler* hierin feil: eine Sammlung von mehr als 2000 Deduktionsschriften, worunter sich viele seltene und interessante Piecen befanden, welche bey der Reichstags-Versammlung in Regensburg während der Jahre 1662 bis 1793 gewechselt wurden; ferner eine Sammlung von 294 Stücken nach Originalien in Zinn abgeformter alter griechischer und römischer Münzen.

Im Jahr 1798 publizirte der unermüdliche *Mozler* 7 Bücherverzeichnisse, die Nummern XXXV. bis XLI. nämlich. Unter diesen mehr als sechsthalb tausend Büchernummern befinden sich u. a. 625 von manken Werken, ein Verzeichniss von 360 französischen und italienischen Werken, nebst einer Anzeige von *Portraiten* der alten Herzoge und Herzoginen aus Bayern von *J. Zimmermann* in 36 Folioblättern. — Im nächsten Jahre machte M. nur einen Katalog bekannt, Nro. XLII. nämlich, welcher jedoch über tausend Büchernummern zählt; im Jahre 1800 erschienen dagegen zwey Kataloge, Nro. XLIII, und XLIV., welche grossen Theils Schriften von seltenem Gehalt und Werthe enthalten. — Im nächsten Jahre folgten die Nummern XLV. und XLVI. Diese beyden Kataloge enthalten grössten Theils die reichhaltige Bibliothek des Pfarrers *Max Joseph Zuber* von Rottbach Landgerichts Dachau, welcher am 6. Jul. 1800 von einem französischen Husaren an seiner Hausthüre durch einen Schuss in den Unterleib getödtet wurde. Die Zahl dieser Büchernummern belauft sich auf 1200. Angehängt ist ein Verzeichniss von gestochenen *Musikalien.*

(Fortsetzung folgt.)

Ungedruckte Briefe.

Viro Summe Reuerendo et Celeberrimo
Dom. D. Engelb. Klüpfel,
Theologo insigni,
s. pl. d.
Georgius Andreas Willius.

De biographia C. Celtis Tui meique, quam meditaris, valde laetor, eamque auide expecto. Valetudinem meam et deficientes corporis animique vires quidem mecum dolebis, quae impediunt, quo minus desiderio Tuo ex asse satisfaciam; interim tamen ad quaestiones Tuas quantum in me est, respondere conabor.

Prima est de anno coronationis Celtis. Hic absque omni dubio 1487. fuit, quo Imp. Fridericus ipsum in castro imperiali Nor. laurea poëtica decorauit, et quidem, ut in fine Proseutici ad D. Fridericum legitur: die XIIX. Aprilis, hora V. mi. XLI. secunda XII. inaequatis, aequatis autem hora VI. mi. I. secunda XX. post meridiem. Dubium de a. 1491. quod Tibi exortum est, et nodum inde ligatum, aliter soluere non possum, quam more Alexandri, dissecando scil. hunc, et audacter affirmando, manum Celtis non esse, quae epistolis illis a. 1491. ad eum exaratis adiecta conspicitur. Nisi forte pro anno primo et secundo *quintus* et *sextus* legi posset. Neque Imp. Fridericus Comitiis 1491. Norimbergae celebratis interfuit, Celtes itaque dicto anno a Friderico Norimbergae coronari non potuit.

II. Prima editio libelli de Norimberga prodiit a. 1502. Norimbergae, unacum Libris Amorum et adiunctis aliis forma 4. mai. Uberius haec rara editio describitur in Bibliotheca mea Norica, P. I. num. 203. pag. 53. In fine legitur: *Absoluti sunt haec C. C opera in Vienna Domicilio Max Augusti Caesa. Anno DM. noui seculi II. Kalen. Febru. Impressa autem Noribergae eiusd. anni Nonis Aprilibus. Sub priuilegio Sodalitatis Celticae nuper a senatu imperiali impetrato ut nullus haec in decem annis in Imperii urbibus imprimat.* Subtus conspicitur insigne, quod exhibet tres colles, in quorum medio supereminet vexillum, adiectis literis A. P. Quod insigne *Augustinianorum Praedicatorum Nor.* officinae fuit.

III. Johannns ille Cocles non fuit Cochlaeus, sed quidam Joh. Loeffelholz a Colberg, Patricius Norimb. et tandem Ducis Bauariae Ludouici Consiliarius, nat. 1448. den. 1509.

IV. Versionem germanicam libelli Celtici de Norimberga iam a. 1495. in Ms. apud nos extitisse, compertum habemus, atque Georg. Altum nostrum translatorem fuissi credidimus. Typis exscriptum autum opus ego qui-

dem neque vidi, neque usquam allegatum inueni.*)

In Joh. Heumanni documentis literariis varii argumenti de C. Celte plane nihil extat.

Ceterum quae ad vitam Celtis in Lexico meo Eruditorum Norimb. olim descriptam porro collegi et annotavi Tecum communicare volui. Tu autem, Vir Venerande, hanc meam oppellam, qualemqualem, aequi bonique facias atque mei memoriam Tibi meliori commendatam habeas, est quod abs Te constanter peto rogoque.

Bene vale. Dabam Altorfii Noricorum, d. 14 Apr. 1796. (Ex conceptu.)

N.

*) De hac versione et Ge. Alto, quae apud Waldau in den Beyträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Vol. IV. p. 217 sq. leguntur, utique conferri merentur.

Conrad Celtes.

Das in Nro. 30. dieser Blätter von dem verehrungswürdigen Theologen, Engelbert *Klüpfel*, bekannt gemachte Schreiben an Gg. Andr. *Will* erinnert an ein anderes von gedachtem *Klüpfel* an Michael *Feder* in Würzburg, welches er selbst unter folgendem Titel drucken liess:

Engelberti Klüpfel O. S. A. Theologi Friburgensis ad D. Michaelem Feder, Cons. eccl. Bibliothecarium Academicum et Theologiae Professorem Wirceburgi Epistola de causa dilatae editionis vitae Conrad. Celtis Protucii, de ejusdemque nominibus et patria. 8 Seit. in 4.

Dieses Schreiben enthält manches Interessante über Celtes, insbesondere über den Namen Protucius. I. v. D.

Lächerlicher Uebersetzungsfehler in der alten teutschen Uibersetzung der Bibel.

Dass die alte teutsche Uebersetzung der Bibel, welche von 1462 an gedruckt erschien, mehrere auffallende Fehler habe, woran der Unverstand des Fertigers derselben, welcher bis jetzt dem Namen nach noch unbekannt ist, oder die Nachlässigkeit der Drucker Schuld sind, ist bekannt. Einer der ersten Art, und der zugleich lächerlich ist, ist wohl der, dass 1. Buch Mos. 32, 29. wo es in der Lutherischen Uebersetzung heisst: *Und Jakob fragte ihn, und sprach: Sage doch, wie heissest du?* übersetzt ist: *Jacob der fragt in. Sag mir mit was tauffnammen wirstu genennet.* So heisst es in der (Strassburger) Bibel von 1466, in der (Augsburger) Bibel ohne Ort und Jahr, zwischen 1470 — 1473, in des Augspurger Bibel, zwischen 1473 — 1475, in der Augspurger Bibel von 1477. in der Nürnberger Bibel 1483, in der Strassburger Bibel 1485. Nur diese Ausgaben konnte ich nachsehen; denn die Mainzer von 1466 befindet sich in der mit der hiesigen Stadtbibliothek vereinigten Schadischen, die Nürnberger von 1483 auf der Stadtbibliothek, die andern besitze ich, wiewohl von der Augsburgischen v. 1470 — 1473 nur den ersten Theil. Es ist gewiss lächerlich, in der ausgehobenen Stelle nach einem Taufnamen fragen zu hören. Diese Lächerlichkeit ist aber glücklicher Weise in der Augsburger Bibel von 1507, welche ebenfalls mein Eigenthum ist, gehoben. Denn da heisst es: *Vnd jacob fragt yn. Sag mir mit was namen wirst du genennet.* Ob diese Bibel die Ehre und das Verdienst habe, diese Lächerlichkeit zuerst gehoben zu haben, kann ich nicht sagen. Wer die gedruckten teutschen Bibeln von 1487 und 1490 einzusehen Gelegenheit hat, könnte diese Frage beantworten. Es liesse sich auch noch fragen, ob jener Fehler nicht auch in einer alten Handschrift der teutschen Bibelübersetzung vorkomme? Dass dergleichen noch vorhanden seyen, weiss man aus Schöbers ausführlichen Bericht von alten teutschen geschriebenen Bibeln vor Erfindung der Buchdruckerey. Schleiz, 1763. 8.

Prof. *Veesenmeyer.*

Wunsch.

Schon im J. 1748 wurde in den kosmographischen Nachrichten und Sammlungen der Wunsch geäussert, dass es der Mühe werth wäre, eine Landkarte von den *Kolonien der Juden in Deutschland* aufzusetzen, weil dieselbe in Kameralsachen einen grossen Nutzen haben, und die kalenbergischen Missionarien (so wie das Amtshandbuch der protest. Geistlichen im Königreich Bayern) hier die sicherste Auskunft geben könnten. N.

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Sieh Nro. 31. der früheren Blätter.)

Rechtswissenschaft.

Gaupp E. J. Das Schles. Landrecht etc. 8. Lpzg. *Hartmann.*

Gessner Chr. Observationes de jure succedendi contra Testamentum ex novella. 8. Turici. *Gessner.*

Gmelin Ch. F. Brgrl. Rechtsanwendungskunst. 8. Stuttgart. *Steinkopf.*

Grimm Jak. Deutsche Rechtsalterthümer. 8. Göttig. *Dieterich.*

Gründler C. A. Land- und Lehnrecht in d. deutsch. Bundesstaaten. 8. Nürnb. *Riegel u. Wiessner.*

Guizot E. J. Abhandlungen aus d. Gebiete d. Civilrechts. 8. Heidelb. *Winter.*

Hogemann Th. Grundzüge d. Referirkunst in Rechtssachen. 8. Celle. *Schulze.*

Handbuch f. Darleiher, od. Darstellung aller bey Darlehen zu beobachtenden gesetzlich. Vorschriften. (nach preuss. Landrecht.) 8. Berl. *Rücker.*

Handbuch d. Verfahrens in fiscal. Untersuchungs- und Injuriensachen, so wie d. summar. Verfahrens bey Polizey und Steuer-Contraventionen. (nach preuss. Landrecht.) 8. Berl. *Rücker.*

Handbüchlein f. Vormünder in d. preuss. Staate nach gesetzl. Bestimmungen. 8. *Rücker.*

Hartitzsch, Ad. C. H. v. Handbuch d. in Deutschland geltend. Eherechts. 8. Lpzg. *Kayser.*

(Fortsetzung folgt.)

Arzeneywissenschaft.

Bremer W. A. E, Die Veränderungen und Zusätze in der neuesten preuss. Pharmakopoe f. prakt Aerzte. 8. Berl. *Haude und Spener.*

Bruchartzt, der prakt. und wohlerfahrne. 8. Quedlinbrg. *Ernst.*

Brück, Ant. Th. Beyträge z. Erkenntniss und Heilung d. Lebensstörungen mit vorherrsch. psychischen Krankheitserscheinungen. 1tes Bdchn. 8. Hamb. *Nestler.*

Brunnenwasser, d. süsse, bewährtes Mittel gegen Selbstbefleckung, Pollutionen und weiss. Fluss. 16. Augsburg. *Schlosser.*

Burdach K. F. De foetu humano adnotat. anatom. Fol. Regiomont.

(Fortsetzung folgt.)

Antiquarisches Etablissement.

102. Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, dass ich auf hiesigem Platze eine antiquarische Buchhandlung errichtet habe.

Die günstige Lage Bambergs, so wie eine ausgebreitete Bekanntschaft mit dem literarischen Publikum geben mir gegründete Hoffnung, dieses Geschäft mit bestem Erfolge auszuführen. Aufträge zu auswärtigen Bücher- Kupferstich- und Gemälde-Versteigerungen besorge ich mit Vergnügen; nur bitte ich meine Herren Kollegen, bey Anfertigung von Auktionskatalogen auch meinen Namen vordrucken zu lassen, und mir immer ein Exemplar pr. Briefpost unter Kreuzband und ca 4 — 6 durch Einschluss einer beliebigen Buchhandlung einzusenden.

Bamberg den 14ten Juli 1828.

Joh. Gg. Sickmüller.

Bücher-Anzeigen.

Zu verkaufen:

103. Speth, B. Die Kunst in Italien. 3 Bde. 8. München 819. 4 fl. 24 kr.

Harro Harring. Erzählungen aus d. Papieren eines Reisenden. 8. München 827. (Velinpapier.) 1 fl.

Die Gegenkaiser, ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit des Verfassers historischen Anmerkungen und eigenhändigen Korrekturen. Manuscript. 42 kr.

Bredows 5 Tabellen z. Literärgeschichte 3te Ausg. Altona 810. 36 kr.

v. Houwald. Die Feinde. Trauerspiel in 3 Aufzügen. 36 kr.

Baader Cl. Al. Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller d. 18ten u. 19ten Jahrhunderts. 2 Thle. in 4 Bden. 8. Augsb. u. Lpzg. 824 br. (Mehrere Exemplare vorräthig.) 4 fl.

Baader Cl. Al. Blumen aus verschiedenen Gärten. 2 Lieferungen. 8. Nürnberg 822. br. (Gleichfalls mehrere Exemplare vorräthig.) 42 kr.

Sämmtliche Werke sind vorzüglich gut konservirt.

Katalogs-Anzeige.

104. Bey Antiquar Peischer wird das 14te Bücherverzeichniss, welches in seinem Anhange auch mehrere seltene Kupferstiche und Handzeichnungen enthält, unentgeltlich ausgegeben. Bey demselben liegen auch die Bücherverzeichnisse Nro. 1, 2 und 3. des zu Bamberg sich jüngst etablirten Antiquars J. G. Sickmüller, und das 2213 Nummern enthaltende XXV. Bücher-Verzeichniss der Chr. Kranzfelderschen Buchhandlung in *Augsburg* zur Einsicht vor, und werden darauf Bestellungen angenommen.

Berichtigung.

In Nro. 30. Sp. 251. blieb aus Versehen die hieher nicht mehr passende Titelzeile *Literatur: Nationalökonomie* stehen.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

B e y t r ä g e
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 33. 13. August 1828.

Dem Andenken des sel. Joseph Mathias Mozler, Antiquars und Kunsthändlers in Freysing.
(† 1817.)
(Fortsetzung.)

Im Jahr 1802. erschienen die Kataloge XLVII. bis XLIX. nebst einem Verzeichnisse von hundert meist akatholischen Schriften. Unter den vielen seltenen Büchern und grösseren Bibliothekswerken, welche diese Kataloge enthalten, macht *Mozler* vor allem auf die *Reformation des bayerischen Landrechts* vom Jahre 1518 aufmerksam, welche ganz auf Pergament gedruckt 205 fol. Blätter zählte und sehr gut erhalten war. Sie kam mittelst Meistgebotes in die Legationsrath *Rheinwaldische* Bibliothek nach München, welche vor 3 Jahren in einem sehr verwahrlosten Zustande versteigert wurde. Ausser dem bietet *Mozler* darin feil einen zehnfachen Dukaten von *Maximilian* I. aus Bayern, einen sechsfachen Dukaten von *Matthäus Lang*, Kardinal und Erzbischof von Salzburg vom Jahre 1522, und von dem pfälzischen Stammhause die Regenten-Reihe bis auf *Karl Theodor* in 30 Stücken, von dem Münz-Graveur *A. Schäfer*, einen bayerischen Thaler gross, in Kupfer. Nro. 49 dieser Kataloge enthält lauter defekte Werke. — Schon jetzt, noch mehr aber im nächstfolgenden Jahre 1803 war für *Mozler* die Periode der Bücherärndte eingetreten. Was Bayerns Stifter und Klöster seit vielen Jahrhunderten an Handschriften und Druckwerken mit grossen Kosten gesammelt hatten, wurde nun mit Einem Male in Zirkulation gesetzt, und manches Schätzenswerthe verlor sich durch Nebenkanäle ins Ausland oder gieng vollends zu Grunde. Theils die Eile, mit welcher man so zahlreiche Schätze untersuchte, theils die mit einem solchen Geschäfte unbekannten Nebenbeamten, deren man sich dazu öfter bediente, bürgen für diese Behauptung. Selbst was dem Hauptkanale zufloss, wurde nicht immer zweckmässig behandelt, und die Anhäufung aller Schätze dieser Art an einem und dem nämlichen Orte (denn die Provinzialstädte erhielten nur Ausschuss) findet mit Recht ihre Gegner. — *Mozler* machte in dieser denkwürdigen Periode in Verbindung mit andern Geschäftmännern zahlreiche und glückliche Akquisitionen, und mit dem steigenden Werthe seiner Verlagsartikel erweiterten sich auch seine Geschäfts-Verbindungen ausserhalb Teutschlands bis Italien, Frankreich und England. Selbst Polen und Griechen finden sich unter seinen Abnehmern. Seine vier Bücherverzeichnisse vom Jahre 1803 mit Nro. L. bis LIII. enthalten u. a. ausser einer grossen Anzahl juridischer Schriften 500 französische, italienische, spanische und englische Werke, nebst einer Anzeige von mehreren hunderten alten *römischen Münzen* in Silber, Erz und Kupfer, von *Original-Mahlereyen* berühmter Meister, von alten und seltenen *Kupferstichen* aus allen Schulen, und von *Original-Handzeichnungen* alter und grosser Meister.

Die Katalogsnummern LIV. und LV. vom J. 1804 enthalten u. a. mehr als 600 Schriften, welche sich auf die Staats-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte von Bayern, Pfalz, Schwaben und Franken beziehen. Der sel.

Herr Legationsrath von *Rheinwald*, der unter Privaten wohl die grösste Bibliotheca Bavarica besass, fand hier nebst andern Sammlern dieser Art eine reiche Aerndte. — Im nächsten Jahre 1805 publizirte *Mozler* die Kataloge LVI. bis LVIII. Der erstere davon, dessen Jnhalt allein schon einen Schätzungswerth von 2744 fl. beträgt, enthält grösstentheils seltene und eine Menge sehr seltener Bücher. Er besteht aus zwey Abtheilungen. Die erste enthält a) 261 Druckschriften aus dem 15. Jahrhunderte, b) 1019 vom J. 1501 bis 1536 gedruckte Schriften; die zweyte 1190 auch grösstentheils seltene Bücher aus der zweyten Hälfte des 16ten und aus dem 17ten Jahrhunderte. Bey den meisten sind im Kataloge die literarischen Quellen angegeben, wo man Nachrichten von diesen Büchern findet. Sehr viele von diesen Artikeln giengen ins Ausland, und selbst die königl. Hofbibliothek in München ergänzte daraus viele Lücken.

(Fortsetzung folgt.)

Antwort auf die in der Leipz. Lit. Zeit. 1828. *St.* 170. *S.* 1429. *n.* 61. *aufgeworfene Frage:* „*Die Reichsstadt Donauwörth unterwarf sich* 1458. *dem Herzog von Bayern-Landshut. An welchem Tage?*"

Es ist nicht zu wundern, diese Frage aufgeworfen zu sehen, denn diejenigen Schriftsteller, welche der Unterwerfung der dortmaligen Reichsstadt *Donauwörth* unter den Herzog von Bayern Landshut, *Ludwig den Reichen* gedenken, bemerken entweder den Tag der Unterwerfung gar nicht, oder sie weichen in dessen Bestimmung von einander ab.

Selbst in der *Bayerischen Chronik eines Ungenannten* 1) wird dieser Unterwerfung mit der Jahrzahl 1458. zweymal gedacht, aber nie des Tags erwähnt.

Paul v. Stetten 2), *Fessmaier* 3), *Eisenmann* 4), *Gemeiner* 5) *und Mannert* 6) führen die Begebenheit ohne Tagesbestimmung an.

Ritter *von Koch-Sternfeld* 7) bemerkt nicht einmal das Jahr, noch weniger den Tag.

Nach *Martin Crusius* 8) wäre die Unterwerfung der Stadt *Donauwöhrt* 1458. an St. Gallus Tag (d. 16. Okt.) erfolgt

Hingegen *von Sartori* 9) *sagt*, dass Herzog Ludwig der Reiche den 21 Okt. 1458. sie berennen liess etc, dieselbe sich aber ergab, ohne die Gewalt abzuwarten etc.

Meidinger 10) meldet: „Herzog Ludwig von Landshut suchte i. J. 1458. die alten Ansprüche seines Hauses an die Stadt *Donauwörth* hervor und *bemächtigte sich* auch derselben den 19. Okt. des nämlichen Jahrs."

von Westenrieder 11) meldet: „Nachdem Ludwig seine Anstalten mit vieler Klugheit getroffen hatte, erschien er 1458. den 19. Okt. plötzlich und unvermuthet vor den Mauern der Stadt. (Donauwöhrt.) Er liess sie sogleich durch Geo. *von Aheim* und *Osswald von Törring* mit 400 Pferden berennen, indess er sich mit der Hauptarmee, welche aus 12000 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd bestand, um sie herumlagerte. Durch diese blosse Anstalt wurde die Stadt gewonnen, ohne dass es zu der geringsten Gewaltthätigkeit kam."

Cölestin Königsdorfer 12) behandelt diesen Gegenstand am ausführlichsten, woraus hervorgeht, dass die Unterwerfung der Stadt am 19. Okt. erfolgt ist; zuvor aber doch mit ihr unterhandelt wurde.

---

1) In der Sammlung histor. Schriften und Urkunden. Geschöpft aus Handschriften von M. Frhr. v. Freyberg, Vorst. d. königl. Archives. (Stuttg. und. Tüb. 1827. Bd. I. S. 79. u. 140.
2) In der Geschichte der Reichs-Stadt Augspurg. Bd. I. S. 183.
3) In seiner Geschichte von Bayern. S. 610. u. 678.
4) In seiner Kriegsgeschichte der Bayern. Thl. I. S. 205 — 7.
5) In seiner Regensburgischen Chronik. Th. III. S. 274 — 76.
6) In seiner Geschichte Bayerns aus den Quellen. Th. I. S. 517.
7) In seiner hist. Abh über die Kriegsgeschichte der Bayern. München 1816. S. 27.
8) In s. Schwäbischen Chronik von J. J. Moser Bd. II. S. 443.
9) In s. Geschichte d. Stadt Donauwörth aus Reichs- und Craisshandlungen, dann tüchtigen Urkunden verfasst. S 9.
10) In seiner Beschreibung der Stadt Landshut 1805. Th. I S. 141.
11) In der Geschichte von Bayern für die Jugend und das Volk. 1785. Bd. II. S. 411. — 413. u. vergl. dessen Handbuch d. bayerischen Geschichte. 1820. S 460 — 461.
12) In seiner Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth, 1819. Bd. 1. S. 2[illegible] — 235. vergl. mit d. dabey angef. Schriften.

Diese Gewissheit ergiebt sich auch durch zwey Urkunden im königl. bayerischen Reichsarchiv. Die eine ist ein offenes Ausschreiben des Bürgermeisters und Raths der Stadt zu Werde, um des Reichs Schutz und Hülfe zu friedlicher Austragung mit Herzog *Ludwig* von Bayern, worin derselbe kund macht, dass der durchleuchtig hochgeborn Fürst und Herr Herr Ludwig etc. „*vf den mentag nechst-vergangen* zwischen nacht vnd newn horen vormittag abgesagt berennt vnd alle tor belegt hat vnd sich auch mit ganzer macht für vns schlagen will etc. etc. Geben vnd versiegelt mit dem Secret zu End der geschrift am *aftermontag vor St. gallen tag* Abbat. Anno etc. Quinquagesimo octavo."

Nun fiel im Jahre 1458. der Gallus-Tag, so da ist der 16 Okt. an einem Montag selbst; die Urkunde aber ist gegeben am *Aftermontag* 13) vor St. Gallen-Tag, so war dies Dienstag der 10. Oktober, und da die Berennung „*vf den mentag nechst vergangen*" also den Montag zuvor vorfiel, so geschah diese am 9. Oktober. Von diesem Tage bis zum 19. desselben Monats aber muss wegen der Unterwerfung unterhandelt worden und des andern Tags am 20. Okt. vom Herzog Ludwig die Huldigung in Donauwöhrt eingenommen worden seyn, wie folgendes noch ungedruckte Schreiben Herzog *Ludwigs* an Herzog Albrecht in Bayern, aus dem Original mitgetheilt, beydes bezeugen kann.

„Vnnser freuntlich Dinst zuvor hochgeborner Fürst lieber Vetter, Wir verkünden Ew. liebe, daz Wir mit vnnsern Freunden darzu jr vns dann freuntliche Hilff vnd beystand gethan habt, die von Swebischwerde darzu bracht, daz vns die an alle vorwort gehorsam als annder vnnser vndertone Erblichen zum Haws von Bayrn gehorent zu tun zugesagt haben vnd sein in willen *auf morgen* mit sambt vnnsern lieben vettern dem pfallnzgrauen, Eurm Sone vnd vnnssern lieben vettern Herzog Otten, auch vnnsern vnd anndern Herren Grauen, Rittern vnd knechten hineinzufügen vnd *stetlich huldigung von jn* 14) auf, auch annder notdurft fürzunemen, das wolden wir uch (euch) zu sundern fräwden vnuerkundet nit lassen, wann vns nit zweifelt jr horet das vnd annders, das dem loblich haws von Bayrn zu ern vnd nutz kumet gerne. Dat. *im veld vor werd an pfintztag nach Gallj* Anno etc. LVIIj.

Ludwig von gots gnaden pfallenzgrau bey Rein, Herzog von Nid'n vnd Obnn Bayrn etc.

Das Datum des Schreibens, das noch aus dem Feldlager abging, ist der Pfintztag nach Galli, somit der Donnerstag nach dem Gallustag, welcher auf den 19. Oktober fiel, an welchem die Stadt Donauwöhrt, welche der Herzog auf morgen, als den 20. Oktober, zur Huldigung vorgeladen hat, sich wirklich unterwarf.

München den 2. August 1828.

Dr. *Hiefhaber.*

13) So viel als Dienstag; s. C. G. Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters etc. S. 43.

14) stetlich huldigung von jn; so viel als Huldigung für immer (auf beständige Zeit) von ihnen im Gegensatz von Stundhuldigung, welche nur auf eine gewisse Zeit geleistet wird, z. B. einem Pfandherrn bis zur Einlösung des verpfandeten Landes. S. J. Arnoldi Beyträge zu den deutschen Glossarien. S. 93.

Zusatz zu der Nachricht in Nro. 23. der früheren Blätter, den Matthias Brotbeyhel betr.

Ob dieser Matthias *Brotbeyhel* in der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren geboren worden sey, hat man bis jetzt nicht gefunden, dass er aber dort gelebt und in städtischen Diensten gestanden habe, ist nicht zu bezweifeln, denn er kommt in den dortigen Schulakten mit dem Beysatz „*Magister*" vor.*) Die angeführte Schrift: „Bedeutung des ungewonlichen Gesichts" etc. etc. ist „an den Erwürdigen, Edeln und Hochgelehrten Herren Leo *Leschen*, Doctor, der Stift Mossburg und Yssna Probst, zu Freisingen Thumbherrn

*) Ob diese Akten noch zu finden seyen, ist mir unbekannt, denn nachdem die Stadt ihre Reichs-Unmittelbarkeit verloren hatte, wurde das Kanzleygebäude an den zunächst wohnenden Apotheker verkauft, das Archiv- und Registraturgewölbe ausgeleert, die Urkunden und Papiere von unwissenden Menschen grossentheils in einen schlecht verschlossenen Thurm geworfen, in der Folge aber dieser durch ein paar liederliche Weiber erbrochen, viele Aktenfaszikel, Rechnungsbücher etc. etc. gestohlen und in die Kramladen verkauft.

etc." gerichtet, hält nur drey Quartblätter und auf dem Titelblatt befindet sich ein Holzschnitt mit dem Kometen, Wolken, Sonne, Mond und Sternen, einem Städtlein, Wagen, Kriegsvolk und endlich dem *Tod*, welcher einen Blasebalg in den Händen hält, solchen auf und zu zieht und somit Wind macht. Unter diesem Holzschnitte stehen folgende Verse:

Ignota obscure viderunt sydera noctes
Ardentemque Polum flammis coeloque volantes
Obliquas per inane faces, crinemque timendi
Syderis et terris minitantem regna Cometes.

Als *Brotbeyhel* diese Schrift herausgab, lebte er nicht mehr zu Kaufbeuren, sondern zu Freysingen, denn sie ist datirt „Freysingen als man zahlt 1532 am 14ten Tag des Weinmonats;" auch findet sich darin die Bemerkung, dass der Komet „nach Matthäi des „zwelff poten" bis zur Zeit der Herausgabe dieser Piece „alle morgen vor der Sonnen-„Aufgang bis in 3 Stund lang" gesehen wor-„den sey. Der Verfasser lebte noch 1543. und war damals in München, von wo aus er am 20ten Mai um die damals zu Kaufbeuren erledigt gewesene Stadtschreiberstelle bey dem Magistrat angesucht, aber sie nicht erhalten hat.

In der Bibliothek der evangelischen Kirche zu Kaufbeuren, die zwar nur ganz klein ist, jedoch für die Reformationszeit und bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts manches nicht ganz Unbrauchbare enthält, befindet sich eines Elias *Brotbeyhels* Prognosticon auf das Jahr 1554, und ist unter den „theologischen „Büchern N. 44. Nro. 20. eingereiht. Vielleicht ist dieser „*Elias*" des *Matthias* Sohn gewesen?

Augsburg im Julius 1828. *Wagenseil.*

Vorzügliche, noch vollkommen gut erhaltene juridische und philologische Werke.

Zu haben bey Wilh. Birett, Antiquar in Augsburg.

Boehmeri J. H. Consultationum et decisionum juris. Tomi III. partes VI. Halae 1733. fol. Pergtbd. 7 fl. 48 kr.
Ejusdem operis. Tom. I. pars. 1. 2. Tom. II. p. 1. 2. 3 Ldrbd. 2 fl. 42 kr.
Brissonii B. De verborum quae ad jus civile pertineut significatione, cura Heinecii. Halae 1743. fol Pergtbd. 10 fl.
Charondae. L. Digestorum seu pandectarum libr. L. Antverp. 1575. fol. Ldrbd. 6 fl. 30 kr.
Carpzovii B. Jurisprudentia forensis Romano Saxonica, seu definitiones judiciales, revis. a A. Mylio. Lips. 1703. Fol. 8. 1 fl. 48 kr.
Corpus juris civilis, recens. G. C. Gebauer et curav. G. H. Spangenberg. Göttingen 1776 — 97. 2 Vol. 4. maj. Pergtbd. 16 fl. 48 kr.
Corpus jur. germ. publ. ac privati e bibliotheca Senkenbergii, edid. G. König de Königsthal. Ffurti 1760 — 66. 2 Hlbfrzbd. fol. 8 fl.
Cujacii Jac. operum postumorum partes II. (prus. Papinianus cont. ad universa Papiniani opera, quae in pandectis supersunt. Sedus. Julius Paulus s. ad Julii Pauli libr. ad edict. et libr. quaest. recitationes). Ex recens. Querini et Colombet. Lutet. Paris 1617. fol. Schldrbd. 12 fl.
du Fresne. Di. du Cange. Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Ffurti 1710. 3 Tom. fol. Ldrbd. 10 fl.
Idem opus. Basileae 1762. in albis. 15 fl.
Heinecii J. G. Jurisprudentia romana et attica Lugd. Batav. 1738 — 41. Tom. III. fol. R. u. E. 20fl.
Hellfeld. Repertorium juris privati. Tom. IV. 4 Ldrbd. 5 fl. 24 kr.
Klingers Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte. 4 Bde. 8. 1749 — 53. 7 fl. 48 kr.
Leiseri J. Ch. Jus Georgicum s. Tr. de praediis. fol. Lips. 1741. 1 fl. 36 kr.
Ludewig J. P. de. Germania princeps. Ffurti et Lips. 1746. 4. Pergtbd. 2 fl. 42 kr.
Merrman C. Novus thesaurus jur. civ. et canonici cont. varia et rarissima optim. interpretum impr. Hispanorum et Gallorum opera tam edita, quam inedita. Tom. VII. Hagae Com. 1751 — 53. fol. R. u. E. Neu. 50 fl.
Merlin. Recueil alphabétique des questions de droit qui se présentent le plus fréquemment dans les tribunaux. Ts. 1 à 9. Paris an XI. — XIII. Suppl. Ts. 1—4 Par. 1810 — 13 gr. 4. 13 schöne Halbfrzbde. 27 fl.
Mülleri. J. E. J. Promtuarium juris novum. 7. Vol. Lips. 1792 — 96. 4. Halbfrzbd. 16 fl. 12 kr.
Oelrichs. Ger. Thesaurus dissertationum juridic. in academis Belgicis habitar. Vol. II. a part. 3 Lips. 1769 — 70. Ejusd. nov. thesaurus disert. jur. etc. etc. Bremae 1771 — 72. Vol. 3 a part. 2 4. Pgtbd. 16 fl. 48 kr.
Otto, Everad. Thesaurus juris romani, continens rariora meliorum interpretum opuscula. Tom I. — IV. Lugd. Batav. 1705 — 29. Tomus V. Trajecti ad Rh. 1735. fol. Pergtbd. 30 fl.
Schlegel J. K. F. Churhanövrisches Kirchenrecht. 5 Thl. m. Regist. Hanov. 1801 — 6. 8 fl.
Schulting Ant. Notae ad digesta seu pandectas edidit. Nic. Schmallenburg. Tom. 1 — 4. Lugd. Batav. 1804 — 23. 8. maj. Zum Ladenpreis.
Stephani Rob. Thesaurus linguae latinae in IV. tomos divisus cum advers. Birii. Basileae 1740. fol. in albis. 15 fl.
Strykii Sam. Opera omnia vol. XIV. cum indice. Ffurti et Lips 1746 — 52. fol Schldrbd. 9 fl.
Terrasson Ant. Histoire de la Jurisprudence romaine. Paris 1750. fol. maj. Engl. Ledrbd. 5 fl. 24kr.
Wachteri J. G. Glossarium germanicum. Lips. 1737. fol. Pergtbd. 14 fl.

Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Petzscher, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge

zur

Literärgeschichte und Bibliographie

nebst einem

Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 34.** 20. August 1828.

Dem Andenken des sel. Joseph Mathias Mozler, Antiquars und Kunsthändlers in Freysing.

(† 1817.)

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1806 erschien Nro. LIX. der *Mozler*'schen Kataloge. Er enthält a) *Handschriften* auf Pergament und Papier, b) *Monumenta typographica* bis zum Jahre 1536, und eine grosse Anzahl von andern seltenen Büchern. Der Gesammt-Schätzungspreis dieser Artikel beträgt 1439 fl. — Ausser diesem Kataloge publizirte M. eine Sammlung von 250 seltenen Schriften im Fache der *Goldmacherkunst* und *Rosenkreuzerey* nebst einem Verzeichnisse von 425 *Jesuiticis.* — Reichhaltiger als im Jahr 1807 waren *Mozlers* Kataloge in keinem Jahre, denn es erschienen in diesem Jahre 6 dickleibige Verzeichnisse von mehr als sechsthalb tausend Büchernummern. Von diesen Katalogsnummern LX. bis LXV. enthält Nro. LXI. nebst andern meist seltenen Büchern so viele typographische Seltenheiten in lat. und teutscher Sprache, dass nicht leicht eine Bibliothek ohne Ausbeute geblieben seyn wird. Ihr Schätzungswerth betrug 1868 fl. Der nächstfolgende Nummer enthält 800 Schriften in ausländischen Sprachen. —

Im Jahr 1808 erschienen die Kataloge Nro. LXVI. bis LXIX. mit mehr als 4000 Nummern. Der erstere davon belief sich schon in Beziehung auf seinen innern Werth in 800 Artikeln auf einen Schätzungs-Preis von 1653 fl. Nro. LXVIII. enthält lauter Bücher und Handschriften, welche zur vaterländischen Staats-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte sich eignen, und auf einen Schätzungswerth von 427 fl. sich belaufen Nebst diesen bietet *Mozler* darin eine Sammlung von mehr als tausend Schriften feil, die vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis zum J. 1600 in Bayern gedruckt worden sind. Diesen Katalogen hieng M. in eben dem Jahre noch ein alphabetisches Verzeichniss einer ansehnlichen Sammlung von alten und neuen *Kupferstichen* berühmter Meister aus allen bekannten Schulen an, welchem er noch einen Nachtrag von guten *Original-Handzeichnungen* beyfügte. Der Schätzungspreis belief sich hier auf mehrere tausend Gulden. — Im nächsten Jahre 1809 traten die Katalogsnummern LXX. bis LXXII. ans Licht. Sie enthalten ausser einer an tausend Nummern zählenden Sammlung von juridischen Schriften, wichtige *Handschriften* auf Pergament und Papier, gegen 500, Herrn *Panzer* grösstentheils unbekannt gewesene, alte Druckstücke, viele andere seltene Bücher und auch mehrere orientalische Produkte. Nro. 71. dieser Kataloge, als der wichtigste, ist allein schon zu einem Schätzungswerth von 3173 fl. angeschlagen. In Nro. 72 bietet *Mozler* auch eine Sammlung von mehr als 1300 juridischen Dissertationen und Deduktionsschriften feil.

Die Büchermassen, welche *Mozler* seit einigen Jahren aufgehäuft, traten so nach und nach ans Licht hervor, und seinem unermüdeten Fleisse, mit der nöthigen Kenntniss gepaart, gelang es, zweckmässige Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Der bedeutende Vorrath von Büchern und Kunstartikeln, der nach so grossem Absatze sein Lager noch

immer füllte, gestattete ihm, auch im Jahr 1810 wieder 4 Verzeichnisse davon dem Publikum mitzutheilen Nro. LXXIII. von diesen Katalogen zählt bereits wieder über 1200 Büchernummern; Nro. LXXIV. enthält gegen tausend medizinische Schriften. Ungemein wichtiger als diese beyden ist Nro. LXXV. Dieser Katalog enthält wieder *Handschriften* auf Pergament und Papier, und typographische Monumente aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, welche zusammen 1390 Nummern zählen. In Nro. LXXVI. sind gleichfalls wieder über 900 Bücher in verschiedenen Sprachen zu einem Werthe von 1517 fl. ausgeboten.

Im Jahr 1811. publizirte *Mozler* nur einen Katalog, Nro. LXXVII., welcher jedoch 12 Bogen und über 3000 Büchernummern zählt. Schon im verflossenen Jahre klagte dieser wackere Geschäftsmann über verminderten Absatz seiner Artikel, und wohl haben seit der Epoche der Klösteraufhebung alle Buchhändler und Künstler in unserm Vaterlande das nämliche Klaglied angestimmt. Die seither vermehrten Privatsammlungen an Büchern und Kunstsachen bieten natürlich kein Aequivalent für so viele zum Theil sehr reich ausgestattete religiöse Institute, wo Künste und Wissenschaften einheimisch waren.

(Fortsetzung folgt.)

Antwort auf die Frage in Nr. 30. S. 243.

Der Anfrager, der einen „anerkannt guten Schriftsteller" als Gewährsmann verlangt, wird auf einen Sachsteller oder Ins-Leben-Steller verwiesen, welcher aus den unzähligen für das in der Anfrage besprochene *Werfen* mit einem flachen Stein, Schiefer oder Scherben schief auf die Wasserfläche zu mehrmaligem Abprallen und Hinweggleiten des Geworfenen, in allen Wassergegenden gebräuchlichen Ausdrücken gewiss den sinnigsten (Schircken) gewählt hat, und der seitdem in's Jugendleben vielfach übergegangen ist; nämlich auf *Jahn: Deutsche Turnkunst.* Berlin 1816. 8.

Daselbst werden alle Arten des *Werfens* von S. 114—126 abgehandelt: 1) das *Schiessen* (mit Feuergewehr, Armbrust, Bogen, Schaft oder Ger); 2) das *Schocken* (Werfen schwerer Gegenstände mit geschwenktem Arme, wie beim Kegelspiel oder mit der *Linse* (Discus). Von diesem Worte haben die Franzosen choquer und wir einen *Schock. Fischart* in seiner Gargantua sagt (1590 S. 331): zum Ziel *schocken*; 3) das *Stossen* (Werfen mit Ausstrecken oder Ausstossen des vorher gebogenen Armes), wie es die Schweizer mit Steinen üben; 4) das *Schleudern*; 5) das *Gellen* (Werfen mit Prall auf fester Erde), das *ricochetter* der Franzosen. *Lavater* in seinem Kriegsbüchlein (1667) sagt: „Wenn schon eine Kugel zu kurz gehet, wirket sie oft im *Gellen* das meiste; endlich 6) das *Schirken*.

Die a. a. O. S. 126 dafür beigebrachten vielen landschaftlichen oder Gauwörter sind entnommen aus einer reichen Sammlung derselben von *Petersen* im *Morgenblatt* 1816. Nr. 15 bis 19., denen wir hier andre zufügen. Die Kinder haben die dabey gebrauchten Bilder 1) theils von der Fläche des Steines hergenommen, daher *a*) *Brot schneiden, Butterbämmen streichen, Bämmeln, Butterwort werfen, Butterschnitten schmieren; b*) *Schüsselchen waschen, Schüsselchen werfen, Suppen schlagen, Suppen schmeissen, Suppen schmelzen, Wassersuppen machen* etc., oder 2) von der hüpfenden Bewegung, daher der Ausdruck *Braut* (als der fröhlich Hüpfenden, freudig Schwebenden) für den Stein: die *Braut führen*, das *Bräutli machen, Brautschwemme schlagen, Braut schwemmeln*; oder *Jungfernsteinchen werfen, Jungfern schiessen, Jungferlein*, die *liebe Frau lösen*; theils ähnlich: 3) *a*) *Vater und Mutter d'erlösen, Vater und Mutter machen* *); *b*) *Kindli werfen*; endlich 4) in andern Bildern: *a*) *Wassermännchen machen, Wassermann stechen; b*) *Schiffchen* (*Schiffli*) *machen, Schiffeln*; c) *Frösche werfen*; *d*) *Wasserhühnle machen, Wasser-Spatzen machen, Spätzeln*; *e*) *Wasser-Mäusle machen* (werfen); *f*) *Staaren stechen.*

Zu den allgemein sinnlich oder lautlich (onomatopoetisch) mahlenden Bezeichnungen gehören: a) vom *Steine, Steineln*, Stein*blitzer* machen, b) *Flätter, Pfläter* werfen, *Flötzen, Pflänzern, Pflaigern*, Stran*pflatteln*, *Flätschern, Platteln*, des *Plättlins* spielen (Fischart Gargantua) *Flacheln*; c) *Putjen* (niedersächs. für

*) Je ein Sprung ist „*Vater — Mutter — Sohn Tochter.*"

Hänle werfen?) d) *Fitschern*, *Fitscheln*, *Fischeln*; e) *Schippern* (von schieben, schibbeln, schiffeln etc.?); f) *Schnellern*, Schneller schlagen; g) *Stelzeln*; h) *Zweierlen*; i) *Hitzerlen*.

Von allen diesen Ausdrücken möchte keiner so allgemeinpassend und doch so mahlend seyn, als das auch gebräuchliche *Schirken*. Es lässt sich davon weiter bilden: *Schirkel* (das Geworfene), *Schirk* (der Sprung des Steines), der *Schirker*, *schirkgerecht*, *Schirkstein* u. s. w. Verwandt möchte das Wort wohl seyn mit *Schricken* (springen), davon *houwiscrëccho, houscrëchil* (Heuschrecke, auch matoscrëccho), der Heu-, Matten-Springel, daher es auch houwist*apho* (hoistaffel) houwes*pranca* heisst, im Angelsächsischen *gräshoppe*, altnord. grashoppa und engispretla. Von *Schricken* kommt Er*schricken* (auffahren) und *Erschrecken* (aufspringen machen).

Die Engländer nennen das Spiel *shipping*, gleich dem thüringischen *schippern* (zu Schnepfenthal). Die Franzosen haben nur „faire des *ricochets*." *Ferand* in s. Dictionnaire crit. de la langue franc. erklärt es: „Bond, que fait une pierre plate jettée *obliquement* sur la surface de l'eau." Uebrigens hat nicht *Minucius Felix* als der Erste das Spiel, das so alt ist, als es Wasser im, und Steine am Meere giebt, beschrieben; die *Griechen* kannten es auch und nannten es ganz ähnlich „ἐποστρακισμός" (Aufscherbung). Das Etymologicum sagt: „Ἐποστρακίζειν. παιδιά τις, ἣν παίζουσιν οἱ παῖδες, ὄστρακα ἀφιέντες εἰς θάλασσαν." Eben so sagt Suidas. Genauer geben Pollux (9, 7) und Eustathius (zur Il. σ') die Beschreibung. Des *Minutius* Stelle (in Octavio) findet sich mit allen diesen in *Meursii* Graecia ludibunda (Leiden, 1625. 8.) S. 15.

H. F. Massmann, Dr. Doc.

Zur Terminologie des altdeutschen Rechts.

Eine Reihe Wörter aus dem Gebiet der ältern deutschen Rechtsverfassung, entnommen aus einer Handschrift von *ohngefähr* 1340., wie es scheint, aus dem Hildesheimischen stammend. Die lateinischen Wörter sind unverändert beybehalten.

Feodus. *len-gut*. — Depactatio. *ghedinghe*. — Expeditio. *gheuolghe*. — Proscriptio *achte*. — In solidum. *ghesame hant*. — Orphio. *oruede*. — Marticopus. *litkop*. — Arestare. *aneuanghen*. — Census. *tins*. — Devolutio. *aneual*. — Obses. *gisel*. — Precaria. *bede*. — Plebiscitum. *lantgeding*. — Warandia. *ware*. — Perlamentum. *der heren ghespreke*. — Circumvallare. *vorleghenhus*. — Treuge. *vrede*. — Vnio. *eninghe*. — Exactio. *scot*. — Murena. *lanturede*. — Munire. *warnen*. — Tributum. *leghescat* — Fectigal. *sleghescat*. — Quita. *luteringhe*. — Dotalicium *lifghedinge*. — Tornus. *spey*. — Cretica. *vrede*. — Consponsus. *medelouere*. (Nebenbuhler?) — Peculium castrense. *borchlen*. — Obstagium. *inlegher*. — Omagium. *hulde i. e. obedientia*. — Emphiteosis. *pach*., *gut*.

D.

Ständisches.

S. 230. des VIII. Bdes. der Ständeverhandlungen steht: die Güte der Bodens werde vom Entwurf des Steuergesetzes *in sehr schlechtem*, dem gemeinen Manne ganz unverständlichen *Latein Bonität* genannt. Diess soll wohl heissen in sehr schlechtem *Teutsch*. Denn als *lateinisches Wort* ist Bonität *sehr gut*, und ganz im heutigen Sinne von Cicero selbst gebraucht pro Rosc. Am. c. 7, wo er sagt: bonitas praediorum (nam fundos reliquit, qui Tiberim fere omnes tangunt) etc.

S. 279 desselben Bandes steht: die grossen seit einem Jahrhundert in der Mathematik gemachten Fortschritte und Entdeckungen liessen den Gedanken aufkommen, dass es möglich sey, ein ganzes Land und zwar in seinen einzelnen Parzellen zu vermessen. Allein neue Entdeckungen gehörten zu einer solchen *Parzellar*vermessung nicht eigentlich. Sind aber hier die ersten Versuche gemeint, eine Grundlinie zur Triangulirung zu vermessen, so sind diese schon 1617 und 1622 in Holland von *Snellius* gemacht worden. S. *Muschenbroek* physicae exper. et geom. dissertationes Lugd. Bat. 1729. I. p. 357.

Das alte „Scofleod" wird vertheidigt.

Dr. Massmann rügt in diesen Blättern S. 193. den Titel einer zu Erlangen erschienenen Liedersammlung, der *Skofliod* lautet. Dass er das falsch-gedruckte Scof- statt *Scef*liot, cantus nautarum, bey Pez, abweiset, ist billig; dann aber heisst es, ebenfalls *abweisend*,

„höchstens wäre an scôf, statt scuof, d. i. Dichter, Poet . . . zu denken." Nun aber steht deutlichst in dem Docen'schen Glossar: „Scof, poeta," IX. Jahrh. In Grimm's deutscher Grammatik II. 9. finden wir: „angelsächs. scôp, poeta, althochd. scuof," mit Verweisung auf jenes Glossar; allein scof, und nicht scuof steht in dem Original. Sodann frägt Dr. Massmann, warum der Erlanger Poet nicht die alt-legitime Benennung „winiliot, Lieder unter Gesellen und Bulen gesungen" gewählt habe? Allein jenes scoflioth ist eben so authentisch; in der künftig erscheinenden, um das *zehnfache* vermehrten Ausgabe des genannten Glossarium's findet sich, aus dem X. Jahrhunderte, die Glosse: „plebeios psalmos, cantica rustica et inepta, odo uvinileod, odo scofleod." Hr. *Porsch*, der seinen Gedichtchen den Titel *Skofliod* ertheilte, hat gewiss nicht geahnet, dass vor neunhundert Jahren ein alter Glossator hier zu Lande dieses nun alterthümlerisch-trefflich klingen sollende Wort als synonym mit „cantica *rustica* et *inepta*" zusammen stellte.

Conrad Celtes.

Die beyden in diese Blätter aufgenommenen ungedruckten Briefe E. *Klüpfels* geben Veranlassung, die Freunde der Literatur auf nachstehendes im diessjährigen Leipziger Mess-Kataloge aufgeführte Werk aufmerksam zu machen. „De vita et scriptis Conr. Celtis Protucii, praecipui renascent. in Germania literar. restauratoris primique Germanor. poëtae laureati; opus póstum. E. Klupfelii cur. J. C. Ruef, edit. absol. C. Zell. 2 Tomi 4. Fribrg. *Wagner*. 57 Bog. 3 Thlr.

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Siehe Nro. 32. der früheren Blätter.)

Rechtswissenschaft.

Hellfeld Joh. Aug. v. Erläuterungen verschiedener Materien d. bürgerl. Rechts etc. 2te Aufl. 8. Eisenberg. *Schöne.*

Helfert J. Rechte und Verfassung d. Akatholiken in d. österreich. Kaiserstaate. 2te Aufl. 8. Wien v. *Mösle.*

Helfert J. Von d. Besetzung, Erledigung und Ledigstehen d. Beneficien nach dem gemeinen und d. besondern östr. Kirchenrechte. 8. Prag.

Hitzig. Zeitschrift f. deutsche und ausländische Criminalrechtspflege 1tes und 2tes Stk. 8. Berlin *Dümmler.*

Hopfensack J. C. W. A. Staatsrecht d. Unterthanen d. Römer. 8. Düsseldorf. *Schreiner.*

Hugo, G. Beyträge z. civilistischen Bücherkenntniss d. letzt. 40 Jahre. 1ter Bd. 8. Berl. *Mylius.*

Jauner-Liste Nach Angabe der sich in Untersuchung befindlichen Jauner und Strohmer 8. Carlsruhe. *Marx.*

Intelligenzblatt f. d. Bezirk d. Königl. Oberlandsgerichts v. Sachsen. Jahrg. 1828. 1tes und 2tes Quartal. Red. v. *Wild.* 8. Naumburg.

Julius Nik. Hnr. Vorlesungen üb. d. Gefängniss-Wissenschaft od. üb. die Verbesserung d. Gefängnisse und d. sittliche Besserung d. Gefangenen, entlassenen Sträflinge u. s. w. 8. Berl. *Stuhr.*

Iung J. de. Jus privatum Hungaricum secund. systema cod. civ. imper. Austriae elaborat. 8. Vienn.

Kanzley- u. Hofgerichts-Ordnung, zellische, 1718. 8. Lüneburg. *Herold u. Wahlstab.*

Kleinzehentrecht, das, in Bayern. 8. Landsh. *Krüll.*

Kori A. S. System d. Concurs-Prozesses nebst d. Lehre v. d. Classen d. Gläubiger nach gemein. u. königl. sächs. Rechten. 2te Aufl. 8. Lpzg. *Weidmann.*

Linde J. T. B. Lehrbuch d. deutsch. gemein. Civilprozesses. 2te Aufl. Bonn. *Marcus.*

(Fortsetzung folgt.)

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. – Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch | Nro. 35. | 27. August 1828.

Dem Andenken des sel. Joseph Mathias Mozler, Antiquars und Kunsthändlers in Freysing.

(† 1817.)

(Schluss.)

Die im nächsten Jahre 1812 erschienenen Kataloge Nro. LXXVIII. und LXXIX. übersteigen den vorhergehenden um einige hundert Büchernummern. Ausserdem publizirte M. ein aus zwey Abtheilungen bestehendes Verzeichniss von guten, alten und seltenen *Kupferstichen* aus allen Schulen. Es zählt zusammen 1385 Nummern, und beläuft sich auf einen Schätzungspreis von zwey tausend und einigen hundert Gulden. — Das nächste Bücher-Verzeichniss Nro. LXXX. erschien 1813, und enthält in 8¼ hundert Büchernummern nichts besonders Ausgezeichnetes. Der Schätzungspreis davon betrug indessen doch gegen 1100 fl. Ein Gleiches gilt von den im nächstfolgenden Jahre 1814 erschienenen Katalogen Nro. LXXXI. und LXXXII. Letzterer besteht noch dazu aus 1200 Nummern defekter Werke. Desto reichhaltiger und interessanter sind die im Jahr 1815 publizirten fünf Kataloge von Nro LXXXIII. bis LXXXVII. Der erste davon enthält über 2000 Bücher in teutscher Sprache; der folgende gegen 1000 Nummern in verschiedenen Sprachen. Nro. 85. enthält 5½ hundert juridische Schriften, Nro. 86. aber, der wichtigste aus diesen, *Handschriften*, worunter auch orientalische, eine grosse Anzahl von *Inkunabeln* aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, nebst andern grössten Theils seltenen Büchern, worunter auch hebräische mit rabbinischen Typen. In der Nachschrift zu diesem Kataloge gibt M. Nachricht von einem bedeutenden Vorrathe von alten und guten *Kupferstichen*; von *Holzschnitten* aus dem 15. und 16. Jahrhunderte; von guten *Originalhandzeichnungen* berühmter Meister, worunter viele aus der ital. Schule, und von guten *Originalgemählden* verschiedener Künstler. — Der letzte Katalog von diesem Jahre, Nro. 87., enthält sechsthalb hundert theologische Werke. — Nicht minder fruchtreich als das vorhergehende war das Jahr 1816 an Mozlerschen Katalogen, wovon die Nummern LXXXVIII bis XC. nebst 2 Nachträgen zu Nro. 85. und 89. erschienen. Sie enthalten in beyläufig 3000 Büchernummern gegen 900 Werke in ausländischen Sprachen.

Mit den im nächsten Jahre 1817 erschienenen Katalogen Nro. XC. und XCI., welche 1700 Büchernummern zählen, erscheint auch der letzte Abschnitt von dem Leben und Wirken des sel. *Mozler*.

Wir haben beym Jahre 1794 bereits von einer gefährlichen Krankheit gelesen, von welcher *Mozler* erst nach zwey Monaten wieder genas. Die nämliche Ursache, unermüdliche Anstrengung bey unvermeidlichem täglichem Bücherstaube, erzeugte auch jetzt gleiche Wirkung, nur im erhöhten Grade noch. *Mozler* war nun bedeutend älter geworden, und so einfach er lebte (er besuchte kein Gasthaus, sondern brachte seine Abende bey einem guten Freunde zu), so konnte seine bereits sehr geschwächte Natur die Folgen seiner früheren Anstrengungen in die Länge nicht zurückhalten. Das Uebel artete in ein Nervenfieber aus, dem er am 4ten

May dieses Jahres, 57 Jahre alt, unterlag.

Mozler war nie verheyrathet, hatte jedoch Geschwisterte, welche ihm bey seinen müheseligen Arbeiten hülfreich an die Hand gingen. Sein Bruder *Ignaz*, gegenwärtig in Wien, führte das Antiquargeschäft des Seligen noch einige Zeit fort, überliess es aber bey seiner Ansiedlung in Wien seinen beyden Schwestern *Maria Anna* und *Johanna*, welche dasselbe unter der nämlichen Firma mittelst Leitung eines Dilettanten in diesem Fache bis heutigen Tag fortsetzen.

Mozler hinterliess ausser einem bedeutenden Vorrath an *Gemählden*, *Kupferstichen*, *Holzschnitten* etc. noch eine ansehnliche Bibliothek, welche mittelst neuer jährlicher Ankäufe dem Geschäfte immer wieder neues Leben gaben, und die Zahl der Mozlerschen Kataloge bis jetzt auf 103 steigerte. Leider wirken Zeit und Umstände nicht mehr so günstig wie früher auf dieses Geschäft ein. Genug, dass die Erben unter solchen Verhältnissen dasselbe ununterbrochen und mit Ehre fortsetzen, und ihrem Unternehmen fortwährend Vertrauen zu erhalten wissen.

Berichtigung.

Freyh. v. *Aretin* sagt in seiner Geschichte der Juden in Bayern S. 13.

Im Jahr 1096 erlitten sie (die Juden) zu Regensburg und in andern bayer. Städten eine grosse Verfolgung, und als im folgenden Jahre K. Heinrich von Italien zurück kam und durch Regensburg zog, zwang er alle dort befindlichen Juden, sich taufen zu lassen, und erlaubte ihnen unter dieser Bedingung die Ausübung ihrer eigenthümlichen Gebräuche.

Dieser Stelle zufolge soll also Kaiser Heinrich die Juden mit Gewalt gezwungen haben, sich taufen zu lassen, und doch zugleich ihnen unter dieser Bedingung (wenn sie getauft sind) gestattet haben, nach ihren eigenthümlichen Gebräuchen, d. i. nach Mosaischen Gesetzen, zu leben, folglich, der erhaltenen Taufe ungeachtet, Juden zu bleiben.

Hat sich der Kaiser hier nicht eine offenbare Ungereimtheit zu Schulden kommen lassen? Wie ganz zwecklos hätte er hier den Zwang zur Taufe angewandt, wenn ihnen doch erlaubt gelassen worden wäre, an Christum *nicht* zu glauben?

Diese Reflexion machte mich begierig, die Quelle nachzusehen, aus welcher der Freyh. v. *Aretin* diese sonderbare Nachricht schöpfte. Zum Glück hat er sie angeführt. Sie lautet folgendermassen: Heinricus Imperator ab Italia rediens Ratisbonam, Bavariae urbem venit ibique aliquamdiu moratus Judaeis qui baptizati (baptizari ?) coacti legibus suis judaizandi ritum (ritu ?) uti concessit. (Staindelii Chron. ad a. 1097. apud Oef.)

Offenbar sagt der Chronikschreiber etwas anders, als Freyh. v. *Aretin* ihn sagen lässt. Jener behauptet keineswegs, dass der Kaiser selbst derjenige gewesen, welcher die Juden zur Taufe habe zwingen lassen; er sagt vielmehr, dass der Kaiser denjenigen Juden, welche (vor seiner Ankunft in Regensburg) von den Einwohnern der Stadt zur Taufe gezwungen worden sind, erlaubt habe, auch fernerhin bey ihrer jüdischen Religion zu bleiben. *Staindel* entlehnte diese Stelle (wie aus der Uebereinstimmung der Ausdrücke kaum zu zweifeln ist) aus dem Chronicon Alberti Abbatis Stadensis, bey welchem sie folgendermassen ad A. 1097 lautet: Heinricus Imperator ab Italia rediens, Ratisbonam venit ibique aliquamdiu moratus, Judaeis, *qui baptizari coacti sunt*, legibus suis uti concessit.

Auch diese Stelle Alberts von Stade lässt keinen andern Sinn zu, als den oben angegebenen, und somit fällt die Ungereimtheit nicht dem K. Heinrich, sondern der Flüchtigkeit des Verfassers der Geschichte der Juden zur Last. Wie nothwendig ist es, die von den Verfassern historischer Schriften citirten Quellen selbst in Augenschein zu nehmen; wie oft sagen diese ganz etwas anders, als jene! I. v. D.

Etwas zur Geschichte der Glasmahlerey.

In Nro. 9. dieser Blätter heisst es, dass mit Anfang der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Glasmahlerey völlig verschwunden sey. — Wenn von *Einschmelzung*

der Farben in das Glas die Rede ist, dann ist diese Kunst viel früher verschwunden; aber mit Wasserfarben auf Glas gemahlte Portraite, historische und andere Gegenstände etc. etc. existiren aus den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch genug, denn damals lebten zu *Kaufbeuren* noch ein gewisser Johannes *Bauhof*, seiner Profession ein Weber, dann ein Sigmund *Geierhalter*, welche diese Kunst — so gut sie konnten — ausübten. Nach ihnen ist mir nur noch ein einziger bekannt, der in dieser Stadt auf Glas mahlte; mit ihm aber — er starb im Anfang der 80ger Jahre — hörte es ganz auf. Von Einschmelzung der Farben wussten alle diese Leute nichts, sonst aber thaten sie, was sie als gemeine Leute, die weder tüchtige Lehrer gehabt, noch gute Muster vor sich hatten, was sie vermochten. Da ward zu damahliger Zeit nicht leicht eine Hochzeit von Personen aus dem Stande der Professionisten gefeyert, ohne dass zur Ausschmückung der Wohnstube Glasmahlereyen unter den Hochzeitgeschenken vorgekommen wären. Der schlafende *Jakob*, den die Engel auf einer Leiter, die bis in die Wolken reichte, besuchten, — der junge *Tobias*, — die *vier Jahrszeiten*, Sprüche und Verse auf schwarzem Grunde mit silbernen Buchstaben, fehlten selten. Am stärksten aber wurden diese Glasmahler im siebenjährigen Krieg beschäftigt, denn damals war nicht leicht ein protestantisches Haus zu *Kaufbeuren*, in welchem das Bildniss Friedrichs II. — in kleinem oder grösserem Format — gemangelt hätte Viele mögen wohl geglaubt haben, sie wären keine rechtglaubigen Lutheraner, wenn sie nicht einen König von Preussen im Zimmer hätten. So weit gieng die Verehrung dieses Monarchen, den man allgemein für die stärkste Stütze des Protestantismus hielt. Als Nebenverzierung wurde am untern Theil des Bildes gemeiniglich ein zierlich geputzter preussischer Grenadier auf der einen, und ein schwarzer Husar auf der andern Seite angebracht. Schon zu dieser Zeit, noch mehr aber in den folgenden beyden Jahrzehenden verdienten die kaufbeurischen Glasmahler viel von dem katholischen Theil der dortigen Bürgerschaft und den benachbarten Dörfern mit dem Bildniss der frommen Nonne *Crescentia Höss*, die zu Kaufbeuren 1682 geboren wurde, 1744 aber gestorben ist, und sowohl im Leben, als — noch mehr — nach ihrem Tod eine grosse Menge Wunder gethan haben *soll*.

Von ältern wahrhaft schönen Glasmahlereyen befanden sich im Sitzungszimmer des vormahligen reichsstädtischen Magistrats in einem der Fenster das Wappen der Stadt, desgleichen der doppelte Reichsadler. Das *Blaue*, *Rothe und Gelbe* daran waren ungemein schön und so frisch, als ob sie kaum den Schmelzofen verlassen hätten. Wenn ich nicht irre, so wurden sie noch während der reichsstädtischen Periode aus diesem Fenster genommen, um sie vor dem Schicksal, zerbrochen zu werden, zu bewahren, und im Stadtarchiv niedergelegt, wo auch schon aus einer noch frühern Zeit sich ein das Kreuz tragender Christus befand; an welchem Gemählde ebenfalls die Farben ungemein herrlich erhalten waren. *W.*

Was unsrer Literatur abgeht.

(Aus einem Briefe an B..., März 1827.)

— — Da wir in München, überhaupt in Altbayern (wie Jhrer Beobachtung seit jener vielverheissenden Herwanderung Jakobi's, Schlichtegroll's, unsers verehrten Jakobs etc. nicht entgangen seyn kann) für das ganze eigentliche *Literatur*fach beynahe ohne alle fördernde Subsidien und unumgänglich nöthige Bedingungen — die nicht in der Freygebigkeit einer Regierung, sondern in einem thätig *sich* und Andre fördernden *activen* Buchhandel zu suchen sind — seit so langen Jahren leben müssen: so ist die äussere Unfruchtbarkeit, in loco, und scheinbare Stagnation in allem, über das ephemere Geschreibsel der Tageblätter hinausgehenden literärischen Thun hier zu Lande ein Missgeschick, welches *jeden* Inländer sowohl, als hieher Versetzten, drückt, der seinem Vaterlande eine nähere, ehrenvolle Theilnahme an den mannigfaltigen Bestrebungen unsrer deutschen Gelehrtenrepublik in den Fächern der Literatur, der Geschichte, Philosophie und Philologie gönnt und wünscht. Jeder, der länger hier gelebt hat, und diese unerfreulichen Verhältnisse, welche so klar die Thatsache,

d. h. die Armuth an hier *verlegten Werken* solcher Art, ausspricht, näher kennen lernte, wird hierüber ein durchaus gleichförmiges Zeugniss ablegen. Ob in diesen, seit 25 Jahren fast so fortbestehenden Dingen durch die Einbürgerung der alten Ingolstädter Universität eine bemerkliche günstige Aenderung vor sich gehen wird, muss die Zeit lehren; wer möchte sich diessfalls sofort juvenilen Hoffnungen hingeben. Unterdessen, freylich! wird durchgängig das Beste bereits überall anderswo geschehen seyn, und es möchte fast scheinen, als würden wir, auch wenn es gut geht, doch beynahe *post festum* kommen. —

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Siehe Nro. 34. der früheren Blätter.)

Rechtswissenschaft.

Löhmann F. Handbuch d. juridischen u. staatswirthschaftl. Rechnungen. 8. Lpzg. *Barth.*

Mahir E. Ueber die Natur u. Wesenheit d. donatio remuneratoria 8. Münch. *Weber.*

Marschner G. Anleitung z. Vertheidigung d. peinlich. Angeschuldigten durch einen Rechtsbeystand während d. deutsch., auf d. peinl. Gerichtsordnung Karls V. gegründet., Untersuchverfahrens. 8. Dresden. *Arnold.*

Martin M. L. A. W. Grundriss der landesgesetzl. Process-Theorie in d. z. d. Oberappell.-Ger. zu Jena u. Zerbst verbundenen Staaten. 8. Jena. *Cröker.*

Maurenbrecher. Qui successores teneantur, dissertatio. 4. Münch. *Lentner.*

Meyer J. F. Pract. Bemerkungen üb. d. Inquiriren. 8. Hannover. *Helwing.*

Mittermaier C. J. A. Anleitung z. Vertheidigungs-Kunst in deutsch. Criminalprozessen etc. 3te Aufl. 8. Landsh. *Krüll.*

Ortloff Fr. Grundzüge ein. Systems d. deutsch. Privatrechts. 8. Jena. *Cröker.*

Pfeiffer. Aktenmässige Nachrichten üb. d. Gauner-Gesindel am Rhein und Main u. d. angrenzenden Ländern. 8. Frkf. a/M. *Sauerländer.*

Pfeil W. Anleitung z. Ablösung d. Waldservituten. 8. Berl. *Boike.*

Pöhl M. Darstellung d. gemein. deutsch. u. hamburg. Handelsrechts. 1ter Bd. 8. Hamb. *Hoffmann u. Comp.*

Pölitz K. H. C. Das positive Staatsrecht. 2te Aufl. 8. Lpzg. *Hinrichs.*

Pöllnitz v. Acht und fünfzig krit. Bemerkungen üb. d. Entwurf d. Strafgesetzbuches. 8. Nürnb. *Riegel u. Wiessner.*

Projekt einer auf Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Rechtspflege berechneten Advokaten-Ordnung. 8. Straubing. *Schorner.*

Puchta H. F. Das Gewohnheitsrecht 1ter Thl. 8. Erlang. *Palm.*

Rathgeber, d. gerichtliche, f. Hauseigenthümer und Miether. 8 Berl. *Maurer.*

Raule, F. Abhdlg. üb. d. derogativ. Einfluss d. allgem. bürgl. Gesetzbuches auf d. Anordnung der allgem. Gerichtsordnung üb. d. exekutive Einantwortung d. Privatforderungen. 8. *Wien.* (Lpzg. *Liebeskind u. Comp.*)

Rey J. Ueb. d. Grundsätze d. engl. Rechtspflege in Vergleichung mit andern. Aus d. Franz. 1ter Bd. 8. Weimar. *Ind. Compt.*

Rossberger. Darstellung d. römisch. Rechtsinstitutionen. 8. Berl. *B. Oehmigke.*

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Zu verkaufen in gut gehaltnem Zustande:

105. Bonae, Joann., opera. 4. Antw. 677. Slbd. 54 kr. — Bossuet's, J. B. Lebensgeschichte von Fr. L. v. Bausset. Teutsch v. Feder. 4 Bde. 8. Sulzb. 820. Ppbd. 2 fl. 30 kr. — Schmalzgrueber Fr. Jus ecclesiast. seu lucubrat. in Gregorii decretal. libri V. 7. Volum. 4. Ingolst. 719. Slbd. 2 fl. 48 kr. — Barthel J. C. Opuscula juridica var. argum. 3 Bde. 4. Bamb. 771. R. u. E. 1 fl. 24 kr. — Ludovici C. G. Eröffnete Akademie d. Kaufleute. 2te Aufl. 5 Bde. 8. Lpzg. 767. R. u. E. 5 fl. 48 kr. — Lemery N. Traité universel des drogues simples mises en ordre alphabet. Ed. 3ième. Avec fig. 4. Par. 723. Ldbd. 1 fl. 48 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Katalogs-Anzeige.

106. Bey Antiquar Peischer dahier liegt ein systematisch nach Fächern abgetheiltes sehr reichhaltiges Bücherverzeichniss der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen mit herabgesetzten Preisen zur Einsicht vor, und wird auch in die Wohnungen abgegeben. Darauf eingehende Bestellungen werden bestens besorgt werden.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 36. 3. September 1828.

Maximilians I. Verweise an den Münchener Stadt-Magistrat wegen vernachlässigter Polizeyverordnungen.
(Noch ungedruckt.)

Liebe, Getreue! Wir haben Euer vom 19. Juni nächsthin datirte vermainte Entschuldigung über dasjenige, was aus unserm Befehlch Etlichen eures Mittels, sowohl der Kinderzucht, als anders halben von unserm Hofraths-Präsidenten fürgehalten worden, ablesend vernommen, verspüren hierunter nur eine geraume Zeit hero, dass, so oft wir euch ainer und anderer fürgehender Ungelegenheiten, Negligenz und Mängl wegen, nothwendige Erinnerung thun lassen, Ihr dagegen mit scheinbaren Entschuldigungen aufziehet, da doch das Werk und der Augenschein selbst ein anderes zu erkennen giebt. Gleichwohl uns dabei nebens wohl bewusst, dass Etliche unter Euch, deren zwar wenig und sie bald zu zählen, das Ihrige, so viel ihnen möglich, treulich thuen und an ihnen nichts lassen erwinden, wann nur andere ebenmässig gesinnet wären; immassen man dann jedesmal merklich wahr nimmt, was für ein Burgermeister im Amt, wie ernsthaft und fleissig derselbe, enzwischen einen und andern für eine handgreifliche Differenz sey. So viel dann zu Bescheinigung euerer gesuchten Excusation übergebene Beilagen belanget, geben zwar solche so viel zu erkennen, dass Ihr die Sach wohl für Euch gehabt, bedacht und angeordnet. Es hat aber bishero eben an dem, so das meiste und rechte Fundament ist, nemlich an der *Execution*, Obacht, und wirklicher Vollstreckung gemangelt. Und nutzt es gar wenig oder nichts, wann man schon viel, gute, heilsame und wohlbedachte Statuta, Polizei proclamata, und anders machet und offentlich verruffet, wofern nicht dieselben zugleich auch in Ihre Observanz gerichtet, manutenirt und die Ueberfahrer derselben zu verdienter Straf gezogen werden. Eben an dem hat es bis dato in Einem und andern, das ist sowohl der unhauslichen Burger, sonderlich derjenigen, die dem Trunk so gar ergeben, als der Kinderzucht halben und dergleichen mehr ermangelt. Die Abschaffung und Gegenverordnung ist zwar recht und gut gewest; aber man hat nichts gehalten; und ist unnoth gewest, oder (wie ihr es in eurem Schreiben anziehet) dass Jemand ein solches deferirt, Ihr deswegen bei uns zu hoch wäret angeben und beklagt worden; sondern das starke Widerspiel haben wir und Jedermänniglich vor Augen gesehen, wie des unnutzen Gesindels, unhaüslicher Burger und mehreren stetigen Trinkens vor den Kellern und Braühaüsern, sogar kein End noch Aufhörens; Ja, es ist nicht genug an dem gewest, dass dergleichen leüt die Gelegenheiten hierinnen in der Stadt zum Trinken gehabt; aus eurem selbst Mittel hat man noch mereren Anlass hierzu geben, aus lauter Eigennutzigkeit das Bier über etlich Meil Wegs herbei bringen und vor der Stadt ausschenken lassen, damit nur denen verzechten Leuten am Trinkgeld nichts abgehe und sie aus der Au oder anders woher nicht so weit als herein in die Stadt dem Zechen nach wandern müssen. Dergleichen Mainung hat es mit der Kinderzucht. An der Verordnung und Ausruffen

ist kain Mangel; wäre auch ganz unrecht, schimpflich, und keineswegs zu gedulden, wann Niemand denselben hätte parirt; aber das hin und wieder laufen, schreien, spielen, und alle andere Unfuer der Jugend hat man interim auch haufenweis in allen Gassen, Plätzen und hinter den Stadtmauern und sogar unter währender Schulzeit und Gottsdiensten, gesehen und gestattet, dass es also diessfalls der weitlaufigen und mit sonderem Fleiss herfür gestrichenen Entschuldigung gar nicht bedurfte. Es wird aber der Schriftsteller und unbändiger Jugend, auch deroselben heillosen Aeltern Procurator vielleicht seine Bestallung davon haben, darum ers ihnen also gut gemacht, da er doch seine Mühe wohl besser hätte anlegen können. Was Ihr fürders von der Menge armer Leüt und grossen Theurung vermeldet, sein von den Gnaden Gottes nun lang her ainige missträchtige Jar nicht, also auch kaine Theurung von Gott, sondern nur von den Menschen gewest; verursachen solche und dergleichen Beschwernuss nur eigennutzige Leüt und wohl eben diejenigen, die es sollen abstellen und andern verwehren. Befinden sich aus eurem Mittel selbst, die einen Fürkauf mit dem Getraid treiben, dasselbe zu ihrer Gelegenheit und Vortl dem Bäck, um den dritten Theil oder dergleichen, weder es an offener Schrannen zu kaufen ist, theuerer ab und ihnen den Satz geben, wie sie es verpachen müssen. So wird auch das gemeine Gesindel, sonderlich die Weiber wenig zur Arbeit gehalten; die Loderer beklagen sich, dass sie keine Wollspinnerinnen hierinnen in der Stadt, oder doch nicht zur Genügen, bei so grosser Menge des Gesindels um den gebührenden Lohn bekommen, sondern die Woll zu spinnen zu zwo oder drei Meilen wegs hinaus auf das Land geben müssen. So wird auch in Austheilung des Allmosens die rechte Discretion nicht gehalten, empfangt eben so bald derjenige das Allmosen, so aufliegendes Geld und sonst sich wohl zu nähren hat, dagegen der mehrer dürftige dessen entbehren muss. Welche und andere Mängel dann billig sollten geändert werden.

Dass unser Hofgesindel so sehr schuldig daran seyn sollte, dass Ihr bis anhero nicht gute Kinderzucht und Ordnung halten können, ist uns deswegen keine Klag fürkommen; es sollte auch an gebührender Bestrafung des Schuldigen nicht ermangeln; dieselben habt Ihr namhaft zu machen, Also, dass es alles allein an guter Ordnung und Führsehung gelegen ist, damit nicht allein der übrigen Staigerung vorkommen und auch cessante caussa wieder abgethan, sondern auch die Ehrbarkeit und Zucht bei Jungen und Alten erhalten werde, wie Ihr an den Reichsstädten, da Ihr nur gern wollet und euch die Mühe nicht dauern liesset, Exempels genug zu finden.

Beschliesslich ist uns auch nicht gemaint gegen Euch in Disputat einzulassen und viel Wechselwort oder Schreiben zu gebrauchen. Wir haben euch unsere Befelch, Willen und Mainung, wie wir es wollen angestellt und hinfüran gehalten haben, genugsamlich zu erkennen geben. Erfolgt nun die wirkliche Parition und Vollstreckung, so ist es gut; wo nicht, wissen wir auf widrigen Fall, die Execution selbst an die Hand zu nemmen, welches wir euch zur endlichen Resolution und Eürer Nachrichtung gnädigster Mainung nicht wollen verhalten. Datum München den 9. Jul. Ann. 613.

Kleiner Zusatz zu der Anzeige von Matthias Brotbeyhels Schriften.

(*In Nro.* 22. *Sp.* 178. *vergl. Nro.* 33. *Sp.* 266.)

Ich besitze von ihm: „Der dreier Sonnen, mit jren Regenbogen vnd ringen beschreibung so imm M. D. xlj Jar, am iiij tag Winttermons, ob der Statt Ballingen, ain meil wegs von hohen Zollern in Wirtenberg gelegen, erschinen, auch an and'n orten gsehen. Durch Magistrum Matthiam Brotbeyhel vonn Kauffbeyren aussgelegt." Am Ende steht: „Getruckt zu Augspurg durch Hainrich Stainer." 4. 1. Bogen. Unter dem Titel ist das Phänomen in einem Holzschnitt abgebildet, das er so genau beschreibt, dass man fast vermuthen darf, er habe es selbst gesehen. Er müsste also damals im Würtembergischen, und zwar zu Balingen, sich befunden haben. Sonst ist aus ihr nichts, seine Lebensverhältnisse betreffendes, zu nehmen.

Prof. *Veesenmeyer.*

Nikolaus von Wyl.

In den Erg. Bl. zur Allg. Lit Zeit. 1825. Num. 57. steht: „*Nicolaus von Wyl* (der berühmte Uebersetzer mehrerer Werke aus dem Lateinischen und Griechischen.) Der Herausgeber des Lieder-Saal's, *Baron von Lassberg* zu Eppishausen ist geneigt, ihn nicht sowohl für einen Layen, als Pfaffen zu halten, und sucht ihn in dem Städtchen *Wyl* in Thurgau auf, wovon er sich benannte; sein wahrer Geschlechtsname sey unbekannt. — Irrt Rec. nicht sehr, so fand er ihn in einer seiner Uebersetzungen aus dem Plutarch oder des Romans Guiscardus und Sigismunda von Aretin, die auch die königl. Würtemb. Privatbibliothek besitzt, als Stadtschreiber von Esslingen angegeben."

Hieraus geht hervor, dass weder der Hr. Baron von Lassberg, noch der Recensent des Lieder-Saals, so wie mehrere Verf. von literarischen Werken, das Nürnb. Gel. Lexikon, in welchem man nicht blos Nachrichten von gebornen Nürnbergern, sondern von sehr vielen ausländischen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern findet, von deren Leben und Schriften vielleicht nirgends so vollständige und richtige Notizen angetroffen werden, nicht gekannt, und wenn sie es den Namen nach kannten, dasselbe nicht genützt haben: denn hätten sie es gekannt, würden sie in meinem vierten Supplementband zu demselben gefunden haben:

„*von Wyle*, von *Weyl*, auch von *Weil*, und von *Wil* (*Nicolaus* oder *Niclas*), von dem man weder bey *Jöcher*, noch in des *Fabricii* Biblioth. lat mediae et infimae aetatis, einige Nachricht findet — war zu Bremgarten im Ergow geboren, — — war von 1445 bis 1447 in der Stadt Nürnberg Diensten als Rathschreiber. — — Nachgehends findet man ihn noch 1462 als Stadtschreiber zu Esslingen — und 1478 trifft man ihn zu Stuttgart, als Kanzler Graf Ulrichs zu Würtemberg u. Mömpelgard an u. s. w. N.

Gregor Haloander.

Gregor Haloanders deutscher Name könnte auch *Meermann* gewesen seyn; denn ἅλς, ἅλος, heisst bekanntlich auch das *Meer*. Nach welchen von diesen drei griechischen Worten *Haloander* seinen deutschen Namen übersetzt hat, wird sich kaum mit Gewissheit ausmitteln lassen; so wie in meiner Sammlung von beynahe 125 Gelehrten, deren Namens-Endungen auf *ander* ausgehen, sich mehrere befinden, von denen der ursprünglich deutsche Name nicht mit Gewissheit ausgemittelt werden kann. In meinem fünften Supplementband zum Nürnb. Gel. Lex. kommen mehrere Nachrichten von *Haloander's* Leben und von seinen Schriften vor. N.

Ehemalige Bücherpreise.

Renouard in den Annales de l'imprémerie des Alde, 1803. 2 T. hätte doch billig die originären Preise derjenigen Aldinischen Drucke, von denen sie sich angeben lassen, mit beyfügen sollen. So findet sich zu Ende des Werks „Dello stato delle Republiche secondo la mente di Aristotele. — di Vito di Gozzi, 1591" eine Liste von mehr als 60 bey Aldus d. j. erschienenen Werken; jenes Buch selbst (ein Quartband mittlerer Stärcke) ist zu L 4. S —. angesetzt.

Beantwortung.

Die in Nro. 27. Sp. 219 dieser Beyträge in Frage stehende Medaille auf Luther ist wahrscheinlich von dem berühmten schwed. Medailleur Arfried *Harlsteen* und für das 2te Jubiläum 1717 geprägt worden. Wenigstens haben wir von demselben Medailleur eine ähnliche Medaille auf Calvin, welche ganz denselben Revers hat, und die man in Köhler XIII. 257 Juncker Ehreng. M. Lutheri. 173 u. desselben Vita M. Lutheri nummis illustrata. 142 finden kann. —

Uebrigens ersucht man jeden Fragenden dieser Art, dass er die Beschreibung der Münze stets diplomatisch genau geben möge, oder doch wenigstens das zu geben nicht vergesse, wodurch die Münze gewöhnlich am schnellsten bestimmt werden kann. Einsender dieses hat sich über das angegebene S. D. nach Martinus Lutherus gewaltig die Stirne gerieben und am Ende gefunden, dass nicht S. D. sondern nur D. auf der Medaille steht. Auf dem Revers fand er zu seinem Trost auch noch die Umschrift: „Promte et

sincere in opere domini" die bey der Frage auch vergessen wurde. Dr. Hr.

Anfrage.

Die Schnellpresse Mittels Walzen in Buchdruckereyen beschleunigt allerdings den Druck. Nur zeigt sich öfter, dass derselbe nicht immer so rein, besonders gegen den Rand hin, ist. Es fragt sich daher: in welchem Verhältniss steht die Wirkung der Vertikal-Presse zu dem *Radialdrucke* der Schnellpresse, u. ist bey letzterer anzunehmen, dass die Radien vom Centrum der Walze auf die unterlegte Fläche *gleichförmig* wirken, und welche Ursachen etwa obige Defekte haben, und wie sie verbessert werden könnten? — M.

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Siehe Nro. 35. der früheren Blätter.)

Rechtswissenschaft.

Sammlung, der v. d. jetzt regierend. König Ludwig in Bayern erlassenen Verordnungen v. Döllinger 1ter Bd. 2te Aufl. 8. Münch. *Michaelis.*

Sammlung d. würtemberg. Gesetze, histor. u. krit. bearbeitet v. A. L. *Reyscher* 1ter Bd. 8. Stuttgart. *Cotta.*

Schilling Fr. A. Kritik üb. Hugo's Geschichte d. römischen Rechtes. 8. Leipz. *Barth.*

Schirach, C. v. Handbuch d. schleswig-holstein. Criminalrechts. 1ter Bd. 8. Altona. *Hammerich.*

Schuldner, der, u. die ihm geg. seine Gläubiger zustehende Rechte und Rechtswohlthaten. 8. Berlin. *Herbig.*

Schweppe A. Römisch. Privat-Recht in sein. heut. Anwendung. 4te verm. Ausg. 1ter Bd. 8. Götting. *Vandenhoek u. Ruprecht.*

Sietze C. Fr. Ferd. Grundbegriff d. preuss. Rechtsgeschichte. 8. Berl. *Laue.*

Siewert. Versuch ein. Anleitung z. Geschäftsführung d. im Königr. Preussen anzustellenden Schiedsmänner. 8. Danzig. *Anhuth.*

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

107. *Taschenbücher werden zu kaufen gesucht.*

1. *Taschenbuch* und *Almanach* zum geselligen Vergnügen, Leipzig b. *Voss* und *Leo.* Die Jahrgänge 1791, 1792 u. 1794 in der ersten oder Original-Ausgabe.
2. *Taschenbuch* zum geselligen Vergnügen. Leipzig bey Johann Friedrich *Gleditsch.* Die Jahrgänge 1821 bis 1827 einschlüssig (in gut erhaltenen, in Text und Kupfern vollständigen Exemplaren.)
3. *Taschenbuch* der Liebe und Freundschaft gewidmet. Bremen bey Friedr. Wilmans. Die Jahrgänge 1801. 1804 und 1805. (Anmerkung wie bey Vorstehenden.)
4. *Grossherzogl. Hessischer Hofkalender*, Darmstadt bey *Heyer* u. *Leske.*
   Auch unter dem Titel:
   Rheinisches Taschenbuch, Frankfurt a/M. bey David *Sauerländer.* Die Jahrgänge 1814 und 1815.—
5. *Taschenbuch* für Damen, von Huber, Lafontaine, Pfeffel u. a. Tübingen, J. G. *Cotta*'sche Bchhdlg. Die Jahrgänge. 1795. 1796. 1797. 1799. 1801. und 1806.
6. *Göttingischer Taschenkalender.* Göttingen bey Heinrich *Dieterich.* Jahrgänge vor 1804. (exclus.) dann den Jahrgang 1806, und die Jahrgänge von 1813 inclus.
7. *Taschenbuch für Kunst und Laune*, Köln bey *Haas* u. *Sohn*, Jahrg. 1802. (in einem Exemplar, welches nicht so zugeschnitten ist, dass die Kupfer am untern Rand eingebogen werden mussten.)

Zu verkaufen in gut gehaltnem Zustande:

108. Campe J. H. Allgemeine Revision d. gesammten Schul- und Erziehungswesens. 16 Bde. 8. Hamb. 785. R. n. E. 9 fl. — Pestalozzi. Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse 2tes Heft. 8. Cart. Zürch 803. 18 kr. — Pestalozzi. Anschauungslehre d. Maassverhältnisse 2tes Heft. 8. Cart. Zürich 8. 18 kr. — Galletti, J. G. A. Kleine Weltgeschichte z. Unterrichte u. z. Unterhaltung. 1 — 23ter Thl. 8. Gotha 801. f. Ppbd. [illegible] fl. 24 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Katalogs-Anzeige.

109. Bey Antiquar Peischer dahier liegt das zweyte, 1161 Nro. enthaltende, besonders für Freunde der Mathematik, der französ. u. italiänischen Literatur eine reiche Auswahl darbietende Bücherverzeichniss des Antiquars *Aug. Klein* in Ansbach zur Einsicht vor, und wird auch in die Wohnungen abgegeben. Darauf eingehende Bestellungen werden promptest besorgt werden.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 37.** **10. September 1828.**

Fortsetzung der Nachricht von bisher unbenutzten wichtigen Papieren.

(Sieh Nro. 30. der früheren Blätter.)

Nro. 68. Berichtschreiben des freysingischen Domdechants J. G. v. *Puech* aus Flintspach an seinen Fürstbischof nach Tittmaning vom 12. Okt. 1646, worin er des fünftagigen kostspieligen Aufenthaltes zweyer grosser Armeeen, der Reparation der Schanze in der Scharnitz und des bayerischen und kaiserlichen Lagers vor Augsburg erwähnt und erklärt, er werde wegen zu befürchtender rückgängiger Bewegung erwähnter Armeeen gegen den Inn seine vorgehabte Geschäfts-Reise nach Innsbruck vor der Hand aufgeben, und sich auf eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kommandanten von *Kuefstein* beschränken.

Nro. 69. Schreiben F. *Wilhelms*, unwürdigen Kaplans, wie er sich nennt, an Fürstbischof *Veit Adam* aus Salzburg vom 13. Okt. 1646, worin er diesem aus Briefen von München und Wasserburg dd. 9. Oktob. berichtet, dass der Erzherzog *Leopold Wilhelm* von Oesterreich zu Freysing seine Obersten beichten und communiciren lassen, und darauf eine Procession um einen glücklichen Streich gehalten und angestellt habe; folgends sey er auf Dachau, wo er sich den verschinen Erchtag mit den Churbayrischen völlig versamblet, und wären beede Armeen 13,000 in der Reiterey, und 12,000 zu Fuess stark bestanden, die samentlich auf Pfinztag den 11. vor Augspurg zu seyn im Willen gehabt. Hr. General v. *Werth* führe den rechten Flügel, und sey mit 6000 Pferden abermahl auf den *Königsmarch*, so mit 3000 Pferden bey Friedberg seyn soll. Entgegen lig der Feind noch vor Augsburg, und hab sich bis gegen den Sandtperg hinaus verschanzt; der seze selbiger Statt zwar stark zue, die Belägerten aber thun ihm beim Tag wiederum niederschiessen, was er die Nacht aufbaut, inmassen sie ihm dan schon etliche Stuck zu schanden gemacht. Wie die Gefangenen unterschiedlich aussagen, hätte derselbe 18,000 Reiter und 7000 zu Fuess, also dass die Differenz nit an den Personen, sondern nur an den Pferden wär. Sonst, fährt der Berichterstatter fort, schreibt man mir, dass er (der Feind) viel Auskundschafter habe, deren wir schon etlich eingebracht, auch unter denen einem (gleichwie Ers, der Feind, einem Bueben gemacht, der mit einem Briefl von München auf Augsburg geschickt worden) die Ohren und Nasen abgeschnitten und wiederum zuruck zum Feinde geschickt. etc.

Nro. 70. Schreibensabschrift des Fürstbischofes *Veit Adam* von Freysing an den Domdechant *Johann Hektor Schad* von Passau, worin er diesem berichtet, den 4. Okt. sey Erzherzog *Leopold Wilhelm* mit beyden, der kaiserlichen und bayrischen, Armeeen in und um Freysing angelangt, und in die 4 Tag allda still gelegen, am Sonntag den 7. ejusdem sey eine ansehnliche Procession gehalten worden, wobey sich vorderist der Erzherzog sammt dem bey sich habenden Hofstab, allen Generalen, Obersten und andern hohen Offizieren auch meistentheils mit der hl. Communion eingestellt. Des andern Tags

sey in aller Frühe der Aufbruch gegen Augsburg, directe auf den Feind zu gehen, geschehen. Zugleich bedauert der bedrängte Fürst, dass Sr. Durchlaucht dem Erzherzoge zu Freysing so gar keine Ehr habe erwiesen werden mögen, dass dieselbe auch so gar in der bischöflichen Residenz nicht, sondern in der Behausung des Bruders des Fürsten, Freyherrn von *Gebeck*, die Einkehr genommen. Auf die Nachricht, dass die Wittembergische Armee *Krems* zu entsetzen, herausgehen sollte, und sich also neue Gefahr in Oesterreich ereignen möchte, empfiehlt F. B. *Veit Adam* dem Fürsten von Passau die daselbst in Verwahrung liegenden freysingischen Effekten, dass sie bey mehrerer Gefahr etwa nach Waidhofen zeitlich salvirt werden möchten, zu welchem Ende er an Geld und andern gegen baldigen Ersatz verhülflich zu seyn bittet. Dat. Tittmaning den 13. Okt. 1646.

Kleiner Beytrag zur ältern Kirchengeschichte.

Was war im 15ten Jahrhundert erforderlich, Priester werden zu können?

„Priester mag der Mensch nicht werden, der da ein eelich Weib nimmt die ihr Junckfraulichkeit mit einem andern Mann verloren hat und er weyss es von ihr oder nicht im Anfang, doch wird es ihm hinnach kunt getan, der mag nicht priester werden (Also eine unbescholtne Jungfrau durfte er damals wohl zur Ehe nehmen!)

Zu dem *andern*, wenn ein Mensch ein Glied ohne Noth seinem Leib liess abschneiden, mit dem müst ein Pabst dispensiren oder ein Bischof nach dem und das ein Glied wäre. Die *drüt* Sach ist, wenn ein Mensch wär ein Mannschlechter, oder an eines andern Menschen Tode schuldig wäre der mag nicht Priester werden.

Aber ist der Mensch der obgenanten Ding ledig und ist *geschickt nach Alter und nach Kunst*; so wird er geweiht nach Ordnung der heyligen Cristenheit zu einem Priester und geyt (gibt) ihm Gewalt die heyligen Sacrament zu segnen, Messe singen und lesen, predigen, Beicht hören, die Menschen von ihren Sünden zu erledigen an Gottes statt,

Ein Priester der also nach Ordnung geweiht ist, dem wird Gewalt gegeben die obgenannten Dinge also zu vollbringen. Und der Gewalt ist sonst keinem Menschen gegeben: Er sey jung oder alt, reich oder arm, edel oder unedel, gelehrt oder ungelehrt und dazu der Mächtigste in der ganzen Welt; so könnte er doch nicht das heilige Sacrament segnen, noch keinen Menschen von seinen Sünden absoluieren, denn allein der, der zu einem Priester geweiht ist und dem Gewalt von dem Pabst oder Bischof gegeben ist; er sey *gut oder bös*, so mag ihm weder Pabst noch Bischof das nicht mehr wieder nehmen."

Auszug aus folgender höchst seltnen Schrift, welche schon damals in der Absicht verfasst wurde, das gemeine Volk von dem, was der Priester in einer ihnen meist unbekannten Sprache sang und betete, zu unterrichten.

„Die ausslegung des ambts der heyligen Messe." *Am Ende steht*: „Hie endt sich das man nent *die ausslegung des ambts der heyligen messe.* Darinne man vindt gar wol verklert. was ein yeglichs wort bedeut. von anfang der messe bis zum end. Also das das latein vor stat vnd das teutsch dar auf gat. nach allem fleyss verklert vnd aussgelegt. Darumb das die andechtigen menschen dester mehr in andacht entzündet werden bey der heyligen messe. so sie lesend seyn diss buch etc. Got sey lob vnd ere gesagt."

In folio. 94 Bl. ohne den voranstehenden Holzschnitt, die Heimsuchung Mariae vorstellend. Jahr und Druckort sind nicht angegeben. Doch ist es nach *Panzer*, wahrscheinlich um 1473. zu *Nürnberg* durch *Friedrich Creussner* gedruckt.

Die ausgezogene Stelle findet sich auf der zweyten Seite des ersten Blattes. Das Ganze ist für jenes Zeitalter in einem sehr körnichten Styl und mit sehr edlen Ansichten verabfasst.

So heisst es z. B. S. 8. „Ein Priester der da leben will nach seinem stat (Stand) der soll *eingeschleyft* seyn mit allen Tugenden (allen Tugenden ganz ergeben seyn), und sein Leben geziert, dass er den andern Menschen in gutem Ebenbild vorgang (vorgehe) Sein Wonung oder Kurzweyl soll nicht seyn mit den Weltlichen, noch mit dem gemeinen Volk wandelen: aber mit den Engeln des

Himmels oder mit volkomen mannen auf Eertrich (mit vollkommnen Männern auf Erden). X.

Nachträge zur Vervollständigung von A. M. Kobolt's Bayerischem Gelehrten-Lexikon und zu dessen Ergänzungen und Berichtigungen zu diesem Lexikon.

(Siehe Nro. 29. der früheren Blätter.)

Gaugler (Georg) gab auch heraus: Rettung des Teutschen Laugingischen Protocolls vom Regensp. Colloquio wider die censur Andreae Montani: Laugingen, 1602. 4.

Hagendorn (Georg Albrecht) geb. zu Obersulzbürg, fehlt. W.

Haller (Leonhard) Hofcaplan des Herzogs von Bayern, fehlt. N.

Haller (Reichard) Rector zu Ingolstadt, fehlt. W. u. N.

Haman, genannt Herzog (Johann) wahrscheinlich aus Landau in Niederbayern, fehlt. Von demselben ist bekannt:

Tabulae astronomicae Alfonsi Regis, opera et arte mirifica viri solertis *Joannis Haman* de Landovio dicti *Herzog*; nec non stellarum fixarum longitudines. Venetiis, 1492. 4.

Hauer (Georg) gab auch heraus:

Jnstituendorum Puerorum ratio ab *Haverio* conscripta. In fine: Effcta in officina Milleriana Augustae Vindelicorum sexto Nonas Maias Anno Christianae salutis M.D.XVI. 4.

Dicteria ex Jacobi Wimphelingii adolescentia translata, cum institutione abs *Haverio*. Effcta in officina Milleriana Augustae Vindelicorum M. D. XX. V. Id Julii. 4.

Georgii Haverii Tursenreitini Grammatica cum instituendorum puerorum ratione. Augustae Vindelicor. per Joannem Miller. MDXX. 4. Zapf II.

Heden (Johann Conrad) Fürstlicher Hofprediger zu Hilpoltstein in der Pfalz, fehlt. W. u. N.

Hegiür? (Wolfgang) Rector in Amberg, fehlt. W.

Heigel (Heinrich) Physicus u. Pestarzt in Regensburg, fehlt. W. u. N.

Heilbrunner, auch Heylbronner und Heylbrunner (Jacob) pfalzneuburgischer Hofprediger, war 1601. als Pfalzgräfischer Theolog bey dem Regensburger Gespräch, fehlt. Er gab folgende Schriften heraus:

Schwenkfeldio - Caluinismus. Laug. 1597. 8.

Summarischer Begriff und gegründete Widerlegung der Zwinglischen und Calvinischen Lehre von etlichen Artickeln unserer christlichen Religion.

Synopsis doctrinae Calvinianae. 1592. 8.

Synopsis doctrinae Caluinianae altera. Franca. V. 1596. 8.

Jac. Heilbronneri Daemonomania Piriana. Lav. 1601. 8.

Jac. Heilbrunneri Predigt u. desselben Verantwortung, von den Conciliis, Catholischen Glauben u. Anruffung Mariae, wieder Jo. Bapt. Fickierum. Lauging. 1593. 4.

IV. Predigten von dem jetztwährenden Röm. Jubel-Fest. Ibid. 1600. 4.

Bericht auf alle Fragen von der Heil. Schrift u. d. Kirchen, wieder Jo. Pistorium. Lauging. 1601.

Jacobi et fratris Philippi Heilbrunners eilfertige Abfertigung der Retorsion Conr. Vetters, des Regensp. Colloqu. betreffend. Laug. 1603. 4.

Jac. Heilbrunners Wiederlegung des Berichts vom H. Abendmahl, wieder Zach. Ursinum. Lauging 1595. 8.

Jac. Heilbrunneri Verantwortung wieder Pistorium. Lauging. 1608. 4.

Flagellatio Jesuitica. Laug. 1607. 4.

Aegid. Hunnii et Jac. Heilbrunneri Anti-Tannerus. Rost. 1603. 4.

Jac. Heilbrunnerus vom I. argum. des 1601. gehaltenen Regensp. colloquii, wieder Jo. Pistorium. Laugingen. 1608. 4.

Jo. Juglerі und Jac. Heilbrunneri 3. Leich-Predigten auf Pfalz-Gr. Otto Heinrichen. Lauging. 1604. 4.

Jac. Heilbrunners uncatholisches Pabstumb. Laugingen, 1607. u. 1609. Fol.

Ej. et Georg Zeaemanni fernere gründl. Offenbahrung des uncathol. Pabstthums. Fr. a. M. 1613. Fol. In zwei Tomis 1617 u. 1621. Fol.

Protocoll des Neuburgischen Colloquii zwischen Jac. Keller u. Jac. Heilbrunner. Ingolst. 1615. 4.

Carnificina Esauitica. Witteb. 1613. 8.

Jac. Heilbrunneri colloquium Neuburgense hab. 1615. Ulm, 1616. 4.

Ableinung der Kellerischen Oelgötzerey. Tüb. 1617. 4.

Lehr- u. Trost-Schrift für die der Religion halben bedrängeten, u. des reinen Predigamts beraubten Christen. 1628. 12.

(Fortsetzung folgt.)

Hume und ein altes Weib.

Der berühmte David Hume fiel eines Tages, da er über eine schadhafte Brücke des sumpfigen Wassers ging, der die Alt- und Neustadt von Edimburg scheidet, in dies Wasser und blieb in dem Moder stecken. Der Philosoph erhob ein lautes klägliches Geschrey nach Hülfe, welches endlich eine alte Frau herbeyzog, die aber, da sie seinen Namen hörte, durchaus jeden Beystand versagte, weil ein Atheist, wie er sey, darauf keine Ansprüche hat.

Hume that in seinem Sumpfe alles, was in seiner traurigen Lage möglich war, um die alte Sibylle von ihrem Glauben abzubringen, aber keine Gründe wollten bey ihr verfangen. „Können Sie den christlichen Glauben" fing endlich die Alte kalt und trocken an. „O Gott ja, gutes Mütterchen!" „Nun so will ich ihn hören!" Andächtig und mit vieler Fertigkeit sagte Hume das ihm aufgegebene Pensum her, und die Alte ermangelte nun nicht, dem armen Philosophen, die so sehnlich gewünschte Hülfe angedeihen zu lassen. N.

Bücher-Anzeigen.

Zu verkaufen:

110. Topographisch-militärische Karte von *Deutschland* in 204 Blättern mit 1 orographischen Uebersichtskarte. Gebunden in gr. 4. nebst 4 Bänden Repertorium dazu. 66 fl.

L'Autriche inferieure par Kindermann en 11 Feuilles. 1809. auf Leinwand aufgezogen mit Futteral. 11 fl.

Provincia *Arlbergica*, secundum Chartam a Blasio *Hueber* accuratissime delineata per J. A. *Pfaundler*. 1783. in 2 Blättern auf Leinwand aufgezogen mit Futteral. 11 fl.

Carte du *Tirol*, verifiée et corrigée sur les Memoires de *Dupuis*, et la *Luzerne* et reduite d'après celle d'*Aniche* et *Hueber*. Publiée en l'An 9. par le Depot General de la Guerre, in 6 Blättern auf Leinwand aufgezogen mit Futteral. 22 fl.

Atlas National portatif de la France composé de 93 Cartes et d'un Precis methodique et élémentaire de la nouvelle Géographie du Royaume. 1792. 4. Gebunden. 33 fl.

Archiducatus Austriae superioris geographica descriptio per G. *Fischer*. Neueste durch Einzeichnung der neuen Strassen, verbesserte Ausgabe. Linz bey Eurich 1808. 12 Blatt auf Leinwand aufgezogen mit Futteral. 11 fl.

Nova Helvetiae Tabula geographica a J. J. *Scheuchzero* 1712. in 4 Blättern. gr. Fol. gebunden. 22 fl.

Traité des trois Impostures. 1777. 8. mit dem Manuskripte desselben, beyde gebunden. 5 fl. 24 kr. Einzeln 2 fl. 42 kr.

Journal für das Forst- und Jagdwesen. 5ten Bandes 2te Hälfte Leipzig 1799. 8. 6 kr.

Bekmann's, J. G. Versuche und Erfahrungen von der Holzzucht mit Zusätzen und Anmerkungen neu herausgegeben von C. F. *Laurop* 1ter Band mit 1 Kupfertafel. Leipzig bey Jakobäer 1805. 8. 12 kr.

Schmelzing, Dr. Julius, Repertorium der älteren und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagdwesen im Königreiche Bayern. Mit IX. Steindrucktabellen und Formularien. Schweinfurt bey Giegler. 1818. 8. 24 kr.

Walther's Dr. F. L. Grundlinien der deutschen Forstgeschichte und der Geschichte der Jagd, des Vogelfangs, der Wilden Fischerei und Waldbienenzucht. Giesen bey Müller 1816. 8. 12 kr.

Rosenkranz Dr. Dem Verdienste seine Kronen. Dem Andenken des Grafen Joseph August von *Törring* geweihet. 2te Aufl. München 1826. 4. 6 kr.

Katalogs-Anzeige.

111. Bey Antiquar Peischer dahier liegt ein, 5521 Nro. aus allen Gebieten der Wissenschaften enthaltendes, sehr reichhaltiges Verzeichniss von Büchern, welche am 13*ten Oktober* l. J. und d. folgenden Tage *in Nürnberg* öffentlich versteigert werden; dann das Verzeichniss einer vorzüglichen und kostbaren Sammlung von *Landkarten*, welche vom 3. *November* l. J. angefangen zu *Hamburg* dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden, zur Einsicht vor, und werden beyde auch in die Wohnungen abgegeben. Darauf eingehende Bestellungen werden promptest besorgt werden.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 38.** 17. September 1828.

Ueber den Titel: vir nobilis, und umgekehrt: nobilis vir.

In dem 17ten Stücke dieser Blätter wurde die Meynung des verstorbenen, kenntnissreichen Praesidenten, *Bodmann*, vorgetragen, dass der Titel: „vir nobilis," auch Personen der Rittergeschlechter im Mittelalter beygeleget worden, und dagegen der Titel: „nobilis vir," ein untrüglicher Beweis und das Kennzeichen des Adelstandes sey, womit die Anfrage verbunden wurde, wie weit die Urkunden der übrigen deutschen Staaten diese Behauptung bestätigen.

Nach genommener Einsicht von Tausenden von Urkunden verschiedener teutscher Länder, wovon ich selbst eine grosse Sammlung besitze, ist die Behauptung des übrigens sehr achtbaren Gelehrten zu verneinen, besonders da sie sich auf einen unrichtigen Vordersatz stützet, was vorzüglich zu beachten ist.

Den Ritterpersonen gebührte der Titel: „vir nobilis" nicht. Kaiser und Könige, welche die Quelle des Adels waren, ertheilten ihnen denselben nicht, und durch ein Gesetz wurde er nicht zugesprochen. Eben so wenig erhielten sie ihn von Fürsten, Grafen und Reichsherren. Nur geistliche Stifte und Personen, welchen sie Wohlthaten erzeigten, legten ihn, aber auch nicht immer bey. Sie selbst führten ihn keines Weges, Fälle ausgenommen, wo sie sich Anmassungen erlaubten. Die Urkundensammlungen liefern den vollkommenen Beweis davon.

Jedoch ist dabey zu berücksichtigen, ob die Personen, welche in lateinischen Urkunden „nobiles," und in teutschen *edle Männer*, oder *Edelmänner* genannt wurden, nicht wirklich zu dem hohen Adel gehöret haben. Es gab Reichsherren und Dienstmänner mit demselben Namen, wie die von *Frankenstein*, von *Grumbach*, von *Thüngen*, von *Hohenlohe*, von *Truchendigen*, von *Aufsess*, von *Blassenberg* und vielleicht noch viele Andere.

Wenn Personen sich selbst den Adelstitel beylegen, so machen sie gewöhnlich auch den Adelstand dadurch kenntlich, dass sie in der vielfachen Zahl von sich sprechen. Doch geschieht dieses nicht immer, und man muss ihren Stand aus andern Kennzeichen wahrnehmen. Man darf hier seine Zuflucht nicht zu der Behauptung nehmen, dass Personen oder Geschlechter von der Stufe des *hohen* Adels zu jenem des *niederen* herabgesunken seyen; denn die Angeführten waren gleichzeitig und die Hochadeligen wurden später sogar in den Grafenstand erhoben, während die Gleichnamigen noch in dem Dienstmannen- oder Ritterstande blieben.

Bodmann führet einen nobilem virum Godfridum de Bigen, filiosque suos, Hermannum, Johannem et Godefridum an, welche er dem Ritterstande beyzählet. Nach seiner Meynung müssten sie von Adel seyn, weil dem Vater der umgekehrte Titel: „nobilis vir" beygeleget wird. Es ist aber, hievon auch abgesehen, wirklich die Frage, ob diese Familie nicht zu dem Adelstande gehöret habe. Man kann nicht entgegnen, dass man sonst keine Nachrichten von einer solchen Familie habe. Dergleichen Familien sind gleichsam Lichtfunken; sie erscheinen kaum und ver-

schwinden gleich wieder; sie verbargen sich auch manchmal unter einem andern Namen, der aber gleichfalls nicht beständig war. Viele solche Geschlechter sind jedoch im 12. und 13. Jahrhundert erloschen, wo man sie kaum kennen gelernt hatte.

Bemerkenswerth ist es, dass alle übrigen von *Biegen*, welche *Bodmann* aus Urkunden anführt, den Titel: „nobilis" nicht hatten und nur milites genennet wurden, und dass also die Meynung dieses Gelehrten hiedurch nicht bewähret wird,

Der Titel: „vir nobilis," wenn er auch irgendwo zum Vorschein kömmt, kann daher im Allgemeinen als ein Zeichen des *niederen* Adelsstandes nicht betrachtet werden. Dieses ist aber um so weniger der Fall, als derselbe auch den *Hochadeligen* öfters beygeleget wurde.

Man muss sich wundern, dass *Bodmann*, welcher doch eine so reichhaltige Büchersammlung hatte, die Beweise von dem angeführten Satze übersah. Der Zweck und Umfang dieser Zeitschrift gestattet nicht, viele Anführungen desshalb zu machen. Viri nobiles hiessen 1265, 1269, 1277, 1284 und 1285 der Burggraf *Friderich* von *Nürnberg*; 1273 der Graf *Gottfrid* von *Sayn* und 1283 der Graf *Friderich* von *Truhendingen*; (Schütz corpus historiae brandenburgicae; cod. 143, 96, 113, 130, 133, 99 et 130.) 1234 der Graf *Hermann*; 1275 die Grafen *Heinrich* und *Berthold*, und 1297 der Graf *Berthold*. Alle von *Henneberg*; (*Schultes* Hennebergische Geschichte. I. 169, II. 6. 7.) 1315 *Kraft* von *Hohenlohe*, und 1224 *Gottfrid* und *Konrad*, Brüder von *Hohenloh*. (*Hanselmanns* Beweis von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. I. 433. II. 122.)

Diese Beyspiele, welche von 5 ansehlichen Familien und aus mehreren Urkunden genommen sind, mögen zum Beweise des aufgestellten Satzes genügen. Man findet sie von anderen Geschlechtern und in anderen Urkunden, wobin ich der Kürze wegen verweisen muss.

Es wird also dagegen der Satz feststehen, dass im Mittelalter der Titel: „vir nobilis," und auch umgekehrt, „nobilis vir" für den Beweis und das Kennzeichen des *hohen* Adelsstandes zu halten sey. P. O. V. F.

Die Fortsetzung der Werke Joh. v. Müller's betreffend.

Seit man in Nro. 26. dieser Blätter die Anfrage um eine Fortsetzung der Werke Joh. v. Müller's hat laut werden lassen, musste man sich leider überzeugen, dass fast alle Hoffnung hierauf verschwunden ist. Die „*Briefe von Bonstetten an Matthisson*; (hersg. v. H. H. Füssli. Zürch, b. Orell, Füssli und Comp. 1827)" belehren uns nicht nur, dass der würdige Bruder des grossen Geschichtsschreibers der Schweizerischen Eidgenossenschaft, so wie leider auch ein hoffnungsvoller (25 jähriger) Sohn der Schwester Joh. v. Müller's, durch den allein vielleicht noch unser Wunsch hätte erfüllt werden können, todt ist; sondern sie geben uns leider auch die traurige Ueberzeugung, dass Bonstetten, der vieljährige und vertraute Freund Müller's schon i. J. 1817 an dessen damals noch lebenden Bruder Johann Georg vergebens die Auffoderung erliess, seines Freundes „Sibyllenblätter" der Vergessenheit zu entreissen. Ja noch i. J. 1824 machte Bonstetten nochmal einen Ruf in die literarische Welt, um einen Verleger für dieses Unternehmen zu erwecken — aber auch dieser verhallte! —

Es wird vielleicht unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir die berührten beyden Stellen aus dem oben angezogenen Werckchen ihnen hier wörtlich mittheilen. — Unterm 30. April 1817 (Br. 14. S. 30.) schreibt B. an M.: — „Ich schreibe Dir, weil ich „höre, dass *Cotta* eine Edition vom ganzen „*Johannes Müller* veranstalten will. Gott! „wenn ich noch an die Zeiten denke, wo „Niemand seine Werke mochte, und wir bettelnd an alle Buchhändler und Buchdrucker „schrieben, und diese immer zur Antwort „gaben: Müller könne nicht deutsch schreiben! Nun zur Sache. Müller hat viele tausend Blätter, gross, wie Spielkarten, hinterlassen. Ich kenne viele dieser Sibyllenblätter; zum Beyspiele: als er den Thucydides las, übersetzte er ihn beynahe ganz, „und las mir ihn jeden Morgen beym Frühstück zu Valeires vor. Er hatte Freude an „meiner Freude, so dass er mit Liebe arbeitete. Diese Auszüge sind Meisterstücke. „Ich habe oft an *Georg Müller* geschrieben,

„und ihn gebeten, auf meine Kosten einen „Schreiber das Lesen dieser Sibyllenblätter „zu lehren. Alles vergebens! Sie sind alle „in Abbreviaturen, aber sehr deutlich geschrie-„ben, so dass sie leicht zu entziffern wären. „Nun diesen Schatz sollte Herr *Cotta* zu er-„halten suchen. *) Wie Schade, wenn er verloren ginge!

Dringender und ängstlicher, seine Besorgnisse über diesen Verlust möchten sich bestätigen, schreibt derselbe unterm 28. April 1824 (Br. 71. S. 173) hierüber ferner: — „Mir ist auf einmal eingefallen, dass *Cotta* „eine gute Spekulation machen könnte durch „den Druck von *Johann Müllers* hinterlasse-„nen zahlreichen Manuskripten. Müller hat „auf mein Anrathen angefangen, alles, was „er las zu exzerpiren. Bey mir in Valeires „hat er einen Auszug aus dem Thucydides „gemacht. Als er die grosse Freude bemerkte, „die ich über diese Auszüge zu erkennen „gab, hat er ihn beynahe ganz übersetzt. „Alles, was er schrieb, ist leserlich. Hätten „wir nur die Manuskripte, die auf der *Schaff-„hauser* Bibliothek verschimmeln, so käme es „nur darauf an, einen Mann zu finden, der „die Abkürzungen entzifferte. Hätte man ein „Blatt einmal entziffert, so wäre alles gethan, „denn alle seine Handschriften sehen einan-„der gleich. Herr Pfarrer *Pfister*, der selbst „Historiker ist, würde das vielleicht am be-„sten verstehen."

Ferne sey es von uns, hier nachforschen zu wollen, was wohl einen *Cotta* abhalten konnte, durch dieses, gewiss nicht undankbare, Unternehmen seinen bisherigen Ruhm und Verdienst in Beförderung alles literarischen Strebens zu mehren? aber nicht können wir umhin, den Wunsch zu äussern, dass irgend eine andere unsrer wackern Buchhandlungen durch diese Anzeige veranlasst werden möchte, diesen Schatz historischer und politischer Gelehrsamkeit dem Publikum mitzutheilen, und sich dadurch ein unvergängliches Verdienst um die Beförderung der Wissenschaften zu erwerben — ausserdem müssten wir uns mit *Hamanns* betrübender Schlussfolge trösten: „Da kein Buch, so „wenig als ein Sperling, ohne Zulassung Got-„tes untergeht, so hat man im Ernste kein „untergegangenes Buch zu bedauern." — Bd. II. 18.

a—σ.

*) Alle diese Schätze vermodern nun in Schaffhausen.

Nachträge zur Vervollständigung von A. M. Kobolt's Bayerischem Gelehrten-Lexikon und zu dessen Ergänzungen und Berichtigungen zu diesem Lexikon.

(Siehe Nro. 37. der früheren Blätter.)

Heilbrunner, Heylbronner, auch Heylbrunner (Philipp), ein Bruder des Vorigen, war ebenfalls als Pfalzgrävischer Theolog bey dem Colloquium zu Regensburg. Fehlt. Er gab heraus:

Loci communes in Jesaiam. Lavingae, 1584. 8.

Loci communes in Jeremiam. ib. eod.

LL. CC. in Ezechielem. Lavingae. 1587. 8.

LL. CC. in XII. Prophetarum minorum vaticinia, ib. 1588. 8.

Ph. Heilbrunneri wiederwärtige Censuren der Päpst. Scribenten von der Augsp. Confession. Lauging. 1599. 4.

Ej. Der demüthige, unschuldige, Christl.-Biblische und gravitätische Luther. ibid. 1599. 4.

Ej. Der keusche Pabst. ibid. 1600. 4.

Ej. Jesuiter-Spiegel, darin derselben Antichristische Lehr vnd blutgierige Geist zu erkennen. ibid. 1601. 4.

Philippi u. Jac. Heilbrunnerorum Abfertigung Conr. Vetters. ib. 1603. 4.

Philippi Heilbrunneri Antithesis doctrinae Petri Apost. et Pontif. Rom. 1606. 8.

Helwig (Johann), Leibarzt des Cardinals von Wartenberg in Regensburg, fehlt. W. und N.

Herpfer (Johann Christoph) geb. in dem Neuburgischen Städtlein Lietzheim, fehlt. W. u. N.

Hirschdörfer (Sebastian) geb. auf dem Schlosse Hartenstein, fehlt. W. u. N.

Höpfner (Johann Willibald), ein Medicus, geb. zu Vohenstraus, fehlt. W.

Holste (Georg Andreas) geb. zu Sulzbach, fehlt. W. u. N.

Homann (Joh. Bapt.), aus Kamlach im Mindelheimischen, fehlt. W. u. N.

Hunger (Wolfgang) gab schon früher mit einer Vorrede heraus:

Summa Rolandina. Das ist ein kurzer Bericht, von allerhand Contracten vnnd Testamenten etc. Item ein Tractat der Regeln, oder kurtzen schlussreden gemeiner Recht etc. *Bartholomei Soccini.* Beides durch *Andreas Perneder* zierlich verteutscht. Mit einer Vorrede *Wolffg.*
• *Hunger* der Rechten D. Gedruckt zu Ingolstat durch Alexander Weissenhorn. M.D.XXXIIII. Fol.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Sieh Nro. 36. der früheren Blätter.)

Rechtswissenschaft.

Sigwart, H. C. W. Die Wissenschaft d. Rechts nach Grundsätzen d. prakt. Vernunft. 8. Tübingen. *Osiander.*

Simon u. v. Strumpf. Rechtssprüche d. preuss. Gerichtshöfe. 1ter Bd. 8. Berl. *Dümmler.*

Stephantschütsch J. B. Anleitung z. Ausübung d. Militär-Richter-Amts in d. k. k. Armee. 2 Bde. 8. Wien. *Gerold.*

Stieber F. De bonorum emtione apud veter. romanos. P. I. 8. Lips. *Serig.*

Stöckhard, H. R. Tafeln d. Geschichte d. römischen Rechts. Fol. Lpzg. *Sühring.*

Stübel Ed. C. Ueber die Theilnahme mehrerer Personen an ein. Verbrechen. 8. Dresd. *Hilscher.*

Themis, Zeitschrift f. prakt. Rechtswissenschaft. Herausg. v. Elvers. 1ter Bd. 8. Götting. *Vandenhoeck u. Ruprecht.*

Tittmann C. A. Handbuch für angehende Juristen. 8. Halle. *Hemmerde u. Schwetschke.*

Tönsen M. Grundsätze eines allgemeinen positiven Privatrechts. 8. Kiel. *Univers. Buchh.*

Ueber die Oeffentlichkeit d. Gerichte, und über den befreiten Gerichtsstand d. Staatsdiener in Bayern. 8. Erlang. *Kompt. d. Zeitung.*

Vermehren Fr. Bernh. Das Kirchenrecht d. deutschen Protestanten u. Katholiken. 8. Jena. *Mauke.*

Vogel E. F. Comment. de singulari historiae studio primario verae jurisprudentiae fonte Spec. I. 4. (Lips. *Hinrichs in Comm.*)

Walter Ferd. Lehrbuch d. Kirchenrechts aller christl. Confessionen. 4te Ausg. 8. Bonn. *Markus.*

Wegweiser, d. gerichtliche, bey Alimenten-Sachen. 8. Berl. *Maurer.*

Weisker F. C. Ueber d. Verfahren d. Richters bey ein. angetrag. Eide, worüber sich der Delat noch nicht erklärt hat. 8. Jena. *Cröker.*

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

112. Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buch- u. Kunsthandlungen zu haben:

Charte des osmanischen Reichs in Europa mit einem Theile desselben in Asien nebst den angränzenden oesterreichischen und russischen Gebieten in dem Stande vom Jahre 1828. Bearbeitet in 6 Blättern nach den besten Quellen. Preis für alle 6 Blätter 4 fl. — Das Blatt einzeln 1 fl.

Diese Charte, welche zur Geschichte der neuesten Zeiten und nach den offiziellen Quellen von *Guilleminot*, *Lapie u. Vautier* und nach andern, noch nicht im Stich erschienenen, Aufnahmen mit Benutzung der neuesten Reisebeschreibungen bearbeitet ist, und sehr schön lithographirt wird, erscheint in einer kurzen Reihen-Folge. Die 6te Sektion, welche das Terrain in sich begreift, wo gegenwärtig die Haupt-Kriegs-Operationen vorfallen, ist so eben erschienen.

München d. 6. Sept. 1828.

Literarisch-artist. Anstalt der J. G. *Cotta*'schen Buchhandlung.

Zu kaufen werden gesucht:

113. Von *Heinrichs* deutscher Reichsgeschichte 6ter u. 7ter Theil, — von *Herders* Schriften zur Theologie 11ter u. 12ter Thl. Cotta in Tübingen. 1805. — von *Herders* Schriften zur schönen Literatur und Kunst. 11ter u. 12ter Thl. — von *Ewald* über das menschliche Herz. 3ter Thl. — von *Kants* physisch. Geographie 3ten Bds. 2te Abtheilung. Mainz und Hamburg bey *Vollmer.* — von *Cicero's* Briefen, übersetzt von Wieland. 7ter Thl.

Katalogs-Anzeige.

114. Bey Antiquar Peischer dahier Nro. 233 am Hofgraben wird das 15te Bücherverzeichniss unentgeltlich ausgegeben, ebenso liegen das 12te Bücherverzeichniss des Antiquars F. F. Autenrieth in Stuttgart, welches grossen Theils philologische Werke enthält, und ein Verzeichniss von Büchern mit herabgesetzten Preisen zur Einsicht vor, werden auch in die Wohnungen abgegeben, und darauf eingehende Bestellungen promptest besorgt.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch | Nro. 39. | 24. September 1828.

Anton Johann Lipowsky.

Unter die gründlichsten Rechtsgelehrten, deren Bayern sich unter dem Kurfürst Maximilian III. erfreute, gehörte ausser Freyherrn von *Kreitmaier* und von *Lori*, unstreitig Anton Johann *Lipowsky*. Seine Schrift, welche er unter dem Titel: *Ungrund* der *Domänen* in Bayern etc. im Jahr 1768 herausgab, war damals eine ungewöhnliche Erscheinung in unserm Vaterlande. Sie beurkundete, was ein vaterländischer Jurist leisten könne, wenn er sein Geschäft nicht blos handwerksmässig treibt, sondern mit dem Studium der Rechtswissenschaft auch gründliche Kenntniss der deutschen und bayerischen Geschichte verbindet. Sie zeichnete sich nicht nur in der Bearbeitung der Materie, sondern zugleich auch in der Form des Vortrags aus. *Lipowsky* verstand nemlich seinen Gegenstand mit der gehörigen, damals seltenen, Klarheit zu entwickeln, und durch geschickte Verbindung bündiger Schlüsse den Verstand des Lesers zur vollendeten Ueberzeugung zu führen, ein offenbarer Beweis, dass er seinen Kopf durch eine gründliche Philosophie gebildet hatte, durch eine Philosophie, welche von deutlichen Begriffen ausgeht, aus solchen einen Satz aus dem andern, nach logischen Gesetzen, ableiten lehrt, und dadurch tüchtig macht, jeden Gegenstand gerade ins Auge zu fassen, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu sondern, und so ohne Umwege das Ziel zu erreichen. Freilich, diese Art zu philosophiren scheint in unsern Tagen ausser Mode gekommen zu seyn. Manche Philosophen unserer Zeit suchen Ehre darin, die Jünglinge mit leeren Spekulationen über Dinge, welche kein Sterblicher zu ergründen vermag, zu unterhalten, und hüllen ihre Hirngespinnste in dunkle Phrasen ein, welche den noch ungeübten Verstand, statt aufzuklären, betäuben, so, dass auch der lernbegierige Jüngling am Ende den Hörsaal verlässt, ohne sich bestimmte Rechenschaft geben zu können, was er denn eigentlich gelernt habe, worin seine Erkenntnisse berichtiget oder erweitert worden seyen. Wahrlich, eine solche Art zu philosophiren, verdunkelt junge Köpfe, statt sie zu erleuchten, und macht den Verstand träge, statt ihn zu üben und durch Uebung zu stärken. Jünglinge, die sich dem Geschäftsleben widmen werden, können aus dieser Philosophie vollends gar keinen Gewinn ziehen, weil sie, statt ins wirkliche Leben zu führen, blos in überirdischen Regionen schwebt, wo jeder träumen kann, wie es ihm beliebt. Sie wird keine *Lori*, keine *Kreitmaier*, keine *Lipowsky* bilden. Möchte doch ein Sokrates zu uns Deutschen kommen, der die Philosophie wieder auf die Erde zurückführte!

Lipowsky hinterliess unter seinen Schriften auch eine *Selbstbiographie*, die mir vor nicht langer Zeit in die Hände fiel. Sie enthält, ob sie gleich sehr kurz ist, dennoch einige Anekdoten und Aeusserungen, welche bekannt zu werden verdienen, weil sie den Mann von Seite seines Charakters darstellen, der nicht weniger Achtung erweckt, als seine gediegenen Kenntnisse. So sagt er: Im Jahr 1756 führte ich den ersten Process in causa Tattenbach contra Ortenburg puncto

iurisdictionis bey der Herrschaft Paumgarten. Da dieser tief in die bayerischen Alterthümer einschlug, so verfasste ich die Hauptschriften nach mathematischer Methode, so, dass die Regierung Landshut den Baron von *Ikstätt* für den Verfasser hielt. Ich war also der erste, der diese Schreibart in die Dikasterien gebracht hatte. — Im Jahr 1757 schrieb ich: Kurzer, aktenmässiger Unterricht des dem Oberst-Kämmerer Maximilian Grafen von Reinstein und Tattenbach zustehenden Befugnisses auf die unmittelbare Reichsgrafschaft Reinstein. Als der damalige geheime Kanzler Freyherr von Praidlon diese Schrift las, wollte er nicht glauben, dass Jemand in Bayern der Verfasser dieser Schrift wäre, sondern dass sie auf einer protestantischen Universität verfertigt worden sey; und als der Graf von Tattenbach mich nannte, so war er voller Verwunderung hierüber. Sie fand auch zu Paris Beyfall, wohin sie der Chevalier Folard geschickt hatte. Die damaligen Kriegsumstände haben den Druck derselben verhindert. — Den 29. Juni 1767 stellte der Fiskal von Kappler gegen den Grafen von Tattenbach Klage, vermöge welcher er die Grafschaft Fallei als ein Domänengut zu vindiciren suchte. Auf Bitte des Grafen bey dem Kurfürsten, dass mir erlaubt sey, ihm als Anwald zu dienen, hat mich Sereniss. des ihm abgelegten Eides entlassen.

Da ich ein ganz neues System entwarf und das praejudicium der Dikasterien angreifen müsste, so liess ich, statt einer Exceptionsschrift die Schrift von dem Ungrund der Domänen in Bayern etc. 1768 drucken. Diese Schrift machte an dem hiesigen Hof, und auf dem Reichstage zu Regensburg grosses Aufsehen. An jenem war man über mich und den Grafen jaloux, und zu Regensburg schickte der Sächsische Gesandte dreimal an demselben Tage zu dem bayerischen Legat. Sekretär um ein Exemplar. Allein diese waren sehr selten, da ich deren nur 100 drucken liess; denn ich wollte sie nicht in die Welt hinaus kommen lassen, da ich zum erstenmal öffentlich auftrat, aus Furcht, ich möchte von den Gelehrten übel angelassen werden. Was aber nachher Hr. von Moser davon gehalten habe, kann man in seinem neuesten Staatsrecht von den Reichsständischen Landen p. 246 lesen. Es waren eben damals die Landstände hier versammelt; sie baten den Grafen um 20 Exemplare, und äusserten zugleich: sie seyen mir eine grosse Erkenntlichkeit schuldig, wollten sich auch gern collectiren lassen, weil ich sie von einem Gespenst erledigt hätte, welches auf der Kammer immer gespuckt hat. Allein dermal wäre es res odiosa, und dabey ist es geblieben. Dagegen gab der Fiskal statt einer Replik heraus: Die Wirklichkeit der Domänen etc. Dagegen erschien von mir eine Duplik: Gründliche Abfertigung der Fiskalischen Deduction etc. etc. Während diese Duplik unter der Presse war, bat der Fiskal in einer Audienz den Kurfürsten, er möchte mir eine gemässigtere Schreibart anbefehlen lassen, weil das, was ihm, dem Fiskalen entgegen gesetzt würde, zugleich auch den Landesfürsten mit beträfe. Seine Absicht war überhaupt, den Druck meiner Deduction zu hindern und die ganze Sache ins Stecken zu bringen. Der Kurfürst durch ihn ängstlich gemacht, gab dem damaligen Minister, Grafen von Baumgarten den Auftrag, mich deshalb zur Rede zu stellen. Dieser liess mich zu sich holen und drohete mir auf den Fall der Uebertretung nicht nur den Verlust meines Dienstes, sondern sogar die Landesverweisung an. Dabey konnte ich mich nicht erwehren, zu lachen, und sagte: das sey einmal zu viel Ehre für mich; ich sey ja nicht so gelehrt, wie Hr. von Moser, der auf eine Festung gesetzt worden. Ich hätte nicht nöthig zu schreiben, besonders da ich in der Welt schon so viel gelernt, dass ich unter solchen Umständen auch beym Vaterunser-Schreiben nicht sicher wäre. Worauf der Minister erwiederte: Ich habe mein Geschäft gemacht, und ich, sagte ich beym Weggeben, ich habe auch meine Partie genommen. Hierauf liess ich alles gehen, besonders da mir deutlich zu verstehen gegeben wurde, meine Deduction schlage in die künftige Erbfolge ein, und sey gewissen Leuten nicht anständig, was ich zu Gunsten des Kurhauses Pfalz beyläufig habe aufführen müssen. Damit war aber der Graf von Tattenbach und der Adel nicht zufrieden. Durch Umwege wurde also Freyherr von Ikstätt angelernet, dass er sich der Censur meiner Schrift un-

terziehen möge. Diess begnehmigte auch Serenissimus. Wegen fünf Worten mussten so viele Bogen umgedruckt werden, obgleich die statt derselben gesetzten nicht höflicher waren. Ut videamur aliquid fecisse, sagte Hr. v. Ikstätt zu mir.

Während dieser Censur trafen der Kammerpräsident Emanuel Graf von Törring und Baron von Kreitmaier den Freyh. von Ikstätt bey Hof in der Antichambre an, und fragten ihn: Nun, wie sieht es aus? Seine Antwort war: Uebel! — Wie so? versetzten diese. Euere Excellenzien; das Ding ist nicht zu refutiren; ich bin es nicht im Stande, und ich will den sehen, der es thut. Die Schrift kam also endlich doch zum Vorschein. Als nun die Akten geschlossen waren und der Fiskal an der Kameralerinnerung arbeitete, traf ihn der Schlag, woran er auch starb. Im Scherz gab man mir die Schuld, dass ich ihn umgebracht hätte. — Aehnliche Verdrüsslichkeiten hatte ich auch bey der ersten Deduction. Während des Drucks derselben erfuhr Hr. P., ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften von der historischen Klasse, dass ich den deutschen Reichsständen aus dem Grunde der Verfassung alle Domänen abspreche, und brachte dem Grafen von Tattenbach bey, dass ich die Hacke zu weit werfe. Diess machte den letztern verlegen, so, dass der Graf wünschte, zwischen mir und dem Hrn. P. eine persönliche Unterredung zu veranstalten, welche ich aber verbat, da es itzt nicht mehr an der Zeit wäre, und ich mein System, von dessen Wahrheit ich nun einmal überzeugt wäre, nicht mehr ändern könnte, noch wollte, und da der Graf nicht aufhörte, in mich zu dringen, gab ich ihm unverholen zu verstehen, dass ich Hrn. P. nicht für den Mann hielte, der mich in diesem Gegenstande magistriren könnte. Der Graf liess sich jedoch dadurch nicht abbringen, und lud eines Tages uns beyde zur Tafel. Ich beobachtete während derselben gänzliches Stillschweigen, was den streitigen Punkt betrifft. Als endlich der Kaffee genommen wurde, wollte Hr. P. mich zu Rede stellen. Ich widersprach aber sogleich dem Hauptsatz, den er aufstellte, und endlich kam es so weit, dass einer den andern auf eine Wette von 100 Dukaten herausfoderte, und deutsche Gelehrte öffentlich sich über die Sache zu erklären, aufgefordert werden sollten. Damit schieden wir auseinander. Hr. P. wurde 14 Tage nachher in Frankreich angestellt, und ich legte die Feder nieder, bis der Grf. von Tattenbach hierüber sich gegen mich explicirte, der B. von L. aber mich von neuem aufmunterte. — Nachdem *Lipowsky* nun mehrere sehr wichtige Prozesse, die er führte, namentlich bemerkt hatte, fügt er bey: In allen diesen Prozessen war ich glücklich. In einem derselben wurden mir von einer Dame 3000 fl. angeboten, wenn ich wider sie nicht dienen würde. Ich schlug dieses Anerbieten aus, bekam aber von der Parthei, für die ich arbeitete, auch nichts. Dies war mein Lohn. — Im Jahr 1759 wurde ich bey der eben damals von dem Kurfürsten gestifteten Akademie als Mitglied aufgenommen. Da aber Geitz und Hochmuth, wovon einige Mitglieder derselben beseelt waren, gleich anfangs nur Misshelligkeiten und Zänkereien erregten, zog ich mich zurück. Mancher machte sich aus der Cassa Besoldungen und andere Accidentien unter Titeln, deren sich ein ehrlicher Mann schämen sollte. J. v. D.

Anfragen.

1. Wie lange, und in welchen Gegenden Deutschlands dürften am längsten wol die ächtdeutschen Namen der zwölf Monate des Jahrs, wie wir sie in Eginharts Leben Carl's des Grossen verzeichnet finden, sich im allgemein üblichen Gebrauch erhalten haben? Die Beantwortung dieser Frage dürfte Denjenigen nicht schwer fallen, die viel mit unsern alten Urkunden sich beschäftigen; was eigentlich hiebey von uns bezielt wird, wäre die Nachweisung, welche jener alten Namen sich erhalten, und *welche andere dafür* dort oder da, *in dem und dem Zeitpunkt*, zum Vorschein gekommen sind. So z. B. erscheinen in einem geschriebenen sogenannten Cisio-Janus, etwa um 1470, unsere Calendernamen in Altbayern in folgender Form und Ordnung: 1. Jener. 2. Hornung. 3. Mertz. 4. Aprill. 5. May. 6. Brachmân. 7. Heumân. 8. Augst. 9. Erster herbst. 10. Ander

herbst. 11. Erster winter. 12. Winter. (nicht etwa: *Ander* winter? oder Wintermân?) D.

---

2. Wo, und für welchen Preis ist ein echter sogenannter *Räbleinsdukaten* von K. *Matthias* Hunyades — und wo und für welchen Preis ist eine, von *Johann* Herzog und Churfürst zu Sachsen, mit dem Brustbild desselben und dem auf die rechte Schulter gelegten Erzmarschallsschwerdt, nebst dem mit deutschen Kanzleybuchstaben geschriebenen Revers: *„Ich will das Christenthum auch bekennen“* geprägte Reformations-Denkmünze, zu erhalten? N.

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Sieh Nro. 38. der früheren Blätter.)

Rechtswissenschaft.

Wendt C. E. Leitfaden zu Vorlesungen üb. den bayr. Civilprozess nach d. Ordnung d. Cod. jur. bav. jud. 8. Nürnb. *Riegel u. Wiessner.*

Wigand P. Auch ein Wort üb. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit d. gerichtlichen Verfahrens etc. 8. Lemgo. *Meyer.*

— — Die Dienste, ihre Entstehung, Natur, Arten u. Schicksale. Beytrag z. den deutsch. Staats- u. Rechtsgeschichte. 8. Hamm. *Schulz.*

Worte, einige, üb. d. preuss. Landrecht. 8. Berl. *Nicolai.*

Zangen, L. v. Verfassungsgesetze deutscher Staaten. 8. Darmst. *Leske.*

Zeitschrift f. Civilrecht u. Prozess. Herausgegeb. von Linde, Marezoll u. v. Wening-Ingenheim. 1ter Bd. 8. Giess. *Ferber.*

Zeitschrift f. wissenschaftliche Bearbeitung d. preuss. Rechts. Herausg. v. Simon u. Strampf. 1tes Heft 8. Berl. *Nicolai.*

Arzeneywissenschaft.

(Siehe Nro. 32. der früheren Blätter.)

Burns J. Handbuch d. Geburtshülfe mit Inbegr. d. Weiber- u. Kindrkrhtn. Deutsch v. Kilian. 2ter u. 3ter Bd. 8. Heidelb. *Groos.*

Busch D. W. H. Systemat. Repertor. d. gesammt. med. Lit. Deutschlands. Jhrg. 828. 12 Hfte. 8. Marbg. *Garthe.*

Büttner P. v. Gesundheitserhltg. d. Gesichts. 8. Prag. *Endres.*

Camerer J. W. Versuche üb. d. Nat. d. krankhaft. Magenerweichung. 8. Stuttg. *Löflund u. Sohn.*

Carus C. G. Lehrbuch d. Gynäcologie. 2te vermehrt. Aufl. 2 Thle. Mit 13 Kpfr. 8. Leipzg. *Gerh. Fleischer.*

Carus C. G. V. d. Ur-Theilen d. Knoch.- u. Schalengerüstes. Mit 12 Kpfr. Fol. Lpzg. *G. Fleischer.*

Carus C. G. Tabul. anatom. comparat. c. texto latin. Thienemann. P. I. et II. c. tab. 17. Fol. *G. Fleischer.*

Carus C. G. Grundzüge d. vergleichenden Anatomie und Physiologie. 3 Bde. 8. Dresd. *Hilscher.*

Caspari C. Beweis f. d. Wahrheit d. homöopath. Heilart. 8. Lpzg. *Baumgärtner.*

— — Die homöopath. Therapie, nebst Untersuchung üb. d. Hlkrfte d. roh. Spiessglanzes. 8. Leipzig. *Baumgärtner.*

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Zu verkaufen in gut gehaltnem Zustande:

115. Norischer Christen Freydhöfe Gedächtniss d. i. Monumente und Grabschriften auf d. nürnberg. Kirchhöfen. 4. Pergamtbd. Nürnb. 682. 36 kr. — Darstellung d. denkwürdigst. europ. Weltereignisse 1 — 7ter B. 8. Memming. 821. 4 fl. 18 kr. — Nenter G. Ph. Fundamenta medicin. theor. pract. secund. Stahlii et alior. medicor. placita conscript. 2 Tomi. 4. Argentor. 750. Slbd. 1 fl. 30 kr. — v. Linné, C. Pflanzensystem nach der 13ten Ausgabe u. nach Anleitung d. holländ. Houttuynischen Werkes übersetzt., 23 Quartbde. sehr gut gehaltenes Manuskript. R. u. B. Dazu ein herbarium vivum et pictum, theils für sich, theils in d. einzeln. treffend. Bänden enthalten. 36 fl. — Denkschriften d. k. b. Akademie d. Wissenschaften v. 1808. — 24. Mit Kpfr. Cart. 9 Bde. 4 Münch. 38 fl. — Zeitungs- Reise- Post- und Handlungs-Lexicon. Herausgegeb. v. *Winkopp.* Ersten Bds. 1te und 2te Abthl. 2ter u. 3ter Bd. compl. 4ten Bdes. 1te Abthlg. *Oa — Sz* 9 Hfte. 2. Lpzg. 802. br. 4 fl. 30 kr.

Zu verkaufen:

116. *Genealogia.* Geschlecht und Stammen der edlen Ritter *Gienger* von Ulm, vom Jahr 1324 beginnend, auf Pergament sehr schön geschrieben, mit zwey Wappen versehen und gerollt 9 Sch. 8 Zoll rheinländ. lang, 1 Sch. 9½ Zoll breit. 15 fl.

Geschlechterbuch, darin der löb. kais. Reichsstatt *Augsburg* so von 500 u. mehr Jahren her, daselbst gewohnet, und bis auf 8 gestorben u. s. w. Frankfurt a/M. 1661. Ein Band in klein Fol. mit vielen Holzschnitten. (Auskunft giebt die Redaktion.) 9 fl.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch | Nro. 40. | 1. Oktober 1828.

Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmässigste Einrichtung, von Dr. Heinrich Stephani, Kirchenrathe, Dekane und Ehrenritter des k. b. Haus-Ritterordens vom hl. Michael. Erlangen in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung 1828. 12 *Bogen in* 8., *wovon I. — XVIII. Seite Vorrede und Inhaltsanzeige einnehmen.*

Der Hr. Verf. von dem Ref. schon lange einer solchen Schrift von seinen Erfahrungen und Beobachtungen über den seit einiger Zeit so viel besprochenen Gegenstand entgegen gesehen hat, widmete dieselbe dem um Jugendbildung und Wissenschaftspflege hochverdienten Herrn Konsistorial-Rathe und Professor *Schäfer* zu *Ansbach* an seinem goldnen Amtsjubelfeste zum öffentlichen Denkmahle der treuesten Liebe als fünfzigjähriger Freund. Möchte derselbe sich dadurch angezogen fühlen, auch seine seit 50 Jahren so gründlich und sorgfältig gesammelten Erfahrungen hierin öffentlich mitzutheilen! — Der Hr. Verf. der gegenwärtigen Schrift benützt die günstige Gelegenheit, die ihm zu Theil geworden ist, das Wichtigste von seinen über Studienanstalten mannigfaltig gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, seinen Zeitgenossen zur Prüfung vorzulegen. Man lasse ja nicht ungelesen, was derselbe zu seiner Rechtfertigung, als Bruchstück aus seiner Lebensgeschichte, sehr lehrreich, in der Vorrede mittheilt, um damit zugleich dem etwaigen Wahne zu begegnen, als gehöre nur das Volksschulwesen zu seinem nähern Berufe, weil er auf dessen Verbesserung bisher als Schriftsteller am meisten zu wirken gesucht hat. — Der erfahrungsreiche Verf. hielt es für Pflicht, seine Ergebnisse langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen in dieser Schrift zur Prüfung und Würdigung allen denjenigen Männern vorzulegen, welche von Staates wegen berufen sind, für das künftige bessere Gedeihen unserer Studienanstalten Sorge zu tragen, um mit der Zeit unsere höhern Bildungsanstalten vollkommner darnach einzurichten. — „So wie sie bisher beschaffen waren, sagt er, dürfen sie nicht bleiben, wenn aus ihrem Schoose ein grösseres Heil der Menschheit hervorkeimen soll. Ich habe ihre grossen Mängel und Gebrechen, wie fast keiner, kennen gelernt.“ — In Hinsicht seiner Vorgänger bemerkt er, dass der Verf. des Aufsatzes im Hesperus, Mai 1827. Nro. 128 — 130. *das Gediegenste über diesen Gegenstand* geliefert hat. — Für diejenigen, welche, aus Unbekanntschaft mit der Literatur und den Fortschritten des menschlichen Geistes, vieles in seiner Schrift *als zu kühn vorwärtsschreitend* zu tadeln bereit seyn werden, fügt er bey, was einer der denkendsten Köpfe unserer Zeit Dr. *Troxler* über diesen Gegenstand in einem Programm gesagt hat, welches von jedem Schulmann sehr beherzigt zu werden verdient. — Bey der Beschränktheit des Raumes dieser Blätter kann Ref. nur auf das eigene Nachlesen verweisen.

Am Schluss der Vorrede bemerkt der Hr. Verf. für diejenigen, die es vielleicht befremden könnte, in seiner Schrift nichts über die *Zwitter von Schulen*, Lyceen genannt, diese Anhängsel unserer Gymnasien, zu

finden. „Ich hoffe, schreibt er, mein Zeitalter zu ehren, wenn ich ihm zutraue, dass es solche von selbst für das anerkennen wird, was sie wirklich sind, für eine *Aftergeburt der Schulweisheit*. Sollte es nöthig scheinen, dieses noch klarer nachzuweisen, als es bereits von mehrern Männern geschehen ist, so erwarte ich dazu nur eine Aufforderung um ihr vollkommen zu genügen.“.

Die ganze Schrift ist in folgende VII. Abschnitte eingetheilt.

I. Genaue Bestimmung, was Gymnasien überhaupt zur Bildung einer Nation beyzutragen haben. S. 19 — 51.

II. Nähere Angabe, was zur höhern, von den Gymnasien zu besorgenden Bildung des Menschen erforderlich sey. S. 51 — 110.

III. Von dem sächlichen Klassenprinzipe, nach welchem nur allein Gymnasien vollkommen organisiret werden können. S. 110 — 128.

IV. Ueber das richtige Verhältniss der Sprach- Real - Kunst- und Selbstübungsstunden zur gesammten Bildungszeit, S. 129 — 142.

V. Von der richtigen Behandlung des Lehrstoffes oder der Methode. S. 142 — 162.

VI. Wie eine vollkommene Disziplin auf unsern Gymnasien hergestellt werden könne und müsse. S. 162 — 177.

VII. Ueber die beste Bestellung des ganzen Schulregimentes. S. 178 — 186.

Das Ganze ist eine so schöne Zusammenstellung von Gedanken, Erfahrungen und Beobachtungen, dass, wenn auch der Raum dieser Blätter es gestatten würde, Ref. doch Bedenken tragen müsste, hie und da Einiges auszuheben, um der Wirkung des Ganzen nicht zu schaden. Nur auf den Schluss dieser lehrreichen und belehrenden Schrift will er wörtlich aufmerksam machen. S. 185 — 186 heisst es: „Noch einige Worte zum Schlusse *über das Verhältniss dieser höhern Bildungsanstalten zur Landesregierung*. Diese sollte sich begnügen a) ihnen nur die allgemeinen Normen und Forderungen vorzuschreiben, übrigens aber jedem Schulkollegium die Ausführung nach bester Einsicht und Kraft überlassen. Dieses giebt Muth und Eifer, anstatt, dass beyde durch das viele Schulmei-

stern von oben herab gelähmet werden. Lasse man auf solche Weise alle Gymnasien des Landes mit einander wetteifern, wer dem Vaterlande die gebildetsten Söhne liefert. Das Publikum wird darüber die beste Kontrolle führen. (Sehr richtig! — So war es vor 50 Jahren! Derjenige Lehrer, der den besten Unterricht ertheilte, war der gesuchteste. — Konnte und durfte man auch an einer Lehranstalt nicht eine Klasse überspringen; so stand es dem Vater doch frey, wenn er zum Unterricht des Lehrers in der nächsten Klasse kein Vertrauen hatte, den Sohn auf ein Jahr lang oder länger heraus zu nehmen, und ihm so lange durch Privatunterricht forthelfen zu lassen, bis er in die höhere Klasse einzurücken für fähig erachtet wurde.) b) Die vielen Mittelbehörden taugen nichts, daher stelle man alle Gymnasien als Bildungsanstalten nur unter die Aufsicht des höchsten Kollegiums, welches die gesammte Nationalbildung zu leiten hat. Nur selten wird dasselbe mit Berichten und Anfragen belästiget werden. Desto mehr ist zu empfehlen, durch eines seiner im Schulfache *praktisch bewanderten* Mitglieder über den Zustand dieser höhern Bildungsanstalten bald da, bald dort persönlich zuverlässige Kenntniss zu erheben. Eine bloss *papierne Oberaufsicht* taugt nicht, und liefert nur Stoff zum Verbrennen!“ Ref. wollte glauben, Erfahrung hierüber liege schon genug vor! —

Xerxes.

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbayern etc. wie er war und wie es wahr ist, oder, dessen Leben und Thaten. Aus öffentlichen Verhandlungen und historischen Quellen, getreu dargestellt von Felix Joseph Lipowsky, K. B. wirkl. Centralrathe etc. Sulzbach 1828.

Unter die fruchtbarsten bayerischen Schriftsteller im historischen Fache gehört unstreitig der Herr Centralrath und Archivar der Stände Lipowsky. Beynahe jedes Jahr bringt uns aus seiner Feder ein neues geschichtliches Werk, von welchem, dem Umfange des Gegenstandes nach, es schwer zu begreifen wäre, wie es in so kurzer Zeit hätte vollendet seyn können, wenn die Durchlesung desselben

nicht die Ueberzeugung geben würde, dass es dem Hrn. Centralrathe eben nicht sehr darum zu thun ist, bey Bearbeitung seines Gegenstandes sich der Vollständigkeit der hiezu erforderlichen Materialien zu versichern, noch weit weniger darum, dass die gesammelten Materialien in einer schicklichen und zweckmässigen Verbindung vorgetragen werden. Ein Geschichtsschreiber, der sich von dieser doppelten Mühe lossagt, die zufällig gefundenen Thatsachen ohne reellen, pragmatischen Zusammenhang durcheinander wirft, und im Geschmack des Theatrum Europaeum und des historischen Bildersaales erzählt, kann leicht in kurzer Zeit seine Arbeit zu Tage fördern. Er hat dann freylich keine *Geschichte* geschrieben; aber er hat ein *Buch gemacht*. Das Werk, dessen Titel oben gedruckt ist, erschien vor wenigen Tagen im Buchhandel, und da der Gegenstand desselben von grossem Interesse ist — es umfasst einen beträchtlichen Theil der neuern Geschichte von Bayern — so eilen wir, die Existenz desselben dem Publikum anzuzeigen. Es, dem ganzen Inhalte nach gehörig und umständlich zu prüfen, müssen wir uns für ein anderes Blatt, in welchem grösserer Raum gestattet ist, vorbehalten; gegenwärtig erlauben wir uns nur, über den Titel, welchen der Verfasser seinem Buche vorzusetzen, für gut gefunden hat, einige kurze Bemerkungen zu machen. Herr v. Lipowsky kündigt nemlich durch denselben an, den Kurfürsten *Karl Theodor* darzustellen, *wie er war* und *wie es wahr ist*. Es ist schwer einzusehen, wie derselbe es habe als nothwendig erachten können, diese Worte dem *Titel* seines Buches einzuverleiben. Uns scheinen sie bey einem historischen Werke durchaus überflüssig zu seyn. Bey einem solchen wird es ja schon überhaupt vorausgesetzt, dass der Geschichtsschreiber die Absicht habe, seinen Helden so darzustellen, *wie er war*, und *wie es wahr ist*. Wer immer ein historisches Buch in die Hand nimmt, ergreift es in der guten Meynung, der Autor habe nicht Lügen oder Unwahrheiten, sondern *Wahres* wenigstens schreiben *gewollt*, wenn er gleich nachher das Gegentheil findet. Wozu also jene pomphaften Worte in dem Titel? Kein auch noch so wahrheitliebender Geschichtschreiber hat dergleichen an die Stirne seines Werkes zu setzen, nöthig gefunden; dagegen aber desto mehr Sorgfalt und Fleiss angewandt, in demselben seine Wahrheitsliebe und seine Unbefangenheit *in der That* zu bewähren. Jene Worte im Titel verrathen eine Art von Anmassung, die sich der Verfasser voreilig giebt, in so fern er durch seine Versicherung den Leser schon gleichsam im voraus, ehe er das Buch selbst liest, *nöthigen* will, *seine* Darstellung als die *einzig wahre* anzuerkennen, jede von der Seinigen abweichende dagegen, als eine aus Vorurtheil oder Leidenschaft entsprungene Verirrung, welche keinen Glauben verdient, zu verwerfen. Eine solche Forderung unbedingten Glaubens, wie sie in jenen Worten deutlich genug liegt, kann höchstens nur bey dem grossen Haufen unkundiger und der Prüfung unfähiger Leser ihre Wirkung nicht verfehlen; den denkenden und der Sachen kundigen Leser wird sie aber auf keine Weise abhalten, den Gehalt des Werkes aus *dem Werke selbst* zu würdigen. Diesem wird es alsdann überlassen bleiben müssen, zu urtheilen, ob der Verfasser seinen Gegenstand dargestellt habe, wie er *war*, und *wie es wirklich wahr ist*.

Ausserdem sagt uns Hr. v. Lipowsky auf dem Titel, dass er Karl Theodors *Leben und Thaten* beschreibe. Wir können nicht umhin, in diesen Worten einen gräulichen Pleonasmus zu finden, und sind der Meynung, dass, wer einmal sagt, er wolle das *Leben* eines Menschen beschreiben, derselbe auch zugleich sage, dass er seine *Thaten* erzählen wolle. Eine Lebensbeschreibung, ohne Erzählung dessen, was das Subjekt derselben *gethan* hat, wäre unsers Erachtens, ein Meisterstück, das weder die alte noch die neue historische Literatur aufzuweisen hat.

Endlich wird zuletzt auf dem Titel bemerkt, dass Hr. v. Lipowsky Karl Theodors Leben und Thaten aus *öffentlichen Verhandlungen und historischen Quellen* getreu dargestellt habe. Auch dies ist, als eine Originalität bemerkenswerth, da bisher jeder Historiker öffentliche Verhandlungen *auch* unter die historischen *Quellen* gezählt hat, Hr. v. Lipowsky dagegen ihnen diese Würde zu entziehen scheint. So viel vom Titel; vom

Buche selbst und der Wahrheitsliebe, welche der Verfasser in demselben an Tag gelegt hat, anderswo.

Pium desiderium.

Es ist gewiss der sehnlichste Wunsch eines jeden wahren Freundes der Geschichte, des unsterblichen *Johannes von Müller* Werke vollständig zu besitzen. Allein bis jetzt ward nur Wenigen dieser Wunsch erreichbar, da nicht ein jeder in solchen Verhältnissen steht, dass er für ein einziges Werk mehr als 90 fl. verwende. Es würde daher Herr v. Cotta seine Verdienste um die deutsche Literatur und besonders um allseitige Verbreitung unserer Meisterwerke gewiss noch um ein Bedeutendes erhöhen, wenn er einen neuen Abdruck der Werke Johannes von Müller in einer anständigen, nicht zu theuren Ausgabe veranstalten liesse. Die Zeit des Privilegiums, durch das die letzte Gesammtausgabe gesichert war, ist ohnehin schon vorüber, und es möchte wohl einem räuberischen Nachdrucker gelüsten, selbst eine neue Ausgabe schnell und schlecht zu besorgen. Würde Hr. v. Cotta sich bestimmen lassen, auf diese Weise zur grössern Verbreitung dieses nicht allein im Gebiete der Geschichtsschreibung so ausgezeichneten Mannes beyzutragen, so wäre die schönste Gelegenheit, wenigstens einige der in Schaffhausen vergrabenen Schätze, von denen Bonstetten und Johann Georg Müller so oft sprechen, an das Tageslicht zu fördern, und unserer historischen Literatur wieder zu schenken; ein solches Unternehmen würde ganz einem andern von Herrn Cotta nach Anzeigen in der allgemeinen Zeitung beabsichtigten zur Seite gehen, mit dem es in vieler Hinsicht (als in Bezug auf die vielen Auszüge aus allen von Johannes v. Müller gelesenen Quellenschriftstellern) Aehnlichkeit hat. Könnte man bey dieser Gelegenheit nicht auch noch einige ungedruckte Briefe von Johann v. Müller gewinnen? besonders solche politischen Inhalts, die Johann Georg Müller öfters in der Gesammtausgabe erwähnt, und für jene Zeit noch nicht reif zur Herausgabe erklärt; ja selbst verspricht, sie dereinst zum Druck zu befördern? Denn gewiss würde jede Reliquie dieses edlen und für unser Vaterland so verdienten Mannes von Deutschland mit Dank empfangen und das Unternehmen durch zahlreiche Theilnahme unterstützt werden, zumal in jetziger Zeit, wo das Studium der Geschichte sich so vieler Freunde und Beförderer zu erfreuen hat.

Möge es diesem Wunsch nicht so wie vielen andern piis desideriis ergehen! H.

Anfrage.

Findet man ältere Spuren des Pferderennens in Bayern als vom Jahr 1448?

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Sieh Nro. 39. der früheren Blätter.)

Arzeneywissenschaft.

Chelius J. Handbuch der Chirurgie. 3te verm. Ausg. 2 Bde. 8. Heidelberg. *Groos.*

Chelius J. Ueber d. schwammig. Auswuchs d. hart. Hirnhaut. Mit Kpfr. Fol. 8. Heidelb. *Groos.*

Choulant L. Bibliograph. Handbuch d. älteren Medizin 8. Lpzg. *Voss.*

(Fortsetzung folgt.)

Katalogs-Anzeige.

117. Bey Antiquar Peischer Nro. 233 am Hofgraben dahier liegen zur Einsicht vor:

a) mehrere Verlagskataloge v. Hilperts Wittwe in Erlangen;
b) ein Braunschweiger-Auktionskatalog;
c) ein Verzeichniss der Nummern, welche aus dem Catalogo libr. rarior. etc. Dmni de Cobres durch Antiquar Birett zu Augsburg am 13. Oktober l. J. dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden;
d) ein Verlagsverzeichniss v. Büchern u. Kupferstichen der Weidinger'schen Handlung in Salzburg.

Darauf eingehende Bestellungen werden promptest besorgt werden.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

// Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 41.** 8. Oktober 1828.

Schreiben P. Karl Meichelbeck's an den Fürstbischof Johann Franz von Freysing. Dat. Benediktbeuren 1. May 1705. (zur Zeit des spanischen Successionskrieges.)

Reverendissime, Praenobilis et Amplissime Domine Domine Praesul, Domine Gratiose et Observandissime!

Postquam diuturna bellicae tempestatis malacia nullam ex his locis scriptu dignam suppeditavit materiam, tandem iterum resuscitatus in his partibus Mavors annotare plura jubet, quam ipsi cuperemus.

In dem Monat Martio hatten wir allhier einen Durchzug des unter Prinzen *Alexander* von Würtenberg stehenden kaiserl. Regiments, so sich für 1500 Mann ausgeben, aber in effectu schwerlich wird 1000 Mann ausgemacht haben. Es machten schier alle Compagnien von diesem Regiment allhier einen Rasttag. Prinz *Alexander* selbsten, als er den 16. Martii auf Mittag zu uns eingetroffen, divertirte sich den 17ten Vormittag mit einer Jagd. Auf den Abend haltete ihm mein Herr Prälat ein Schiesset mit Aufwerffung einer schönen Büchsen, welche, weil sie Ihre Durchlaucht selbst gewunnen, und noch dazu das andere bekommen etc. als waren Sie über die Massen fröhlich und bestens disponirt, also, dass Sie sogleich noch selbigen Abend ein neues vortreffliches Schiesset anstellten mit Aufwerffung von 2 überaus schönen und zierlichst gearbeiteten schätzbaren Büchsen. Sonsten haltete dieser Prinz in unserm Kloster unter seinen Leuten gar gute Disciplin, und obwohlen damahls das Kloster viel mehrers einem Lager als einer Religiosen Wohnung gleichete, so weiss ich doch von keiner sonderbaren Ungelegenheit zu melden, weilen jederman in grösster Vertreulichkeit und grossen contento lebte... Meine occupation war selben Tag hindurch stetts mit dem Herrn Hofprediger, einem jungen beredsamen Mann, zu controvertieren...

Den 18. Martii reiste alles von uns ab. Entzwischen wurde der von den Unterthanen erlittene Schaden, so extra cibum et potum ordinarium nur per varias extorsiones geschehen, nur an Geld auf die 1700 fl. geschäzt. Die in dem Kloster geschehene Unkosten erstreckten sich auf 600 fl., und war diess der erste Marsch. Der andere Marsch, so vom 7 — 14ten April gedauert, bestund in 2 starken brandenburgischen Regimentern. Beyde grosse General-Stäb wie auch bey 1500 Mann von den Gemeinen hatten allhier einen Rasttag, die übrigen 1500 aber hatten ihre Rasttäg in Vicinia Tölzensi, traffen doch schier alle auf 2 Mahlzeiten zu uns. Der über alle in Italien gehende preussische Truppen commandirte Herr Generalmajor *Stille* hat sich zu unsern grossen Glück und Verhütung vieles Uebels vom 7 — 13 April bey uns aufgehalten, allen Kirchenceremonien, Predigten, Gottesdiensten etc. toto sacro tempore fleissigst beygewohnt.... Ich kann mit wenigen Worten diesen Generalen nit genugsam loben: sage nur soviel, dass wir alle billig zweifeln, ob wir einmahl dergleichen demüthigen, liebreichen, mässigen, hochverständigen Herrn, so doch nur ex plebejis

et rusticanis parentibus gehoren, gesehen haben. Anbelangend die brandenburgischen Offiziere waren selbe gewisslich verwunderlich brave höfliche Leut, die gemeinen Kerl a potiori tapfere, baumstarke Männer, also dass der bey uns ankommene Savoysche Gesandte, so den Marsch zu beschleunigen geschickt worden, vermeynt, es werde sich auf Ankunft dieser Leut in Italien die Sach bald ganz anderst zeigen, besonders weil die darin stehende Franzmänner aus gar liederlichen Bürscheln bestehen sollen.

Was nun diese 2 Marsch, ohne Extraerpressung, gekostet haben, lasst sich aus dem erachten, weil nur in dem mero ordinario Victu 46 Ochsen aufgangen, ohne Kälber, Fisch, Brantwein, Wein etc. zu rechnen. An dem Bier, so ihnen über alle massen wohl geschmeckt, gingen auf 550 Eymer, wenn wir das bezahlte und unbezahlte zusammen rechnen. . . Es verlautet jetzt, dass abermahl Gefahr sey, es möchten die 4 in Italien gehende Neuburgische Regimenter auch grossen Theils bey uns eintreffen. . . Sonst, ist unser so lang gehabte Kochelsee-Streit endlich völlig ausgangen, und hat uns Camera electoralis für die auf einem Spitz des See cedirte Jurisdiktion 7 mal soviel spatium der hohen Jurisdiktion auf dem Land samt einer anständigen Jagdbarkeit geben und eingehändigt. O! dass die Händl unsers gnädigsten Landesfürsten auch, servata proportione, einen so glücklichen Ausgang hätten!

Dieses zu einiger demüthigen information von dem dermahligen unsern herobigen Stand. Quibus me humillime commendo, et meliora tempora Reverendissimae Vestrae Dominationi devotissime apprecor, maneoque

Reverendissimae et Amplissimae
Dominationis Vestrae
Servus Obstrictissimus
P. Carolus.

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

I.

Monumenta Boica.

Dass die Mängel dieser (deren ungeachtet sehr schätzbaren) Sammlung gleich nach Erscheinung des ersten Bandes auch von Bayerischen Gelehrten wohl eingesehen, und gründlich beurtheilet worden seyen, beweiset unter andern, der folgende Auszug eines zur damaligen Zeit geschriebenen Briefes.

„Academiam Electoralem signa vitae dare, quis Bavarorum non gaudeat? Legi primum Commentariorum ejus Volumen, in quo Buati Dissertationes de Cassiodoris et Jornande praeplacuere. Fateor quoque, me quasdam Dissertatiunculas ibi reperisse, quas nemo forte in primo renascentis (in Bezuge auf den Parnassus Boicus) Academiae Volumine quaereret. — — — Pervolvi quoque primum *Monumentorum Boicorum* Volumen, in quo majorem attentionem desiderare quis posset. Dicitur e. g. Fridericus II. Praepositus Garsensis mortuus 1239. pag. 9 et p. 385 refertur ejusdem Diploma datum 1249 5 Id. Aug. — In Serie Abbatum Augiensium p. 127 leguntur Henricus † 1267. Rudolphus † 1268. Eberhardus res. 1289. Cum tamen ex Documento CXCIX p. 208, quod p. 227 et 228 nescio qua de causa repetitur, evidens sit, Eberhardum jam anno 1267 fuisse Abbatem Augiensem. — Documento II. p. 217 praefigitur annus 1126. Ibi tamen occurrit Heribordus, qui in Serie Abbatum Augiensium p 126 Hugoni anno 1129 solum mortuo successisse legitur. — Pag. 263 Albericus II. Gunthero Abbati Attilensi, mortuo anno 1157, successisse dicitur. Documentum p. 268 relatum praesefert annum 1155, quo Albericum jam fuisse Abbatem probat. — Pag. 263 Egelolphus successisse dicitur Henrico, mortuo anno 1179. Bulla Alexandri III. jam anno 1177 ad Egololphium Abbatem Attilensem data fuisse p. 269 et 271 legitur. — Pag. 340 Henricus I. Abbas Rotensis obiisse post annum 1255, eidemque Conradus I. successisse dicitur. Patet tamen ex Documento XV. p. 283 et 285, Conradum jam anno 1255 XI. Cal. Aprilis fuisse Abbatem. — Patet ex Documento XXVII. p. 292 circa annum 1308 extitisse Abbatem Fridericum nomine in Aetel. Nullus tamen in Serie Abbatum p. 263 circa hunc annum occurrit. — Pag. 403 fit mentio Nicolai Abbatis Attilensis anno 1273. Nullus tamen in Serie Abbatum Attilensium p. 263 occurrit. Omitto alia, quae legenti occurrerunt, non tamen annotata. Posset equidem malevolus quidam Jesuita

inde occasionem sumere, labores Academiae suo stylo laudandi. Ego Bavarus sum, bono Patriae, si possibile foret, procurando intentus. Hinc has reflexiones Tibi communico, quas te praevenisse non dubitans, utrum fundatas esse credas, scire averem."

Dieses schrieb der rühmlichst bekannte Litterator *Gerhoh Steigenberger*, regulirter Chorherr zu Polling, nachmaliger Professor auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und endlich geistlicher Rath und Hofbibliothekar zu München, aus Paris den 5ten im Juny 1764 an den hochverdienten Bayerischen Geschichtsforscher *Oefele*. Wer sich, wie der Einsender die Mühe geben mag, die gerügte Widersprüche in dem ersten Bande der Monumentorum Boicorum nachzuschlagen, wird sich von der Richtigkeit des Steigenbergischen Urtheiles überzeugen.

II.

Ungünstiges Urtheil des Ministers Grafen von Berchem.

Gelegenheitlich der am 23. im März 1774 gehaltenen fünften Hauptversammlung der Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen kam ein Schreiben des, damals alles vermögenden, kurbayerischen Ministers, Grafen von *Berchem*, dessen Datum nicht angegeben ist, an den Vice-Praesidenten Freyherrn von Hartmann vor, worin, nach vielen und grossen Lobpreisungen dieser Gesellschaft: „Seine Exzellenz *) bestätigten, dass solche eine der ansehnlichsten sey, ansehnlicher gewiss schrieben Sie, als die Akademie in München, und dass sie auch dem Lande mehr nutze."

Diese Bruchstücke werden fortgesetzt werden. Einsender erklärt hier ein für allemal, dass er wörtlich-getreu referire, aber weder für, noch wider den mindesten Theil nehme.

Impartialis.

Die Kleinrechte.

Der Name und der Begrif dieser Rechte ist schon bekannt; **) verdient aber in einiger Hinsicht weiter bekannt zu werden, da nicht Allen die Quellen zu Gebote stehen. Davon handeln Bambergische Verordnungen, deren Andenken in den neueren Zeiten verschwunden war. Man findet sie in dem Repertorium des verstorbenen Archivsingrossisten, *Pottler*, nicht angezeigt. Ich entdeckte sie erst jüngst bey Ausscheidung aller Verordnungen nach Gegenständen. Diese Kleinrechte sind Foderungen kleiner Gegenstände von dem Lehen- und Dienstherren an seinen Untergebenen. *Scherz* gab nur Hennen, Kapaunen, Hünlein und Eier als Gegenstände dieser Kleinrechte an. Die bambergischen Verordnungen zählen noch Mehrere auf, die wir sogleich werden kennen lernen. Sie sind in den Jahren 1643, 1655 und 1687 erlassen, aber zusammen einerlei Inhaltes. Die Veranlassung dazu war, dass etliche Beamten den armen Unterthan, welcher bey den, ohnedies sehr betrübten und gefährlichen Zeiten beschweret sey, mit den Kleinrechten, welche zur damaligen Zeit, Theils in der Natur gar nicht, Theils sehr übel und in hohem Werthe zu bekommen seyen, allzuhoch übernahmen. Es wurde daher verordnet, dass hinfür die Kleinrechte, ausser was der Fürstbischof für seinen Hofstaat in Natur sich vorbehielte, bezahlt angenommen, und, wie nachstehet, verrechnet werden sollten; nemlich 1 alte Henne mit 10 kr; 1 junges Hun 5 kr.; 1 Käs 18 pf.; 1 Ei 1 pf.; 1 Gans 15 kr.; 1 Lammsbauch 6 kr.; eine durchgeschlagene Schweinschulter 20 kr.; 1 Maas Honig 15 kr.; 1 Kalb 1½ fl.; 1 Lamm 24 kr.; 1 Geisslein 15 kr.; 1 Schweinlein 20 kr.; 1 Kloben Flachs 24 kr.; und 1 Pfd. Wachs 15 kr. Wir sehen also hier die Vollzähligkeit der Bambergischen Kleinrechte. Ob sie und ihre Preise für die Folgezeit insgesammt beybehalten worden seyen, kann ich nicht sagen. Manche davon findet man in den neuen Rechnungen nicht. Es wird also eine Ablösung in Geld unter dem Namen des Zinses Statt gefunden haben. Zu wünschen ist es, dass dergleichen *teutsche* Rechtsanstalten und Verhältnisse von mehreren Seiten bekannt gemacht werden.

Oesterreicher.

---

*) Der Geschichtschreiber der Burghauser Gesellschaft Joseph Franz Xaver von Hoppenbichel setzt, mit der ihm eigenen wohlbehaglichen Selbstgenügsamkeit B. II. S. 325 (Handschrift) bey „nebst allen Ausländern."

**) Scherzii Glossarium; v. Kleine Recht.

Etwas von Sebast. Schertlin.

Bekanntlich war der tapfere und erfahrne Kriegsmann, *Sebast. Schertlin*, bey dem Anfang des Schmalkaldischen Krieges ein eben so kluger, als thätiger Anführer auf Seite der Protestanten. In zweyen, damals gedruckten Liedern wird erwähnt, er habe seine Knechte durch einen besondern Schnitt des Bartes ausgezeichnet. In dem einen: Ein Schön new gemacht Lied zu Lob vnnd Eer von Gott auffgesetzter Obrigkeit. u. s. w. 1547. 4. heisst es Bogen A, letzte Seite: (a) „Er (Schertlin) nam den pass der Thonaw ein, „des Landgraffen zu warten. *Damit man kendt „die diener sein. Macht jedem Knecht ein Schar„ten*“ In dem andern: Ein Schönes Newes Lied von Carolo dem fünfften — vnd Philipsen weylendt Landtgrafen zu Hessen, u. s. w. 1547. heisst es: „Landtgraff sampt sei„nen bundtgenos, theten mit hörskrafft zie„hen an: Mit Raysig vnnd mit grossem gschos, „brachten etlich vil tausent man, Hauptman „Schertlin war auch daran, vil leut er het „gehetzet an, *seinr knecht eim yeden halben „bart, beschoren hett auff narren art.*“ Beyde Lieder sind in sehr feindseligem Ton gegen die Protestanten abgefasst. Was ist nun aber an dieser Aussage? Ich habe weder in Schertlins Leben, noch in einer andern gleichzeitigen Schrift von denen, die mir zu Gesicht gekommen sind, etwas davon gelesen. Ganz unwahrscheinlich ist die — freilich nicht sehr bedeutende — Sache nicht; sie sähe dem iovialischmartialischen Kriegsmann ganz gleich, der als merkwürdige Beute bey Roms Eroberung den Strick mit heim brachte, woran sich Judas erhenkt, und den er in der Kirche zu Schorndorf, seiner Vaterstadt, aufhängen liess. S. Schelhorns Ergözlichkeiten, B. III. S. 941. Prof. *Veesenmeyer.*

(a) Bey Hortleder von dem deutschen Kriege, wo das Lied B. II. steht, S. 377.

Zur Geschichte der Philosophie in Bayern.

In dem Generalkapitel, welches die Bayerische Benediktiner-Kongregazion im Monate July 1759 zu Prifling hielt, wurde die Frage: „An quoad doctrinam insistendum sit conclusis capitularibus, tam in Philosophia, quam in Theologia, ita, ut inhaereatur principiis, ac sententiis D. Thomae?“ aufgeworfen, und in folgender Weise entschieden „Retineatur antiqua doctrina D. Thomae, et in Philosophia non tradantur sententiae eidem contrariae, veluti Cartesii, Gassendi et similium. Quodsi quis praesumpserit, aliter docere, tanquam inobediens, et refractarius a cathedra amoveatur etc.“ hh.

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Sieh Nro. 40. der früheren Blätter.)

Arzeneywissenschaft.

Choulant L. Anleitung z. Stud. d. Medicin. 8. Lpzg. *Voss.*

Collectio oper. medicor. antiquor. Tom. I. et II. c. praefat. edid.. J. B. Friedrich 8. Nördlingen. *Beck.*

Collin V. Ueber verschied. Untersuchungs-Method. d. Brust. Aus d. Franz. v. F. J. Bourel. 8. Cöln. *J. G. Schmitz.*

Diez, C. A. De mentis alienationum sede et causa. 8. Frib. *Herder.*

Eble B. Ueb. d. Bau u. d. Krankheiten d. Bindehaut d. Auges etc. Mit 3 ausgem. Kpf. 8. Wien. *Heubner.*

Eichhorn Heinr. Ueber Verhütung d. Menschenblattern b. Vaccinirt. etc. u. über Behandlung d. übrig. fieberhaft. Exantheme. 8. Lpzg. *Voss.*

Engelhard J. Fr. Der Croup in dreifach. Form. Mit 1 lith. Abbildg. 8. Zürch. *Orell, Fuessli u. C.*

Frank Jos. Praxeos medic. univers. praecepta P. I. Vol. II. Sect. II. 8. Lips. *Kühn.*

— — Grundsätze d. gesammt. prakt. Heilkunde. Uebers. v. Voigt. 1ter Thl. Geschichte und Lit. 2ter Thl. Fieber. 8. Lgzg. *Kühne.*

Fricke J. E. G. Annalen der chirurgisch. Abtheilung des Krankenhauses in Hamburg. 1ter Bd. Mit 3 Stflu. *Perthes u. Besser.*

Friedländer L. H. Fundamenta doctrinae patholog. 8. Lips. *Voss.*

Friedrich C. G. Handbuch der animalischen Stoechiologie. 8. Helmstdt. *Fleckeisen.*

(Fortsetzung folgt.)

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro 233. *am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.*

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie

nebst einem

Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 42.** 15. Oktober 1828.

Was sind Incunabeln?

Man versteht bekanntermassen darunter die ältesten Druckstücke des XV. Jahrhunderts, welche bis zum Jahr 1500, oder bis 1499 erschienen sind; weil es noch Leute giebt, welche meinen, das Jahr 1500 gehöre nicht mehr zum XV. Jahrhundert. Dass inzwischen diese Bedeutung des Wortes noch nicht so allgemein bekannt sey, ersehe ich aus Phil. Jak. Karrer's Memminger Chronik (Memmingen 1805. 8.) welcher S. 286 von der Memminger Stadtbibliothek erzählt, „dass sie von Producten der ersten Buchdruckerpressen einen sehr reichen Vorrath besitze;“ Seite 287 aber weiter bemerkt, „dass sie *auch Incunabulen* (sic) besitze.“ — Dieser Schriftsteller scheint also von dem Wort Incunabeln noch keinen Begriff zu haben. — Ebenderselbe sagt, S. 288, dass Herr Bürgermeister von Wachter eine schöne Sammlung von Incunabeln *aus dem 15ten Jahrhundert* habe. — Einige haben zwar den Namen Incunabeln auch auf das XVI. Jahrh. ausgedehnt; allein ohne allgemeinen Beyfall. — Er bemerkt ferner, dass Hr. von Wachter selbst ein Werk habe, das den grössten Kennern unserer Zeit, z. E. einem Zapf nicht zu Gesichte gekommen ist. — Allein ich glaube, dass es noch mehr dergleichen Bücher giebt, die dem verstorbenen Literator Zapf nicht zu Gesichte gekommen sind. Ich hätte aber auch gewünscht, dass Hr. Karrer uns mit ein Paar Worten dieses Werk genennt hätte.

Der erste, welcher *meines Wissens* den freylich etwas sonderbaren Namen *Incunabula* gebraucht hat, ist Cornel. a Beughem, der zu Amsterdam 1688 herausgab: Incunabula Typographiae siue Catalogus librorum Scriptorumque proximis ab inventione Typographiae annis, usque ad annum Christi MD. inclusive, in quavis lingua editorum. Dieses 191 Seiten in 12. starke Werkchen ist freylich jetzt nach 100 Jahren in Panzers Umarbeitung bis auf fünf Quartanten angewachsen. Denis gebraucht für Inkunabeln den Namen *Druckerstlinge*, welches auch Campe billigt. Die Franzosen nennen sie Livres du quinzième siècle. Im Teutschen nennt man sie Vierzehnhunderter (richtiger Fünfzehnhunderter), erste Drucke, alte Drucke; typographische Monumente, Druckdenkmähler, Druckerstlinge.

Dass wir ausser schulfuchsischen Sachen und Streitschriften aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst wenig aufzuweisen hätten, ist ein übereilter Ausspruch des *von Selchow* in dem Grundrisse der Reichsgeschichte §. 342. Unter der Regierung K. Friedrich III. wurden doch auch schon viele Bibeln, alte Classiker, die Handschriften gleich geachtet werden, gedruckt. Auch lebten zu dieser Zeit mehrere verdiente und berühmte Männer und Schriftsteller, die sich nicht bloss mit schulfuchsischen Sachen und Streitschriften beschäftigt haben: wie Nicolaus Cusanus, Laurentius Valla, Franciscus Philelphus, Gregorius de Heimburg, Aeneas Sylvius, Peter Niger, Joh. Regiomontanus, Georg Purbach, Gabriel Biel, Rudolph Agricola, Hieronymus Savonarola, der Bischof von Worms Johann Dalberg, Rudolph Lang, Hartmann Schedel, Conrad Celtes etc. S - s.

Ungedruckter Brief.

Viro Perillustri, ac Eruditissimo Domino *Christophoro Gottlieb de Murr* Reipubl. Norimberg. Ornamento Singulari S. P. D. *Engelbertus Klüpfel*, Friburgensis Theologus.

Patere, Vir Celeberrime, ut ignotus ego hisce litteris Te compellem. Quid sit, quod me impulerit, ut fores Tuas pulsem, paucis habe: Versor inde ab aliquo tempore in colligendis iis, quae vitam attinent Conradi Celtis, popularis ac civis mei. Satis feliciter, atque ex votis res mihi cessit hactenus: expertusque sum instituti mei fautores, plus, ac speraueram, beneuolos ac liberales in conferendis iis, quae huc faciunt. Ex Memorab. Biblioth. Norimb. P. I. p. 73., quae Te Auctore prodierunt, intellexi, adseruari in Norimbergensi Bibliotheca Conradi Celtis codices nonnullos, manu exaratos, quibus aegre me carere sentio. Huc potissimum reuocantur Eiusdem *Libri quinque Epigrammatum*, item *Carmina Sodalium et Amicorum*. Gratius accidere mihi nihil posset, quam ut accipere mutuos eosce libros possem: paratus deponere tantum, quantum exigitur, pecuniae, ut ne cui fraudi, aut suspicioni sinistrae praebeatur locus: aut, si magis lubet, dabo Wirceburgi vadem idoneum, vel mercatorem aliquem, vel Germanum fratrem meum. Quodsi hisce conditionibus commodato ad me mitti non possint, quae desidero: obtarem saltem Epigrammata illa, nec non Carmina Amicorum et Sodalium in usus meos describi. Sumptus, qui in iis exscribendis faciendi sunt, lubens ferrem, gratoque animo penderem id, quod exigitur pro describendi labore. Pro eo, quo flagras studio ac amore in meliores, Latinasque litteras oro Te atque obtestor, Vir Praestantissime, ut votis meis gratificari velis, neque graueris, preces meas exponere atque impensius commendare his, qui Bibliothecae Publicae curam sibi demandatam habent. Neque dubito, quin, Tuo potissimum hortatu, facile annuant; si quidem animo perpendant, fore, ut res istiusmodi cedat in rei litterariae commodum, ac laudem Bibliothecae, unde codices depromti sunt. Sancte spondeo, quod fide inuiolabili praestiturus sum, me summo studio esse curaturum, ut, quidquid accepero, saluum ac incolume ad Vos redeat. Certus demum esto, me nullo pacto esse commissurum, ut, quidquid id est officii literarii, in indignum, ingratumue contulisse uideare: dabo enim in primis operam, ut suo tempore palam profitear, per quos profecerim, quorumue beneuolentia, subsidiis, opera adiutus id negotii, in quo nunc sum, perfecerim. Indulge, Vir Eximie, quod tam libere ac praefidenter Tecum agam, in primo mox congressu; idque uelim tribuas summae humanitati Tuae in omnes notae. Vale. Friburgi in Brisgaudia. die XXX. Maii Anno MDCCXCVI.

N.

Zur Geschichte der Lustseuche.

Auf einen ältern Ursprung dieses Uebels, als man gewöhnlich annimmt, deutet die Erzählung des Veit von Ebersberg in seiner Chronik, (in Oefele scr. rer. Boic. II. 730) welcher von dem 1463 unvermählt gestorbenen Herzog von Bayern, Johann, dem Sohn Herzog Albert III. sagt: Sunt, qui dicunt, cum morte pestilentiali, quo ab amasia intoxicatus post concubitum fuisset, intoxicatum.

Johann Vetters Fasti consulares Landishutani (Oefele II. 777) erzählen folgendes: Item des XCVII. (1497) Jars, und des Jars davor ist die Plag in teutschen Land allenthalben, sonderlich hie gewest mala Franzosen, gros Wärzen und Platern, auch das etlich Personen gross Löcher am Leib einbrochen sein und entstanden deshalben vil Schmerzen unter den Leuten; welcher sich zu Früe daran schmieren liess, der gewan sich wider. Es sturben auch etlich daran, sonderlich hernach. — Bey dem Jahr 1503 heisst es: dass vil Leut gestorben, die sich vorhin haben an den Franzosen pflegen lassen, vil erkrumt und verderbt; — die sich an den Franzosen mit der Salben von Forcht heten erst genomen (sic) lassen, waren auch vil Menschen umbesint und abreden.

S—s.

Notiz über Johann von Müller.

Den Verehrern Joh. v. Müllers möchte es vielleicht nicht unwillkommen seyn, aus seines Freundes Bonstetten Munde auch etwas

über Müllers äussere Bildung, besonders aus jenem Zeitpunkte zu vernehmen, in welchem sich zwischen beyden jener der Alten würdige Freundschaftsbund stiftete. — Bonstetten, in seinen Briefen an Matthisson, schreibt an diesen: — „man kann sich kaum einen „Begriff von *Müller* machen, wie er war, als „ich ihn zu *Schinznach* zum erstenmal sah. „Ein schönes frisches Mädchengesicht mit „rasirtem Kopfe, über welchem sich eine „mächtige Rathsherrenperücke wölbte, ein „kleines Männchen mit elektrischer Bewegung. „In seiner Haltung war er ein Mittelding „zwischen einem altgelehrten Professor und „einem Knaben von zwölf Jahren. Grhen „konnte er nicht, nur hüpfen. Wohl fünf „bis sechs Jahre nachher, als er einmal in „der Boissiere zu *Tronchin* in das Zimmer „eintrat, sagte ihm der alte ehrwürdige Welt„mann: tachez donc de marcher sans sautil„ler. — Ich kam, als ich in Schinznach mit „ihm zusammentraf, eben von Paris und Lon„don, wo ich mit der eleganten und gelehr„ten Welt gelebt hatte. Du kannst denken, „wie ich mich über den tanzenden Professor „in der, immer schief gekehrten Perücke, „lustig machte. Ich hatte sein bellum Cim„bricum gelesen. Als ich hörte, dass dieses „hypergelehrte Werk aus dieser Perücken„Rosenknospe entsprungen sey, machte ich „sogleich Müllers Bekanntschaft. Da gieng „es wie eine Sonne vor uns beyden auf. Er „hatte in seinem Leben noch keinen gebil„deten jungen Weltmann gesehen. Ich war „in meinem Aeussern nicht übel. Er, sobald „ich mit ihm sprach, leuchtete mir wie ein „Stern aus finsterm Gewölb entgegen. Wir „verliessen die Gesellschaft, um allein zu „seyn. Wir stiegen zu *Habsburgs* Trümmern „hinauf. Da kam ein Platzregen. Es träufte „von Müllers Perücke wie von Dachziegeln „herunter, so dass er die Mähne abnehmen „und ausschütteln musste, da er dann wie „ein Kamtschadale aussah. Ich konnte das „Lachen nicht mässigen. Da wandelte ihn „vor seiner Perücke ein solches Grauen an, „dass er jede Stunde zählte, bis seine Haare „lang genug seyn würden, um die Profes„sormähne wegzuwerfen. Nichts war auf„fallender, als der Kontrast zwischen Mül„lers äusserer und innerer Bildung." —

a—σ.

Ueber die Feder des Jakob Balde.

Seit Sotwell steht in mehreren Büchern die Nachricht vom Dichter *Jakob Balde*, der 1668 zu Neuburg gestorben, dass nach dem Tod desselben ein Rathsherr zu *Nürnberg* dessen Feder bekommen, womit er so manches schöne lateinische Gedicht geschrieben, und diese aus Achtung für den Gelehrten in einer silbernen Capsel verwahrt habe. Lorenz von Westenrieder erzählt auch noch in seinem historischen Kalender XVII. Jahrgang (München 1810) S. 14, dass Nürnbergische Rathsherren um eine seiner Federn sich gestritten, und durch das Loos hätten entscheiden lassen, wem das Glück bescheert seyn sollte, sie zu besitzen. Dieser Schriftsteller hielt diese Begebenheit für geeignet, dass die Scene des Loosens in einem Kalender-Kupfer dargestellt werde.

Allein diese Anekdote beruht auf einer Verwechslung und einem Missverstand. In *Neuburg*, wo Balde starb, mögen sich die Rathsherren um eine Feder desselben gestritten haben, aber nicht in Nürnberg, wo schwerlich die Senatoren mit dem Dichter Balde in einem nähern Verhältniss standen. In dieser Muthmassung werde ich auch bestärkt durch Desessarts, welcher in den Siècles litteraires de la France T. I. p. 125 diess ausdrücklich von Neuburg sagt. Ein seltener Fall, dass teutsche Historiker in teutschen Sachen aus einem französischen Schriftsteller können berichtiget werden!

S—s.

Diplomatische Anfrage, und Etwas über D. Heinr. Steinhöwels Namen.

D. Heinrich Steinhöwel, Stadtarzt und Burger zu Ulm, verkauft im Jahr 1458 sein Haus an Diepold Rüllen, Berchtold Ofner und Hieron. Rottengatter, alle Burger zu Ulm, für 700 fl. Der Kaufbrief ist datirt: *an St. Poleyentag*. Was ist diess für ein Tag? Pilgram, den ich allein gebrauchen kann, hat ihn nicht. Ist meine Vermuthung richtig, es sey der Tag der hl. Pelagia, der in Pilgram auf den 19. Oktober in seinen Calendarien gesetzt ist, auf welchen sonst die 11000 Jungfrauen gesetzt sind?

Hier nehme ich Gelegenheit, über die Rechtschreibung des Namens des D. Stein-

höwel etwas zu bemerken. In dem Kaufbriefe und in den von ihm verfassten und zu Ulm und sonst gedruckten Schriften heisst er *Stainhöwel.* In einem eigenhändigen Brief von 1454 schreibt er sich selbst: *stainhöwell.* Sollte man auf sein Siegel an dem Kaufbriefe, und sein Signet an dem Briefe, den ich besitze, Rücksicht nehmen, in welchen zwey Kreuzweis über ein ander liegende Steinhauen, oder Steinhauerinstrumente zu sehen sind, so sollte er *Steinhäuel* heissen. Eben so erscheint dieses Wappen in der Ausgabe seiner Chronik, (sie kam zuerst zu Ulm 1473 Fol. heraus,) die zu Frankfurt 1431. 4. herauskam, bey seinem Bild auf dem Titel, was weder Panzer, noch Zapf bey der Anzeige dieser spätern Ausgabe bemerkt haben, was ich aber aus eigner Ansicht meines Exemplars derselben bezeugen kann. Aber ganz falsch ist es, wenn er *Steinhöfel* geschrieben wird.

Prof. *Veesenmeyer.*

Unrichtige Angabe von Geburtsorten.

Es gehört zu den Sonderbarkeiten mancher Gelehrten früherer Zeit, dass sie es nicht gerne bekannten, wenn sie an einem unberühmten Orte geboren waren; sondern lieber einen andern unterschoben, von welchem sie glaubten, dass er ihnen einen grössern Glanz verleihe. Eben darum darf man sich auf die Angaben der Geburtsorte nicht immer mit Sicherheit verlassen. Hier ein Paar Beyspiele! *Sebastian Bayr* schrieb und hielt 1664 zu Tübingen eine Disputation pro Magisterio: „Quaestiones quaedam philosophicae de actu et potentia" und nannte sich auf dem Titelblatt „Ulmensem" obwohl er blos auf dem dortigen Gymnasium die Vorbereitungswissenschaften studirt hatte. — M. Johann Jakob *Beck* vertheidigte 1657 zu Strassburg eine Disputation: „De libera hominis voluntate, in ordine ad actiones morales" und nannte sich einen „Augsburger." Beyde, sowohl *Bayr*, als *Beck*, waren von *Kaufbeuren* gebürtig, der erste ein Sohn des dortigen Stadtpfarrers M. Johann Melchior *Bayr* und kam 1639 den 26. Jun. zur Welt, der andere ein Sohn des Diakonus M. Johann Jakob *Beck.* Beyde waren sehr geschätzte, in ihrem Amte tüchtige und brauchbare Männer. *Beck* liess ausser der angeführten Disputation auch einige Predigten drucken. — *Albertus Magnus* hingegen verläugnete nie, dass *Lauingen*, Paul *Fagius* dass *Issny*, *Wieland* dass *Biberach*, Victoria *Strigel* und Sophie von *Laroche* dass *Kaufbeuren* ihr Geburtsort gewesen sey.

W.

Todes-Anzeige.

So eben ist die Nachricht eingelaufen, dass Herr Ferdinand Steinkopf, Antiquar in Stuttgart am 12. l. M. daselbst gestorben sey.

Bücher-Anzeigen.

118. *Zu verkaufen:*

Arzt, der, eine medicinische Wochenschrift v. Unzer. 2te Aufl. Hlfrzbd. 12 Bde. 8. Hamburg. 760. 3 fl. 18 kr.

v. Büffon. Naturgeschichte d. vierfüssig. Thiere, Mit illum. Kpfrn. 19 Bde. 8. Tropp. 785. Ppbd. 10 fl. 30 kr.

— — Naturgeschichte der Vögel. Mit illum. Kupfrn. 20 Bde. 8. Brünn 786. Ppbd. 11 fl. 36 kr.

— — Allgemeine Naturgeschichte. Mit illum. Kpfrn. 7 Bde. 8. Tropp. 785. Ppbd. 4 fl.

Panzer G. W. Fr. Fauna insector. german. initia 1 — 110. Hft. compl. Jedes Heft mit 24 color. Kpfr. und Textblättch. Dazu 2 Bdchen der kritischen Revision dieser Insektenfauna u. den 1ten Thl. des indicis entomologici. Nürnberg 25 fl.

Katalogs-Anzeige.

119. Bey Antiquar Peischer Nro. 233. am Hofgraben liegen zur Einsicht vor, und werden darauf eingehende Bestellungen promptest besorgt werden:

a) mehrere Verlags-Verzeichnisse des Antiquars Ferdinand Steinkopf in Stuttgart,
b) ein Verzeichniss von Büchern aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Alexander, Grafen von und zu Westerholt, welche am 24ten November l. J. zu Regensburg dem Abstriche unterworfen werden.
c. zwey Auktionskataloge aus Würzburg.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge

zur

Literärgeschichte und Bibliographie

nebst einem

Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch — Nro. 43. — 22. Oktober 1828.

Ungedruckter Brief.

Viro Perillustri, ac Amplissimo Domino
Christophoro Theoph. De Murr.
Amico singulari
S. P. D.
Engelb. Klüpfel.

Diu silui, Vir Praestantissime, ad epistolam, quam ad me dedisti mense Junio superioris anni. Adfecerat equidem illa me gaudio incredibili, quod intelligerem, opera Tua factum esse, ut Conr. Celtis codicem msc. obtinere queam. At diuturnum non erat huiusmodi gaudium: paulo enim post, quam Tua epistola mihi reddita est, inuasione hostili hic infestati sumus: atque sub seruitute libertatis Gallicanae gemuimus menses tres continuos. Turbatum, ac interruptum tum erat cum exteris omne commercium, nullaque in uiis publicis securitas. Quam ob rem, nec pecuniam mittere, nec codicem petere, turbulentis illis temporibus ausus sum. Nunc cum respirare denuo aliquando liberius liceat, Kehla a Nostris rursus occupata: pecuniam pro codice deponendam heri (15. Jan.) ad Cl. D. Jungium, Bibliothecae praefectum misi, eundemque rogaui, ut Celtis codicem mitteret, una cum libris nonnullis, quos uenales mihi obtulisti, uidel.

	flor.
Epigrammata, et poemata uetera Latina	4 —
Lizelii Hist. poet. Graec. German.	— 36
Miscell. Lips. Noua T. VII. et VIII.	1 —
Latus	5 36
Transl.	5 36
Clarorum Virorum epist. ad Joh. Reuchlinum	1 —
Joh. Georg. Styrzelii Epistolae selectae	— 45
Jacobi Gaudensis textur. cum reliquis	3 —
Epistolae clar. Virorum selectae Ven. 1568.	1 —
Illustrium et claror. Virorum epistolae selectiores sec. XVI. et XVII.	2 —
fl.	13 k. 21

Pretium, quo constant, nomine meo, ut par est, Tibi persolvat Cl. Jungius, cui tantum misi, ut possit etiam Tibi satis facere. Quae monuisti de Hartelio Vindobonensi, iam habeo in manibus. Et pauca sunt, quae collegit, et talia, quae in libris, qui quidquam de Celte habent, inueniuntur. Videtur labori uix coepto immortuus. Etsi vero iam annos aliquot magnam industriam adhibuerim in colligendis, et inuestigandis iis, quae Celtem attinent, comperire tamen hucusque minime potui, quo anno typis sit uulgatus libellus de Norimberga, quem Senatui Norico dicauit. Sperabam, in Willii Bibliotheca Norica inuenturum me esse id, quod cupiebam. At frustra. Non enim indicat editionem primam; sed eam, quae in Libris Amorum comparet. Mihi certe persuadere non possum, editionem priorem in nulla asseruari Norimbergensi Bibliotheca. Scripsi eadem de re D. Jungio, Fortassis in loculis suis habet id, quod quaesiui diu frustra. Reliquum est, Vir Ornatissime, ut, quod ante omnia, ac priore loco dicendum a me fuerat, in fine epistolae contester gratum, memoremque officii mihi

praestiti animum. Pro certo interea uelim habeas, fore, ut suo tempore palam faciam, quam affectu benevolo, et amica opera res, studiaque mea adiuueris. Si quid est mearum virium, impera, atque experieris, esse me ad nutum, tuaque obsequia paratissimum. Vale. Friburgi in Brisg. die XVI. Jan. 1797.

N.

Societatis Bavaricae (Parnassi Boici) *Fines et Conditiones.*

Fines.

1) Communicare, quid in Republica litteraria agatur: quia Acta Lipsiensia haeretica, Gallica vero ob peregrinum idioma non omnibus nota.

2) Ut contra haereticos Ecclesiae catholicae sarta tecta conserventur, eorumque effrenis contra Catholicos scribendi castigetur licentia.

3) Latitantia protrahere Manuscripta, eorumque subinde prodere synopsin idque in omni genere scientiarum.

4) Promotio omnium scientiarum in quocunque genere: litteris graecis, latinis aut germanicis edenda etc.

Conditiones.

1) Ut, qui velit, suum symbolum afferat ad unum ex his quatuor finibus collimans.

2) Ut ad P. Gelasium dirigat, soluto tamen litterarum transmissarum fasciculo.

3) Ut edenda societatis quodlibet membrum distrahere pro virili laboret.

Haec initia sunto nascentis societatis. Ad illum versum:

Vnde domo? qui te genuere parentes?

Aus dem Original-Aufsatze des Augustiner-Eremiten *Gelasius Hieber* mitgetheilet. *)

hh.

Schriften über die Irrthümer der Mahler in biblischen Gegenständen.

Ueber die Irrthümer der Mahler in Vorstellung biblischer Geschichten haben wir mehrere Schriften, aus welchen vielleicht ein

*) Man vergleiche von Lipperts Nachricht von den ehemaligen gelehrten Gesellschaften in Bayern in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie d. Wiss. B. II. Th. I. S. 5 — 48.

kurzer Auszug von einem Sachkenner mit Nutzen gemacht werden könnte:

1. Joh. Fabricii Disp. theol. qua historia sacra contra nonnullos pictorum errores vindicatur. Altorf. 1684. 4.
2. Phil. Rhor de pictore errante in historia sacra. Eisenbergae. 1700. 4.
3. Paul. Chr. Hilscher de erroribus pictorum circa nativitatem Christi. Lips. 1705. 4.
4. (Theodor Crusius) in der Vergnügung müssiger Stunden. Thl. III. (1714.) S. 52. von denen Irrthümern der Mahler in Abbildung der Historien alten Testaments.
5. Hulderici Pulsnicensis (d. i. N. Joh. Gottlieb Horns) erbauliche Nachrichten von allerhand Irrthümer der Mahler, so sie in Entwerfung der biblischen Geschichte A. u. N. T. zu begehen pflegen. Frankf. u. Leipz. 1729. 8.
6. M. G. Beliz Irtümer und seltsame Einfälle der Maler in Abbildung der Leidens- und Sterbensgeschichte Jesu Christi. Wittenb. und Zerbst. 1749.
7. Observations historiques et critiques sur les erreurs des peintres, sculpteurs et dessinateurs, dans la représentation des sujets tirés de l'histoire sainte. 1771. II. Voll. à Par. 12.
8. Von Fehlern der Mahler. In den Curios. III. 186 — 192.

Bibliographische Anekdoten.

I.

Brunck besass viele Kenntnisse, hatte aber einen widerwärtigen Humor, den er unter andern in seinen zahlreichen, einer Oxforter Ausgabe des *Appollonius Rhodius* von *J. Shaw* beygesetzten handschriftlichen Noten, die zwar allerdings von Einsicht zeugen und zierlich geschrieben sind, übrigens aber zur Ehre des Verfassers, wenigstens zum Theil hätten ungeschrieben bleiben sollen, zu Tage gelegt. Unter andern macht er dem freilich armseligen Herausgeber, der durch seine Unwissenheit seinen Zorn gereizt hatte, auf dem Titelblatte folgendes Kompliment: „*Joanne Shawi,* in arte bibendi, c . . . ndi, stertendi, aut si quae sunt harum similes, eximium te magistrum credo: sed in arte poe-

tas graecos edendi sane non dignus es, cui inter tirones infimus concedatur locus *Saw* germanis porcum significat, gregarium te porcorum dixerim, non collegii ullius socium. Pecuniis emunxisti quotquot c...as tuas cartas emerunt." Andere noch auffallendere Aeusserungen finden sich in dem Buche selbst angeschrieben.

II.

Der im Jahre 1809 zu Paris verstorbene englische Buchhändler *Jonnes Payne* war gerade an dem Tage seinem Ende nahe, als bey Versteigerung der berühmten *La Serna'schen* Bibliothek die höchstseltene und kostbare *Römer-Ausgabe* von *Julius Caesar* von 1469 verkauft wurde. So krank er war, so interessirte es ihn gleichwohl, zu wissen, wie viel die vornehmsten Artikel gegolten hätten, und um ihn ein wenig zu zerstreuen, gab man ihm diesfalls die gewünschte Auskunft. Da er wusste, dass ein ausgezeichneter Bücherliebhaber zu Paris jenen *Caesar* nicht hatte, und sehr darnach verlangte, so erkundigte er sich, ob diesem das Glück zu Theil geworden, denselben auf der Auktion zu erstehen. Man antwortete ihm: Nein: denn Hr. *M** sey um zehn Minuten zu spät gekommen. Der Sterbende richtete sich noch einmal auf und sagte: *„Wer einen Caesar von 1469 haben will, speist nicht zu Mittag."* Zwey Stunden nachher verschied er. N.

Beantwortung der Anfrage: Was ist St. Poleyentag für ein Tag?

Er ist nicht der Tag der heil. *Pelagia*, wie der Anfrager, mein alter liter. Freund meint; sondern der Tag der heil. *Apollonia*, der 9. Februar.

In einer Urkunde bey *Herrgott*, (Vol. II. P. II. p. 723 steht: „an dem nechsten montag nach St. Poleyentag.") wird ihr Gedächtnistag *St. Poleyentag* und in einer Urkunde des kaiserlichen Hausarchivs nach Helwig, *Bolaygentag* genennt. S. C. G. *Haltaus* Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters etc. In der freyen Uebersetzung etc. (von G. A. Scheffer, k. w. Archivar in Stuttgart.) Erl. 1797. 4. S. 90. Vergl. Scherz-Oberlini Glossarium T. II. p. 1233. und Laur. de *Westenrieder* Glossarium p. 437. Dr. *Kiefhaber*.

Anfragen.

1. Unter den Handschriften der vormaligen Freisinger Bibliothek findet sich, noch vor 800 geschrieben, ein Werkchen, dessen Inhalt für die Geschichte der Physik nicht ohne Interesse seyn dürfte, unter dem Titel: Iuc. Liber S. Isidori de ordine creaturum (oben geändert in die richtige Ueberschrift: de *origine* creat.) Unter den Werken des Isidorus Bischof's von Hispala findet sich durchaus keine Schrift dieser Art, auch ist hier ohne allen Zweifel ein Irrthum vorauszusetzen, da in dem Capitel über das Meer f. 16. die Ebbe und Fluth zum öftern durch die beyden *angelsächsischen* Wörter *malina* und *ledo* bezeichnet werden. Hienach vermuthete ich, dieses Werkchen (29 Quartblätter) möchte den durch ähnliche Arbeiten über Gegenstände der Naturkunde mir bekannten Beda, der hundert Jahre nach dem Isidor starb (735), zum Verfasser haben. Allein in den gesammelten Werken dieses Auktors fand sich wieder unser in Frage stehender Traktat nicht, über dessen Verfasser, und wo er sonst erwähnt worden seyn möchte, wir eine gefällige Auskunft mit vielem Danke annehmen würden. D.

---

2. Eine vor mir habende gedruckte Tabelle in Querfolio über den Marck-Preiss, Frucht, das Mehl-Gewicht, die Anzahl deren Laib Brodt samt Tax und Zusatz für den Becker per Mltr. Korn etc. führt den Titel: „Erneuerter *Brodt-Stahl* (sic!) zu Maynz de Anno 1767." woher stammt die Benennung *Stahl*, statt Regulirung, Satz oder Tarif? — Ist dieser Ausdruck *Brodt-Stahl* noch jetzt in Mainz gewöhnlich? —

Vermuthlich soll es *Stal* oder *Stall* heissen, welches von dem alten *stallaun*; stellen ponere, collocare herkommt. Daher auch das installare aliquid, und in den Monum. Boic. Vol. X. p. 64. ad ann. 1296. kommt vor: „secundum *stallum* et *ordinem*."

M. s. *Laur. de Westenrieder* Glossarium etc. pag. 553.

München am 9. Okt. 1828. Dr. Kr.

Berichtigung.

Das in diesen Beyträgen Nro. 41. Sp. 325

— 327 mitgetheilte Schreiben des Karl Meichelbeck kann nicht an den Freysingischen Fürstbischof Johann Franz erlassen worden seyn. Dieses beweisen Titulatur und Unterschrift bis zur Evidenz. So schrieb man wohl an einen *Praelaten*, aber nicht an einen regierenden *Reichsfürsten*. hh.

Für die Leipziger Ostermesse 1828 sind folgende Schriften neu erschienen, oder neu aufgelegt, oder vorläufig angekündet worden:

(Sieh Nro. 41. der früheren Blätter.)

Arzeneywissenschaft.

Fuchs C H. Histor. Untersuchung über Angina maligna. 8. Würzburg. *Ettinger.*

Galeni, Cl., opera omnia. Edit. cur. Kühn. Tom. XV. 8. Lips. *Cnobloch.*

Gesundheitszeitung. Eine populär-medizinische Zeitschrift f. 1828. Greiz. *Henning.*

Groos Fr. Entwurf einer philosophischen Grundlage für die Lehre von den Geisteskrankheiten. 8. Heidelb. *Groos.*

Grötzner C. Der Krampf insbesondere d. Mundstarrkrampf in nosolog. u. therapeut. Hinsicht. 8. Bresl. *Gosohorsky.*

Günther J. A. Geschichte u. Einrichtung der Hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser Verunglückte. 3te Aufl. Mit 6 Kpfr. 8. Hamburg. *Herold.*

Hagen Th. A. v. Medicinae rationalis elementa. 8. 8. Heidelb. *Osswald.*

Hartlieb C. G. C. 40. Tabell. f. die praktische Heilkunde nach homoeopathischen Grundsätzen. Lpzg. *Leo.*

Hartlaub u. C. Fr. *Trinks* systematische Darstellung der reinen Wirkungen der antipsorischen und andrer Arzneymittel. 8. Dresd. *Arnold.*

Hartmann Ph. C. Pathologia generalis. Ed. 2. 8. Vienn. *Wimmer.*

Hartin J. Taschenbuch d. Geburtshülfe, nach dem Französ. von C. Fitzler. 12. Ilmen. *Voigt.*

Hayn A. Abhandlungen aus d. Gebiete der Geburtshilfe. 8. Bonn. *Weber.*

Hecking P. Abbildung und Gebrauch eines neuen Luftleiters, um ein Kind im Mutterleibe athmen zu lassen. 8. Crefeld.

Hedenus A. W. Ueber die verschiedenen Formen und Verengerung des Afterdarms und deren Behandlung. 8. Lpzg. *Voss.*

(Fortsetzung folgt.)

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie

nebst einem

Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 44. 29. Oktober 1828.

Hertha, und über die Religion der Weltmutter im alten Teutschland. Von C. Karl Barth, Kön. Bayr. Ministerialrath. Augsburg 1828. Verl. der Jos. Wolff'schen Buchhandlung. (F. G. C. Kollmann. XIV. u. 266. S. 8.)

Der durch seine Urgeschichte Teutschlands, wie durch seine Abhandlung über die Druiden der Teutschen, längst rühmlichst bekannte Hr. Vf. legt durch diese trefliche Schrift einen neuen Beweis von dem ausgebreiteten Umfange seines Studiums der historischen Quellen und seiner tiefen Geschichtsforschung dar, verbunden mit einer eben so freundlichen, als gründlichen Darstellungsgabe alles Gelesenen und Gedachten. Weder die Tendenz, noch der Raum dieses Blattes gestatten, die Schrift hier nach ihrem reichen Inhalt zu würdigen. Ref. hat bloss die Absicht, sowohl auf das überaus belehrende Vorwort, als auf die vorzüglichsten Abschnitte der Schrift selbst hierin aufmerksam zu machen, und Freunde teutscher Geschichtsforschung anzureizen, sich mit derselben selbst zu befreunden. Man geräth in der That in Versuchung, das *Vorwort* buchstäblich mitzutheilen, wenigstens das Vorzüglichste davon auszuheben; zumahl zum Verstehen des Ganzen durchaus nothwendig ist, zu wissen, von welchen Grundideen der Hr. Verf. ausgeht. Er beginnt damit: „Der Glaube von Gott und göttlichen Dingen ist nämlich dasjenige, was einzelne Menschen nicht nur, was ganze Völkerschaften vorzugsweise charakterisirt, aus ihrer Nationalität eben so eigenthümlich hervorgeht, als auf sie zurückwirkt. Besonders lebendig und wirksam zeigt sich der Religionssinn bey den Völkern des teutschen Stammes, und wenn wir uns ein möglichst treues Bild von dem Wesen unserer Vorväter schaffen wollen, wie sie als Menschen und Bürger waren, so ist die *Erkenntniss des alten teutschen Glaubens* dazu ein wesentliches Erforderniss. Es scheint mir, *sagt er*, dass in dieser Hinsicht noch vieles zu thun übrig sey. — Wie wahr ist es, wenn er sich ausspricht: „*Religion ist allen Menschen und Völkern das Heiligste und Höchste*, als solches sollten wir sie betrachten, und, wie weit auch ausgesponnene Meinungen und Gebräuche von einander abweichen mögen, doch nie vergessen, dass es in dem tiefsten Grund derselbe Gott ist, der über und in den Menschen waltet. Wir aber suchen überall Götzen und finden sie, weil wir nichts anderes suchen.“ Nachdem dieses näher durchgeführt wurde, äussert er: „Ich möchte glauben, dass in dem *Naturmenschen nur Gott sey*. — — — Erst muss man *Gott fühlen*, *ehe* der Verstand an *die Frage kommt*: *wer ist denn Gott?* ehe man seine Idee *an ein bestimmtes Wesen* hängt. Der Sinn für das Göttliche liegt in dem Wesen der Menschheit — darum finden wir ihn überall. Das Unendliche in der Natur trifft auf das Unendliche in dem Herzen — so entsteht *Religion*. Sie ist Bedürfniss des Menschen, wie das Denken; er greift darnach, aber leicht vergreift er sich; denn *hart* neben dem *Glauben* liegt in der Brust der *Aberglaube*, jener in dem reinen Gemüth, dieser in dem Eigennutz voll Furcht und Hoffnung — und oft finden wir die

Gränzen nicht. Wo wir aber hinüberstreifen, da bleibt uns etwas zurück, von dem wir nie wieder ganz frey werden. Darum *vermengt* er *sich so leicht mit dem Glauben*, nicht nur in dem Einzelnen, sondern *in ganzen Religionssystemen*. — Ja, es kann dahin kommen, dass er für den rechten Glauben gilt, *der reine Gottessinn für Unglaube*. Denn der *Aberglaube ist die Nährmutter der Priestergewalt* und deren *Pflegkind*, das *Unterpfand ihrer Herrschaft*. Sie bemächtiget sich der Religion als ihres Eigenthumes und schreibt dem Religionssinn positive Gränzen vor. Dann heisst ungläubig, wer Zweifel hegt an dem Gebotenen, und abergläubisch, wer noch etwas darüber glaubt. So ist bey uns *ein Ungläubiger, wer an den Wundern der kanonisirten Heiligen zweifelt, abergläubisch* aber, *wer an noch nicht sanktionirte Wunder glaubt*, und so verdammen wir *kirchlich gerecht, aber nicht menschlich*. In gleicher Art messen wir fremden Glauben an unsern Satzungen, und, weil sich darunter unglücklicher Weise die *Intoleranz* findet, so müssen wir Götzendienst sehen, wo doch ein Hinblick auf unser eigenes Thun, gotteswürdige Ideenverbindungen zeigen könnte. *Der Rechtgläubige vor geschnitzten Bildern knieend*, nennt den *einen Heiden*, der zu *Gottes Bild* in Sonne, Mond und Sternen aufblickt. Wir beten *nicht das Bild* an, sagen sie, wir *denken dabey* an den *wahren Gott*. Und *kann denn der nicht auch* in dem Roth der aufflammenden Sonne, im Mondesbild aus tiefnächtlichem See *widerstrahlen*? Kann der Gedanke an den Ewigen nur durch Menschenwerk würdig erweckt werden, nicht auch durch die Werke seiner Schöpfung? Was könnte ihn lebendiger erregen, als *die Natur* in der Fülle ihrer Regungen und Schrecken. Wenn er dann betet, so ist *nicht sie der Gott*, den er sucht — *in ihr* fühlt er ihn und seine Nähe. An sich selbst zehrend verzehrt sich das Gemüth, der Mensch bedarf äusserer Anreize, auch Bilder geben sie ihm, wie ja auch der Anblick eines frommen Beters uns mit erhebt. Einigen genügen selbst gemachte, Andere suchen sie am Himmel — und sollten denn diese die Albernsten seyn?" Wie trefflich, wahr und wie erfahrungsvoll ist dies Alles gedacht und gesagt! — Mit Recht fährt der würdige Verf. fort: „Wenn wir so den Glauben der Alten mit ungetrübtem Sinn auffassen möchten; so würden wir ihn in einem viel andern Lichte sehen. Die *wahre Religion* braucht zur Bekräftigung ihrer Göttlichkeit nicht die allgemeine Verdammniss jeder anderen, und ich möchte gerade unseres Begriffes von Gott würdig halten, zu glauben, dass er allenthalben viel zu mächtig walte, um irgendwo ganz verkannt werden zu können. Im Köhlerglauben des Pöbels mag sich solches ereignen, wie sich auch in der Christenheit Beyspiele zeigen liessen; wohin aber würde es führen, wenn ein Fremdling aus solcher Quelle, *einigen Legenden*, *mystischen Liedern* und *französischen Spottschriften* ein *System der christlichen Religion* herzustellen unternähme. Und doch verfahren wir nicht viel anders mit der Vorzeit. Nicht einmal der Widerspruch macht uns aufmerksam; wir *preisen*, mit Hintansezzung der Lehre Jesu, *die Griechen als Bildner des Menschengeschlechtes* und lassen sie gleichwohl über alles, was Gott und göttliche Dinge betrifft, nur den schmählichsten Unsinn träumen und treiben. Wenn man nur allen Wahn des Pöbels zusammenrafft; so wird sich überall Stoff des Lächerlichen genug finden. Das aber ist nicht die *Religion*, diese ist, auch *in ihren reinen positiven Begriffen*, *Eigenthum der Gebildeten*. Welch ein Unterschied ist zwischen dem Glauben *frommer, weiser Priester*, und dem des Pöbels, wenn *sie* auch derselben Kirche angehören. Und auch der *Kirchenglaube* ist noch *nicht die Religion*, denn es giebt *nur Ein Christenthum* und *doch im Glauben* sehr verschiedene christliche Kirchen! — Bey der Forschung nach religiösen Grundideen, müssen wir *auf den Gang der Zeit Rücksicht nehmen*, denn sie übt eine magische Gewalt, im Zeugen und Zerstören. Unter dem Schatten entwichener Jahrhunderte wird ehrwürdig und heilig, was es ursprünglich nicht war, dagegen erstirbt das reine Heilige allmählig in Sinnlichkeit und Dünkel der Menschen. So wird einfache Mythe zum Dogma und die Bildersprache der Menschenkindheit zum sinnigen Ausdruck göttlicher Ideen, das Ehrwürdige aber zertreten in dem Streite der Kirchen, abgenutzt als Werkzeug der Hierarchie, und

sergeht in ein träumendes Brüten oder üppiges Spiel der Phantasie. Der Drang des gotterfüllten Gemüthes, sich äusserlich auszusprechen, erzeuget den Kultus. — —. Der *Kultus*, fährt der Verf. fort, ist ein *vorzügliches Kriterion der Volksreligion und der Priestergewalt*, er wird *desto glänzender, kunstreicher, strenger* seyn, *je mehr diese steigt und jene sich von dem reinen Glauben entfernt etc.* Die Kenntniss des alten Glaubens ist daher auch unentbehrlich zur vollständigen Erkenntniss des neuen. Wie das Christenthum hervorgieng aus dem Judenthum, dieses stürzen, doch seine Grundlehren erhalten wollte; so entstanden auch andere Religionen, mit Grundideen der alten, anders ausgebildet, mit neuen verwebt, und die Geschichte der christlichen Kirche und ihrer Gebräuche wird nur erst durch die Bekanntschaft mit jenen Religionen aufgeklärt, an deren Stelle sie getreten ist." — S. XI. heisst es: „Seit zwanzig Jahren habe ich mich, in den Stunden einer durch viele Geschäfte beschränkten Musse, bemüht, die *alte teutsche Religion* nach allen diesen Momenten zu erforschen und aufzufassen, ohne bey jener Beschränktheit mich der Hoffnung überlassen zu dürfen, den Gegenstand zu erschöpfen. Dennoch wurde meine Sammlung, wenigstens an Umfang reichhaltiger, als jede mir bekannt gewordene, und daraus ergaben sich von selbst, wo nicht neue, doch erweiterte Ansichten, während eben die Länge der Zeit und die oft gänzliche Unterbrechung, ein Schutzmittel gegen unreife Meinungen schien. *Die Untersuchung der teutschen Religion* zerfällt natürlich in zwey Hauptmomente; wir wollen *zuerst* wissen, *wie sie war, so dann, wie sie entstanden, woher sie gekommen sey.* Wir können von dem ersten auf das zweyte schliessen, durch dieses dagegen, jenes aufklären; beydes zusammen giebt erst die vollständige Erkenntniss. Geleitet von dieser Ansicht habe ich mich hauptsächlich bemüht, die letzten uns zugänglichen Quellen des altdeutschen Glaubens aufzusuchen und bin durch sorgfältiges Sammeln und Vergleichen zu der Ueberzeugung gelangt, dass *in vorgeschichtlicher Zeit, eine, in ihren Grundideen gleiche, jedoch in nationelle Sekten geschiedene Religion*, durch Europa und Vorderasien verbreitet gewesen sey, in ähnlicher Art, wie jetzt das Christenthum in bedeutenden Sektenabweichungen verbreitet ist. Ich nenne diese Religion nach ihrem wahrscheinlichen Centralpunkt — die samothrakische, nach ihrem charakteristischen Mittelbegriff — *die Weltmutter-Religion* — *Mittelbegriff* sage ich, weil *die Idee von Gott*, wie *klar* oder *dunkel* man sie in sich haben mag, *nothwendig dieselbe* ist, die positiven Religionen aber sich eben durch die Mittelbegriffe unterscheiden, durch die zwischen Gott und Menschheit gestellten Wesen, Personen, durch welche der Mensch sich einen vermittelnden Uebergang schafft zu der unendlichen Hoheit Gottes. — Ein solches hochwichtiges Wesen des teutschen Glaubens war Hertha, und die *gegenwärtige Abhandlung* beabsichtiget zunächst *eine möglichst vollständige Zusammenstellung und Prüfung der Nachrichten und Meinungen über diese altvaterländische Gottheit.* — S. XII. heisst es: „In der *Hertha* wurde *die Mutter Erde* verehrt, und in den Spuren des ältesten teutschen Glaubens, wie in der Asa-Lehre zeigt sich überall eine *Erd- Welt- und Göttermutter*, als Grundidee. Dieselbe aber herrscht auch in dem *thrakisch-phrygischen Glauben*, welcher die *Hauptquelle des griechisch-römischen* ist, und heisst *Demeter* (gleichbedeutend mit der römischen *Ceres*, Göttin des Ackerbaues und der Feldfrüchte.) Wir finden sie unter zahllosen Namen bey den Völkern von der Küste Afrikas bis an die Donau und den Kaukasus, mit Spuren ihrer Wanderung bis an die Ost- und Nordsee. Ihr Kultus mit griechischer Phantasie für den Pöbeldienst ausgebildet, zeigt noch in alterthümlichen Ueberlieferungen und Gebräuchen, eine *überraschende Aehnlichkeit mit jenem der germanischen Volksstämme* und eine Reihe von Göttinnen erscheinen, in näherer Betrachtung, nur als aus ihr hervorgegangene, in ihr vereinte Wesen — darum heisst sie mit Recht die *Göttermutter* etc. — — „Es zeigt sich ein kaum geahndeter geistiger Verkehr zwischen nordischen und griechischen Völkern, durch Vermittlung der *thrakischen*, und vieles, was als lose Fabel dastand, findet *festen Boden in altdeutscher Sitte und Lebensweise.* Mit je grösserer unbefangener Sorgfalt wir alles zusammen stellen und ver-

gleichen, desto lebhafter wird die Ueberzeugung, dass die *samothrakische Weltmutter-Religion* in ihren Grundideen, *auch die älteste teutsche gewesen* sey und *diese Ueberzeugung* ist *Folge, nicht vorgefasster Zweck* unserer Untersuchung. Wir fragen endlich nach der *Idee dieser Religion.* Wurde ein todter Weltkörper, wurden Elemente oder physische Naturkräfte als *Weltmutter* verehrt? Wir erkennen bald, dass sie *etwas höheres* gewesen sey — *die Natur*, nicht die mechanische, sondern als *lebendig wirkendes Wesen im Verein der höchsten physischen und geistigen Kraft* und — *dennoch nicht Gott.* So finden wir hinter der Hülle des Aberglaubens, der Menschheit würdigere Ideen und tiefen Sinn in dem hochmüthig verachteten alten Glauben."

Dieses ist die Gedankenreihe, welche der Hr. Verf. in dieser Abhandlung nach 8 Abschnitten in 170 §en mit vieler Gelehrsamkeit und Scharfsinn umständlicher entwickelt; wovon wir jedoch aus dem 12 S. einnehmenden Inhaltsverzeichnisse nur noch die *Hauptrubriken* anführen wollen. 1ter *Abschn.* Von der Gottheit Hertha. 2ter *Abschn.* Von anderen weiblichen Gottheit-Namen in Teutschland. 3ter *Abschn.* Von den weiblichen Gottheiten der Asa-Lehre. 4ter *Abschn.* Von der Verehrung der Weltmutter. 5ter *Abschn.* Von dem Kultus der Weltmutter. 6ter *Abschn.* Von den der Demeter sinnverwandten göttlichen Wesen. 7ter *Abschn.* Von der Weltmutter und ihren Emanationen im teutschen Glauben. 8ter *Abschn.* Ueber den eigentlichen Begriff des als Weltmutter verehrten göttlichen Wesens. — Der Hr. Verf. schliesst seine tiefen Forschungen mit dem Versprechen, dass, da wir den ganzen Zusammenhang der im letzten Abschnitt entwickelten Ideen, den ächten Sinn des alten Glaubens, nur durch eine vollständige Aufklärung *über die Kabiren* dieser vielgedeuteten, geheimnissvollen Wesen der samothrakischen Religionslehre — gewinnen können, *ein Beytrag dazu*, der Gegenstand eines nächsten Versuches seines literarischen Fleisses seyn soll. Möge demselben recht bald entgegen gesehen werden können. Schade, dass in dieser schätzbaren Schrift zwey eng gedruckte Seiten Druckfehler vor deren Lesung zu verbessern sind. — Dr. Kr.

Merkwürdiger Sprachfehler in dem neuesten Werke des Hrn. von Lipowsky.

Während man sich mit des Hrn. Centralraths Lipowsky neuestem Werke: *Karl Theodor, wie er war und wie es wahr ist*, beschäftigt, um nachzusehen, ob er denn wirklich so war, und ob es wirklich so wahr ist, stösst man unter andern auch auf Fehler gegen die Sprache, die man nicht unbemerkt lassen darf, damit neu angehende Schriftsteller durch das Beyspiel eines so fruchtbaren Schriftstellers verführt, aus Nachahmungssucht nicht in gleiche grammatische Fehler fallen möchten. So lässt Hr. von Lipowsky S. 227 die ganze Stadt Mannheim *sich übergeben.* Das lässt sich wohl nicht anders erklären, als wenn man annehmen will, dass alle Einwohner der Stadt, etwa aus Verzweifelung, ein Brechmittel zu sich genommen haben. *Sich übergeben*, sagt Adelung, ist ein höflicher Ausdruck für das niedrige: „sich speyen", in einigen Gegenden „sich brechen" „ein Erbrechen." Wir wollen es dahin gestellt seyn lassen, ob Hr. von Lipowsky jenen Ausdruck, der Höflichkeit willen, gewählt habe; gewiss aber ist es, dass „sich übergeben" in keinem andern Sinne, als in dem von Adelung bemerkten, gebraucht werden könne.

Der Verfasser mag diese, so wie, die früheren in Nro. 40. dieser Beyträge über den Titel gemachten Rügen, für blosse Kleinigkeiten halten. Allein das sind sie nicht. Wer als Schriftsteller auftritt, muss vor allem der Sprache, in welcher er schreibt, mächtig seyn, und sich ihren Regeln gemäss ausdrücken können. Unrichtiger Gebrauch der Wörter lassen entweder auf Mangel an Sprachkenntniss, oder auf Nachlässigkeit, oder gar auf schwache, nicht durch Logik geübte Urtheilskraft schliessen. Der Verfasser des oben gedachten Buches scheint nichts beytragen zu wollen, die bayerischen Schriftsteller gegen den ihnen in kritischen Blättern schon so vielfältig gemachten Vorwurf, dass sie grösstentheils nicht deutsch schreiben können, zu retten. L. v D.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch — Nro. 45. — 5. November 1828.

Neue Schrift.

„*Praktische Forstkunde für angehende Forst-„männer untergeordneter Dienstgrade mit be-„sonderer Rücksicht auf Konkursprüfungen „in systematisch geordneten Fragen und „Antworten. Von Fr. G. Heldenberg, kö-„nigl bayer. Forstrathe etc. Erster Theil, „8., Seiten: 247 und XXVII. Seiten Vor-„rede und Inhaltsanzeige. Bey dem Buch-„händler Herrn Ernst Aug. Fleischmann „in München. Preis, ungebunden: 2 fl. 12 kr.*"

In der Vorrede erklärt sich der Verfasser über die Entstehung dieses Werkes, bey dem *Hartig's Lehrbuch für Förster, und die es werden wollen etc.* (8. Stuttgart und Tübingen b. Cotta 1820) nicht bloss in Hinsicht auf Form und Eintheilung, sondern seinem ganzen Inhalte nach zur wesentlichen Grundlage diente.

Es wird daher auch, wie *Hartig's Lehrbuch*, in 3 *Theile* zerfallen, wie denn auch der vorliegende *erste Theil* ebenfalls nur von den einem Förster, oder Forstwirthe, unmittelbar nothwendigen Vorkenntnissen handelt. Ob es nothwendig, ob es wohlgethan sey, den zwar nicht grossen, jedoch vielleicht noch lange zureichenden Vorrath der *Forstlehrbücher* mit einem neuen zu vermehren, und ob ein Lehrbuch, wie das hier vorliegende, von besonderem Nutzen seyn werde, das überlässt der Verfasser dem sachekundigen Publikum zu beurtheilen und zu entscheiden. Um jedoch nicht aus jenem allzuhohen Standpunkte gerichtet zu werden, von dem man gegenwärtig die Forstwirthschaft in ihrem wissenschaftlichen Nimbus zu betrachten pflegt, so bekennt der Verfasser zum voraus, dass er diese Ansicht auf keine Weise billigen könne, indem er sich aus vieljährigen eigenen Erfahrungen im Forstdienste überzeugt habe, wie durch eine kostspielige scientifische Administration den Waldungen überhaupt, und ins Besondere den Staatswaldungen eines Landes nicht gedient, sondern vielmehr geschadet werde. Der Verfasser hält dafür, die *Forstwirthschaft* könne rücksichtlich ihres praktischen Betriebes im Grossen wohl nicht auf einem höhern Punkte stehen, als die *Feldwirthschaft*, welche er für eine natürliche Schwester dieser letzten erklärt.

Er spricht ferner dabey bestimmt sich dahin aus, die eigentliche grosse Aufgabe der Forstbehörden, besonders in Verwaltung der Staatswaldungen in jedem Lande, welches nicht nahe genug an der Linie lieget, und das kein das Holz hinreichend ersetzendes Surrogat hat, sey die, dafür zu sorgen, dass allenthalben in quantitativer und qualitativer Hinsicht das erforderliche Holz-Material so wohlfeil, als möglich, zu haben sey; weil davon vorzüglich der Wohlstand eines solchen Landes, nämlich nicht bloss jede Kultur und Industrie in Landbau und Gewerben; sondern die Existenz und Subsistenz der Menschen selbst davon abhängig wäre. Die Regierung eines solchen Landes könne auch bey diesem staatswirthschaftlichen Verwaltungszweige keine andere, ihrer mehr würdige und dem Staatszwecke angemessenere Tendenz haben, obgleich darüber in den meisten, und vielleicht in allen Ländern nicht jene philanthropischen Ansichten statt haben, welche die Nationalökonomie rücksichtlich

der Behandlung der Waldungen, und besonders der Staatswaldungen mit vollem Rechte in Anspruch nehmen kann. Glücklich und sicher eines künftigen grossen Flores und Reichthumes, sagt der Verfasser, ist ein Land der Art, wenn es einen grossen Ueberfluss an holzreichen Waldungen, und eine weise Staatsverwaltung hat, welche diese mit steter Hinsicht auf die Nationalwohlfahrt zweckmässig zu bewirthschaften, das heisst, solche immer nur für das allgemeine Beste zu erhalten und zu benützen verstehet: — unglücklich aber auch, und eines künftigen Elendes und Nothstandes gewiss dagegen auch dann, wenn die Staatsverwaltung mit beschränkter Umsicht einen segenreichen Vorrath von Waldungen krämerisch an die nächst besten Wucherer oder Spekulanten verhandelt, und einen oft kärglichen Rest derselben ebenfalls zu Nichts besserem, als zu einer gewinnsüchtigen, monopolartigen Regie zu verwenden weiss, die immer nur auf Kosten eines holzbedürftigen Publikums mit einiger Ehre bestehen kann.

Vor mehr als 300 Jahren, fährt der Verfasser fort, als des Holzes in Deutschland noch so viel war, dass es an und für sich an vielen Orten gar keinen, und an den meisten nur sehr geringen Werth hatte, sahen gute und kluge, nicht bloss für die lebenden, sondern auch für die nachfolgenden Generationen ihrer Länder väterlich gesinnte Fürsten, unterstützt von patriotischen, redlich gesinnten Räthen, bereits die Nothwendigkeit ein, für die sorgfältige Erhaltung und Pflege der Waldungen, ohne Rücksicht in wessen Hände sie waren, allgemeine Gesetze und Vorschriften zu erlassen, und in Vollzug zu setzen.

Dieser weisen Vorsorge, welche in Deutschland, zwar nach Umständen mehr oder minder, doch immer ununterbrochen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fortdauerte, wo allein erst die beginnende Herrschaft eines kurzsichtigen und eigennützigen Egoismus sie verdrängte, verdanken dann auch viele deutsche Staaten durch die auf sie vererbten, noch ansehnlich gewesenen, Holzvorräthe grössten Theils den Grad von Wohlstand, Kultur und Zivilisation, auf welchem sie sich im Allgemeinen noch gegenwärtig befinden, der aber an seinen Fortschritten eine Zeit her durch das unverhältnissmässige Steigen der Holzpreise, und durch das Verschwinden grosser Strecken von Waldungen hin und wieder bereits merklich gehemmt ist, und in kurzer Zeit es noch mehr und allgemeiner werden muss, wenn man, unüberlegt genug, noch länger in polizeylicher und administrativer Behandlung des Forstwesens von einer Seite auf blinden Vorurtheilen und vandalischen Theorien beharret, und von der andern Seite durch scientifische Verbildung und unverhältnissmässigen Aufwand den Endzweck und das eigentliche Interesse der Sache selbst mit jedem Tage mehr aus dem Auge verliert.

Diess sind die Ansichten, welche der Verfasser bey dem Vortrage seiner Vorlesung über Forstwissenschaft jahrelang vor Augen hatte, und nach welchen er auch seine Forstkunde bearbeitete, folglich auch dieselbe betrachtet und beurtheilt wissen will, wenn sie dem sachkundigen Publikum, gänzlich vollendet, vorliegen wird. Wir können uns demnach üder den Werth dieses Werkes vor dem Erscheinen des 2ten und *3ten Theils*, wovon jener noch zur Michaelismesse dieses Jahres und dieser zur Ostermesse künftigen Jahres die Presse verlassen soll, auf keine Rezension einlassen; zweifeln aber nicht an einem lebhaften Interesse, welches ihm schon der entwickelten Grundlage wegen zu Theil werden müsste, wenn auch der Verfasser in der förstlichen Welt weniger rühmlich bekannt wäre; denn dass in jedem, von der Vorsehung mit vielen, und besonders noch mit vielen Staatswaldungen, gesegneten Lande die Sorgfalt der Regierung bey der Behandlung derselben nur auf das Nationalwohl, und nicht auf den zeitlichen Vortheil der Privaten, oder die Einkünfte der Kammer gerichtet seyn solle, das ist eine zu plane, und zu klar einleuchtende Wahrheit, als das sie von irgend einem vernünftigen Wesen bezweifelt werden könnte.

Die Eintheilung in Fragen und Antworten mit besonderer Rücksicht auf die in verschiedenen Staaten verordneten Konkursprüfungen der Forstdienstkandidaten, ganz vorzüglich aber die vergleichende Diagnostik, als eine eigene Abtheilung zur speziel-

len Kenntniss der Holzpflanzen, ist allerdings sehr zweckdienlich und wird sowohl Examinanden, als auch Examinatoren willkommen seyn; indessen wird dadurch auch ein alphabetisches Sachregister am Ende des Werkes ein wesentliches Bedürfniss werden, so wie am Schlusse des *I. Theils* das alphabetische Verzeichniss von den Provinzial- und Trivialbenennungen der wichtigern deutschen Holzpflanzen gewiss oft gute Dienste leisten mag.

Uebrigens hat der Verfasser in dem *I. Theil*, eben so, wie *Hartig* in seinem *Lehrbuche für Förster* etc. die bey dem niedern Forstwesen erforderlichen Kenntnisse aus der Mathematik, Staatswirthschafts- Kameral- und Polizeykunde, aus der Rechtskunde, nebst der Zeichnungs- und Illuminirkunst, der Forstgeschichte, Forstgeographie Theils ganz hinweggelassen, Theils aber das Unentbehrliche davon jedesmal schon im Vortrage an den geeigneten Orten mit aufgenommen oder in Anwendung gebracht; Arithmetik und Geometrie aber als Vorkenntnisse aus dem Schulunterrichte vorausgesetzt. Immer aber, sagt er selbst, hat er auch hier eben so sehr in Hinsicht auf Form, als auch auf Gehalt, überall in dem, was für den ausübenden Forstwirth der niedern Dienstgrade von keinem wesentlichen Nutzen seyn kann, jede nähere Berührung, so viel es thunlich war, vermieden, oder doch wenigstens nicht ausführlicher davon gehandelt, als es der Hauptzweck, den er vor Augen hatte, erforderte. Ob der Verfasser hierin bisweilen nicht zu viel oder auch wieder zu wenig gethan hat, überhaupt aber durchaus diesem seinen Vorhaben auf eine immer gleiche, zum Ziele führende, Weise getreu geblieben ist, und auch in der Folge gleichen Schritt einhalten wird, darüber wollen wir uns erst nach dem Erscheinen der beyden noch nachkommenden Theile näher erklären, denen wir, wie das gesammte förstliche Publikum, mit Ungeduld entgegen sehen.

W. den 8. *May* 1828. *K. H. M...*

S t e i n h ö w e l.

(Zu Nro. 42. S. 338 — 339.)

In der *Uebersetzung* des lateinischen *Apollonius* von Tyrland (aus Gottfrids von Viterbo Pantheon. Buch II. S. 282 — 29.) von *Heinrich Steinhöwel* (Augsburg durch Günther Zainer 1471. Fol. *) nennt dieser sich nach der gereimten Vorrede im Akrostich selber so: H. A. J. N. R. J. C. V. S. | S. T. A. J. N. H. O. E. W. E. L. L. | V. O. N | W. J. L.

Das ist: „Heinrievs Stain*hoewell* von Wil."

Dies Akrostich bemerkte schon *Docen* in seinen Miscellen, Th. 2, S. 269.

Steinhöwel übersetzte auch des Boccaz, „Chronik der vornehmsten Weiber." Augsburg, 1544.

Ueber *Steinhöwel* sehe man auch *Lessing's* Beyträge 14, 178 und *Schmidt's* Beyträge zur romantischen Poesie 181 — 182.

H. F. Massmann, Dr.

B a i t l e i n.

(Zu Nro. 8, Sp. 60.)

In dem kleinen Aufsatz sind mit dem oberd. *Baitlein* niederd. Formen zusammen gebracht, die sich nicht damit vertragen. Die niederd. Formen „*peide*, *paide*, *peit*" stimmen nur zum oberd. *pf* —, gehören also zum mittelhochd. *pfeite*, goth. *páida* (χίτων), alt sächs. *pêda*, bayr. *pfait*, davon *enpfêtten* (enpfaten); finnisch *paita* (subuncula linea) und haben weder mit *wât* (want) noch *bait*lein etwas zu thun.

Siehe *Schmeller's* bayer. Wörterbuch I, S. 325 — 326.

H. F. *Massmann*, Dr.

Ueber das Alter der codicum rescriptorum.

Es scheint dasselbe noch nicht genau in Ansehung seines Anfangs bestimmt zu seyn. Gatterer **) schränkt das Alter auf das X. bis XV. Jahrhundert ein. Die Verfasser des nouveau traité de diplomatique haben an zwey Stellen davon gehandelt. ***) Diese Gewohnheit, welche so mancher wichtigen Handschrift den Untergang gebracht hat, wurde bey den Griechen im XI—XIV. Jahrhundert angewendet.

*) Angebunden in Cod. palat. N. 154, Bl. 280 — 310; angeführt im Frankfurter Catalog, vom 14. Jan. 1826, S. 96. n. 2816.

**) In commentat. soc. reg. Gotting. VIII. p. 104.

***) T. I. p. 481. T. IV. p. 58.

Für die Abendländer bestimmen diese Schriftsteller keinen Anfangspunct. Sie bemerken nur, dass in den kaiserlichen Comitien seit dem XIV. Jahrhundert den Notarien verboten wurde, ihre Instrumente auf abgeschabtes Pergament zu schreiben, in carta unde alias abrasa fuerit scriptum.*) Die Wolfenbüttler Handschrift von dem Fragmente des Urphilas ist ein solcher codex rescriptus, in welchem Isidori origines auf das ausgelöschte Manuscript schon im VIII. oder IX. Jahrhundert geschrieben worden seyn sollen. Diess wäre alsdann einer der ältesten codicum rescriptorum. Knittel glaubte, dass selbst in der Wolfenbüttler Bibliothek codices rescripti wären, die bis ins VII. Jahrhundert hinaufreichten. *Philalethes.*

Anfrage und Nachricht.

Haben in allen deutschen Städten, in welchen früher Meistersänger-Zünfte blühten, diese Gesellschaften mit den veränderten Zeitverhältnissen gänzlich aufgehört? Wäre diess der Fall, so ist wohl Manchem die Notiz nicht uninteressant, dass in hiesiger Stadt die Gesellschaft der Meistersänger noch besteht. Zwar finden die öffentlichen Singübungen auf dem Rathhause nicht mehr statt, seitdem Ulm aufgehört hat, Reichstadt zu seyn; allein noch hat sich die alte Einrichtung der Gesellschaft im Wesentlichen erhalten. Die Mitglieder halten Schule auf ihrer Herberge, ziehen fortwährend neue Schüler nach, und erfreuen sich noch mancher, von Seite der städtischen Behörden ihnen bisher belassenen, Vergünstigungen.

Von der Tafel, durch deren Aushängen sonst zu den öffentlichen Singübungen eingeladen wurde, ist hier so eben eine gelungene lithographirte Darstellung in zwey Blättern erschienen.

Ulm, im Oktober.

Dr. *Hassler*, Professor am Königl. Gymnasium.

*) Gudeni sylloge diplom. p. 641. Maffei Istoria diplom. p. 69.

Bücher-Anzeigen.

121. Nathan. Sendelii electrologiae per varia tentamina historica et physica continuandae Missus I. II. III. IV. Elbingae typ. Sam. Preussii, 1725. 4. wird zu kaufen, oder gegen ein Honorar auf ein paar Tage zur Durchsicht gesucht, nöthigenfalls würde man sich auch mit einzelnen Theilen begnügen.

Zu verkaufen:

122. Loggie di Raffaelo. 22 fl. — Histoire du Prince Eugen 4 toms. 22 fl. — Histoire militaire de Flandres 4 toms. 33 fl. — Wiebeking. Wasserbaukunst, 5 Thl. 72 fl. — Penthers Baukunde. 4 Thl. 11 fl. — Sturm's Baukunde. 6 Thl. 11 fl. — Brückenbau v. Walter. 1 fl. 30 kr. — Deckers fürstlicher Baumeister. 5 fl 24 kr. — Wilhelms Dachwerk. 1 fl. 21 kr. — Boeklern. Wasserbaukunst. 2 fl. — Les portes cochires 2 fl. — Thaumaturgus opticus. 2 fl. — Guckeisens Seilenbuch. 1 fl. — Zierrathen der Thürme und Fenster v. Specchi 2 fl. — Oroemens architectiques par Leopold. 1 fl. — Oroemens architectiques par le Pautre 48 kr. — Müllers reine Taktik 5 fl. 30 kr. — l'Ingenieur de Campagne par Clairac 2 fl. 24 kr. — Guischard, mémoires militaires. 2 fl.

Zu verkaufen in vorzüglich gut gehaltenem Zustande:

123. Le grand vocabulaire françois. Par une société des gens de lettres. XXX. Tomes. Paris 1767. Frzbd. 22 fl.

Katalogs-Anzeige.

122. Bey Antiquar Peischer Nro. 237 am Hofgraben dahier liegen zur Einsicht vor:

1. das 26ste Bücherverzeichniss der Christoph Kranzfelder'schen Buchhandlung in Augsburg;
2. mehrere Verlags-Kataloge des Antiquars Friedrich Heerdegen in Führt;
3. ein Verzeichniss von Büchern aus dem Nachlasse des Freyherrn Alexander v. Imhof, welche am 17ten Nov. zu Regensburg dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden.

Darauf eingehende Bestellungen werden pünktlich besorgt werden.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch | Nro. 46. | 12. November 1828.

Nekrolog.

Am 28. November 1826 starb zu Altenötting in Bayern an Entkräftung der hochwürdige Herr *Anton Maria Kobolt*, der Weltweisheit Doktor, des vormahligen Kollegiatstiftes daselbst Kapitular, und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München. Er wurde den 16. Nov. 1752 zu Ingolstadt, wo sein Vater, ein Offizier des damahligen bayerischen Infanterie-Regiments Morawizki, in Garnison lag, geboren. Hier erlernte er im Jahr 1764 die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, wornach er in Burghausen von 1765 bis 1772 die sämmtlichen Gymnasialklassen nebst der Philosophie studierte. Im Jahre 1773 ging er nach Ingolstadt zurück, nahm daselbst die Doktorswürde aus der Philosophie, und widmete sich sodann dem Studium der Theologie und beyder Rechte. Nach Vollendung desselben wurde er am 29. März 1777 zu Eichstätt zum Priester geweiht, und erhielt im nämlichen Jahre noch durch ein churfürstl. Dekret dd. München den 29. April ein Kanonikat am Kollegiatstifte zu Altenötting, wohin er sich im Jahr 1778 als Kapitular begab.

Die Mussestunden, welche ihm sein neuer Beruf übrig liess, verwendete *Kobolt*, bey seiner von jeher gewohnten Thätigkeit auf die Wissenschaften, welche so sehr den Mann von unserem Stande zieren. In Erwägung, dass in ganz Deutschland fast keine Provinz, ja beynahe keine Stadt sich finde, die nicht sehr genau von dem Zustande ihrer alten oder neueren Litteratur unterrichtet ist; bey dem Bewusstseyn, dass selbst Universitäten, Ordensstände und andere gelehrte Gesellschaften Verzeichnisse aufzuweisen haben, worin man mit einem Blicke nicht nur alles Wissenschaftliche übersehen, sondern auch mit den Männern bekannt werden kann, welche sich in den mannigfaltigen Fächern des menschlichen Wissens auf eine oder die andere Art ausgezeichnet haben, wählte *Kobolt* das bisher so sehr vernachlässigte Feld der bayerischen Gelehrtengeschichte. Wohl hatte der im Jahr 1780 verstorbene und um die vaterländische Geschichte so sehr verdiente *Andreas Felix von Oefele* einen Apperatum Bavariae doctae hinterlassen; allein die Hoffnung, dass dieser in der Folge der gelehrten Welt durch den Druck würde mitgetheilt werden, ging nicht in Erfüllung. So hatte, vor *Oefele, Peter Paul Finauer* den Anfang zu einer bayerischen Gelehrtengeschichte gemacht, indem er 1766 in einem zu München gedruckten Oktavbändchen 30 der vorzüglichsten bayerischen Gelehrten aufführte; allein bey diesem Versuche blieb es auch. Es wagte sich demnach *Kobolt* an das schwierige Unternehmen. Bey der Beschränktheit der eigenen literarischen Hülfsmittel, bey dem Mangel einer Bibliothek *) blieb ihm nichts übrig, als mittelst Benützung von auswärtigen Bibliotheken, Bücherverzeichnissen und einer kostspieligen Korrespondenz sich Materialien zu seinem Vorhaben zu sammeln.

*) Hr. v. Aretin in s. Briefen über die aufgehobenen Stifter und Klöster in Bayern lässt uns in Ungewissheit über den Bestand einer Stiftsbibliothek in Altenötting.

Nachdem er dieselben geordnet, und mit dem Anfange des Jahres 1794 zum Drucke vorbereitet hatte, übergab er solche bey Max Hagen in Landshut der Presse. Erst im folgenden Jahre erschien das Ganze unter dem Titel:

Bayerisches Gelehrten-Lexicon,

worin alle Gelehrte Bayerns und der obern Pfalz ohne Unterschied der Stände und Religion, welche bis auf das XVIII. Jahrhundert, und zwar bis zum Ausgange des Jahrs 1724 daselbst, gelebt und geschrieben haben, mit ihren sowohl gedruckten, als noch ungedruckten Schriften nach alphabetischer Ordnung beschrieben und enthalten sind. Landshut in der Max Hagen'schen Buchhandlung 1795. 8. (806 S.)

Er schickte diesem Werke eine Vorrede voran, worin er sich über seinen Plan, seine Absichten und sein ganzes Verfahren hierbey näher ausspricht. Der Vorrede folgt ein namhaftes Verzeichniss der Schriftsteller, welche der Verfasser bey dieser Arbeit benützt hat, und am Schlusse des Werkes ein Namenregister der darin aufgeführten Gelehrten und Schriftsteller.

Die k. Akademie der Wissenschaften in München würdigte dieses rühmliche Unternehmen dergestalt, dass sie den Herrn Verfasser in eben dem Jahre mit dem Diplome eines Mitgliedes der historischen Klasse beehrte.

Im Jahr 1815 kündigte *Kobolt* einen Supplementband zu obigem Werke an, welcher indessen erst zehen Jahre später zu Stande kam. Das Werk gewann dadurch an Reichhaltigkeit, indem der Verfasser u. a. auch die Beyträge benützte, welche in der vom Herrn geheimen Rathe, Freyherrn von *Mastiaux* redigirten Literatur-Zeitung für die katholische Geistlichkeit enthalten sind. Zu bedauern ist daher nur, dass der durch Alter und angestrengte literarische Arbeiten bereits sehr geistesschwach gewordene Verfasser die ihm zur versprochenen Zeit pünktlich eingelieferten Nachträge nicht abwartete; sondern mit seinem Manuskripte dem Drucker zueilte, so dass das Supplement wieder ein Supplement erhielt, das doch ursprünglich zur Verarbeitung in ein Ganzes bestimmt war. Dieser Supplementband erschien unter dem Titel:

„*Lexikon bayerischer Gelehrten und Schriftsteller bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Mit Nachträgen von G. M. Gandershofer. Landshut* 1825. *In der Storno'schen Buchhandlung*.

Er zählt 424 Oktavseiten, und enthält am Schlusse ein zweyfaches Namenregister der darin aufgeführten Gelehrten und Schriftsteller. — Dass auch dieses nachträgliche Werk vieles zu wünschen übrig lasse, und der Vervollständigung und Berichtigung noch wohl bedürfe, wird keinen Sachkenner befremden. Nur bey dem Genusse so reichhaltiger Bibliotheken, wie sie gegenwärtig in der Hauptstadt von Bayern vereinigt sind, lässt sich von einem tüchtigen Arbeiter Vollkommneres erwarten, und steckt dieser sein Ziel zu weit aus, wie Hr. von *Baader* in seinem neuesten bayerischen Gelehrtenlexikon, so lässt sich die Beendigung eines solchen Unternehmens nicht wohl denken.

Ausser diesen zwey Bänden des bayerischen Gelehrtenlexikons schrieb *Kobolt* eine Abhandlung von den Pröpsten des vormahligen Chorstiftes Altenötting, welche er um das Jahr 1778 zur k. Akademie der Wissenschaften in München einsandte, so wie die *Geschichte der uralten hl. Kapelle U. L. Frau zu Altenötting in Oberbayern, und der dortigen weitberühmten Wallfahrt von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten.* 8. Altenötting 1800. 86 S. Im Jahre 1811 erschien davon die 2te, und 1815 die 3te Auflage.

Die übrigen Lebensverhältnisse des Seligen, seine literarischen Verbindungen, sein literarischer Nachlass und anders sind dem Referenten ungeachtet der nöthigen Nachforschungen fremd geblieben. — Sit illi terra levis! G.

Ungedruckter Brief.

Vir Perillustris!

Vt noris, quid sit de *Celte* meo, mitto epistolam, nuper a me uulgatum typis, qua reddo rationem retardatae hactenus editionis; unaque satisfacere adnitor his, qui de nomine *Protucius* intentarant litem, aut controuersiam mouerant de eiusdem patria. Verum

patriam ita euicisse me puto, ut dubium nullum superesse uideatur. De nomine *Protucius* quam attuli coniecturam, indicium hominum eruditorum, Tuumque in primis exspecto.

Quam nostrae Academiae accepta foret Epigrammatum Graecorum collectio, quam possides: tam triste nobis, ac molestum est, quod eiusdem acquirendae spes nobis iam nulla appareat: dum accisi uehementer sunt reditus nostri, hoc belli exitiosissimi tempore, quo ex Alsatia, unde prouentuum maior pars ad nos redire consueuerat, inde a pluribus annis ne obulus percipiatur. Sed dabit Deus his quoque finem. Vale. Friburgi in Brisg. die 30. Oct. 1799.

P. S. Vt exemplar alterum Viro Summe Venerando Jungio Bibliothecario, nomine meo, offeras, rogo.

Tuus
E. Klüpfel.

N.

Suum cuique.

Vita, fata et scripta Christiani Wolfii philosophi. Vratislav. 1739. 8. erschienen ohne Namen des Verfassers. Barbier im Dictionaire des Anonymes et Pseudonymes T. III. p. 514 schreibt diese Schrift dem Johann Christoph Gottsched in Leipzig zu.

Sie gehört aber ohne Zweifel dem Görlitzischen Schulmann, *Christian Friedrich Baumeister*, dem sie auch in dessen Schriften-Verzeichniss in Harlesii vitis Philologorum Vol. II. p. 30 beygelegt wird Gottsched bestätigt dies auch selbst in der Vorrede zu der historischen Lobschrift auf Wolf. Halle 1755. 4., indem er sagt, dass bereits vor 15 Jahren Hr. Direktor Baumeister Wolfs Lebensbeschreibung in lateinischer Sprache ans Licht gestellt habe.

Ueber den in Nro. 44 dieser Beyträge gerügten Sprachfehler.

Ich bedauere herzlich, dass ich auf diesen Gegenstand, so eckelhaft er auch an sich ist, noch einmal zurückkommen muss. Ein gar witziger Kritiker in der Eos, der den von mir gerügten Sprachfehler in Schutz nimmt, und meine Verwegenheit, mir in dieser hochwichtigen Sache einen Tadel erlaubt zu haben, recht trotzig zur Schau stellt, verleitet mich zu dieser Sünde, welche ich renmüthig bekenne und den Lesern dieser Beyträge hiemit feierlich abbitte.

Ich Armer! Jener Kritiker verurtheilt mich, allererst ein tüchtiges und gehaltvolles Werk zu schreiben, wenn er mich als einen competenten Richter über einen Sprachfehler anerkennen soll. Das ist einmal eine zu schwere Aufgabe, zumal, wenn das Werk alsdann von einem so tief gelehrten Kritiker unter das scharfe Messer genommen wird.

Indess glücklicher Weise hat dieser grosse Sprachkenner mir die Vertheidigung meiner Rüge nicht so schwer gemacht, dass ich sogleich den Muth verlieren könnte, auch noch vor Vollendung jenes Werks, das er von mir grausamer Weise fodert, ein paar Worte zu meinen Gunsten, jedoch nur *ihm* (andere bedürfen dieser Belehrung nicht) zu sagen.

Die beyden, aus Adelungs Wörterbuche angeführten Artikel sind Luftstreiche; weil sie die Sache, von welcher sich's handelt, gar nicht berühren. Von dem Substantiv: *Uebergabe* war gar nicht die Rede. Auch weiss jeder, dass man richtig sage: *dem Feinde die Stadt übergeben.* Daraus folgt aber noch lange nicht, dass man in dem Verstande, in welchem der Lobredner Karl Theodors den Ausdruck gebraucht, auch sagen könne: *die Stadt übergiebt sich.* Denn, wenn das Verbum: *sich übergeben* ohne Verknüpfung mit einem Dativ, der ausspricht, *wem* sich etwas übergeben hat, gesetzt wird: so hat es nun einmal keine andere Bedeutung, als die: *sich speyen.* Daher auch Adelung, solche Art das Verbum zu gebrauchen, von den übrigen abgesondert behandelt und deutlich durch eine eigene Numer (2) unterscheidet. Hätte Hr. v. L. gesagt: die St. Mannheim übergiebt sich *dem Feinde*, so würde kein der Sprache Kundiger hieran etwas zu tadeln gefunden haben. Da ihm aber zu schreiben beliebte: *die Stadt übergiebt sich*, so nöthigte er den Leser zum Lächeln, weil man sogleich unwillkührlich an ein allgemeines Erbrechen dabey denken musste.

Uebrigens muthet mir der witzige Kritiker auch zu, als hätte ich durch die Rüge

des Lipowskyschen Sprachfehlers Celebrität zu erhaschen gesucht. Durch die Rüge eines Sprachfehlers, zumal eines so groben Sprachfehlers, der jedem, der nur deutsch lesen kann, beym ersten Anblick auffällt, *Celebrität* erhaschen zu wollen, das könnte nur der Einfall eines *Pinsels* seyn! Hatte etwa der Kritiker in der Eos diese Absicht bey *seiner* Kritik über meine Rüge?

Genug, mehr als zu viel für einen solchen Geg-ner! I. v. D.

Anfragen.

1. Joh. Heinr. *Waser* im Histor. diplomat. Jahr-Zeitbuch (Zürich 1779. gr. Fol.) führt in dem alphabetischen Verzeichniss aller vorkommenden chronologischen Benennungen, Fest- und Heiligen-Tage, die zu Bestimmung der Zeit gebraucht worden sind, unter dem Buchstaben A. auf. „Abgekürzt. Jahr. Siehe Jahr.“

Schlägt man aber unter d. B. I. Jahr auf, so findet sich keine Erläuterung darüber. Was wird unter *abgekürzt Jahr* verstanden, und wo findet man eine Erläuterung davon?

M. Dr. Kr.

2. *Genovesi* in den Grundsätzen der bürgerl. Oekonomie II. S. 58 führte Kaiser Friedrich II. als den ersten an, der das Beyspiel von dem Papiergelde gab. Da er im Jahr 1243 zu Feld lag, so fehlte ihm das Geld; er druckte auf Stückchen Pergament sein Siegel, welche zur Sicherheit dienten. Dieses machte, dass die unwissenden Mönche darüber schrieen. „Wo ist die Quelle zu dieser Nachricht?“

Bücher-Anzeigen.

123. Die Buchhandlung Cath. *Gräffer* und *Schmidl* in *Wien* sucht Nachstehendes von der *Minerva v. Archenholz* zu acquiriren: Vom Jahrgang 1792. Bd. 1, 2, 3; v. J. 1794 Bd. 1, 2; v. J. 1804 April; v. J. 1803 Juni, Juli; v. J. 1824 Jäner — Juni incl.; die Jahrgänge 1825 u. 1826 compl.; dann von *Herders Werken* (Tübing. b. Cotta) Abthlg. Theologie 2 Expl. 1ter Bd. 1 Expl. 2ter Bd. und die Bibliothek der schönen Wissenschaften. Besitzer derselben wenden sich unter Angabe der genauesten Preise entweder direkt an dieselbe, oder an deren Commissionär Hr. *Herbig* in Leipzig, oder an Antiquar *Peischer* dahier.

Zu verkaufen:

124. Erbtheilbuch, gräfl. Freysingsches, unter dem Titel: Ander Thail registet so nach dem loss denn Edlen und Vessten Hainrichen von Freysing etc. zu seinem Tail Erb gefallen ist. (Manuskript) Fol. 1576. 2 fl. 58 kr.

125. *Geschäfts-Anzeige.*

Nachträglich zu der Anzeige von dem Ableben des Antiquars Steinkopf in Stuttgart in Nro. 42. dieser Beyträge wird zur Kunde gebracht, dass die Wittwe desselben das Geschäft unter der frühern Firma fortführe, und sich ihren Geschäftsverwandten und Freunden der Literatur bestens empfehle.

Katalogs-Anzeige.

126. Bey Antiquar Peischer Nro. 233. am Hofgraben dahier liegen zur Einsicht vor:

a. zwey Verlagskataloge von theils sehr ausgezeichneten und seltenen, kostbaren Werken, theils von einer sehr reichen Sammlung anderer vorzüglicher Schriften aus allen Gebieten der Wissenschaften zu herabgesetzten Preisen durch die Cath. Gräffer u. Schmidl'sche Buchhandlung in Wien am hohen Markt beym rothen Krebsen. — (Diese wirklich sehr reichhaltig ausgestatteten Bücherverzeichnisse bieten den Freunden der Literatur und besonders öffentlichen Bibliotheken grosse Ausbeute);

b. ein Verzeichniss sehr wohlfeiler Bücher meist theologischen oder damit verwandten Inhalts d. Joh. Ad. Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg;

c. ein Verzeichniss ein. Sammlung v. Büchern meist naturhistor. Inhaltes, welche in Bayreuth am 14. l. M. dem öffentlichen Abstriche unterworfen werden.

Darauf eingehende Bestellungen werden promptest besorgt werden.

Berichtigung.

In Nro. 38. dieser Beyträge, Sp. 303. l. bey Schütz corp. histor. brandenb. statt *cod.* 143. „cod.“, und in Nro. 41. Sp. 330. Zeile 8. v. u. statt *insgesammt*, „insgesammt also.“

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge

zur

Literärgeschichte und Bibliographie

nebst einem

Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch — Nro. 47. — 19. November 1828.

Bemerkungen über Hassels allgemeines Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie der denkwürdigsten Personen vom Anbeginn bis 1825.

Dieses Werk, wovon nun schon 2 Bände zum Vorschein gekommen sind, hat allerdings seinen besonderen Werth; die Vorgänger, welche natürlich die neueste Zeit nicht erreicht haben, oder sonst mangelhaft waren, sind hiedurch ergänzet, und sollten, wie man hoffen darf, auch berichtiget seyn. Wenn entgegnet wird, dass es ein Leichtes sey, aus 10 oder mehrern Büchern Eines zu machen, so kann man dieses wohl zugeben, wenn die Erzeugnisse Anderer blos abgeschrieben werden; dann hat es aber doch den Nutzen, dass man bey der Sammlung nicht erst nothwendig hat, mehrere Bücher nachzuschlagen, was mühselig und bey den meisten Lesern nicht möglich ist. Von einem sachkundigen Manne kann man aber auch fodern, dass er die Quellen genau kenne, und sie eben so genau prüfe, um nicht zum blossen Abschreiber zu werden. Wir wollen sehen, ob Herr *Hassel* dieses bewerkstelliget hat, und folgende Bemerkungen in Betreff der Personen des Königreiches Bayern machen.

I. Bemerkung.

Unter dem Worte: *Bebenburg*, ist Johann Friedr. *Karg*, ein fränkischer Edelmann, als 1647 geboren, als Bayerischer erster Kanzler und Minister, als Abt vom Berge St. Michel und als gestorben den 21. Febr. 1719 angeführt. In diesen wenigen Zeilen liegen drey Unrichtigkeiten und eine Unbestimmtheit; sie umfassen auch nicht die Hauptzüge von dem Leben dieses merkwürdigen Mannes. Eine ausführlichere Lebensbeschreibung liefert *Jäck* in seinem Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, worauf man sich im Allgemeinen beziehen könnte. Für die Nichtbesitzer dieses Werkes, worunter auch Herr *Hassel* zu zählen ist, wollen wir die wichtigsten Lebenszüge ausheben und Einiges beyfügen.

Sein Geschlechtsname ist *Karg*; unter diesem hätte er dem Wörterbuche einverleibet werden sollen. Zwar wurde er 1698 in den Reichsfreyherrenstand, mit dem Rechte, an Kindes Statt anzunehmen, erhoben; erhielt aber den Beynamen von *Bebenburg* nicht. Dieser wurde erst seinem Bruder, Hieronymus Karl zu Theil, als er 1701 gleichfalls in den Reichsfreyherrenstand erhoben, und ihm von dem Kaiser das Wappen der ausgestorbenen Ritter von *Bebenburg* beygeleget wurde. Aber auch dieser und seine Nachkommen dürfen unter jenem Namen nicht eingetragen werden.

Er ist nicht 1647, sondern erst den 19. Februar 1648 geboren worden. Hier also die zweyte Unrichtigkeit!

Er war nicht bayerischer erster Kanzler, und nicht bloss Minister. — Hier wollen wir seine wichtigsten Lebensereignisse einschalten. Er kam zu Bamberg an das Weltlicht, und war eigentlich ein bambergischer Edelmann. Er studierte auf der dasigen Universität, erhielt eine Präbende im Stifte St. Jakob, und 1664 die akademische Würde in der Philosophie. Darauf (1668) hörte er die theologischen Vorlesungen zu Rom, und 1669 begab er sich nach Prag, um sich in einer

Reihe von Jahren der Rechtswissenschaft zu widmen. Er machte Reisen nach Holland, Niederland, Frankreich und Italien. Von der Universität zu Padua wurde er 1670 zum Doktor der Rechte ernannt. Durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in den Hauptstädten bemeldter Länder, und durch den Ruf seiner Kenntnisse kam er in Briefwechsel mit Fürsten, Kardinälen, Bischöfen, Vizekönigen u. s. w. Er kehrte 1678 als apostolischer Protonotar und Pfalzgraf nach Bamberg zurück, wo er sogleich von dem Fürstbischofe zum geistlichen und geheimen Rathe gemacht wurde. Hier erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste und den Ruf in das Ministerium des Kurfürsten *Max Emanuel*. Dieser ordnete ihn als Gesandten nach Rom, Wien und an mehrere Höfe Teutschlands ab. Seinen Posten erfüllte er mit so ausgezeichnetem Beyfalle, dass selbst K. *Leopold I.* ihn wegen einer sehr wichtigen Sache an den Pabst *Innozenz XI.* sandte, bey welchem er mit der grössten Zufriedenheit seines Gewaltgebers unterhandelte. Für seine Verdienste ernannte ihn der Kurfürst zum Chorherren und Dechant des Stiftes zu U. L. Frauen in München.

Er spielte eine wichtige Rolle wegen des Nachfolgers von dem Kurfürsten, *Maximilian Heinrich von Kölln*, der 1688 starb. Dieser hatte bewirkt, dass Wilhelm von *Fürstenberg* ein Anhänger des franz. Hofes, und gegen den Willen des Kaisers und des Pabstes zu seinem Koadjutor gewählt wurde. *Harg* bewog den Pabst, diese Wahl nicht zu bestätigen, und dem Prinzen, *Joseph Klemens* von *Bayern* das Breve der Wahlfähigkeit zu geben. Letzterer bekam bey der neuen Wahl zwar nur 9 Stimmen gegen 13 für *Fürstenberg*; der Pabst entschied aber für ihn, und er blieb im Besitze. Dieser ernannte *Harg* aus Dankbarkeit zum Grosskanzler und ersten Staatsminister seines Landes und zum Abte des Klosters Michaelsberg in der Normandie. In Köln also erscheinet erst der Kanzler!

Zu Bamberg dachte man darauf, ihn wieder zu erhalten. Der Fürstbischof, *Marquard Sebastian*, bot ihm die Stelle eines Weihbischofes an. Er war gesonnen, sie anzunehmen, und warb um die Bestätigung des Pabstes, die ihm auch mündlich zugesagt wurde. Allein der baldige Tod des Fürstbischofes, und die zudringliche Bitte des Kurfürsten von Kölln, der ihn nicht von sich lassen wollte, brachten denselben von seinem Vorhaben ab.

Harg versah seine wichtige Stelle unter sehr schwierigen Umständen, aber auch mit Ruhm und Ausdauer. Sein Kurfürst hatte nach und nach die Bisthümer Freysingen und Regensburg, die Verwaltungen der gefürsteten Probstey Berchtoldsgaden, die Koadjutorie von Hildesheim und das Bisthum Lüttich erhalten. Hier gab es die Fülle von Geschäften. Es brach der Krieg zwischen Frankreich und Teutschland aus, welcher für den Grosskanzler selbst gefahrvoll war. Doch der bald erfolgte Friede zu Rysswik befreite ihn davon.

Drohender war der Erbfolgekrieg nach dem Tode des Königes *Karl II.* von Spanien, welcher zwischen Frankreich und Oesterreich geführet wurde. Der Grosskanzler beredete seinen Herren, dass er dabey die Neutralität beobachte, und die Festungen durch franz. Ingenieurs und vermehrte Mannschaft in bessere Vertheidigung setze. Zur sicherern Behauptung der Neutralität liess er aber 4000 burgundische oder franz. Truppen in die Festungen einrücken. Hierin fanden seine Gegner den Beweis von Zuneigung für Frankreich. Sie bewirkten, dass von dem Reichshofrathe 1702 der Fiskal gegen ihn aufgerufen und er 1706 sogar in die Acht erklärt wurde. Die Wahl eines neuen Kaisers machte auch dieses kraftlos. Es traten freundschaftliche Verhandlungen mit den übrigen Kurfürsten wieder ein, und sein Landesherr sandte ihn zum Friedenskongresse nach Rastadt und Baden, wo er abermals Proben von seinen tiefen Staatskenntnissen gab, und Ruhm einerndete.

Nach wenigen Jahren, den 30. Nov. 1719 starb er im 72 Jahre seines Alters. Er wurde zur Auszeichnung in die Hauptkirche begraben. Die Kinder seines Bruders, Hieronymus Karl, setzte er zu Erben seines grossen Vermögens ein. Früher hatte er schon bewirket, dass seine Familie in den Besitz des Gutes Kirchschletten kam, welches anfangs dem uralten Geschlechte der Dienst-

mannen von *Sleten* oder *Schleten*, und zuletzt den gleichfalls ausgestorbenen *Zölnern vom Brand* gehöret hat.

Er war nebst dem Staatsmanne auch Gelehrter, und gab mehrere Schriften im Druck heraus, die man bey Adelung und Jäck nachsehen kann.

Unseren übrigen Landesleuten wird es angenehm seyn, das Andenken und die Handlungen dieses, in der That grossen Mannes weiter verbreitet zu haben. Er gehöret dem alten, wie dem neuen Bayern an. Wenn Herrn *Hassel* aber diese Blätter zu Gesicht kommen, wird er sich veranlasset finden, einen kurzen Auszug von diesem Aufsatze in einem Bande von Zusätzen und Berichtigungen, dergleichen er noch viele wird zu machen haben, nachzuliefern. Uebrigens ist ihm und allen Nordteutschen zu empfehlen, dass sie sich um die Werke und Männer Südteutschlands mehr bekümmern, u. dass sie es mit Dank anerkennen möchten, wenn man ihnen, besonders unaufgefodert, literarische Beyträge leistet. Hieran liess es besonders Herr C — ch zu B — n fehlen, der einige Bogen geographischer Aufsätze bekam, und nicht einmal den Empfang meldete, dieselben aber doch drucken liess.

Es giebt noch mehrere *Karge* von *Bebenburg*, welche Gelehrte und Staatsmänner waren, und daher in dem Wörterbuche aufgezeichnet seyn sollten. Wir werden sie in der Folge darstellen.

(Fortsetzung folgt.)

Johannes Cronthaler.

In *Langs* Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 202. heisst es von einem gewissen *Johannes Cronthaler*: „Er war aus *Kaufbeuren* „gebürtig, Professor der Philosophie zu Inns„bruck, Ingolstadt und Freiburg, und soll als „solcher *ein helleres Licht angezündet haben.*“ Das *ausgehobene* will dem Referenten, dem der Jesuit *Cronthaler* nicht unbekannt war, nicht so recht einleuchten, und er wünschte über dessen „Lichtverbreitung“ wohl etwas näher unterrichtet zu werden. Er lebte übrigens nach Aufhebung des Ordens mehrere Jahre zu Augsburg als Geschäftsführer der Wittwe eines dortigen Kaufmannes, — vielleicht hat er sogar am Geschäfte selber Antheil gehabt. Mit der Muttermilch hat er schwerlich einen Hang zu hellern Prinzipien eingesogen, denn seine Mutter war das bigoteste Weib, das man finden konnte, die sich vorzüglich stark auf das Proselitenmacher-Handwerk legte, und die Schäflein, die sie an sich lockte — statt des Salzes — fleissig mit wöchentlichen oder monatlichen Geldbeyträgen labte. F.

Eine archivalische Merkwürdigkeit.

Die Archive der Städte *Lindau* und *Kaufbeuren* bewahren den Briefwechsel zweier sehr merkwürdiger Männer, des D. *Valentin Heiders* *) und D. *Johann Mathias Laubers.* Der erste war Syndicus zu Lindau, später herzogl. Würtembergischer Rath, der andere Privatgelehrter in seiner Vaterstadt Kaufbeuren. Aus diesem Briefwechsel kann bis zur Evidenz bewiesen werden, dass der 5te Artikel des Ossnabrückschen Friedensinstruments, worin die Religionsverfassung der vermischten Reichsstädte festgesetzt ist, so wie er abgefasst und in den Frieden aufgenommen wurde, diesen beyden Männern, welche während der ganzen Friedensverhandlung einander sehr fleissig zuschrieben, sein Daseyn zu danken habe. L.

Suum cuique.

Roberti Stephani Thesaurus linquae latinae.

Die Ausgabe, Londini 1734 — 1735, welche in Teutschland eine Seltenheit ist, schreibt Barbier in Dict. des Anonymes et Pseudon. T. III. p. 486. Peter Burmann dem ältern zu, dessen Bildniss sich auch bey manchen Exemplaren befinden soll. Anderwärts aber finde ich dieselbe folgenden englischen Gelehrten zugeeignet: Edm. Law., John Taylor, Thom. Johnson, Sandys und Hutcheson. s. Acta scholast. IV. 524.

---

*) Er war ein Sohn D. Daniel Heiders, Verfassers des Werks de civitatum imperialium advocatiis, und der actorum Lindaviensium, und wohnte, als Vertreter seiner Vaterstadt, dem westphälischen Friedenskongresse bey.

Elogium Kleistii
ex
*C. C. S****
Carminum ulibris duobus.
8. *Lips.* 761.

Cur viret haec tellus violis? Cur innuba laurus
Spargit inumbrato frigora sacra loco?
Kleistius hic molli compostus pace quiescit,
Qui vixit Musis et cecidit Patriae. y.

Anfragen.

1. Erasmus von Roterdam hat 1533 zuerst in Basel bey Froben den griechischen Text von der Geographie des Ptolemäus herausgegeben, aus einer Handschrift, welche ihm Theobaldus Fettichius, medicae rei peritissimus, mitgetheilt hatte. In Fabricii bibl. gr. T. V. p. 276 heisst dieser Theobald Fettich Ingolstadiensis: aber in Mederers Annal. acad. Ingolst. kommt er nicht vor. Wo mag jetzt jene Handschrift, die von Erasmus zurückgegeben worden, sich befinden?

2. Marcus Tatius Alpinus gab 1536 eine teutsche Uebersetzung des ehehin sehr beliebten und beynah fünfzigmahl lat. aufgelegten Polyd. Vergilius de rerum inventoribus heraus. Nach Jöcher, soll er Professor der Rechte zu Ingolstadt gewesen seyn, kommt aber weder bey Mederer noch Kobolt, welcher einige andere Schriften von ihm anführt, vor. Kann sonst Niemand über ihn Auskunft geben?

Bücher - Anzeigen.

127. *Zu verkaufen:*

1. Bayerische Landtagszeitung, 1tes — 20tes Heft inclus. in 4 Quart-Bänden. 1 fl. 36 kr.
2. Bayerisches Landtags-Archiv, als Ergänzung zur bayerischen Landtags-Zeitung 1tes — 4tes Heft inclus. in einem Band. 24 kr.
3. Verhandlungen der 2ten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1819. 1ter — 14ter Band dann 1 Band Register 3 fl.
4. Verhandlung der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, Kammer der Reichsräthe, 1 Band. 12 kr.
5. Verhandlung der 2ten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1822. 1ter — 6ter Band incl. dann 1 Band Beylagen. 1 fl. 24 kr.
6. Alphabetisches Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Bayern im Jahre 1822. 18 kr.
7. Verhandlungen der 2ten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, im Jahre 1825 1ter — 5ter Band incl. 24 kr.

Zu verkaufen:

128. Fanelli Franc. Attene Attica descritta da suoi principii sino all' acquisto fatto dall' armi Venete nel 1687. Mit Kpfrn. 4. Venez. 707. 2 fl. 18 kr.

Fauja's Staintfond L. Reise durch England, Schottland u. die Hebriden. Aus d. Französ. mit Anmerkungen von James Macdonald, vermehrt von Wiedemann. Mit Kpfrn. 2 Bde. 8. Götting. 1799. 1 fl. 36 kr.

Georgii, J. Fr., Imperatorum imperiique, totinsque nationis german. gravamina adversus sedem romanam etc. 4. Frcf. 1725. 1 fl. 18 kr.

Guillimani, Franc., Habsburgica sive de antiqua etc. origine domus Austriae. 4. Ratisbon. 1696. 1 fl. 27 kr.

Hennenberger Casp. Erclerung d. Preuss. gröss. Landtaffel od. Wappen. Mit Holzschnitten. Fol. Königsb. 1595. 2 fl. 24 kr.

Lexikon, geograph., statist., topograph. v. Schwaben. Mit Ergänzungen und Anhängen. 3 Bde 8. Ulm 791. R. u. E. 1 fl. 48 kr.

Langenmantel, D. Historie d. Regiments d. Hauptstadt Augsburg. Von Brucker verm. Ausgabe. Mit Kpfrn. Fol. Augsb. 743. 1 fl. 30 kr.

Zu kaufen werden gesucht:

129. Des Hrn. Desallier von Argenville Conchyliologie mit Kupfertafeln, oder sonst ein Conchylienbuch mit Kupfern.

130. Schranks bayerische Flora entweder ganz, oder der 2te Band.

Berichtigung.

In Nro. 46. dieser Beyträge Sp. 371 Z. 11 von oben lies: Gegner statt Geg-ner, und Sp. 372 Z. 11 von oben: Preysingen statt Freysingen.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch — **Nro. 48.** — **26. November 1828.**

Veesenmeyer, M. Georg, Prof. und Bibliothekar zu Ulm, Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen- Literatur- Münz- und Sittengeschichte, besonders des 16. Jahrhunderts. Mit 1 Steindrucktafel. Ulm 1827. Stettin'sche Buchh. VIII. und 245 S. 8.

Diese Sammlung, welche der fleissige und kritische *Veesenmeyer* herausgab, enthält eben so interessante Aufsätze, als seine früher erschienenen Miszellaneen und Beyträge zur Literatur, und verbreitet sich meistens über das 16te Jahrhundert. Zugeeignet ist dieselbe seinen Freunden zu Nürnberg, dem Dr. *Osterhausen*, Pfarrer *Meyer* und Kaufmann *Wieland*. In der kurzen Vorrede sagt der Verf., dass vorzüglich die günstige Beurtheilung seiner früheren Aufsätze ihn zu der Herausgabe dieser Sammlung bewogen habe. Sollte diese mit gleichem Beyfall aufgenommen werden, so würde bald eine zweyte folgen, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Der erste Aufsatz handelt 1) über die Schicksale der evangelischen Religion in der Herrschaft Wiesensteig, welche in dem ehemaligen Herzogthum Würtemberg in der Nähe von Ulm lag, dann 2) über das Leben und die Schriften des Philologen und Theologen Joh. *Altenstaig*, welcher um 1505 zu Tübingen lebte. 3) Nachlese zu *Strobels* Melanthoniana, wobey hübsche Nachrichten von Johann *Hurrer* angeführt werden. 4) Nachlese zu *Bruckers* Nachricht von Achilles Priminius *Gassar*, mit drey noch ungedruckten Briefen desselben. 5) Nachlese zu *Zapf* und *Brauns* Nachrichten von Christoph von *Stadion*. 6) Leben Martin *Crusius*, als eine Vorlesung bey der zweyten Säkularfeyer des Ulmer Gymnasiums im Jahr 1822, höchst lehrreich dargestellt. Er wurde 1526 zu Grübern geboren, welches nicht Nürnbergisch, sondern Bambergisch war, und zu dem Amte Pottenstein gehörte. Im markgräflichen Kriege 1552 wurde dieser Ort vernichtet, und die Einwohner siedelten sich tiefer im Thale an. Jetzt steht daselbst nur noch ein einzelnes zum Landgerichte Gräfenberg gehöriges Haus. 7) Von den Verdiensten der Würtemberger um die Verbreitung des Studiums der griechischen Sprache im 16ten Jahrhundert. 8) Ueber die 1521 erschienene Schrift: vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre, höchst interessant, wobey zugleich Zusätze zu *Panzers* Annalen gegeben sind. 9) Von Ulrich *Velenus* Schrift, dass Petrus nie nach Rom gekommen sey. 10) Aufzählung der verschiedenen Katechismen des Dr. Joh. *Brenz*. 11) Etwas über das von Dr. *Luther* lateinisch übersetzte neue Testament. Hier wird der bibliographische Streit, ob diese Uebersetzung von *Luther*, von *Melanchthon*, oder von Sebald *Münster* herrühre, auseinander gesetzt. 12) Kaiser Karls V. Privilegium für Peter Appianus, worin er ihn von allen Zollgebühren frey spricht. Das Original ist im Besitze des Herausgebers. 13) Bemerkungen über einige altdeutsche vor 1500 gedruckte Bibeln. 14) Ueber ein handschriftliches Fragment von *Willerams* Paraphrase des hohen Liedes, für Freunde altdeutscher Dichtkunst höchst interessant. 15) Martin *Frechts* Brief an Dr. Wolfgang Rychart 1524.

16) Schreiben der Nürnberger Prediger an die Theologen zu Wittenberg am letzten Februar 1520. 17) Ein Brief *Melanchthons* an Joh. *Karg*, Prediger in Ansbach. 18) Lateinische Verse von Gg. *Spalatin*. (Von Nro. 14 — 18 sind die Abdrücke nach den noch ungedruckten Originalien genommen, welche der Herausgeber besitzt.) 19) Nürnbergische Anekdoten aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. 20) Beyträge zur Geschichte der Plackereyen, besonders des fränkischen Adels. Hieraus ersieht man wieder hinlänglich, dass der niedere Adel, aus welchem sich später der Freyherrenstand bildete, sich nur durch Räubereyen ernährte; besonders zeichnete sich hierin die Familie v. *Sparneck* und v. *Aufsess* aus, und 1520 kommen aus ersterer als Räuber vor: *Melchior*, *Hans*, *Christoph*, *Götz*, *Sebastian* und *Wolf*; aus letzterer: *Pankraz*, *Wolf*, *Heinrich*, *Hans* und *Georg*. 21) Ueber einige Münzen der ehemaligen Reichsstadt Isny aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 22) Kurfürstlicher Tafelluxus aus *Spalatins* Handschrift. Hier wird das Gastmahl mit den verschiedenen Gerichten angezeigt, welches der Kurfürst von Sachsen am 16. August 1526 auf dem Reichstag zu Speier gab. 23) Von einem hebräisch-deutschen Vocabularium von Elias *Levita*. Isny 1542 8. — Aus diesem Inhalt wird man hinlänglich sehen, dass für Leser verschiedener Art reichlich gesorgt worden ist. Sowohl der Geschichts- als Vaterlandsfreund, wie der Bibliograph und Sprachforscher, wird diese Schrift nicht ohne Belehrung weg legen. Ein sehr vollständiges Register erhöht die Brauchbarkeit derselben. H.

Wappenbuch der Preussischen Monarchie. Erster Theil. Nürnberg 1828. *Im Verlag der Tyroff'schen Kunstverlagshandlung. gr.* 8.

Dieser schön in Kupfer gestochene Titel findet sich in der Mitte eines geschmackvoll dargestellten gothischen Portals. Oberhalb desselben ist in einer Gallerie ähnlichen Verzierung der königl. Preussische Adler angebracht. Ueber ihm ruht die Königskrone auf einer stufenweisen Erhöhung. Darunter ist das Portal ovalförmig zugespitzt, wo in der Mitte das burggräflich Zollerische Stammwappen zu sehen ist. An den beyden Säulen sind die 12 Wappen der Staaten, aus welchen Preussen besteht, angebracht. Auf der Säule rechter Hand ruht eine Fürstenkrone; auf der Säule linker Hand eine herzogliche Krone. Unten im Sockel ist die Verlagsanzeige.

Der ganze erste Theil besteht aus 4 Heften, und jedes Heft ist blau cartonirt mit einer radirten Titeleinfassung, in welcher oberhalb des Titels der gekrönte preussische links sehende Adler mit ausgespreizten Flügeln und einem Lorbeerkranz im Munde haltend, sichtbar ist.

Das erste Heft enthält von T. 1—25. 15 fürstl. Wappen, als: Fürst zu Bentheim-Bentheim-Steinfurt bis Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyk. Dann 20 gräfliche Wappen: Graf von Algarotti bis Gr. v. Brandenburg. Die übrigen 3 Hefte, jedes aus 25 T. bestehend stellen d. W. d. Gr. v. Bredow bis zu d. Gr. v. Sierakowsky dar, so, dass im ersten Theil in allen 185 Wappenabbildungen vorkommen, über welche zugleich ein Register beygefügt ist. Die Wappen sind so getreuer, als so viel uns bekannt ist, sie sämmtlich nach Originalmittheilungen gezeichnet sind. Der Stich ist rein und untadelich. Wappen, wobey Abweichungen nach verschiedenen Linien Statt finden, sind doppelt aufgeführt; bey vielen selbst die verschiedenen Diplome angegeben. Z. B. Gr. von der Schulenburg Diplom vom 5. Juni 1798 (Linie zu Rippen.) Gr. von der Schulenburg. Diplom vom 17. Jan. 1816 (jüngere Linie zu Lieberose.) Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung entgegen und wünschen, dass die Sammlung einen so sachkundigen Bearbeiter für die Beschreibung der Wappen nach heraldischen Regeln finden möge; wie das aus derselben Kunstverlagshandlung hervor gegangene K. B. Wappenbuch an F. M. C. W. von Wölckern auf Kalchreuth in Nürnberg gefunden hat. Kr.

Bildwerke Nürnbergischer Künstler als Beyträge zur deutschen Bildhauerkunst des Mittelalters. 1. Heft. Nürnberg bey Johann Leonhard Schrag. In einem lilafarbenen Umschlag mit lithogr. Titeleinfassung. 4. 2 *fl* 45 *kr*.

Diese Bildwerke, ein schätzbarer Beytrag zu den Darstellungen aus dem Gebiete alt-

deutscher Kunst durch die trefflichen Stiche der 12 Apostelfiguren von dem in der Sebalduskirche zu Nürnberg befindlichen Peter Vischerischen Grabdenkmal des Heiligen dieses Namens, gegeben in dem *Frauentaschenbuch* durch den Direktor der Nürnbergischen Kunstschule Herrn *Albert Reindel*, bilden einen neuen Zyklus ähnlicher Blätter vor, durch dieselbe Kunsthand. Eine auf 2 Quartseiten eng gedruckte Nachricht unter der Aufschrift: *„Schonhofers Figuren am schönen Brunnen zu Nürnberg"* giebt nähere Belehrung darüber. Sie bilden sechs Statuen ab, die dem schönen Brunnen daselbst angehören und durch welche dargestellt sind:

I. Karl der Grosse.
II. Clodwig von Frankreich.
III Kaiser Karl der Vierte.
IV. Gerlach zu Nassau.
V. Joel
VI. Ezechiel.

Von welchen hier, statt einer gesuchten wortreichen Schilderung derselben, Mittheilungen über den Werth, das Alter (1355 1361.), und Darstellung durch Hrn. D. Reindel selbst geschehen.

Das Karakteristische dieser Figuren ist vorzüglich: natürliche, edle Stellung, Einfachheit und Wahrheit der Gewänder, und hoher, ernster Ausdruck in den Köpfen. Auf der Statue K. Karls IV. zeigten sich an dem Brustharnisch Buchstaben, und nach Reinigung der Stelle kam der Name des Künstlers *Schonhofers*, der aus alten Nachrichten, als der Bildhauer der Figuren des schönen Brunnens und der Frauenkirche bekannt ist, zum Vorschein, — eine höchst interessante Entdeckung! — Doch man muss die Mittheilungen ganz lesen. — Nur so viel wollen wir hier noch bemerken, dass diesen 6 Figuren von *Schonhofer*, welche einen sehr wichtigen Beytrag zur Geschichte der altdeutschen Kunst liefern, und dem Verfertiger derselben einen hohen Rang unter den alten Künstlern anweisen, mehrere der wichtigen Arbeiten *Adam Krafts*, *Peter Vischers* u. a. unbekannter Nürnbergischen Bildhauer, als Fortsetzung folgen sollen, zu deren regen Förderung wir dem kunstsinnigen Hrn. Verleger einen entsprechenden Absatz wünschen.

M. 17. Nov. 1828. Dr. K.

Bibliographische Miszellen.

Johann Adlzreitter. Boicae gentis Annalium partes III. Monachii 1662. fol.

An der grossen Seltenheit dieser Ausgabe war ein sonderbarer Zufall die Ursache. Das Werk wurde auf kurfürstliche Kosten gedruckt, die ganze Auflage einem Kanzleyverwandten auf Rechnung übergeben. Dieser, weil er wegen der damaligen verderblichen Kriegszeiten seine Besoldung nicht erhalten konnte, nahm, um den leidigen Hunger zu stillen seine Zuflucht zu dem ihm übergebenen Bücherverlag, und verkaufte ihn an die Gewürzkrämer, wodurch dann mehr als 50 Exemplare zu Grunde gegangen seyn sollen.

H.

R ü g e.

Rühmlich ist das Unternehmen, Sammlungen von Bildnissen berühmter Deutschen in Umrissen, nebst Facsimile's (ihrer Handschriften) herauszugeben. Das 1. Heft einer solchen*) enthält 12 Bildnisse; aber unter 6 befinden sich keine Facsimile, und diese Männer gehören noch alle dem vorigen Jahrhundert an, wo es doch gewiss nicht schwer gewesen wäre, Handschriften von ihnen ausfindig zu machen, als von Mengs, Pütter etc. Sind sie auch nicht in Berlin anzutreffen, so giebt es doch wohl auch andere Städte, wo man Erkundigung einziehen kann. Wie viele Briefe von Mengs mögen sich wohl noch zu Dresden befinden? Und wäre es denn etwas Schweres gewesen, wenn der Herausgeber sein Unternehmen in diesem Blatte angezeigt hätte, oder noch anzeigen und sagen würde, dass ihm von folgenden Personen die Handschriften mangeln? Gewiss würde jeder Besitzer sehr gern dazu beygetragen haben, ein solches Werk vollständig zu machen.

H.

W u n s c h.

Unterzeichneter ist gesonnen, eine Geschichte von Spielen herauszugeben, welche jetzt nicht mehr gebräuchlich sind. Besitzt Jemand alte Nachrichten über diesen Gegen-

*) Sammlung von Bildnissen berühmter Deutschen in Umrissen nebst Facsimile's. Heft I. Berlin, bey C. A. Stuhr in 4.

stand, so wünscht er davon in Kenntniss gesetzt zu werden, besonders über das *Karnöffelspiel*, von welchem ihm keine andere bekannt sind, als jene von Spangenberg.

Joseph *Heller* in Bamberg.

Anfragen.

1. Wer war *Heinrich Stacker*, der im 16ten Jahrhundert *in München* lebte?

Er kommt bey folgender Schrift vor: „Kurtze erklerung aller Fürstlichen Prelaten Namen vnd herkommen, welche das weitberhümpt Gottshauss Einsidlen, inn die sechshundert Jar regiert haben, der Wappen im hier zugehörenden in Kupfer gedruckten exemplaria mit sampt der heiligen vnd gnadenreichen Capellen vnser lieben Frawen zu sehen ist, in druck verordnet, durch *Heinrich Stacker zu München* im jar Christi 1597. Darunter als Vignette die Mutter Gottes mit einer Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Lilienstengel haltend, auf dem linken Arm das Jesuskind, mit einer *Bischofsmütze* bedeckt, sitzend, im Kupferstich. Weiter unten: Gedruckt zu München, bey Adam Berg. Cum licentia superiorum. 1 Bogen in 4. Dieser Bogen enthält 5 Seiten Text, welcher die Prälaten v. J. 934 bis 1585. beschreibt; aber ein Wappen ist weder beschrieben, noch abgebildet. — Wo findet man ein Exemplar mit den auf dem Titel bemerkten Wappen, und wer giebt nähere Nachricht von dem *Heinrich Stacker* in München?

M. am 21. Nov. 1828. Dr. Kr.

2. Fumagalli in der Vorrede zu den Instituzione diplomatiche (1802) führt unter den Italiänischen Schriften über Diplomatik eines neuern Ungenannten Collegio Mabilloniano an. Wo findet man einige Nachricht von diesem Buche? Brunet und Ebert haben nichts davon.

Ist der von Fumagalli versprochene Codex diplomaticus erschienen?

Todesanzeige.

Am 21. Oktbr. 1828. starb dahier Herr *Bernhard Joseph Docen*, erster Custos an der königl. bayer. Hof- und Central-Bibliothek und ordentliches Mitglied der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften bey der philosophisch-philologischen Klasse; gebürtig aus Osnabrück. *)

Bücher-Anzeigen.

131. *Neu erschienen ist:*

Das neue München und Bayern im J. 1850. Von Lorenz von Westenrieder. Münch. 1828. bey M. Lindauer. Pr. 48 kr.

132. *Zu verkaufen:*

Eine Sammlung juristischer Dissertationen, in 262 sehr starken Quartbänden circa 8000 Abhandlungen enthaltend, erlasse ich für 90 fl.

Der Einband ist ganz in Leder mit goldnem Titel und Verzierungen durchgängig gut erhalten. Die Materien sind immer zusammen gebunden.

J. G. Sickmüller,
Antiquar in Bamberg.

Katalogs-Anzeige.

133. Bey Antiquar Peischer Nro. 233. am Hofgraben dahier liegen zur Einsicht vor, und werden euch in die Wohnungen abgegeben:

a) ein Verzeichniss der gehaltvollen Büchersammlung, Kunstwerke, Kupferstiche, goldener, silberner u. andrer seltener Münzen des zu Erlangen verstorbenen Hofraths Sommer, welche am 5 Jänner 1829 in Nürnberg versteigert werden.

b. mehrere Verlagsverzeichnisse des Antiquars Sickmüller in Bamberg, und von Hilperts Wittwe in Erlangen.

Darauf eingehende Bestellungen werden promptest besorgt werden.

Berichtigung.

In Nro. 47. Sp. 378. Z. 17 v. unten lies statt linquae: linguae, und in einigen Exemplaren Sp. 379. Z. 4. v. oben statt Carminm ulibris: Carminum libris etc.

*) Die Redaktion, welche durch den Verblichenen mehrere Aufsätze für ihre Zeitschrift erhalten und euch mitgetheilt hat, wünscht durch einen Nekrolog diesem, um die Literatur sehr verdienten, Gelehrten ein kleines Denkmal in vorliegenden Blättern zu setzen, und ersucht die Freunde desselben, ihr gefälligst darauf bezügliche Mittheilungen zukommen zu lassen.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

// Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch • Nro. 49. 3. December 1828.

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

III.

Pro Memoria des Kurfürstlichen geheimen Raths, damaligen Hofraths von Lori und der mit ihm vereinigten Mitglieder der historischen Klasse an den Praesidenten der Akademie, den Minister Grafen von Baumgarten vom 5ten im März 1768.

Die Pest aller gelehrten Institute, *Uneinigkeit und Rivalität hatte auch in der Bayerischen Akademie bald nach ihrer Stiftung Eingang gefunden*, und schon im Jahre 1768 einen hohen Grad erreicht. Die ersten zwey Blätter der kassirten Vorrede zum achten Band der akademischen Abhandlungen machen hievon einige Erwähnung, und in des hochverdienten Herrn geheimen Raths von *Westenrieder* Geschichte der Akademie Th. I. S. 256 — 259 ist ein gedrängter Auszug der diessfälligen Aktenstücke enthalten. Manchem Freunde der vaterländischen Literatur wird aber die vollständige Einsicht derselben erwünscht seyn; daher werden solche, wie sie von dem kurfürstlichen geheimen Rathe von *Oterwald* dem damaligen fürst-bischöflich-freysingischen Hofkanzler von *Sedlmayr* mitgetheilt worden sind, abgedruckt.

„Seiner Excellenz dem Herrn Praesidenten der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften sagen die endesgesetzte Mitglieder für die gnädige Eröffnung, dass seine churfürstliche Durchlaucht zu Herstellung der historischen Klasse ein unterthänigstes Gutachten und Mitwirkung verlangen, gehorsamsten Dank. Es bedauren selbe von Herzen, dass, gegen vieljährige Warnungen und Vorschläge, durch Aufhebung der in den akademischen Gesetzen gegründeten Freyheit, Gleichheit und freundschaftlichen Betragens zwischen Inländern und Fremden Trennungen gemacht, Zeit und Geld zu Nebensachen verwendet, und der (die) Lust zum Arbeiten so ersticket worden, dass die wenige bishero frequentirende Mitglieder sich selbst nicht mehr im Stande zu seyn glauben, die Sammlungen der bayerischen Monumente, wozu man, als zum Werk eines Einzigen, eine akademische Versammlung nicht nöthig hätte, ohne Berufung eines neuen Ausländers fortzusetzen."

„Endesgesetzten und allen Patrioten, die ohne Absicht auf Geld, noch Ehre, noch Dank, bey der kurfürstlichen Akademie die erste Hand angeleget, kann es gleichgültig seyn, wenn durch Fremde die akademischen Absichten, so auf die Gemeinmachung der Wissenschaften zum allgemeinen Nutzen und Ehre des Landes zielen, ausgeführt werden wollen: dafern nur der widrige Erfolg denen, so hieran Theil haben, angerechnet, und unschuldige Inländer ausser Verantwortung gesetzt werden."

„Nachdem aber die Erfahrung bishero gelehret, wie wenig man sich mit dieser Hoffnung auf die Zukunft schmeicheln kann, und die Mitwirkung inländischer Mitglieder wieder rege gemacht werden will: so nehmen Endesgesetzte sich die Ehre, Seiner Excellenz schriftlich zu versichern, dass sie sich als Landskinder und erste Mitglieder der

Akademie in sich selbst verbunden erachten. Seine kurfürstliche Durchleucht, welche als Stifter ihrer Seits Alles, was man verlangt, an Geld, Schutz und Ehre zu Aufrichtung und Erhaltung Dero Akademie huldreichst beygetragen, und die Nation, so ohnehin in Ansehung der Wissenschaften auf den Ruhm der Ausländer keinen grossen Anspruch machen kann, vor dem üblen Ruf, den der Verfall der kurbayerischen Akademie aller Orten erwecken könnte, nach ihren Kräften verwahren zu helfen. Und in Rücksicht dieser Betrachtung sind selbe unterthänigst erbietig, und erklären sich:

1. dass von jedem aus ihnen die akademische Sessionen, nach Ausweisung der Gesetze, frequentirt, und alle Jahr eine Abhandlung aus der Landshistorie unentgeltlich verfasset werden solle. Es erklären selbe

2. die angefangene Sammlung der bayerischen Monumenten auf sich zu nehmen und jährlich zwey Bände und nach Umständen noch mehrere herauszugeben: dieses alles doch in der unterthänigsten Hoffnung, dass

3. eben so viel Geld in den akademischen Fonds in Zukunft für die historische Klasse ausgezeigt werde, als viel selbe unter dem vorigen Directorio genossen, und dass

4. zu Sicherstellung dessen die akademische Rechnungen vorher eingesehen, und eine Liquidation verfasset werde.

5. Wird unterthänigst gehofft, dass die inländischen Mitglieder, die zu unentgeltlichen Arbeiten von Anfang her umsonst sich erboten, nachdem man andern Personen zuzuwenden angefangen, in Zukunft nicht geringer, als die Auswärtigen angesehen, und derselben Extraarbeiten mit Extrabelohnungen aus dem ausgezeichneten Fondo oder sonsten bezahlet werden.

6. Nachdem die Urkundensammlung in Klöstern bald ein Ende nehmen wird, und in kurfürstlichen Archiven, Registraturen der hiesigen Kollegien, bey den Regierungen, Rentämtern und Gerichtern auf dem Land die merkwürdigste Alterthümer verborgen liegen, die nächstens, so wie bey Städten und alten Hofmarchen, aufgesucht werden müssen: so werden Seine kurfürstliche Durchleucht vom akademischen Praesidio unterthänigst zu ersuchen seyn, jemand hiezu durch eine Vollmacht zu legitimiren, damit alle unnöthige Hindernisse abgeschnitten werden.

7. Die ordentlichen Mitglieder der historischen Klasse verlangen in einer Gleichheit, Einigkeit und Freundschaft ihre Arbeiten verrichten zu können, und behalten sich desswegen bevor, ohne Einmischung Anderer jährlich unter sich einen Direktor und Sekretär zu wählen.

8. Nachdem der philosophischen Klasse eben diese Freyheiten bevorgestellt bleiben, so wünschet man, dass derselben Mitglieder ebenfalls wieder gesammlet, zu Bearbeitung der noch ganz darniederliegenden Naturhistorie und Physik des Landes aufgemuntert, und zu Wiederergänzung der Akademie auf derselben Seite eben so viel, als bey der historischen Klasse beygetragen werde, weil durch eine Klasse allein die Absichten der akademischen Stiftung nicht erreichet werden können."

„Sollten Seine Excellenz diese Vorschläge, die akademischen Sachen in die ersten Wege wieder einzuleiten für hinreichend halten, so haben Endesgesetzte selbe zu fördersamen Ausführung, sich selbsten aber zu Dero Gnaden gehorsamst empfehlen wollen."

München den 5ten März 1708.

J. Georg Lori.
Ant. Joh. Lipowsky.
Peter Paul Finauer.
Michael von Bergmann.
Ignatius Dominic. Schmid Bibl.
Ferdinandus Sterzinger G. R.
Fulgentius Maier Aug.
Agnellus Merz Augustinianus."

hh.

Ledo, malina.

In Nro. 43 (S. 346) wird einer Freysinger Handschrift des „*Isidorus*" (de origine creaturarum) vor 800 geschrieben gedacht, in welcher die beyden Ausdrücke *malina* und *ledo* auf Bl. 16 *a* vom Meere öfter vorkommen.

Diese Handschrift ist in *München* auf der Centralbibliothek, unter den *Freysinger* Handschriften, unter der alten Bezeichnung C. n. 3 fol. min., *Pergament*, *sicher* vor 800 geschrieben, in nicht ganz rein mehr angelsächsischen Zügen.

Hinten auf dem Deckel steht neu „Isidorus de *origine* creaturarum", auf dem Vorderdeckel aus dem 1/2 Jhr. „Isidorus de *ordine* creaturar; eben so doppelartig auf Col. 1a aus späterer Zeit (als der Text): DE *ORIGINE* CREATVRARVM, drunter zum Text gehörig: „In nomine dmni. incip. lib. sci. isidori De *ordine* creaturarum."

Der Codex umfasst 69 Blatt; *vorn* jenes „*isidorische*" Werk. Der Verf. wird oben ein „*sanctus* Isidorus" genannt, unter dessen Werken es bis jetzt nicht aufgezählt worden ist.

Von *Beda* ist es nicht. Dieser schrieb „de rerum natura," ähnlich wie Bl. 17a der obigen Handschrift es heisst: „philosofi qui de *rerum naturis* rationantur." — Schon die Ordnung in den Werken beider Verfasser zeigt den Unterschied; Vergleich des Textes gab nähere Gewissheit. Die Kapitel verhalten sich so:

Cod. C. H. 3.
(„*Isidorus*" de origine creaturarum.)
sec 8i.

Bl. 1a I. De fide trinitatis et unitatis;
II. De creatura spirituali;
III. De aquis q; supra firmamento sunt
IV. De *firmamento* celi u. s. w.

Cod. II. 6. d.
(*Beda* de rerum natura.)
sec. 9i.

Bl. 129b I. De quadrifaria dei opere.,
II. de mundi formacione.,
III. Quae sit mundus.,
IV. De elementis;
V. De *firmamento* u. s. w.

In jenem „*isidorischen*" Werke kommen nun auf Bl. 16a.b. mehrmals die Ausdrücke *ledo* und *malina* vor

Es heisst dort: Cuius (maris) *cursus* totae convenientia in *ledonis* et *maline* diuisas uicissitudinis partitur,sed *ledonis* adsisa sex semper horas incrementi sui mutata uicissitudine partitur; Et per tot idem horas ipsa spatia quae texerat tetigit; *maline* autem adsisa. VI. horas suae inundationis agit et per VIII. horas eiusdem, elitora quae conpleuerat uacua reddit. Quae tantam concordiam cum luna habere uidetur ut in eius medio semper luna nascatur etc.

So kommt der nom. sing. *ledo* und der pl. „*malinae* et *ledones*" vor (16b.)

Ganz ähnliche Stellen mit dem Gebrauch dieser Wörter hat Math *Martinius* in seinem Lexicon philologicum Th. I. S. 117 aufbewahrt.

In allen diesen Stellen erscheint *ledo* als kleinere Flut (venilia), *malina* als grössere (salacia). Neben *ledo* kommt auch „*lido*, *lida*, lid*ana*, led*ona*" vor. So in den Gloss. Isidori „*ledo* maris aestuatio, sicut *malina* (masina) eius retentio."

Ob diese Ausdrücke aber gut *angelsächsisch*?? Es scheint nicht. Die Handschrift gehörte nach Freysingen und zwar „lib. e sce marie t sci *corbi* frisig." Kam also wohl mit Letzterem aus *England*. Konnte sie aber (nach ihren Schriftzügen) dorthin nicht erst aus *Italien* gekommen seyn? — —

Seltsam ist das Zusammenfallen der Ausdrücke *ledo* und *malina* mit zweyen fast ganz gleich klingenden Refrains in den Volksliedern der meisten *slavischen* Stämme. Die Serben, Russen, Moldauer, auch die Litthauer wiederholen oft in ihren Liedern die Kehrlaute *lado* und *malina*. Jenes ist der Name des Gottes des Vergnügens, der Liebe; *malina* heisst jetzt *Himbere* und wechselt oft mit dem ähnlichen Refrain *kalina* (Masholder). Diese Interjectionen klingen „Didi Lado, Didi kalina, Lelio malina Vj. lado, Lelio, Polelio, Linli u s. w. Die meisten dieser Klänge sind, wie *Lado* und *Vila* wirklich, Spuren altslavischen Glaubens, gerade wie die Ausrüfe altd. *irmin*, im Hildebrands-Liede u. s. w., lat. *pol*, *aedepol*, *hercle* und so viele andere dunkle Interjectionen, die wohl in allen Sprachen an Namen alter Götter anklingen möchten Siehe *Götzen's* Stimmen des russischen Volks in Liedern (Stuttgart, Cottaische Buchhandl. 1828. 8o) S. 216 – 218 und *Wuk Stephanowitz's* Serbische Volkslieder Nr. 99. 114. 120.

H. F. Massmann, Dr.

Ungedruckter Brief.

Vir Perillustris.

Sic existimo, me Tuae potissimum humanitati debere, quod Celtis mei Codex e bibliotheca uestra publica ad manus meas perueneril. Descripsi id, quod erat in usum meum; codicemque mox remisi saluum ac integrum, cum plurima actione gratiarum. Vt

primum biographia, quam parani, lucem viderit, operam dabo, ut mora nulla interposita ad Te perferatur, in grati animi testimonium non tantum; uerum etiam ut Tuum de ea iudicium experiar. Hactenus equidem neminem innenire potui, qui uelit, quidquid id est scriptionis, procudere sumptibus suis. Ita horrent bibliopolae nostri Latine scripta. Quare nihil reliquum mihi esse uideo, quam ut impensis meis edam foetum, quem concepi. Edam autem per partes, ut sim ferendo.

Quantum ad libros uenales, quos mihi semel iterumque obtulisti, certo persuasum Tibi habeas, esse curatoribus bibliothecae nostrae Academicae longe acceptissimos, praecipue collectionem illam locupletissimam Anthologiae Graecae: at ea iam est academici nostri aerarii ratio, ut de emendis libris cogitare vix liceat. Noris, dimidiam prouentuum nostrorum partem petendam esse ex Alsatia. Hinc durante hoc bello nihil ad nos rediit. Pars bonorum nostrorum aliqua uendita est; pars altera venalis adhuc. An, quid, quantumve inde suo tempore simus recepturi, est adhuc incertum: resque omnis dependet a pace Rastadii proxime sancienda. Speramus interea; certe optamus meliora. Vale. Scribebam Friburgi in Brisgoia die XII. Nouembris An. 1797.

Tuus
Klüpfelius mpp.
N.

Anfragen.

Man liest in Göthe's Werken (Stuttgart und Tübingen 1827) I. Band Seite 399 und 400 folgende Distichen:

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes dich an.

Gleich sey Keiner dem Andern; doch gleich sey Jeder dem Höchsten
Wie das zu machen? Es sey jeder vollendet in sich.

Warum will sich Geschmack und Genie so selten vereinen?
Jener fürchtet die Kraft; dieses verachtet den Zaum.

Dieselben Verse liest man in Schillers Werken (Augsburg 1820) I. B. S. 207, 208, 218. —

Dass sich die Gedanken der Dichter in Prosa begegnen, lässt sich denken; ob diess jedoch in Versen möglich ist, möchte schwerer halten, anzunehmen; und dennoch, soll man glauben, dass einer dem andern abgeschrieben? Diesen Streit zu schlichten, schlug ich ältere Ausgaben nach: nämlich Göthe's neue Schriften, Berlin 1800, 7. Band, und *Schillers* Gedichte, Köln 1801 I. Bändchen; und fand dieselben Verse in beyden wieder, in jenem Seite 341 und 343, in diesem Seite 152 und 164. —

Am bessten möchte wohl der noch lebende Dichter Aufschluss geben; da es indess nicht zu erwarten steht, dass derselbe gegen sich und für den Todten zeugen wird, so ersuche ich denjenigen, der ältere Ausgaben dieser Dichter besitzt, nachzuschlagen, wer obige Verse zuerst bekannt machte, indem das Eigenthumsrecht nur durch die Priorität der Bekanntmachung erwiesen wird. —i-e—.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Hr. Joachim Meyer in München

…
Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 50.** 10. December 1828.

Formularbuch für angehende bayerische Geschäftsmänner im Justiz- und Administrativfache. I. und II. Heft. Augsburg 1824. *III. Heft. Augsburg* 1826. 8.

So verwerflich und schädlich auch in jeder Wissenschaft solche Hülfsmittel seyn mögen, welche den Geist, anstatt demselben aufzuhelfen, nur zu tödten suchen; so kann doch dieses nicht von den in der juristischen Praxis vorkommenden, eines Theils rein formellen Gegenständen gesagt werden. Die Art und Weise, wie Rechtsgeschäfte aufzusetzen und Rechtsfälle der Form nach einzuleiten sind, muss gelernt werden, und ist in so ferne rein mechanisch, als nur von der äusserlichen Form die Rede ist, von welcher das rechtliche Bestehen und die Gültigkeit abhängt.

Die vorliegenden Hefte beabsichtigen dieses, und dienen zugleich, dem Anfänger überhaupt eine allgemeine Ansicht des Geschäftsganges und Verfahrens im Justiz- und Administrativfache zu geben.

Wir empfehlen daher dieses Werckchen dem angehenden praktischen Juristen, so wie auch jedem andern, der bey dem Studium des Prozesses sich die Sache in Beyspielen verdeutlichen will. Der Inhalt der 3 Hefte ist folgender:

A. Justizfach.

1. Akten des k. b. Landgerichts Mühlberg in Sache des Bauers Johann Weidmann zu Haag, wider den Bauern Georg Streckfuss zu Bergdorf. Schutz im Besitz einer Servitut betreffend.

2. Akten des k. b. Landgerichts Mühlberg in Sache des Bauers Georg Streckfuss zu Bergdorf, wider den Bauern Johann Weidmann zu Haag. Fahrgerechtigkeit betreffend.

B. Administrativfach.

1. Rede bey der Einsetzung eines Pfarrers.
2. Rede bey der Uebergabe der goldenen Verdienstmedaille u. s. w.

II. Heft.

A. Justizfach.

Vorträge in Sache des Bierbrauers Schwarz zu Grossdorf wider den Handelsmann Heinz daselbst. Kaufschillingsrest betreffend.

1. Vortrag unter einem Praejudizialpunkt.
2. Vortrag nach geschlossenem ersten Verfahren.
3. Vortrag nach aufgenommenen Beweisen.
4. Vortrag nach abgeleisteten Eiden zum Endurtheil.

B. Administrativfach.

Vortrag in Sache des Strumpfwirkers Ignaz Eitl und Cons., wider den Strumpfwirker und Verleger Joseph Bader daselbst, den Gebrauch veränderter Arbeitsstühle betr.

III. Heft.

A. Justizfach.

1. Akten des u. s. w. in Sache des Handelsmann Joel Weiss zu Wendorf wider den Bauern Georg Schuster zu Aisch. Darlehen betr.
2. Akten des u. s. w. in Sachen des Peter Dreifuss zu Walzlohe wider Justus Krumholz aus Zürich. Arrest betr.
3 Verhandlungen des k. Kreis- und Stadtgerichts N. in Provokationssache des Kauf-

manns Friederich Hufnagel zu N. wider die ledige Dorothea Küfer zu Wellberg. Entschädigungs- und Alimentenansprüche betr.

6. Akten des k. Landgerichts Mühlberg in Sache des Bierbrauers Joseph Schatt daselbst wider den Wirth Wasser allda. Zinsen aus einem Hypothekenkapital betreffend.

B. *Administrativfach.*

1. Verhandlungen des Magistrats zu Aschach, das Meisterrechtsgesuch des Schmiedgesellen Franz Xaver Reindl zu Aschach betr.
2. Bericht des Magistrats der Stadt N. an die k. Regierung des . . . . . . Kreises. Das Zollwesen betr.
3. Akten des Magistrats der Stadt Frohberg, in der polizeylichen Untersuchung wider den Schlossers-Sohn Johann Michael Filler zu Frohberg. Entwendung betr.
4. Rede bey Vorstellung eines Bürgermeisters.
5. Rede bey Uebergabe der Verfassungs-Denkmünze an eine Ruralgemeinde.

Ein viertes Heft soll demnächst erscheinen, zu dessen baldiger Erscheinung wir den Hrn. Verf. hiedurch ermuntern.

So sehr wir übrigens die *gute Auswahl* der Administrativgegenstände im Allgemeinen *anerkennen* müssen, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass Reden in einem Formularbuch uns um so überflüssiger dünken, als es sich hierbey um keine Form, an die man gebunden wäre, handelt; sondern lediglich um den innern Gehalt. Auch wollte der Verfasser ja nichts von der Art eines Briefstellers geben. * * *

Anton Wilhelm Ertl.

Es wäre baarer Undank, der uns wenig Ehre brächte, wenn wir die nützlichen Schriftsteller, deren wir in Bayern im 16ten und 17ten Jahrhundert mehrere hatten, der Vergessenheit übergäben, oder gar des Andenkens gänzlich unwerth hielten, in der irrigen Meynung, ihres Unterrichts nicht mehr zu bedürfen. Es dürfte daher nicht unzweckmässig seyn, manchen der braven Männer, welche in jenen Zeiten nützliche Kenntnisse unter uns verbreitet haben, wieder in Erinnerung zu bringen. Es ist für den, welcher Lust hat, dem Gange und der Geschichte der wissenschaftlichen Kultur in Bayern nachzuforschen, nicht ohne Interesse, ältere Schriften zur Hand zu nehmen, um die wohlgemeynten Bemühungen jener Männer, das, was sie geleistet haben, nach ihren Verhältnissen leisten *konnten*, mit billigem Maasstabe zu würdigen. Dies würde uns zugleich zur tröstlichen Ueberzeugung führen, dass in jeder Epoche Männer und Schriftsteller in unserer Mitte waren, welche mit der Kultur ihres Zeitalters auf gleicher Höhe standen, den Grad, den sie in andern deutschen Ländern erreicht hatte, kannten, und die daselbst vorhandene Masse von Kenntnissen auch unter uns zu verbreiten sich bestrebten. Um jedoch zu diesem Resultat zu gelangen, ist es nicht hinreichend, etwa aus Kobolt bloss die Titel ihrer auf uns gekommenen Werke zu wissen; sondern es wird erfodert, dieselben selbst in Augenschein zu nehmen, sie dem Inhalt und der Form nach zu prüfen, und mit ähnlichen gleichzeitigen Schriften, die anderswo erschienen sind, zu vergleichen. Dies ist durchaus nothwendig, wenn wir einst eine Geschichte der Literatur und der Wissenschaften in Bayern erhalten sollen, die ehrenvoll für uns ist.

Für diesmal will ich an einen alten Landsmann erinnern, der als Rechtsgelehrter, als Historiker, als Geograph, als Politiker vielseitig gewirkt hat, und dessen Schriften, (wie die öfters wiederholten Auflagen derselben beweisen) allgemein beliebt waren. Er heisst Anton Wilhelm *Ertl*, Sohn eines Hofgerichtsadvokaten in München. Man weiss weder das Jahr seiner Geburt, noch seines Todes. Man weiss aber, was wichtiger ist, dass er schon in früher Jugend den Wissenschaften sich mit ganzer Seele hingab. Seine ersten Schriften kündigen eine so ausgebreitete Belesenheit in den Werken der Alten und Neueren an, dass man über den Fleiss und die Wissbegierde des Jünglings in Verwunderung geräth, zumal, wenn man zugleich wahrnimmt, dass er jene Werke mit Verstand gelesen hat, und in ihren Geist eingedrungen ist. Schon als er noch den Studien oblag, wagte er als Schriftsteller aufzutreten und

zwar über einen Gegenstand, dessen Behandlung einem so jungen Manne am wenigsten ansteht, — über die Regierungskunst. Er gab im Jahr 1676 heraus: Suada politica, sive diversae reflexiones politicae de imperiorum populorumque fato. Autore Ant. Guilielmo Ertl, germano Bavaro. In der zweyten Auflage, welche drey Jahre nachher erschien, fügte er diesem Titel bey: Accessit eiusdem Aula Alexandro-Macedonica crisibus politicis illustrata. Editio limatior et perfectior. Ingolst. 1679. Der junge *Ertl* scheuete sich nicht, dieses sein erstes Geistesprodukt seinem Landesfürsten, Ferdinand Maria, zu dediziren. Die Dedikation ist ganz in jenem schwülstigen Style geschrieben, worin Anfänger, die Talente haben, und in denen feuerige Phantasie noch vorherrschende Kraft ist, sich so gerne gefallen, bis sie nach und nach zu Verstande kommen und merken, dass Sachen und reelle Begriffe mehr werth sind, als leeres Wortgeklingel und poetische Phrasen am unrechten Orte. Den Lesern giebt er in einem Vorberichte zu verstehen, dass vorzüglich ein edler Ehrgeitz ihn zur Herausgabe dieser Schrift getrieben habe, um sich seinen Landsleuten als Freund der Wissenschaften zu empfehlen. Das Buch selbst besteht aus folgenden reflexionibus, wie er sie nennt: 1. de imperiorum incunabulis. 2. de augmento regnorum. 3. de regnorum inclinatione. 4. de singulari Rom. imperii fato. 5. de Imperiorum funere. 6. de duorum sibi vicinorum regnorum indole. 7. de dissimulandis magnorum Principum vitiis. 8. de vitiosorum Principum virtutibus. 9. de boni Principis regimine. 10. de genio mali regiminis. 11. de gemino reipublicae fundamento. 12. de quarundam familiarum casu. 13. de ratione bonorum apices conscendendi. 14. de revolutione rerum humanarum. 15. de multiplici ad nobilitatem via. 16. de scientiis. 17. de armis temporum nostrorum.

Welche eigene Erfahrungen, welche Kenntniss des Weltlaufs, der Menschen, der Geschichte setzen die hier behandelten Materien voraus, wenn sie nur einigermassen mit Interesse vorgetragen werden sollen! Und dennoch wird man beym Lesen dieser reflexionum auf eine angenehme Art überrascht, wenn man wahrnimmt, dass der junge *Ertl* wirklich vieles aus eigener scharfer Beobachtung geschöpft, und dass er alte und neue Geschichte, von der er vielfältigen glücklichen Gebrauch macht, mit Geist und Nachdenken gelesen habe.

Indess muss seine Suada politica manchen bitteren Tadel erfahren haben; denn in der zweyten Auflage derselben schickt er den reflexionibus eine Querimonia veridico-apologetica Autoris pro se scriptisque suis voraus, in welcher er seinen Kritikern mit Zuversicht und jugendlicher Kühnheit entgegen tritt. Man rechnet es mir hoch an, sagt er unter andern, dass ich Jüngling mich an einen Gegenstand gewagt habe, welchem graue Männer sich nicht gewachsen glauben. Statt die Geheimnisse der Höfe erspähen zu wollen, soll ich ihrem Rathe nach fleissig das corpus iuris studieren, und mich mit der lex Falcidia und den zwölf Tafelgesetzen herumbalgen. Allein ich möchte diese Herren doch fragen, ob es denn dem Jüngling Schande sey, sich mit ernsten Gegenständen zu beschäftigen? Ob Wahrheit, wenn sie aus eines Jünglings Munde kömmt, weniger Wahrheit sey, als wenn Greise sie sagen? ob es dem Jüngling ehrenvoller sey, sich, wie es der grosse Haufe thut, auf Tanz- und Spielplätzen und bey Trinkgelagen einzufinden, und Nächte durch zu zechen? Nein! davon wird Niemand mich überzeugen, meinen Tadlern zum Troz werde ich fortfahren, diejenigen Stunden, welche andere in sinnlichen Lüsten verschwenden, der ferneren Ausbildung in den Wissenschaften zu widmen. Zuletzt wendet er sich an die billigeren Leser und bittet sie, seine Versuche mit Nachsicht aufzunehmen, und ihn in seinem Eifer gütig zu unterstützen. Vos praecipue, Boji, populares mei, schliesst er, si non aliud, at illud saltem concedite, ut dicere mihi liceat, prophetam aliquem acceptum esse in patria sua.

(Fortsetzung folgt.)

---

b) von A. v. Buchers sämmtlichen Werken, gesammelt und herausgegeben von Jos. v. Klessing 5ter Band. München bey Fleischmann, 1820.

Zu verkaufen:

135. Jean Pauls sämmtliche Werke. 60 Bde. Berlin b. Reimer. 25 fl.
Plinius Naturgeschichte, übers. von Grosse. 12 Bde. Erfurt 1781. 6 fl.
Livius übers. v. Grosse. Halle 1789. 7 Bde. 5 fl. 24 kr.
Ovids Verwandlungen, übers. v. Voss. 2 Bde. Berlin 1798. 2 fl.
Horaz, übers. v. Voss. 2 Bde. Heidelb. 1806. 2 fl.
Derselbe mit Anmerk. von Borhöck. 4 Bde. Lemgo 1814. 5 fl.
Seneka's Briefe, übers. von Palthen. 2 Bde. Lpz. 1766. 1 fl.
— — von der Ruhe des Geistes, übers. v. Conz. Stuttgart 1790. 36 kr.
Seneka vom Zorn. Lpzg. 1794. 36 kr.
— — von den Wohlthaten, übers. v. Schmidt. Eb. 1797. 36 kr.
Martial, übers. v. Ramler. 5 Bde. Berlin. 1787. 5 fl.
Plinii Sec. Hist. natural. 5. Tomi. Bipont. 1783. 5 fl.

136. *Zu verkaufen:*

Lamberti Schafnaburgensis Germanor. res praeclare olim gestae. 8. Tübingen 533. (lib. rar.) Beygebund. drey ähnliche, kleine, seltene Schriften über Germanien. Hlzdklbd. 1 fl. 12 kr.
Liechtenstern v., J. M., Frhr. Umriss d. allgem. und Culturgeschichte d. Menschheit. 8. Quedlinburg 824. Ppbd. 1 fl. 12 kr.
— — Histor statist. Uebersicht d. Königreichs Bayern. Fol. Münch. 823. 1 fl.
Müller. Sammlung russischer Geschichten. 5 Bde 8. Offenbach 777. Ppbd. 2 fl. 18 kr.

137. *Zu verkaufen:*

1 — 6) Biblia lat. c. postilla N. de Lyra. P. I — VI. Bas. 1506. 8. F. Ed. perr. 18 fl.
7) — ex. S. Pagnini translat. Lugd. 1542. F. Ed. extrem. rarit. paucis. visa c. schol. Serveti. Vogt 121. 22 fl.
8) — c. not. quae R. Steph. adscribi solent. Antv. exc. M. Goinus 1540. F. Schelh. inter rariora Bibl. Kraft. cimelis refert. 12 fl.
9) — interp. Castalione — Bas. 1554. F. Ed. Opor. perr. et. splend. 5 fl. 30 kr.
10) — stud. Pagnini et Vatabli. Bas. Guarin. 1564. F. Ed. nit. le Congio incogn. 2 fl. 45 kr.
11) — stud. A. Osiandri. Tüb. 1600. F. Ed. pr. 2 fl. 30 kr.
12) — ad vet. ex. castig. Frf. 1566. F. Ed. rariss. mult. fig. ab Ammonio lign. inc. ornata. Solg. I. 19. 6 fl.
13) Biblia germ. Augsb. d. H. Reiner 1534. m. Hzschn. F. Ed. rariss. 6 fl.
14 - 15) — germ. D. M. Luth. Witt. Luft 1536. m. Hzschn. F. Perr. ceu omn. ed. Luth. ante a. 1545. exc. 8 fl.
16) — germ. D. M. Luth. ib. p. eund. 1541. m. Hzschn. F. 8 fl.
17) — germ. D. J. Eken m. Hzschn. Ingolst. 1537. F. Pauc. cogn. vis. Vogt. Wid. Clem. 4 fl.
18) — germ. 5. B. Mos. d. M. Luth. Dresd. 1590. F. Bibl. crypto-Calvin. exim. rarit. Wid. Clem. 8 fl.
19 - 21) — Gall. c. fgg. à Geneve Chouet 1693. F. Ed. rara. 4 fl.
22) — ital. da Diodati. ib. p. eund. 1641. F. c. oliva Steph. Ed. opt. et rara. Wid. Haym. Clem. 3 fl. 30 kr.
23) — Wertheimische. 1735. 4. Insign. rarit. Vogt. Freyt. Wid. Clem. 4 fl.
24) — Dieselbe 4 fl.
25) — Sassisch d. M. Luth. Witt. 1599. 4. Ed. perr. Vogt. Wid. Clem. 2 fl. 45 kr.
26 - 34) — germ. lat. 1. — 10. Th. Witt. 1565. m. Hlzschn. 4. Ed. nitidiss. perr. Solg. 18 fl.
35) — lat. Lugd. 1567. 8. Ed. nit. fg. lign. 198. orn. 2 fl.
36 - 39) — graec. lat. Bas. 1582. 8. 3 fl.
40) Propheten, alle, nach hebr. Sprach vert Augsb. d. Otmar 1528. F. versio. a Hetz. et Denk conf. valde rara. Vogt. Schelh. 2 fl.
41) — dass. B. ib. 1530. 8. 1 fl. 30 kr.
42) Psalter d. Bugenhag übers. Bas. 1526 F. Ed. perr. 1 fl. 45 kr.
43) — in Wend u. Böhm. Sprache. 1581. 8. rariss. 1 fl. 45 kr.
44) Psalterium quincuplex — Ex off. R. Steph. 1509. F. Ed Steph pr. longe rariss. splend. Clem. 9 fl.
45) — id lib. Ex ead. off. 1513 F. Ed. aeq. rara. Bauer. Solg. 5 fl. 30 kr.
46) — versib. (gr.) a S. Dolscio redd. Bas. 1558. 8. Lib. longe rariss. Bauer etc. 2 fl.
47) Psalmor. paraphr. poet. aut Buchanano. Par. H. Steph. 8. Ed. pr. rariss. 1 fl. 30 kr.
48) Testament. nov. ab Erasmo recogn. Bas. 1516. F. Ed. princ. exim. rarit. et cimel. Bibl. ex. splendidiss. 15 fl.
49) — c. glossa Flacii. Bas. 1570. F. Summ. rar. pauc. vis. Blaufuss etc. 6 fl.
50) — ex vers. Bezae. 1588. F. Ed. Steph. perr. Freyt. An. 952. 4 fl.
51) — a s. Muthesio ded. Frf. 1611. 4. Ed. perr. Vogt etc. 3 fl. 30 kr.
52) — cura J. Benedicti. Par. 1543. 8. Ed. pauc. cogn. 1 fl. 45 kr.
53) — gr. lat. Beza int. 8. Ed. Steph. perr. 2 fl. 45 kr.

Liebhaber belieben sich in frank. Briefen an den Kanzleydirektor Seiz in Nürnberg zu wenden.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 51.** 17. December 1828.

v. *Westenrieder, Lorenz. Das neue München und Bayern im Jahre* 1850. *Zweyter und letzter Theil. Mit Vignetten. München b. Lindauer,* 1828. 8. *Pr.* 48 *kr.*

Der geistreiche Herr Verfasser, der bey einem Alter von mehr als 80 Jahren mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern Teutschlands noch immer rüstig in die Schranken tritt, hat in dieser Schrift seine Ansichten und Wünsche in Bezug auf das geistige und körperliche Wohl der Hauptstadt sowohl, als des ganzen Landes, bis zu dem berührten Zeitpunkte, freymüthig niedergelegt. Wer bey einem so hellen Verstande die Erfahrung zweyer Menschenalter für sich hat, mag wohl am ersten berufen seyn, seinen Zeitgenossen heilsame Erinnerungen ans Herz zu legen. Diess hat der Herr Verf. auch mit gewohnter Laune und mit treffendem Witze gethan, besonders in Beziehung auf so manche, theils vorübergegangene, theils noch bevorstehende Ereignisse, deren Urheber gewöhnlich nicht die *Sache*, sondern nur *sich* im Auge haben. — Leser aus allen Ständen werden diese in mancher Beziehung vortreffliche Schrift des hochgefeyerten Herrn Verfassers nicht ohne Erheiterung und Belehrung aus der Hand legen, und dem ehrwürdigen Greise noch viele mit ungetrübtem Geiste verbundene Jahre wünschen.

Zur Uebersicht des ganzen Werkes, das in 26 Paragraphen zerfällt, möge den verehrlichen Lesern vorläufig die Inhaltsanzeige dienen.

Hoebler J. W. Beleuchtung der so häufig vorkommenden Klagen über die Verdorbenheit der Dienstboten mit besonderer Rücksicht auf die k. bayr. Haupt- und Residenzstadt München, nebst Angabe der Mittel, wodurch diesem Uebel einigermassen gesteuert werden könnte etc. In 12mo. München 1828. *Im Selbstverlage des Verfassers. Pr.* 24 *kr.*

Schlechtes Gesinde wird schon seit undenklichen Zeiten, wie die beschnittene Partikel der bürgerlichen Gesellschaft, die Hebräer, zu den lästigeren Plagen vieler Länder, und darunter nicht minder auch unseres lieben Bayerlandes, gezählt. Beyde bieten in ihrer eigenthümlichen Gestaltung und Entartung ein weites Feld dar, auf dem Moralisten und Politiker häufig kunstgeübt ihre Streithengste getummelt haben; öfter aber noch mit ihren Steckenpferdchen recht artig an uns vorüber traversirten. So viel auch hierüber gesprochen und geschrieben wurde, ergab sich doch immer dasselbe Resultat, und das alte „intra muros peccatur, et extra" müssen wir uns auch hier eingestehen; können uns aber, nachdem wir uns auch auswärts umgesehen haben, immer noch mit dem bekannten „c'est tout, comme chez nous," trösten. — Indessen macht es stets einem Schriftsteller Ehre, und erwirbt ihm den Dank seines Vaterlandes, wenn er ausgerüstet mit dem nöthigen Beobachtungsgeiste sich mühet, den Quellen solcher Landplagen immer mehr nachzuspüren, über die Mittel nachdenket, ihnen zu steuern, und dann seine Beobachtungen mit Sachkenntniss, Klarheit, und Leidenschaftlosigkeit der öffentlichen Prüfung unterwirft. — Diess thut nun anspruchlos der Hr. Verfasser, dessen früher herausgegebener „Wegweiser in der Haupt- und Residenzstadt München" in der Reihe seiner Brüder, wenigst bezüglich auf praktische Brauchbarkeit für das gewöhnliche Geschäftsleben, nicht so ganz unverdient seinen Plaz behauptet. Es ist hier weder die Absicht, noch gestattet es der Raum, in materielles Detail näher einzugehen. Es genüge demnach, einige Punkte zu berühren, um dadurch die Aufmerksamkeit auf dieses Werkchen zu ziehen, dessen weitere Würdigung wir gerne dem Manne von Fach überlassen wollen. — Nachdem der Hr. Verf. im I. Abschnitte einige moralische Betrachtungen angestellt, geht er im II. auf die Pflichten der Dienstboten und Herrschaften über, und berührt mehrere Seiten der in diesen Verhältnissen sich darstellenden Erscheinungen. Im III. Abschnitte, welcher von den Dienstboten der Stadt München insbesondere handelt, erkennt man den Mann von Geschäftskenntnissen, welcher sich mit Leichtigkeit in seinem Elemente bewegt, wesswegen uns dieser Abschnitt als der gelungenste Theil seines Schriftchens erscheint, ob wir gleich nicht umhin können, hier scherzend zu bemerken, dass es keinen höhern Grad von Vornehmthun von Seite der Handwerkspursche beweiset, wenn sie, wie der Hr. Verf. pg. 43 an ihnen rüget, Gläser *auf* den gesunden Augen tragen. Wir hätten ihn recht wohl verstanden, wenn er auch nur *vor*, *an* oder selbst *über* den Augen gesagt hätte. Im IV. Abschnitte erwähnt derselbe der Mittel zur Besserung des Gesindes, äussert sich über Dienstbotenordnung, Aufrechthaltung derselben, Hindernisse und Interzessionen etc. Mit voller Ueberzeugung unterschreiben auch wir den da aufgestellten Satz: „*Die beste Gesindeordnung ist unstreitig jene, die sich der Familien-Vater selbst macht, wenn er dabey die bestehenden Landesgesetze im Auge hat, und dazu Religion, Nächstenliebe, Recht und Billigkeit zum Massstabe nimmt; das heisst, wenn er seine Haushaltung und seine Geschäfte so einrichtet, dass sie mit diesen Tugenden stets im Einklange stehen*" und fühlen mit dem Hrn. Verf. zugleich das Unzureichende polizeylicher Einwirkungen, welche sich immer nur mehr auf ein Negiren und Prohibiren zu beschränken haben, wenn sie nicht aus zu grossem Eifer übel ärger machen sollen, da es in einer so bevölkerten Hauptstadt nicht immer Sache der Polizeybehörde seyn kann, sich mit dem kleinsten Detail zu befassen, welches aber gerade in vorliegender Angelegenheit sehr gewöhnlich nähere Einsicht erheischt. Darum wünscht der Hr. Verf. im V. Abschnitte einen Theil der dahin einschlagenden Geschäfte von derselben durch Errichtung von *männlichen und weiblichen Diensboten-Herbergen* abzuwälzen. Ueber das Zulässige und Zweckdienliche von solchen

können wir uns, als ein Laie, nicht wohl aussprechen, ohne gewärtigen zu müssen, es möchte uns der Hr. Verf. das „Schuster bleib' bey deinen Leisten" zurufen. Jedoch können wir hier unsere Ansicht nicht verhehlen, nach welcher es uns scheinet, es habe bey der Aufstellung dieses Vorschlages auch der Hr. Verf. *sein* Steckenpferdchen bestiegen. Es wird uns freuen, wenn Männer von Sach- und Menschenkenntniss nicht unsern, sondern der Ansicht des Hrn. Verf. beypflichten. Dem Ganzen ist ein zweckmässiger Anhang von Lokalpolizeyverordnungen beygegeben. — Indem wir nun wiederholen, dass wir keineswegs uns einbilden können und wollen, den Hrn. Verf. zu schulmeistern, empfehlen wir vielmehr dessen Werkchen jedem, dem es darum zu thun ist, eine Klasse von Menschen für die bürgerliche Gesellschaft immer nützlicher heran zu bilden; besonders aber jenen, welche ex professo befugt sind, hierin ein Wort mitzusprechen, zur nähern Prüfung und Beurtheilung. y

---

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

IV.

Des akademischen Senats Remonstrationsschrift gegen das von Lorische Pro Memoria, vom 18ten im März 1768. Verfasst von dem Kurfürstlichen geheimen Rathe von Osterwald.

„Gnädigster Herr, Herr! Euer Kurfürstlichen Durchleucht erstatten wir für die uns zu ertheilen gnädigst verordnete Communication desjenigen Pro Memoria, so Dero Hofrath Lori sammt sechs Consorten unterm Dato 5 diess übergeben, den unterthänigsten schuldgehorsamsten Dank."

„In diesem Pro Memoria erscheinet durchgehends der nämliche Geist, der den Antesignanum sammt zweyen oder dreyen seiner Consorten schon vorlängst von der Akademie weg getrieben hat, das ist, der Geist der Trennung, des Tadels und der Verachtung Anderer."

„Es ist wohl ein seltsamer Auftritt, wenn Leute, die ehedem, alles Zuredens ihrer Freunde ungeachtet, von der Akademie weg getrotzet, dieselbe allenthalben verkleinert, und getadelt haben, nunmehr wiederum den Antrag zur Vereinigung und friedfertigem Betragen mit harten Beschuldigungen, bitterem Tadel und unverdienten Vorwürfen machen wollen."

„Und noch seltsamer ist das Phaenomen, da solche Mitglieder, die gar nichts gearbeitet, noch die akademischen Sessiones frequentiret; sondern Alles angewendet haben, um die Akademie fallen zu machen, nunmehr auftreten, und den übrigen Mitgliedern, die gearbeitet, und den akademischen Sessionen fleissig beygewohnet haben, hohnsprechen, und sie so ruhmwidrig tadeln wollen."

„Wo ist aber der Beweis ihrer Vorwürfe und Beschuldigungen? wo hat jemals die Akademie ihrer Mitglieder Freyheit aufgehoben? Hat sie nicht dadurch genugsam gezeigt, dass sie jedermann vollkommene Freyheit gestatte, da sie den querelirenden Mitgliedern frey überlassen hat, ob sie arbeiten und die Akademie frequentiren wollen oder nicht; wo ihre Trennung, ihr Schmähen wider die angesehensten und fleissigsten Mitglieder, ihr Unfleiss in Erfüllung der akademischen Gesetze vielmehr verdienet hätte, dass man sie öffentlich aus dem Catalogo membrorum ausgestrichen hätte. Oder soll dieses etwa die in den Gesetzen gegründete Freyheit heissen, dass sich das ganze Corpus academicum von einem einzigen Mitgliede, welches an die Errichtung desselben die erste Hand hat anlegen helfen; sonst aber nichts mehr arbeiten wollen, à la baguette commandiren lassen solle? Eben diess würde wider die gerechte Gleichheit und wider das freundschaftliche Betragen streiten, über deren Verletzung jenseits so ungegründete Klagen geführt worden."

„Ein jedes Mitglied ist vermöge der Gesetze berechtiget, Vorschläge zur Aufnahme der Akademie zu thun; wenn aber diese Vorschläge von dem mehreren Theile der Mitglieder nicht für thunlich, nützlich oder rathsam angesehen werden, so wollen eben diese Gesetze, dass sich die dissidirenden Mitglieder dem Schlusse der Majorum mit Liebe und Bescheidenheit fügen, und nicht ihre Meynungen fast mit Gewalt, mit Pochen und Gezänke durchzusetzen trachten sollen."

„Sie haben zwar vollkommene Freyheit, wenn es nicht nach ihrem Kopfe geht, sich von der Akademie zu trennen; sie hören aber eben darum auf, Mitglieder zu seyn, und dieses giebt ihnen noch lange kein Recht über das Corpus academicum zu lärmen und zu schmähen, und am allerwenigsten, wenn sie durch gänzliche Ausserachtlassung ihrer akademischen Obliegenheiten der Akademie nichts nützen wollen.“

„Und so hat es Dero Hofrath Lori ganz genau gemacht. Weil wir nicht thun wollten, und öfters nicht thun konnten, was er haben wollte, und was er gleichsam mit Ungestüm von uns forderte, wiewohl er am öftesten selbst nicht recht wusste, was er wollte, so schnurrte er, und überredete zwey oder drey aus der historischen Klasse, denen vielleicht eben so, wie ihm, an Abhandlungen machen grausete, dass sie ein Gleiches thaten.“

„Wir erzeigten uns sehr gleichgültig bey diesem wunderlichen Betragen, nachdem verschiedene ansehnliche unsrer Mitglieder alle ihre Bemühungen angewendet hatten, den Hofrath Lori auf andere Gedanken zu bringen, welches aber alles vergebens war.“

„Es schien beynahe, als wollte Lori, dass die Akademie an ihn eine förmliche Gesandtschaft abordnen sollte, die ihn ersuchte, sammt zwey seiner Adhaerenten in Gnaden zu geruhen, unsere akademische Sessionen mit ihrer hohen Gegenwart zu beehren, und versichert zu seyn, dass wir Alles, was sie haben wollten, auch sogar errathen und gehorsamst befolgen würden. Wir haben aber solches zu thuen für unanständig gehalten, um so mehr, da wir diese drey Männer nicht für unentbehrlich angesehen. Die Erfahrung hat uns auch gewiesen, dass wir uns nicht betrogen haben.“

„Im Pro Memoria wird geklagt, dass zwischen Ausländern und Inländern Trennung gemacht worden; man sagt aber nicht, wer die Ausländer und Inländer gewesen, und wer die Ursache zur Trennung gegeben hat. Zwey Inländer vom Pro Memoria haben weg gepocht, weil man nicht in Allem nach ihrem Kopfe thun wollen. Die übrigen Inländer und Ausländer sind bey der Akademie geblieben, und haben sie auch bis auf heutigen Tag verhoffentlich mit Ehren unterstützet, wiewohl die Sachen eben so wenig nach eines jeden Kopf allemahl gegangen sind. Und wer hat dann diese Ausländer zu Mitglieder gemacht, und gleichsam halb dazu genöthiget, als eben der Hofrath Lori? Eben diese Ausländer und übrigen Inländer haben in der That selbst mehr patriotischen Eifer für die Ehre und den Ruhm der Nation durch ihre Arbeiten bezeiget, als die wenige getrennten Inländer, die seit der ganzen Zeit zum Nutzen der Akademie keine Feder angesetzet; sondern sie vielmehr auf allen Seiten zu decreditiren gesucht, und dadurch ihren Feinden Anlass und Gelegenheit gegeben haben, allerhand Ausfälle darauf zu thun, und sie bey Grossen und Kleinen im ganzen Lande zu verschreyen. Den Ruhm, die Ehre und den Nutzen des Vaterlands seinen eigenen Privat-Ressentiments, die noch dazu keinen vernünftigen Grund haben, nachzusetzen, ist in Wahrheit eine sehr niedrige, oder vielleicht gar keine Gattung des Patriotismi.“

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen.

In meinem Aufsatze über die Kleinrechte (Bl 41. Sp. 330. Z. 7 von oben) war bey der Anführung, dass die bambergischen Verordnungen darüber in Pottlers Repertorium nicht angezeigt seyen, das Wort: Insgesammt, ausgelassen, wo es also „nicht insgesammt“ heissen musste. Auf meine Erinnerung wurde aber eine Verbesserung (Bl. 46. S. 372) auf die Zeile 8 v. u. angemeldet, und das Wörtchen: “also“ als Zusatz bemerkt. Dieses hiemit zur weiteren Berichtigung.

Oesterreicher.

In Nro. 49. Sp. 392. ist die irrig angezeigte Chiffre *hh* zu deliren.

Vorliegende Beyträge erscheinen auch im künftigen Jahre wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl. rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 52.** 24. December 1828.

Nekrolog. *)

In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember starb dahier in München am Schlagflusse Herr *Kaspar Anton Freyherr von Mastiaux*, der Theologie und beyder Rechte Doktor, königl. bayer. geheimer Rath, infulirter Domkapitular des vormaligen Domstiftes zu Augsburg und Benefiziat zu Riedsend bey Wertingen, wie auch Ehrenmitglied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften, im 63sten Lebensjahre.

Der Selige ward zu Bonn am Rheine den 3. Maerz 1766 geboren, ward 1784 zu Köln zum Magister der Philosophie, 1786 zu Heidelberg zum Doktor der Rechte promovirt, erhielt in eben dem Jahre von Pius VI. ein Domkanonikat zu Augsburg, und nachdem er am 29. März 1789 in Köln zum Priester geweiht worden, in Rom das Doktorat der Theologie. Im Jahr 1797 wurde ihm wegen seiner angebornen Beredsamkeit die Dompraedikatur in Augsburg zu Theil; 1804 nach Auflösung des dasigen Domkapitels wurde er zum Landesdirektionsrath der churpfalzbayerischen Provinz Schwaben, nach Auflösung dieser Landesdirektion im Jahre 1806 zum Direktor der General-Landesdirektion in München, und zum wirklichen geheimen Rath Sr Majestät des Königs von Bayern ernannt. Nachdem er sich im nächsten Jahre geschwächter Gesundheitsumstände wegen von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, beschäftigte er sich mit gelehrten Arbeiten, wie er denn auch nach dem Tode des *Franz Karl Felder* im Jahre 1818 die von diesem Gelehrten seit 1810 herausgegebene Litteraturzeitung für kathol. Religionslehrer bis zum Jahre 1823 mit vielseitiger Erudition und einer Freymüthigkeit redigirte, die ihm grosse Zelebrität erwarb. *) Im letztgenannten Jahre trat er die Redaktion der erwähnten Zeitschrift an Herrn von *Kerz*, den würdigen Fortsetzer von *Stolbergs* Geschichte der Religion Jesu, ab, ohne jedoch seiner gewohnten Thätigkeit zu entsagen, da sein heller Geist nur mit seinem Leben entfloh. Viele angesehene Männer begleiteten seine Leiche zu Grabe, um ihm den letzten Zoll ihrer Verehrung zu bringen, die ihm wohl auch Manche mit abgewandtem Herzen nicht versagen werden.

Zur Berichtigung und Ergänzung seines Schriften-Verzeichnisses in *Felders* Gelehrten-Lexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz B. I. S. 457 — 458 kann Referent folgendes anführen:

Von Nro. 1) ist *Mastiaux* nur der Respondent; Nro. 3) und 4) sind nicht von ihm; von Nro. 5) ist *Mastiaux* nur der Herausgeber; von Nro. 9) erschienen 8 Hefte, welche verschiedene Tonsetzer, grossen Theils aber den sel. Hofklaviermeister *Joseph Gratz* zu Verfassern haben; von Herrn v. *Mastiaux*

*) Als Beytrag zu einer Biographie des Seligen, da Referent mehrere der folgenden Notizen aus dem eigenen Munde desselben hat.

*) 1821 erschien gegen ihn: „Mastiaux und seine Rezensenten, oder über den Geist, den Zweck und die Mittel ihrer Literatur-Zeitung für kathol. Religionslehrer. (Aus dem kritischen Journal. II. Bd. 1. Heft besonders abgedruckt.) 8. Rotweil b. Herder.

selbst ist nur eine Melodie. — Sein kathol. Gesangbuch, wovon im Jahr 1817 ein Auszug für die Elementarvolksschulen zu München erschien, ist rezensirt in *Felders* Litt. Zeitung vom Jahr 1813. Nro. 14. Eben so seine *Betrachtungen über das bayerische Konkordat*, welche er 1818 unter dem Namen *Johann Karl Moser* herausgab. (Bd. III. 1818. S. 345 fg.) — Auch ist von ihm:

1) Die Weihnachtsfeyer nach Anleitung des römischen Breviers. 8. Münch. 1818.
2) Revision des Weillerischen Christenthums. Auch ein Wort über Theologey, Philosophey und Weillerey. 8. 1819.
3) Wo steckt die Wurzel des Ungehorsams? Eine nothgedrungene Antwort eines Kandidaten der Philosophie auf eine überflüssige Frage eines Doktors der Philosophie. 8. Münch. und Landshut 1823.
4) Eine grosse Anzahl Rezensionen und anderer Aufsätze in der von *Felder* begonnenen, und von ihm selbst und den Herren v. *Kerz* und v. *Besnard* fortgesetzten Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer. G.

Anton Wilhelm Ertl.

(Siehe Nr. 50. dieser Blätter.)

Der bittere Tadel, welchen Ertl seines ersten Geistesprodukts wegen erfahren musste, scheint, statt ihn abzuschrecken, ihm Sporn zu neuen Versuchen gegeben zu haben. Er wollte durchaus als Schriftsteller sich Ruhm erwerben.

Da ihm seine Kritiker zu verstehen gegeben hatten, dass es seinen Verhältnissen angemessener wäre, dem Publikum Beweise zu geben, dass er in der Jurisprudenz, welcher er sich gewidmet hatte, bedeutende Fortschritte gemacht habe; so erschien in demselben Jahre 1679, in welchem er eine zweyte Auflage von seiner Suada politica herausgab, eine juristische Schrift von ihm. Allein auch diesesmal traf er wieder auf einen Gegenstand, der über seine Sphäre zu seyn schien. Der junge Mann, der seine juristischen Studien kaum vollendet hatte, noch nicht Gelegenheit haben konnte, bey einem Civil- oder Kriminalgerichtshofe anschauliche Kenntniss zu erhalten von der besten Art und Weise, Vorträge über Rechtsfälle einzurichten, unternahm es dennoch [illegible]de diese Materie zu erörtern. Er schrieb: Idea theoretico-practica de modo et ratione referendi in summis Bavariae dicasteriis usitata. Autore A. G. Ertl Juris utriusque Licentiato. Monachii Boiorum. A. 1679. und dedicirte sie einem der gelehrtesten Juristen in Bayern, dem damaligen geheimen Kanzler, *Caspar Schmidt*, dem berühmten Verfasser des Commentars über das Maximilianeische Landrecht. Ertl konnte nichts klügeres thun, seinem Werke Kredit zu verschaffen, als demselben einen so hoch gefeyerten Namen vorzusetzen, u. dadurch seinen Tadlern zu verstehen zu geben, dass er sich der Gunst eines solchen Mannes erfreuen dürfe. Die Dedication lautet folgendermassen: Nisi scirem, quid deberem tibi, Vir illustris, non ea animo sedisset audacia tam gracile litterariae sedulitatis meae prototypon aris tuis affigere. Famae (quae jam dudum umbram fecisti prope universis) magnitudo et per omnes scientiarum apices laevigatus animus tuus maius quid et operosius exigere videbatur ab illo, cuius promtum nec dum fuit maiora tentare inter minora adhuc haesitanti subsellia. Disce, vir generose, veritatem pati et ubi te tibi illa exhibet, noli ignorare rem praeclarissimam, *meritum tuum.* Id ubi actitaveris, non invitus a me audies, debere tibi scilicet *Bavariam* momentosum consiliorum suorum acumen, *aulam* arcanorum suorum pondus, *scientias* laudatissima propagationis suae incrementa. Ancillantur ingenio tuo artes et disciplinae singulae et quae magna semper sed et rara laus est, coeptis tuis *Fortuna* obsequitur. Haec cunctis admiranda, mihi prae reliquis id enixius adstruendum, nihil me modo ambire a te posse aut gloriosius aut exspectatius, quam honorum investituram. Da hoc gratiae tuae, Vir generose, ut meminisse velis votorum meorum, quae ut alias semper, ita nunc vel maxime eo collimant, ut post enavigatum Academiae fretum afflante *favoris tui* spiramine illum tandem portum subintrem, ubi beneficiis tuis solidam gratitudinis aram extruam, me ipsum quoque desuper patriae ac popularium meorum saluti constantissime devoveam. Per virtutem tuam, Vir illustris, (quo quid

augustius dici posset?) me obstrictum reperies, nihil me bono publico professoque in patriam studio unquam antehabiturum. Indulge interim hoc spei meae, ut gratiarum tuarum fulcro fidenter innixus me ipsum ad gloriam extimulem, non tamen ad aliam, quam ut dicar illustris ac gratiosae dominationis Tuae Cliens devotissimus A. G. Ertl, Monachii ex Musaeo. 1679.

Es ist leicht zu erkennen, dass Ertl, nach vollendeten Studien den eifrigen Wunsch hatte, eine Anstellung zu erhalten und sich desshalb an den Mann wandte, der ihm durch seinen mächtigen Einfluss dazu verhelfen konnte; es ist aber nicht minder erfreulich, den Freyherrn von *Schmid* bey dieser Gelegenheit von einer Seite kennen zu lernen, von der er weniger gekannt ist, dass er Freund und Beförderer der Wissenschaften war, und dass hoffnungsvolle Jünglinge sich zutrauensvoll an ihn wenden durften, wenn sie Beweise gaben, einst tüchtige Staatsdiener zu werden

Nach der Dedication wendet er sich an den Leser, um sich wegen Bekanntmachung dieser seiner Schrift zu rechtfertigen. Es ahnete ihm, dass auch diese werde bekrittelt werden. Jam nunc, sagt er, praevideo, erudite lector, miraturos nonnullos parum sinceros rerum censores, cur homo ante paucos primum menses ex academico pulvere emersus et nec in foro vel curiis adhuc multum meritus auderem, ideam adumbrare *de re tam magnifica* et paucissimorum ingeniis trita. Indignabuntur alii *praeproperae iuvenis ambitioni.* Alii etiam *temeritatis* incusabunt. Pauci, et nonnisi meliores tam studiosae excellendi aviditati applaudent. At superi! quam male cum misellis hominibus ageretur, si nil cuique dicendi tentandive facultas suppeteret, nisi quis id ipsum antea expertus fuisset! aut quis unquam Aesculapium nauseavit, quod morbum, quem alieno e corpore depellere satagit, non propria prius in cute toleraverit! Politicos aevum nostrum progeneravit famigeratissimos (*Lipsios* intelligo, *Naudacos, Campanellas*, *Stosios*, *Arnisaeos*) quorum tamen vix ullus tam depuratae subtilitatis arcana in seipso aut intra aularum parietes expertus est, et tamen quis est, qui non prope ad superstitionem usque tantorum ingeniorum adoret trophaea? De re militari et stratagematis martialibus plura commentatus est *Vegetius*, *Strabo*, *Procopius*, quorum tamen nullus vel per horam in acie stetit. Liceat et mihi proinde id audere, quod nulli hactenus vitio versum, omnibus vero encomio. Liceat ideam depingere de re, quae inter Bavariae nostrae curias et augustissima dicasteria principem tenet locum. Lineamenta et colores suppeditabit praxis. Penicillum suppeditabit Theorica. Utraque mollissimo artificio concurret ad perficiendum tam egregii operis ductum.

Der junge Ertl sah also ein, dass *Praxis* mit *Theorie* verbunden erst den vollkommenen Juristen bilde. Wie rühmlich unterschied er sich dadurch schon von dem grossen Haufen, welche wähnen, Praxis, Routine allein sey hinreichend, ein gründlicher Jurist zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

IV.

Des akademischen Senats Remonstrationsschrift gegen das von Lorische Pro Memoria, vom 18ten im März 1768. Verfasst von dem Kurfürstlichen geheimen Rathe von Osterwald.

(Sieh Nro. 51. der früheren Blätter.)

„Zeit und Geld, heisst es weiter, wären zu Nebensachen verwendet worden. Wir wissen uns nicht zu erinnern, dass auch nur ein einziger Kreuzer, geschweige mehrers zu Nebensachen, oder in anderer Rücksicht, als die akademische Stiftung mit sich bringet, verwendet worden wäre."

„Sollte aber etwa die Druckerey und der Buchladen unter diesen Nebensachen verstanden werden, so hat der Hofrath Lori, als der Verfasser des Pro Memoria vielleicht vergessen, dass er ja in seiner währenden quasi Dictatur die Anlage dazu gemacht hat."

„Er hat einen Schriftgiesser hieher gezogen, der hernach so sehr der Akademie zu Last gefallen ist. Er hat so viele Centner Schriften giessen lassen, die man anderwärts weit besser und wohlfeiler hätte haben können. Sollten alle diese Unkösten nicht ver-

gebens seyn, so musste man wohl eine Druckerey errichten, so ungern auch man immer daran kam. Und wer hat sich jemal mehr expressement zu Errichtung einer akademischen Buchhandlung in Worten und Lärmen gezeigt, als eben der Hofrath Lori? Und nun tadlet er Etwas, was er vorher selbst veranstaltet hat, und was er aus vollem Halse für höchstpreislich ausposaunen würde, wenn es nur unter seiner Dictatur von andern zu Stand gebracht worden wäre."

„Indessen können wir mathematisch beweisen (und erwarten nur desshalben gnädigsten Befehl), dass der akademische Vermögensstand, welcher Euer Kurfürstlichen Durchleucht eigenthümlich zugehört, um viele tausend Gulden geringer seyn würde, als er wirklich ist, und dass wir nicht im Stande gewesen wären, die ordentliche Ausgaben zu bestreiten, wenn der Nutz nicht wäre, den wir von der Druckerey und Buchhandlung gezogen haben. Die Pro-Memoristen reden also von dieser Sache, wovon sie nicht die geringste Einsicht haben; sondern nur von pöbelmässigen Hörensagen conjecturiren, wie der Blinde von der Farbe."

„Man klagt ferner, dass der Muth bey den Mitgliedern zum Arbeiten erstickt worden wäre. Wer hat ihn dann erstickt? Vielleicht der Hofrath Lori? der in zweyen Jahren seiner Dictatur, die eigentlich nur ein Secretariat hätte seyn sollen, die häufigen Briefe der Mitglieder, die sie ihm zuschrieben, unbeantwortet liess, wovon wir noch ganze Stösse bey Handen haben, und der die hiesigen frequentirende Mitglieder, wie ein Capitain gleichsam mit der Fuchtel in der Hand commandiren, und selbst nichts thun wollte. So kann man freylich die Lust zum Arbeiten bey jedermann ersticken, der nicht darum bezahlt ist."

„Dass aber bey den übrigen frequentirenden Mitgliedern, besonders ausländischen sowohl als auswärtigen, die Lust zum Arbeiten nicht gar so sehr erstickt worden sey, das beweisen die Bände unsrer Abhandlungen und Monumente, wozu der einzige P. Sterzinger ein Stück von sieben completen Quartblättern, die übrigen Endsgesetzten im Pro Memoria aber keinen Buchstaben geliefert haben, mehr als zur Genüge. Und wenn bey den Non Conformirten die Lust zum Arbeiten bloss darum erstickt worden, weil man einen oder zwey daraus nicht hat die Akademie nach ihrer gebieterischen Willkühr dirigiren lassen, so liegt der Fehler bey ihnen, und nicht bey uns."

„Es ist demnach immer besser, die Lust zum Arbeiten bey denjenigen erstickt bleiben zu lassen, bey denen sich niemals das geringste Zeichen zum Aufkeimen gegeben hat, als diesen zu gefallen andern die Lust zum Arbeiten zu benehmen, die Muth und Kräfte dazu zeigen."

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

137. Bey dem Antiquar Steyrer in der Perusagasse Nro. 74. dahier sind nachstehende Bücher um beygesetzte Preise zu haben:

Codex Maximilianeus Bavaricus civilis, judiciarius et criminalis cum annotationibus et suppl. 8 Bde. folio. 1te Originalausgabe Ldbd. 15 fl. — Boehmeri, J. Henn. jus ecclesiasticum protestantium; acc. jus parochiale Halae. 1738 — 760 6 tomi. 4 Ppd. 6 fl. — Beck, Chr. Dn., allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur. Lpz. 1823, 1824 und 1825. 12 Bde. gr. 8. Hlbfrzbd. 18 fl. — Corpus juris civilis c. notis Dion. Gothofredi. Frcfti. 1688. 2tomi. 4. Schwld. (Ausgabe mit verschlungenen Händen) 6 fl. — Espen, Bern. van., jus ecclesiasticum universum. Col. Agripp. 1715. 5 part. in 2 vol. folio. R. u. E. 5 fl. — Schillers, Fr. v., sämmtliche Werke. Augsburg 1825 — 27. 25 Bdchn. 12. broch. 5 fl. 30 kr. — Westenrieder, Lor. Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie und Statistik. München 1788 — 1806. 8 Bde. gr. 8. Ppbd. 5 fl. — Voss, Chr. Dn., Handbuch einer allgemeinen Staatswissenschaft. Lpz. 1796 — 1800. 5 Bde. gr. 8. R. u. E. 5 fl. — Raderus, Mth., heiliges Bayerland; mit Kpfrn. Augsb. 1714. 3 Thle. in 1 Bd. fol. Schwld. 6 fl. — Euclidis elementorum geometricor. libri XIII, Isidorum et Hypsiclem et Procli oppositiones geom. lat. ed. Cl. Richardus. Autverpiae. 1645. fol. Ppd. 3 fl. — Valvasor, Weich., Landbeschreibung des Herzogthums Kärnthen; mit Kpf. Nürnb. 1688. fol. Ppd. 2 fl. — Bougine, C. Jos., Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte. Zürich 1789 — 1802. s. Suppl. 7 Bde. gr. 8. Ppbd. 10 fl. — Wening, Mich., Beschreibung des Chur. und Herzogth. Ober- und Nidern-Bayern in vier Renntämbter etc. etc.; mit Kpfrn. München 1721. 4 Bde. (1te Originalausgabe in Queerfolio) R. u. E. 18 fl.

Nachricht.

Die unterzeichnete Redaktion kömmt durch die Anzeige der Fortsetzung ihrer Zeitschrift den vielseitigen, sowohl mündlich als schriftlich an sie ergangenen, Aufforderungen entgegen. Ihre literarischen Beyträge erscheinen daher auch im künftigen Jahre wieder 4mal im Monate regelmässig an Mittwochen ½ Bogen stark, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 235. am Hofgraben dahier ausgegeben, wo auf dieselben auch subskribirt wird, und die Abgabe von Briefen u. d. gl. zu geschehen hat. Der Abonnementsbetrag in München ist halbjährig für ein Exemplar auf Schreibpapier 1 fl. 21 kr.; auf Druckpapier 1 fl.

Die Redaktion.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 53.** 31. December 1828.

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

IV.

Des akademischen Senats Remonstrationsschrift gegen das von Lorische Pro Memoria, vom 18ten im März 1768. Verfasst von dem Kurfürstlichen geheimen Rathe von Osterwald.

(Sich Nro. 52. der früheren Blätter.)

„Wer hat aber den Pro-Memoristen gesagt, dass die hiesige frequentirende Mitglieder sich nicht im Stande zu seyn glaubten, die Bayerische Monumenta ohne Berufung eines Ausländers fortzusetzen? Es sind wenig Klöster-Archive mehr übrig, die kaum zu zwey Bänden Materie genug liefern werden; der zehnte hat bereits beynahe die Presse verlassen, und die übrigen zwey werden (geliebts Gott) innerhalb Jahresfrist an das Tagslicht kommen, ohne weder einen Ausländer, noch jemand von den Pro-Memoristen dazu nöthig zu haben. Und wir haben schon längstens resolvirt, diese an sich sehr kostbare Sammlung, wovon uns ein jeder Band über zwölfhundert Gulden zu stehen kommt, hiemit zu beschliessen, die, wenn sie noch weitläufiger ausfallen sollte, wenig Liebhaber finden dürfte. Bey andern weltlichen Archiven in Städten und auf dem Lande finden sich ohnehin wenig Documente, die sich zu einer solchen Collection qualificiren, und die Kösten verlohnen. Welche Collection vielleicht nur für einen Vorwand zu Recreationsreisen dienen könnte."

„Sollte seiner Zeit für gut befunden werden, eine solche neue Sammlung vorzunehmen, so kann sie ohne kostbare Reisen durch Vorkehrung anderer Anstaltungen geschehen, und da werden sich vielleicht ausser den Pro-Memoristen und Ausländern solche inländische Mitglieder finden, die dieser Arbeit gewachsen sind, dass also jene nicht Ursache haben, sich diessfalls für höchst unentbehrlich anzusehen."

„Dergleichen Sammlungen sind übrigens niemal die Hauptabsicht der Akademie gewesen, die sich eigentlich nur mit neuen Entdeckungen, Versuchen und Beobachtungen zu beschäftigen, und diese in Abhandlungen zu bringen hat. Wenn nun die Pro-Memoristen historische Kenntnisse, und Lust, und Fähigkeit genug zu schreiben besitzen, so können ihnen die bisherigen Monumente nur allein Stoff genug zu sehr vielen wichtigen und nützlichen Abhandlungen verschaffen, die ihnen mehr Ehre bringen können, als wenn sie nur immer sammeln, und hernach doch keinen Gebrauch davon machen, wie der Hofrath Lori mit seiner Münzsammlung gethan hat, die dem Münz- und Bergwerks-Collegio bey siebentausend Gulden gekostet, ohne dass der Sammler mit der dazu gehörigen Einleitung bis auf diese Stunde zu Stand gekommen. Wir tadeln das Sammlen alter Urkunden keineswegs, indem wir selbst die Hände dazu geboten haben, wenn es nur mit guter Auswahl und Beurtheilung geschieht. Aber nur darum sammeln, dass man viel drucken lässt, ohne reife Ueberlegung, und Discernement, bringt erstlich dem Sammler wenig Ehre, weil dergleichen Arbeiten ein jeder Kanzellist verrichten kann, und her-

nachzu schaden dergleichen Sammlungen ungemein viele *), wenn sie unter ungeschickte Hände gerathen, und diess kann man vielen der neuesten Folianten-Sammler mit Grunde vorwerfen."

„Was uns aber am allermeisten verwundert, das ist dieses, dass der Verfasser des Pro Memoria das Sammlen so weit herunter setzet, dass er es nicht einmal für eine akademische Arbeit gelten lassen will; vor Zeiten sprach er ganz anders. Wenn wir von Abhandlungen redeten, so redete er von Sammlen, und das war immer das zweyte Wort von allen seinen Discoursen. Wie wir ihn nun ersuchten, er möchte also mit dem Sammlen einen Anfang machen, und die Klöster-Archive durchwandern, wozu wir die Kösten mit Willen und Freuden darschiessen würden, so wusste er solche Hindernisse dagegen einzuwenden, die unübersteiglich schienen, die aber unser Direktor der historischen Klasse, Pfeffel, ohne grosse Mühe überwand, indem er in vier Jahren mehr nützliche Sachen gesammlet hatte, als die Pro-Memoristen zusammengenommen, mit allem geschäftigen Hin- und Herreisen, in zehen Jahren zu wegen bringen würden."

„Letzlich ist wohl zu erwägen, dass zu dergleichen Sammlungen solche Leute erfordert werden, welche 1) eine solide historische und keine superficielle Kenntniss besitzen, 2) die Lust zu solcher unangenehmen Arbeit haben, deren es sehr wenige giebt, und 3) die mit keinen andern Amtsgeschäften beladen sind, weil sothane Arbeit ihren eigenen Mann erfordert, und das sind die Dissidenten so wenig, als die Mitglieder der Akademie, ausser Euere Kurfürstliche Durchleucht wollten sie ihrer Amtsobliegenheiten in höchsten Gnaden begeben, und dennoch bey dem Genuss ihrer Besoldung belassen, welches wir einem jeden aus ihnen unsers Orts wohl gönnen mögen. Fehlet es nun an einem dieser drey Stücke bey Inländern, so muss man wohl seine Zuflucht zu Ausländern nehmen, und sie ordentlich pensioniren, wenn anders das Sammlen für sich gehen soll. Und es würde auf solchen Fall noch allemal die Frage übrig bleiben, ob es nicht rathsamer sey, einen Fremden zu pensioniren, als einen Inländer von seinem Amte zu distrahiren, worin er dem Publico nützlichere Dienste leisten könnte. Caeteris paribus sind wir immer der Meynung, dass Inländer den Fremden vorgezogen werden sollen."

*) Hier steht in vorliegender Abschrift: hernach zu Schaden etc., welches keinen Sinn gibt.

„Die Dissentirende sagen in ihrem Pro Memoria, wie sie sich als Landskinder und erste Mitglieder verbunden erachteten, seine kurfürstliche Durchleucht und die Nation vor dem üblen Ruf, den der Verfall der Akademie erwecken könnte, nach ihren Kräften verwahren zu helfen. Warum aber haben sie bisher diese Verbindlichkeit ausser Augen gesetzt? Warum haben sie, den Gesetzen zu Folge, ihre jährliche Abhandlungen nicht geliefert? Wer hat ihnen mündlich oder schriftlich verboten, zu arbeiten, neue Entdeckungen zu machen, zu sammlen etc., und alles beyzutragen, was zum Besten der Akademie gereichen kann? Wenn nun die Akademie in diesen sieben Jahren, da sie sich davon gänzlich getrennet haben, in Ermanglung solcher Atlantischen Schultern verfallen wäre (wie es etliche der Dissidenten aus Privat-Rache gerne gesehen hätten) wo wäre der Patriotismus geblieben? Würden sie sich nicht den gerechten Vorwurf einer schändlichen Vergessenheit ihrer patriotischen Pflichten zugezogen haben, dass sie den Ruhm und die Ehre Seiner kurfürstlichen Durchlaucht und der Nation aus Trägheit oder kahler Rachgierde gegen etliche ihrer Mitglieder, die ihnen keine gegründete Ursache, sich für beleidiget zu achten, gegeben haben, dem üblem Rufe ausgesetzt hätten?"

„Die Akademie aber hat sich bis auf diese Stunde (Gott sey Dank gesagt) und zwar mit Ehre und Reputation, wenigst vor den Ausländern, erhalten, ohne dass die Dissidenten das geringste beygetragen haben, und sie wird sich auch mit der Hülfe Gottes, in Zukunft erhalten."

„Wir nehmen indessen die Sache nicht so genau, weil die Akademie keine Grenadier-Compagnie ist, wo man zur Fahne schwört. So steht es einem jeden Mitgliede, das weder arbeiten kann, noch will, allerdings frey,

wenn es ihm gefällt, davon zu gehen, ohne sein Gewissen oder seine patriotische Pflichten zu verletzen. Wir wünschen aber, dass solche Mitglieder hernach nicht gar so sehr mit dem Patriotismo in Ansehen solcher Dinge aufheben möchten, worin sie dem Vaterlande nicht im geringsten dienen haben wollen oder können."

„Wenn die Pro-Memoristen künftighin den akademischen Gesetzen besser, als bisher geschehen, Genüge leisten, und ihre jährlichen Abhandlungen einliefern werden, wovon bis dato, nach Abzug einer einzigen, wenigstens noch acht und vierzig abgehen, so werden sie an dem Ruhm, und an der Ehre, die dadurch der Akademie zugeht, ihren proportionirlichen Antheil vor der Welt zu geniessen haben. Wollen sie aber so träge verbleiben, wie sie bisher seit sieben Jahren gewesen sind, so dürfen sie sich versichert halten, dass wohl kein Lob aber viel Tadel auf sie zurückfallen wird, da sie etwas unterlassen, wozu sie sich jetzt so feyerlich verbunden zu seyn erklären."

„Sie werden sagen, die Akademie hätte viel mehr thun können, als sie wirklich gethan hat. Aber dergleichen Vorwurf lässt sich nur von Leuten hören, die wirklich Etwas zum Nutzen der Akademie gethan haben."

„Hätten die Non-Conformirten jene Gesetze beobachtet, denen sie sich freywillig unterworfen haben, hätte ihnen ihre Unfähigkeit, oder Trägheit erlaubt, etwas zu arbeiten, so würden anstatt vier wenigstens acht Bände von Abhandlungen bis auf den heutigen Tag heraus gekommen seyn."

(Schluss folgt.)

Ueber den Weihbischof, Augustin Marius. *)

Die Anfrage in dem 6ten Blatte, Seite 46 erzeugte die Beantwortung in dem 7ten Blatte, Seite 53. Letztere ist aber nicht ganz bestimmt, richtig und vollständig. Die sichersten Nachrichten von diesem Manne theilet *Gropp* **) mit, besonders durch die Inschrift seines Grabmales in der Kirche des vormaligen Klosters Oberzell bey Wirzburg, und durch eine andere. Es ergeben sich nun folgende Thatsachen: Dieser Weihbischof war zu Lähern oder Lähr in dem Gebiete der vormahligen Reichsstadt Ulm (also nicht zu Lochern) im Jahre 1485 geboren. In den ersten Jugendjahren widmete er sich zu Ulm der Wissenschaft. Darauf ging er in das Augustiner-Kloster zu Wengen bey jener Stadt. Zur Vollendung seiner Studien wurde er nach Wien geschickt, wo er zum Doktor ernennet wurde. Wegen des grossen Lobes von seiner Gelehrsamkeit erhielt er die Stelle des Predigers in der Hauptkirche zu Regensburg. Da bey Ausübung dieses Amtes seine Tugenden und Gelehrsamkeit noch weiter sich verbreiteten, so wurde er 1522 zum Bischofe von Salona, (daher nicht von Salome oder von Sidonien) und zum Weihbischofe in Freysingen ernennet. Wegen Bestreitung der neuen Ketzer mit Mund und Feder machte der Bischof zu Basel ihn gleichfalls zu seinem Weihbischofe. Bey der berühmten Disputation zu Baden in der Schweiz gegen die Lehren Zwinglis 1526 erschien er im Auftrage des Bischofes von Basel. Hierauf wurde er auch von dem Bischofe, Konrad zu Wirzburg zu seinem Weihbischofe und zwar 1536 auserkohren. Hier endigte er sein Leben den 25. Nov. 1545. Von seinen Handlungen ist Gropp nachzusehen. Aus einer besonderen Vorliebe gegen das Kloster Oberzell vermachte er diesem seine Bücher, und verordnete, dass er in der dortigen Kirche begraben werde. Das Kloster liess ihm ein prächtiges Grabmal von weissem Marmor aufrichten. Bey der neuen Einrichtung der Kirche, um das Gleichmaass zu erhalten, wurde es weggeschaffet. Im Jahr 1741 lag es in Trümmern. Man hatte damals noch Hoffnung zur Wiederherstellung; allein sie verschwand. Das Grabdenkmal ist ganz zu Grunde gegangen; also ein Opfer der Neuerungssucht, wie in unsern jüngsten Tagen. Marius war nun allmählig Weihbischof in 3 Bisthümern. Meichelbeck, dem auch nicht immer zu trauen ist, hat in so weit unrecht, dass er denselben nur für einen Weihbischof von Freysingen ausgab. Herrn Hassel empfehlen wir aber diese Nachrichten für sein Wörterbuch. P. O. V. F.

*) Vergleiche die später in Nro. 18. dieser Blätter erfolgte Beantwortung.

**) Collectio novissima scriptor. et rer. wirceburg. Tom. I. Pag. 300—303.

Anfrage.

Hr. v. *Lipowsky* gibt uns in seinem *Karl Theodor, wie er war, und wie es wirklich wahr ist*, ausführlichen Bericht von den frühesten Jugendjahren dieses Prinzen; er ermangelt nicht, uns von den *wichtigsten* Umständen in Kenntniss zu setzen, z. B. dass seine Geburt durch ein Te Deum laudamus, wobey die Leibgarde in herrlichen, von Gold strozzenden, Uniformen paradirte, gefeiert worden sey; dass der Prinz von seiner Stiefmutter das Vater Unser, den Katechismus und die französ. Sprache fleissig gelernt habe (welches sogar auf eine unerwartete Weise durch eine Stelle aus Taciti dialog. de orat. ungemein schön erläutert wird); dass er, um nicht verzärtelt zu werden, an harte Speisen gewöhnt worden sey, auch sich schon eine gewisse Würde und Anstand in seinem Benehmen zu geben gewusst, und dass er endlich (was in der That bewundernswürdig ist) unter Anleitung des Jesuiten Staudacher sich auch bereits einen Begriff von wahrer Ehre und Fürstengrösse gebildet habe; alle diese Vorzüge habe er also schon in seinem achten Jahre besessen, da ihn dann der damalige Kurfürst in der Rheinpfalz, Karl Philipp, von seinen Aeltern hinweg, zu sich nach Mannheim nahm.

Dieser Erzählung zu Folge soll demnach der junge Prinz bis zu seinem achten Jahre unter der unmittelbaren Obsorge seines Vaters und seiner Stiefmutter erzogen worden seyn.

Allein dieser Umstand wird zweifelhaft, wenn man in Finsterwalds Historia comitum Palatinorum lieset, dass nach dem Tode der Mutter (1728) und nach dem Tode der Grossmutter Karl Theodors (1736) der junge Prinz unter Leitung seiner Ur-Gross-Mutter zu *Drogenbusch*, unweit Brüssel, erzogen worden sey, bis der Kurfürst Karl Philipp ihn nach dem Tode des Vaters (1736) zu sich nach Mannheim berief, welches auch durch Mederers Annal. bestättigt wird, da denselben zufolge der Jesuite, P. Seedorf nach Drogenbusch reisen musste, um seinen neuen Eleven von da aus nach Mannheim zu begleiten.

Hr. v. *Lipowsky* verschweigt uns die Quelle, aus welcher er seine abweichende Nachricht geschöpft hat. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass er dieselben uns mittheilen möge, damit dieser Zweifel gehoben werde. Es wäre ja doch Schade, wenn schon in die Jugendgeschichte Karl Theodors sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen hätte, und nicht alles so *war, wie es wirklich wahr ist.*

Katalogs-Anzeige.

139. Bey Antiquar Peischer Nro. 233 am Hofgraben dahier wird das 17te Bücherverzeichniss unentgeltlich ausgegeben.

140 Bey dem Obigen liegen zur Einsicht vor, und werden auch in die Wohnungen abgegeben.
1) das 11te Bücherverzeichniss d. Antiquars Wolfg. Neubronner in Ulm.
2) ein Verzeichniss v. Büchern des zu Nürnberg verstorbenen Rektors Hoffmann, welche daselbst am 2ten Febr. k. J. und die folgenden Tage dortselbst versteigert werden.
3) das 1te Verzeichniss v. ungebundenen Büchern mit herabgesetzten Preisen der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
4) das Verzeichniss einer Sammlung von Kupferstichen, Wassermalereyen, Zeichnungen und artistischen Schriften.

Nachricht.

Die unterzeichnete Redaktion kömmt durch die Anzeige der Fortsetzung ihrer Zeitschrift den vielseitigen, sowohl mündlich als schriftlich an sie ergangenen, Aufforderungen entgegen. Ihre literarischen Beyträge erscheinen daher auch im künftigen Jahre wieder 4mal im Monate regelmässig an Mittwochen ½ Bogen stark, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 233. am Hofgraben dahier ausgegeben, wo auf dieselben auch subskribirt wird, und die Abgabe von Briefen u. d. gl. zu geschehen hat. Der Abonnementsbetrag in München ist halbjährig für ein Exemplar auf Schreibpapier 1 fl. 21 kr.; auf Druckpapier 1 fl. Inserate werden für die Petitzeile mit 2 kr. honorirt, den Abonnenten und Geschäftsverwandten aber überdiess gehöriger Rabatt berechnet. Auswärtige wenden sich an die nächsten kgl. Postämter oder Buchhandlungen. Die Redaktion wünscht durch Theilnahme in ihrem Unternehmen recht bald in den Stand gesetzt zu seyn, ihrer Zeitschrift ohne besondere Erhöhung des Abonnements die gewünschte grössere Ausdehnung geben zu können.

Die Redaktion.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch **Nro. 1.** 7. Januar 1829.

Zusätze zu Panzers deutschen Annalen,
von J. Heller.

In Nro. 9 des vorigen Jahrganges dieser Beyträge wird die Fortsetzung von Panzers deutschen Annalen angekündigt, mit Zusätzen zu den früheren Bänden. Da die Bamberger Bibliothek sehr reich an alten Druckseltenheiten ist, so sollen hier von Zeit zu Zeit jene näher beschrieben werden, welche Panzer nicht kannte, oder nicht Gelegenheit hatte, sie zu sehen, und seine Nachrichten nur aus sehr unzuverlässigen Quellen geben musste.

Ein *Bamberger Kalender* vom Jahre 1481. Einen Bogen gross. Das vor uns liegende Exemplar dieser typographischen Seltenheit gehört in die Bamberger Bibliothek, und ist so stark beschnitten, dass es unmöglich ist, es näher zu beschreiben. Vom Anfange ist noch zu lesen: — — der loblichen stadt Bamberg Auff das lxxxj iar der mindern zale. Die gulden zal xix Suntagpuch . . . . . | . . . zwischen weichnachten vnd herren fastnacht ix wochen. vj tag. (Czwischen lichtmess vnd der Herrn ta . . . . . | . . . . iiij. wochen vnd iij tag.) Die gebunden zeit tridt ein am Suntag nach valentini. Der ostertag ist am — . . . . Georgii, die kreuczwochen am suntag nach Urbani. Der pfingsttag vor vitj Das . . . . | . . . . . Suntag nach Andree.“ Darauf kommt in getheilten Kolumnen die Anzeige vom Eingange des Neu- und Vollmonds, dann folgen die Tage nach Monaten geordnet, an welchen gut Aderlassen ist, mit der Bemerkung, dass die Jungen bey zunehmenden Monde, die Alten bey abnehmenden Monde die Tage wählen sollen. Der Kalender ist roth und schwarz gedruckt, und scheint nicht aus Sensenschmidts Presse zu seyn, indem die Schrift einen stärkeren Charakter hat.

Das Buch Belial genannt. Am Ende: „HJe endet sich dz buch Belleal genannt von | des gerichtz ordenung ein hochgrunt vnd | lobsam werck Das hat getruckt vnd vol | lend heinricus knoblotzer in der keysserlichen stat stroszburg. Noch cristi geburtt | M. cccc. vnd in dem lxxx. vnd. j. jor.“ In Folio. Wahrscheinlich fehlt in dem Exemplar, welches die öffentliche Bibliothek zu Bamberg besitzt, das erste Blatt, denn es fehlt der eigentliche Titel, und fängt gleich an: „In dem namen der heiligen vnd vnzerteilten dreiualtikeit etc.“ Dieses Blatt hat eine Zierleiste. Das Werk besteht aus 70 Blättern, welche 55 Holzschnitte haben. Auch die Anfangsbuchstaben sind in Holz geschnitten. Seiten- und Blattzahlen, Kustoden und Signaturen mangeln. Näher beschrieben ist diese Ausgabe schon in den Beyträgen zur Kunst- und Literaturgeschichte LXXVI. (In der Bamberger Bibliothek Da. II. 1.)

FOrmulare. vnd | Tutsch rethorica. Am Ende: „Getruckt Straszburg Heinricus | Knoblochtzer Anno dnj. M. cccclxxxiij.“ In Folio. Panzer kennt die Ausgabe nur nach Leich, und führt ausser dem Titel nichts an. Nach dem in Holz geschnittenen Titel folgen 3 Blätter mit dem Register. Hierauf fängt das Werk an, welches Blattzahlen und Signaturen hat, erstere endigen mit: „Das. cxii plat,“ auf dessen Rückseite die Schlussschrift sich

befindet; diesem folgt noch ein unbedrucktes Blatt, — die zweyten fangen mit *ai* an, und endigen mit *q* iiij. (In der Bamb. Bibliothek Da. V. 4.)

Das büchlein dz do heisset der sele troste etc. Am Ende: „Hie endet sich mit manigen hübschen Exempeln durch die zehen gebote. vnd mit ander gutten lere. Getrucket vnd volendet in der keiserlichen stat Augspurg von Anthoni Sorgen Am freitag nach Letare. Nach Christi gepurt. M. cccc. vnd in dem Lxxxiii Jar" Jn folio. — Da Panzer dieses Werk nicht nach eigener Ansicht anzeigen konnte, so soll es hier geschehen. Diese Ausgabe stimmt mit der ersten von 1478 fast ganz überein. Das erste Blatt ist unbedruckt; auf dem zweyten steht die Vorrede, und auf dem 3 — 6. Bl. der Register. Hierauf fängt das Werk wieder mit einer Vorrede an. Die Blattzahlen gehen bis Clxix. Signaturen fehlen. Die Anfangsbuchstaben sind in Holz geschnitten, und 10 Holzschnitte, von welchen jeder eine Seite einnimmt, und die für die damalige Zeit nicht schlecht gearbeitet sind, zieren das Ganze. (In der Bamb. Bibliothek Jc. V. 3.)

Der Teutsch Belial. Am Ende: „Hye endet sich das buch Belial genant von des gerichtz | ordnung, ein hochberümbt vnd lobsams werck. Das hatt | gedruckt Hanns schönsperger in der keyserliche stat Aug | spurg vnd volendt am Dornstag nechst vor Gallj Nach christi gepurt M. cccc. vnd lxxxvij jar." Jn folio. Der Titel ist in Holz geschnitten, und die Rückseite dieses Blattes nimmt ein Holzschnitt ein, vorstellend: Gott Vater auf dem Thron sitzend, mit Engeln, welche sich bemühen, die Teufel in den Abgrund zu stürzen. Das Werk hat weder Blatt- noch Seitenzahlen, sondern Signaturen von *aj* bis *n* iiij, und besteht aus 82 Blättern, welche mit 38 Holzschnitten verziert sind. (In der Bamb. Bibl. Ic. IV. 24.)

FOrmulare, vnd | Tütsch rethorica. Am Ende: Volendet nach der geburt Christi vnsers herrn als | man zalte. Düsent. vierhundert. achtzig vnd acht iore." In folio. — Panzer führte diese Ausgabe nur nach Hofmann an. Der Titel ist in Holz geschnitten, die Rückseite leer; die darauf folgenden Blätter, welche auch Signaturen haben, enthalten den Register. Nach diesem beginnt das Werk, dessen Signaturen mit *n* iiij schliessen. Die Blattzahlen endigen mit: DAS. LXXXV. BLAT., auf welcher Stirnseite die angeführte Schlussschrift steht. (In der Bamb. Bibliothek H. III. 6.)

maister elucidarius von | den Wanderbaren sa | chen der Welt. Am Ende: „Getruckt zu Reutlingen von michel greiffen an sant Jorgen dess heiligen Marterers abent Anno dmni Mcccc. vnd in dem ains vnd neüntzigosten jar." In Quart. — 34 Blatt stark, die weder Blatt- noch Seitenzahlen, weder Kustoden, noch grosse Anfangsbuchstaben haben. Die Signaturen gehen von A. ij bis E. iij. Unter dem Titel stellt ein Holzschnitt vor, wie ein Mann einem Knaben die Sternkunde erklärt. Die Rückseite ist leer. Der Holzschnitt wurde auf dem zweyten Blatte wieder abgedruckt; ausserdem befinden sich noch 4 andere in dem Werke. (In der Bamb. Bibl. H. V. 7.)

Ein hübscher schöner kalender mit ettlicher zu | gehorung mit naamen zu finden was sunntäglicher | buchstab sey. vnd wz die guldin zal sey. vnd die lässin | zu finden. vnd auch wie vil wochen sind zwischen wy | henacht vn d'herren fasenacht. vnd darnach von den | zwölffzaichen dess himels vnd von jrer krafft vnd ze | wissen jn was zaichen dz mensch geboren sey worden | vnd von den vier complexion dess menschen. vnd von | den verworffen tagen durch dz gantz jar wenn sy sind | vnd von den vier winden vnd irer natur. Am Ende: Getruckt zu Reütlingen von michel greyffen am | freitag vor dem Christag. in dem lxxxx jar. In Quart. — Von dieser Seltenheit macht wohl Panzer in seinen Zusätzen S. 67 N. 305 Erwähnung, jedoch nur nach Oberlins Angabe, daher wir es nicht für überflüssig halten, nochmal davon zu sprechen. Das Ganze hat 38 Blätter in klein Quart. Die Angabe in Panzer, wo es heisst: 36 Blätter in 8. ist daher irrig. Blatt- und Seitenzahlen fehlen Die Signaturen gehen von A ij bis E iiij. Der in 9 Zeilen fortlaufende Titel nimmt den obern Drittheil der ersten Seite ein; die Rückseite ist leer, und auf dem zweyten Blatte beginnt der Kalender, in welchem sich viele Holzschnitte mit den Himmelszeichen befinden. (In der Bamb. Bibliothek H. V. 10.)

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

IV.

Des akademischen Senats Remonstrationsschrift gegen das von Lorische Pro-Memoria, vom 18ten im März 1768. Verfasst von dem Kurfürstlichen geheimen Rathe von Osterwald.

(Sieh Nro. 53. des vorigen Jahrganges.)

„Uns thut es herzlich leid, dass wir solche Dinge, wiewohl sie notorisch sind, hier sagen müssen. Wir hätten vermuthet, dass die Dissidenten einen gescheuteren Vertrag, sich mit der Akademie, wovon sie sich so muthwillig getrennet haben, wieder zu vereinigen, erwählet haben würden. Allein ihr Stolz und Eigensinn hat es nicht zugelassen. Sie wollen gleichsam mit Trommeln und Pfeifen einziehen, die Schuld ihrer Faulheit auf Andere schieben, und da sie zur Erhaltung der Akademie nichts beygetragen, sondern selbe vielmehr zu decretidiren gesucht haben, sich nunmehr als Helden vor (gegen) den vermeynten Riesen, den noch kein Mensch sieht, ruhmwürdig stellen, und Andere, welche die Akademie bisher noch, so viel ihre Kräfte zugelassen, unterstützet haben, entweder verringern, oder wie Ueberwundene behandlen."

„Leute von solcher Gemüthsart taugen nicht zu Menschen, noch viel weniger zu gelehrten Gesellschaften, welche ohne das, wegen der unter solchen Leuten gemeiniglich herrschenden Aemulation (die man öfters mit besserem Rechte einen Handwerks-Neid nennen könnte), selten gar lange bestehen, wenn nicht die Glieder eine ganz besondere Gelassenheit und ausnehmende Herrschaft über ihre Leidenschaften besitzen. Dazu sind aber die wenigsten aus den Pro-Memoristen, und am allerwenigsten ihr Antesignanus aufgelegt, wie selbst aus ihrem eigenen Pro-Memoria, wenn man es sonst nicht wüsste, erhellet."

„Es ist daher sehr leicht vorauszusehen, dass, wenn sie auch die ersten Täge ganz wohl mit einander verstanden sind, dennoch in kurzer Zeit Dissensiones entstehen, und hernach die des Dominats und beständigen Antreibens überdrüssigen Glieder mit Zank und Hader auseinander gehen werden. Inmittelst werden diejenigen aus den jetzigen Mitgliedern, die Ruhe und Frieden lieben, und der Akademie unentgeltlich dienen, disgustirt, sie gehen ebenfalls davon, thun nichts mehr, eben so, wie die Dissidenten bisher gethan haben, und damit ist freylich der Verfall der Akademie in wenig Jahren unvermeidlich. Wir halten uns verpflichtet, Euer kurfürstlichen Durchleucht alle diese Folgen in unterthänigster Freymüthigkeit vorzustellen, und uns dadurch vor allen Vorwürfen auf den Fall eines widrigen Erfolgs sicher zu stellen."

„Nun werden Höchst-Dieselbe gnädigst erlauben, dass wir auf die von den Dissidenten in Form der Capitulations-Punkten bey Einnahme einer Festung entworfenen Bedingnisse kürzlich antworten."

„Ad primum wird viel versprochen, wir zweifeln aber gar sehr, ob ein einziger aus den Endsgesetzten des Pro-Memoria ernstlich gesinnet sey, etwas davon zu halten. Leute, die in sieben Jahren nichts zum Nutzen der Akademie gethan, haben kein Recht zu fordern, dass man auf ihre Versprechungen etwas bauen solle. Wenn sie es aber in Zukunft thun, so werden sie Ehre und Ruhm davon zu gewarten haben."

„Ad secundum haben wir schon hieroben geantwortet. Die Akademie, welche Mittel gefunden hat, ohne Zuthun der Dissidenten, zehen Bände Monumente heraus zu geben, wird auch Mittel finden, die übrige ohne ihr Zuthun an das Taglicht zu bringen. Wenn aber ihre kurfürstliche Durchleucht einen oder mehrere daraus ihrer Amtsgeschäfte in höchsten Gnaden begeben wollen, so mögen wir ihnen diese Spartam gern gönnen, verhoffen aber, Höchst-Dieselbe werden wegen der persönlichen Auswahl solcher Subjecten unser unterthänigstes Gutachten seiner Zeit zu vernehmen geruhen."

„Ad tertium hat man der historischen Klasse den benöthigten Vorschuss an Geld niemal versagt: sie hat bisher aus dem akademischen Fond eben so viel, und seit einigen Jahren her mehr als die philosophische bezogen. Die Akademie wird auch in Zukunft hieran nichts erwinden lassen."

„Ad quartum ist es ungebührlich, dass

Leute, die bisher gar nichts zu Nutzen der Akademie weder quoad scientificum, weder quoad oeconomicum beygetragen haben, die Rechnungen einsehen, und Liquidation verlangen wollen, eben als wenn wir im Begriff stünden, Banqueroute zu machen, und die Dissidenten unsere Creditores wären. Der akademische Senat, welcher für beyde Klassen unzertrennlich bestellt ist, hat bisher die Rechnungen aufgenommen, und nach den Gesetzen gebührt keinem Mitglied, das nicht zum Senat gehört, die mindeste Einsicht davon. Dieser Kapitulationspunkt zielet daher auf eine offenbare Trennung anstatt der Vereinigung, freundschaftlichen Betragens und friedlicher Mitwirkung, so die Pro-Memoristen im Munde führen."

„Im fünften Capitulationspunkte verrathen die Endsgesetzten des Pro-Memoria redlich, um was es ihnen eigentlich zu thun sey, das ist, um Geld, Pensionen und Extra-Belohnungen. Kurz vorher preisen sie in einem grossmüthigen Ton ihr Desinteressement, und ihre weder auf Geld, noch Ehre gerichteten Absichten. Man hat aber, sagen sie, andern auch Pensionen gegeben; warum sollen die Inländer davon ausgeschlossen seyn? Wir wünschten, dass der akademische Fond zureichete, alle arbeitende Mitglieder zu pensioniren, wie man bey den königlichen Französischen, Londnerischen und Berlinischen Akademien zu thun pflegt: alsdann würde man von ihnen die Arbeit stricte fordern können, die jetzt, da man ihnen dafür nichts giebt, und auch nichts geben kann, festum ad libitum ist. Wer hat aber bey der Akademie Pensionen gezogen? Der Direktor der philosophischen Klasse von Osterwald, den man mit ausserordentlich vielen akademischen Arbeiten kundigermassen belegt, und er bekam die Pension bloss darum, weil er von seinem Amtsgehalte nicht zu leben hatte; er hat sie aber nur vier Jahre lang genossen, und da Euere kurfürstliche Durchleucht ihm das geheime Referendariat bey dem Departement der ausländischen Geschäfte übertragen, und desshalben eine Zulage von tausend Gulden gnädigst bewilliget, so hat er seine Pension der Akademie heimgesagt, dessen ungeachtet aber seit zwey Jahren fortgefahren, für die Akademie, so viel es die Zeit und seine übrigen Amtsgeschäfte erlaubet, unentgeltlich zu arbeiten.

(Schluss folgt.)

Flüchtiger Einfall über Bibliothek-Einrichtungen.

Eine öffentliche Bibliothek gleicht einem *Gasthause*.

Der Bibliothekar ist *Baumeister* und *Wirth*.

Das literarische Publikum sind die *Gäste*.

Die Aufstellung und Bezeichnung der Bücher sind die *Grundmauern*.

Der alphabetische Namen-Katalog ist das *Erdgeschoss*.

Die Spezial-Kataloge über die einzelnen Wissenschaften bilden die höhern *Etagen*.

Der Realkatalog liefert die *Möblirung* des ganzen Gebäudes, und

Ein gutes Reglement bildet das *Dach*, wodurch das Haus gegen die Einwirkungen des Wetters u. s. w. geschützt wird.

Eine bis *ins Detail systematisch* eingerichtete Bibliothek aber gleicht einem Hause, in welchem jeder Saal in Zimmer und jedes Zimmer wieder in so viele Kabinete abgetheilt ist, dass in jedem dieser lezteren nur eine Person zum Stehen Raum hat, und in jedes dieser Kabinete nur durch 10 oder 20 andere gelangen kann.

Schrettinger.

Nachricht.

Umschlag-Bogen mit einem zweckmässigen Register sollen bey mehr vorgerückter Jahreszeit dem ersten Jahrgange unserer Zeitschrift nachgetragen werden.

Die Redaktion.

Vorliegende Beyträge erscheinen wochentlich einmal, und werden im Lokale der Redaktion Nro. 235. am Hofgraben in München an Mittwochen ausgegeben. — Der Abonnements-Betrag für den ganzen Jahrgang ist in München auf ord. Papier 2 fl rhein. u. auf Schreibpap. 2 fl. 42 kr.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Pelscher, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 2. 14. Januar 1829.

Etwas von Richard Bartholinus.

Schelhorn hat in: Amoenitates historiae ecclesiasticae et litterariae, T. II. p. 666—709. Richardi Bartholini Perusini Commentarius de comitiis. Augustae Vindelicorum A.M.D. XVIII. wegen seiner grossen Seltenheit wieder abdrucken lassen, und p. 658—660. von Bartholinus und seinen Schriften Nachricht gegeben. Ich will hier nun einige Zusätze zu dieser Nachricht geben. Er führt an, Kapp habe in seiner Nachlese Th. II. S. 398. gesagt, er habe diesen Commentarius nicht gesehen; dieser führt aus von der Hardt Autogr. T. III. p. 18. an: Responsio Principum Germaniae data-Legatis-Leonis X et ceteris Oratoribus in Augusta Vindelicorum Anno 1518. Per Rich. Bartholinum, Perusinum, Capellanum-Cardinalis Gurcensis, ist aber ungewiss, ob diess nicht der Commentarius sey. Da ich beyde Schriften, den Commentarius und die Responsio aus meiner Sammlung vor mir habe, so kann ich sagen, dass es verschiedene Schriften sind. Die Responsio ist nur ein Auszug aus dem Commentarius. In der Responsio steht nur, was bey Schelhorn p. 674. Lin. 3. von unten, von: ut pontificii — 677. responsum de omnibus daturos. Das folgende: Caeterum — fehlt in der Responsio bis p. 692. Lin. 14. aures oblectarent. Das folgende: Non nullis — steht in der Responsio bis zu: impellerentur quoque; p. 694. letzte Linie. Dann fehlt alles, was nun im Commentarius steht, bis p. 698. Lin. 5. amplecteremur. Das folgende: Principes igitur, steht in der Responsio, mit der eigenen Aufschrift: RESPONSIO, bis p. 702. Lin. 4. von unten: compararentur, und damit schliesst sich die Responsio.

Es ist wirklich viel, dass solche Klagen, wie sie gegen den Päpstlichen Stuhl und Hof p. 700 ff. von den teutschen Fürsten ausgesprochen worden, durch einen neuen Abdruck bekannter gemacht wurden, nach deren Anführung Bartholinus sagt: gravi oratione argumentisque, quae a principibus obiiciebantur, diluerunt (Legati). Diese gravem orationem argumentaque, mit denen man die Vorwürfe der Fürsten *widerlegte*, hat Bartholinus anzuführen — vergessen —, oder nicht für räthlich befunden, sie anzuführen. Ob Bartholinus selbst den Abdruck der Responsio veranstaltet habe, zweifle ich; ich glaube vielmehr, dass er ihn nicht besorgt habe. Denn auf dem Titel steht: Per *eruditissimum uirum, dominum* Richardum Bartholinum — in literas relata. So hätte er sich gewiss nicht als Herausgeber angekündigt.

Zu den Schriften des Bartholinus gehört noch Epistola Ferdinandi Catholici Regis Aragonum etc. ad Carolum Regem Castiliae etc. Nepotem., per Riccardum Bartholinum foeliciter translata. o. O. u. I. 1 Bogen. 4. Jak. Spiegel ist der Herausgeber, welcher den Brief von dem spanischen Gesandten, P. Urreas, erhalten, und dem Bartholinus mitgetheilt hatte, der ihn in elegische Verse übersetzte.

Peutinger gab 1515. den Jornandes de rebus Gothorum und Paulus Diaconus de gestis Langobardarum, zu Augsp. von Joh. Miller gedruckt, zuerst und mit einander in folio heraus. Auf dem dritten Blatt stehen

zwey Gedichte von Bartholinus an Peutinger zum Lobe dieses Werkes.

In Philologicarum Epistolarum Centuria, ex Biblioth Melch. Goldasti, c. praefat Herm. Conringii, Lisps. 1674. 8. steht ein Brief von Bartholinus an den (Strassburger) Buchdrucker Matthias Schürer, ex Viana (Wangen?) die XXVII. Julii, M.D.XV. Ich vermuthe, er stehe schon vor des Bartholinus Austrias (Schelh. p. 658) einer Arbeit desselben, die ich weder in der ersten Ausgabe, noch in den zwey spätern Ausgaben gesehen habe.

Im Jahr 1516. verfertigte Casp. Ursinus Velius ein Gedicht auf des Erasmus Geburtstag, und schickte es dem Bartholin zu, mit der Bitte, wenn er etwas zu verbessern darin finde, es zu thun. Er schickte es aber in der Form, in der er es erhalten hatte, mit einem Briefe dem Erasmus. Erasmus bezeugte in der Antwort grosses Vergnügen darüber. Beyde Briefe und das Gedicht stehen in: Epistolarum Erasmi opus, Bas. 1538. Fol. p. 59 — 62.

Von des Bartholinus Hodoeporicon (Schelhorn, p. 659.) steht eine genaue Beschreibung in Hummels Biblioth. von seltenen Büchern, B. II. S. 463 — 467.

Prof. *Veesenmeyer.*

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

IV.

Des akademischen Senats Remonstrationsschrift gegen das von Lorische Pro-Memoria, vom 18ten im März 1768. Verfasst von dem Kurfürstlichen geheimen Rathe von Osterwald.

(Schluss.)

Zweytens der Direktor der historischen Klasse, Pfeffel. Wer könnte aber diesem Manne, der keinen Kreuzer vom Lande zog, sondern vielmehr sein Geld verzehrte, zumuthen, dass er seine Zeit und Bemühung umsonst aufopfern sollte? Er hat auch seine Pension redlich verdienet, und wir zweifeln sehr, ob die Dissidenten zusammen genommen sie eben so gut verdienen würden, wenn sie auch gern wollten, und ihre Amtsgeschäfte es ihnen erlaubten. Sie sind aber nicht in demjenigen Casu. Lori, Lipowsky und Bergmann (von welchen beyden letzten der erste die akademischen Sessionen, auch zu Zeiten des Lorischen zweyjährigen Sekretariats, kaum dreymal, der andere aber niemal frequentirt, beyde aber keinen Buchstaben zu den akademischen Abhandlungen fournirt haben) sind zum Theil reichlich, alle aber standesmässig besoldet. Der Priester Schmid zieht wirklich eine Pension von der Akademie, wiewohl er für sie fast nichts gethan hat: denn seine Schriften sind keine akademischen, sondern nur Privatarbeiten, die aus andern gedruckten Lexicis von Wort zu Wort genommen worden, und sich weder zu akademischen Werken, noch Commentarien qualificiren. P. Sterzinger, der zwar die akademischen Sessionen frequentiret, in acht Jahren aber nur eine einzige Abhandlung auf sieben Blättern geliefert hat, und der P. Fulgentius Mayer, der sich niemals bey der Akademie, auch zu Zeiten des Lorischen Sekretariats, sehen lassen, noch viel weniger einen Buchstaben dafür geschrieben hat, sind Ordensgeistliche, die ihre Unterhaltung von ihrem Orden haben, folglich keiner Pension bedürfen, ja, salvo voto paupertatis, dergleichen nicht einmal annehmen können. Nun ist unter den Pro-Memoristen der einzige Finauer noch übrig, der wohl eine Pension nöthig haben möchte. Er hat aber bis auf den heutigen Tag noch kein Zeichen von sich gegeben, dass er sich einer Pension würdig machen wolle. Wir haben ihn vor einem Jahre zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse aufgenommen, und uns von dem Fleisse dieses Mannes viel versprochen, aber leider! nichts anders gesehen, als dass er zu seinen gehofften Privatnutzen allerhand Makulatur sammlet, das, was er bey den akademischen Sessionen hört, überall in der Stadt ausposaunet, über die Akademie schimpfet, und unsere Buchdrucker-Gehülfen rebellisch macht. Ein solches Mitglied schickt sich besser in eine Kunkelstube, als in eine akademische Gesellschaft. Wenn übrigens diese Leute extra Arbeiten, die zu akademischen Werken und Commentarien gehören, liefern werden, so wird die Akademie auch nicht anstehen, sie extra dafür zu belohnen, wie man bey andern thut, die dergleichen liefern. Sie müssen aber vor

Allem anfangen, ihre ordentlichen Arbeiten zu liefern, und es scheinet uns ein wenig zu frühe zu seyn, von Pensionen und Extra-Belohnungen zu reden, da man bisher von ordentlichen unentgeltlichen Arbeiten nichts gesehen hat."

„Ad sextum haben wir schon oben geantwortet, wo von nöthigen und nützlichen Collectionen, und von unnöthigen und schädlichen Makulatur-Sammlungen die Rede gewesen."

„Ad septimum et octavum mag immer eine jede Klasse jährlich ihren Direktor und Sekretär unter sich erwählen. Die philosophische Klasse gedenkt sich auch ganz und gar nicht in die Arbeiten der historischen Klasse einzumischen, und man wünscht ihnen herzlich Glück, wenn sie selbe nur in einer beständigen Gleichheit, Einigkeit und Freundschaft verrichten. Man verhofft aber auch, dass sie sich nicht in die Arbeiten dieser letzten mit Tadlen und Kritisiren einmischen werden, wie sie schon im Pro-Memoria zu thun und zu wollen scheinen, da sie von darnieder liegender Naturhistorie und Physik, wovon sie doch nichts verstehen, reden. Wir können versichern, dass drey oder vier Mitglieder der philosophischen Klasse in einem Jahr unendlich mehr in diesen Fächern gethan, als sieben Pro-Memoristen in sieben Jahren, weil diese gar nichts gethan haben. Was hingegen die Oeconomica, Bestellung des Senats und der Kanzley belangt, so müssen dieselben, wie bisher, unverruckt und unzertrennlich nach den Gesetzen beybehalten werden; ausser Euere kurfürstliche Durchleucht wollten sich gnädigst entschliessen, für jede Klasse einen besonderen Senat, ein besonderes Praesidium, eine besondere Kanzley, einen besonderen Fundum, und ein besonderes Zahlamt zu verordnen; und diess würde eben in der That so viel seyn, als zwey besondere Akademien zu errichten, wo für jede Klasse neue Gesetze und neue Fonds erforderlich wären."

„Euer kurfürstlichen Durchleucht höchster Willkur bleibt dieses alles anheimgestellt, wir zweifeln aber sehr, ob Höchstdieselbe in eine so vieles Aufsehen verursachende Neuerung solchen abgeschilderten Mitgliedern zu lieb, die bisher nichts zu Erhaltung der Akademie, wohl aber zu ihrer Destruction beygetragen haben, gehelligen wollen, um so weniger, da sie selbst im Schlusse ihres Pro-Memoria bekennen, dass durch eine Klasse allein die Absichten der akademischen Stiftung nicht erreichet werden können."

„Euer kurfürstlichen Durchleucht Höchst-erleuchter Ermessigung geben wir im tiefsten Gehorsam anheim, ob man sich von der in Worten so fastuosen Mitwirkung solcher Glieder, wie wir sie hieoben wahrhaftig abgebildet haben, etwas gedeihliches zur Aufnahme der Akademie versprechen könne? da sie noch immerhin so denken und reden, und zwar ganz wahrscheinlicher massen in Zukunft so reden, denken und handlen werden, als sie bisher geredet, gedacht und gehandlet haben."

„So wenig wir sie aber bisher von der Akademie auszuschliessen gedacht haben, eben so wenig gedenken wir, sie in Zukunft davon auszuschliessen. Wir werden sie mit beyden Armen aufnehmen, wenn sie wieder kommen, die akademische Sessionen frequentiren, ihre gesetzmässige Arbeiten liefern, und sich im übrigen friedlich, gleich und freundschaftlich betragen wollen. Sie sollen an Ruhm und Ehre eben so, wie an Belohnungen Theil nehmen, wenn sie sich nur derselben würdig machen wollen."

„Wir vermeynten daher unterthänigst, Euere kurfürstliche Durchleucht könnten dem Hofrath Lori und sechs Consorten per Signaturam ex Intimo gnädigst bedeuten lassen, welchermassen Höchstdieselbe an den akademischen Gesetzen nichts zu ändern gedächten, sondern vielmehr in höchsten Gnaden vermerken würden, wenn gedachte Pro-Memorianten besser, als bisher geschehen, den Gesetzen, an welche sie sich selbst feyerlich gebunden zu seyn erkläret hatten, ein Genüge leisteten, und in deren Folge die akademische Sessionen fleissig frequentiren, ihre jährliche Abhandlungen ohnausstellig lieferten, den Schlüssen der Majorum sich ohne Anstand fügten, und solcher Gestalten zum Lustre der Akademie, und zur Ehre der Nation das ihrige nach Kräften beytrügen, hiernächst so wohl unter sich selbst, als mit den übrigen Gliedern in Frieden,

Einigkeit und Freundschaft lebten: in welchem Falle die Akademie nicht ermangeln würde, ihre Extra-Arbeiten mit ausserordentlichen Belohnungen, nach Befund der Sachen, und Verhältniss ihrer Dienste, zu vergelten. etc. etc."

„Von dieser allenfalls ergehenden Signatur erbitten wir uns gnädigste Communication, geben aber in keinem Stücke die unterthänigste Maas, sondern erlassen uns in tiefster Submission zu kurfürstlichen höchsten Hulden und Gnaden. München den 18. März 1768.

Euer kurfürstlichen Durchleucht
Unterthänigst-treu-gehorsamste
Senatus Academicus.

Nekrolog.

Am 10. Hornung 1827 starb der hochwürdige Herr Professor *Franz Xaver Berger*, kielenhausischer und krausischer Benefiziat, wie auch Mitarbeiter bey der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften in München. Er erblickte das Licht der Welt zu Ascholding bey Tölz im Isarkreise von Bayern, den 23. Jäner 1765, und entschloss sich nach Vollendung seiner Studien zum Weltpriesterstande, in Folge dessen er am ersten November 1790 die Priesterweihe erhielt. Im Jahr 1808 erst wurde dieses verborgene Licht unter dem Schäffel hervorgezogen, indem man seine philologischen Kenntnisse durch die Berufung dieses bescheidenen und zurückgezogenen Mannes zur Lehrkanzel am k. b. Gymnasium zu Straubing ehrte. Als dieses letztere im Jahr 1810 aufgehoben wurde, wurde *Berger* in gleicher Eigenschaft als Professor der oberen Mittelklasse an das k. b. Gymnasium in Dillingen versetzt, wo er bis zum Jahr 1817 lehrte. Im folgenden Jahre erhielt er ein Benefizium beym heil. Geiste in München und eines in Thalkirchen, welches letztere er aber nach kurzer Zeit wieder resignirte. Als im Jahr 1822 *Franz Arsenius Rid* aus Kloster Raitenbuch, Mitarbeiter bey der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften in München, starb, kam Prof. *Berger* an seine Stelle, die er bis zu seinem Tode im Jahr 1827 mit Ehren bekleidete. Eine Reise zu den Heilquellen von Gastein, die er im Jahr 1826 in Gesellschaft des geheimen Rathes v. Westenrieder unternommen, hatte seine Hoffnung zur Wiedererlangung seiner vorigen Gesundheit noch einige Zeit hingehalten, allein sie war nicht von Dauer. Eine Herzwassersucht, die sich bey ihm angesetzt hatte, machte seinem Leben im nächsten Jahre nach langem Leiden ein Ende.

Bergers Schriften sind:

1) *Aristodoras*, eine Sammlung griechischer Gedichte, zum ersten Mahle metrisch übersetzt. München 1803. Eb. 1809. 8.
2) *Babrü* fabularum libri 3. Accedit liber 4tus fabularum et narrationum. Monach. ap. Lindauer. 1817. 8.
3) „*Brasidas*, oder gebührende Antwort auf die in der Jen. allgem. Littz. Num. 172. 1816 erschienene Recension der von Prof. *Berger* griechisch mit deutscher metrischer Uebersetzung herausgegebenen ächten Fabeln des *Babrius*, nebst Vertheidigung und näherer Beleuchtung der angefochtenen Stellen." Mit dem von *Voss* aus *Homers* Iliade uebertragenen Motto:

„Eine Striem' erhob sich, mit Blut aufschwellend am Rücken.
Schmerz verstörte sein Antlitz, er wischte vom Auge die Thräne.
Also redete Mancher, gewandt zum anderen Nachbar:
Schwerlich möcht' er hinfort, wie das muthige Herz ihn auch antreibt,
Wider *Brasidas* sich mit schmähenden Worten empören."

Eb. b. Lindauer 1817. gr. 4. 22. S.

Auch erschienen von ihm in *Cph.* Freyh. v. *Aretins* Beyträgen zur Geschichte und Literatur mehrere lateinische Uebersetzungen aus den griechischen Handschriften der k. Hofbibliothek in München mit beygefügter Einleitung und den nöthigen Anmerkungen, welche in *F. K. Felders* Gelehrten-Lexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. I. B. Landshut b. Thomann 1817. 8. S. 40 verzeichnet sind, G.

Redigirt und herausgegeben durch J. N. Peischer, Antiquar, und Dr. Joachim Meyer in München.

④Beyträge
zur
Literärgeschichte und Bibliographie
nebst einem
Anzeiger für literarisch-merkantilischen Verkehr.

Mittwoch Nro. 3. 21. Januar 1829.

Fragmentarische Beyträge zur älteren Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

IV.

Reskript des kurfürstlichen geheimen Raths an die Akademie d. W. dd. 16ten Hornungs 1769.

„Max Joseph Kurfürst. Unsern Gruss zuvor. Wohlgeborne und Edle, liebe Getreue! Uns ist weiters unterthänigst vorgetragen worden, dass bey unserer Akademie der Wissenschaften die zwischen ein und anderen derselben Mitglied entstandene Misshelligkeiten noch immer fortdauren, und ihren hauptsächlichen Ursprung aus der unter dem Namen des Senatus Academici sub dato 18 Martii 1768 ad Intimum eingegebenen Remonstrationsschrift hernehme.“

„Gleichwie nun aber eines Theils das ehevorige Praesidium Academiae unterm 13ten Decembris letzt verwichenen Jahrs schriftlich attestirt hat, dass von demselben niemal ein Senatus Academicus in Betref des vormaligen Hof- und nunmehrigen geheimen Raths von Lori berufen, noch versammlet, mithin in des Praesidii Gegenwart keine Schrift gegen denselben projectirt, noch weniger ausgefertiget worden sey: anderen Theils aber der gegen den von Lori und andere Mitglieder mit so vielen Unglimpft gerichtete empfindliche Inhalt dieser Remonstrationsschsift demjenigen entgegen laufet, was die Akademie in ihrem Protocoll dd. 9ten Julii 1761 von den Verdiensten des von Lori billigster massen herkommen lässt.“

„So befehlen Wir, dass mehrwiederholte Remonstrations-Schrift vom 18ten Martii verflossenen Jahrs von den Actis Academiae, wenn es nicht bereits geschehen, removirt, und in Zukunft zu Vermeidung weiterer Inconvenientien all Jenes, was im Namen der Akademie zur höchsten Stelle gebracht wird, von dem Praesidenten, Vice-Praesidenten, dann den zwey Directoren eigenhändig unterschrieben werden solle. Wir versehen Uns sofort unfehlbar, dass die beleidigten Mitglieder sich mit dieser Satisfaction begnügen und ihr Privat-Ressentiment der Liebe für das gemeine Beste, und der Beförderung der Wissenschaften nicht vorziehen werden. Und sodann nach hergestellter Ruhe und Einigkeit befehlen wir weiters gnädigst, dass sowohl die historische als die philosophische Klasse, jede ins Besondere, einen Vorschlag ad Praesidium schriftlich einreichen sollen, wie und mit was für Subsidiis jede in Zukunft ihre Arbeiten einrichten wolle? damit alsdann Wir, als höchster Stifter und Schutzherr der Akademie, nach vorläufiger Vernehmung des Praesidii, unsere weitere gnädigste Gesinnung eröfnen können.“

„Verbleiben anbey derselben Praesidenten, Vicepraesidenten, Directoren und Räthen mit Gnaden wohl und gewogen.

München den 16ten Febr. 1769.

Max Joseph, Churfürst.

J. Georg Nemmer.“

Durch dieses Reskript wurde zwar weiteren Ausbrüchen der akademischen Uneinigkeit möglichst vorgebogen, keineswegs aber die nothwendige und erspriessliche Einigkeit und das gegenseitige Zutrauen wiederum hergestellet. Wie schon Herr von We.

stenrieder (Geschichte der bayerischen Akademie d. W. I. 260 und 261) bemerket hat, erlaubte sich Herr von *Osterwald* in seiner akademischen Rede von der natürlichen Antipathie zwischen dem geometrischen und dem Pedanten-Geiste, 1772, bittere Ausfälle, und Herr von *Lori* blieb der Akademie bis zu seinem Abgange nach Neuburg abgeneigt. Hievon, aus vielen, eine einzige Probe. In einem vertrauten Schreiben vom 2ten im April 1775 wird, nach eigener Erzählung des Herrn von Lori, vernachrichtet: „Als neulich die Herren Academici nach gehaltener Rede (28ten im März) dem Kurfürsten den XIIten Tomum der Monumentorum Boicorum praesentirten, hatten dieselbe auch Hrn. von Lori hiezu eingeladen. Er wollte gar nicht mit ihnen gehen; doch weil er ohnedem zum Kurfürsten gehen wollte, gieng er mit ihnen hinten nach hinein. Sie machten vieles Wortgepränge, und strichen hervor, was die Akademie bisher alles gethan habe: wie sie auch, mit der Pfälzischen, über alle andere in auswärtigen Zeitungen sey gepriesen worden. Nach ihrem Abtritte sagte der Kurfürst zu Lori, der zurück blieb: „*Die haben sich recht mausig gemacht, als wenn sie weiss nicht was thäten.*“

Moliter ossa cubent!

Impartialis.

Erklärung.

Die Unterfertigten in der, durch mehrseitige Aufforderungen gerechtfertigten, Hofnung, die Zahl der Abonnenten auf ihre Zeitschrift würde sich mit dem Eintritte des laufenden Jahres insoweit vermehren, dass sie wenigst auf Deckung der Kosten die Aussicht hätten, beschlossen und begannen auch die Fortsetzung dieser Beyträge, finden sich aber nun, da die Anzahl von Abonnenten, ungeachtet mehrerer Neueingetretenen, nicht so gross geworden ist, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Sicherung ihrer Auslagen gerechnet werden kann, bewogen, mit dem Druck der hinreichend vorliegenden und ihnen ferner zugesicherten Materialien nicht eher fortzufahren, bis sie durch den Beytritt mehrerer Abonnenten in Stand gesetzt sind, die laufenden Kosten zu decken, um nicht mehr Gefahr zu laufen, diejenigen so bedeutenden finanziellen Nachtheile erleiden zu müssen, welche ihnen im vorigen Jahre zugegangen sind. Sie setzen daher einen Zeitraum von zwey Monaten fest, inner welchem diejenigen, welche dieses Unternehmen durch ihre Theilnahme fördern wollen, durch ihren Beytritt als Abonnenten dieselbe bethätigen können, und stellen an alle Literaturfreunde, welche bisher ihrer Zeitschrift Beyfall schenkten, und sie auch wirklich unterstützten, wofür ihnen hier öffentlicher Dank abgestattet wird, die Bitte, sich selbst mit ihnen dahin gefälligst zu verwenden, dass durch den Beytritt mehrerer Abonnenten die Fortsetzung, für welche auf längere Zeit hinaus, die interessantesten Materien vorliegen, bewerkstelliget werden könne. Die Unterfertigten erklären zugleich, dass sie entfernt von allen andern lucrativen Ansichten, der Mühe der Redaktion sich gerne unterziehen, wenn obige Sicherung vor weiteren Nachtheilen festgestellt ist; und machen zugleich bekannt, dass nach dem Ablaufe von zweyen Monaten, wenn ihre Zeitschrift wirklich nicht sollte fortgesetzt werden können, diejenige Abonnenten, welche für das Jahr 1829 Zahlung geleistet haben, dieselbe bey der Redaktion zurückerholen können. Schmerzlich für sie würde es seyn, wenn sie die Erfahrung machen müssten, dass sie für den bessten Willen und die grossen Anstrengungen, ein allgemein als zweckmässig und willkommen anerkanntes Unternehmen in ihrem Vaterlande an den Tag zu fördern, nur Schaden als Lohn ärnten würden.

J. N. Peischer.

Dr. Joachim Meyer.